

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024-2027

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2023/397 | LRB 2023/287

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027

VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I BESCHLÜSSE	7
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS	8
1 LANGFRISTPLANUNG	11
2 MITTELFRISTPLANUNG	39
2.1 Landeskanzlei	39
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	40
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	43
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion	46
2.5 Sicherheitsdirektion	50
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	54
3 FINANZSTRATEGIE 2024–2027	60
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	60
3.2 Finanzstrategische Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft	63
3.3 Finanzstrategie für AFP 2024–2027	65
3.4 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2024–2027	67
3.5 Steuerungsinstrumente	69
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2024–2027	72
4.1 Regierungsprogramm 2024–2027	72
4.2 Neuerungen im AFP 2024–2027	72
4.3 Inhalt des AFP 2024–2027	72
5 BUDGET 2024 UND FINANZPLANJAHRE 2025–2027	74
5.1 Budget 2024	74
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	76
5.2.1 Übersicht	76
5.2.2 Gesundheit	76
5.2.3 Bildung	77
5.2.4 Soziales	77
5.2.5 Mobilität	78
5.2.6 Weitere Bereiche	79
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2024–2027	80
5.3.1 Schuldenbremse	80
5.3.2 Finanzierungssaldo	82
5.3.3 Finanzkennzahlen	83
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG	86
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	86
6.2 Erwartungsrechnung 2023	87
6.3 Einfluss der Bundespolitik	88
6.3.1 Finanzpolitik	88
6.3.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	89
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	90
7.1 Gesamtergebnis	90
7.2 Aufwand	90
7.3 Ertrag	93
7.4 Funktionale Gliederung	97
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	100
8.1 Stellenplan 2024	100
8.2 Stellenplan bis 2027	102
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	103
9.1 Investitionsbudget 2024	103
9.1.1 Investitionsniveau	103
9.1.2 Investitionsbudget 2024	104
9.2 Investitionsprogramm 2024–2033	106
9.2.1 Übersicht	106
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	108
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	109
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	109
10 CHANCEN UND GEFAHREN	111
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	111
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	121

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027 IM DETAIL 125

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	127
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	141
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	181
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	231
SICHERHEITSDIREKTION SID	285
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	323
GERICHTE GER	381

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027 389

1	KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027	390
1.1	Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	390
1.2	Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	392
2	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	393
3	BETEILIGUNGSSPIEGEL	394
4	AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	397
5	DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2024–2033	405
6	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	422
6.1	Angewendetes Regelwerk	422
6.2	Rechnungslegungsgrundsätze	423
6.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	423
6.4	Erfasste Organisationseinheiten	424
7	GLOSSAR	425

UNSERE REGION

Das bewährte Bildkonzept für die Planung und Berichterstattung des Regierungsrats steht auch für den aktuellen Bericht Modell für eine Auswahl an interessanten Bauwerken aus dem Kanton Basel-Landschaft. Dieses Mal finden sich die abgebildeten Gebäude im knapp 90km² Bezirk Laufen. Dieser fünfte Bezirk des Baselbiets hat viel zu bieten, nicht nur geschichtlich, sondern eben auch, was moderne Architektur angeht. Für den vorwärts gerichteten «Aufgaben- und Finanzplan» werden wie immer neuartige Bauwerke gezeigt. Auf dem Umschlag ist das nachhaltige Lehmgebäude der Ricola zu sehen, das 2014 von den Basler Architekten Herzog & de Meuron gebaut wurde. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 finden sich weitere Gebäude der Ricola. Seit 1983 entstanden im Auftrag der Eignerfamilie Richterich sieben Um- oder Neubauten der bekannten Architekten aus Basel.



S 127
ZWINGEN
WOHNSIEDLUNG
HINTERFELD
HERZOG &
DE MEURON



S 141
RÖSCHENZ
RÖSCHENZERHOF
GERBER
ARCHITEKTUR AG,
BIEL BENKEN



S 181
LAUFEN
KERAMIK
FORUM SHOWROOM
NISSEN
WENTZLAFF
ARCHITEKTEN



S 231
NENZLINGEN
KINDERGARTEN
PROPLANING AG,
BASEL



S 285
LIESBERG
FEUERWEHR-
MAGAZIN
EGGENSCHWILER
PERROUD ARCHI-
TEKTEN LAUFEN



S 323
BRISLACH
PRIMARSCHULE/
TURNHALLE
OESCHGER
ARCHITEKTEN,
HAUSEN



S 381
DITTINGEN
KÜNSTLER-
ATELIER
DREIER
KORNTHUEUR
ARCHITEKTEN,
BRISLACH

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat im neuen Sammlungszentrum in Augusta Raurica.

Von links:

Regierungsrat **Thomi Jourdan**

Vize-Regierungspräsident **Isaac Reber**

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind**

Regierungsrat **Anton Lauber**

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**

Landesschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Dominik Plüss)

Erste zwei Planjahre herausfordernd, danach schwarze Zahlen

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Die vergangenen guten Jahresergebnisse haben es ermöglicht, das Eigenkapital stetig auszubauen auf 754 Millionen Franken (Stand 2022, inklusive Zweckvermögen) sowie in Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) einen Vorsprung von acht Tranchen (entsprechend 444 Millionen Franken) aufzubauen.

Für das Budgetjahr 2024 und das Finanzplanjahr 2025 erwartet der Regierungsrat ein Defizit: Im Budget 2024 ist ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 57 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2025 von 53 Millionen Franken eingeplant. Für die zwei Finanzplanjahre 2026 und 2027 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen von 3 Millionen Franken und 34 Millionen Franken.

Belastung des Kantonshaushalts durch potenzielle wirtschaftliche und politische Risiken

Die aktuelle Prognose von BAK Economics für das Jahr 2024 geht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent für den Kanton Basel-Landschaft aus. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Diese ist aber nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch die Gewinnausschüttung der SNB birgt mögliche Risiken. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik plant der Regierungsrat für das Budget 2024 und die Finanzplanjahre 2025–2027 eine zweifache Gewinnausschüttung durch die SNB. Im aktuellen Planungszeitraum bestehen weitere potenzielle Zusatzbelastungen. Die jährliche Belastung des Kantonshaushalts durch finanzielle Risiken wie die Teuerung sowie politische Risiken aufgrund von Initiativen auf kantonaler Ebene (familienergänzende Kinderbetreuung, Steuerabzug für Krankenkassenprämien) und eidgenössischer Ebene (Prämienbelastung max. 10 Prozent vom verfügbaren Einkommen) können sich auf 200 bis 400 Millionen Franken belaufen.

Budget 2024: Aufwand wächst stärker als der Ertrag

Das Budget 2024 weist gegenüber dem Vorjahres-Budget einen Anstieg beim Aufwand von 128 Millionen Franken auf (4,2 Prozent). Hauptsächlich drei Aufwandpositionen verantworten den Anstieg: Transferaufwand mit 110 Millionen Franken, Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mit 15 Millionen Franken sowie Personalkosten (inkl. Teuerungsausgleich) mit 40 Millionen Franken. Die finanzpolitische Reserve beim Bilanzfehlbetrag aus der Reform BLPK ermöglicht einen Verzicht auf die Abtragung im Budget 2024 und damit die Entlastung im Aufwand um 56 Millionen Franken.

Die Erhöhung des Transferaufwands um 43 Millionen Franken bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wird hauptsächlich von den steigenden stationären Spitalbehandlungen geprägt. Während bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die Zunahme von 30 Millionen Franken vorwiegend auf die Bereiche Behinderten- und Jugendhilfe sowie Sonderschulung zurückzuführen ist. Bei der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) steigt der Transferaufwand aufgrund des Mehraufwands im Asylbereich insbesondere als Folge des Ukraine-Kriegs um 29 Millionen Franken. Die EL-Reform hingegen lässt den Transferaufwand bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV um 10 Millionen Franken sinken. Die Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD) weist höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von 15 Millionen Franken aus. Diese basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2024–2033. Der steigende Personalaufwand geht hauptsächlich vom Teuerungsausgleich fürs Kantonspersonal mit 18 Millionen Franken, von der BKSD (8 Millionen Franken), der Sicherheitsdirektion (SID) mit 7 Millionen Franken und

der FKD (6 Millionen Franken) aus. Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Mittelschulen und den Gymnasien treibt den Personalaufwand bei der BKSD an. In der SID erfolgt ein Stellenaufbau primär bei der Polizei, beim Amt für Justizvollzug und bei der Zivilrechtsverwaltung. Die Zunahme der Personalkosten bei der FKD sind hauptsächlich auf die Investition in das Organisationsentwicklungsprojekt BL digital+ zurückzuführen. Hinzu kommt ein Stellenaufbau im Zusammenhang mit Zusatzaufgaben oder Mehraufwänden in mehreren Dienststellen.

Der Anstieg beim Ertrag gegenüber Vorjahres-Budget von 81,3 Millionen Franken (2,7 Prozent) ist primär auf die höheren Steuereinnahmen (82,7 Millionen Franken) zurückzuführen. Hingegen nimmt der Ertrag um 22,5 Millionen Franken ab, weil im Vorjahres-AFP eine dreifache Gewinnausschüttung der SNB enthalten war und im Budget 2024 eine zweifache geplant wird. Die saldonutralen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich um 10 Millionen Franken. Das ist auf die FKD (Ausgleichsfonds 4 Millionen Franken) und die BUD (Fonds «Campus FHNW» 5 Millionen Franken) zurückzuführen.

Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2027 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2024 durchschnittlich um 1 Prozent pro Jahr an. Die bedeutendste Veränderung resultiert im Transferaufwand mit 18 Millionen Franken und im ausserordentlichen Aufwand mit 14 Millionen Franken. Beim Transferaufwand ist dies auf die stationären Spitalkosten, den Anstieg der Schülerinnen und Schülern und den Wechsel im Nationalen Finanzausgleich (NFA) von einem Nehmer- zu einem Geberkanton im Jahr 2025 zurückzuführen. Der ausserordentliche Aufwand erhöht sich aufgrund des Verzichts auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Jahr 2024. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2 Prozent pro Jahr zu, primär aufgrund des durchschnittlichen jährlichen Wachstums bei den Fiskalerträgen von 62 Millionen Franken. Dadurch resultiert ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung von 34 Millionen Franken im Jahr 2027.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2024–2027

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Der Fokus im AFP 2024–2027 liegt dabei auf den Themenfeldern Digitalisierung/BL digital+, Klima und Energie sowie Standortqualität.

Ausserordentlich hohe Investitionen in den nächsten Jahren

Der Kanton Basel-Landschaft investiert weiterhin kräftig. Die Nettoinvestitionen im Budget 2024 betragen 189 Millionen Franken. In den Folgejahren wird überdurchschnittlich investiert. Die jährlichen Investitionen sind in den Finanzplanjahren vorübergehend höher als die angepeilten 200 Millionen Franken: 253 Millionen Franken (Jahr 2025), 295 Millionen Franken (Jahr 2026) und sogar 329 Millionen Franken (2027). Die Selbstfinanzierung wird dadurch geschmälert. Im Budget 2024 und den Finanzplanjahren 2025 und 2026 ist das grösste Projekt die Etappe 1 des Campus Polyfeld in MuttENZ (2024: 43 Millionen Franken, 2025: 65 Millionen Franken, 2026: 47 Millionen Franken). Das grösste Projekt im Finanzplanjahr 2027 ist der Neubau des Universitätsstandorts auf dem Dreispitzareal mit 51 Millionen Franken.

Erhöhung der Nettoverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2024 beträgt 17 Prozent. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Auch in den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der ausserordentlich hohen Investitionen trotz positiven Saldi der Erfolgsrechnung in den Jahren 2026 und 2027 die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Über die vier AFPJahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -572 Millionen Franken.

Gesichertes Eigenkapitalpolster – Stärkung ab dem Jahr 2026

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen sinkt im Budget 2024 auf 454 Millionen Franken und beträgt im Jahr 2027 442 Millionen Franken. Die Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2024 532 Millionen Franken und beträgt im Jahr 2027 498 Millionen Franken. Die Eigenkapitalreserve liegt deutlich über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands und beträgt 257 Millionen Franken im Budget 2024 und 233 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2027. Ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster im Budget 2024 197 Millionen Franken und 177 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2027.

Im Budget 2024 wird auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Hingegen ist in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich 56 Millionen Franken vorgesehen. Per Ende 2027 beträgt der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich noch 167 Millionen Franken. In den Jahren 2017 bis 2022 konnten zusätzliche Abtragungen in der Höhe von 444 Millionen Franken verbucht werden. Diese vorgezogenen Abtragungstranchen verschaffen dem Kanton Basel-Landschaft einen beträchtlichen Vorsprung und dienen als Sicherheit.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Betrieblicher Aufwand	2'930,8	2'985,8	3'159,6	173,8	5,8%	3'189,4	3'185,3	3'210,4
Betrieblicher Ertrag	3'119,3	2'948,8	3'027,4	78,6	2,7%	3'113,4	3'169,8	3'228,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	188,4	-36,9	-132,2	-95,2	-257,8%	-75,9	-15,5	18,1
Finanzaufwand	34,0	37,9	47,9	10,0	26,4%	38,8	39,3	41,0
Finanzertrag	135,6	120,3	123,0	2,7	2,3%	117,7	113,0	112,8
Ergebnis aus Finanzierung	101,7	82,4	75,2	-7,3	-8,8%	78,9	73,7	71,9
Operatives Ergebnis	290,1	45,5	-57,0	-102,5	-225,3%	2,9	58,1	90,0
Ausserordentlicher Aufwand	195,1	55,5	0,0	-55,5	-100,0%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-195,1	-55,5	0,0	55,5	100,0%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	95,0	-10,0	-57,0	-47,0	-467,5%	-52,6	2,6	34,4

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Aufwand	3'159,9	3'079,2	3'207,5	128,3	4,2%	3'283,7	3'280,2	3'306,9
Ertrag	3'254,9	3'069,1	3'150,5	81,3	2,7%	3'231,1	3'282,8	3'341,3
Saldo Erfolgsrechnung	95,0	-10,0	-57,0	-47,0	467,5%	-52,6	2,6	34,4
Selbstfinanzierung	404,6	133,5	31,8	-101,7	-76,2%	103,5	155,7	202,7
Investitionsausgaben	181,5	217,5	217,7	0,2	0,1%	279,3	328,0	387,5
Investitionseinnahmen	27,8	24,4	28,4	4,0	16,5%	26,8	32,9	58,9
Saldo Investitionsrechnung	-153,7	-193,1	-189,3	3,8	2,0%	-252,5	-295,1	-328,5
+ Selbstfinanzierung	404,6	133,5	31,8	-101,7	-76,2%	103,5	155,7	202,7
Finanzierungssaldo	251,0	-59,6	-157,5	-97,8	-164,1%	-149,0	-139,5	-125,8
Selbstfinanzierung	404,6	133,5	31,8	-101,7	-76,2%	103,5	155,7	202,7
Saldo Investitionsrechnung	-153,7	-193,1	-189,3	3,8	2,0%	-252,5	-295,1	-328,5
Selbstfinanzierungsgrad in %	263,3%	69,1%	16,8%			41,0%	52,7%	61,7%

I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wird als Budget 2024 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von -57,0 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'207,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'150,5 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 189,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,7 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2024 von -157,5 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuernfuss für das Steuerjahr 2024 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2024–2033 wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Regierungsprogramm 2024–2027 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.

VERÄNDERUNG IM AFP 2024–2027 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 19. September 2023 den Entwurf des AFP 2024–2027 überwiesen (LRV 2023-397). In der AFP-Debatte vom 13. und 14. Dezember 2023 hat der Landrat zwei Budgetanträge aus dem Landrat und drei Anträgen des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budgetantrag des Landrats		Umsetzung
Budgetantrag 2023/397_11	Palliative Care	Erhöhung des Transferaufwands im Amt für Gesundheit um je CHF 15'000 in allen vier AFP-Jahren.
Budgetantrag 2023/397_15	Kein Geld für swisspeace	Senkung des Transferaufwands im Generalsekretariat der SID um je CHF 100'000 in allen vier AFP-Jahren.

Antrag des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Teuerungsausgleich	Erhöhung des teuerungsrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 2,45%: 17'740'000 Franken im Budget 2024 17'870'000 Franken im AFP-Jahr 2025 17'920'000 Franken im AFP-Jahr 2026 17'930'000 Franken im AFP-Jahr 2027 sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund: 570'000 Franken im Budget 2024 540'000 Franken im AFP-Jahr 2025 530'000 Franken im AFP-Jahr 2026 530'000 Franken im AFP-Jahr 2027.
Antrag 2	Änderung der Prämienverbilligungsverordnung (PVV, SGS 362.12) Richtprämien 2024	Erhöhung des Transferaufwands bei der Finanzverwaltung um: 16'310'000 Franken im Budget 2024 17'710'000 Franken im AFP-Jahr 2025 19'110'000 Franken im AFP-Jahr 2026 20'510'000 Franken im AFP-Jahr 2027.
Antrag 3	Anpassung Vergütungs- und Verzugszins	Erhöhung des Finanzaufwands (Mehraufwand) um je 4'200'000 Franken und Senkung des Finanzertrags (Minderertrag) um je 900'000 Franken in allen AFP-Jahren bei der Steuerverwaltung.

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2023), wird wie folgt geändert:

§ 16 (neu)

Steuerfuss 2024

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2024 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision des Dekrets tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2027



1 LANGFRISTPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Schwerpunkt Digitalisierung: Digitale Transformation der Verwaltung gewinnt an Fahrt	12
Schwerpunkt Klima und Energie: Strategische Ziele und Konsensfähigkeit sind kein Widerspruch	13
Schwerpunkt Standortqualität: Ein multidimensionaler Blick auf die Standortqualität im Baselbiet	14

THEMENFELDER

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD	16
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR	18
LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG	20
LFP 4 – MOBILITÄT	22
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG	24
LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION	26
LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT	28
LFP 8 – GESUNDHEIT	30
LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN	32
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT	34
LFP 11 – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN	36

SCHWERPUNKT DIGITALISIERUNG: DIGITALE TRANSFORMATION DER VERWALTUNG GEWINNT AN FAHRT

Soviel ist klar: die Digitalisierung staatlicher Verwaltungen wird umgesetzt. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder Verbände erwarten, wenn immer möglich die Dienstleistungen des Kantons unkompliziert online abwickeln zu können. Für Firmen und Organisationen, die mit dem Kanton in regem Austausch sind, stehen dabei Einfachheit und Kosteneinsparungen im Vordergrund. Onlinekontakt ist im Alltag von vielen Menschen bereits eine Selbstverständlichkeit. Der Staat muss sich bei der Digitalisierung an einen detaillierten gesetzlichen Leistungsauftrag halten. Organisatorisch ist es ihm mit seinen drei Staatsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – nicht von heute auf morgen möglich, Leistungen ausschliesslich nach Kosten- und Effizienzkriterien zu zentralisieren. Zudem muss er hohe Anforderungen bezüglich Sicherheit und Datenschutz erfüllen. Bei der Auftragsvergabe an externe Dienstleister ist er ausserdem an ein aufwändiges, von der Welthandelsorganisation (WTO) vorgegebenes Wettbewerbsrecht gebunden.

Die digitale Transformation ist ein ständiger Prozess, der alle Aktivitäten tangiert. Wir alle müssen lernen, mit der Dynamik und der Komplexität der digitalen Themen umzugehen und uns auf neue, kooperative Arbeitsweisen und auf neue Technologien einlassen. Über Jahrzehnte bestand der Lösungsansatz der Verwaltung darin, mit einer zentralen Informatikabteilung Digitalisierungswünsche einzelner Dienststellen zu erfüllen. Diese Strategie wurde im Projekt «BL digital+» angepasst: neu kümmert sich seit Sommer 2023 ein Digital Transformation Manager in jeder Direktion um deren Bedarf. Zur direktionsübergreifenden Koordination wurde in der Finanz- und Kirchendirektion die Dienststelle «Digitale Transformation» geschaffen, die ab Herbst 2023 dafür sorgen wird, dass die Vernetzung über alle Direktionen forciert, Synergien genutzt und die digitalen Angebote und Weiterentwicklungen möglichst rasch allen Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen. Für die Dienststellen resultieren auf diese Weise nachhaltige Informatiklösungen. Die Zentrale Informatik wird entlastet und kann sich wieder auf ihre technischen Kernaufgaben konzentrieren.



Von der Raupe zum Schmetterling: Durch Veränderungen und Weiterentwicklungen soll die kantonale Verwaltung im digitalen Zeitalter zum Fliegen kommen.
Foto iStock

SCHWERPUNKT KLIMA UND ENERGIE: STRATEGISCHE ZIELE UND KONSENSFÄHIGKEIT SIND KEIN WIDERSPRUCH

Mit dem Schwerpunkt «Klima und Energie» will der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dazu beitragen, dass die Energieversorgung des Kantons im Einklang mit der Netto-Null-Strategie des Bundes bis spätestens 2050 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden kann. Der Umbau des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger soll technologieoffen sein und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleiben. Gleichzeitig sollen Mensch und Umwelt bestmöglich auf die Herausforderungen eines veränderten Klimas auf unserem Planeten vorbereitet werden.

Insbesondere die Versorgungssicherheit und Innovationskraft des Kantons soll durch die Nutzung aller lokal vorhandenen Energiequellen gestärkt werden; und zwar sowohl zur Wärme-, wie auch zur Stromproduktion. Neben einem konsequenten Zubau an Photovoltaik soll in der Region auch die Windkraft genutzt und die Wasserkraft punktuell moderat ausgebaut werden. Im Bereich der Geothermie möchte der Regierungsrat zum Pionierkanton werden. Die Nutzung von Abwärmequellen soll mittels kommunalen Energieplanungen und thermischen Netzen weiter forciert werden. Holz soll künftig im Sinne der Kaskadennutzung mehrfach genutzt anschliessend – wie Biogas – zur Substitution von Erdgas in Hochtemperaturprozessen und im Winter zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden. Daneben können auch aus erneuerbaren Quellen hergestellte synthetische Brenn- und Treibstoffe («grüne Moleküle», wozu auch Wasserstoff gehört) in gewissen Anwendungsfeldern einen Beitrag leisten.

Politisch sollen die Ziele durch eine ausgewogene Mischung von Anreizen, Beratung, Information und Vorgaben erreicht werden. Im Gebäudebereich setzt der Regierungsrat beim Bestand weiterhin primär auf die Förderung, beispielsweise mit dem «Baselbieter Energiepaket». Neubauten sollen jedoch so gebaut sein, dass sie von Beginn weg mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sind.

Nach dem Statusbericht Klima, welcher darlegt, von welchen Auswirkungen des Klimawandels der Kanton betroffen ist, hat der Kanton nun eine Klimastrategie erarbeitet. Die Chancen, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen bieten, sollen genutzt und innovative und nachhaltige Lösungen gefördert werden. Auch die sich derzeit in Erarbeitung befindliche Mobilitätsstrategie, die Bundesstrategie zu Landwirtschaft und Ernährung und die bikantonale Abfallplanung beider Basel leisten Beiträge zur Erreichung der Klimaziele.

In einem nächsten konkreten Schritt soll die Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets» über 2025 hinaus sichergestellt und erste Massnahmen im Bereich Klima umgesetzt werden, wofür der Regierungsrat in den nächsten Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag einplant.



Hat ein grosses, noch unausgeschöpftes Potenzial: Die Stromerzeugung mit Fotovoltaik auf Dächern, an Fassaden und anderen Orten, für die ein Förderbonus geplant ist.

SCHWERPUNKT STANDORTQUALITÄT: EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET

Die Standortförderung ist eine directionsübergreifende Aufgabe. Im Zusammenspiel werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich Unternehmungen entwickeln können und wachsen, neue Unternehmungen zuziehen und gegründet werden. *Dafür müssen in verschiedenen Politikbereichen wie Bildungspolitik, Energie- und Klimapolitik, Verkehrspolitik, Steuerpolitik, Raumplanung oder der Infrastrukturpolitik im Bereich Digitalisierung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf Voraussetzungen geschaffen werden.*

Der Regierungsrat will deshalb folgende Schwerpunkte setzen:

– STÄRKUNG DES ZENTRALEN LIFE SCIENCES CLUSTERS UND DER INDUSTRIE 4.0

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Innovationsförderung und mit den Unternehmen und den Arealbesitzern und -entwicklern wird verstärkt und es erfolgt ein gemeinsamer Aussenaustritt, der die Stärken des Innovationsstandort Basel-Landschaft nach aussen trägt.

– AUFBAU UND WEITERENTWICKLUNG DES SCHWEIZWEIT EINZIGEN KOMMERZIELLEN QUANTUM COMPUTING HUBS

In Arlesheim entsteht der schweizweit einzige kommerzielle Quantum-Computing Hub, der Forschung und künftige kommerzielle Anwendungen verbindet und den Zugang zu Quantum Computers der neusten Generation ermöglicht. Diese Entwicklung wird unterstützt und gefördert, um verschiedenste Anwendungen zugänglich gemacht zu werden.

– SICHERUNG EINER RESILIENTEN NACHHALTIGEN ENERGIEVERSORGUNG DER WIRTSCHAFT DURCH EINE TECHNOLOGIENEUTRALE ENERGIEPOLITIK

Der Kanton Basel-Landschaft soll auch in Zukunft ein Produktionsstandort bleiben. Eine notwendige Voraussetzung und gleichzeitig ein Standortvorteil ist eine sichere Versorgung mit Energie. Dafür werden die Rahmenbedingungen für Projekte zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien optimiert, u. a. in den Bereichen Tiefen-Geothermie, Windenergie, Wasserstoff, Flüssiggas, Biogas oder PV.

– UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMUNG BEI ENTWICKLUNG NACHHALTIGER GESCHÄFTSMODELLE UND NACHHALTIGER AREALENTWICKLUNGEN

Die Bestrebungen der KMU, ihre Geschäftsmodelle in Richtung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit auszurichten werden durch geeignete Projekte unterstützt. Das gilt insbesondere auch für Arealentwicklungen und Nutzungen im Bestand welche sorgfältig mit den Raumressourcen umgehen und die veränderten Anforderungen durch den Klimawandel berücksichtigen. Angesprochen sind die Entwicklungsareale und Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung, genauso aber auch die weiteren Arbeitsgebiete und insbesondere stadtnahe Areale.



Innert zehn Jahren entsteht mit uptown Basel in Arlesheim ein Inkubator für Innovation und Technologietransfer – mit neun Gebäuden für 50 internationale Unternehmen und rund 2'500 Arbeitsplätze.

– DAS MITEINANDER VON WIRTSCHAFTS-, WOHN- UND NATURRÄUMEN ALS STÄRKE DES BASELBIETS HALTEN UND AUSBAUEN

Der ländliche und unverbaute Raum ist der «Schatz des Baselbiets». Seine Funktion als Natur-, Erholungs-, Freizeit- und landwirtschaftlicher Produktionsraum soll gestärkt und bewahrt werden. Wirtschafts-, Wohn- und Naturräume sollen sich gegenseitig befruchten. Die Nähe und Qualität dieser Räume ist ein Standortvorteil des Baselbiets, der erhalten und entwickelt wird.

– SICHERUNG DER MOBILITÄTSACHSEN FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER, EFFIZIENTER UND ANPASSUNGSFÄHIGER AREALERSCHLIESSUNGEN

Die Wirtschaftsreale sollen besser erschlossen, miteinander und mit den Wohn- und Naturräumen verbunden werden. Es sind Mobilitätsachsen zu sichern und dem technologischen Fortschritt in der Mobilität mittels Experimentierräumen Platz zu geben.

– BEREITSTELLUNG DER DIGITALEN INFRASTRUKTUR FÜR EINE KONSEQUENTE DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Die digitale Infrastruktur des Kantons Basel-Landschaft ist konsequent zu verbessern. Der Cyber-Sicherheit wird weiterhin und noch verstärkt grosse Bedeutung beigemessen. Die Verwaltungsprozesse werden nach Kundenprioritäten vereinfacht und durchgängig digitalisiert.

– SCHAFFUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN, WELCHE DEN ARBEITSKRÄFTEBEDARF ALTERS-, GESCHLECHTS- UND HERKUNFTSUNABHÄNGIG SICHERSTELLT.

Der Kanton Basel-Landschaft baut konsequent bestehende Hürden ab, die einer stärkeren Partizipation von Frauen, Arbeitnehmenden mit familiären Verpflichtungen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsleben entgegenstehen.

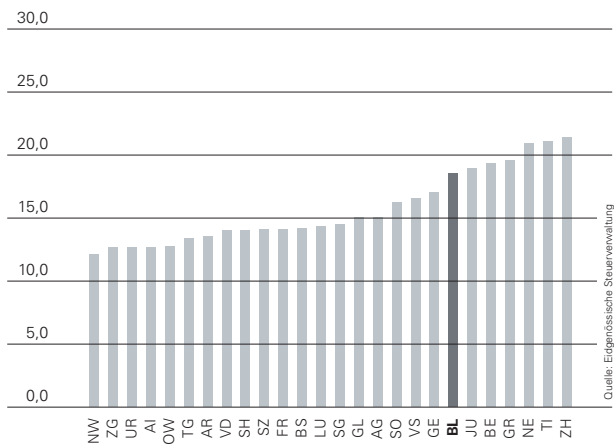


Das ALBA Geschäftshaus auf dem BaseLink Areal in Allschwil bietet grossen Unternehmen, KMU und Gewerbe, aber auch Start-ups beste Voraussetzungen bei ihren Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Diversität, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2021, in %



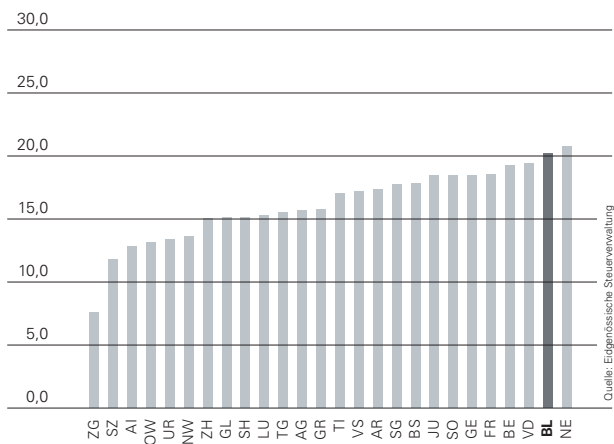
Stärken

- Der Kanton BL ist als Wohnort attraktiv, insbesondere für Familien mit tieferen Einkommen und den Mittelstand.
- Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von knapp 70'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

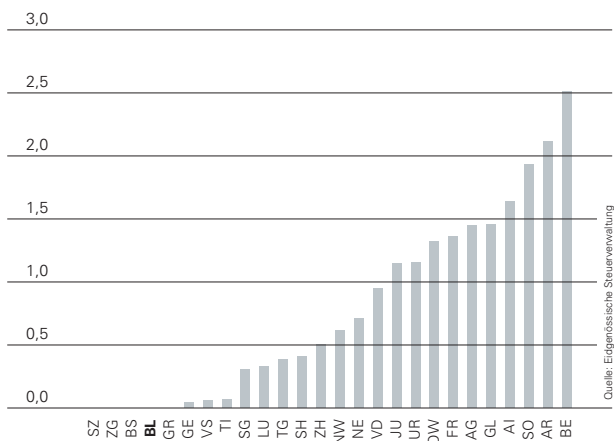
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL weist eine zunehmend attraktiver werdende Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gutverdienende Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert. 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.
- Handlungsbedarf besteht im Bereich der juristischen Personen vorab bei jenen, die der OECD-Mindeststeuer unterliegen. Darüber hinaus vor allem bei der Steuerbelastung von gut verdienenden und vermögenden natürlichen Personen.

Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2022 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2022 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in %



VISION: Der Regierungsrat will...



- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort weiter stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.
- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten sowie die Steuersätze senken und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.
- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

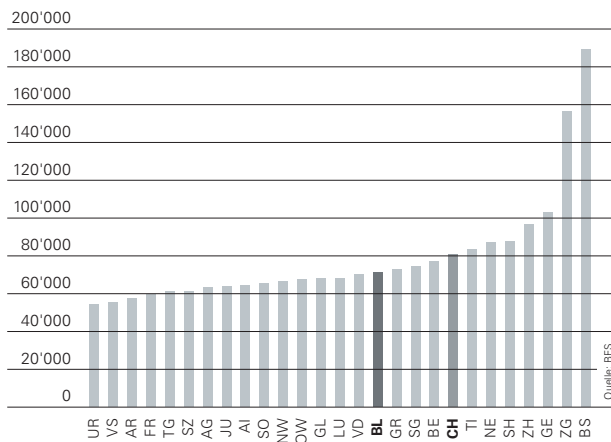
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Mit seiner Vermögenssteuerreform I hat der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen gelegt. Diese Reform enthält drei Schritte: Mit dem ersten Schritt werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie bei der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Die Mehrbelastung aus der Aufhebung der speziellen Steuerwerte wird mit dem zweiten Schritt ausgeglichen resp. kompensiert. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif senken. Darüber hinaus will der Regierungsrat mit dem dritten Schritt nicht nur die steuerliche Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking nach oben verbessern. Nicht bis zur nationalen Spitzengruppe, aber doch bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen.

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in 2020,
in Franken



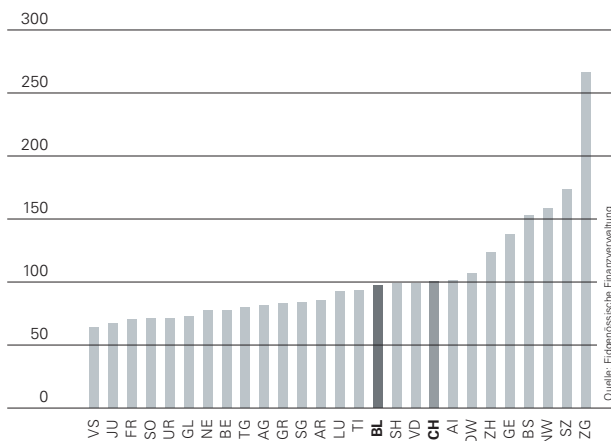
Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist zudem ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT und Robotik mit einer starken Exportorientierung.

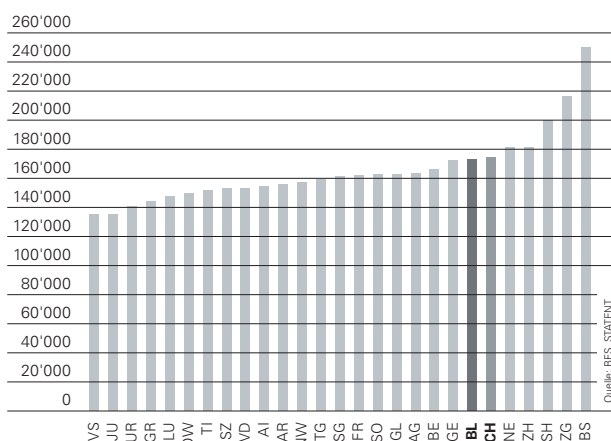
Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.

Ressourcenindex 2023 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2020,
in Franken



VISION: Der Regierungsrat will...



- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Robotik und Quantum Computing und Logistik weiter entfalten können.
- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue, in das Ökosystem passende Betriebe mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung ansiedeln.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.
- einen wertschöpfungsstarken und umweltschonenden Tourismus, der zusätzliche Impulse, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe in den ländlichen Regionen leistet und somit zur Standortattraktivität beiträgt.

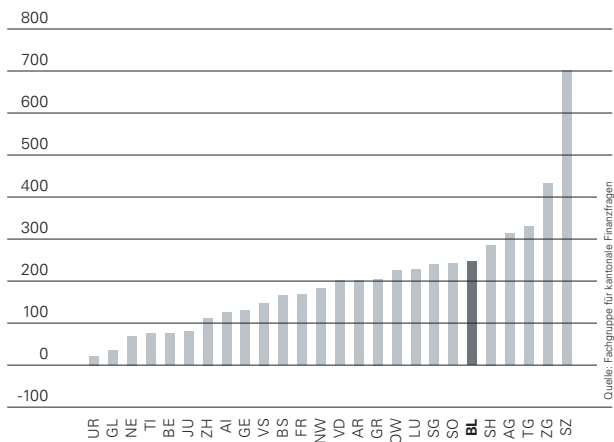
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt auszeichnen, die Grundpfeiler der Wirtschaft.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Robotik und Quantum Computing und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit der Bildungspolitik, der Innovationsförderung, der Fiskalpolitik, der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen und der Raumplanung wichtige Instrumente zur Hand, die Entwicklung von Ökosystemen zu unterstützen. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist dabei ein wichtiger Treiber.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung schwerpunktmässig auf Projekte, welche für Ansiedlungen aber auch als Expansionsfläche für bestehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor und unterstützt die zusammenhängende und gemeinsame Nutzung von Bestandesflächen durch verschiedene Interessengruppen.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Selbstfinanzierungsgrad inkl. Darlehen und Beteiligungen der Investitionsrechnung 2021, in %



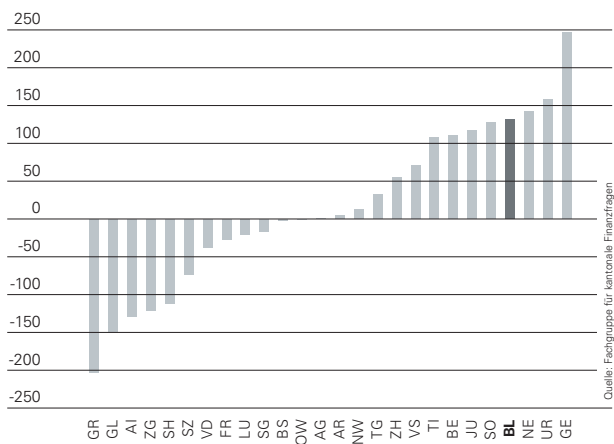
Stärken

- Mit der Finanzstrategie der vergangenen Jahre hat der Kanton BL erfolgreich die Weichen für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen gestellt.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau von rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr. Damit befindet er sich im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe.

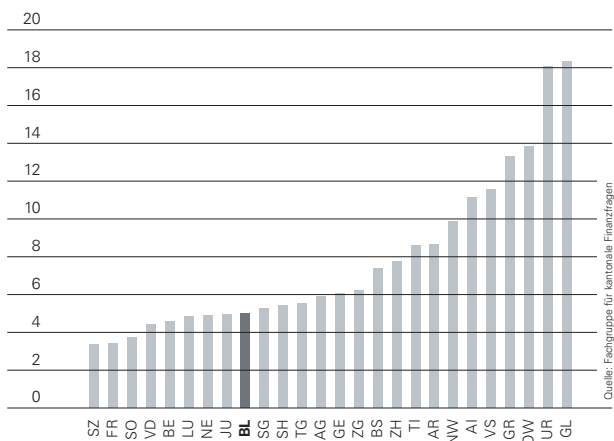
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

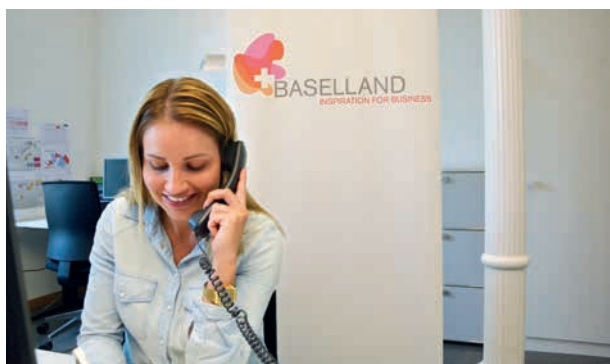
Nettoverschuldungsquotient 2021, in %



Investitionsanteil 2021, in %



VISION: Der Regierungsrat will...



- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.
- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürger-nahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

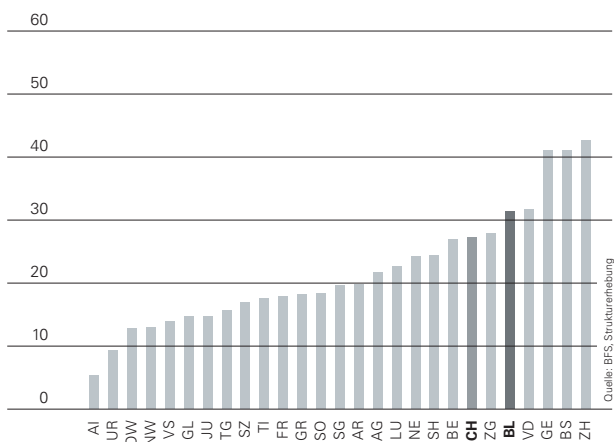
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es geht darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit gezielt zu nutzen. Dabei sind Verantwortungsbe-wusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung, bevor die Zinsen wieder ansteigen. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.

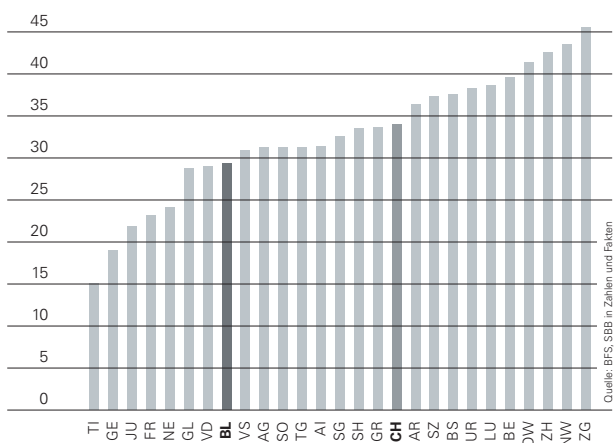
LFP 4 – MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

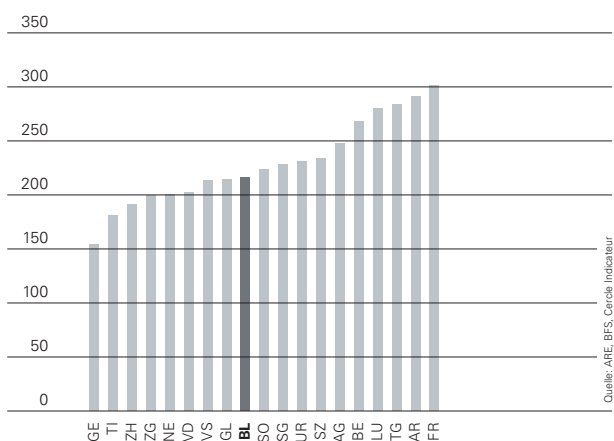
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2021, in %



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2022, in %



Zugang zum System ÖV 2019, Weg in Meter



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrssysteme.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht generelles Steigerungspotenzial, das vor allem in der Agglomeration hoch ist (ideale Distanzen) und vermehrt ausgeschöpft und so die stark ausgelasteten Verkehrsnetze entlasten soll.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Nutzungen für den täglichen Bedarf in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- die bevölkerungsstarken Agglomerationsgemeinden soweit möglich wirksam von den negativen Auswirkungen der überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme entlasten.
- das trinationale S-Bahnsystem als Rückgrat der Siedlungsentwicklung verbessern und namentlich in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ausbauen.
- Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur im Sinne des effizienten, fokussierten Mitteleinsatzes, des Prinzips der kurzen Wege und der Verbesserung der Siedlungsqualität noch vermehrt und besser aufeinander abstimmen.
- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundlichere Verkehrsform fördern.
- durch die Förderung von attraktiven Strassenräumen mit mehr Grünanteil und Bäumen sowie die Schaffung von Naherholungsflächen die Aufenthaltsqualität und das zu Fuss gehen fördern.

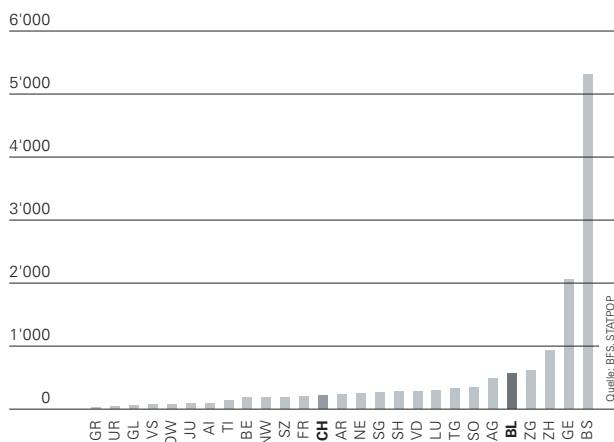
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau einer direkten Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof («Herzstück») sind Eckpfeiler einer solchen Förderung.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg und seine bessere Einbindung ins S-Bahnnetz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung und nachdrücklich für das trimodale Terminal Gateway Basel-Nord ein, womit die bestehende ältere und sehr komplexe Hafeninfrastruktur durch ein effizientes, modernes Umschlagsterminal abgelöst werden soll. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik und weiteren nachgelagerten hafenauffinen Nutzungen (Lagerung, Konfektionierung, Kreislaufwirtschaft, u. a.) ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.

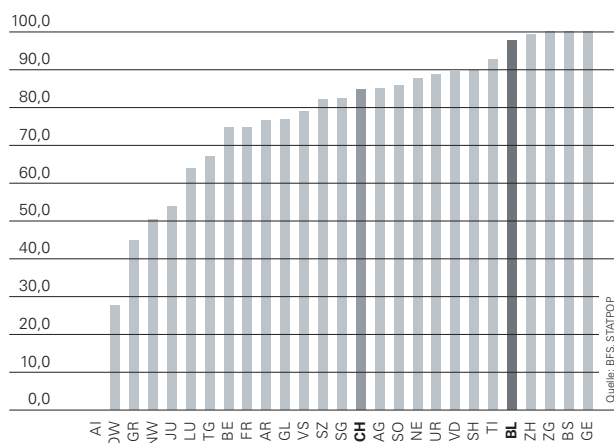
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

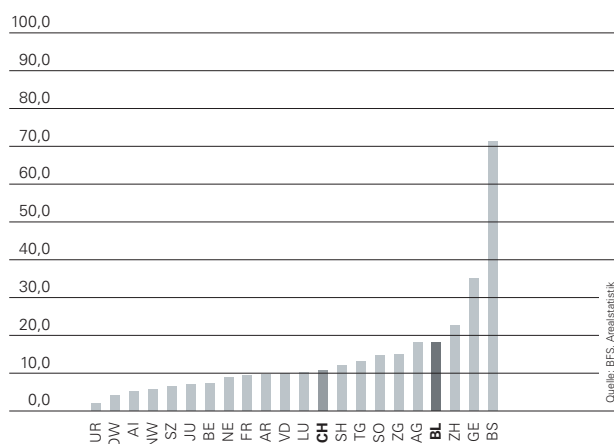
Bevölkerungsdichte 2019,
in Einwohner pro km²



Städtische Bevölkerung 2019,
in %



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in %



Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weit ausgreifenden trinationalen Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung aufgrund der urbanen Gemeinden im unteren Kantonsteil jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll nur noch moderat wachsen und in erster Linie in ein qualitatives Wachstum übergeführt werden.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Bauzonen vorhanden.

VISION: Der Regierungsrat will...



- der Zersiedlung durch eine strategische, systematische und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen begegnen, bei welcher die Verbesserung der gebauten und räumlichen Qualität im Vordergrund steht.
- differenzierte Raumkonzepte entwickeln, welche die Raumentwicklung in Korrelation zu den vorhandenen Erschliessungsqualitäten setzt und gleichzeitig die Schaffung von ausgleichenden Natur- und Erholungsflächen in zentralen Lagen fördert.
- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln, erneuern und die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Erholung und Freizeit im Sinne kurzer Wege und mehr Lebensqualität näher zusammenbringen.
- die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch die vorausschauende Infrastruktur- und Arealentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, fördern.
- bei der Neugestaltung von Ortsdurchfahrten die Anforderungen an siedlungsgerechte, ortsspezifische Strassenräumen mit Aufenthaltsqualitäten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde definieren und miteinander beiziehen.
- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die Akteure im ländlichen Siedlungsraum, in den ländlichen Entwicklungsachsen und in den regionalen Zentren gezielt unterstützen, damit sie einerseits die wirtschafts- und regionalpolitischen Herausforderungen meistern und andererseits die sich bietenden Chancen wahrnehmen können.

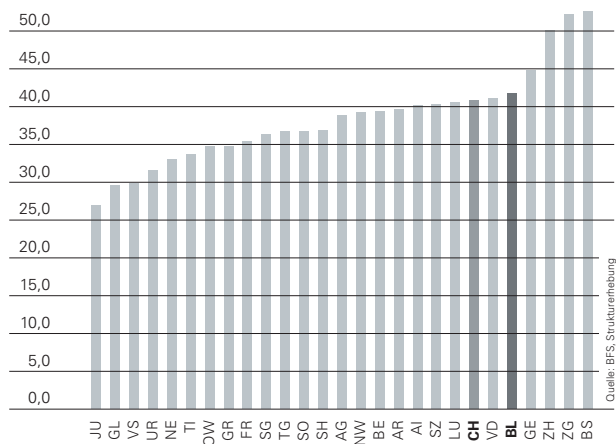
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt zu gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dabei ist von zentraler Bedeutung, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten. Ein Grossteil der neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen wurde in den letzten Jahren durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in unternutzten oder gar brachliegenden Industriearealen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Nahrungsmittelproduktion, Förderung der Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Baukultur, Landschaften und vernetzte Lebensräume von nationaler oder kantonaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Ernährungswirtschaft sowie Waldwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.
- Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonen-grösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung steckt in den stadtnahen Agglomerationsgemeinden. Deren Erneuerung, quantitative und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz. Es sind Lebensräume, die meist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und damit grundsätzlich über ein Verkehrssystem mit den notwendigen Kapazitäten und Qualitäten verfügen, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr. Damit ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung bereits vorhanden. Die «Stadtwerdung der Agglomerationen» bedingt zudem eine gute funktionale und soziale Durchmischung und eine konsequente Aufwertung und Schaffung von städtischen Grün- und Freiräumen.
- Der Kanton beteiligt sich mit einem kantonalen Umsetzungsprogramm an der «Neuen Regionalpolitik NRP» des Bundes.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2021,
in %



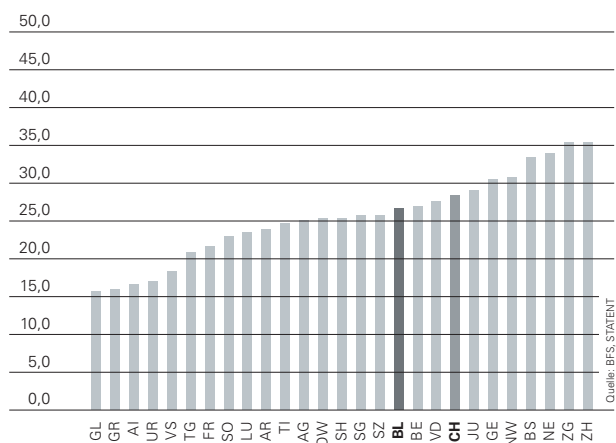
Stärken

- Berufsbildung und Mittelschulen im Kanton BL sind sehr erfolgreich. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ist überdurchschnittlich und bei der Studien-erfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.

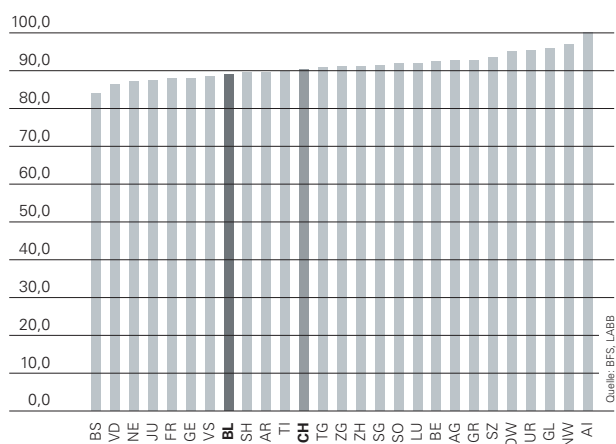
Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen nach Kanton 2020,
in %



Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2020, in %



VISION: Der Regierungsrat will...



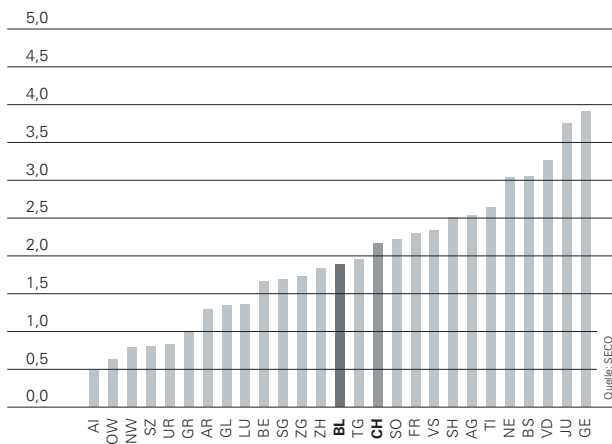
- alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.
- Jugendliche in ihrer Laufbahn bedarfsgerecht fördern, damit künftig 95 Prozent aller Jugendlichen im Kanton einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung sowie des anstehenden Fachkräftemangels und Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.
- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert die Berufsbildung auf den Arealen Spengler in Münchenstein und Polyfeld in Muttenz rund um den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen und strebt auch den Umzug der Hauptabteilung Berufsbildung ins Polyfeld an. Zudem soll im Polyfeld das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2030 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Der Kanton BL stellt die dazu notwendigen Flächen in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund.
- Auf dem bikantonalen Dreispitzareal wird ein neuer Hochschul-Cluster entstehen, der FHNW Campus der Künste ist bereits seit 2016 vor Ort. Zusätzlich ist beabsichtigt, an der Rheinfelderstrasse, im baselstädtischen Teil des Dreispitzareals, einen Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW anzusiedeln. Zusammen mit dem Neubau des Departments Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität im St. Jakobareal wird ein innovativer und entwicklungsfähiger Hochschule-Cluster geschaffen, welcher eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen erzielen wird.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel-Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich.

BENCHMARK-ANALYSE

Arbeitslosenquote nach Kanton, Jahresdurchschnitt 2022,
in %



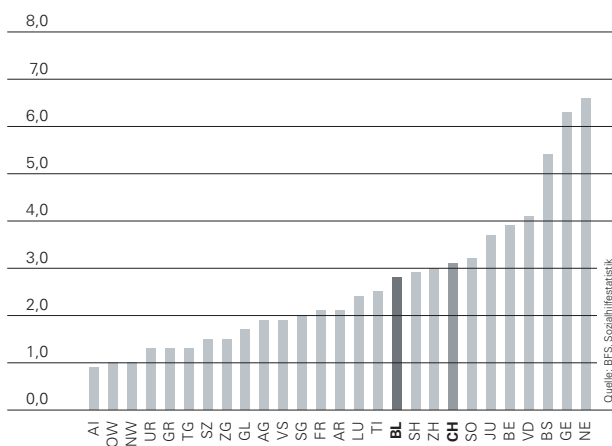
Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen zuhause.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

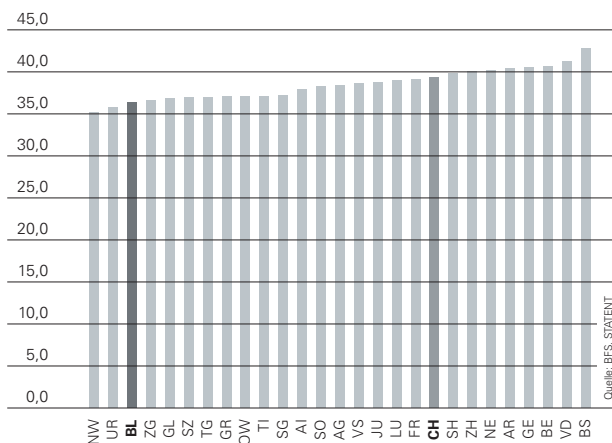
Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Brain drain – der Abwanderung von gut ausgebildeten (jungen) Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

Sozialhilfequote 2021,
in %



**Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2020, in %**



VISION: Der Regierungsrat will...



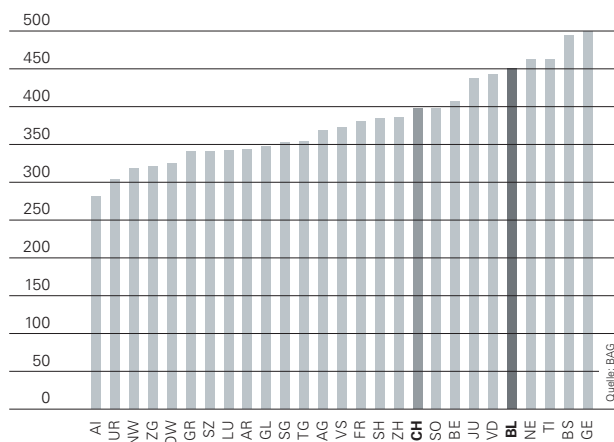
- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.
- gestützt auf die bestehende Armutsstrategie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und mit der Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.
- Der Kanton BL setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt fördern, so dass sich beispielsweise das Erwerbsvolumen der Frauen weiter erhöhen kann.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

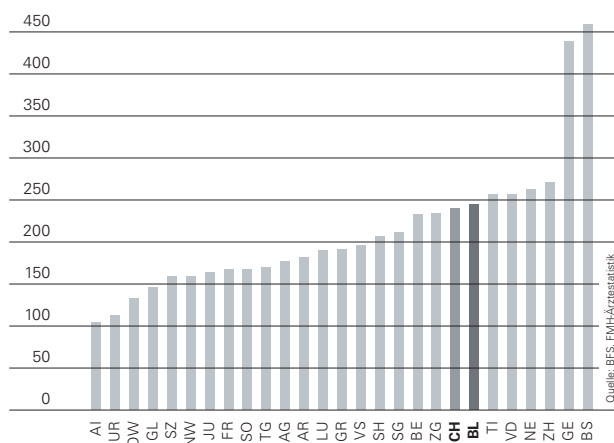
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, aber auch aus Drittstaaten angewiesen.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgebracht (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen. Wie können neue Arbeitsformen, die sich aus Plattform-Geschäftsmodellen und Gig Economy ergeben, sozial- und arbeitsrechtlich gefasst werden?
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie offen ein Land gegenüber dem technologischen Fortschritt ist. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit guten Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wohin die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) führen werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.
- Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen ist komplex und vielschichtig. Eine Lösung aller Probleme auf einen Schlag ist nicht möglich. Der Regierungsrat will vielmehr die Ergebnisse der Analyse in bereits bestehende Projekte einfließen lassen, insbesondere in den drei Bereichen Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge und Alimentenbevorschussung. Dabei werden entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung der identifizierten Fehlanreize und Schwelleneffekte geprüft. So wird beispielsweise die Problematik der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe im Rahmen der Sozialhilfestrategie weitergehend analysiert und angegangen. Die Neugestaltung des Sozialhilfegesetzes ist vom Baselbieter Stimmvolk klar bestätigt worden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes besteht aus drei zentralen Punkten: Sie führt ein Motivationssystem ein, schafft die Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und baut die Integration weiter aus. Das Motivationssystem setzt angemessene Anreize an der richtigen Stelle. Das Assessmentcenter ist innovativ, schliesst eine unnötige Lücke und ist wegweisend für die Zukunft der Sozialhilfe im Kanton. Der Ausbau der Integrationsmassnahmen und der Förderung stärkt die Angebote zielgerichtet. Kurz gesagt: Der Kanton bringt seine Sozialhilfe auf einen zeitgemässen Stand!
- Der Regierungsrat will Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitsmodelle.

BENCHMARK-ANALYSE

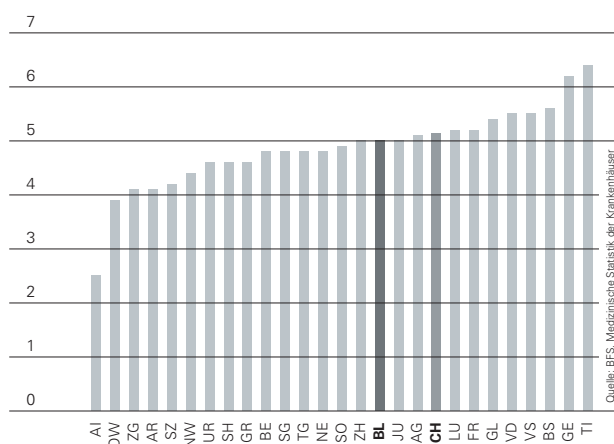
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Erwachsene 2023, in Franken



Ärzte im ambulanten Sektor 2021, pro 100'000 Einwohner/innen



Durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege 2021, in Tagen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch ein breites Angebot, eine hohe Leistungsqualität, geographische Nähe und durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.
- Die Spitalplanung und die ambulante Zulassungssteuerung erfolgt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt.
- Die Leistungen der Spitäler im Kanton sind stabil finanziert, wo notwendig mittels Gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entsprechenden Leistungsvereinbarungen.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 22 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.
- Teilweise im schweizweiten und erst recht im internationalen Vergleich besteht im Kanton Basel-Landschaft ein Verlagerungspotenzial von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich. Die Prävention und Gesundheitsförderung hat Ausbaupotenzial.
- Wie in grossen Teilen der Schweiz ist auch im Kanton Basel-Landschaft die Digitalisierung im Gesundheitswesen («eHealth») noch wenig fortgeschritten. Dies betrifft sowohl das Elektronische Patientendossier wie auch die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung und Wissenschaft, was für den Life Science-Standort Baselland sehr wichtig wäre.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die optimierte Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich vorantreiben.
- die Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten und intermediären Bereich auch mittels innovativen Projekten fördern.
- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen eine gemeinsame Gesundheitsregion bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte setzen.
- mit der bikantonalen Umsetzung von Art. 117b BV gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken.
- der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems einen hohen Stellenwert zumessen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinisch-technischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit zu Leistungen und Daten beeinflusst, rechtzeitig nutzen, steuern und fördern.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. (mit)gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.
- Förderung innovativer Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsangebote zum verstärkten Aufbau einer integrierten Versorgung.

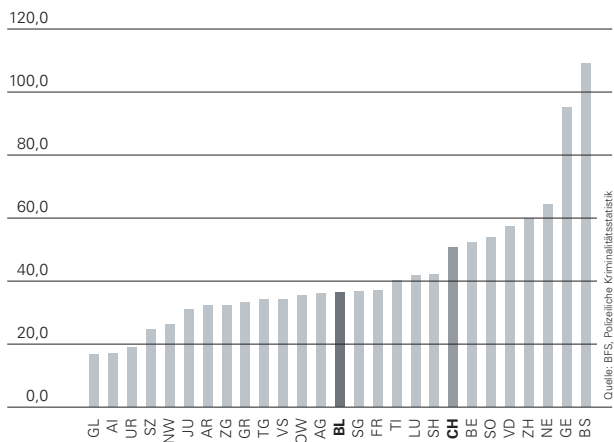
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es gilt, die erkannten Entwicklungspotentiale umzusetzen; dazu gehören genügend Gesundheitspersonal auszubilden und eine hohe Berufsverweildauer zu erleichtern.
- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen kontrolliert und verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Die niederschwellige Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung und die Abrechnung von diesen Dienstleistungen sollen durch Pflegeangebote (Spitex) und Gesundheitszentren («nurse care centers»), Apotheken, Drogerien, Telemedizin etc. gefördert werden.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health oder datenbasierte Ökosysteme für Forschung und Gesellschaft zu verringern. Persönliche Daten gehören dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, den Einzelnen davon zu überzeugen, seine Gesundheitsdaten zu digitalisieren, damit sie für die individuelle Behandlung oder – anonymisiert – auch für Forschungszwecke zur Verfügung stehen.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2019,
in ‰ der Gesamtbevölkerung



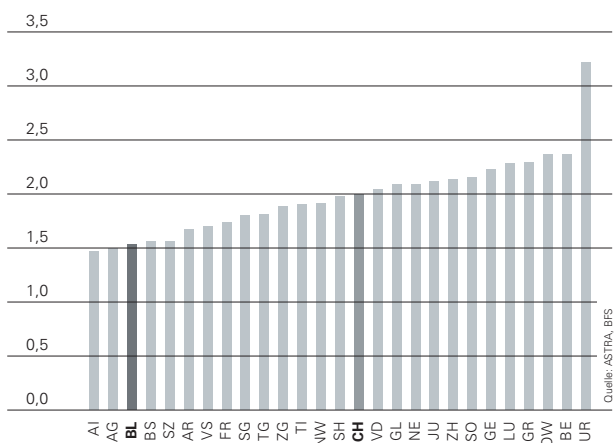
Stärken

- Der Kanton BL liegt bei der Sicherheit im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Er weist eine durchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in vielen Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL bereits heute auf einem hohen Niveau.

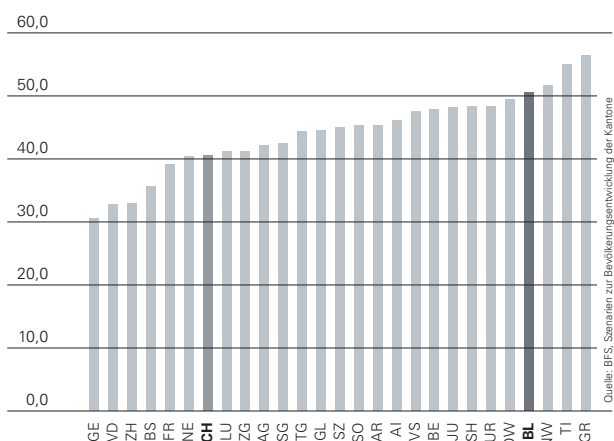
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).

Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2021,
pro 1'000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2033 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren



Die Prävention in den Bereichen der Jugendgewalt und -kriminalität, Cyberkriminalität und auch im Bereich der Bedrohungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bekämpfung der Kriminalität in sämtlichen Bereichen soll ausgebaut und verbessert werden. Dies auch in Bereichen, die bisher kaum aktiv bearbeitet werden konnten wie Ausbeutung der Arbeitskraft, niederschwellige Wirtschaftskriminalität oder auch Tier- und Umweltschutz.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – z. B. im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt oder Hate Crime – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören und diese Position festigen.
- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.
- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung vorgehen.
- Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz integrieren.
- die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben und breit fördern.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.

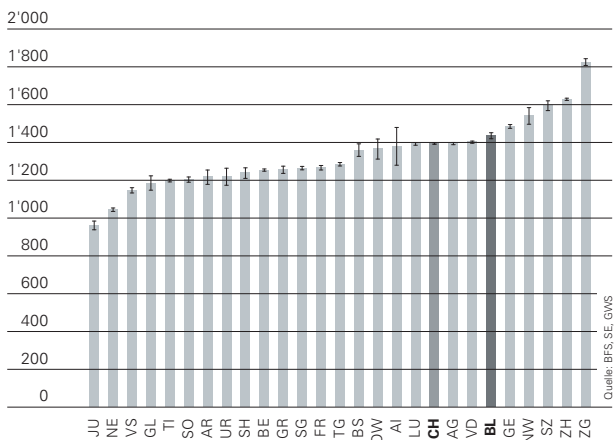
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab explizit auch für den Kanton BL.
- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So werden nicht nur die Betroffenen, sondern die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedürfnisgerechte Nutzung des, allenfalls betreuten, Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, ist in einem breit abgestützten Prozess ein Behindertenrechtsgesetz (Rahmengesetz) erarbeitet worden, welches am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Die Verbesserung der Sicherheit soll weiter vorangetrieben werden. Die Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität und weiteren Kriminalitätsformen, wie z. B. auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Verbesserung der Prävention und die Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Strafverfolgung ermöglichen ein sicheres und stabiles Umfeld für die Gesellschaft.

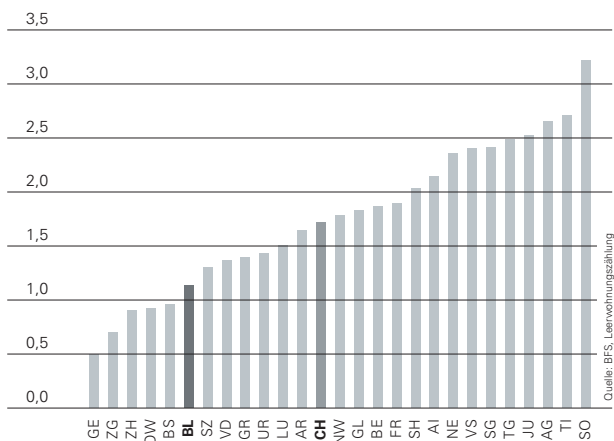
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

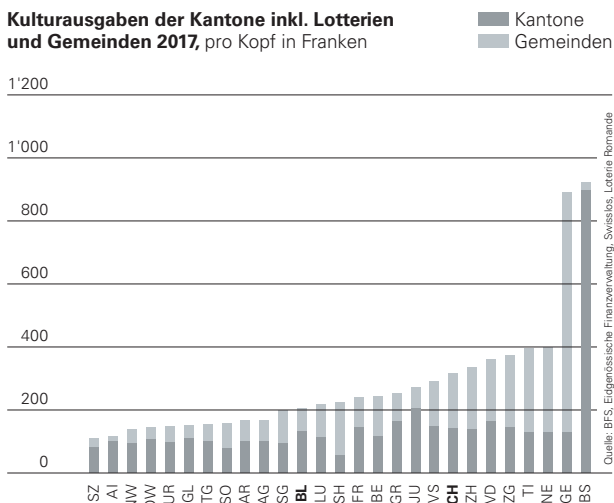
Durchschnittliche Mietpreise 2021,
in Franken



Leerwohnungsziffer 2020,
in %



**Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien
und Gemeinden 2017, pro Kopf in Franken**



Stärken

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit den intakten Ortsbildern und Landschaften von nationaler Bedeutung verfügt der Kanton über ein reiches baukulturelles Erbe.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meistbesuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.
- Mit einem Wald- und Offenlandanteil von knapp 80 Prozent der Kantonsfläche verfügt der Kanton BL über ein überdurchschnittliches Landschafts- und Naherholungspotential.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes, das baukulturelle und landschaftliche Erbe und die vielfältigen kulturellen Aktivitäten werden von der Bevölkerung zu wenig erkannt.
- Der Einzigartigkeit der Römerstadt Augusta Raurica kann noch mehr Rechnung getragen werden.
- Die Freiwilligenarbeit z. B. in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Es gilt, die starke wirtschaftliche Entwicklung, die Lagegunst und den Anlagedruck auf Boden und Immobilien proaktiv zu nutzen, um dem Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen.

VISION: Der Regierungsrat will...



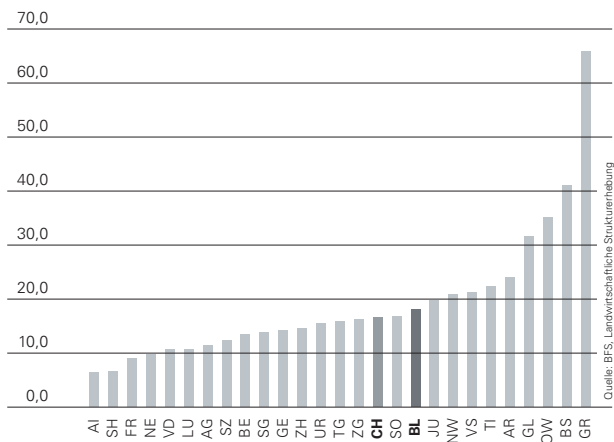
- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.
- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.
- die national bedeutenden Landschaften und Siedlungen zusammen mit den Standortgemeinden zukunftstauglich weiterentwickeln und für die nächsten Generationen erleb- und nutzbar machen.
- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.
- zusammen mit den kantonalen Tourismusakteuren das Bewusstsein der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und die kulturellen Eigenheiten des Kantons fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

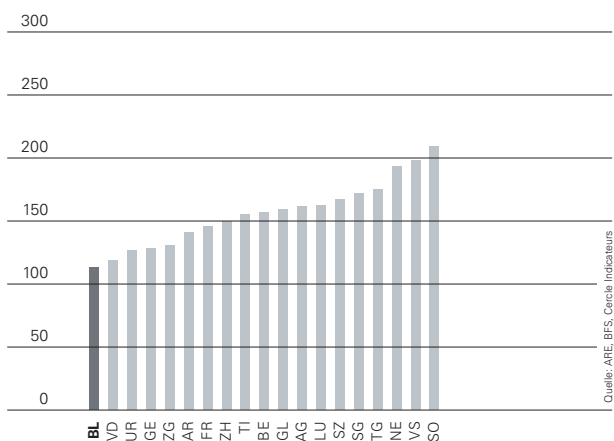
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, intakte Landschaften und Siedlungen, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seiner Baukultur, seinen erholsamen Wäldern, seinem bedeutenden Bau-Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie die Förderung des altersgerechten Wohnens muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes und die Neugestaltung von Landschaftsräumen als grösste und wichtigste Sportarena.

BENCHMARK-ANALYSE

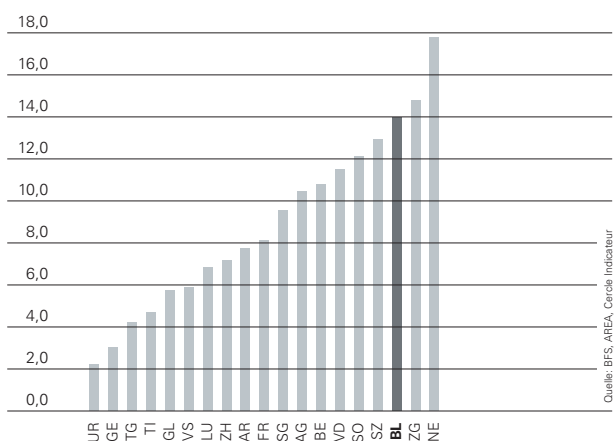
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2019, in %



Wasserhaushalt 2017/2019, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Fläche wertvoller Naturräume 2019, in %



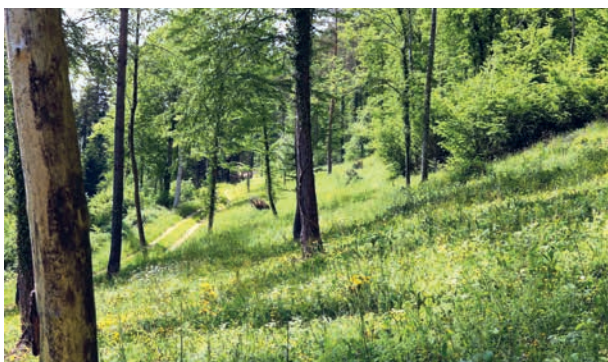
Stärken

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Anteil der standortgerechten Wälder liegt bei über 80 Prozent, was auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert ist.
- Mit dem Baselbieter Energiepaket fördert der Kanton Massnahmen zur Treibhausgasreduktion im Gebäudebereich.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Der Sicherstellung dieser Ressourcen soll eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der Kanton BL bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald, Landwirtschaft und Ernährung sowie Biodiversität hinausgehen.
- Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Statusbericht Klima BL bilden die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie sowie von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind gut 1'400 belastete Standorte bekannt, wovon etwa 400 nach wie vor einen Untersuchungsbedarf aufweisen und ungefähr 50 saniert werden müssen. Zahlreiche belastete Standorte weisen ein interessantes Entwicklungspotenzial auf, welches nach Abschluss der altlastenrechtlichen Massnahmen erschlossen werden kann.

VISION: Der Regierungsrat will...



- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.
- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
- die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschafts- und Ortsbilder mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen.
- den Kanton BL als Vorreiter einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung sowie als Förderer von innovativen Laubholzverwendungen und als Holzbau-pionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio wie auch im Tiefbau eine Vorbildrolle einnehmen.
- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna, Flora, Pilze) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klima-veränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt und intakte, vernetzte Lebensräume sind Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.
- alle altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen innerhalb der vom Bund gesetzten Fristen abschliessen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Veränderungen beim Klima und in der Natur führen in der Folge zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Waldwirtschaft, durch Ernteauffälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz und in der Bewässerung, aber auch durch steigende Anforderungen beim Hochwasserschutz, Anpassungen der öffentlichen Räume und mehr Schadenfälle in den Ortschaften und damit bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden. Die kantonale Wasserstrategie soll Wege aufzeigen, wie das kostbare Gut Wasser nachhaltig geschützt und eine ausreichende Trinkwasserversorgung gesichert werden kann.
- Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche der Kanton nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen, der Bevölkerung sowie in Abhängigkeit mit der nationalen und internationalen Entwicklung umsetzen kann. Zu diesem Zweck wurde eine kantonale Klimastrategie entwickelt.
- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft müssen dazu die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Arten, Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.

- Die Siedlungsgebiete sollen bei Strassenraumprojekten, Transformationen und Arealentwicklungen stärker auf die Herausforderungen von Überwärmung und Hochwasserereignisse ausgerichtet werden. Beschattung, Durchlüftung, Entsiegelung der Böden sollen stärker in der kommunalen, regionalen und kantonalen Raumplanung wie auch bei konkreten Bauprojekten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen in einer Gesamtsicht optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Retention von Regenwasser, der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ökologisch hochwertig ausgebaut werden.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte, mit Agroforstwirtschaft und Pflanzenkohle. Holz als Ressource ist CO₂-neutral, speichert als Baustoff CO₂ langfristig und substituiert nichtnachwachsende Materialien. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden.
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von invasiven Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie das Funktionieren von Ökosystemen gefährden.
- Um die Bearbeitung der belasteten Standorte innerhalb der beabsichtigten Frist abzuschliessen, die finanziellen Folgen im Falle auslaufender Bundessubventionen abwenden und die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen weiterhin garantieren zu können, sind die personellen Ressourcen zu optimieren sowie neue Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die belasteten Standorte möglichst rasch wieder neuen Nutzungen zur Verfügung zu stellen respektive Nutzungshemmnisse zu eliminieren, dies häufig auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI

LFP 3 – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Politische Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können

Wahrnehmung der politischen Rechte

Die stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Die diversen Kommunikationskanäle und -mittel sollen so bespielt werden, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung sichergestellt ist. Namentlich wird die Möglichkeit geprüft, digitale Partizipationsformen einzuführen: In einem ersten Schritt steht die Unterstützungsbekundung für Volksinitiativen und -referenden mittels E-Collecting im Vordergrund; mittelfristig soll ebenfalls das Thema E-Voting angegangen werden. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes in diesbezügliche Überlegungen miteinbezogen.

Ferner soll geprüft werden, welche Alternativen es zum heutigen Wahlsystem des Landrats geben könnte, die eine bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Parlament ermöglichen, ohne dabei die starke lokale Verankerung der Landrätinnen und Landräte in ihren Wahlkreisen aufzugeben.

Sanierung des Regierungsgebäudes verbessert Infrastruktur für Landrat

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für das Parlament

Mit der bevorstehenden Sanierung des Regierungsgebäudes wird die dem Landrat zur Verfügung stehende Infrastruktur verbessert, um dem Kantonsparlament höhere Sicherheitsstandards und gute Bedingungen für seine Arbeit zu bieten: Geplant sind zusätzliche Sitzungsräume in unterschiedlicher Grösse – etwa für Kommissions- und Fraktionssitzungen –, eine grosszügigere Begegnungszone sowie im Landratsaal eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage. Diese ermöglicht auch die Einrichtung eines Video-Archivs der Landratssitzungen. Zudem wird die Mobile Sitzungsvorbereitung als zentrales digitales Arbeitsinstrument der Ratsmitglieder weiterentwickelt.

Interessen des Kantons aktiv vertreten

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums Basel. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit dem Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Der Kanton setzt sich für geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberrheinkonferenz, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.

Austausch zwischen Staat und Bürger/innen möglichst digital ermöglichen

Digitalisierungsprojekte

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort, um Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu verschiedene Digitalisierungsprojekte lanciert bzw. ist an deren Umsetzung mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren zu straffen und den Austausch zwischen Staat und Bürger/innen dienstleistungsorientiert zu gestalten. Zudem werden in der Landeskanzlei Kompetenzteams aufgebaut, die die Weiterentwicklung und den Betrieb von direktionsübergreifenden Basisapplikationen verantworten. Zu den Basisapplikationen zählen neben dem bereits bestehenden Internet, das Intranet und die Online Service Plattform, welche die Interaktion zwischen Leistungsbezüger/in und der Verwaltung vereinfachen soll. Um die Kompetenzen der Digitalisierung und digitalen Transformation in der Landeskanzlei zu bündeln wird ab Herbst 2023 eine neue Abteilung Digitale Dienste in der Landeskanzlei aufgebaut, die zum einen für Digitalisierungsfragen unterstützend zur Verfügung stehende soll und zum anderen die Kompetenzteams verantwortet.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Vermögenssteuern und Einkommenssteuern

Nach der erfolgreichen Abstimmung zur Vermögenssteuerreform I im November 2022, konnten per 1. Januar 2023 die Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapieren aufgehoben, der Vermögensfreibetrag erhöht und der Vermögenssteuertarif gesenkt werden. Ein erster Schritt zur Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort wurde damit umgesetzt.

Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort

Ein nächster Schritt soll mit einer Reform der Einkommenssteuer folgen. Bei den Abzügen ist als zentrale Massnahme vorgesehen, den Abzug für Versicherungsprämien in Form eines Pauschalabzugs auszugestalten und deutlich zu erhöhen. Ebenso soll der Kinderabzug teuerungsbedingt angepasst werden. Zudem fordert eine Motion, den Aus- und Weiterbildungsabzug auf über 18'000 Franken zu erhöhen. Auch der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten könnte analog zur direkten Bundessteuer auf 25'000 Franken erhöht werden. Alle Abzüge sollen zudem – wie es einem modernen Steuergesetz entspricht – indexiert und jeweils der Teuerung angepasst werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein Selbstbehalt beim Abzug der Krankheits- und Unfallkosten eingeführt und allenfalls der Einkommenssteuertarif moderat angepasst werden kann.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Um die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin hervorzuheben und weiter zu verbessern, setzt das Personalamt verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen um. Mit der Visualisierung des Gesamtlohns, der Verschriftlichung der Strategie der Personalorganisation und der Erarbeitung von Kernbotschaften des Employer Brandings ist dies bereits gut gelungen. Im Weiteren erneuerte das Personalamt die Stellenausschreibungen; neu können die Stellenausschreibungen mit Videos unterlegt werden. Der Internetauftritt wird kantonsweit aktualisiert und das Personalamt wird die Gelegenheit nutzen, sich in ansprechender Weise zu präsentieren, vermehrt auch mit Bildern. Das Jobticket wurde kantonsweit erfolgreich eingeführt und kann von den Mitarbeitenden bezogen werden. Dass nun alle Direktionen die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden in SAP Fiori erfassen, erleichtert die Bereitstellung von Kennzahlen.

Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der kantonalen Verwaltung

Die Digitalisierung der Personalmanagement-Prozesse und Dienstleistungen bilden einen strategischen Fokus des Personalamts und werden als Investitionsschwerpunkt mittelfristig viel Zeit und Ressourcen beanspruchen. Der vermehrte Einsatz von einheitlichen und standardisierten Prozessen bildet die Grundlage eines professionellen Personalmanagements. Ein erstes Beispiel für diesen Themenbereich stellt der monatliche Entgeltbeleg dar, der in Zukunft digital abrufbar sein wird. Die Digitalisierung bedingt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Personalorganisation sowie mit dem neuen Digital Transformation Manager und der Zentralen Informatik. Mittelfristig werden weitere Dienstleistungen und Kennzahlen auf SAP Fiori abrufbar sein.

Aufbau und Einführung einer kantonalen Data Governance (Datenpolitik)

Qualitativ gute Daten bilden die unerlässliche Grundlage für eine digitale, moderne Verwaltung. Sie sollen als strategische Ressource erkannt und gemeinsam strukturiert genutzt werden. Ein professionelles Datenmanagement mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten generiert einen Mehrwert für die Verwaltung (Effizienz), für die Wirtschaft (Innovation) und die breite Öffentlichkeit (Transparenz). Es orientiert sich an den Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht). Damit diese Vorgaben konkretisiert und in der Praxis umgesetzt werden können, werden entsprechende Organisationsstrukturen (Gremien, Rollen, Prozesse) aufgebaut. Diese werden in einer Strategie, in einem Umsetzungskonzept sowie in Anpassungen entsprechender rechtlicher Grundlagen festgehalten. [Erarbeitung Data Governance BL](#)

Daten als strategische Ressource

**Digitale Transformation
im Steuerwesen****Behördenprozesse jederzeit und effizient abwickeln**

Nach der erfolgreichen Einführung von E-Tax BL für natürliche Personen gilt es nun für die Steuerverwaltung, die Erneuerung und den Ausbau der elektronischen Kundenkanäle (E-Steuerservices) weiter voranzutreiben. Mit dem Projekt «E-Steuerkonto» sollen den Steuerkundinnen und Steuerkunden der elektronische Zugriff auf das Steuerkonto und die Nutzung weiterer Funktionen wie zum Beispiel die Bestellung von QR-Einzahlungsscheinen ermöglicht werden. Für juristische Personen ist geplant, mit dem Projekt «JPTax» eine elektronische Deklarationslösung einzuführen, welche die medienbruchfreie voll-elektronische Einreichung ermöglicht.

Zudem soll auch E-Tax BL mit weiteren Funktionen ausgebaut werden (zum Beispiel Integration ins BL-Konto, Belegbewirtschaftung, etc.). Werden Steuerunterlagen dennoch auf dem Papierweg eingereicht, wird mit dem Projekt «Full-Scanning» sichergestellt, dass alle Dokumente in elektronischer Form für die weitere Bearbeitung vorhanden sind. Insbesondere die Veranlagung der Steuern soll dann flächendeckend digital, d. h. ohne Papier erfolgen. Mit der Durchführung dieser Projekte wird die digitale Transformation des Steuerwesens im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich vorangetrieben.

**Koordination der
digitalen Transformation****Neue Dienststelle als wichtige Drehscheibe**

Im Rahmen des Projekts «BL Digital+» wird aktuell die Organisation und die Struktur erarbeitet, mit welcher der Kanton Basel-Landschaft seine digitale Mentalität entwickeln will. Die neue Dienststelle Digitale Transformation in der Finanz- und Kirchendirektion führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse und entwickelt die Organisation im Bereich der Digitalen Transformation weiter. Sie ist für das Strategiecontrolling und die Entwicklung und Vermittlung der Projektführungsmethodik verantwortlich und erarbeitet, bewirtschaftet und überwacht Leistungsvereinbarungen mit internen und externen Leistungserbringern. Das neue Amt unterstützt die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte bei ihren Vorhaben und koordiniert die Vernetzung zum Bund, zu den Gemeinden und zu Fachorganisationen. Es wird zudem die Geschäftsstelle der neu entstehenden Konferenz für Digitale Transformation sein.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT**Assessmentcenter
schliesst Lücke und
entlastet die Sozialhilfe****Kantonales Assessmentcenter aufbauen**

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat das Baselbieter Stimmvolk gleichzeitig die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters beschlossen. Dieses wird jetzt bis zum Jahr 2027 aufgebaut. Es wird eine Drehscheibe bilden, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sein werden (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus den Bereichen Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert, respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet sein. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem.

Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche wird nun mit dem Assessmentcenter geschaffen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird aktuell geprüft, inwiefern Personen, welche bereits Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können. Mit dem Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen.

**Armutsgefährdete und
-betroffene Personen
werden besser unterstützt****Armut präventiv begegnen**

Mit der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut hat der Kanton die Stossrichtung vorgegeben, wie die Situation von armutsgefährdeten Personen im Kanton verbessert werden soll. Die formulierten Massnahmen wurden geprüft, teils umgesetzt und werden teils weiterverfolgt. Das Kantonale Sozialamt hat das Thema Armut in der kantonalen Verwaltung verankert und wird es durch Massnahmen wie die Einrichtung eines Runden Tisches für Armutsfragen und die Verstetigung eines Armutsmonitorings langfristig einbinden. Konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel die Totalrevision des

Mietzinsbeitragsgesetzes, stärken die Unterstützung von armutsbetroffenen Personen. Übergeordnet fliessen die Resultate der Armutsstrategie in weitere strategische Arbeiten wie die Sozialhilfestrategie ein. Der Regierungsrat bearbeitet dieses Themenfeld insgesamt auf verschiedenen Ebenen und will Armut präventiv begegnen.

Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich stärken

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stark an. Eine grosse Rolle spielen dabei die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Aber auch aus anderen Ländern gibt es mehr Geflüchtete. Die Erfahrung zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Personen längerfristig im Land bleiben wird. Daher ist eine gelingende Integration zentral.

Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich ab 2024 in kantonalen Strukturen

Tendenziell sind die Geflüchteten vermehrt jung und ohne schulische Bildung. Diese Personen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren, stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Kanton setzt die Integrationsagenda des Bundes um und entwickelt die Integrationsstruktur zusammen mit den Gemeinden und verschiedenen Partnerinnen und Partnern weiter. Zentral dabei ist das Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich, das ab 2024 in kantonale Strukturen überführt und weiterentwickelt wird.

Prämienverbilligung soll erweitert werden

Nach vier stabilen Jahren sind die Krankenkassenprämien 2023 um 7 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg wurde für die Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung vollständig ausgeglichen. Der Regierungsrat prüft zur Zeit Systemanpassungen bei der Prämienverbilligung. Ziel dabei ist es, Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung gezielter zu unterstützen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der anspruchsberechtigten Einkommen geprüft. Es geht darum, den Kreis der Bezügerinnen und Bezüger zu erweitern. Neu sollen auch Haushalte mit höheren mittleren Einkommen entlastet werden, die bisher keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben.

Systemanpassungen bei der Prämienverbilligung in Aussicht

Diese Systemanpassungen werden vorgenommen, sobald über die Verfassungsänderung der eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative der SP Schweiz)» und die Gesetzesbestimmungen des allfälligen Gegenvorschlags abgestimmt worden ist. Diese Abstimmung findet voraussichtlich 2024 statt. Bei einer Annahme der Initiative müssten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen auf Bundesebene innerhalb von drei Jahren nach der Volksabstimmung in Kraft treten. Bei einer Annahme des Gegenvorschlags müssten die Kantone die darin enthaltenen gesetzlichen Bundesvorgaben im Rahmen einer noch festzulegenden Übergangsfrist umsetzen. Der Regierungsrat wird zeitnah nach der Volksabstimmung 2024 eine Landratsvorlage zur Umsetzung von Initiative/Gegenvorschlag oder zur Umsetzung der eingangs erwähnten Systemanpassungen sowie einer allfälligen Erhöhung der anspruchsberechtigten Einkommensobergrenzen vorlegen.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Arbeitgebenden und für den gesamten Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft. Gleichzeitig sind gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit zentral, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen. Denn heute leisten Männer weiterhin den Grossteil der bezahlten Erwerbsarbeit und Frauen übernehmen mehrheitlich die unbezahlte Familien- und Hausarbeit.

Gleichstellung spezifisch in den Blick nehmen

Eine Online-Plattform unterstützt die KMU im Baselbiet dabei, die Vereinbarkeit im eigenen Betrieb zu verbessern. Sie schlägt konkrete Massnahmen sowie Tipps und Tools vor und hilft, gute Vereinbarkeitslösungen schnell und einfach zu finden. Die Plattform wird durch Gleichstellung BL in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern bei den KMU bekannt gemacht und als nützliches Instrument breit verankert.

Bewusstsein für demografischen Wandel stärken

Führung eines Monitorings zur demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel zeichnet sich durch eine starke Veränderung der Altersstruktur sowie ein moderates, durch Zuwanderung geprägtes Bevölkerungswachstum aus. Das Amt für Daten und Statistik liefert dazu Daten und Analysen und erstellt die regionale Altersprognose BL. Eine Arbeitsgruppe hat mit dem Bericht «Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan» Handlungsfelder für die Politikbereiche Alter/Gesundheit/Familien, Arbeit/Personal/Bildung, Finanzen/Steuern und öffentliche Sicherheit/Verkehr/Raumplanung priorisiert und Empfehlungen ausgearbeitet. Um das allgemeine Bewusstsein für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu stärken, lädt das Amt für Daten und Statistik jährlich zur Demografie-Konferenz BL ein. Die Konferenz dient als Plattform für die Diskussion relevanter Themen des demografischen Wandels. demografie.bl.ch

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Ansässige Unternehmen ermöglichen den Wohlstand der Region

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen, Innovation fördern

Den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind die Kundinnen und Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen. Sie werden eng begleitet und bei Behördengängen unterstützt, damit sie auch künftig das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Bei der Arealstrategie setzt der Kanton schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die Entwicklungsgebiete, wie auch Transformationsareale und bestehende Areale, namentlich Schoren Arlesheim/Uptown Basel, Bachgraben Allschwil/BaseLink, Aesch Soleil, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und Wahlenstrasse Laufen.

Innovationsfähigkeit als Schlüssel zum Erfolg

Switzerland Innovation Park Basel Area im Zentrum der Innovationsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Switzerland Innovation Park Basel Area hat seinen neuen Standort in BaseLink bezogen, entwickelt sich plangemäss und ist zu einem Gravitationszentrum der regionalen Innovationsdynamik geworden. Weitere private und gemischt finanzierte Innovationsprojekte wie Uptown Basel oder CSEM sollen die regionale Wirtschaft stärken und neben den Life Sciences Themenfelder wie Quantum Computing der Industrie 4.0 unterstützen.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Pionierrolle bei den dreidimensionalen Daten

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung raumbezogener Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel. Geoinformationssysteme werden von Privaten, kantonalen Dienststellen und Gemeinden immer intensiver genutzt. Unter dem Stichwort «Grundstückinformationen» wurden zwischen Zivilrechtsverwaltung/Grundbuchamt (SID) und Amt für Geoinformation (VGD) namentlich in der amtlichen Vermessung, dem ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) und dem Grundbuch das derzeit gesetzlich Mögliche eingerichtet. Im Bereich der dreidimensionalen Daten (3D) kommt dem Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle zu. Das Amt für Geoinformation verfügt über das Wissen im Building Information Modeling (BIM), mit dem Gebäude und Infrastruktur in 3D über den gesamten Lebenszyklus gepflegt werden (Projektierung, Bau, Facility Management). In einem direktionsübergreifenden Programm soll im 2024 die Kompetenzerweiterung der Verwaltung angegangen und mittels konkreter Projekte ab 2025 umgesetzt werden. Ziel ist es, dass die kantonale Verwaltung im Rahmen der BIM Methode als Planer, Besteller, Kontrollinstanz, Anlagenunterhalter und Datenherr agieren kann.

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie täuschende Angaben und wertverminderte Lebensmittel dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen und die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Konsumentinnen und Konsumenten sollen ihre Eigenverantwortung verstärkt wahrnehmen können. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus stehen aktuell die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der aviären Influenza (AI).

**Trinkwasser und
Tierseuchen im Fokus**

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Geoinformation der dritten Dimension

Zur beabsichtigten Verdichtung des bestehenden Baugebiets werden namentlich flächen-deckende, zuverlässige und nachgeführte Gebäudedaten in der dritten Dimension benötigt. Neben der möglichen Fassung von BIM-Daten gewährleistet das Amt für Geoinformation gestützt auf den Light Detection and Ranging-Daten (LiDAR) eine kantonsweit vollautomatische und damit vollständige Erfassung der Gebäudedaten in der dritten Dimension. Temporär beträgt der Anpassungsrhythmus der LiDAR-Daten und damit der 3D-Gebäude drei Jahre. In Abhängigkeit der benötigten Aktualität ermittelt das Amt für Geoinformation die Möglichkeiten einer kürzeren Frequenz.

**Frequenz der
3D-Gebäude im Fokus**

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Arbeitsmarktkontrolle unter neuen Voraussetzungen

Mit der Annahme der entsprechenden Vorlagen durch das Stimmvolk am 7. März 2021 hat der Regierungsrat neue gesetzliche Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle erhalten, die ihm wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen geben. Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) für die Jahre 2021 bis 2024 wurde auf dieser Basis ausgearbeitet und kam seit 1. Juli 2021 zur Anwendung. Auf Basis einer Evaluation zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen durch eine externe, unabhängige Stelle soll im 2024 die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2025 bis 2029 abgeschlossen werden.

**Neue Regelung bringt
mehr Wirkung und
Transparenz**

Förderung des inländischen Arbeitskräfteangebots

Mit mehreren eigenen und der Beteiligung an überkantonalen Projekten engagiert sich das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland stark innerhalb des Programms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Impulsprogramm). Mit der Sammelvorlage 2020/201 hat die VGD den Landrat und namentlich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hierüber orientiert. Die Projekte haben Pilotcharakter und werden laufend evaluiert. Abhängig vom Ergebnis dieser Evaluationen (bis 2026) und der Sicherung der Finanzierung wird eine Übernahme in den Regelbetrieb geprüft.

**Evaluationen bei den
Pilotprojekten zum
Impulsprogramm**

LFP 8 – GESUNDHEIT

Gesundheitsversorgung

Die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Es gilt, die wirtschaftliche, wirksame und zweckmässige Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich sicherzustellen. Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen, sind die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie die Umsetzung nationaler Programme und insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Zentrum steht hier der Erlass gleichlautender Vorgaben über Zulassungsbeschränkungen im ambulanten und Spitallisten im stationären Bereich für die Akutso-matik, die Psychiatrie und die Rehabilitation auf Basis des Staatsvertrags über die gemein-same Planung, Aufsicht und Regulation (SGS 930.001). Nach dem Beschluss der beiden

**Optimierte Gesund-
heitsversorgung und
Umsetzung des
Pflegeartikels**

Regierungen sind gleichlautende Spitallisten in allen drei Bereichen seit 1. Juli 2021 in Kraft. Sie bilden die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug einer interdisziplinären Fachkommission erarbeitet. Für die Akutsumatik basieren die Spitallisten auf der gemeinsam erarbeiteten Bedarfsanalyse. Ähnliche Analysen wurden im ambulanten Bereich sowie für die Psychiatrie und die Rehabilitation durchgeführt, um die entsprechenden Spitallisten und Zulassungsbestimmungen in den kommenden Jahren neu zu erlassen.

Eine weitere Aufgabe stellt die Umsetzung der Vorgaben dar, die sich aus Art. 117b der Bundesverwaltung («Pflegeartikel») ableiten. Diese werden in einem bikantonalen Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bearbeitet. Primäre Ziele sind die Ausbildung einer genügenden Anzahl von Gesundheitsfachleuten und – wo nötig – die Verbesserung der Berufsverweildauer.

Anpassung der Rahmenbedingungen mit Spitalbeteiligungsgesetz

Umsetzung «Fokus» und neues Spitalbeteiligungsgesetz

Auch 2024 treibt das Kantonsspital Baselland (KSBL) den weiteren Transformationsprozess zur formulierten Strategie «Fokus» voran. So soll noch im ersten Halbjahr 2024 in Laufen der Betrieb des regionalen Gesundheitszentrums mit 7/24-Notfall Walk-in in Bahnhofsnähe eröffnet und das ehemalige Spitalareal Ende 2024 an die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde zurückgegeben werden.

Weiter ist geplant, das heutige Spitalgesetz durch ein Spitalbeteiligungsgesetz abzulösen, das den beiden Spitalunternehmen Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland zusätzlichen unternehmerischen Handlungsspielraum bringen soll. Stimmt der Landrat dem Gesetz mit der notwendigen 4/5-Mehrheit zu und wird kein Referendum ergriffen, soll das Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Gesetz über die Wohnbauförderung in Kraft

Neuer Anlauf bei der Wohnbauförderung

Am 1. Januar 2024 tritt das Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) in Kraft. An der Umsetzung der Fördermassnahmen in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum, gemeinnütziger Wohnungsbau und altersgerechtes Wohnen sind das KIGA Baselland, das Amt für Umweltschutz und Energie, das Hochbauamt sowie das Amt für Gesundheit beteiligt. Ein erster Evaluationsbericht über die Ausschöpfung der Spezialfinanzierung und die erreichten Ziele erfolgt im Jahr 2028.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Bikantonale Waldpolitik unter Einbezug der Gemeinden

Umsetzung Leitbild Wald und waldpolitische Ziele 2050

Mitte 2022 konnte der partizipative Prozess zur Erarbeitung eines neuen Leitbilds Wald beider Basel abgeschlossen werden. Daraus wurde zur Erreichung der gesetzten Ziele ein ganzes Bündel an Massnahmen abgeleitet, die es ab 2023 in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen als bikantonale Waldpolitik 2050 zu konkretisieren und umzusetzen gilt. Dazu gehört eine vertiefte Prüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Vollzug der Waldgesetzgebung von Gemeinden, Waldeigentümerinnen/Waldeigentümern und Kanton sowie die Klärung der Finanzierungsmechanismen für öffentliche Waldleistungen. Das VAGS-Projekt «Revision Waldgesetz» (VAGS: Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) unter Einbezug der Einwohner- und Bürgergemeinden wird voraussichtlich 2024 gestartet werden.

Wald und Wildtiere im Fokus und im Wandel

Funktionierendes Ökosystem Wald und Lebensräume Wildtiere sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund vier Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Der Wald sowie die Wild- und Fischbestände und deren Lebensräume sollen so gepflegt bzw. entwickelt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem

die Fördermassnahmen des Kantons (z. B. Jungwaldpflege, Fischbesatz) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege, zukunftsfähige Baumarten, der Umgang mit Schadorganismen oder auch markanten Veränderungen im Wildtierbestand vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten und Massnahmen wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.

Land- und Ernährungswirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen

Klimaveränderungen und der Druck auf Agrarflächen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad kontinuierlich. Verantwortungsvoller Konsum, haushälterischer Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Naturförderung, Naturschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastruktur erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung.

Eine grosse Zukunftsaufgabe ist die Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel. Lösungswege sind trockenheitsresistentere Sorten und Kulturen, die Verbesserung der Speicherfähigkeit der Böden, die Verbesserung der Regenwasserretention und Verminderung der Erosion bei Starkniederschlägen, der Ausbau der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen und eine Reduktion der Nutztierbestände. Der Einbezug der Ernährung und des Konsumverhaltens ist für die Klimafrage ein Schlüssel.

Agronomisch wird die Verfügbarkeit der Ressource Wasser immer wichtiger. Im Rahmen der Wasserstrategie Basel-Landschaft sind wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden aufzuzeigen. Weitere Lösungsmöglichkeiten liegen in der Digitalisierung, welche einen sparsameren Einsatz von Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Gerade die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird von der Gesellschaft immer mehr gefordert. Die Suche nach umweltschonenderen Alternativen im Pflanzenschutz wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren herausfordern.

Anpassung an Klimawandel und Beitrag zum Klimaschutz als grosse Herausforderung

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation

Die digitale Transformation wird auf Basis der Kantonalen Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, entsprechende Prozesse werden etabliert. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung der Führungs- und Supportprozesse, der digitalen Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien und der Einführung von Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM, digitales Gebäudemanagement,). Darüber hinaus soll ein Fokus der Digitalisierung bei der Raumplanung liegen. In Übereinstimmung mit den Bestrebungen aus den anderen Direktionen (BIM und LIDAR) soll «Planung» für die breite Bevölkerung greifbar und die Planungsprozesse ins digitale Zeitalter überführt werden. Auch der Prozess der Einführung des digitalen Baugesuches soll weitergeführt werden und in Abstimmung mit den Gemeinden in eine vollständige Überführung des Prozesses in die digitale Form münden.

Digitale Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien

LFP 4 – MOBILITÄT

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Der Raum Basel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weshalb sowohl die Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner als auch Beschäftigter weiterhin zunehmen wird. Damit verbunden ist eine deutlich erhöhte Mobilitätsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In den Spitzenstunden sind im Bereich der Agglomeration Basel bereits heute praktisch sämtliche Verkehrsträger an ihrer Leistungsgrenze. Eine Bewältigung ist nur gesamtverkehrlich – also die verschiedenen Verkehrsmittel gemeinsam – möglich.

Stadt der kurzen Wege

Zur Verkehrsreduktion bzw. zur Glättung der Spitzenstunden beitragen können eine «Stadt der kurzen Wege» (eine Aufgabe der Raumplanung), Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, die bessere Verteilung auf alle Verkehrsträger, die Erhöhung des Besetzungsgrades in den Fahrzeugen oder auch betriebliches Verkehrsmanagement.

Um den Mehrverkehr bewältigen zu können, sind Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen und Angebote unerlässlich. Dabei sind neben technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange inkl. Klimafragen zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV)

Zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird in der Agglomeration Basel der Ausbau der trinationalen S-Bahn und namentlich in den Hauptachsen der Viertelstundentakt der S-Bahn vorangetrieben. Das übergeordnete Netz der S-Bahn berücksichtigend, wird das Tramnetz schrittweise weiterentwickelt (Tramnetzstrategien 2030 und 2040), u. a. zur Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Allschwil Letten und Bachgraben, Muttenz Polyfeld oder im Falle des Leimentals als funktionaler S-Bahn-Ersatz. Der ÖV im ländlichen Raum erfüllt die Aufgabe, die Nutzerinnen/Nutzer zu den Verkehrsknotenpunkten zu bringen und richtet sich nach den Instrumenten des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und des Angebotsdekrets. Der 10. GLA soll die wenigen noch vorhandenen Lücken schliessen.

Förderung des Veloverkehrs

Um den Veloverkehr zu fördern und auch neue Anspruchsgruppen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, sollen neue, sichere und attraktive Velowege geschaffen werden – die Velovorzugsrouten. Ihr Fokus liegt auf hoher Sicherheit und einem guten Fahrfluss; vorerst stehen zwei Routen in der Birsstadt und die Route Basel – Allschwil (Bachgraben) im Vordergrund.

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen

Für den MIV stehen folgende Hauptstossrichtungen im Vordergrund; die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen durch den Bund (Bau Rheintunnel und Ausbau Hagnau-Augst, Unterstützung des Bundes durch den Kanton), sowie gezielte Ausbauten zur Sicherstellung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete (z. B. Bau Zubringer Bachgraben Allschwil oder Talstrasse Münchenstein-Arlesheim) oder zur Entlastung von Ortsdurchfahrten (z. B. Laufen) und die siedlungsgerechte Erneuerung und Instandsetzung von Ortsdurchfahrten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Förderung des lokalen Gewerbes («Stadt der kurzen Wege»). Daneben sind die digitalen Entwicklungen und neue Mobilitätsformen zu beobachten und, wo möglich und sinnvoll, mit Pilotprojekten zu testen und zu fördern.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen

Die Grundlagen für eine nachhaltige Raumentwicklung werden im kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt. Nachhaltige Raumentwicklung erfordert primär einen innovativen Umgang mit dem Bestand – sowohl bei der Bauzonendimension, wie bei den Hochbauten und Verkehrsinfrastrukturen. Der Landschaft und dem öffentlichen Grün- und Freiraum als Rückgrat für unseren Lebensraum gilt es besondere Beachtung zu schenken. Ausgehend vom KRIP gilt es auf jeder Planungsebene wie auch bei konkreten Projekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen. Folgende Stossrichtungen stehen dabei im Vordergrund.

Netto-Null-Strategie des Bundes unterstützen

Klimaanpassung und Landschaftsentwicklung im KRIP festlegen

Auf der Grundlage der Vereinbarung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz von 2021 gilt es, mit einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz die Netto-Null-Strategie des Bundes zu unterstützen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abzustimmen. Mit der Klima-Charta haben die fünf Kantone vereinbart, diesbezügliche innovative Ideen und moderne Technologien aktiv zu unterstützen und bis 2025 kantonale Klimastrategien zu erarbeiten.

Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen

Einer der grössten Handlungsspielräume steckt in der Transformation bestehender Arbeitsplatzgebiete und Entwicklungsareale. Mit einem integralen Ansatz, welcher die Themen Nutzung, Dichte, Erschliessung, sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigt, werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern und der Bevölkerung – Entwicklungsleitbilder erarbeitet und so die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung geschaffen. Solche Prozesse sind unter anderem für die Transformationsareale im Dreispitz- und Bachgrabenareal, im Raum Dornach-Aesch, in Münchenstein-Arlesheim, in Pratteln und in Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf in Arbeit oder in Vorbereitung.

Nutzung, Dichte, Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigen

«Stadtwerdung der Agglomeration» – die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen

Im Rahmen der 5. Generation (2022–2025) des Agglomerationsprogramms beabsichtigen die neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz ein trinationales Raumkonzept zu erarbeiten. Dieses städtebauliche Leitbild soll über den funktionalen Stadtraum Basel gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr aufzeigen. In der «Stadtwerdung der trinationalen Agglomeration Basel», der baulichen Weiterentwicklung, der Schaffung von neuen Grün- und Freiräumen, der Inwertsetzung des öffentlichen Raums und integrierten und abgestimmten Mobilitätslösungen liegen enorme Entwicklungspotentiale für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumentwicklung.

Trinationales Raumkonzept erarbeiten

Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln

Multimodale Drehscheiben sind mehr als ein Bushof oder ein Parkhaus an einer Bahnhofstestelle. Die geeigneten Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen sollen mit multimodalen Angeboten für das Auto, den ÖV (Fern-, Regional- und Ortsverkehr), für Fuss und Velo und für Sharing-Angebote ausgebaut werden. Dabei gilt es, städtebauliche und raumsparende Gestaltungen, einfache Orientierung und Informationen, Mehrwerte durch Nutzungsangebote (Einkaufen, Dienstleistungen, Gastronomie) und die Attraktivität für Wohnen und Arbeiten in bestens erschlossener Lage zu entwickeln. In Arbeit und Entwicklung sind multimodale Drehscheiben u. a. in Liestal, Zwingen, Muttenz, Pratteln, Bottmingen, Münchenstein-Arlesheim. Selbstverständlich in Abstimmung mit den Standortgemeinden und ÖV-Unternehmungen. Im Raum Dornach-Aesch und Allschwil-Basel (Morgartenring) zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Mehr als ein Parkhaus oder eine Bahnhofstestelle

Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden

Die Regionalplanung wurde mit dem VAGS-Projekt «Raumplanung» gestärkt. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Für innovative Pilotprojekte und –Planungsprozesse können die Regionen und Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden. Im Fokus stehen Unterfangen, die Modellcharakter haben, die gesamte Region befördern oder beispielhaft sind für den ganzen Kanton. In Arbeit und Vorbereitung sind unter anderem in Ziefen der innovative Prozess «Das Dorf neu denken», im Leimental die Weiterentwicklung der «Landschaft für eine Stunde» und in der Region Birsstadt die Erarbeitung von Grundsätzen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr und daraus abgeleitet Richtlinien für die Anwendung der neuen Parkplatzregelungen, die für alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Relevanz haben wird.

Pilotprozess «Das Dorf neu denken» in Ziefen

Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen

Infrastrukturentwicklung ist immer auch Raumentwicklung. Mit kantonalen Infrastrukturprojekten, seien es Kantonsstrassen-, Hochwasserschutz- oder ÖV-Projekte sollen mittels einer integralen Sichtweise Mehrwerte für die Raum- und Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung erzielt werden. Aktuelle Beispiele sind u. a. in der Stadt Laufen, in Pratteln-Augst, in Arlesheim-Münchenstein und in Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal in Arbeit.

Mehrwerte für Raum- und Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung erzielen

Mit Baukultur die Verbundenheit stärken, vielfältig genutzte Räume schaffen, die Umwelt schonen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen

Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben

Durch die Erklärung von Davos 2018 hat der Bundesrat den Anstoss für eine neue Gewichtung der Baukultur gegeben und 2019 die «Stiftung Baukultur Schweiz» ins Leben gerufen, um den Dialogs zwischen Behörden, Lehre und Forschung sowie der Bau und Immobilienwirtschaft auf dem Gebiet der Baukultur zu fördern. Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. In dem Sinne ist Raumplanung und Städtebau die Königsdisziplin Baukulturellen Wirkens, insbesondere, weil sie viele weitere baukulturelle Disziplinen wie Architektur, Landschaftsarchitektur und Ingenieurbau vereint. Um den baukulturellen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, hat der Regierungsrat eine «Stabstelle Baukultur» initiiert, die im Amt für Raumplanung angesiedelt wird.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II und Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II sowie für den Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz vorgesehen. Die Kantonale Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen

Baustoffkreislauf Region Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich in der Region Basel noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenige Recycling-Baustoffe eingesetzt werden. Zudem gestaltet sich die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten als unverzichtbares Element des Baustoffkreislaufs schwierig und gefährdet die Entsorgungssicherheit.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema dieser bikantonalen Abfallplanung ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen. Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine Strategie mit folgenden Eckpunkten erarbeitet und implementiert:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen durch eine kantonale Selbstverpflichtung sowie durch die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden;
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft durch geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen;
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel;
- Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch die Festlegung von ausreichend geeigneten Deponiestandorten.

In der Summe wird damit eine signifikante Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle von 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

Fristgerechte Lösung der Altlastenproblematik

Die Anzahl der belasteten Standorte, welche altlastenrechtliche Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen zur Folge haben, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und deren altlastenrechtliche Bearbeitung in der Regel sehr ressourcenintensiv. Die ambitionierte Zielvorgabe des Bundes sieht vor, dass der Untersuchungsbedarf aller belasteten Standorte bis zum Jahr 2028 und der Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2040 abzuarbeiten ist.

Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft reduzieren

Neben den hohen Anforderungen, die sich aus der altlastenrechtlichen Bearbeitung des industriehistorischen Erbes der Region ergeben und die nicht zuletzt zum hohen Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft beitragen, sind auch die Kantonsinteressen betreffend Entwicklung industriell genutzter Areale zu berücksichtigen. Die altlastenrechtliche Bearbeitung von Standorten richtet sich somit nicht nur nach ihrer ökologischen Priorität, sondern muss auch standortpolitischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung tragen.

Ziel muss es deshalb sein, dass die Bearbeitung von altlastenrechtlichen Standorten sowohl den Zielvorgaben des Bundes als auch den genannten kantonalen Interessen Rechnung trägt.

Nachhaltige Entwicklung im Kantonalen Immobilienportfolio

Der Kanton Basel-Landschaft treibt die nachhaltige Entwicklung des Kantonalen Immobilienportfolios bei Neubauten und im Bestand voran. Die Flächen im Kantonalen Immobilienportfolio werden in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund. Der Kanton nimmt im Bereich Holzbau und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio eine Vorbildrolle ein.

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation

Mit dem kantonalen Projekt «BL digital+» wird im Kanton eine Steuerungs- und Unterstützungsorganisation aufgebaut, welche die kantonale Verwaltung zur Umsetzung der digitalen Transformation stärkt und befähigt. Im direktionsinternen Projekt werden daraus abgeleitet Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortung und Prozesse definiert. Zudem soll das Angebot an Online-Dienstleistungen der SID ausgebaut und zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung gestellt werden. Hierbei geht es vor allem um Kundenportale, Chatbots, Online-Zugriffe auf Informationen, elektronische Behördengänge, Onlinezahlungen usw.

Digitale Weiterentwicklung verschiedener Dienstleistungen

Arbeitsinstrumente, Arbeitsabläufe, Organisation und Kultur werden ebenfalls digital weiterentwickelt.

Die Planung 2024 sieht den Start folgender Projekte vor:

- Abbau analoge Hürden für Unternehmensbehördengänge mittels strukturierten Formularen und elektronischen Eingabemöglichkeiten mit Anbindung an Fachapplikationen, welche mit der konsequenten Anbindung ans BL Konto (Identifikation und Authentifizierung) den durchgängigen Prozess über alle Instanzen abdecken
- Digitalisierung der Postfrankaturverarbeitung mit QR Code und Wegfall von physischen Frankiermaschinen und analogen Sendungsbordereaus
- Justitia 4.0 zur Anbindung an die Plattform Justitia.Swiss für den elektronischen Rechtsverkehr und die digitale Akteneinsicht sowie der eJustizakten-Applikation
- Umfrage- und Kursanmeldesystem für die digitale Bewirtschaftung (Anmeldung, Bestätigung, Kursverwaltung) sowie Auswertungsmöglichkeiten als Gesamtlösung für die Sicherheitsdirektion bzw. für die gesamte Kantonale Verwaltung
- Elektronische Verarbeitung von Gesuchen an den Swisslos-Fonds BL

**Aufbau Kompetenzteam
GEVER****Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)**

Die kantonsweite Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung inkl. Aktenführung und Archivierung ist ein wichtiger Digitalisierungsschritt. Mit dem Projekt GEVER sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Software Fabasoft als kantonale Basisplattform für die elektronische Aktenführung nutzen zu können. GEVER soll als Pilot im Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion eingeführt werden. Parallel wird das Kompetenzteam GEVER aufgebaut, welches bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt ist. Dieses wird für den Betrieb, die Weiterentwicklung, die Wartung und den Support verantwortlich sein. In enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv sollen zudem die Grundsätze der digitalen Aktenführung erarbeitet und sichergestellt werden. Das Kompetenzteam wird die Direktionen und Dienststellen bei der etappenweisen Einführung von GEVER unterstützen.

Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung

Im Rahmen des Programmes zur Generellen Aufgabenüberprüfung werden verschiedene Aufgabengebiete hinsichtlich der staatlichen Notwendigkeit, der Wirksamkeit, der finanziellen Tragbarkeit und der Effizienz überprüft. In der Sicherheitsdirektion wurden bis jetzt das Passbüro, die Opferhilfe und das Bürgerrechtswesen als zu überprüfende Aufgaben in den nächsten 4 Jahren festgelegt.

**Betreibung öffentlich-
rechtlicher Forderungen
auf dem Konkursweg****Schuldbetreibung und Konkurs**

Art. 43 SchKG wurde dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs-, sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die längerfristigen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind nicht vorhersehbar. Die Auswirkungen müssen geprüft und entsprechende Massnahmen frühzeitig festgelegt werden.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN**Erarbeitung einer neuen
Polizeistrategie****Sicherheit**

Die wachsenden Ansprüche von Politik, neue Gesetzgebungen und Bevölkerung an die Polizei sowie eine steigende Arbeitsbelastung führen dazu, dass präventive Patrouillentätigkeit nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann. Zudem müssen weitere Phänomene wie neue Formen der organisierten Kriminalität (zum Beispiel in Gestalt der italienischen Mafia), die Ausbeutung von Arbeitskraft, Ausprägungen der Wirtschaftskriminalität (zum Beispiel Kreditbetrüge zu Lasten der öffentlichen Hand, Konkursreiterei) oder auch der Tier- und Umweltschutzdelikte bearbeitet werden. Dies wird dazu führen, dass der Stellenbestand der Polizei grundsätzlich überprüft werden muss.

Um das Polizeikorps weiterhin effizient führen zu können und um die Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen rechtzeitig zu erkennen, wird eine neue Polizeistrategie für die Jahre 2024–2027 benötigt, die 2023 erarbeitet wird.

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Im Bereich Cybercrime ist eine konstant steigende Fallzahl mit zunehmend höherer Komplexität zu beobachten. Diese Entwicklung zeigt klar auf, dass diese Kriminalitätsform nur mit zusätzlichen Mitteln angemessen bekämpft werden kann.

**Ausbau der Parteirechte
im Strafverfahren****Schweizerische Strafprozessordnung**

Die Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung, die voraussichtlich auf Anfang 2024 in Kraft treten wird, führt zu einem erneuten Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und bringt damit einhergehend einen beträchtlichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, auch wenn es dabei um rein zivilrechtliche Motive geht, wird mit der Revision der schweizerischen Strafprozessordnung noch erweitert. Dies führt dazu, dass die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und somit

verteuert wird. Sollen Straftaten weiterhin zeitnah einer gerichtlichen Beurteilung zugeführt werden und sollen die neuen Aufgaben, die die Bundesgesetzgebung den Kantonen ab nächstem Jahr zuweist, auch wirklich wahrgenommen werden, ist eine personelle Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden nicht zu umgehen.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention um. Unter der Federführung der SID wurden für die erste Umsetzungsphase Massnahmen in vier Schwerpunkten beschlossen:

1. Schutzplätze für betroffene Frauen und Kinder werden bedarfsgerecht erweitert.
2. Das Angebot für Tatpersonen wird mit zusätzlichen Kursen im Gruppenprogramm für Männer und in Einzelprogrammen für Frauen und Fremdsprachige bedarfsgerecht erweitert.
3. Die altersgerechte und psychosoziale Hilfe für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt wird mittels Handreichung und Leitfragen für Fachpersonen für im Kontext des behördlichen Kinderschutzes tätige Fachpersonen unterstützt.
4. Die schulische Prävention zu geschlechtsspezifischer Gewalt soll intensiviert werden, dieser Schwerpunkt liegt in der Zuständigkeit der VGD/BKSD/FKD.

Für die zweite Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention in BL wird der Fokus auf die «Roadmap» des «Strategischen Dialogs Häusliche Gewalt» zwischen Bund und Kantonen gelegt. Eine Bestandsaufnahme soll allfälligen Handlungsbedarf in BL aufzeigen.

Gefängnisse

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden, wobei die Untersuchungshaft weiterhin im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werden soll. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurde jeweils ein «Letter of Intent» (Absichtserklärung) abgeschlossen. Beide Kantone planen die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten, in denen Baselland für eine Dauer von 20 Jahren rund 60 Plätze fest zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt ohne direkte Beteiligung unseres Kantons an den Investitionen in Form von kostendeckenden Kostgeld-Pauschalen für die definierte Platzzahl. Einzelheiten und Tarife werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.

Familie

Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder gearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie der Tagesschulen, welche in einem umfassenden Projekt unter Gesamtleitung der SID erfolgt. Der Fachbereich Familien erarbeitet im Rahmen des Projekts einen Vorschlag für eine Revision des FEB-Gesetzes mit dem Ziel, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» zu erarbeiten und die Betreuungskosten für Erziehungsberechtigte zu senken.

Als Verbesserung der Angebote der frühen Sprachförderung wurde zudem im Frühling 2023 ein Gesetz über die frühe Sprachförderung an den Landrat überwiesen. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die Einführung eines Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Ab 2024 wird der Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion die Aufgabe übernehmen, jährliche Sprachstanderhebungen bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig werden, durchzuführen. Die Ergebnisse werden den Gemeinden für weitere unterstützende Angebote mitgeteilt. Der Fachbereich Familien unterstützt Gemeinden und Angebotsträger früher Sprachförderung fachlich und finanziell und übernimmt koordinierende Aufgaben.

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Gefängnisplätze in anderen Kantonen einkaufen

Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung und Verbesserung der frühen Sprachförderung

**Verbesserung der
Qualität der Integrations-
fördermassnahmen**
Integration

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bestehen schweizweit seit 2014 und verfolgen das Ziel, die bestehenden Integrationsfördermassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Mit den KIP orientieren sich die Kantone an Zielsetzungen der Integrationsförderungspolitik, die schweizweit einheitlich gelten. Die KIP werden mittels Bundes- und Kantonsgeldern finanziert.

Mit dem KIP 3 (2024–2027) konsolidieren Bund und Kantone das bisher Erreichte und schärfen die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen. Ein weiteres Ziel bildet die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit für die ausländische Wohnbevölkerung und Personen mit Migrationsgeschichte.

In sieben Förderbereichen sind im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 34 Massnahmen und Angebote definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Dabei fliessen vier Fünftel der Gelder in die drei Förderbereiche Sprache, frühe Kindheit sowie Information/Beratung. Zur Überprüfung der Zielerreichung berichtet der Kanton jährlich und ausführlich dem Staatssekretariat für Migration, SEM; zudem lässt er mehrere ausgewählte Massnahmen extern evaluieren.

**Anzahl an Asylgesuchen
bleibt voraussichtlich
längerfristig hoch**
Flüchtlingsbewegung

Seit 2021 haben die Fluchtbewegungen kontinuierlich zugenommen. Die Fluchtbewegungen in Europa werden auch weiterhin einen starken Einfluss auf die Schweiz, auf die Asylgesuche und die Migrationslage haben. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl an Asylgesuchen längerfristig hoch bleibt. Es gilt sich langfristig auf diese Entwicklung auszurichten. Parallel dazu gilt es, flexibel und adäquat auf Ereignisse zu reagieren, welche Fluchtbewegungen in grossem Umfang auslösen können.

**Verwaltungsaufwand im
Ausländer- und Bürger-
rechtsbereich steigt**
Zuwanderung aus dem Ausland

Die Kantonsbevölkerung wächst seit vielen Jahren kontinuierlich. Die allgemeine Zuwanderung aus dem Ausland ist Treiber des Baselbieter Bevölkerungswachstums. Dies wirkt sich einerseits günstig auf die demografische Entwicklung aus, da die zuwanderungsstärksten Altersklassen jene zwischen 30 und 40 Jahren sind, andererseits steigt der Verwaltungsaufwand im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich. Der Entwicklung ist entsprechend Rechnung zu tragen und die Ressourcen sind gezielt einzusetzen, so dass die Bearbeitungszeiten angemessen bleiben.

LFP 9 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN
**Verminderung der
festgestellten Risiken**
Gefährdungsanalyse / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

2019 wurde die Gefährdungsanalyse vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Diese ist die Voraussetzung für die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken und insbesondere für die Massnahmen zur Vorsorge. Darauf basierend wurde mit den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz die Defizitanalyse erstellt. Die Arbeiten zur Bewältigungsstrategie sind ebenfalls abgeschlossen und befinden sich aktuell in Vernehmlassung bei den Partnerorganisationen. Auf Basis der Bewältigungsstrategie werden mittel- bis langfristige Massnahmen zur Verminderung der festgestellten Risiken initiiert. Aufgrund der immer schnelleren Entwicklungen ist für 2025/2026 eine Aktualisierung der Gefährdungsanalyse vorgesehen.

**Vorsorgeplanungen
erlauben zielgerichtete
Hilfestellung**
Vorsorgeplanung

Der Kanton ist zuständig für die Vorsorgeplanung von Grossereignissen und Krisen. Ebenfalls bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen, soweit nicht die Einwohnergemeinden zuständig sind. Vorsorgeplanungen werden für Gefährdungen wie zum Beispiel die drohende Energiemangellage, Tierseuchen, Pandemie, Erdbeben, Folgen des Klimawandels erstellt. Zeit- und sachgerechte Vorsorgeplanungen erlauben eine zielgerichtete Hilfestellung bei Ereigniseintritt. Die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen reichen nicht aus, um Einsatz- und Vorsorgeplanungen in einem adäquaten Intervall zu aktualisieren.

2.6 BILDUNG-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Voranschreitende Digitalisierung an den Schulen aller Stufen

Die vom Regierungsrat beschlossene flächendeckende Ausrüstung aller Schulbeteiligten mit persönlichen- darunter sowohl von IT.SBL als auch im Rahmen von BYOD bereitgestellten-Geräten konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Anschluss des Kantons Basel-Landschaft an die schweizweite Plattform «edulog» ermöglicht Lehrpersonen und Lernenden künftig einen einfachen Bezug von digitalen Lehrmitteln.

Schulen beim gewinnbringenden Einbezug von digitalen Lehr- und Lernangeboten in den Unterricht unterstützen

Um auf technologische Entwicklungen wie z.B. künstliche Intelligenz zeitnah und angemessen reagieren zu können, wird zudem die Unterstützung der Schulen durch IT.SBL mit neuen Austauschgremien (z.B. Koordinationsmeetings mit den PICTS-Beauftragten der einzelnen Schulen) und niederschwellig nutzbaren Schulungsmöglichkeiten ausgebaut. Damit werden weitere Grundlagen für einen gewinnbringenden Einsatz von digitalen Instrumenten im Unterricht geschaffen.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime beschäftigt sich die IT.SBL laufend mit der Prüfung und Anpassung von Massnahmen, um die IT-Infrastruktur der Schulen noch sicherer zu machen, drohende Angriffe besser zu erkennen und letztlich auch abwehren zu können. Dies könnte die Einführung von zusätzlichen Sicherheitsmechanismen zur Folge haben. In erster Linie setzt IT.SBL auf eine Minimierung der Restrisiken durch eine stärkere Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer.

Neuer Leitfaden Datenschutz

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es, eine Vielzahl von Daten zu sammeln, zu speichern, zu bearbeiten und zu teilen. Der angemessene Umgang mit und Schutz von sensiblen oder personenbezogenen Daten ist deshalb insbesondere an den Schulen hochaktuell. Verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit haben gezeigt, dass die verantwortlichen Stellen in den Schulen vermehrt sensibilisiert und unterstützt werden müssen. Aus diesem Grund wurde der aus dem Jahr 2016 stammende Leitfaden «Datenschutz für Schulen und spezielle Schuldienste des Kantons Basel-Landschaft» unter Einbezug der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz komplett überarbeitet. Es ist vorgesehen, diesen den Schulen bis Ende 2023 zur Verfügung zu stellen.

Stärkere Sensibilisierung im Umgang mit sensiblen Daten

Weiterentwicklung der Führungsstrukturen der kommunalen und kantonalen Schulen

Derzeit laufen intensive Arbeiten zur Umsetzung der weiterentwickelten Führungsstrukturen an allen Schulen des Kantons. Gleichzeitig mit den Änderungen des Bildungsgesetzes per 1. August 2024 sollen auch 16 angepasste Verordnungen in Kraft treten. Dazu sind diverse Prozesse neu zu definieren oder anzupassen. Begleitet werden diese Umsetzungsarbeiten durch Informations- und Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und Schulräte. Die Gemeinden müssen zudem bis Ende 2023 entscheiden, welches Führungsmodell für ihre Primarstufe zur Anwendung kommt.

Stärkung von Grundkompetenzen und Bildungsqualität

Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» 2022-28 verfolgt das Ziel, die Bildungsqualität an den obligatorischen Schulen nachhaltig zu sichern und damit deren Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden die Rahmenbedingungen der Schulen mit der Einführung des Faches Medien und Informatik, der damit verbundenen Entlastung der Fächer Deutsch und Mathematik, der Erhöhung der Anzahl Lektionen im Fach Deutsch der 3. Klassen der Sekundarschulen und der Einführung von SOS-Lektionen für Sofortmassnahmen zur Sicherung des Bildungserfolgs massiv verbessert.

Vernetzung von Fachpersonen und weiteren Schulbeteiligten durch Informations- und Austauschveranstaltungen

Bis 2026 verankern alle Volksschulen die Leseförderung in ihrem Schulprogramm. Das Weiterbildungsprogramm zur Leseförderung startet im Herbst 2023. Wiederkehrende Veranstaltungen sorgen bis 2028 für eine kontinuierliche Aktualisierung des fachdidaktischen Kenntnisstandes, eine stärkere Vernetzung zwischen den Schulen und den Austausch von Ideen und Strategien.

Die seit Sommer 2022 angebotenen Tagungen, Aus- und Weiterbildungen zu den Themen Medien und Informatik, Fachdidaktik Deutsch und Mathematik sowie Unterricht im Leistungszug A werden von den Lehrpersonen und Schulleitungen geschätzt und als Bereicherung wahrgenommen. Das Weiterbildungs- und Tagungsangebot wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Begleitung beim Berufseinstieg und Unterstützung durch Personal ohne pädagogischen Abschluss

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

Die Hauptursache für die derzeit angespannte Lage auf dem Personalmarkt im pädagogischen Bereich liegt in der demografischen Entwicklung. Während die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge das Pensionsalter erreichen, steigt die Anzahl der Lernenden kontinuierlich an. Für den Kanton Basel-Landschaft rechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) mit einem gesteigerten Bedarf an Lehrpersonen von drei Prozent auf der Primarstufe und fünf Prozent an den Sekundarschulen bis 2031. An den weiterführenden Schulen wird sich der Lehrpersonenmangel mit grosser Wahrscheinlichkeit nur punktuell und fachspezifisch auswirken.

In den letzten fünf Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, um den Lehrpersonenmangel abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. In einer ersten Phase stehen Begleitung von Lehrpersonen im Rahmen des Berufseinstiegs sowie die Unterstützung und Ausbildung von Personal ohne pädagogischen Abschluss im Fokus.

Vielfältige Wünsche bezüglich einer Weiterentwicklung der Verordnung

Teilrevision Verordnung Laufbahn

Die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung; [SGS 640.21](#)) hat seit ihrer Inkraftsetzung per Schuljahr 2014/15 bereits diverse Änderungen erfahren. Sowohl aus Schulpraxis als auch Politik bestehen weiterhin vielfältige Wünsche bezüglich einer Weiterentwicklung der Verordnung insbesondere mit Fokus auf die Beförderungsbestimmungen auf der Sekundarstufe I.

Zur Prüfung des Anpassungsbedarfs setzte die BKSD bereits Ende 2020 Gremien mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen ein. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen des bereits laufenden Projekts. Avisiert ist eine Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2024/25.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung stärken

Tagestrukturen an der Volksschule

Das Projekt «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung (FEB/SEB) und der Tagesschulen» verfolgt das übergeordnete Ziel, die Rahmenbedingungen für die familien- und schulergänzenden Betreuung und die Tagesschulen zu verbessern. Zudem soll in diesem Rahmen ein Gegenvorschlag zur Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet werden. In der BKSD angesiedelt ist das Teilprojekt, welches sich mit Tagesstrukturen auf Primarstufe und an den Sekundarschulen beschäftigt.

Die zu entwerfenden Lösungsansätze sollen möglichst effektive Wege aufzeigen, um den Beitrag der schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen zur Erreichung von verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Zielen zu gewährleisten bzw. zu verbessern (u.a. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung von Mann und Frau, Schutz der Familie, Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur) sowie politische Forderungen zu erfüllen. Dabei werden insbesondere folgende Bedingungen berücksichtigt: die Verbesserung der sozialen Integration und der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler, die Erhöhung der Verfügbarkeit von Fachkräften sowie die Kostenbelastung von Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (u.a. Grad der Erwerbstätigkeit, Steuerabzüge, Steuerprogression). Ebenfalls miteinbezogen werden bestehende Betrachtungen zum volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen von einem verbesserten Angebot an SEB und der Schaffung von Tagesschulen.

Standortbestimmung zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Im Rahmen der Diskussionen um die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule wurde im Februar 2023 eine Motion zur Abschaffung des Französischunterrichts an der Primarschule als Postulat überwiesen. Basis für die Beantwortung dieses Vorstosses müssen eine solide Datengrundlage und eine vertiefte Analyse der Erhebungen

sein. Im Landratsbeschluss, welcher zur Umsetzung des aktuell gültigen Fremdsprachenkonzepts führte, wurde die Nutzung des schweizerischen Monitorings der Grundkompetenzen sowie die im Bildungsraum Nordwestschweiz durchgeführten Checks für die Evaluation und Wirkungskontrolle angeregt. Eine entsprechende Standortbestimmung wurde beauftragt.

Stärkung des Leistungszugs A der Sekundarschule

Der Anteil schulischer Bildung muss auch im Leistungszug A der Sekundarschule hoch genug sein, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft erreichen. Diese sind für einen gelingenden Übertritt in eine berufliche Grundbildung unabdingbar.

Direktübertritt in eine berufliche Grundbildung als Schwerpunkt

Mit dem Projekt «Stärkung Leistungszug A» soll die Attraktivität des Leistungszuges erhöht werden. Schwerpunkt soll der Direktübertritt in eine berufliche Grundbildung (Berufsattest EBA, Berufslehre EFZ) bilden. Dazu sollen Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (u.a. Lehrplan, Ressourcierung, Berufswahlvorbereitung, Ausbildung der Lehrpersonen) geprüft werden.

Umgang mit schwer verhaltensauffälligen und psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern

Im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Schweiz werden seit Jahren vermehrt Autismusspektrumsstörungen und ADHS diagnostiziert. Diese Kinder und Jugendlichen weisen teilweise schwere Verhaltensauffälligkeiten wie körperliche Aggression, verbale Gewalt, Sachbeschädigung, soziale Isolation oder Absentismus auf und fordern die Schulen immer stärker. Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen und ein sicheres und positives Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, wurden verschiedene, untereinander eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» initiiert.

Verschiedene Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» und Sofortmassnahmen bei psychischen Problemstellungen

Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen an. Dies führt zu einer immer stärkeren Belastung der schulangrenzenden Systeme zur Unterstützung von Betroffenen sowie deren Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten. In einem ersten Schritt wurden deshalb zur Sofortmassnahmen zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen sowie der psychologischen Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Schulkontext beschlossen, welche ab Schuljahr 2024/25 überprüft werden sollen.

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Die Totalrevision der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel ab Schuljahr 2022/23 und in den kaufmännischen Berufen ab 2023/24 ist im Gange. Für die Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung fallen bei den Schulen kvBL projektbezogene Aufwendungen an, welche der Kanton mit maximal 1,4 Millionen Franken abgilt. Ferner werden in einem gemeinsamen Projekt mit dem gleichermassen von den Reformen betroffenen Kanton Basel-Stadt Synergien in der schulischen Umsetzung, in der betrieblichen Ausbildung und den überbetrieblichen Kursen gesichert.

Im Juni 2023 haben EDK und Bundesrat die Grundlagen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verabschiedet. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet.

Als nächster Schritt auf überkantonaler Ebene wird nun der Rahmenlehrplan der EDK überarbeitet. Alle revidierten Grundlagen sollen am 1. August 2024 in Kraft treten und ab Schuljahr 2028/29 umgesetzt werden. Die kantonale Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen wird sicherstellen, dass die Baselbieter Gymnasien weiterhin eine zukunfts-fähige Ausbildung anbieten können. Die Anpassung der Stundentafel könnte zu Mehrkosten führen, wenn die ersten Klassen im Schuljahr 2028/29 nach den neuen Regeln starten werden.

**Koordinationsstellen für
Brückenangebote und
Laufbahn**
Massnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Neugestaltung der Brückenangebote wurde mit der Einführung des kombinierten Profils am Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) ab Schuljahr 2023/24 abgeschlossen. Dieses ist vorwiegend auf Jugendliche ohne gefestigte berufliche Orientierung ausgerichtet. Das kombinierte Profil mit Brückenpraktika soll in den kommenden Jahren stärker genutzt werden. Jugendliche mit geklärtem Berufswunsch können weiterhin die Angebote in Basel-Stadt nutzen. Für Jugendliche mit IV-Unterstützung wurde ab Schuljahr 2023/24 ein spezialisiertes Angebot am Ebenrain entwickelt. Die Zulassung und Zuteilung übernimmt die Koordinationsstelle Brückenangebote.

Um alle Aktivitäten rund um den Übertritt in die Berufsbildung zu bündeln und die Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu verbessern, wird eine Koordinationsstelle Laufbahn eingerichtet. Diese neue Stelle fungiert als Drehscheibe zwischen den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie den Sekundarschulen mit dem Ziel der gemeinsamen Berufsbildungsförderung.

**Campus Bildung Gesundheit und Berufsbildungszentrum Baselland zur
Stärkung der Aus- und
Weiterbildung**
Weiterentwicklung der kantonalen Berufsfachschulen

Im Sommer 2023 wurden die Aus- und Weiterbildungsangebote der Berufsfachschule Gesundheit (BfG), des Bildungszentrums Gesundheit (BZG) sowie der Berner Fachhochschule (BFH) im bedarfsgerecht sanierten Campus Bildung Gesundheit im Spengler-Park in Münchenstein zusammengezogen. So werden Ausbildungskapazität und -qualität nachhaltig gestärkt und die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen optimiert.

Am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) stehen nach erfolgter Fusion die zukunfts-fähige Weiterentwicklung des schulischen Teils der beruflichen Grundbildung sowie das individualisierte Angebot «Fördern und Beraten» zur Unterstützung von schwächeren Lernenden im Fokus. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Sek II Abschlussquote geleistet. Der Bezug der neuen, flexibel nutzbaren Räumlichkeiten im Polyfeld Muttenz ist auf das Schuljahr 2027/28 geplant. Mit der Weiterentwicklung der kantonalen Berufsfachschulen trägt der Kanton zu einer optimalen Infrastruktur für die Berufsbildung bei.

Integrationsangebot für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse

Aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Jugendlicher ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen wurde für das Schuljahr 2022/23 für 16- bis 18-Jährige neu das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» geschaffen. Das Angebot fokussiert auf Deutscherwerb und Akkulturation. Mit einer Landratsvorlage beabsichtigt der Regierungsrat die Überführung des IAV Sek II in das reguläre Bildungsangebot ab Schuljahr 2024/25.

**Leistungsaufträge und
Globalbeiträge im Fokus**
**Verhandlungen mit FHNW und Universität Basel für die nächste
Leistungsauftragsperiode**

Die vier Trägerkantone bereiten aktuell die Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag 2025–2028 für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vor. Nach der gemeinsamen Festlegung der Eckwerte erfolgt die Antragsstellung der FHNW. Auf dieser Basis werden Globalbudget und Leistungsauftrag verhandelt. Beide Resultate werden den Regierungen im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt und von den Parlamenten im zweiten Halbjahr beraten.

2024 beginnen die Verhandlungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 für die Universität Basel. Zur Vorbereitung laufen derzeit mehrere Projekte, darunter eine externe Due Diligence-Prüfung zur Saldierung des Immobilienfonds und zur Überführung der Restmittel in den Ausbaufonds aufgrund der neuen Immobilienvereinbarung. Dazu hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie erarbeitet. Die Trägerkantone definieren auf dieser Basis eine Eigenkapitalregelung, welche ab der nächsten Leistungsperiode gültig wird.

Klare Rechte und mehr ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Das Behindertenrechtegesetz BL und die in diesem Zusammenhang weiteren beschlossenen Gesetzesgrundlagen treten 2024 in Kraft. Gleichzeitig nimmt die Anlaufstelle für Behindertenrechte ihre Arbeit auf.

Der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Leistungen der Behindertenhilfe wie der Wohnbegleitung oder der Begleitung im offenen Arbeitsmarkt soll gestärkt werden. Dazu werden die individuelle Bedarfsermittlung (IHP) und die Leistungsprofile geschärft. Die entsprechenden Grundlagen werden mit dem Kanton Basel-Stadt bis Ende 2025 erarbeitet. Zudem wird eine bessere Vernetzung der Behindertenhilfe mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV), der Hilflosenentschädigung und den Ergänzungsleistungen angestrebt: letzteres insbesondere bei den hauswirtschaftlichen Leistungen und bei Aufenthalten von Erwachsenen in Heimen ausserhalb der Behindertenhilfe. Mit den Vorhaben einhergehend soll die digitale Kommunikation für alle Anspruchsgruppen zugänglicher und leichter verständlich werden.

Stärkung des Pflegekinderwesens und mehr ambulante Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Unterstützungsbedarf seitens der Kinder, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei Bedarf erfolgen Unterbringungen in einem differenzierten Angebot von Heimen oder in Pflegefamilien. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bislang nicht ausgeschöpft. Im Rahmen eines Projekts sollen deshalb die vermehrte Rekrutierung und aktive Vermittlung von Pflegefamilien sowie die umfassendere Begleitung von Pflegeverhältnissen – insbesondere auch des Pflegekinds und dessen Eltern – zur Erhöhung deren Tragfähigkeit angegangen werden. Dies entspricht aufgrund der oftmals psychisch stark belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien dem Bedarf der Zukunft.

Durch die Übernahme der ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in die kantonale Zuständigkeit wurde der angestrebte verbesserte Zugang sichergestellt. Die Anzahl der Familien, die mit sozialpädagogischer Begleitung unterstützt werden, hat somit zugenommen, und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gelingt besser. Für Familien mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, beispielsweise aufgrund von psychischen Belastungen der Eltern, kann der Bedarf jedoch noch nicht ausreichend abgedeckt werden. Es sollen weitere ambulante Leistungen geprüft und geschaffen werden.

Schaffung eines Kinder- und Jugend(hilfe)gesetzes

Im Rahmen eines VAGS-Projekts soll ein Kinder- und Jugend(hilfe)gesetz geschaffen werden. In diesem sollen die Grundsätze und Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendförderung umfassend definiert, das Angebot an sowie der Zugang zu Hilfen, Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten beschrieben, die Sicherstellung und Finanzierung der Leistungen geregelt sowie die Organisation und Zuständigkeiten festgelegt werden. Ziel ist ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder, Jugendlichen und Familien sowie die Schliessung bestehender Lücken. Die Erarbeitung erfolgt ab 2024 in einem agilen, partizipativen Prozess.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Erhalt und Dokumentation des Baselbieter Kulturerbes

Der Gutshof von Munzach bei Liestal gehört zu den bedeutendsten römischen Landgütern um Augusta Raurica und ist aufgrund der speziellen Geschichte mit den «Munzachkindern», die im Jahr 1950 bei Theodor Strübin auf dem Grabungsfeld der römischen Villa Munzach mitgeholfen haben, auch wichtig für die Baselbieter Bevölkerung. In Abstimmung mit den Ausbauplänen der benachbarten Psychiatrie Baselland werden von 2022 bis 2024 die Grundlagen für dessen umfassende Sanierung und Integration in die Umgebung erarbeitet.

Zugang von Menschen mit Behinderungen zu ambulanter Wohnbegleitung als Alternative zu einem Heimeintritt erleichtern und stärken

Vermehrte Rekrutierung und aktive Vermittlung von Pflegefamilien

Bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder, Jugendlichen und Familien

Sanierung des Gutshofs von Munzach und Integration in die Umgebung

Neues Sammlungszentrum mit Objekten von weltweit anerkanntem Wert

In der Römerstadt selbst gehört die Basilika/Curia zu den relevantesten Monumenten mit originaler Bausubstanz. Zu deren weiteren Erhalt ist eine umfassende Sanierung notwendig. 2023 werden die dafür notwendigen statischen, bautechnischen und hydrologischen Abklärungen stattfinden. Ab 2023 werden die derzeit an zehn verschiedenen Standorten gelagerten rund 2 Millionen Objekte aus Augusta Raurica im neuen Sammlungszentrum zusammengeführt. Im Zusammenhang mit dem Umzug erfolgt eine umfassende Revision der Sammlung. Diese Bestände sind von weltweit anerkanntem Wert und werden von Forscherinnen und Forschern praktisch täglich in Arbeiten zitiert oder für die Vorbereitung von Grabungen und Ausstellungen genutzt.

Die rund 2,2 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen ausserhalb von Augusta Raurica sind derzeit in zwölf Gebäuden und 45 Depots untergebracht. Die Standorte erfüllen die aktuellen Standards für eine fachgerechte Lagerung nicht mehr. Eine Zusammenführung aller Objekte an einem zentralen Standort in Liestal würde neben der verbesserten Sammlungsbetreuung Potenzial für einen neuen kulturellen Leuchtturm bieten, welcher die Vermittlung nahezu aller Fundstücke mit zeitgemässen Formaten ermöglichen würde.

Kompetenzzentrum im Bereich Seidenband- geschichte

Zielgruppengerechte Vermittlung von Baselbieter Geschichte und Themen

Seidenbänder aus der Region Basel setzten einst weltweit modische Akzente. Die Bandweberei in Heim- und Fabrikarbeit war lange Zeit der wichtigste Erwerbszweig für die Baselbieter Bevölkerung. Die Auswirkungen dieser Produktionen sind bis heute spürbar. Das Museum.BL ist mit seinem Schwerpunkt Textilindustrie sowie der um gewichtige Schenkungen der Produzentenfamilien Senn und Vischer ergänzten kantonalen Sammlung das Kompetenzzentrum im Bereich Seidenbandgeschichte und damit schweizweit prädestiniert für eine neu ausgerichtete thematische Dauerausstellung. Diese soll basierend auf heutigen Erkenntnissen das Leben der Textilarbeiterinnen, Fabrikherren und Heimposamenten-Familien besser beleuchten und die Bandherstellung von der Seidenraupe bis zum Seidenband interaktiv, lehrplan- und zielgruppengerecht präsentieren.

Im Rahmen der Strukturreform «avanti BKSD» ging der Kantonsverlag in die Verantwortung der Kantonsbibliothek Baselland (KBL) über. Der dadurch ausgelöste laufende Strategieentwicklungsprozess fokussiert neben der Neupositionierung auf die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die Schaffung von effizienten Abläufen und zweckmässigen Strukturen. Zudem sollen die Publikationskriterien vermehrt am Publikumsinteresse ausgerichtet, Synergien mit der KBL für eine intensivierte Vermittlung der Buchprojekte genutzt und eBooks produziert werden.

Sport soll seine integrative und präventive Wirkung entfalten können

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Sportamts Baselland wird ausführlich in einem sportpolitischen Konzept beschrieben. Dieses verdeutlicht die geltenden Grundsätze für die Förderung sportlicher Aktivitäten in jedem Alters- und Leistungssegment und zeigt entsprechende Handlungsfelder und geeignete Massnahmen auf. Der Sport soll seine integrative und präventive Wirkung entfalten können und damit zur Standortattraktivität und Lebensqualität des Kantons Basel-Landschaft beitragen.

Die Schaffung und Bewahrung günstiger Rahmenbedingungen nach dem Subsidiaritätsprinzip stehen dabei im Vordergrund. Dazu gehören unter anderem die gezielte Weiterentwicklung von Sportinfrastruktur und -angeboten, die Stärkung der Freiwilligenarbeit in den Vereinen und Verbänden sowie die Beratung von Eltern sportbegabter Kinder und Jugendlicher. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Neuausrichtung von J+S 2025 dar, in deren Rahmen neue Sportarten und -organisationen ins Programm aufgenommen und eine Assistenzleitenden-Ausbildung eingeführt werden.

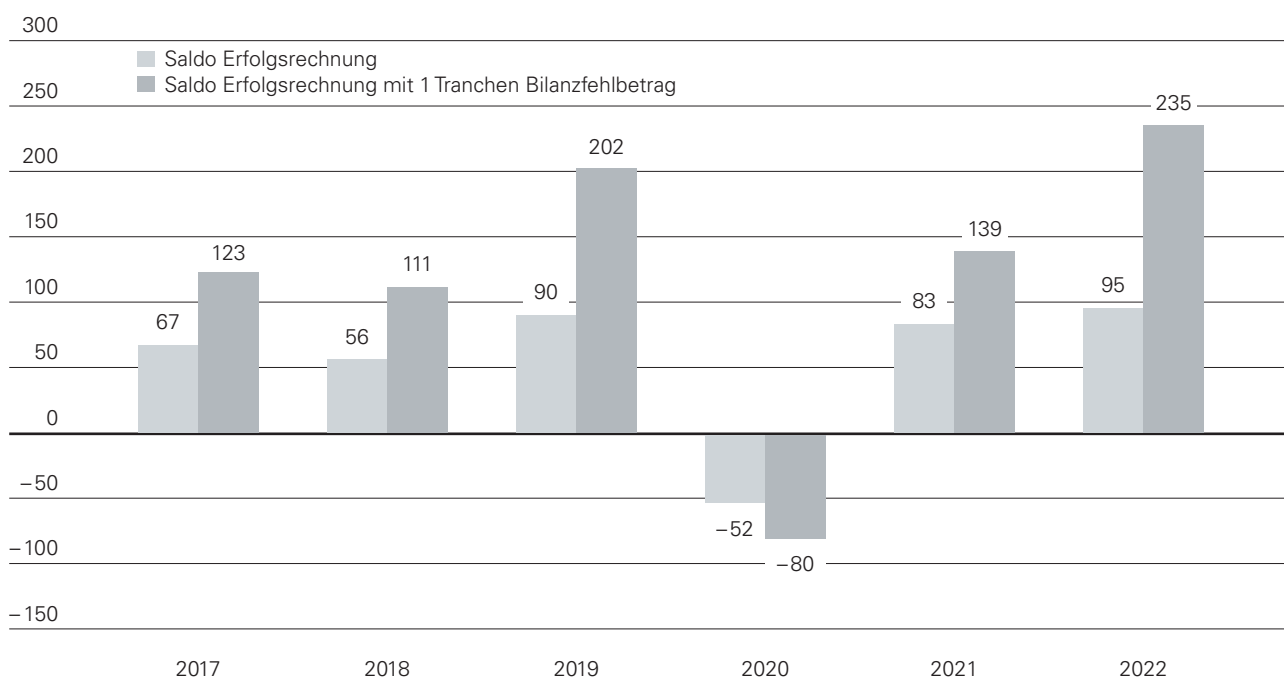
3 FINANZSTRATEGIE 2024–2027

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Finanzieller Rückblick

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft jeweils sehr gute Ergebnisse ausgewiesen. Das Jahr 2020 war wegen der COVID-19-Pandemie ein Ausnahmejahr. Zwischen den Jahren 2017 und 2022 wurde mehr als eine lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) abgetragen. Diesbezüglich war das Jahr 2020 ein Ausnahmejahr mit einer halben Tranche Abtragung. Ansonsten wurden jeweils zwischen zwei und dreieinhalb Tranchen abgetragen. In dieser Zeit konnte das Eigenkapital um 186 Millionen Franken gestärkt und die Nettoverschuldung um 551 Millionen Franken reduziert werden.

ABBILDUNG 1: SALDO DER ERFOLGSRECHNUNG 2017 BIS 2022 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Erfreulicher Jahresabschluss 2022 – herausfordernde Zukunft mit erhöhten Risiken

Das solide Jahresergebnis 2022 ermöglichte, dass neben der ordentlichen Tranche von 55,5 Millionen Franken zusätzlich weitere zweieinhalb Tranchen zum Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK geleistet werden konnten, insgesamt 195 Millionen Franken. Somit konnte die oberste Priorität des Regierungsrats, die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums zuverlässig sichergestellt werden. Die letzten Jahre zeigten, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst zu nutzen. Dabei gilt es, die potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen, welche aus wirtschaftlichen (z. B. Inflation, SNB-Gewinnausschüttung) und politischen Risiken (z. B. kantonale und eidgenössische Initiativen) entstehen könnten, stets aufmerksam zu beobachten. Diese sind in die Überlegungen zur finanziellen Entwicklung des Kantons mit einzubeziehen.

Teuerungs- und Zinsentwicklung beeinflussen den Staatshaushalt

Der vorliegende AFP 2024–2027 basiert auf der Basisprognose der BAK Economics (Stand April 2023). Die Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP ähnlich aus. Für das Jahr 2024 erwartet BAK Economics eine höhere Wachstumsdynamik und rechnet mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1,9 Prozent (Jahr 2023: 0,4 Prozent).

Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2024–2027, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer entwickelt als der Schweizer Durchschnitt. Insbesondere der Pharmasektor dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen. Dieser wird stärker getragen von strukturellen Trends wie Alterung, globales Bevölkerungswachstum sowie der global ansteigenden Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

Ein erhöhtes langfristiges Risiko für den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft bilden die Teuerung und die damit einhergehende Zinswende. Die bestehende Teuerung wird sich z. B. auf die Staatsbeiträge, den Sachaufwand, die Gesundheits- und Personalkosten auswirken. Mit der Anhebung des Leitzinses Mitte Juni 2022 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Zinswende in der Schweiz eingeläutet. Aufgrund des gestiegenen Inflationsdrucks hat die SNB seither schrittweise den Leitzins erhöht. Stand August 2023 beträgt der Leitzins 1,75 Prozent. Mittelfristig führt das zu einer höheren Zinsbelastung, was bei einer hohen Verschuldung ein wichtiger Faktor ist.

Wachstum bei exogenen Positionen

Exogene Positionen sind Kosten, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Solche stark gebundenen Ausgaben haben ein überdurchschnittliches Wachstum im aktuellen Planungszeitraum erfahren. Die grössten exogenen Veränderungen sind unter anderem die stationären Spitalkosten, die Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (Wachstum der Sonderschülerinnen und -schülern), die steigende Anzahl Klassen, die Senkung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer, der Rückbau des Spitals Laufen und die Abschreibungen.

TABELLE 3: ALLE VERÄNDERUNGEN ZUM AFP 2023–2026 NACH AUFGABENGEBIET

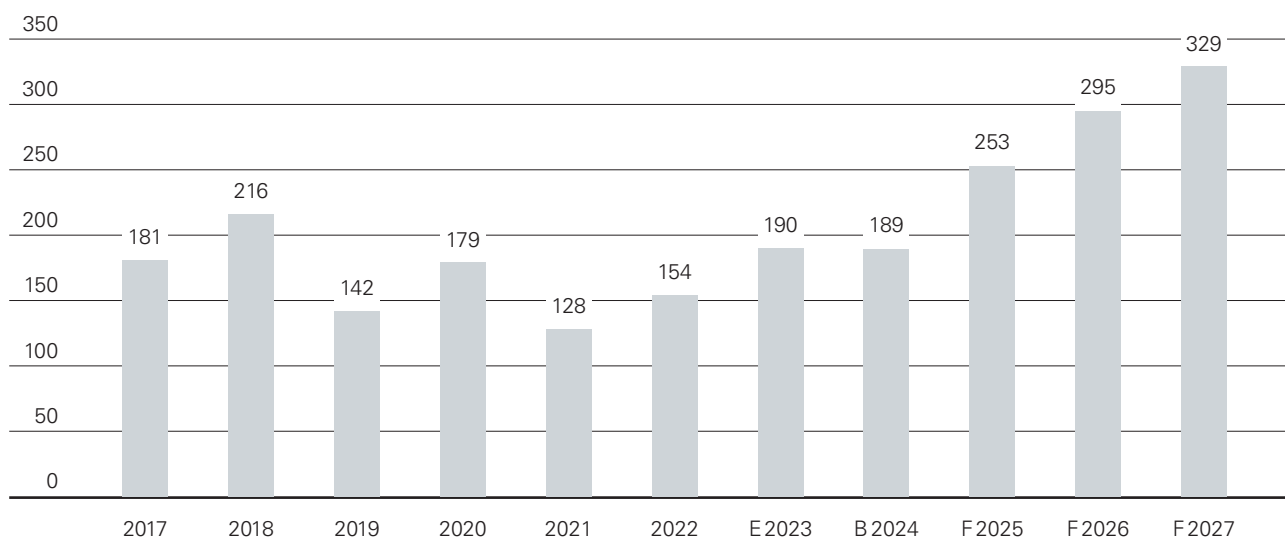
in Millionen Franken	2024	2025	2026	2027	Total kumuliert
Gesundheit	-28	-43	-49	-61	-181
Bildung	-22	-28	-30	-37	-117
BL digital+	-10	-12	-13	-13	-48
Diverses inkl. Verzicht Abtragung Bilanzfehlbetrag	33	-22	-19	-37	-45
Sicherheit	-6	-6	-5	-5	-22
Soziales	-16	-16	-15	-20	-66
NFA	15	27	45	44	131
Steuern	-13	17	29	104	137
Teuerungsausgleich	-18	-18	-18	-18	-71
Total	-64	-100	-76	-44	-284

Projekt BL digital+ und ausserordentlich hohe Investitionen

Der Regierungsrat investiert in das Organisationsentwicklungsprojekt BL digital+. Durch dieses wird die kantonale Verwaltung zukunftsfähig und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger können somit effizienter bedient werden (Kapitel 3.4).

In den nächsten Jahren stehen zudem ausserordentlich hohe Investitionen an (Kapitel 9). Die jährlichen Investitionen sind vorübergehend höher als die angepeilten 200 Millionen Franken, im Jahr 2027 betragen sie sogar rund 330 Millionen Franken. Dies treibt unter anderem den Schuldenaufbau an und schmälert die Selbstfinanzierung.

ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN SEIT DEM JAHR 2017 BIS ZUM AFP 2024–2027 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen

Im AFP 2024–2027 gibt es diverse potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen, welche in wirtschaftliche und politische Risiken unterteilt werden können. Diese Risiken können den Kantonshaushalt zukünftig belasten.

Wirtschaftliche Risiken

- Teuerung auf den Löhnen des Kantonspersonals 19 Millionen Franken im Jahr 2024 bis 38 Millionen Franken im Jahr 2027
- Gewinnausschüttung der SNB bis 45 Millionen Franken jährlich

Politische Risiken

Kantonale Initiativen

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung bis 172 Millionen Franken jährlich
- Steuerabzug für die Krankenkassenprämien bis 90 Millionen Franken jährlich

Eidgenössische Initiative

- Prämienbelastung max. 10 Prozent vom verfügbaren Einkommen bis 74 Millionen Franken jährlich

Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Das erste Halbjahr 2023 schloss die SNB mit einem Gewinn von 13,7 Milliarden Franken ab (1. Quartal Gewinn von 26,9 Milliarden Franken, 2. Quartal Verlust von -13,2 Milliarden Franken). Im AFP 2024–2027 wird mit einer Gesamtausschüttung der SNB von jährlich 2 Milliarden Franken gerechnet, für den Kanton BL bedeutet das einen Betrag von rund 45 Millionen Franken. Die Ausschüttungen könnten – basierend auf den Jahresabschlüssen der SNB – aufgrund der Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB maximal 6 Milliarden Franken betragen. Die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB sieht folgende Ausschüttungen in Abhängigkeit der Ausschüttungsreserve vor:

Bei Ausschüttungsreserve > 40 Milliarden Franken: Ausschüttung von 6 Milliarden Franken

Bei Ausschüttungsreserve > 30 Milliarden Franken: Ausschüttung von 5 Milliarden Franken

Bei Ausschüttungsreserve > 20 Milliarden Franken: Ausschüttung von 4 Milliarden Franken

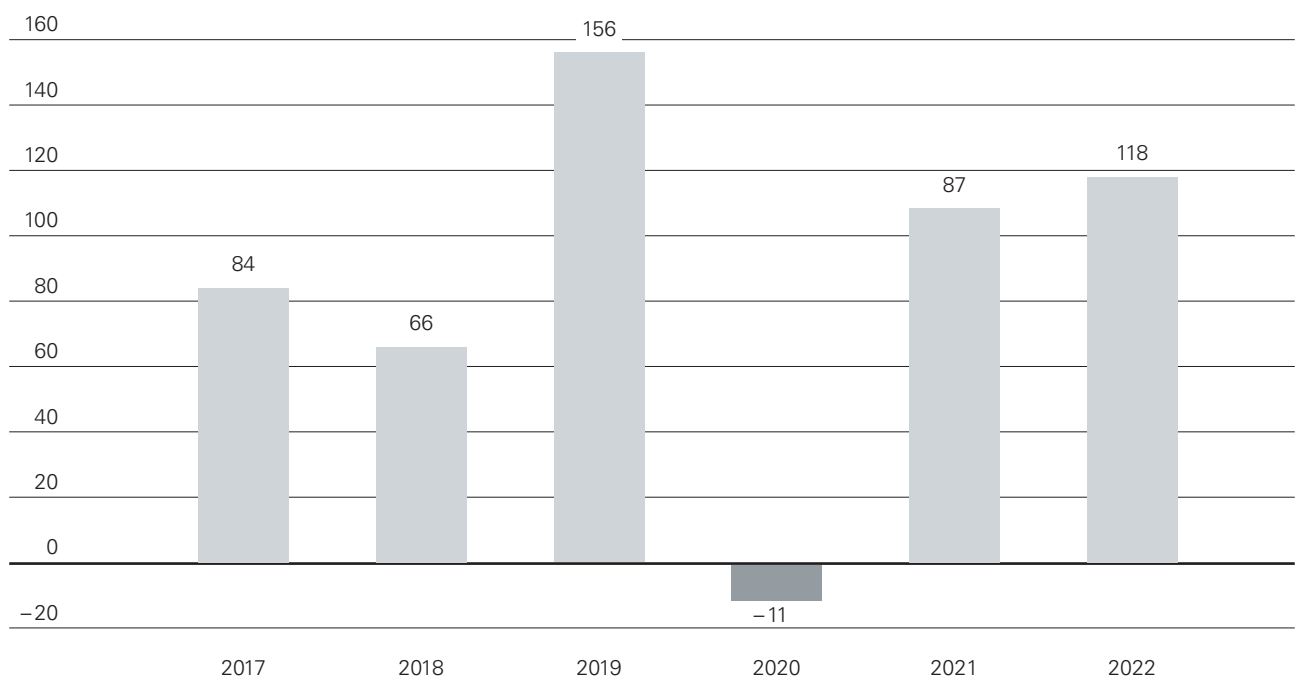
Bei Ausschüttungsreserve > 10 Milliarden Franken: Ausschüttung von 3 Milliarden Franken

Bei Ausschüttungsreserve > 0 Milliarden Franken: Ausschüttung von max. 2 Milliarden Franken

Bei Ausschüttungsreserve < 0 Milliarden Franken: keine Ausschüttung

In den vergangenen Jahren hätte der Kanton auch ohne SNB-Ausschüttung einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können. Dies unter der Annahme einer gleichzeitigen Abtragung einer linearen Tranche für den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK und ohne die ausserordentlichen Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

ABBILDUNG 3: SALDO DER ERFOLGSRECHNUNG OHNE GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER SNB, OHNE COVID-19 UND MIT EINER LINEAREN ABTRAGUNG DES BILANZFEHLBETRAGS AUS DER REFORM DER BLPK (IN MILLIONEN FRANKEN)



3.2 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren soll deshalb weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Soziales) – unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage – verlangsamt werden. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung allfälliger Krisensituationen – nach Möglichkeit Mittel für strategische Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, mit dem Ziel, den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Risiken orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 4 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die vergangenen Jahre haben an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen. Im Hinblick auf zukünftige wirtschaftliche und politische Risiken gestalten sich die finanzpolitischen Herausforderungen noch anspruchsvoller.

ABBILDUNG 4: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

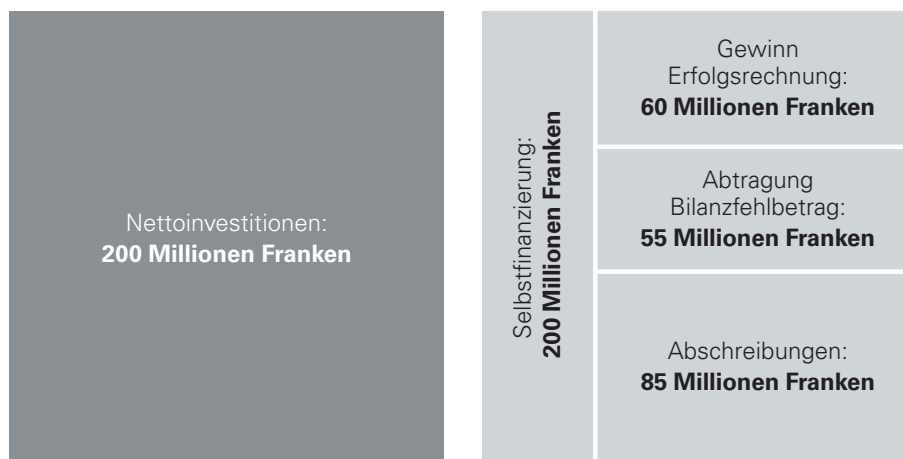
Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 Prozent betragen. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

In den vergangenen sechs Jahren – mit Ausnahme des COVID-19-Pandemie-Jahres 2020 – konnte dieses Ziel erreicht werden. In den Jahren 2019, 2021 und 2022 lag der Selbstfinanzierungsgrad sogar über 200 Prozent.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamen Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 5: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 PROZENT



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

Die angepeilten 60 Millionen Franken Saldo in der Erfolgsrechnung konnten in den Jahren 2017, 2019, 2021 und 2022 übertroffen werden. Im Jahr 2018 lag der Saldo bei 56 Millionen Franken, womit das Ziel nur knapp verfehlt wurde. Einzig im COVID-19-Pandemie-Jahr 2020 musste ein Defizit von 52 Millionen Franken ausgewiesen werden.

3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, ein frei verfügbares Eigenkapitalpolster zu bilden, das auch bei Eintreffen der wahrscheinlichsten Gefahren in den nächsten vier Jahren noch ein Eigenkapital oberhalb des Warnwerts (rund 240 Millionen Franken) gewährleistet. Somit können zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindert werden.

Das Eigenkapital konnte in den vergangenen Jahren stetig aufgebaut werden und erreichte im Jahr 2022 einen neuen Höchststand von 754 Millionen Franken (inkl. Zweckvermögen).

4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2022 bereits acht Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2022 damit noch 389 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll möglichst bald bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den guten Jahren gaben die hohen Steuererträge die Möglichkeit zusätzliche Tranchen abzutragen. In vorübergehend weniger guten Jahren kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung reduzieren oder aussetzen.

3.3 FINANZSTRATEGIE FÜR AFP 2024–2027

Verglichen mit dem Jahr 2023 geht die Prognose von BAK Economics (Stand April 2023) von einer höheren Wachstumsdynamik für das Jahr 2024 aus. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum oberhalb des Schweizer Schnitts. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Durch die Zunahme bei den Hauptkostenblöcken – allen voran den stationären Spitalkosten – und der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit in den Jahren 2025–2027 ist es schwierig, die mittelfristigen Ziele einhalten zu können. Der Regierungsrat reagierte bereits darauf mit gezielten Aufträgen an die Direktionen. Die mittelfristigen Ziele sollen in naher Zukunft wieder Gültigkeit erlangen.

Zielerreichung in der Planungsperiode

1. Gewinn in der Erfolgsrechnung

Das Budgetjahr 2024 und Finanzplanjahr 2025 verzeichnen ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 hingegen weisen Überschüsse in der Erfolgsrechnung auf. Die angestrebten 60 Millionen Franken werden in keinem der AFP-Jahre erreicht. Der vorliegende AFP 2024–2027 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung mit einer Summe von 44 Millionen Franken. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat darauf verzichtet, im AFP 2024–2027 Entlastungsmassnahmen einzuplanen. Jedoch wird im Budgetjahr 2024 bewusst keine Abtragung des Bilanzfehlbetrags budgetiert (Vorsprung von acht Tranchen, im Jahr 2022 zweieinhalb zusätzliche Tranchen). Der Regierungsrat hat sich aber bei neuen Vorhaben zurückhaltend gezeigt und diese verantwortungsbewusst priorisiert. Er überprüft die Zielvorgaben regelmässig, dadurch sind Entlastungsmassnahmen im rollenden AFP-Prozess sehr wohl denkbar. Im Hinblick auf den nächstjährigen AFP 2025–2028 hat der Regierungsrat bereits eine Analyse von Kosten- und Ertragspositionen in Auftrag gegeben und erwartet daraus entstehende Massnahmen.

Eine Budget- und Finanzplanung ist stets mit gewissen Unsicherheiten verbunden. In Kapitel 10 sind die grössten Chancen und Gefahren aus finanzieller Sicht aufgeführt.

2. Stärkung des Eigenkapitals

Im vorliegenden AFP 2024–2027 ist das Eigenkapital deutlich gesichert und wird ab dem Jahr 2026 weiter gestärkt. Die Eigenkapitalreserve liegt über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands und beträgt 275 Millionen Franken im Budget 2024 und im Finanzplanjahr 2027 233 Millionen Franken. Auch ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster stets mindestens 140 Millionen Franken. Im Fall einer Rezession könnte das Eigenkapitalpolster kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Jahren sehr gute Ergebnisse erzielt. Dank dieser guten Ergebnisse konnte er den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK deutlich schneller abtragen, als dies vorgesehen war. Per Ende 2022 wurden deshalb bereits acht Tranchen des Bilanzfehlbetrags mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Die zusätzlich abgetragenen Tranchen haben in den vergangenen Jahren die Erfolgsrechnung belastet. Folglich wäre der Saldo der Erfolgsrechnung in den vergangenen Jahren (noch) besser gewesen, wenn auf eine erhöhte Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet worden wäre (s. Abbildung 1).

Der mittelfristige Ausgleich, der den Saldo der Erfolgsrechnung der vergangenen drei Jahre beinhaltet, wäre ebenfalls deutlich positiver, wenn auf die erhöhte Abtragung verzichtet worden wäre. Aus einer jahresübergreifenden Sicht ist es deshalb klar gerechtfertigt, diese finanzpolitische Reserve zu nutzen und im Budget 2024 auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags zu verzichten. Hingegen ist in den Finanzplanjahren 2025–2027 für alle Jahre eine Tranche in der Höhe von 55,5 Millionen Franken geplant. Auch mit diesem Vorgehen ist die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weiterhin deutlich schneller möglich als gemäss einer linearen Abtragung notwendig wäre. Konkret beträgt der Bilanzfehlbetrag mit der aktuellen Planung per Ende 2027 noch 167 Millionen Franken, bei einer linearen Abtragung ab dem Jahr 2018 würde er bei 555 Millionen Franken liegen. Dieser Vorsprung von sieben Tranchen kann als finanzpolitische Reserve verstanden werden.

Aus Sicht des Gesamt-Eigenkapitals ändert sich nichts, wenn mehr oder weniger Tranchen abgetragen werden. Lediglich zwischen den zwei Unterkonten («Eigenkapital ohne Bilanzfehlbetrag» und «Bilanzfehlbetrag») erfolgt jeweils eine Verschiebung. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass das Gesamt-Eigenkapital unverändert bleibt und die finanzielle Situation des Kantonshaushalts unverändert bleibt.

TABELLE 4: EINFLUSS ABTRAGUNG DES BILANZFEHLBETRAGS AUF DIE UNTERKONTEN DES EIGENKAPITALS

Tatsächlich abgetragener Bilanzfehlbetrag						
in Millionen Franken	2017*	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital ohne Bilanzfehlbetrag	568	605	670	595	668	754
Bilanzfehlbetrag	-1'000	-889	-722	-695	-584	-389
Gesamt-Eigenkapital	-432	-284	-52	-100	84	365

Simulation: Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags in jedem Rechnungsjahr						
in Millionen Franken	2017*	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital ohne Bilanzfehlbetrag	679	772	948	844	972	1'198
Bilanzfehlbetrag	-1'111	-1'055	-1'000	-944	-889	-833
Gesamt-Eigenkapital	-432	-284	-52	-100	84	365

* Die Abtragung hätte erst ab dem Jahr 2018 erfolgen sollen. Im Jahr 2017 wurden jedoch bereits zwei Tranchen abgetragen.

Weiterhin gilt zudem: Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Öffnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Per Saldo ändert sich am Gesamt-Eigenkapital jedoch nichts. Es entsteht lediglich eine Verschiebung in den Unterkonten des Eigenkapitals. Viel wichtiger bei einem allfälligen Entscheid zu einer zusätzlichen Abtragung ist jedoch der Saldo des mittelfristigen Ausgleichs. Dieser gilt es jeweils in die Überlegungen miteinzubeziehen.

4. Stopp der Neuverschuldung

Der geplante Schuldenaufbau im AFP 2024–2027 beträgt rund 572 Millionen Franken. Diese Erhöhung resultiert einerseits aufgrund des Wachstums bei exogenen Positionen und andererseits aus der sehr hohen Investitionstätigkeit in den Jahren 2025–2027, welche sich zwischen 253 und 330 Millionen Franken pro Jahr bewegen. Der durchschnittliche Investitionsbetrag in der aktuellen Planungsperiode beträgt rund 267 Millionen Franken. Die überdurchschnittlich hohen Investitionen in den nächsten vier Jahren führen zu einem erhöhten Schuldenaufbau von 268 Millionen Franken.

Finanzpolitische Einschätzung – Ausblick

Die Ziele des Regierungsrats werden nur teilweise erreicht. Die Zunahme der Nettoverschuldung kann kurzfristig nicht verhindert werden. Dies ist unter anderem auf hohe exogene Veränderungen zurückzuführen, primär bei den stationären Spitalkosten, der Sonderschulung und dem Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer.

Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren ist ebenfalls mit ursächlich, dass es zu einem Schuldenaufbau im aktuellen AFP kommt. Die jährlichen Investitionen fallen in den Finanzplanjahren vorübergehend höher aus als die angepeilten 200 Millionen Franken: 253 Millionen Franken (Jahr 2025), 295 Millionen Franken (Jahr 2026) und sogar 329 Millionen Franken (2027). Die Selbstfinanzierung wird dadurch geschmälert.

Eine wichtige Investition in die digitale Zukunft ist das Projekt BL digital+, welches dazu beitragen wird, dass die kantonale Verwaltung zukunftsfähig wird und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger effizienter bedient werden können.

Auswirkung auf den mittelfristigen Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2020 bis 2022 sowie das vom Landrat im Dezember 2022 beschlossene Budget 2023.

Der vorliegende AFP 2024–2027 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung klar. Es resultiert eine Summe von 44 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den mittelfristigen Ausgleich in der Planungsperiode.

TABELLE 5: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Saldo Erfolgsrechnung	-52	83	95	-10	-57	-53	3	34
Summe	44							

Falls die geschilderten wirtschaftlichen und politischen Risiken eintreffen sollten, würden sie sich über die Saldi der Erfolgsrechnung auf den mittelfristigen Ausgleich negativ auswirken. Das wäre für den Kantonshaushalt eine herausfordernde Situation.

Planungsumgang mit der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt der Kanton Basel-Landschaft jeweils das doppelte des budgetierten Betrages als Gewinnausschüttung der SNB. Für das Jahr 2023 war eine dreifache Ausschüttung budgetiert (67,5 Millionen Franken). Aufgrund des schlechten SNB-Jahresergebnisses 2022 erfolgte keine Ausschüttung im Jahr 2023. In der Vergangenheit war für das Budgetjahr jeweils eine dreifache und für die Finanzplanjahre eine zweifache budgetiert worden. Für das Budgetjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025–2027 ist – im Sinne einer kontinuierlichen Budgetierung – je eine zweifache Ausschüttung budgetiert (45 Millionen Franken).

Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund ist für den Regierungsrat ein proaktives Handeln angezeigt, damit der Kanton Basel-Landschaft vorbeugend handeln kann. Die entsprechenden Aufträge sind bereits ausgelöst worden, um eine Analyse von Kosten- und Ertragspositionen vorzunehmen. Dabei sind die Haupttreiber (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Soziales), die Fiskalerträge, die Stellenentwicklung sowie die Investitionen zu untersuchen. Daraus sollen konkrete Handlungsfelder identifiziert und entsprechende Massnahmen mit einem zeitlichen Horizont für die Umsetzung festgelegt werden. Ziel ist es, die Weichen zu stellen, so dass der mittelfristige Ausgleich für die Zukunft weiterhin positiv ist und die Vorgaben zur Schuldenbremse erfüllt sind.

3.4 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2024–2027

Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Die Strategie sieht vor, den weiterhin engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Die bereits in den vergangenen AFPs berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht zurückgestellt, sondern fortgeführt. Um die Kontinuität zu gewährleisten, bleiben die drei in Kapitel 1 dargelegten Schwerpunkte im AFP 2024–2027 gegenüber dem letztjährigen AFP unverändert.

Digitalisierung / BL digital+

BL digital+ ist ein Organisationsentwicklungsprojekt. Ziel ist es, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Dank dieser Aktivitäten soll die digitale Transformation beschleunigt unterstützt und abgewickelt werden können.

Der Landrat hat am 15. Dezember 2022 die Ausgabenbewilligung für das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» einstimmig beschlossen (LRV 2022-529). Die Projektkosten sowie die Kosten für die **drei ersten Grossprojekte BL-Konto, Intranet BL und GEVER BL** (6,6 Millionen Franken für die Einführung 2024–2027) waren bereits im letztjährigen AFP berücksichtigt, zusammen mit einigen weiteren kleineren Digitalisierungsprojekten. Unter dem Namen BL digital+ wird der Aufbau dieser Organisation aktuell mit Hochdruck vorangetrieben. Sie forciert die Digitalisierung mit konkreten Projekten während der nächsten Jahre. Dafür hat der Regierungsrat im AFP 2024–2027 zusätzliche Mittel und Stellen vorgesehen.

In den AFP aufgenommen wurden ausserdem die notwendigen Mittel für das Projekt Justitia 4.0. Dieses bezweckt den schweizweiten Ersatz der heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und die Förderung der elektronischen Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Justizbehörden (4,4 Millionen Franken über alle vier Jahre). Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte streben in BL eine aufeinander abgestimmte Umsetzung an.

Die zentrale Informatik (ZI) ist mit einem deutlich erhöhten Leistungsbedarf konfrontiert und benötigt zusätzliche Expertise und Ressourcen von 17,6 Millionen Franken über alle vier Jahre u.a. in den Bereichen:

- Unternehmensarchitektur,
- Lösungsentwicklung und
- Product/Service-Management
- IT Basis/IT-Infrastrukturservice

Ein Teil dieser Ressourcen (Stellen, Aufwand) für die ZI wurde im letztjährigen AFP als Platzhalter bereits berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt war die Verteilung auf die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte noch nicht berücksichtigt.

Die zusätzlichen Mittel gegenüber dem letztjährigen AFP betragen kumuliert 48,3 Millionen Franken über alle vier Planungsjahre. Bereits enthalten sind zusätzliche Stellen im Umfang von 25,8 Stellen/FTE (2024) bis 49,6 Stellen/FTE (2027).

Zusammen mit den bereits im letztjährigen AFP 2023–2026 berücksichtigten Positionen ergeben sich für die Digitalisierung folgende bereit zu stellende Ressourcen:

TABELLE 6: AUFWAND UND STELLEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG

in Millionen Franken	2023	2024	2025	2026	2027	Total kumuliert
AFP 2023–2026	8,8	13,4	14,6	13,2	13,2	
Neu im AFP 2024–2027		9,6	12,4	13,3	13,0	
Total	8,8	23,0	27,0	26,5	26,2	111,5

Stellen	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	20,3	50,6	58,0	65,5	65,5
Neu im AFP 2024–2027		26,8	40,8	47,1	50,6
Total	20,3	77,4	98,8	112,6	116,1

Im aktuellen AFP wurden die verwaltungsinternen Transfers vollzogen, womit sich die Stellen in Zusammenhang mit der Digitalisierung pro Behörde wie folgt entwickeln:

TABELLE 7: STELLEN ZUR DIGITALISIERUNG PRO DIREKTION, LANDESKANZLEI UND GERICHTE

Stellen	2024	2025	2026	2027
LKA	11,0	13,0	13,5	13,5
FKD	40,6	59,6	72,9	76,4
VGD	2,8	2,2	2,2	2,2
BUD	3,5	3,5	3,5	3,5
SID	13,5	14,5	14,5	14,5
BKSD	4,5	4,5	4,5	4,5
Gerichte	1,5	1,5	1,5	1,5
Total	77,4	98,8	112,6	116,1

Governance Modell für die Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung BL

Die Dienststellen stehen in der Verantwortung, ihre Leistungen für die Bevölkerung, Unternehmen und weitere Partner zu digitalisieren. Fachlich werden sie unterstützt durch:

- Digital Transformation Manager/innen (DTMs),
- Organisationsentwickler/innen (OEs),
- Projektleiter/innen in den Direktionen.

Verwaltungsweite digitale Services (GEVER, Intranet, BL-Konto, SAP, Daten und Statistik etc.) werden jeweils von derjenigen Dienststelle mit der grössten Fach-/Anwendernähe aufgebaut, betrieben und weiterentwickelt (Kompetenzteams). Für die IT-Basisinfrastruktur zeichnet die ZI verantwortlich.

Die neue Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) ist die zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation in der Verwaltung. Sie verantwortet unter anderem die direktionsübergreifenden Prozesse und Instrumente (Strategiecontrolling, digitales Projektportfolio, Organisationsentwicklung/Change). Schliesslich stellen verwaltungsübergreifende Gremien (Konferenz Digitale Transformation, Fachgruppe digitales Projektportfolio, Fachgruppe digitale Standards) das reibungslose Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen sicher.

Das Projekt BL digital+ soll bis Ende 2023 die Realisierungsphase abschliessen, d.h., die oben genannten Funktionen, Gremien und neuen Organisationseinheiten sind personell besetzt, und das Projekt geht mit der Einführung in seine letzte Phase über.

Standortqualität

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren weiterhin in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation bzw. der Förderung ihrer Innovationsfähigkeit, in der Sicherung nutzergerechter Arealentwicklungen und der Lösung der damit verbundenen Mobilitätsbedürfnisse sowie der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Diese grossen Themen können nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein.

Klima und Energie

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet und ein Vernehmlassungsverfahren bis Ende März 2023 gestartet. Nach Auswertung der Vernehmlassung soll die Klimastrategie konsolidiert und in definitiver Version vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt werden. Im Anschluss daran werden die zuständigen Fachstellen die in der Klimastrategie aufgezeigten Schlüsselmassnahmen im Detail ausarbeiten.

Grösste Positionen im AFP 2024–2027 in der **Erfolgsrechnung**:

- Beiträge an Umweltschutz-Abos pro Jahr rund 20 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge pro Jahr 8 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald pro Jahr rund 3 Millionen Franken

Grösste Positionen im AFP 2024–2027 in der **Investitionsrechnung**:

- Hochwasserschutz Birs, Laufen
3 Millionen Franken (2024), 10 Millionen Franken (2025), 10 Millionen Franken (2026), 7 Millionen Franken (2027)
- SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt
3 Millionen Franken (2024), 25 Millionen Franken (2025), 26 Millionen Franken (2026), 21 Millionen Franken (2027)
- Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude
2 Millionen Franken (2024), 4 Millionen Franken (2025), 31 Millionen Franken (2026), 36 Millionen Franken (2027)
- Ausbau ARA Birsig
7 Millionen Franken (2024)
- ARA ProRheno, Abwasserbehandlung
10 Millionen Franken (2024)
- Sanierung Schlammanlage ARA Ergolz 1
2 Millionen Franken (2025), 6 Millionen Franken (2026), 6 Millionen Franken (2027)
- Projektierung und Ausbau ARA Ergolz 2
1 Million Franken (2024), 1 Million Franken (2025), 9 Millionen Franken (2026), 29 Millionen Franken (2027)
- Erhaltung und Erweiterung ARA Birs
1 Million Franken (2024), 2 Millionen Franken (2025), 2 Millionen Franken (2026), 32 Millionen Franken (2027)

3.5 STEUERUNGSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt aufs Neue: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Um auch zukünftig verantwortungsbewusst in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es deshalb unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen bzw. erhalten wird.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Mittels einer generellen Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings wird die Aufwandsseite bewirtschaftet. Damit soll finanzieller Spielraum für

neue Vorhaben geschaffen werden. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23-26) werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 8: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 23–26

Direktionen	Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kant. Sozialamt
VGD	Amt für Wald beider Basel	Amt für Gesundheit	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	Standortförderung
BUD	Öfftl. Verkehr	Hochbauplanung	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Die Landeskanzlei soll zudem alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die Besonderen Behörden (Aufsichtsstelle Datenschutz, Ombudsstelle, Finanzkontrolle) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.

Die generellen Aufgabenüberprüfungen der Direktionen des Jahres 2023 gemäss obenstehender Tabelle laufen derzeit planmässig und sollen Ende 2023 abgeschlossen werden.

Im vorausgehenden **Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023** (PGA 20-23) waren auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft worden.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Im Rahmen der Projekte wurde geklärt, inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt.

Die einzelnen Projekte waren zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und wurden alle bis Ende 2022 abgeschlossen. Folgende vier Aufgabenfelder wurden überprüft.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte). Die Aufgabenüberprüfung im Bereich Rechtsprechung wurde mit zwei separaten Projekten «Staatsanwaltschaft» und «Gerichte» durchgeführt. Beide Projekte wurden abgeschlossen und die Ergebnisse vom Landrat zur Kenntnis genommen (LRV 2021-352 vom 25. Mai 2021 zum Abschlussbericht Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft; LRV 2021-358 vom 27. Mai 2021 zum Abschlussbericht der Gerichte).
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen von der COVID-19-Pandemie vorgezogen, und konnte Anfang 2022 abgeschlossen werden. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Berufsbildung am 15.9.2022 mit LRV 2022-093 zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021: Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wurde ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und wurde bereits Ende 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Umweltschutz am 15.9.2022 mit LRV Nr. 2022-094 zur Kenntnis genommen.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD). Die Ergebnisse zu dieser Aufgabenüberprüfung wurden dem Landrat mit dem Abschlussbericht mit LRV Nr. 2023-160 am 28. März 2023 überwiesen.

Damit konnte das PGA 20–23 ein Jahr früher als geplant abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat das Folgeprogramm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026» (PGA 23–26) deshalb ein Jahr früher als geplant bereits Anfang 2023 gestartet.

Die Erkenntnisse aus dem PGA 20–23 hatten aufgezeigt, dass das Vorgehen zur Überprüfung der Aufgabenfelder auf Grundlage der BAK Benchmarkstudie methodisch ein guter Ansatz ist. In der Umsetzung jedoch ist dieser sehr herausfordernd und aufwändig bezüglich personeller Ressourcen, Zeitbedarf und Kosten.

Deshalb wurden für das Folgeprogramm 2023–2026 ein anderer methodischer Ansatz zur Auswahl der zu überprüfenden Aufgaben sowie alternative Vorgehensweisen zur Durchführung der Überprüfung gewählt. Die vom Landrat begrüßte separate Berichterstattung wird im aktuellen Programm PGA 23–26 beibehalten.

Staatsbeitragscontrolling

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen (aufwandseitig) wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt. Die 4-jährige Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2023. Altrechtliche Leistungsvereinbarungen werden nach Ablauf der Übergangsfrist automatisch ausser Kraft gesetzt.

Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Im Transferaufwand gibt es neben den Staatsbeiträgen auch die sogenannten übrigen Transfers. Bei den übrigen Transfers handelt es sich um verschiedene Geschäftsfälle, welche die Elemente für eine Finanzhilfe (freiwillige Förderung) oder Abgeltung (Übertragung einer Aufgabe) nicht erfüllen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Zahlungen an Personen und private Haushalte wie die Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, aber auch Geldflüsse zwischen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich, Beiträge an kantonale Konferenzen) und Geldflüsse basierend auf dem KVG (wie etwa kantonale Beiträge an die stationären Spitalkosten).

Die Positionen des Transferaufwands werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen, sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen oft in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

TABELLE 9: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2024

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	72	-5
Abgeltungen	671	-151
Übrige Transfers	1'162	-514
Total	1'904	-671
Netto		1'234

Vom Transferaufwand (Budget 2024) mit einem Volumen von 1,9 Milliarden Franken entfallen 39 Prozent auf die Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) und 61 Prozent auf die übrigen Transfers. Bei 90 Prozent der Staatsbeiträge handelt es sich um Abgeltungen. Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel (165 Millionen Franken), die FHNW (68 Millionen Franken), die Schule kvBL (38 Millionen Franken), Heime für Kind und Jugend (49 Millionen Franken) sowie an das Heilpädagogische Zentrum (40 Millionen Franken). Mit einem Total von 359 Millionen Franken machen sie gut die Hälfte der Abgeltungen (Aufwand) aus. Eine weitere grosse Position bei den Abgeltungen bilden die Beiträge an Transportunternehmen bei der BUD in Höhe von 55 Millionen Franken. Bei den Finanzhilfen belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) auf 32 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet bereits 44 Prozent des Finanzhilfenvolumens. Die vier grössten Finanzhilfen – also die U-Abo-Beiträge, die Energieförderbeiträge (BUD; 8 Millionen Franken), die Beiträge an Natur und Landschaft (VGD; 4 Millionen Franken) und der Beitrag an das CSEM (BKSD; 3 Millionen Franken) – machen zusammen bereits 66 Prozent der Finanzhilfen aus.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den Dienststellen.

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2024–2027

4.1 REGIERUNGSPROGRAMM 2024–2027

Gemäss § 44 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (SGS 131, Landratsgesetz) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Regierungsprogramm bis Ende Dezember des ersten Amtsjahres einer neuen Amtsperiode zur Kenntnisnahme. In der Vergangenheit war das Regierungsprogramm eine eigenständige Publikation. Es wurde letztmals für die Legislatur 2016–2019 veröffentlicht.

Seit 2017 informiert der Regierungsrat den Landrat im Aufgaben- und Finanzplan regelmässig über die mittelfristigen Ziele. Neben der Entscheidungshoheit über das Budget, die weiterhin beim Landrat liegt, enthält der Aufgaben- und Finanzplan jeweils auch die Schwerpunkte des Regierungsrats für die kommenden vier Jahre. Diese duale Planung mit dem AFP hat sich bewährt und führt im Dialog zwischen dem Landrat und dem Regierungsrat letztlich zu einer konsistenteren mittelfristigen Planung.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet bereits alle Elemente des Regierungsprogramms. Die übergeordneten Zielsetzungen und die strategischen Schwerpunkte der regierungsrätlichen Politik der nächsten vier Jahre entsprechen den Kapiteln 2 und 3 im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan. Die wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen zur Umsetzung der Schwerpunkte finden sich direkt bei den Dienststellen, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Eine zusätzliche, separate Publikation dieser Informationen alle vier Jahre ist aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend. Der Regierungsrat beantragt vielmehr, dass der Landrat zusammen mit dem AFP 2024–2027 das darin enthaltene Regierungsprogramm 2024–2027 zur Kenntnis nimmt. Dies entspricht dem Vorgehen vor vier Jahren zum Regierungsprogramm 2020–2023.

Im Landratsgesetz ist ein durchgängiges Nummerierungssystem für die Auflistung der wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen vorgesehen. Diese Vorgabe hatte primär zum Ziel, das vierjährige Regierungsprogramm mit den jährlichen Budgets und Finanzplänen zu verknüpfen. Aufgrund der Integration des Regierungsprogramms in den Aufgaben- und Finanzplan ist das nicht mehr erforderlich. Der Regierungsrat verzichtet deshalb darauf, ein solches Nummerierungssystem weiterzuführen.

4.2 NEUERUNGEN IM AFP 2024–2027

Neu wird im AFP 2024–2027 auf die Darstellung pro 2-stelliger Kostenartengruppe bei den Ausgabenbewilligungen verzichtet. Die Darstellung der Ausgabenbewilligungen erfolgt nun im Total der Ausgabenbewilligung. Diese entspricht den Beschlüssen des Landrats zu den Ausgabenbewilligungen und dem Ausweis im Anhang des Jahresberichts.

Im AFP 2024–2027 gibt es einige Änderungen bei den Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft. Bei der FKD wurde im Zusammenhang mit dem Projekt BL digital+ die «Dienststelle Digitale Transformation» geschaffen, bei der VGD gibt es neu die Spezialfinanzierung «Vorteilsausgleich Wald». Bei der BUD wurde der «Schulausfonds», bei der FKD der «Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben» gemäss Landratsbeschluss zum Jahresbericht 2021 aufgelöst, weil das Kapital aufgebraucht war. Diese erscheinen somit nicht mehr im AFP 2024–2027. Das «Statistische Amt» bei der FKD hat zudem eine neue Bezeichnung erhalten – «Amt für Daten und Statistik» –, welche die Aufgaben des Amtes besser abbildet.

4.3 INHALT DES AFP 2024–2027

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.

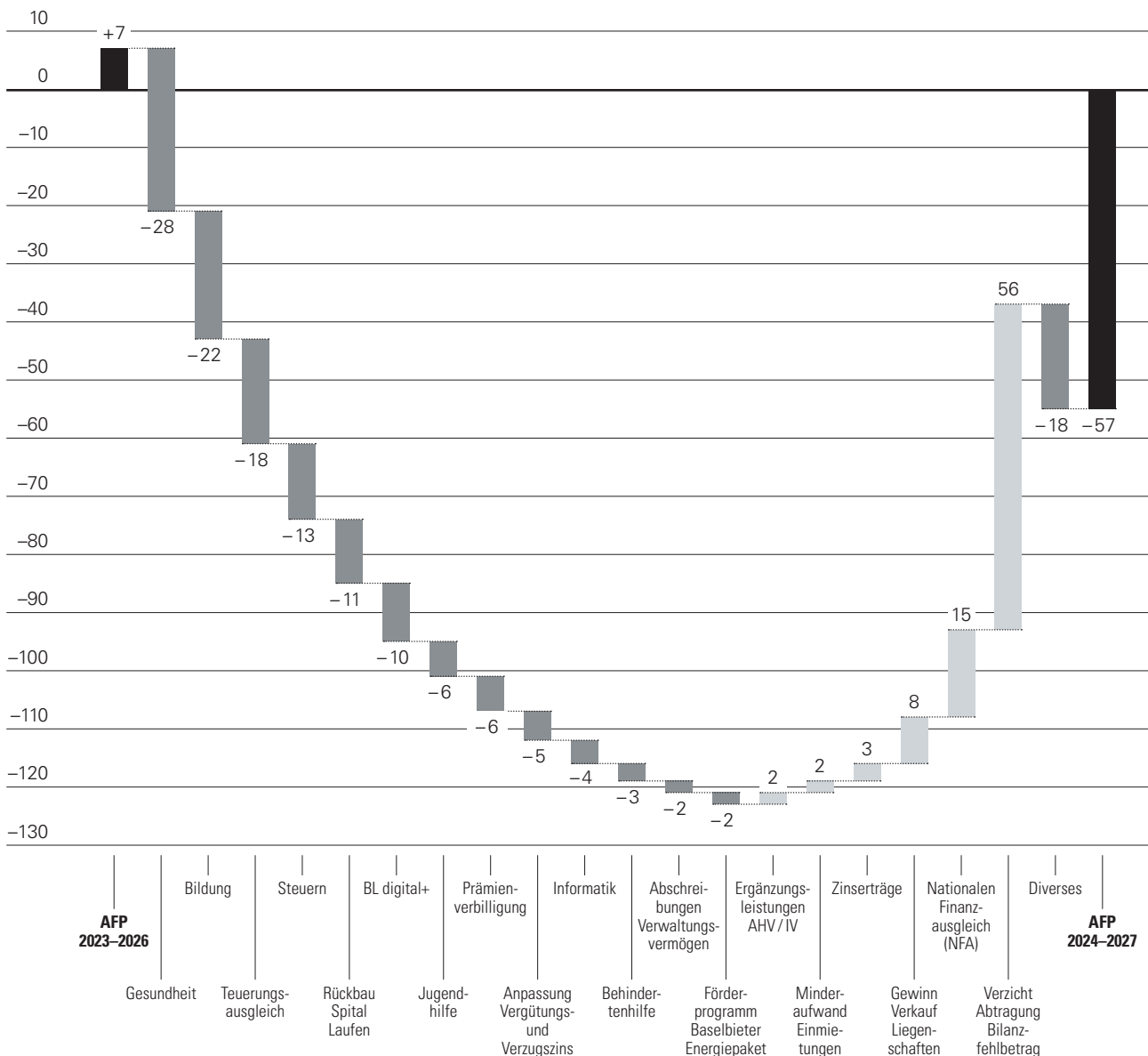
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dafür kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt werden.

5 BUDGET 2024 UND FINANZPLANJAHRE 2025–2027

5.1 BUDGET 2024

Der Landrat hat am 15. Dezember 2022 den Finanzplan als Teil des AFP 2023–2026 (LRV 2022-475) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2024 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 7 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2024 in verschiedenen Bereichen verändert und das vom Landrat am 14. Dezember 2023 beschlossene Budget 2024 (LRB 2023/287) weist einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von -57 Millionen Franken aus. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in Abbildung 6 aufgeführt.

**ABBILDUNG 6: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2023–2026 UND AFP 2024–2027 FÜR DAS JAHR 2024
(IN MILLIONEN FRANKEN)**



Die **Gesundheitskosten** nehmen um 28 Millionen Franken deutlich zu, was vorwiegend auf den starken Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen zurückzuführen ist. Die aktuellsten Meldungen zu den Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler (nach dem 1. Semester 2023) lassen auf eine stärkere Zunahme der Spitalkosten schliessen. Auch ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung in die Verhandlungen zwischen den Spitälern und den Krankenkassen einfließen und zu höheren Tarifen führen wird.

Die höheren Ausgaben von rund 22 Millionen Franken für die **Bildung** sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Für das neue Schuljahr 2023/24 haben die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundar-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie den Gymnasien zugenommen. Dasselbe gilt auch für die Sonderschülerinnen und -schüler im Therapie

Schulzentrum Münchenstein. Hinzu kommt, dass bei den Schulabkommen im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie Höhere Fachschulen Mehrausgaben aufgrund laufender Tarifierpassungen berücksichtigt sind. Auch bei der Sonderschulung sind Tarifierhöhungen zur Kostendeckung der Leistungen budgetiert.

Der Landrat hat den **Teuerungsausgleich** für das Kantonspersonal in der Höhe von 2,45 Prozent (17,7 Millionen Franken) beschlossen.

Bei den **Steuern** wirken verschiedene Aspekte auf die Zahlen. Der deutlich tiefere Kantonsanteil an der **direkten Bundessteuer** von 17 Millionen Franken ist auf die Prognose des Bundes zurückzuführen. Für die Budgetierung wurden auch die tatsächlich eingetretenen Werte der letzten drei Jahre herangezogen. Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** nimmt um 2 Millionen Franken ab. Hierbei handelt es sich um Basiseffekte aufgrund der tiefen effektiven Beiträge aus der Rechnung 2022. Die **kantonalen und diversen Steuererträge** erhöhen sich dagegen um 6 Millionen Franken. Dies basiert einerseits auf Steuerprognosen, welche auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics beruhen wie z. B. für die Einkommens- und Vermögenssteuer. Andererseits auf solchen, welche auf Vergangenheitswerten basieren wie z. B. die Vermögensgewinnsteuer.

Der **Rückbau und die Wertberichtigung des Spitals Laufen** führen zu einem Mehraufwand von 11 Millionen Franken.

In Zusammenhang mit dem Organisationsentwicklungsprojekt **BL digital+** entsteht ein Mehraufwand von rund 10 Millionen Franken. Ziel ist es, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Mit diesen Aktivitäten soll die digitale Transformation beschleunigt unterstützt und umgesetzt werden können (Kapitel 3.4).

Die **Jugendhilfe** erhöht sich um 6 Millionen Franken, dies aufgrund der erwarteten Anpassung von inner- und ausserkantonalen Tarifen. Durch die geopolitischen Entwicklungen werden steigende Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) erwartet.

Die Richtprämien 2024 für die **Prämienverbilligung** wurde um 16 Millionen Franken erhöht. Aufgrund von Einspareffekten infolge der EL-Reform sinken die Kosten um 10 Millionen Franken für die Prämienverbilligung vorübergehend stärker als noch im vergangenen AFP 2023–2026 erwartet wurde. Das ergibt eine Netto-Kostenerhöhung in dieser Position von 6 Millionen Franken.

Der **Vergütungszins** wurde von 0,2 Prozent im Jahr 2023 auf 0,8 Prozent (4,2 Millionen Franken) erhöht und der **Verzugszinsen** von 5,0 Prozent auf 4,75 Prozent (0,9 Millionen Franken) gesenkt.

Die Erhöhung der **Informatikkosten** um rund 4 Millionen Franken hat verschiedene Ursachen. Es stehen vermehrt Hardware-Beschaffungen an, da bestehende Infrastruktur am Ende ihres Lebenszyklus (End-of-Life) angelangt ist und somit ersetzt werden muss. Weitere Kostenblöcke sind die weiterentwickelte Nutzung der SAP-Plattform, die aufrecht zu erhaltende Informationssicherheit sowie die Digitalisierung der HR-Prozesse.

Die **Behindertenhilfe** erhöht sich um 3 Millionen Franken, dies aufgrund der teuerungsbedingten Anpassung der Normkosten.

Die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** von rund 2 Millionen Franken basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2024–2033.

Das kantonale Förderprogramm wird mit Globalbeiträgen des Bundes und mit kantonalen Mitteln finanziert. Aktuelle Informationen des Bundes lassen erwarten, dass die Globalbeiträge im AFP 2024–2027 im Vergleich zum Jahr 2022 um 20 Prozent abnehmen, weil die Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe derzeit nicht mehr ausreichen, um den Kantonen Globalbeiträge im bisherigen Umfang zu entrichten. Somit muss das kantonale Budget für das **Förderprogramm Baselbieter Energiepaket** um 2 Millionen Franken erhöht werden, um die Höhe der gesamthaft verfügbaren Mittel (Globalbeiträge des Bundes und des kantonalen Budgets) halten und die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket decken zu können.

Bei den Beiträgen an private Haushalte für die **Ergänzungsleistungen zu AHV/IV** wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL-Reform aus. Somit sinken die Kosten um 2 Millionen Franken.

Unter anderem durch den Kauf der Liegenschaft Rheinstrasse 33 in Liestal konnte der Mietaufwand um 2 Millionen Franken reduziert werden (**Minderaufwand Einmietungen**).

Der Finanzertrag erhöht sich aufgrund von **Zinserträgen** auf der vorhandenen Liquidität um rund 3 Millionen Franken.

Aufgrund von gestarteten Verkaufsprozessen in Bottmingen und Pratteln und entsprechender Interessenslage am Markt seitens potentiellen Käufern sind höhere **Gewinne aus den Liegenschaftsverkäufen** von rund 8 Millionen Franken zu erwarten.

Aus dem **Nationalen Finanzausgleich (NFA)** erhält der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2024 rund 15 Millionen Franken mehr als noch vor einem Jahr prognostiziert, weil der Ressourcenindex des Kantons leicht gesunken ist (Kapitel 6.3.2).

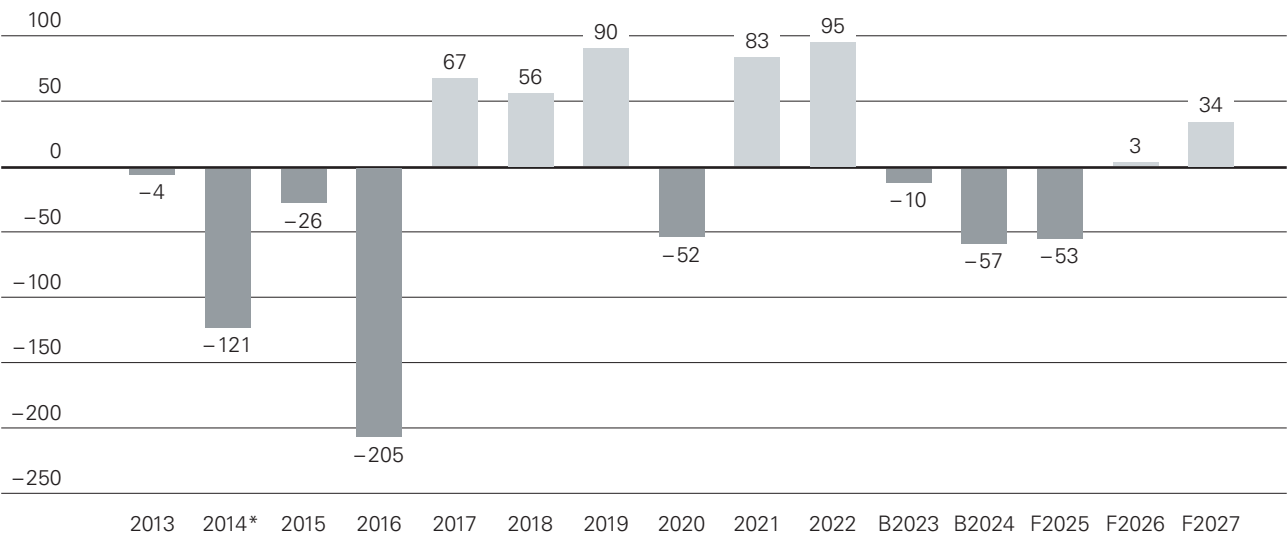
Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung liegt bei acht linearen Tranchen und summiert sich auf 444,4 Millionen Franken. Das Hauptaugenmerk gilt dem mittelfristigen Ausgleich, deshalb **verzichtet** der Regierungsrat im Budgetjahr 2024 auf die **Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags** von 56 Millionen Franken (Kapitel 3.3).

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2024–2027 zeigt erst ab dem Jahr 2026 eine positive Entwicklung. Der Saldo der Erfolgsrechnung weist im Budgetjahr 2024 und im Finanzplanjahr 2025 ein Defizit auf. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 liegen wieder in der Gewinnzone. Jedoch erreicht kein AFP-Jahr den vom Regierungsrat angepeilten Überschuss von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 7: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2024–2027 sind analog zu den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Bildung, Soziales und Mobilität zu finden. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 GESUNDHEIT

Die Abweichungen sind hauptsächlich im Bereich der stationären Spitalbehandlungen begründet, wo aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit zunehmenden Belastungen des Kantonshaushalts zu rechnen ist.

Aufgrund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend schwierig. Substanzielle Mehrbelastungen stellen zudem die vom Landrat beschlossenen Erhöhungen bei den Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen GWL (Bereich Rettung und Psychiatrie Baselland) und die Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zum Pflegeartikel.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Akutsomatik	300,8	323,2	339,9	348,8	357,9
Rehabilitation	46,6	51,8	54,6	56,0	57,4
Psychiatrie	54,7	57,5	60,4	62,0	63,6
Gemeinwirtschaftliche und übrige besonderen Leistungen (GWL)	31,2	34,6	34,6	34,6	34,6

5.2.3 BILDUNG

Universität Basel

Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2024–2027 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen BL und BS vom 18. April 2023 vor: Für das Jahr 2024 wird seitens des Kantons Basel-Landschaft ein um 3,4 Millionen Franken tieferer Beitrag fällig als in der Landratsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Universität Basel (LRV 2021/350) prognostiziert wurde. Der Finanzierungsschlüssel für das Jahr 2025 wird im November 2024 vorliegen. Aktualisierte Prognosen deuten darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2025 einen tieferen Beitrag zu entrichten haben wird, als dies gemäss LRV 2021/350 prognostiziert wurde.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 wird eine Erhöhung der Trägerbeiträge erwartet.

Bildungszentrum KV BL

Der Beitrag zur Finanzierung der Deckungslücke des kv BL (im Umfang von 4,4 Millionen Franken im 2024) fällt ab 2025 weg. Im Bereich der Wirtschaftsmittelschule sowie bei den Brückenangeboten zeigt sich eine Zunahme. So steigen beispielsweise die Zahlen beim Integrativen Profil stark an. Dies weil aus den Sekundarschulen immer noch mehr als ein Jahrgang inklusive Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine dazukommt, sowie viele Jugendliche aus dem jetzigen Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sek II (IAV) und dem Ausländerdienst-Sprachkurs (ald-Sprachkurs) dazukommen. So wird es im Schuljahr 2024/25 aufgrund der Situation im Integrativen Profil mehr Klassen geben. Es wird davon ausgegangen, dass man ab Schuljahr 2025/26 von einer kontinuierlichen Normalisierung ausgehen kann. Die Perspektiven sind jedoch schwer abzuschätzen. Eine weitere Komponente der Kostenentwicklung sind die höheren Pauschalen, welche mit der Leistungsvereinbarung 2023–2026 bzw. per 1. Januar 2023 gelten.

Ausbildungsbeiträge

Die Ausgaben für Stipendien und Darlehenszinsen bleiben im AFP 2024–2027 konstant auf dem Niveau des Budgets 2023.

TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Leistungsauftrag Uni Basel	166,1	164,5	167,2	168,0	171,9
Leistungsauftrag FHNW	67,7	67,7	69,5	69,5	69,5
Bildungszentrum KV BL	34,1	38,3	35,1	34,8	34,0
Stipendien und Darlehenszinse (abzüglich Rückzahlungen)	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Aufwand für die Prämienverbilligungen steigt im Budgetjahr insgesamt um 9,7 Millionen Franken. Die Erhöhung der Richtprämien per 1. Januar 2024 führt zu Mehrkosten in Höhe von 16,3 Millionen Franken. Einsparungen aufgrund der EL-Reform senken den Aufwand um 6,7 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2025 steigt der Aufwand um durchschnittlich 3,6 Millionen Franken pro Jahr an.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV sinkt im Budgetjahr um 9,5 Millionen Franken aufgrund der Effekte der EL-Reform. Die Übergangsfrist der EL-Reform läuft im Jahr 2024 aus, sodass ab dem Jahr 2025 der Aufwand wieder jährlich um zirka 2,5 Millionen Franken ansteigt. Der Bundesanteil verläuft mit knapp 37 Prozent des Transferaufwands

parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil sinkt von 20 Prozent im Budgetjahr auf 18 Prozent im Jahr 2027. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 Prozent des Gesamtaufwands im Jahr 2024 auf 55 Prozent im Jahr 2027.

Behindertenhilfe

In der Behindertenhilfe beschränkt sich der ausgewiesene Mehraufwand einerseits auf die teuerungsbedingte Anpassung der Normkostentarife für das Jahr 2024, welche im Vergleich zum AFP 2023–2026 zu Mehrkosten in der Höhe von 3,2 Millionen Franken führen wird. Andererseits werden sich die Bedarfsstufen der Leistungsbeziehenden in der Behindertenhilfe gemäss Erhebung im Jahr 2024 im Vergleich zum AFP 2023–2026 erhöhen. Dies führt zu Mehraufwand im Umfang von 0,4 Millionen Franken. Zusätzliche 0,4 Millionen Franken entfallen auf weitere Faktoren wie stärkere Beanspruchung der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und der Informations- und Beratungsleistung (INBES).

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2022 und gegenüber dem Budget 2023. Die Kosten für die Unterbringungen erhöhen sich hauptsächlich durch die viel höhere Anzahl untergebrachter UMA. Zudem werden inner- sowie ausserkantonale Tarifierhöhungen aufgrund der Inflation erwartet. Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.

TABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Prämienverbilligung	168,7	178,4	182,1	185,6	189,1
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>103,4</i>	<i>112,6</i>	<i>115,5</i>	<i>118,3</i>	<i>121,3</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	158,8	149,3	151,6	154,1	156,6
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>55,4</i>	<i>54,9</i>	<i>55,9</i>	<i>57,0</i>	<i>58,1</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>31,5</i>	<i>29,4</i>	<i>27,4</i>	<i>27,5</i>	<i>27,6</i>
Behindertenhilfe	128,4	133,8	135,7	138,2	140,7
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	51,4	58,4	59,8	59,4	59,0

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Die Beiträge an die Transportunternehmen erhöhen sich, wie im 9. Generellen Leistungsauftrag ausgewiesen, insbesondere durch den Einsatz von Elektrobussen und einzelnen Angebotsanpassungen. Darin sind auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Tarifanpassung durch den TNW auf den Fahrplan 2024 enthalten. Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen entsprechen den altrechtlichen rückzahlbaren Darlehen der BLT. Ab dem Jahr 2026 steigen die Kosten aufgrund des Viertelstunden-Takts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel. Es ist mit einer langsamen Erholung der Erträge zu rechnen, sodass die Abgeltungen 2024 und 2025 zwischenzeitlich etwas zurückgehen.

In den letzten Jahren wurden erheblich weniger U-Abos verkauft als noch im Jahr 2019. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Es zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst hat und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Die für das Jahr 2023 budgetierten Subventionen werden voraussichtlich deutlich unterschritten. Entsprechend wurde der Budgetbetrag für das Jahr 2024 angepasst. Mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz auf den Fahrplan 2024 beschlossenen Tarifmassnahmen ist eine stärkere Rückkehr der ÖV-Kunden zu den Jahres-U-Abonnements zu erwarten. Das führt dazu, dass die Subventionen ab dem Jahr 2024 gegenüber der Rechnung 2022 deutlich steigen werden.

Gestützt auf die Abrechnung 2021 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) angepasst. Die höheren Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze (insbesondere in Folge von neuem Rollmaterial und der Beschaffung von Elektrobussen) der Transportunternehmen oder den immer noch erheblich tieferen Erträgen im Agglomerationsverkehr. Wie bei allen Transportunternehmen sind auch bei der BVB in der Pandemie die Erträge massiv zurückgegangen und diese erholen sich weiterhin nur langsam.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2024 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2023. Ab dem Jahr 2025 ist mit höheren Kosten zu rechnen, da der Viertelstunden-Takt der Baselland Transport AG (BLT) Linie 19 (WB) den Anteil des Kantons Basel-Landschaft erhöhen wird. Die genauen Auswirkungen sind nicht abschätzbar, da sich die Höhe der FABI-Pauschale aus den Zugkilometern und den Personenkilometern der basellandschaftlichen Linien im Verhältnis zu den gesamtschweizerisch erbrachten Leistungen berechnet.

TABELLE 13: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	54,7	53,8	52,7	58,5	58,5
Beiträge an Verbundabonnemente	21,0	20,3	20,4	20,5	20,6
Beiträge an BVB	11,3	11,7	11,1	11,1	11,0
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	19,0	19,2	20,2	20,6	21,2

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2024 gegenüber dem Budget 2023 um rund 83 Millionen Franken zu. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum oberhalb des Schweizer Schnitts, wobei das überdurchschnittliche Beschäftigungswachstum die dynamischere Wertschöpfungsentwicklung stützt. Bis zum Jahr 2027 wird mit einer Erhöhung um 248 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics (Kapitel 7.3).

TABELLE 14: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Fiskalertrag	1'951,9	2'034,6	2'138,4	2'213,4	2'283,0

Gewinnausschüttung SNB

Wie im Kapitel 3 dargelegt, budgetiert der Regierungsrat im Jahr 2024 eine zweifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Aufgrund des schlechten SNB-Jahresergebnisses 2022 erfolgte keine Ausschüttung im Jahr 2023. In der Vergangenheit wurde für das Budgetjahr jeweils eine dreifache und für die Finanzplanjahre eine zweifache Ausschüttung budgetiert. Im Sinne einer vorsichtigen, aber kontinuierlichen Budgetierung ist für das Budgetjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025–2027 je eine zweifache Ausschüttung budgetiert.

TABELLE 15: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Gewinnausschüttung SNB	67,6	45,0	45,0	45,0	45,0

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird in den Finanzplanjahren 2025–2027 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Für das Budgetjahr 2024 verzichtet der Regierungsrat auf die Abtragung. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag BLPK deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung liegt bei acht linearen Tranchen und summiert sich auf 444,4 Millionen Franken. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht

der angespannteren finanziellen Lage ist ein ausserordentlicher Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Budget 2024 gerechtfertigt (Kapitel 3.3). Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2027 beträgt gemäss dieser Planung noch 167 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 16: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	0	55,5	55,5	55,5

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Gemäss der aktuellen BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL leicht an. Der Ressourcenindex steigt von 98,3 im Jahr 2024 auf 101,8 im Jahr 2027. Ab dem Jahr 2025 ist der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenstark und entsprechend ein Geber- und kein Nehmerkanton mehr. In der Folge fallen die Abfederungsmassnahmen für das Jahr 2025 weg.

TABELLE 17: NATIONALER FINANZAUSGLEICH

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ressourcenausgleich (Geberkanton)			1,1	9,4	10,6
Ressourcenausgleich (Nehmerkanton)	16,9	10,8			

Direkte Bundessteuer

Der deutlich tiefere Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern (-14 Millionen Franken) gegenüber dem Budget 2023 ist auf die Prognose des Bundes zurückzuführen. Für die Budgetierung wurden auch die tatsächlich eingetretenen Werte der letzten drei Jahre herangezogen. Für die AFP-Jahre wird wieder mit einer Erhöhung gerechnet.

TABELLE 18: DIREKTE BUNDESSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Beiträge Bund	210,6	196,8	202,6	210,3	216,7
Anteil Gemeinden	14,3	13,4	13,8	14,3	14,7
Anteil Kirchen	1,3	1,2	1,2	1,3	1,3

Verrechnungssteuer

Gemäss Meldung vom 10. März 2023 des Bundes – Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) – und den Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab dem Jahr 2024 tiefere Beträge erwartet (Basiseffekt). In den AFP-Jahren steigen sie wieder kontinuierlich an.

TABELLE 19: VERRECHNUNGSSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Beiträge Bund	25,5	19,4	19,8	20,4	21,0

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2024–2027

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2020 bis 2022 sowie das vom Landrat im Dezember 2022 beschlossene Budget 2023. Der vorliegende AFP 2024–2027 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung klar. Es resultiert eine Summe von 44 Millionen Franken (Tabelle 20).

TABELLE 20: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Saldo Erfolgsrechnung	-52	83	95	-10	-57	-53	3	34
Summe	44							

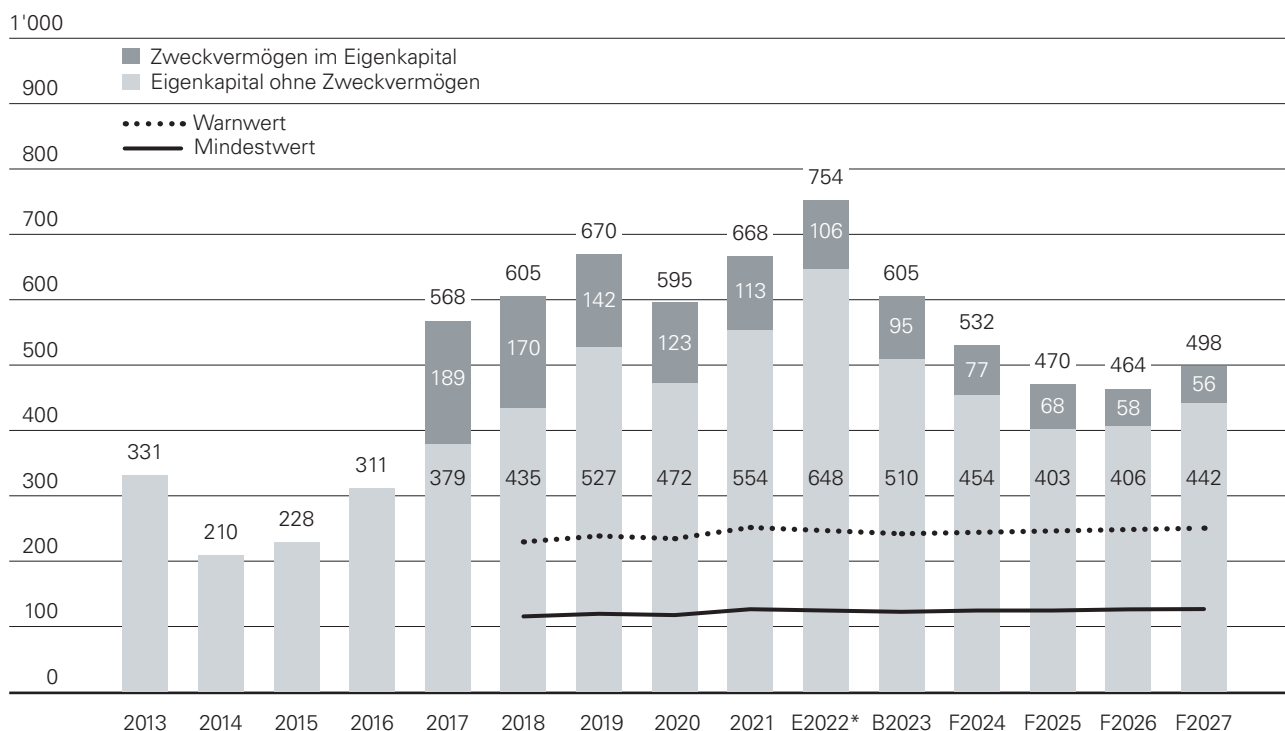
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2024 liegt mit 1,9 Prozent unter dem relevanten Wert von 2,1 Prozent (Trendwachstum der Jahre 2014 bis 2023: 1,6 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,1 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandsüberschuss von -57 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2024 um diesen Betrag sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2023 und des AFP 2024–2027 sinkt das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 107 Millionen Franken.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2023 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2023.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2027 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 15 Prozent und damit deutlich mehr als die 8 Prozent (Warnwert) bzw. 4 Prozent (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2024–2027 mindestens 15 Prozent (tiefster Wert im Jahr 2025).

TABELLE 21: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

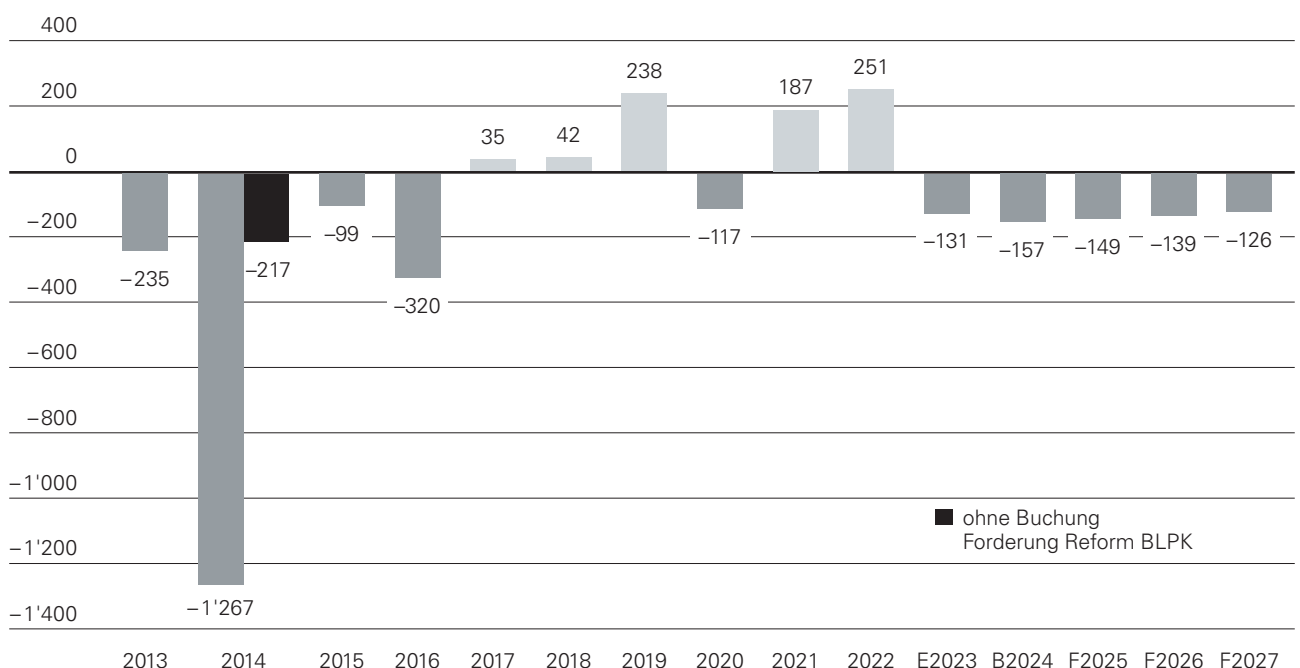
in Millionen Franken	2024	2025	2026	2027
Total Eigenkapital	532	470	464	498
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	454	403	406	442
Zweckvermögen im Eigenkapital	77	68	58	56
Aufwand Erfolgsrechnung	3'207,5	3'283,7	3'280,2	3'306,9
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	17%	14%	14%	15%
Warnwert (8% des Aufwands)	257	263	262	265
Mindestwert (4% des Aufwands)	128	131	131	132

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Oder mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen (Zunahme bei den Hauptkostenblöcken und überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit) die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Im Budget 2024 ist ein Finanzierungssaldo von -157 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -572 Millionen Franken.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2022 und zum Budget 2023.

Nachfolgende Tabelle 22 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2023 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 22: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ausgabenquote	12,8%	12,9%	13,3%	13,3%	13,1%	13,1%
Steuerquote	10,5%	9,7%	9,8%	10,0%	10,1%	10,2%
Selbstfinanzierungsgrad	263,3%	69,1%	16,8%	41,0%	52,7%	61,7%
Kapitaldienstanteil	4,0%	3,5%	3,9%	3,8%	3,8%	4,0%
Zinsbelastungsanteil	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%
Investitionsanteil	6,1%	7,1%	6,8%	8,4%	9,8%	11,3%
Nettoverschuldungsquotient	111,5%	124,0%	126,5%	129,9%	131,7%	133,2%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'288	2'420	2'574	2'777	2'915	3'040
Nettoschuld I in Tausend Franken/Einwohner	7,7	8,1	8,5	9,1	9,6	9,9

Ausgabenquote

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ausgabenquote	12,8%	12,9%	13,3%	13,3%	13,1%	13,1%

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2024 ist bei den Gesamtausgaben ein stärkeres Wachstum als beim BIP zu verzeichnen. Folglich steigt die Ausgabenquote gegenüber dem Budget 2023 leicht an. In den Folgejahren steigt das BIP leicht stärker an als die Gesamtausgaben, weshalb eine Abnahme der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren resultiert.

Steuerquote

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Steuerquote	10,5%	9,7%	9,8%	10,0%	10,1%	10,2%

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote steigt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 an. Da die Steuereinnahmen in den Folgejahren stärker zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine Zunahme der Steuerquote von 9,8 Prozent im Budget 2024 auf 10,2 Prozent im Jahr 2026 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Selbstfinanzierungsgrad	263,3%	69,1%	16,8%	41,0%	52,7%	61,7%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2024 bei 16,8 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den Finanzplanjahren einen Wert von über 100 Prozent nicht erreicht, wird die

Nettoverschuldung weiterhin ansteigen. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent liegen sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Kapitaldienstanteil	4,0%	3,5%	3,9%	3,8%	3,8%	4,0%

Der Kapitaldienstanteil steigt im Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte an und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,8 Prozent und 4,0 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%

Zinsbelastungsanteil

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Zinsbelastungsanteil	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%

Der Zinsbelastungsanteil nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte ab und bewegt sich in den Folgejahren zwischen 0,3 Prozent und 0,4 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettoszinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%

Investitionsanteil

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionsanteil	6,1%	7,1%	6,8%	8,4%	9,8%	11,3%

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Budget 2023, weist in den Folgejahren jedoch ein deutliches Wachstum auf. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert jedoch bis zum Finanzplanjahr 2026 auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Ab dem Finanzplanjahr 2027 bewegt sich die Investitionstätigkeit gemäss HRM2 im mittleren Bereich.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%

Nettoverschuldungsquotient

in Prozent	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Nettoverschuldungsquotient	111,5%	124,0%	126,5%	129,9%	131,7%	133,2%

Der Nettoverschuldungsquotient steigt im Budgetjahr 2024 auf 126,5 Prozent an, weil die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gegenüber dem Budget 2023 dynamischer wächst als die Fiskalerträge. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%

Nettoschulden I

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Nettoschuld I	2'288	2'420	2'574	2'777	2'915	3'040

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2024 2,6 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2027 um 466 Millionen Franken an.

Nettoschulden I pro Einwohner

in Tausend Franken/Einwohner	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Nettoschuld I	7,7	8,1	8,5	9,1	9,6	9,9

Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt im Budget 2024 bei 8'520 Franken und nimmt in den Finanzplanjahren weiter zu. Dies ist durch eine Zunahme der Nettoschuld I zu erklären, die stärker steigt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt¹. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000

ABBILDUNG 10: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Budget 2024 und Finanzplanjahr 2027

- Noten B24
- Noten F27

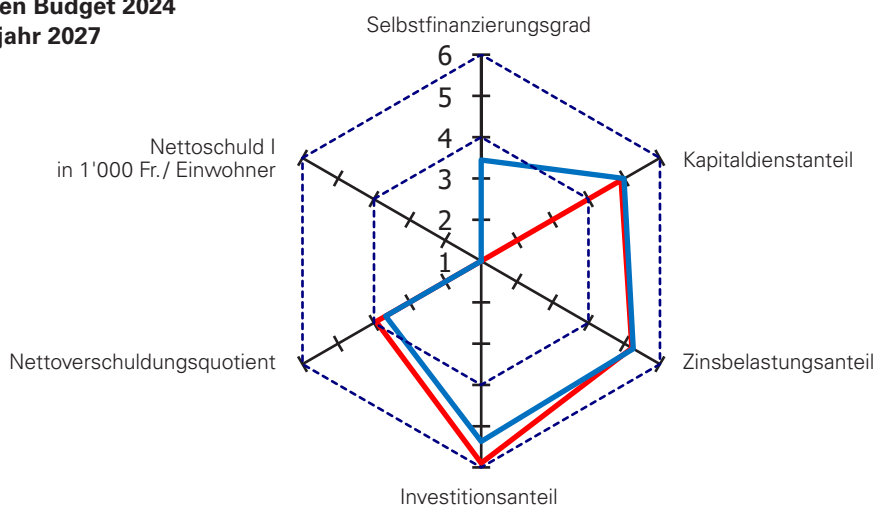


Abbildung 10 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Budgetjahr 2024 zum Finanzplanjahr 2027 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Budget 2024 sind der Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoschuld I pro Einwohner sowie der Nettoverschuldungsquotient ungenügend, alle weiteren Finanzkennzahlen sind über der Note 4. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist eine positive Entwicklung in den genügenden Bereich im Finanzplanjahr 2027 zu erkennen. Alle weiteren Kennzahlen bleiben bei einer relativ ähnlichen Benotung im Vergleich zum Budget 2024.

¹ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Globale Wachstumsschwäche hält an

Das weltwirtschaftliche Umfeld bleibt herausfordernd. BAK Economics rechnet (Stand April 2023) damit, dass die Energiepreise auf einem spürbar höheren Niveau verbleiben werden, als es vor dem russischen Überfall auf die Ukraine der Fall war, insbesondere bei Strom und Gas. Der Inflationsdruck bleibt bestehen. Die Energiepreise verlieren auf die Inflationsrate an Bedeutung. Die Inflation wächst in die Breite und wird primär vom Dienstleistungsbereich befeuert. Erst für das Jahr 2024 erwartet BAK Economics ein deutliches Absinken der Kern-Inflationsraten in den meisten westlichen Industrieländern. Dies bedingt jedoch in vielen Ländern eine weitere Straffung der geldpolitischen Zügel.

Insgesamt geht BAK Economics beim globalen BIP für das Jahr 2023 von einem bescheidenen Wachstum um 1,7 Prozent aus. Für das Jahr 2024 rechnen sie mit einer Beschleunigung auf 2,5 Prozent. Gemessen am globalen Wachstumstrend der letzten Jahre ist dies aber immer noch verhalten (globaler Trend 2011–2019: +3.0 Prozent jährlich).

Zur globalen Wachstumsschwäche tragen nicht nur die Belastungen aus den geopolitischen Spannungen, der deutlich gestiegenen Inflation, der geldpolitischen Trendwende und der insgesamt restriktiveren Kreditvergabe bei. Hinzu kommt, dass die chinesische Volkswirtschaft bei weitem nicht mehr als die globale Wachstumslokomotive fungiert, wie es vor Ausbruch der COVID-Pandemie der Fall war. Einer Rückkehr Chinas zum Vorkrisentrend stehen insbesondere die Probleme im Immobiliensektor, eine hohe Arbeitslosigkeit (Jugend), die deutlich weniger auf wirtschaftliche Prosperität ausgerichtete Politik und die negative Bevölkerungsentwicklung entgegen.

Anhaltender Inflationsdruck jedoch tiefer als im Ausland

Beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt rechnet BAK Economics für das Jahr 2023 mit einem schwachen Zuwachs um 0,4 Prozent (2022: 2,1 Prozent). Für das Jahr 2024 wird mit einer höheren Wachstumsdynamik von 1,9 Prozent gerechnet. Diese Prognose ist auf die immer noch hohen Energiepreise, die persistente Inflation und ihre Bekämpfung durch die Notenbanken sowie das allgemein schwache aussenwirtschaftliche Umfeld zurückzuführen. Zwar hält der Inflationsdruck auch in der Schweiz an, doch die erwartete Inflationsrate im Jahr 2023 von 2,6 Prozent liegt deutlich unterhalb derjenigen des Auslands. Der geringere Inflationsdruck bedeutet zugleich geringere Zinssteigerungen und weniger restriktive Kreditkonditionen. Auch der anhaltend robuste Schweizer Franken dämpft den Inflationsdruck.

Der robuste Arbeitsmarkt und das Bevölkerungswachstum unterstützen die Schweizer Wirtschaft. Der Fach- und allgemeine Arbeitskräftemangel trägt dazu bei, dass die Unternehmen trotz schwächerem Konjunkturgang weiter Arbeitskräfte suchen und die Arbeitslosigkeit tief bleibt.

Wertschöpfungszuwachs für die Baselbieter Wirtschaft dank Pharmabranche und Bau – höheres BIP-Wachstum gegenüber Schweizer Schnitt

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

Für Basel-Landschaft rechnet BAK Economics im Jahr 2023 mit einem positiven BIP-Wachstum (+1,0 Prozent), welches über dem Schweizer Schnitt (+0,4 Prozent) liegt. Dies unter anderem weil für die gewichtige Pharmabranche neu von höheren Umsätzen und Exporten ausgegangen wird und im Bau aufgrund von wichtigen Konjunkturindikatoren (Baubewilligungen und -gesuchen) ebenfalls mit einem grösseren Wertschöpfungszuwachs gerechnet wird. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum oberhalb des Schweizer Schnitts, wobei das überdurchschnittliche Beschäftigungswachstum die dynamischere Wertschöpfungsentwicklung stützt.

TABELLE 23: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2023)

in %	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt CH, real	0,4	1,9	1,6	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1,0	2,0	2,5	2,1	1,8
Teuerung CH, Konsumentenpreise	2,6	0,9	0,9	0,9	1,1
Arbeitslosenquote CH	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
Langfristige Zinsen	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Kurzfristige Zinsen	1,7	1,7	0,8	0,7	0,7

Quelle: BAK Economics

6.2 ERWARTUNGSRECHNUNG 2023

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2023. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen das Jahresergebnis noch massiv verändern können (z. B. Steuern aus Vorjahren, Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen).

Erwartung Erfolgsrechnung

Der Landrat beschloss im Dezember 2022 das Budget 2023 mit einem negativen Saldo in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 9,6 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn 2023 drei Kreditübertragungen in Höhe von knapp 0,5 Millionen Franken. Die Kreditübertragungen sind budgetwirksam; das heisst durch die bewilligten Kreditübertragungen vergrössert sich das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung auf 10 Millionen Franken. In einem laufenden Budgetjahr besteht jeweils nach dem 1. und 2. Quartal die Möglichkeit zur Unterbreitung von budgetwirksamen Nachtragskrediten. Im Jahr 2023 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2023 ein **Defizit von 137 Millionen Franken** in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer **Abweichung von 127 Millionen Franken gegenüber dem Budget**. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 24: ERWARTUNG 2023; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2023 (inkl. Kreditübertragungen)	3'079	3'069	-10
Ausbleiben Gewinnausschüttung SNB		-68	
Mehraufwand Erhöhung Rückstellung Altlasten (Sanierungen)	+48		
Mehraufwand Sonderschulung	+9		
Mehraufwand Stationäre Spitalkosten	+8		
Mehraufwand Stromkosten	+3		
Mehraufwand Schutzsuchende Ukraine und Asylsuchende (Netto)	+3		
COVID-19-Kosten (Bereitschaft, Logistik usw.)	+3		
Mehraufwand Betreuung unbegleitete minderjährige Asylsuchende	+2		
Mehraufwand Baselbieter Energiepaket	+2		
Minderaufwand Zentrale Informatik	-6		
Minderaufwand Subvention U-Abo / Öffentlicher Verkehr	-5		
Minderaufwand KVG Verlustscheine	-3		
Mehrerträge Zinsen auf kurzfristigen Geldanlagen		+4	
Mehrertrag Stromverkäufe		+2	
Minderertrag Entgelte Staatsanwaltschaft		-2	
Diverse Positionen Mehr-/ Minderaufwand (Netto)	-1		
Total Abweichung gegenüber Budget, Stand SB II			-127
Saldo Erfolgsrechnung, Stand SB II			-137

Haupttreiber Defizit: Ausbleibende Gewinnausschüttung SNB und Rückstellung Altlasten

Ob die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine mehrfache Gewinnausschüttung vornimmt, hängt vom Vorjahresergebnis der SNB ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist das Ergebnis folglich noch nicht bekannt. Für das Jahr 2023 wurde eine dreifache Ausschüttung budgetiert. Aufgrund des schlechten Geschäftsganges im Jahr 2022 bleibt die Ausschüttung im Jahr 2023 komplett aus. Für das Jahr 2022 erhielten die Kantone hingegen eine sechsfache Ausschüttung. Im Budget enthalten war damals ebenfalls eine dreifache Gewinnausschüttung.

Im Sommer 2023 hat sich zudem der Sachverhalt erhärtet, dass die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten beim AUE um 48 Millionen Franken zu erhöhen sind. Konkret handelt es sich um die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz (ehemalige Kiesgrube, welche mit Kehrlicht, Bauschutt und chemischen Abfällen gefüllt wurde) und die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln (u.a. mit Arsen belasteter Untergrund).

Diese zwei Haupttreiber begründen gut 90 Prozent der Abweichungen gegenüber dem Budget 2023.

Nur noch geringe Effekte der COVID-19-Pandemie in der Erfolgsrechnung

In der Schweiz beendete der Bundesrat die seit dem 19. Juni 2020 geltende besondere Lage per 1. April 2022. Trotz der noch immer stattfindenden (Re-)Infektionen, besteht eine tiefe Auslastung in den Spitälern durch COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Im Unterschied zu den Jahren 2020 bis 2022 sind somit die Effekte der COVID-19-Pandemie in der Erwartungsrechnung im Jahr 2023 gering. In einem Umfang von etwa 3 Millionen Franken fallen Kosten für die Aufrechterhaltung von Bereitschaftsgraden (Contact Tracing und Ereignismanagement), Anteilen an Impfpauschale und Logistik an. Die Massnahmen zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und den Kulturbereich sind – neben Nachkontrollen und hängigen Beschwerdefällen – abgeschlossen.

Steuerprognose

Mit Stand Steuerungsbericht II werden die Steuererträge auf Kurs erwartet. Für den Steuerungsbericht III wird die Steuerverwaltung eine aktualisierte Prognose erstellen auf Basis der bereits erfolgten definitiven Veranlagungen des Jahres 2022 und der Vorjahre. Weiter wird die BAK-Prognose zu den Wachstumsraten gegenüber den IST-Werten plausibilisiert. Die definitiven Zahlen für den Abschluss können dennoch grössere Abweichung aufweisen, da im Januar 2024 die Wachstumsraten für die Jahre 2023 und 2022 durch BAK Economics neu geschätzt werden.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2023 Nettoinvestitionen im Umfang von 193 Millionen Franken beschlossen. Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2023 in der Investitionsrechnung eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 3 Millionen Franken erwartet. Das Budget wird gemäss jetzigem Prognosestand somit praktisch ausgeschöpft.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.3 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.3.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2023 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 1,5 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von 4,8 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass der ausserordentlich budgetierte Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft von 4 Milliarden Franken voraussichtlich nicht benötigt wird. Umgekehrt ist die Gewinnausschüttung der SNB ausgefallen, was Mindereinnahmen von 2 Milliarden zur Folge hat. Davon waren 1,3 Milliarden Franken als ausserordentliche Einnahmen budgetiert. Im ordentlichen Haushalt resultiert neu ein kleines strukturelles Finanzierungsdefizit von 0,6 Milliarden Franken.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer sinkt gegenüber dem Budget 2023 von netto 195,0 Millionen Franken auf 182,2 Millionen Franken (Budget 2024) und erhöht sich anschliessend auf 200,7 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2027). Der Anteil der Verrechnungssteuer sinkt von 25,5 Millionen Franken im Budget 2023 auf 19,4 Millionen Franken (Budget 2024) und wächst bis zum Jahr 2027 auf 21,0 Millionen Franken.

6.3.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2023 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2024 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2024 basiert auf den Bemessungsjahren 2018 bis 2020 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Das Bemessungsjahr 2020 ist das erste Bemessungsjahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Der Ressourcenindex ist für den Kanton Basel-Landschaft von 97,5 im Jahr 2023 auf 98,3 im Jahr 2024 leicht angestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche 18 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das elfte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2024). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom Mai 2023 wird der Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2025 wieder als ressourcenstark eingestuft.

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex 2024 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Schwyz, Graubünden und Appenzell Innerrhoden. Die Indizes der Kantone Bern, Zürich und Tessin weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton ist weiterhin der Kanton Wallis.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält voraussichtlich für das Jahr 2024 gesamthaft eine Ausgleichszahlung von 8,5 Millionen Franken (2023: 14,4 Millionen Franken) beziehungsweise 29 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (2023: 50 Franken). Diese setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (4,1 Millionen Franken), der befristeten Zahlung an die ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs 2020 (6,7 Millionen Franken) sowie der Einzahlung für den Härteausgleich (-2,3 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut). In den Jahren 2019 und 2020 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Ausgleichszahlung aufgrund des soziodemografischen Lastenausgleichs. Zur Ermittlung dieses Lastenausgleichs werden einerseits die Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur mit den drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Andererseits werden dafür auch die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Diese Ausgleichszahlung entfällt auch für das Jahr 2024 für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der neuen Daten zu den Teilindikatoren.

Wie erwähnt, wird der Kanton Basel-Landschaft gemäss BAK-Prognose vom Mai 2023 im Jahr 2025 wieder ressourcenstark. Dies bedeutet, dass er im Jahr 2025 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton wird. Gemäss Prognose zahlt er dann 1,1 Millionen Franken für 2025 in den Ressourcenausgleich ein. Zudem entfallen deshalb die Abfederungsmassnahmen für das Jahr 2025, welche für ressourcenschwache Kantone bis und mit 2025 befristet sind. Für die Jahre 2026 (9,4 Millionen Franken) und 2027 (10,6 Millionen Franken) setzt sich dieser Trend gemäss Prognose weiter fort.

Die BAK-Prognose vom Mai 2022 (Basis für AFP 2023–2026) prognostizierte einen viel deutlicheren Anstieg des Ressourcenindex als die BAK-Prognose vom Mai 2023 (Basis für AFP 2024–2027). Dies führt über die vier AFP-Jahre zu einer Minderbelastung von kumuliert 130,7 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft verglichen mit dem letztjährigen AFP 2023–2026.

TABELLE 25: VERÄNDERUNG IM NATIONALEN FINANZAUSGLEICH

AFP 2023–2026	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)	-16,9	3,8	28,4	54,4	54,4
Ressourcenindex	97,5	100,7	105,5	110,3	
AFP 2024–2027		B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-10,8	1,1	9,4	10,6
Ressourcenindex		98,3	100,2	101,7	101,8
Änderungen		2023	2024	2025	2026
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-14,6	-27,3	-45,0	-43,8

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2024 um 128,3 Millionen Franken bzw. 4,2 Prozent gegenüber dem Budget 2023 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 81,3 Millionen Franken bzw. 2,7 Prozent auszumachen, wodurch der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 47,0 Millionen Franken sinkt. Bis im Jahr 2027 wächst der Aufwand gegenüber dem Budget 2024 um 99,4 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2027 um 190,8 Millionen Franken. Damit beläuft sich der Gewinn in der Erfolgsrechnung im Jahr 2027 auf 34,4 Millionen Franken.

TABELLE 26: GESAMTERGEBNIS AFP 2024–2027

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Aufwand	3'159,9	3'079,2	3'207,5	128,3	4,2%	3'283,7	3'280,2	3'306,9
Ertrag	3'254,9	3'069,1	3'150,5	81,3	2,7%	3'231,1	3'282,8	3'341,3
Saldo Erfolgsrechnung	95,0	-10,0	-57,0	-47,0	-467,5%	-52,6	2,6	34,4

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2024 sowie der Finanzplanjahre 2025–2027 ist aus der Tabelle 27 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 128,3 Millionen Franken bzw. um 4,2 Prozent. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Transferaufwand und der Personalaufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen.

TABELLE 27: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	659,7	715,3	755,5	40,2	5,6%	761,3	763,1	763,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331,1	288,4	298,9	10,4	3,6%	293,2	285,3	284,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93,8	87,1	101,9	14,9	17,1%	101,0	97,7	103,8
34 Finanzaufwand	34,0	37,9	47,9	10,0	26,4%	38,8	39,3	41,0
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	7,0	4,5	0,0	-4,5	-100,0%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1'748,0	1'794,8	1'904,7	109,9	6,1%	1'943,0	1'948,3	1'976,3
37 Durchlaufende Beiträge	76,2	77,2	74,9	-2,3	-3,0%	75,1	75,2	75,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	195,1	55,5	0,0	-55,5	-100,0%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	15,0	18,5	23,7	5,2	28,2%	15,8	15,7	7,5
Gesamttotal Aufwand	3'159,9	3'079,2	3'207,5	128,3	4,2%	3'283,7	3'280,2	3'306,9

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	659,7	715,3	755,5	40,2	5,6%	761,3	763,1	763,5

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um gesamthaft 40,2 Millionen Franken zu. Bei der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA) reduziert sich der Personalaufwand, in Zusammenhang mit der erwarteten Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt sowie der schrittweisen Einführung des neuen Programms ASAL 2.0 um 3,9 Millionen Franken. Diese Entlastungen werden im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- +17,7 Mio. Franken Teuerungsausgleich in Höhe von 2,45 Prozent
- +3,4 Mio. Franken Polizei Basel-Landschaft (u. a. erhöhtes Arbeitsvolumen)
- +2,9 Mio. Franken Sekundarschulen (demografische Entwicklung, zusätzliche Fremdsprachenklassen aufgrund SuS aus der Ukraine)

+2,6 Mio. Franken	Gymnasien (Zunahme Anzahl Klassen, Behindertenrechtegesetz)
+2,3 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Digitalisierung/BL digital+)
+2,0 Mio. Franken	Sonderschulung (drei neue Klassen Therapie Schulzentrum Münchenstein)
+1,7 Mio. Franken	Landeskanzlei (Aufbau der Kompetenzteams Intranet und Online Service Plattform)
+1,4 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (Zusätzliches Personal MZjE Arxhof)
+1,3 Mio. Franken	Zivilrechtsverwaltung (erhöhter Arbeitsaufwand)
+0,8 Mio. Franken	Personalamt (BL digital+, Weiterentwicklung der SAP Personalmanagement-Dienstleistungen und Personalentwicklung)

Bis zum Jahr 2027 führen folgende Gründe zu bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2024:

+5,5 Mio. Franken	Gymnasien (demografische Entwicklung)
+4,0 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Digitalisierung/BL digital+)
-1,9 Mio. Franken	Refinanzierter Bereich des KIGA
-0,6 Mio. Franken	Steuerverwaltung (Wegfall befristete Stellen)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331,1	288,4	298,9	10,4	3,6%	293,2	285,3	284,1

Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist unter anderem auf das Generalsekretariat der SID zurückzuführen, welches im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten sowie der kantonsweiten Einführung von GEVER im Budget 2024 einen Mehraufwand von 5,0 Millionen Franken plant. Bei der Zentralen Informatik führen grössere im Zeitraum 2022 bis 2026 geplante Projekte, das altersbedingte Ersetzen von verschiedenen Komponenten im Betrieb sowie die verstärkte Ablösung der Zero-Clients mit Convertibles zu einem zusätzlichen Aufwand von 1,1 Millionen Franken. Beim Personalamt sind für die Jahre 2024–2027 Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsprojekte geplant. Dazu kommt die Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms im Rahmen von BL digital+. Dies führt zu einem Mehraufwand in Höhe von 0,5 Millionen Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93,8	87,1	101,9	14,9	17,1%	101,0	97,7	103,8

Die steigenden Abschreibungen sind auf die Anpassungen in Zusammenhang mit dem Kauf einer Liegenschaft in Liestal zurückzuführen. Der Anteil des Bereichs der Ausstattungen von Sekundarschulanlagen und Verwaltungsbauten, welche einer Anlageklasse mit tieferer Nutzungsdauer zugeordnet ist, hat sich erhöht. Schliesslich wirken sich die geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2024–2033 auf die Abschreibungshöhe aus.

In den Finanzplanjahren gibt es bei den Abschreibungen nur kleinere Abweichungen. Im Finanzplanjahr 2025 verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Abnahme um 0,9 Millionen Franken. Im Finanzplanjahr 2026 sinken die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um 4,2 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2027 steigen sie um 1,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
34 Finanzaufwand	34,0	37,9	47,9	10,0	26,4%	38,8	39,3	41,0

Der Finanzaufwand steigt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 10,0 Millionen Franken bzw. um 26,4 Prozent an. Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich durch den Rückbau und die Wertberichtigung des Spitals Laufen (+6,1 Millionen Franken) beim Hochbauamt sowie durch die Anpassung des Vergütungszins von 0,2 Prozent für das Jahr 2023 auf 0,8 Prozent (+4,2 Millionen Franken).

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7,0	4,5	0,0	-4,5	-100,0%	0,0	0,0	0,0

Im Budget 2023 wurde mit einer Einlage in den Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs im Umfang von 4,5 Millionen Franken geplant. Diese fällt für das Budget 2024 und die Finanzplanjahre weg.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
36 Transferaufwand	1'748,0	1'794,8	1'904,7	109,9	6,1%	1'943,0	1'948,3	1'976,3

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 109,9 Millionen Franken bzw. 6,1 Prozent zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+29,0 Mio. Franken	Asylbereich (grösstenteils vom Bund finanziert)
+22,4 Mio. Franken	Akutsomatik
+9,7 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+8,4 Mio. Franken	Sonderschulung
+7,3 Mio. Franken	Jugendhilfe
+5,5 Mio. Franken	Behindertenhilfe
+5,2 Mio. Franken	Kosten Rehabilitation Spitäler
+4,3 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
+2,8 Mio. Franken	Psychiatrie
+1,9 Mio. Franken	Swisslosfonds
+1,4 Mio. Franken	Beiträge an ARA

-9,5 Mio. Franken Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2027 weiter an. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2027 sind folgende Entwicklungen:

Gemäss aktueller BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL. In den Jahren 2025–2027 ist der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenstark und somit beim NFA ein Geber- und kein Nehmerkanton mehr. Bis im Jahr 2027 macht dies einen Anstieg beim Transferaufwand von 10,6 Millionen Franken aus. Die Akutsomatik steigt bis im Jahr 2027 um 34,7 Millionen Franken bzw. 10,7 Prozent. Bei der Sonderschule erhöht sich der Aufwand bis zum Finanzplanjahr 2027 um 9,1 Millionen Franken. In der Jugendhilfe wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 8,0 Millionen Franken erwartet. Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL) steigt bis 2027 um 7,3 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
37 Durchlaufende Beiträge	76,2	77,2	74,9	-2,3	-3,0%	75,1	75,2	75,2

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2024 um 2,3 Millionen Franken bzw. 3,0 Prozent ab. Gemäss Informationen des Bundes von Ende 2022 ist zu erwarten, dass die Globalbeiträge für die Energieförderung im Jahr 2024 und in den Folgejahren abnehmen. Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit den neuesten Änderungen wird ein leichter Rückgang der Direktzahlungen erwartet, welcher mittelfristig durch die Teilnahme an neuen Programmen und der Zunahme bei den Biodiversitätsbeiträgen wieder kompensiert wird. Insgesamt werden die Direktzahlungen des Bundes ziemlich konstant bleiben.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Im Finanzplanjahr 2027 steigen die Durchlaufenden Beträge gegenüber dem Budget 2024 um 0,3 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
38 Ausserordentlicher Aufwand	195,1	55,5	0,0	-55,5	-100,0%	55,5	55,5	55,5

Im Ausserordentlichen Aufwand wird die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in Höhe von 55,5 Millionen Franken verbucht. Im Budgetjahr 2024 wird auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag BLPK deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung liegt bei acht linearen Tranchen und summiert sich auf 444,4 Millionen Franken. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage ist ein ausserordentlicher Verzicht im Budget 2024 gerechtfertigt.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
39 Interne Fakturen	15,0	18,5	23,7	5,2	28,2%	15,8	15,7	7,5

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2024 um 5,2 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert (+5,2 Mio. Franken). In den weiteren Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen wieder und betragen im Jahr 2027 7,5 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2024 sowie der Finanzplanjahre 2025–2027 im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022 wird aus der Tabelle 28 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2024 um 81,3 Millionen Franken bzw. 2,7 Prozent gegenüber dem Budget 2023. Bis im Jahr 2027 wird gegenüber dem Budget 2024 mit einer Zunahme von 190,8 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 28: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
40 Fiskalertrag	2'051,3	1'951,9	2'034,6	82,7	4,2%	2'138,4	2'213,4	2'283,0
41 Regalien und Konzessionen	160,5	90,2	69,8	-20,4	-22,6%	69,8	69,7	69,7
42 Entgelte	155,9	124,0	126,5	2,5	2,0%	123,9	123,7	122,8
43 Verschiedene Erträge	5,1	4,0	4,0	0,0	0,1%	4,0	4,0	4,1
44 Finanzertrag	135,6	120,3	123,0	2,7	2,3%	117,7	113,0	112,8
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	7,3	12,3	22,4	10,1	81,7%	10,0	9,8	1,6
46 Transferertrag	647,9	670,7	671,5	0,8	0,1%	676,4	658,3	664,5
47 Durchlaufende Beiträge	76,2	77,2	74,9	-2,3	-3,0%	75,1	75,2	75,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	15,0	18,5	23,7	5,2	28,2%	15,8	15,7	7,5
Gesamttotal Ertrag	3'254,9	3'069,1	3'150,5	81,3	2,7%	3'231,1	3'282,8	3'341,3

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 29 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2024 um 82,7 Millionen Franken oder 4,2 Prozent zu. Bis im Jahr 2027 wird mit einer Zunahme um 248,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024 gerechnet.

TABELLE 29: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'225,8	1'240,0	1'287,2	47,2	3,8%	1'344,2	1'395,9	1'442,7
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	28,5	23,5	28,5	5,0	21,3%	29,5	30,5	31,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-3,6	-2,5	-3,0	-0,5	-20,0%	-3,0	-3,0	-3,0
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	178,9	180,9	166,0	-14,9	-8,2%	175,7	182,7	189,2
Quellensteuern natürliche Personen	48,8	45,0	48,0	3,0	6,7%	48,0	48,0	48,0
Nach- und Strafsteuern	13,0	8,0	10,0	2,0	25,0%	10,0	10,0	10,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	165,7	141,1	157,9	16,8	11,9%	188,8	200,1	211,5
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	25,2	22,3	26,6	4,3	19,3%	27,8	28,8	29,8
Kirchensteuer juristische Personen	13,1	8,2	9,2	1,1	12,9%	10,8	11,4	12,1
Vermögensgewinnsteuern	95,9	82,0	95,0	13,0	15,9%	95,0	95,0	95,0
Vermögensverkehrssteuern	44,2	42,0	44,0	2,0	4,8%	44,0	44,0	44,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	44,7	52,0	46,0	-6,0	-11,5%	46,0	46,0	46,0
Verkehrsabgaben	102,0	106,0	107,5	1,6	1,5%	109,9	112,3	114,6
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	0,9	1,0	1,0	0,1	8,6%	1,0	1,0	1,0
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'983,1	1'949,6	2'024,2	74,6	3,8%	2'128,0	2'203,0	2'272,6
Steuern aus Vorjahren	68,3	2,3	10,4	8,1	352,2%	10,4	10,4	10,4
Gesamttotal Steuern	2'051,3	1'951,9	2'034,6	82,7	4,2%	2'138,4	2'213,4	2'283,0

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2023. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog den Vorjahren wird im Budget 2024 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
41 Regalien und Konzessionen	160,5	90,2	69,8	-20,4	-22,6%	69,8	69,7	69,7

In den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Jahr 2024 ist, im Unterschied zu den Vorjahren, eine zweifache Gewinnausschüttung budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2025–2027 bleibt es bei einer zweifachen Gewinnausschüttung.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
42 Entgelte	155,9	124,0	126,5	2,5	2,0%	123,9	123,7	122,8

Die Zunahme bei den Entgelten ist unter anderem durch die Anpassung der Bussenerträge an die Erfahrungswerte der Vorjahre und höhere Gebühreneinnahmen in der Zivilrechtsverwaltung zu erklären.

In den Finanzplanjahren werden die Entgelte voraussichtlich leicht sinken.

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
43 Verschiedene Erträge	5,1	4,0	4,0	0,0	0,1%	4,0	4,0	4,1

Die verschiedenen Erträge bleiben im Budget 2024 auf einem ähnlichen Stand wie im Budget 2023. In den Finanzplanjahren sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
44 Finanzertrag	135,6	120,3	123,0	2,7	2,3%	117,7	113,0	112,8

Die Zunahme des Finanzertrages ist hauptsächlich auf Zinserträge auf der vorhandenen Liquidität in Höhe von 2,6 Millionen Franken zurückzuführen. Zudem sind im Jahr 2024 höhere Gewinne aufgrund von gestarteten Verkaufsprozessen und diversen pendenten Verhandlungen aus den Liegenschaftsverkäufen zu erwarten. Der Verzugszins wurde von 5,0 Prozent im Jahr 2023 auf 4,75 Prozent (0,9 Millionen Franken) gesenkt.

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2027 gegenüber dem Budget 2023 um 10,2 Millionen Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7,3	12,3	22,4	10,1	81,7%	10,0	9,8	1,6

Das Budget 2024 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2023 eine Zunahme von 10,1 Millionen Franken auf. Im Jahr 2024 sind ausserplanmässige Abschreibungen von 5,2 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie die entsprechenden Entnahmen aus dem Fonds budgetiert.

Zudem ist beim Ausgleichsfonds eine Entnahme von 4,3 Millionen Franken geplant.

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
46 Transferertrag	647,9	670,7	671,5	0,8	0,1%	676,4	658,3	664,5

Der Transferertrag nimmt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 0,8 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

- +28,8 Mio. Franken Asylbereich
- +9,3 Mio. Franken Prämienverbilligung
- +0,7 Mio. Franken Einnahmen Mineralölsteuer
- +0,6 Mio. Franken PRE-Projekt Genuss aus Baselland

-13,8 Mio. Franken	Anteil an direkter Bundessteuer
-6,1 Mio. Franken	Ressourcenausgleich Nationaler Finanzausgleich (NFA)
-6,1 Mio. Franken	Anteil Verrechnungssteuer
-4,5 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
-3,9 Mio. Franken	Arbeitslosenversicherung
-2,8 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
-2,1 Mio. Franken	Nothilfe

Im Finanzplanjahr 2027 sinkt der Transferertrag um 7,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2024. Gemäss aktueller BAK-Prognose wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2025 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. In der Folge wird er im Jahr 2025 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton. Dadurch entfallen in den Finanzplanjahren 2025–2027 Erträge aus dem Ressourcenausgleich (-10,8 Millionen Franken). Die Anteile an der direkten Bundessteuer werden bis im Jahr 2027 um 19,9 Millionen Franken steigen. Bei den Prämienverbilligungen kommt es zu einem Anstieg von 8,7 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
47 Durchlaufende Beiträge	76,2	77,2	74,9	-2,3	-3,0%	75,1	75,2	75,2

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2024 um 2,3 Millionen Franken bzw. 3,0 Prozent ab. Gemäss aktuellen Informationen des Bundes von Ende 2022 ist zu erwarten, dass die Globalbeiträge für die Energieförderung im Jahr 2024 und in den Folgejahren abnehmen. Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit den neuesten Änderungen wird ein leichter Rückgang der Direktzahlungen erwartet, welcher mittelfristig durch die Teilnahme an neuen Programmen und Zunahme bei den Biodiversitätsbeiträgen wieder kompensiert wird. Insgesamt werden die Direktzahlungen des Bundes ziemlich konstant bleiben.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Die durchlaufenden Beiträge im Finanzplanjahr 2027 nehmen gegenüber dem Budget 2024 um 0,3 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0

Im AFP 2024–2027 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
49 Interne Fakturen	15,0	18,5	23,7	5,2	28,2%	15,8	15,7	7,5

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2024 um 5,2 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert (+5,2 Mio. Franken). In den weiteren Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen wieder und betragen im Jahr 2027 7,5 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 30 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 30: ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0	Allgemeine Verwaltung	-388,3	-269,1	-244,3	24,8	-9%	-287,0	-278,8	-289,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-148,0	-159,1	-173,8	-14,7	9%	-173,7	-173,4	-172,3
2	Bildung	-707,9	-739,5	-768,4	-28,9	4%	-787,4	-784,8	-790,2
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-44,8	-44,7	-44,5	0,2	0%	-43,4	-43,9	-44,1
4	Gesundheit	-461,0	-459,2	-497,3	-38,2	8%	-520,6	-532,5	-545,0
5	Soziale Sicherheit	-318,8	-353,6	-371,2	-17,6	5%	-379,8	-383,2	-387,7
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-153,1	-173,3	-168,6	4,7	-3%	-169,1	-176,5	-180,2
7	Umweltschutz und Raumordnung	-43,5	-25,1	-33,9	-8,8	35%	-28,7	-28,2	-30,2
8	Volkswirtschaft	-25,2	-29,7	-31,7	-2,0	7%	-31,7	-31,4	-34,2
9	Finanzen und Steuern	2'385,6	2'243,2	2'276,7	33,5	1%	2'368,7	2'435,2	2'507,8
Total		95,0	-10,0	-57,0	-47,0	-467,5%	-52,6	2,6	34,4

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	-388,3	-269,1	-244,3	24,8	-9%	-287,0	-278,8	-289,4

- Der Minderaufwand in der Allgemeinen Verwaltung ist unter anderem auf die im Budgetjahr 2024 verzichtete Abtragung des Bilanzfehlbetrags zurückzuführen.
- Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung BL digital+ entstehen verwaltungsweit Mehrkosten. Zudem werden dadurch Kapazitäten für IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen verstärkt.
- Beim Hochbauamt entsteht ein Mehraufwand hauptsächlich durch den Rückbau und die Wertberichtigung des Spitals Laufen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-148,0	-159,1	-173,8	-14,7	9%	-173,7	-173,4	-172,3

- Im Amt für Justizvollzug wird für die Gewährleistung der Sicherheit im MZJE Arxhof ein interner Sicherheitsdienst aufgebaut. Ausserdem werden zusätzliche Stellen im psychologisch-forensischen Bereich sowie in den Bereichen Sozialpädagogik und Berufsbildung & Betriebe geschaffen.
- Der Personalaufwand bei der Polizei Basel-Landschaft verzeichnet eine Zunahme von 3,4 Millionen Franken.

Bildung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2 Bildung	-707,9	-739,5	-768,4	-28,9	4%	-787,4	-784,8	-790,2

- Ein Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen sowie die viel höhere Anzahl untergebrachter unbegleiteter minderjähriger (UMA) führt zu Mehrkosten im Umfang von 16,5 Millionen Franken.
- Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung führen zu 11,6 Millionen Franken höheren Kosten bei den Sekundarschulen, Berufsfachschulen sowie bei den Gymnasien.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-44,8	-44,7	-44,5	0,2	0%	-43,4	-43,9	-44,1

- Für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden im Jahr 2023 neun befristete Stellen aufgenommen. Für das umfassende Vorprojekt der Sanierung Basilika/Curia wurde im Jahr 2023 eine befristete Stelle geplant. Mit einer zusätzlichen befristeten Aufstockung um eine Stelle von Mitte 2022 bis März 2024 soll das Vorprojekt zur Sicherung und Aufwertung des römischen Gutshofs erarbeitet werden. Der Minderaufwand ab dem Jahr 2024 ist hauptsächlich auf den Wegfall der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica zurückzuführen. Des weiteren fallen drei befristete Stellen für das Vorprojekt zur Sanierung Basilika/Curia und die Durchführung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica weg.

Gesundheit

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4 Gesundheit	-461,0	-459,2	-497,3	-38,2	8%	-520,6	-532,5	-545,0

- Für den AFP 2024–2027 wurde eine deutliche Zunahme der Gesundheitskosten eingerechnet, die auf Meldungen zu den Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler basiert. Bei den stationären Spitalbehandlungen zeichnet sich eine stärkere Zunahme ab. Auch ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung sich in den Tarifen der kommenden Jahre niederschlagen wird. Insgesamt kommt es bei den Spitälern (inkl. GWL) zu einem Mehraufwand von 34,5 Millionen Franken.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5 Soziale Sicherheit	-318,8	-353,6	-371,2	-17,6	5%	-379,8	-383,2	-387,7

- Die Richtprämien 2024 für die Prämienverbilligung wurde um 16 Millionen Franken erhöht. Aufgrund von Einspar-effekten infolge der EL-Reform sinken die Kosten um 10 Millionen Franken für die Prämienverbilligung vorübergehend stärker als noch im vergangenen AFP 2023–2026 erwartet wurde. Das ergibt eine Netto-Kostenerhöhung bei den Prämienverbilligung von 6 Millionen Franken.
- Der Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (inkl. Verwaltungsaufwand SVA) sinkt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 6,6 Millionen Franken.
- Bei der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Heimen entstehen Mehrkosten im Umfang von 1,5 Millionen Franken
- Im Asylwesen kommt es zu Mehrkosten in Höhe von 1,0 Millionen Franken.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-153,1	-173,3	-168,6	4,7	-3%	-169,1	-176,5	-180,2

- In den Jahren 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» enthalten, welche ab 2024 wieder entfallen.
- Höhere Einnahmen aus der Mineralölsteuer führen zu einem Mehrertrag von 0,7 Millionen Franken

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7 Umweltschutz und Raumordnung	-43,5	-25,1	-33,9	-8,8	35%	-28,7	-28,2	-30,2

- Im Bereich der Abwasserbeseitigung kommt es zu Mehrkosten im Umfang von 5,7 Millionen Franken.

Volkswirtschaft

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
8 Volkswirtschaft	-25,2	-29,7	-31,7	-2,0	7%	-31,7	-31,4	-34,2

- Die Kantonsbeteiligung an die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen führt im Budget 2024 zu Mehrkosten von 0,5 Millionen Franken.

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
9 Finanzen und Steuern	2'385,6	2'243,2	2'276,7	33,5	2%	2'368,7	2'435,2	2'507,8

- Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 82,7 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund dafür liegt beim dynamischen Wachstum nach dem historischen Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- Im Budget 2024 wird eine SNB-Gewinnausschüttung weniger als im Budget 2023 geplant.
- Der Anteil der direkten Bundessteuer beträgt 13,8 Millionen Franken weniger als im Vorjahr.
- Im Budget 2024 ist eine Entnahme aus dem Ausgleichfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs in der Höhe von 4,3 Millionen Franken geplant.
- Die angepassten Prognosen der BAK Economics vom April 2023 für die langfristigen Zinssätze und die Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen führen zu einem Minderaufwand.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2024

Im Jahr 2024 sind insgesamt 5'212 Stellen budgetiert. Damit beinhaltet der Stellenplan 2024 gegenüber dem Stellenplan des Vorjahrs gesamthaft 123 zusätzliche Stellen. Die unbefristeten Stellen nehmen um 131 Stellen zu. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf das Projekt BL digital+ bzw. die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (im weiteren Sinne) zurückzuführen. Die Anzahl der befristeten Stellen und der Ausbildungsstellen bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Lehrpersonen ist bedingt durch die Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen in den Sekundarschulen, Mittel- und Berufsfachschulen ein Anstieg von 51 Stellen zu verzeichnen, während die refinanzierten Stellen dank der erwarteten fortdauernden Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt um 46 Stellen abnehmen. Der geplante Fluktuationsgewinn erhöht sich um 9 Stellen, primär da die vollständige Besetzung aller im Rahmen der Digitalisierungsstrategie geplanten Stellen in der Zentralen Informatik (FKD) als ambitioniert eingestuft wird. Der Fluktuationsgewinn reduziert sich in den folgenden Jahren wieder deutlich.

TABELLE 31: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2024–2027 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	2'867	2'998	3'026	3'038	3'040
Befristete Stellen	119	116	90	85	74
Ausbildungsstellen	238	236	239	237	237
Lehrpersonal	1'558	1'609	1'639	1'641	1'652
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	244	198	188	183	183
Reinigungspersonal	107	107	107	107	107
Fluktuationsgewinn	-49	-58	-47	-41	-37
Anzahl Stellen	5'089	5'212	5'247	5'256	5'263

Bei den Besonderen Kantonalen Behörden erhöht sich das Total der geplanten Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ um 13,3 unbefristete Stellen (davon wurden 10,7 Stellen aus der FKD transferiert). Die neuen Stellen betreffen unter anderem den Aufbau des Newsrooms sowie die Kompetenzteams in den Bereichen Intranet und Online Service Plattform.

In der FKD ist ein Aufbau von insgesamt 38,1 Stellen zu verzeichnen. Die unbefristeten Stellen erhöhen sich insbesondere aufgrund der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (überwiegend in der Zentralen Informatik (ZI), aber auch in weiteren Dienststellen der FKD) um 55,4 Stellen. Da die vollständige Besetzung aller im Rahmen der Digitalisierungsstrategie in der ZI geplanten Stellen als ambitioniert eingestuft wird, ist 2024 ein höherer Fluktuationsgewinn (-14,5 Stellen) berücksichtigt. Die befristeten Stellen reduzieren sich um 2,8 Stellen.

In der VGD sinkt das Total der Stellen um 36,5 Stellen. Dies ist vorwiegend auf einen Rückgang der refinanzierten Stellen des KIGA Baselland (-46,0) aufgrund der erwarteten fortdauernden Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Bei den unbefristeten Stellen erfolgt ein Stellenaufbau von 7,8 Stellen, der sich auf verschiedene Dienststellen der VGD verteilt (u. a. +2,2 für die Brücke Ebenrain; +1,5 BL digital+; +1,5 aufgrund totalrevidiertem Wohnbauförderungsgesetz). Hinzu kommt eine Erhöhung der Ausbildungsstellen (+1,1) und der befristeten Stellen (+0,6).

In der BUD erhöht sich die Anzahl unbefristeter Stellen um 11,9 Stellen. Ein wesentlicher Teil davon steht im Zusammenhang mit dem Projekt BL digital+ sowie einem veränderten Bedarf in den Bereichen Projekt- und Baumanagement und Altlastensanierung. Zudem werden bisher befristet geführte Stellen im Arbeitsfeld der erneuerbaren Energien neu als unbefristete Stellen geplant. Entsprechend reduziert sich auch die Anzahl der unbefristeten Stellen um insgesamt 2,7 Stellen. Hinzu kommt eine Erhöhung des Fluktuationsgewinns (-1,0) und eine Reduktion der Ausbildungsstellen (-0,3). Damit liegt der Stellenzuwachs gegenüber dem Vorjahr 2023 bei total 8,0 Stellen.

In der SID erfolgt ein Aufbau von 56,5 Stellen. Dieser ergibt sich im Wesentlichen durch die Zunahme um 44,3 Stellen bei den unbefristeten Stellen, primär bei der Polizei (u. a. zusätzliche Stellen in der Einsatzleitzentrale für die Bearbeitung der starken Zunahme an Notrufen) und dem Amt für Justizvollzug (Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof).

Hinzu kommt ein Anstieg von 8,2 befristeten Stellen. Die grösste Zunahme verzeichnet hierbei die Zivilrechtsverwaltung (+9,6 zusätzliche Stellen, u. a. aufgrund der Anpassung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes). Zudem wird der geplante Fluktuationsgewinn um 6,0 Stellen reduziert.

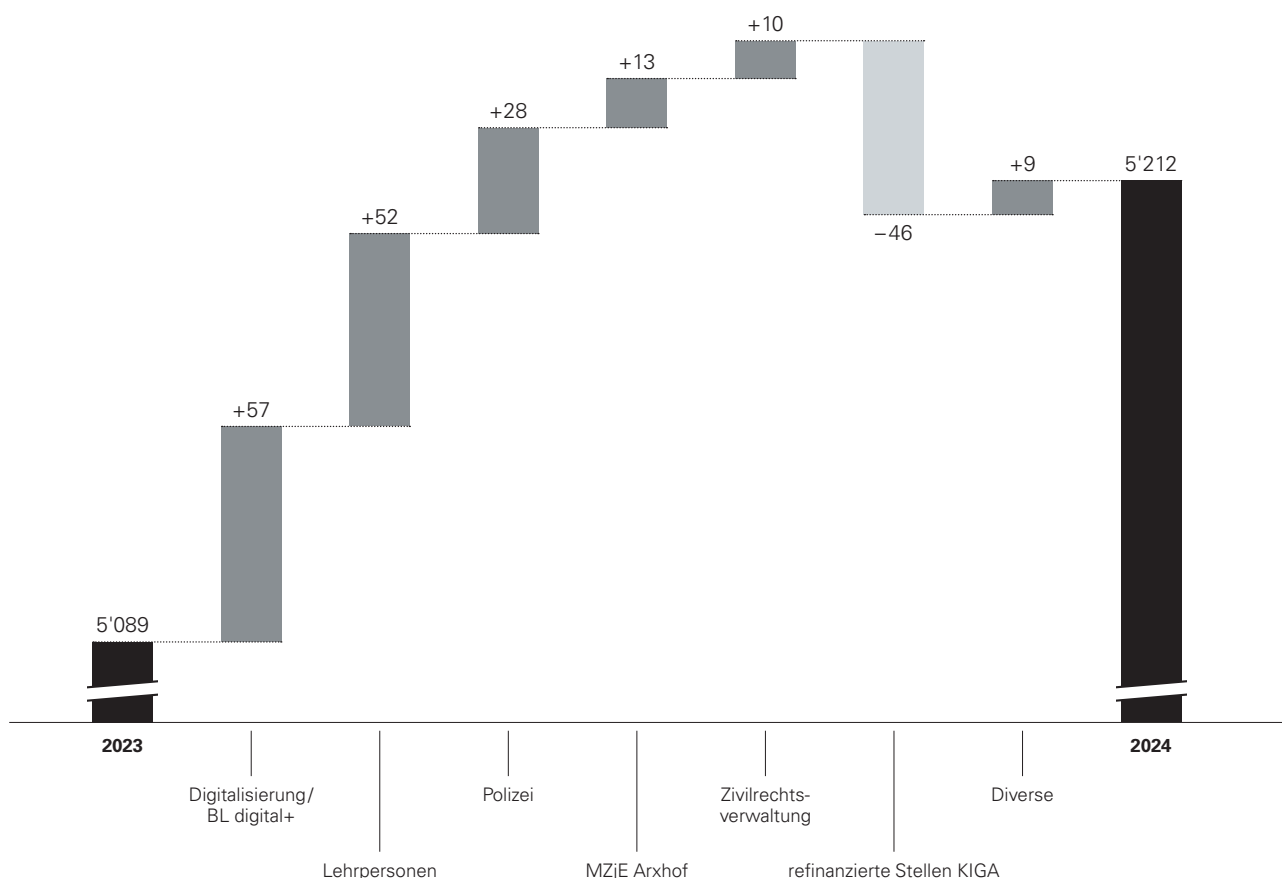
In der BKSD nimmt die Anzahl Stellen insgesamt um 38,6 Stellen zu. Dies ist zur Hauptsache auf den Anstieg bei den Lehrpersonen (+51,9 Stellen) zurückzuführen. Dieser reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen der Sekundarschulen, Mittel- und Berufsfachschulen. Zudem werden bestimmte Stellen im Therapie Schulzentrum Münchenstein neu unter Lehrpersonal geführt. Entsprechend gibt es einen Rückgang bei den unbefristeten Stellen und den Ausbildungsstellen (insgesamt -5,6 unbefristete Stellen und -1,6 Ausbildungsstellen). Die Abnahme von 6,1 befristeten Stellen ist hauptsächlich auf den Wegfall der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica zurückzuführen.

Bei den Gerichten werden im Zusammenhang mit dem Projekt BL digital+ 3,5 zusätzliche, unbefristete Stellen geschaffen (davon wurden 1,5 Stellen aus der FKD transferiert). Hinzu kommt eine separate Leitungsstelle für die Führung der Kanzlei des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West. Damit liegt der Stellenzuwachs gegenüber dem Vorjahr 2023 bei insgesamt 4,8 Stellen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Direktionen bzw. Dienststellen hervor.

In Abbildung 11 sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 11: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2023 ZU 2024 (IN STELLEN)



8.2 STELLENPLAN BIS 2027

Der Stellenplan des Jahrs 2027 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2024 einen Aufbau von gesamthaft 51 Stellen. Neben einem Anstieg von 42 unbefristeten Stellen und 43 Stellen für Lehrpersonen ist ein Rückgang von 42 befristeten und 15 refinanzierten Stellen zu verzeichnen. Zudem reduziert sich der eingeplante Fluktuationsgewinn um 21 Stellen.

Bei den Besonderen Kantonalen Behörden werden unter anderem im Rahmen des Projekts BL digital+ weitere 2 Stellen aufgebaut.

Bei der FKD werden primär im Zusammenhang mit dem Projekt BL digital+ bzw. der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im weiteren Sinne die unbefristeten Stellen um 24 Stellen erhöht. Gleichzeitig fallen nach dem Jahr 2024 7 befristete Stellen weg. Der Fluktuationsgewinn reduziert sich insgesamt um 21 Stellen.

In der VGD reduzieren sich die Stellen bis zum Jahr 2027 um 16 Stellen, primär aufgrund eines Abbaus von 15 refinanzierten Stellen beim KIGA Baselland (u.a. fortdauernde Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt).

In der BUD wird bis zum Jahr 2027 insgesamt eine Stelle abgebaut, dies aufgrund des Abbaus von befristeten Stellen.

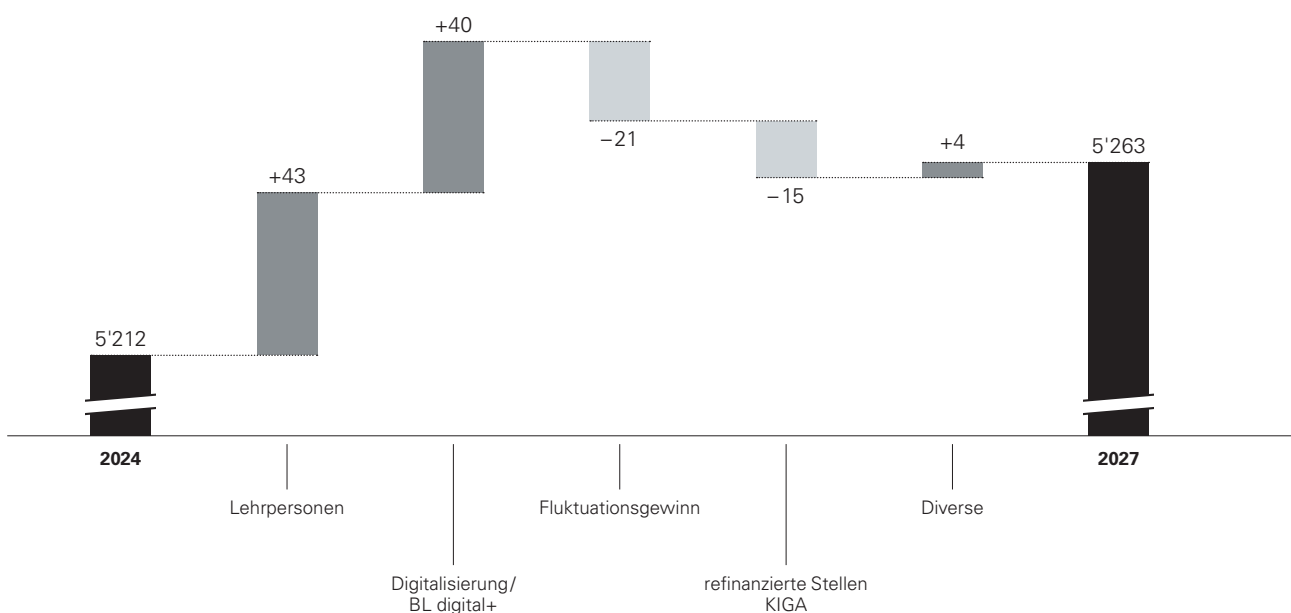
In der SID sinkt die Anzahl der Stellen bis zum Jahr 2027 um 12 Stellen. Dies ist vorwiegend auf den Abbau von 20 befristeten Stellen (insbesondere in der Zivilrechtsverwaltung) zurückzuführen. Gleichzeitig werden 7 zusätzliche unbefristete Stellen sowie eine zusätzliche Ausbildungsstelle geplant.

In der BKSD werden bis zum Jahr 2027 43 Stellen für Lehrpersonen sowie 4 unbefristete Stellen in verschiedenen Dienststellen aufgebaut. Insbesondere aufgrund auslaufender Projekte im Amt für Kultur kann der Anstieg um 10 Stellen abgemildert werden.

Bei den Gerichten erhöht sich der Stellenplan gegenüber dem Jahr 2024 um 3 Stellen im Zusammenhang mit der Einführung «Justitia 4.0» und Ablösung der Geschäftsverwaltungslösung Tribunal.

In Abbildung 12 sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2027 enthalten.

ABBILDUNG 12: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2024 BIS 2027 (IN STELLEN)



9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2024

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget beträgt brutto 266 Millionen Franken und netto 189 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit um 4 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen wie Projektverzögerungen und Verschiebungen etc. die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Die Gesamtsumme der Nettoinvestitionen der BUD wird pauschal korrigiert. Die Korrektur erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 32: INVESTITIONEN 2022–2024

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	153,7	193,1	189,3	-3,8	-2%
+ Realprognose 20%		46,4	46,5	0,1	0%
+ Investitionseinnahmen	27,8	27,4	30,0	2,6	10%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	181,5	266,8	265,8	-1,1	0%

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

**ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)**

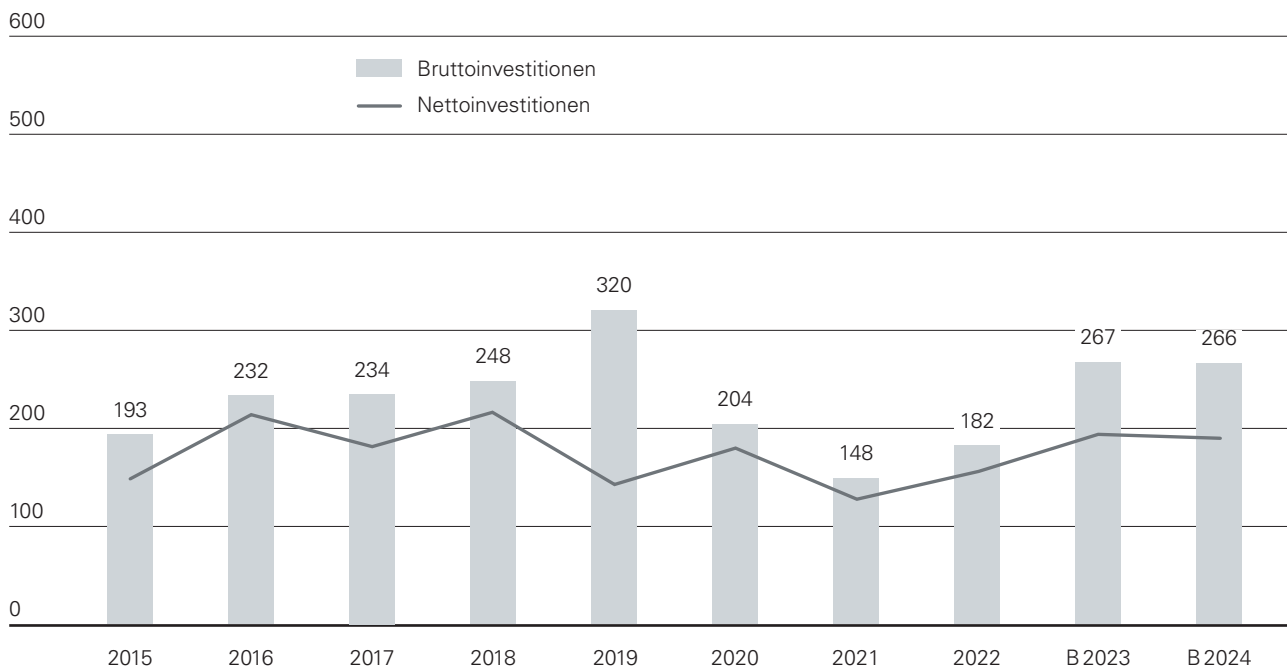
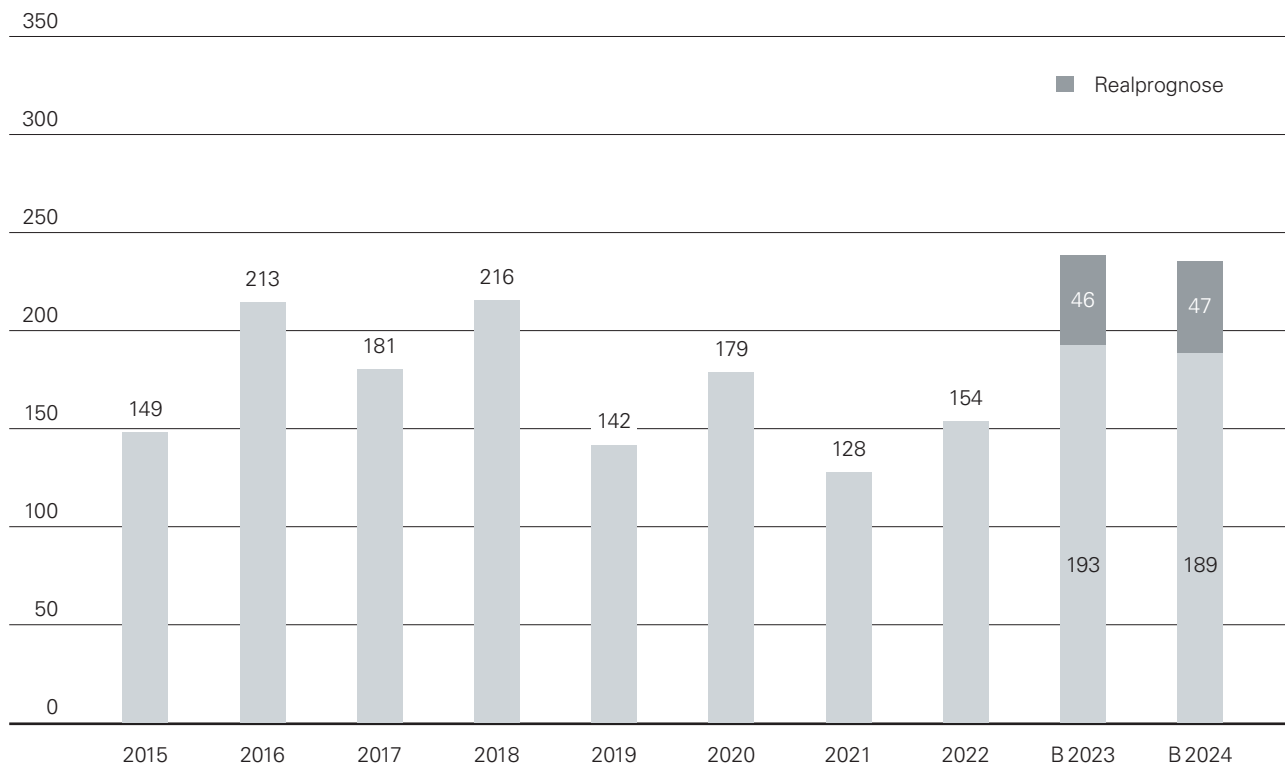


ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2024

43 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für Hochbauten vorgesehen (115 Millionen Franken). Das Berufsbildungszentrum im Polyfeld in Muttenz (43 Millionen Franken) und die Gesamtsanierung der Sekundarschule Reinach (12 Millionen Franken) sind die betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird in zahlreiche Projekte und kleinere bauliche Massnahmen investiert, die unter Instandsetzung Gebäude zusammengefasst sind (20 Millionen Franken).

Im Investitionsbudget brutto sind für die Kantonsstrassen 69 Millionen Franken eingestellt (bzw. 26 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten wird in die Projektierung des Zubringers Bachgraben in Allschwil (6 Millionen Franken) und die Erneuerung des Chienberg-Tunnels (4 Millionen Franken) investiert. Für die Instandsetzung der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 25 Millionen Franken oder 9 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) ist mit 8 Millionen Franken und die Trasseesanierung der BLT-Linie 14 mit 5 Millionen Franken eingestellt.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 40 Millionen Franken oder 15 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit 10 Millionen Franken, die Sanierung und Ausbau der ARA Birsig mit 7 Millionen Franken sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 5 Millionen Franken zu erwähnen.

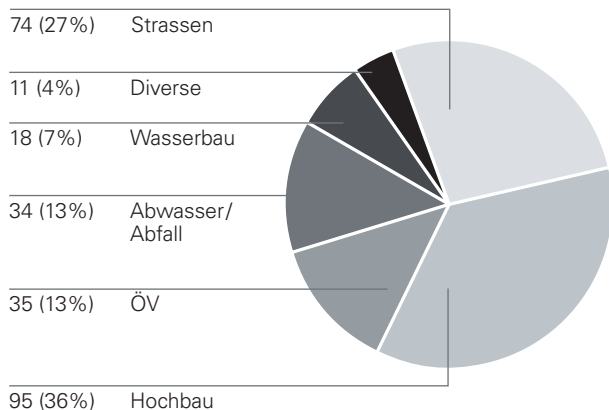
Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 8 Millionen Franken bzw. 3 Prozent geplant. Die grösste Jahrestanche fällt im Projekt Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 3 Millionen Franken an.

In diverse Projekte werden 10 Millionen Franken bzw. 4 Prozent brutto investiert werden. Für die Darlehensgewährung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) sind rund 6 Millionen Franken budgetiert. Die Darlehen werden durch den Ebenrain abgewickelt.

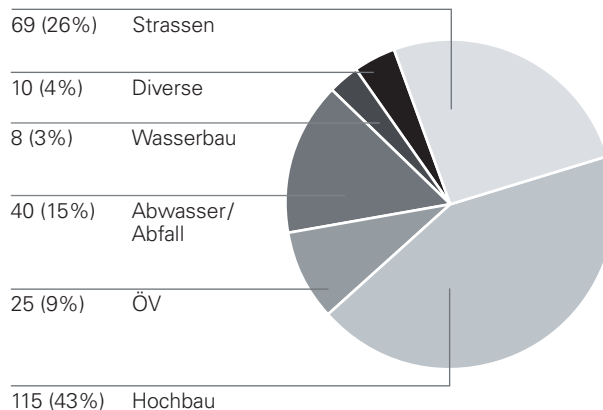
**ABBILDUNG 15: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2023 UND BUDGET 2024 VOR REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)**



Budget 2023



Budget 2024



Die Bruttoinvestitionen sind gegenüber dem Budget 2023 insgesamt konstant. In Hochbauten werden rund 20 Millionen Franken mehr investiert, wobei insbesondere das Projekt Berufsbildungszentrums (BBZ) in Muttentz zu nennen ist, welches mit Investitionsausgaben von über 40 Millionen Franken zu Buche schlägt. Für Strassen-, ÖV- und Wasserbauprojekte sind leicht weniger Ausgaben als im Vorjahr geplant.

**TABELLE 33: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖßEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2024
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)**

Bereich	Projekt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Strassen	Instandsetzung Kantonsstrasse/Nebenanlagen	28,3	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
	Allschwil; Zubringer Bachgraben	0,4	5,0	5,5	2,0	6,0	10,0
	Erneuerung Hochleistungsstrassen (Chienberg-, Lange Heid-Tunnel)	0,0	3,5	4,2	6,7	5,0	6,6
	Reinach, Ausbau Bruggstrasse/Kreisel Dornacherstrasse; Realisierung	0,0	0,2	3,5	2,2	0,4	–
Hochbau	Muttentz, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1, Berufsbildungszentrum BL	5,3	10,9	43,4	65,0	47,2	17,8
	Instandsetzung Gebäude	22,9	19,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulanlage Lochacker	5,6	11,0	11,6	0,3	–	–
	GYM Oberwil: Landkauf, Provisorien & Projektierung Erweiterung	–	–	8,4	0,9	5,9	2,9
	SEK I Binningen, Umbau/Sanierung 2. Et. Ph. 2	1,5	8,2	6,3	–	–	–
	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	0,6	7,1	5,2	–	–	–
	SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt	0,4	1,5	3,4	24,7	26,1	21,4
	SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Provisorien	0,7	1,8	3,2	7,6	19,2	18,0
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	4,1	4,5	3,0	10,0	10,0	7,0
Abwasser	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	7,1	9,3	10,0	–	–	–
	ARA Birsig Sanierung/Ausbau	3,2	10,0	7,0	–	–	–
	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	0,2	3,0	4,1	0,7	0,9	–

Bereich	Projekt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	–	0,5	5,4	4,0	–	–
ÖV	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	8,9	7,5	7,5	4,5	1,5	0,1
	Trasseesanierung BLT Linie 14, ab 2021	–	11,0	5,0	–	–	–
VGD	Darlehensgewährungen LKK	–	–	6,0	6,0	6,0	6,0

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2024–2033

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht bzw. wenig konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2024–2033 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

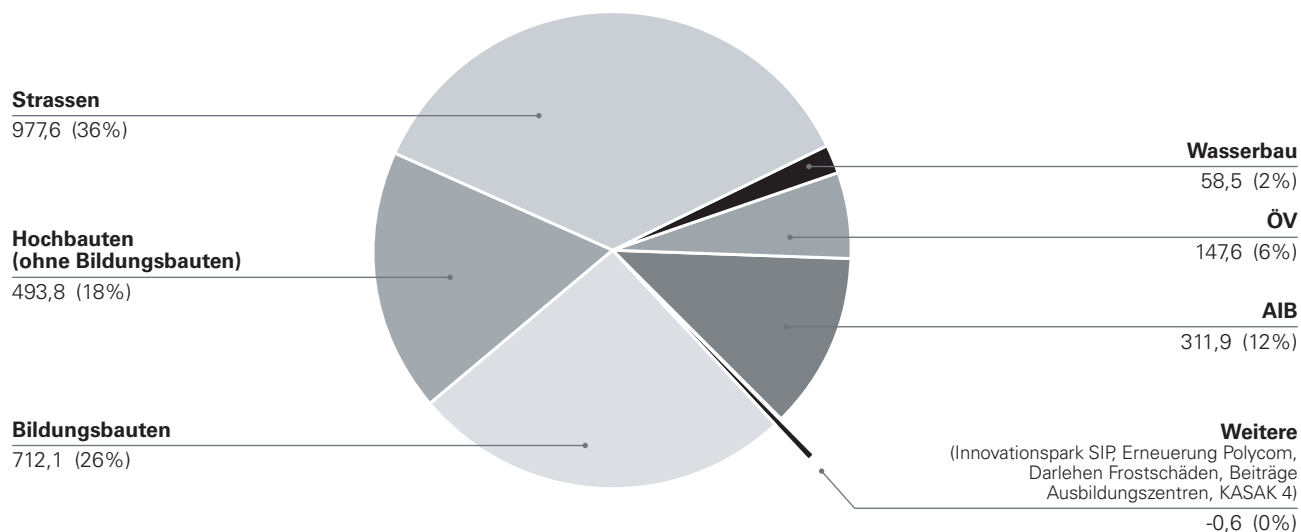
TABELLE 34: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2024–2033

in Millionen Franken (netto)	B 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	F 32	F 33	Total
Begonnene Projekte	8	12	5	5	9	2	2	2	2	2	49
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	168	229	228	195	170	134	107	90	91	73	1'485
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	34	31	45	69	56	48	24	1	1	2	312
Vertraglich gebundene Projekte	-3	1	0	27	37	50	-11	-8	-8	-8	76
Neue Projekte (priorisiert)	29	42	91	115	103	110	134	95	57	-3	773
Beschlossene Projekte vor Realprognose	236	315	368	411	375	344	257	180	142	67	2'695
<i>Realprognose -20%</i>	-47	-63	-73	-82	-74	-69	-52	-37	-29	-14	-540
Beschlossene Projekte	189	253	295	329	301	275	205	143	113	53	2'155
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											2'048

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (dies betrifft nur Investitionen der BUD). Der pauschale Abzug für alle zehn Jahre beträgt -20 Prozent.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtumfang von 2'048 Millionen Franken sind posteriorisiert oder noch nicht priorisiert worden.

ABBILDUNG 16: FUNKTIONALE AUFTeilUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2024–2033
(IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren werden 44 Prozent (netto) in Hochbauten investiert – diese teilen sich auf in 26 Prozent Bildungs- und 18 Prozent restliche Hochbauten. 36 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen (AIB) sind 12 Prozent, für den öffentlichen Verkehr 6 Prozent und den Hochwasserschutz 2 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (0 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2024–2033 sind insgesamt rund 700 Millionen Franken, rund ein Viertel der Investitionen, für Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) und Unibauten eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler sowie ein attraktives Studium im Kanton Baselland für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2024–2033 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 35: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2024–2033

in Millionen Franken	B 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	F 32	F 33	Ø
Investitionsausgaben	266	344	403	471	483	479	337	235	174	108	330
Investitionseinnahmen	-30	-28	-34	-61	-108	-135	-79	-56	-32	-42	-60
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	236	315	368	411	375	344	257	180	142	67	270
Realprognose -20%	-47	-63	-73	-82	-74	-69	-52	-37	-29	-14	-54
Nettoinvestitionen mit Realprognose	189	253	295	329	301	275	205	143	113	53	216

Durchschnittlich werden netto 216 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die deutlich erhöhten Jahrestanchen 2025 bis 2029 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein solches Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter. Die im Jahr 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes, zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Im Jahr 2020 wurde bereits zum zweiten Mal vom Landrat eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Bereits zum dritten Mal hat der Landrat im Jahr 2021 eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleitungsstellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung des geplanten Investitionsbudgets zu verbessern.

Das Baugewerbe bewegt sich in einem allgemein schwierigen Marktumfeld. Die COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Konflikt haben in den vergangenen Jahren zu Lieferengpässen und einem Anstieg der Baupreise geführt. Vor dem Hintergrund der weiter schwierigen Marktlage und dem anhaltenden Ukraine-Konflikt könnte es zu einem weiteren Anstieg der Baupreise kommen.

Im Hochbau ist künftig mit Mehrausgaben zu rechnen. Der höhere Investitionsbedarf bei Gebäuden ist u.a. auf die zusätzlichen Anforderungen aufgrund der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040), gesetzlichen Vorgaben im Bereich Gebäudeschutz und Erdbebensicherheit sowie auf die Zunahme des kantonalen Personalbestands zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind unter den posteriorisierten und weiteren Projekten aufgelistet. Auch im Tiefbau gibt es Faktoren, die höhere Investitionsausgaben bewirken, dies sind u.a. vermehrter Einsatz von teureren Recyclingmaterialien oder Massnahmen aufgrund der Klimaveränderungen wie die Anlage von mehr Grünrabatten und Baumpflanzungen.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Die gesprochenen Bundesbeiträge im Rahmen des dritten Agglomerationsprogrammes Basel sind seit dem Investitionsprogramm 2022–2031 berücksichtigt. Im Juni 2021 wurde die vierte Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028 eingereicht. Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten. Für alle grossen Projekte wurde der Bau bereits mit früheren Investitionsprogrammen priorisiert. Generell wird bei allen Projekten, die zur Mitfinanzierung beantragt werden, der zu erwartende Bundesbeitrag von rund 35 Prozent auf die anrechenbaren Projektkosten abgezogen.

Im Februar 2023 hat der Bundesrat beschlossen, seine ursprünglich geplante finanzielle Beteiligung um rund 285 Millionen Franken aufzustocken. Er schlägt zuhanden des Parlaments vor, sich mit Beiträgen zwischen 30 und 45 Prozent an den Programmen zu beteiligen. Der Parlamentsbeschluss der eidgenössischen Räte ist für Ende 2023 zu erwarten.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2027 (CHF 370 Mio.)
2. Münchenstein, Neubau Universitätsstandort Dreispitz, Bau ab 2028 (CHF 210 Mio.)
3. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, Bau ab 2024 (CHF 189 Mio.)
4. ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung (inkl. Mikroverunreinigungen), Bau ab 2027 (CHF 127 Mio.)
5. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 83 Mio.)
6. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2028 (CHF 82 Mio.)
7. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2028 (CHF 81 Mio.)
8. Arlesheim Kripo Schoren, Neubau, Bau ab 2029 (CHF 81 Mio.)
9. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (CHF 78 Mio.)
10. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2026 (CHF 74 Mio.)
11. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2027 (CHF 67 Mio.)
12. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2027 (CHF 65 Mio.)
13. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2024 (CHF 62 Mio.)
14. ARA Basel (ProReno), Abwasserbehandlung, im Bau (CHF 52 Mio., Anteil BL)
15. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2026 (CHF 48 Mio.)
16. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2026 (CHF 45 Mio.)
17. Zentrallager Museum, Bau ab 2029 (CHF 40 Mio.)
18. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inkl. Abluft), Bau ab 2026 (CHF 35 Mio.)
19. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2030 (CHF 34 Mio.)
20. SEK I, Reinach, Gesamtsanierung Schulanlage Lochacker, im Bau (CHF 33 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher haben Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posteriorisierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/ Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

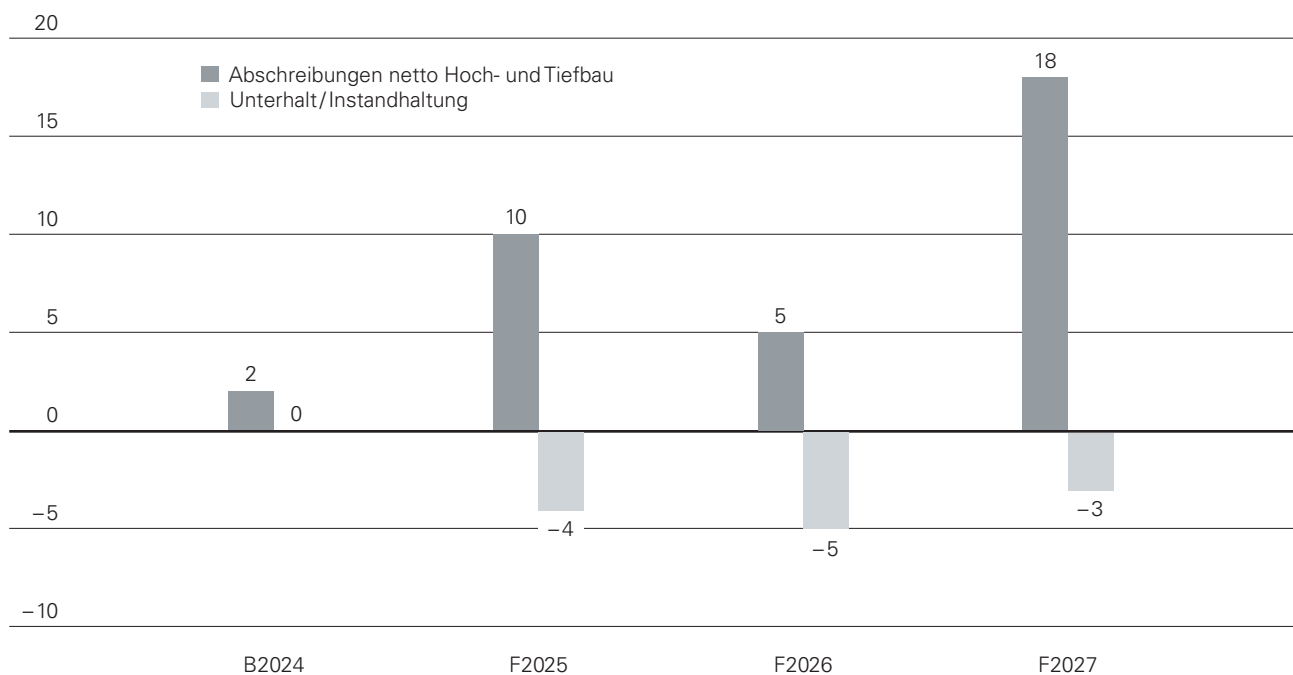
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten ist daher auch eine massgebliche Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2024–2027
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2023 (IN MILLIONEN FRANKEN)**



Tendenziell steigen die Abschreibungen an, dies aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an sanierten oder neuen Anlagen, die aktiviert werden. Die höheren Abschreibungen sind auch darauf zurückzuführen, dass bei Hochbauten die Anlagekategorie «Ausstattung» mehr Gewicht erhält. Ab 2027 steigen die Abschreibungen deutlich an, da dann voraussichtlich der Fonds Campus FHNW aufgebraucht sein wird (Fondsentnahmen zur Reduktion der Abschreibungen).

Die Ausgaben für Unterhalt gehen ab 2025 zurück, da insbesondere die Kosten für Gebäuderückbauten zurückgehen.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2024–2027 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

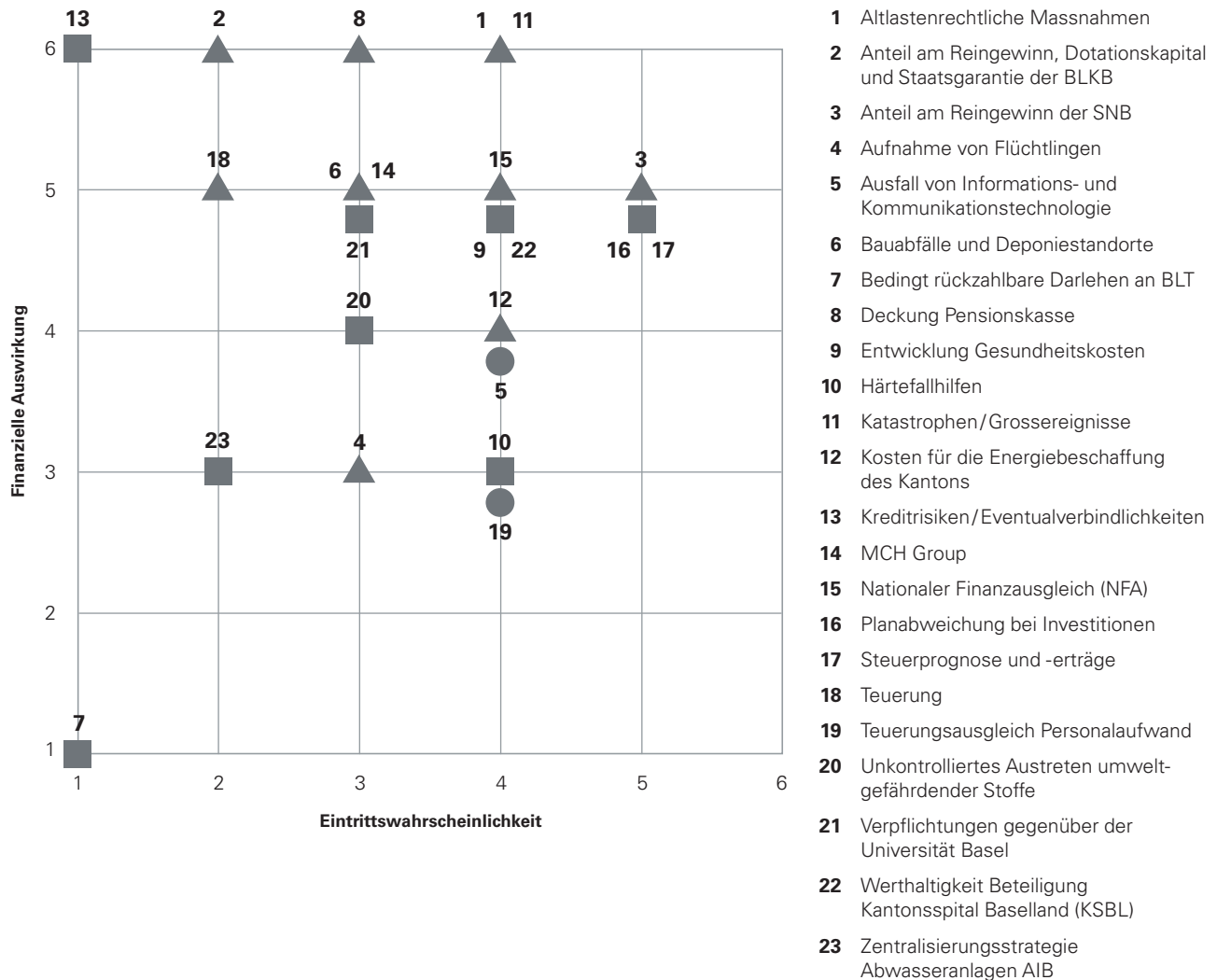
TABELLE 36: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	 nicht beeinflussbar
2	 geringfügig beeinflussbar
3	 grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 18: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten oder nicht vollumfänglich nicht tragen können (Beispiel Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes sollten bis Ende 2032 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2045 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitzustellen, betroffene Grundeigentümer aktiv zu unterstützen und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammenzuarbeiten.

2 ANTEIL AM REINGEWINN DER BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB), DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Mit 23,1 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2022 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 66 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,8 Prozent (2022) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Ansteigende Hypothekarzinsen können die Immobiliennachfrage

abschwächen und die Preise beeinflussen. Die Tragbarkeit durch die Immobilieneigentümer könnte mittelfristig durch höhere Zinsen erschwert werden. Das derzeitige Zinsumfeld hat aktuell und voraussichtlich auch mittelfristig einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Passivgelder – im Vergleich zum Negativzinsumfeld – eine positive Marge aufweisen.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die gemäss Risikovorsorgekonzept bereits Wertberichtigungen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen z. B. an Tochtergesellschaften die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich verringern könnte.

Die von der BLKB gegründete radicant bank AG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der BLKB. Ihr Fokus liegt auf der personalisierten Finanzberatung und auf nachhaltigen Finanzlösungen. Die radicant bank ag hat im Frühjahr 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Banklizenz erhalten. Der Markteintritt des Unternehmens ist im März 2023 erfolgt. In einer ersten Phase (Friends and Family) wurden der Bank nahestehende Personen wie auch ausgewählte «Co-Creators» als Kunden zugelassen. Im August 2023 stellte radicant bank ag ihre Angebote der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung und vollzog damit den vollständigen Markteintritt.

Mit der BLKB Services AG wurde eine weitere Tochtergesellschaft, die BLKB Services AG, gegründet. Diese wird nach Erhalt der FINMA-Lizenz als Fondsleitungsgesellschaft tätig sein. Dies wird der BLKB ermöglichen, ihr bestehendes Immobilien Netzwerk besser zu nutzen und weiter auszubauen. Die BLKB Services AG plant zunächst einen Immobilienfonds mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Regionalität in der Nordwestschweiz und angrenzenden Schweizer Wirtschaftsräumen sowie eine strategische Immobilienberatung. Darüber hinaus eröffnet eine Fondsleitung weitere Möglichkeiten in Bezug auf das Multi Asset-Management. Per Mitte 2023 wurde das Gesuch um Anerkennung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft bei der FINMA eingereicht.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht. Im Jahr 2022 konnte basierend auf dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung in Verbindung mit dem Verlust in Höhe von 132,5 Milliarden Franken keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen werden. Die Ausschüttungsreserve beträgt für das Jahr 2022 -39,5 Milliarden Franken. Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2023 einen Gewinn von 13,7 Milliarden Franken aus. Jedoch sind starke Schwankungen üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.

4 AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Seit 2022 hat sich die Anzahl an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich fast verdoppelt. Es hat sich gezeigt, dass solche Fluchtdynamiken sehr rasch und unvorhersehbar eintreten können. Der Kanton ist im Asyl- und Flüchtlingswesen globalen Prozessen unterworfen, die er nicht direkt beeinflussen kann.

Die Aufnahme von einer grösseren Zahl von Geflüchteten stellt das Gemeinwesen vor Herausforderungen. Neben der Aufnahme und Unterbringung müssen die Betreuung, Begleitung und Versorgung sowie die Schulung und Integration sichergestellt werden. Für den Kanton bedeutet dies einen hohen Koordinationsaufwand, der mit höheren Ausgaben verbunden ist.

Die Entwicklungen im 2022 haben gezeigt, dass der Kanton in der Position zwischen Bund und Gemeinden ein besonderer Risikoträger ist. So erhöht der Bund bei einer Überlastung der eigenen Unterbringungsstrukturen den Druck auf die

Kantone. Der Kanton ist für die Zuweisung der Geflüchteten in die Gemeinden wiederum auf deren Kooperation bei der Bereitstellung von Aufnahmeplätzen angewiesen. Der Druck lässt sich so nur bedingt an die Gemeinden weitergeben, wenn diese keine oder zu wenige Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen.

Mit dem grossen Zustrom an schutzsuchenden Personen, kommen auch vermehrt unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag für die Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSKs) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden und auf der Sekundarstufe I ist der Kanton zuständig.

Auch geflüchtete Jugendliche, die aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Jugendlicher ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen sind die FSK der Volksschule an die Tragbarkeitsgrenze gestossen und können nicht mehr als Auffangbecken für Jugendliche über 16 Jahre genutzt werden. Als Ersatz für die FSK wurde für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für 16- bis 18-Jährige das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» geschaffen. Das IAV Sek II fokussiert auf Deutscherwerb und Akkulturation. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Das Angebot konnte durch die Beschlüsse des Regierungsrats nur vorübergehend gesichert werden. Um die Lücke im Bildungsangebot am Übergang zur Sekundarstufe II langfristig zu schliessen, ist es notwendig, das Angebot im Bildungsgesetz zu verankern. Die hohe und weiterhin wachsende Anzahl der Jugendlichen, welche dieses Angebot benötigen, um möglichst in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II eintreten oder falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration finden zu können, macht die Weiterführung notwendig. In einer entsprechenden Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat die Verstetigung des IAV Sek II mit der entsprechenden Anpassung im Bildungsgesetz. Diese soll ab dem Schuljahr 2024/25 zum Tragen kommen. Die Ausgaben sind im AFP 2024–2027 enthalten.

5 AUSFALL VON INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Die Herausforderungen IKT-Services kontinuierlich und sicher über die gesamte Lieferkette beteiligter Lieferanten und Leistungserbringer sicherzustellen, erhöhen sich. Im Besonderen in den letzten zwei bis drei Jahren haben sich Versorgungsengpässe mit Energie, Gütern und Fachkräften sowie politisch, wirtschaftlich oder individuell motivierte Cyberangriffe verschärft. Dies gilt auch für die Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IKT-Services. Die Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit der IKT-Services absolviert zunehmend einen höheren Anteil der gegebenen finanziellen und personellen Mittel und vermag Entwicklungskraft und –tempo der digitalen Transformation zu beeinträchtigen.

Die Vielzahl möglicher Bedrohungen und Verwundbarkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Unterbrüchen der IKT-Services. Der Ausfall einzelner wichtiger Systeme oder der gesamten IKT kann dabei IKT-gestützte Erbringung einzelner oder aller behördlichen Leistungen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigen oder unterbrechen.

Die kantonale Verwaltung aktualisiert und verstärkt deshalb im Planungszeitraum mit verschiedenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen Notversorgung, Prävention, Früherkennung und Wiederinstandstellungsfähigkeit der kantonalen IKT-Services.

Mittel und Steuerungsmöglichkeit der kantonalen Verwaltung bleiben dabei begrenzt. Die Aufrechterhaltung der Service-Qualitäten kann nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Sicherstellung wichtiger Behördenleistungen ohne IKT-Services (Business Continuity Management) erlangt deshalb in den verschiedenen Behörden eine zentrale Bedeutung.

6 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Gewährung der Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt.

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Über den zweiten Teil des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel mit der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) wird im Herbst 2023 das Baselbieter Stimmvolk befinden.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

7 BEDINGT RÜCKZAHLBARE DARLEHEN AN BLT

Die BLT weist in ihrem Geschäftsbericht Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft von über 200 Millionen Franken aus. Es handelt sich dabei um bedingt rückzahlbare Darlehen, die der Kanton der BLT über Jahrzehnte für Investitionen in Infrastruktur und Rollmaterial gewährt hat. In den Büchern des Kantons sind diese so nicht zu finden. Dies ist auf die mehrfach geänderte Verbuchungspraxis dieser Beiträge auf Seiten des Kantons zurückzuführen. Diese wurden im Jahr 2005, da sie als nicht werthaltig eingestuft wurden, erfolgswirksam ausgebucht. In den folgenden Jahren wurden die Beiträge direkt über die Erfolgsrechnung verbucht und erscheinen daher ebenfalls nicht als Guthaben auf Seiten des Kantons. 2013 wurde die Praxis erneut geändert und die Beiträge werden seither über die Investitionsrechnung verbucht und in der Folge entsprechend der voraussichtlichen Nutzung abgeschrieben. Es stellt sich daher die Frage, wie mit den Darlehen der BLT umzugehen ist. Es handelt sich dabei um bedingt rückzahlbare Darlehen aus diversen Vereinbarungen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind dabei nicht exakt definiert. Grundsätzlich sollte die BLT Rückzahlungen leisten, wenn die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen, die ebenfalls vom Bund und den Kantonen finanziert werden, höher ausfallen als die Neuinvestitionen. Dies war in der Vergangenheit, über mehrere Jahre betrachtet, nie der Fall. Daher hat die BLT diese Darlehen nicht zurückbezahlt, sondern die Abschreibungsmittel jeweils reinvestiert. Da auch künftig nicht mit einer Rückzahlung dieser Darlehen zu rechnen ist, stellt sich die Frage wie diese auf Seiten des Kantons auszuweisen sind und ob diese Darlehen auf Seiten der BLT zu Eigenkapital umgewandelt werden können. Dazu sollen 2023 weitere Abklärungen mit der BLT und den anderen Darlehensgebern, insbesondere dem Bund, getroffen werden. Abhängig davon, wie diese Darlehen künftig in der Jahresrechnung des Kantons erscheinen sollen, resultiert entweder ein einmaliger ausserordentlicher Ertrag oder es hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.

8 DECKUNG PENSIONS KASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Immerhin haben sich gegenüber den Vorjahren die Zinsen vom historisch tiefen Niveau gelöst, womit sich die Renditeaussichten etwas verbessert haben. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2022 101,6 Prozent (Vorjahr 110,8 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 76,6 Millionen Franken (Vorjahr 521,8 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Für den AFP 2024–2027 wurde eine deutliche Zunahme eingerechnet, die auf Meldungen zu den Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler aus dem ersten Semester 2023 basiert. Es zeichnet sich bei den stationären Spitalbehandlungen eine gegenüber der COVID-19-Phase stärkere Zunahme (Mengenwachstum) ab. Auch ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung sich in die Tarife der kommenden Jahre niederschlagen wird (Preiswachstum).

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell

vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife (Baserates, in der allgemeinen Tendenz stabil bleibend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist. Aufgrund der allgemeinen schweizweiten Teuerung von fünf Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 ist mit einer Anpassung der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen. Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten allgemein und je einzelner Klinik beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG», einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen, wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums im rein prämiendifinanzierten ambulanten Bereich ist aufgrund der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Neuregelung der Zulassungsvoraussetzungen für Ärztinnen und Ärzte sowie der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Verordnung über die Höchstzahlen² zu erwarten. Mit der ab April 2022 eingeführten kantonalen Umsetzungsverordnung wird die Begrenzung von Neuzulassungen in einzelnen Fachgebieten ermöglicht³.

Des weiteren ist die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgedeckt von den Versicherern auf die Kantone überwälzt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS besteht die Chance, dass wesentliche im heutigen System bestehende Fehlanreize vermindert werden können. Diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen auf Ebene des Bundes sind im Verlauf der AFP-Periode zu erwarten. In näherer Zukunft möglich ist die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs, welcher den TARMED ablöst⁴.

Einen leicht dämpfenden Effekt dürfte die Erweiterung der AVOS⁵-Liste haben. Die Liste der Eingriffe, die in der Regel ambulant durchgeführt werden müssen und damit kostengünstiger ausfallen, wurde im Kanton Basel-Landschaft per Anfang 2023 auf 18 Eingriffsgruppen festgelegt.

Das Kostendämpfungspotenzial der «Digitalisierung im Gesundheitswesen» ist bisher nur unzureichend ausgeschöpft.

Eine Prognoseunsicherheit für den AFP 2024–2027 stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung (Art. 117b BV, SR 101) dar. Abhängig vom Inhalt der Verordnungen zum entsprechenden Bundesgesetz über die «Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» (BBi 2022 3205) und der kantonalen Umsetzungsgesetzgebung, die voraussichtlich auf Mitte 2024 in Kraft treten wird, können sich die Kosten des Kantons noch verändern, wobei eher mit höheren Belastungen zu rechnen ist.

10 HÄRTEFALLHILFEN IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes für das Jahr 2021 Härtefallhilfen in Form von à-fonds-perdu Beiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bund hat rund 80 Prozent davon übernommen. Zusätzlich wurden Bürgschaften für Kredite gewährt. Diese Unternehmen haben nebst den verbürgten Krediten noch mindestens einen à-fonds-perdu-Beitrag erhalten.

Per 31. Dezember 2022 betrug die offene Kreditsumme 2,7 Millionen Franken. Die kreditgebenden Banken tragen 20 Prozent des Ausfallrisikos, die restlichen 80 Prozent werden bei einem Ausfall analog à-fonds-perdu-Beiträgen vom Bund mitfinanziert.

Des Weiteren wurden im Rahmen einer neuen Verordnung Härtefallhilfen für das erste Halbjahr 2022, sowie rückwirkend für den Monat Dezember 2021 zugesichert und ausbezahlt. Im Rahmen des Programms 2022 wurden à-fonds-perdu Beiträge im Umfang von rund 2,4 Millionen Franken ausbezahlt.

2 Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich vom 23. Juni 2021 (Höchstzahlenverordnung, SR 832.107).

3 Aufgrund des Entscheids des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 18. Januar 2023 ist, bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage (geplant zum 01. April 2024), die kantonale Umsetzungsverordnung nach Artikel 9 Höchstzahlenverordnung sistiert.

4 Die von den Tarifpartnern FMH, Curafutura und MTK gemeinsame beim Bundesrat eingereichte Tarifstruktur «TARDOC» wurde von diesem vorerst nicht genehmigt, sondern mit Auflagen zurückgeschickt. Die Tarifpartner gehen davon aus, dass «TARDOC» auf den 1. Januar 2025 eingeführt wird.

5 Ambulant vor Stationär (AVOS 2023_Kt BS und BL_Liste der Eingriffe_final_2022_12_19 (baselland.ch)).

Die Bundesanteile wurden für beide Programme in Rechnung gestellt und beglichen.

Die gemäss Missbrauchsdispositiv vorgesehenen Kontrollen zur Einschränkung der Verwendung (gemäss Art. 6 der Covid-19-Härtefallverordnung SR 951.262 vom 25. November 2020) und der bedingten Gewinnbeteiligung (gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des Covid-19-Gesetzes SR 818.102 vom 25. September 2020) werden durchgeführt.

Der Bund hat Revisionsgesellschaften mandatiert, stichprobenartig Prüfungen in den Kantonen sowie bei den Empfängerinnen und Empfängern von Härtefallhilfen durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass nachträglich entdeckte Fehler bei Einzelfallprüfungen nicht vom Bund übernommen werden, bzw. vom Kanton rückerstattet werden müssen. Systematische Fehler wurden im Rahmen der bisherigen Prüfungen nicht identifiziert.

11 KATASTROPHEN / GROSSEREIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bei Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

12 KOSTEN FÜR DIE ENERGIEBESCHAFFUNG DES KANTONS

Die Preise von Erdölprodukten, von Gas und von Strom sind in den letzten Jahren deutlich volatiler und haben insgesamt zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise auch nach dem nächsten Winter 2023/2024 nicht mehr auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurückgehen und die Kosten für die Energiebeschaffung auch nach 2024 tendenziell höher ausfallen als bisher. Das gilt grundsätzlich für alle Energieverbraucher, im vorliegenden Zusammenhang auch ganz direkt für den Kanton als Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und Anlagen.

13 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

14 MCH GROUP

Mitte Oktober 2022 konnte die MCH Group eine Kapitalerhöhung über brutto 76,9 Millionen Franken erfolgreich abschliessen. Diese Mittel wurden zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln für die Rückzahlung der im Mai 2023 fälligen gewordenen 100 Millionen Franken Anleihe verwendet. Mit der Kapitalerhöhung hat sich die Nettoverschuldung deutlich reduziert bzw. in etwa halbiert. Weiter stieg auch die Eigenkapitalquote. Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt und die Transformation ist auf Kurs.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2022 wie folgt dar:

- Auf der Zeitachse sind Darlehensamortisationen des 30 Millionen Franken Darlehens bis mindestens 2026 nicht zu erwarten. Das zugrunde liegende Verfahren der Wertberichtigung wird bei diesem Darlehen beibehalten. Dementsprechend werden die Wertberichtigungen abgestimmt auf den jeweiligen AFP vorgenommen. D.h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Daher wurde das Darlehen in der kantonalen Jahresrechnung 2022 um weitere 3 Millionen Franken wertberichtigt.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

15 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. In den Jahren 2024 bis 2030 glätten zudem Ergänzungsbeiträge die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF).

Im Jahr 2023 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhielt entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2023 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2025 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich von einem Nehmer- zu einem

Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2025 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird, und zwar mit steigenden zu zahlenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet, so dass es zu entsprechenden Änderungen kommen kann. Falls der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab. Die ab 2024 bezahlten Ergänzungsbeiträge wird der Kanton Basel-Landschaft nicht erhalten.

16 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kann es zu Verzögerungen kommen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (wie etwa Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In jüngster Zeit führen Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

17 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass der Inflationsdruck deutlich nachlässt. Lieferketten normalisieren sich schneller als erwartet, unterstützt durch das Ende der chinesischen Null-Covid Politik. Gleichzeitig erweisen sich Störungen an Rohstoffmärkten begrenzter als im Basisszenario angenommen. Im Verbund mit einer schnellen Auflösung der Lieferkettenprobleme gehen dadurch die globalen Erzeugerpreise wieder deutlich zurück. Die Stimmung der Konsumenten und Investoren verbessert sich schnell und spürbar. Die Aktienmärkte steigen über die Werte der Basisprognose, die Zinsen fallen tiefer aus. Die Zentralbanken bleiben vorerst vorsichtig, die Leitzinsen bleiben während des gesamten Jahres 2023 auf dem Niveau wie in der Basisprognose. In den Folgejahren erlaubt die niedrigere Inflation eine stärkere Lockerung der Geldpolitik als im Basisszenario angenommen.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass der Inflationsdruck deutlich höher und persistenter ist als im Basisszenario angenommen. Um die Inflationserwartungen wieder einzudämmen, müssen die Notenbanken ihre Geldpolitik stärker straffen als im Basisszenario unterstellt. Ein geldpolitischer «Kipp-Punkt» wird überschritten, es kommt zu starken Korrekturen an den internationalen Vermögensmärkten und Friktionen im Finanzsystem. Die globale

Rezession trifft die Schweizer Exportgüterindustrie und Dienstleistungen. Unsicherheit und restriktivere Finanzierungsbedingungen belasten die allgemeine Investitionstätigkeit. Die Korrektur der Vermögenspreise und Immobilienwesen hat zusätzlich negative Effekte auf die Bautätigkeit und den Konsum.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge können heute besser geschätzt werden. Für abschliessende Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen müssen aber insbesondere alle ertragsstarken Unternehmen definitiv veranlagt worden sein.

Die Mobilität von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb wurde die Vermögenssteuerreform I per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat plant weitere Steuerreformen (siehe separates Risiko).

18 TEUERUNG

Die Inflationsrate für das gesamte Jahr 2022 betrug 2,8 Prozent (2021: 1,6 Prozent; 2020: -0,7 Prozent).⁶ Dieser überdurchschnittlich hohe Wert ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte, Gas und Automobile sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Die erhöhten Energiepreise standen nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem andauernden Russland-Ukraine-Konflikt. Die anhaltende Teuerung, welche zur Jahresmitte hin besonders spürbar war, konnte mittels geldpolitischen Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verlangsamt werden, bis sie zu Beginn des Jahres 2023 wieder etwas anstieg. Laut aktuellsten Zahlen war die Inflationsrate im Juli leicht rückläufig und befindet sich mit aktuell 1,6 Prozent innerhalb der von der SNB festgelegten Zielgrösse von unter 2 Prozent.⁷

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa die sinkende Kaufkraft, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.⁸ Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

19 TEUERUNGSAusGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2024–2027 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im April 2023 eine Jahresteuierung von 2,6 Prozent für das Jahr 2023. Gemäss Konjunkturprognose des SECO im Juni 2023 wird für das Jahr 2023 eine tiefere Jahresteuierung von 2,3 Prozent erwartet.⁹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar auf Antrag des Regierungsrats über den Ausgleich der Teuerung. Als Beurteilungsgrösse für die Höhe des Teuerungsausgleichs dienen sowohl die Entwicklung der Konsumentenpreise als auch die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung des Umfeldes.

20 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur. Ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 330 Millionen Franken. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser,

6 Bundesamt für Statistik BFS (04.01.2023). Durchschnittliche Jahresteuierung von +2,8 Prozent im Jahr 2022. Eidgenössisches Departement des Innern EDI.

7 Bundesamt für Statistik BFS (03.08.2023). Medienmitteilung: Die Konsumentenpreise sind im Juli um 0,1 Prozent gefallen. Eidgenössisches Departement des Innern EDI.

8 Alexander Rathke (16.11.2022). Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation? KOF Konjunkturforschungsstelle.

9 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (15.06.2023). Die Inflation dürfte 2023 bei 2,3 Prozent zu liegen kommen. Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

21 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit übereinstimmenden Beschlüssen vom 29. Oktober 2019 haben die Trägerregierungen auf der Grundlage des Biozentrum-Vertrags zur Kenntnis genommen, «dass gemäss den Regelungen im Staatsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind.» Gemäss Kostenschätzung per Ende Juni 2022 beträgt die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung rund 91 Millionen Franken. Diese Mehrkosten werden von der Universität aus ihrem Bestand an liquiden Mitteln vorfinanziert und gegen Anlagen im Bau bilanziert. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,75 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Dafür wird eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken im Anhang des Jahresberichts ausgewiesen.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen sowie beträchtlichen Kostenüberschreitungen sollen die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau für das Department Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) angepasst. 2014 hat der Landrat eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken für den Neubau DBM bewilligt. Nach erfolgter Totalunternehmer-Submission 2021 und der Vorlage eines verbindlichen TU-Angebots für das Gesamtprojekt hat sich gezeigt, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie neu pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Für die Genehmigung der Erhöhung wurde dem Landrat im November 2022 eine Vorlage überwiesen (LRV 2022/628 vom 15. November 2022). Der Landrat hat die Erhöhung in seiner Sitzung von 27. April 2023 beschlossen. Der Beschluss ist nach Ablauf der verfassungsmässigen Referendumsfrist rechtskräftig (Verfügung 2022/628 vom 30.06.2023).

Neben der Kreditsicherungsgarantie für das DBM haben die Trägerkantone Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit der gleichen Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Am 1. Januar 2022 trat die revidierte Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft (RRB 2021-720 vom 25. Mai 2021). Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden sollen (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wurde eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags wurde 2022 eine externe Due Diligence-Prüfung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due Diligence-Prüfung liegen per Juni 2023 in Form eines Abschlussberichts vor. Den Regierungen der Vertragskantone wird vorgeschlagen, den Saldo aus Unterhaltsstau und Mehrwerten der Projekte per 31. Dezember 2021 aufgrund der methodischen Unschärfe auf null zu runden und die per 31. Dezember 2021 vorhandenen Mittel des Immobilienfonds an die Universität zuzuweisen (zweckgebunden für Liegenschaften der Universität). Die Regierungen sollen die Saldierung des Immobilienfonds im Rahmen der Genehmigung der Überführung der Mietverhältnisse beschliessen.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Im Herbst 2022 hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie verabschiedet. Auf dieser Grundlage haben die Trägerkantone eine Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festgelegt und der Universität zur Stellungnahme überreicht. Die Eigenkapitalregelung wird ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit erlangen.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt,

dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Allerdings haben sich die Deckungsgrade des Vorsorgewerks der Universität Basel der beiden Pensionskassen (PKBL und PKBS) in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zudem wurde der technische Zinssatz der Vorsorgeverpflichtung der Universität Basel bei der PKBS per 1. Januar 2022 auf 1,75 Prozent gesenkt.

22 WERTHALTIGKEIT BETEILIGUNG KANTONSSPITAL BASELSTADT (KSBL)

Die Gesundheitsbranche sieht sich finanziell inmitten eines sehr schwierigen Jahres 2023. Haupttreiber dafür sind der Fachkräftemangel und die Teuerung. Es ist davon auszugehen, dass dies auch Auswirkungen auf die Jahresrechnung des KSBL haben wird. Zur langfristigen finanziellen Stabilisierung benötigt das KSBL eine teuerungsbedingte Anpassung der stationären Tarife, weitere Effizienzsteigerungen im operativen Betrieb, mittelfristig eine kostendeckende Vergütung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sowie die Umsetzung der geplanten Investitionen unter laufender Berücksichtigung der Tragbarkeit und Finanzierbarkeit. Können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, ist mit einer Schmälerung des Eigenkapitals sowie der Werthaltigkeit des Dotationskapitals zu rechnen. In der kantonalen Jahresrechnung 2023 ist daher eine Wertberichtigung auf dem KSBL-Dotationskapital nicht ausgeschlossen.

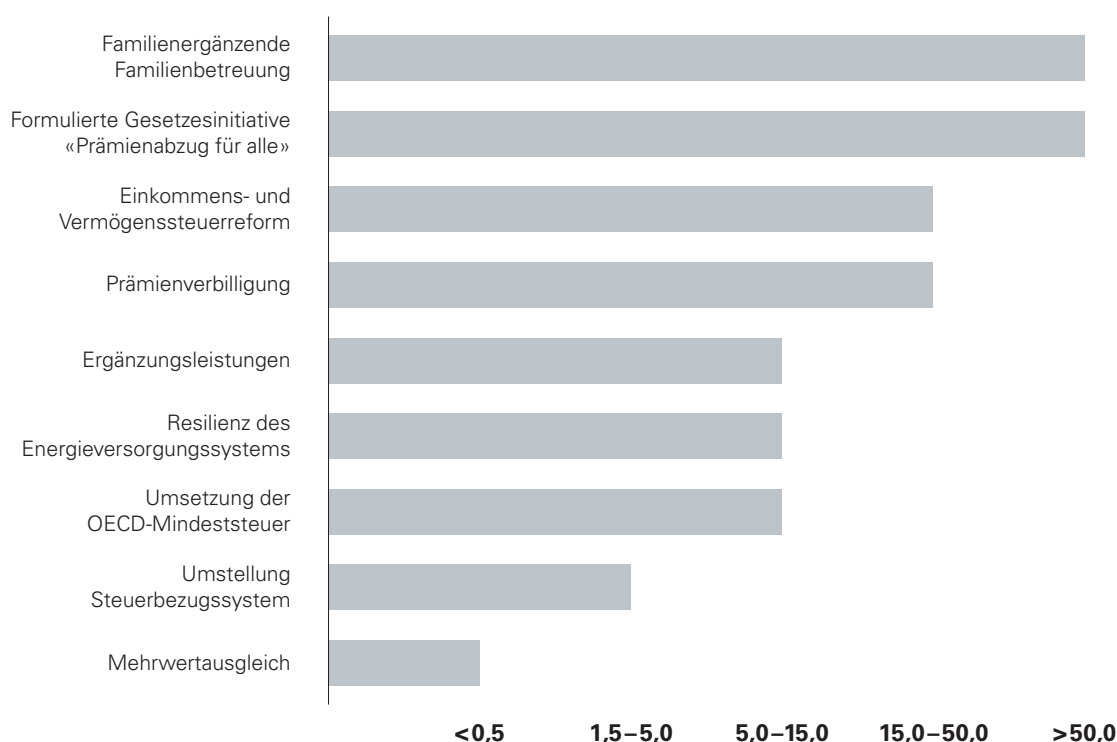
23 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das AIB blockiert und hat deshalb im Jahr 2023 auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 19: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat das Parlament die Behandlungsfrist für zwei Jahre unterbrochen und den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine ausgebauter familienergänzender Kinderbetreuung hätte einen erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen, führt jedoch auch zu höheren Kosten für Gemeinden und Kanton. Die maximale Variante gemäss der Initiative hätte rund 173 Millionen Franken Mehraufwand zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden). Der Regierungsrat hat in der Folge ein umfassendes Projekt in Auftrag gegeben, das zum Ziel hat, sowohl die familien- wie auch die schulergänzender Kinderbetreuung und die Tagesschulen im Kanton weiterzuentwickeln. Dabei werden Varianten erarbeitet, die voraussichtlich deutlich tiefere Mehrkosten verursachen und als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen sollen. Diese Arbeiten sind im Gang, weshalb noch keine Aussagen zum Umfang dieser Mehrkosten gemacht werden können.

Formulierte Gesetzesinitiative «Prämienabzug für alle»

Am 27. Oktober 2022 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»）」 der SVP BL im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können. Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits bei der Staatssteuer Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge. Deren Anliegen bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der anstehenden Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.

Einkommens- resp. Vermögenssteuerreform

Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden.

In einer ersten Etappe wurde ab 2023 die Vermögenssteuer gesenkt (Vermögenssteuerreform I). Am 27. November 2022 hat das Stimmvolk diese Reform mit einem Ja-Anteil von mehr als 62 Prozent gutgeheissen. Die Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften wurden abgeschafft, der Vermögenssteuertarif wurde gesenkt und der Vermögensfreibetrag erhöht. Die Steuermindererträge für diese Revision wurden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Zudem werden die Gemeinden über den Finanzausgleich für die dort zu erwartenden Steuerminderereinnahmen im Umfang von 9,5 Millionen Franken entlastet. Gesamthaft wird die Staatskasse somit jährlich mit 36,5 Millionen Franken belastet.

In einer nächsten Etappe werden Vorschläge zu einer ersten Reform der Einkommenssteuer erarbeitet werden. Anschliessend ist die Neubewertung der Liegenschaften anzugehen. Ebenso wird der massgebliche Eigenmietwert zu überprüfen sein. In der Folge sollen nochmals Massnahmen zur Senkung der Einkommenssteuer und allenfalls zur Anpassung der Vermögenssteuer umgesetzt werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revisionen wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit vermögende und gutverdienende Personen im Kanton bleiben und neue in den Kanton Basel-Landschaft zuziehen. Sollten nicht alle Revisionen umgesetzt werden können, würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht insbesondere für Personen mit hohem Einkommen wenig attraktiv.

Prämienverbilligung

Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP sowie die Gegenvorschläge des Bundesrates, des Nationalrates und des Ständerates die grössten finanziellen Risiken. Für den Kanton BL resultieren bei einer Annahme der Initiative oder eines Gegen-vorschlags im ersten Jahr Mehrkosten in Höhe von 56 bis 74 Mio. Franken. Initiative und Gegenvorschläge unterscheiden sich stark, haben aber eine Gemeinsamkeit. Die Höhe der Prämienverbilligung ist an die Entwicklung der Krankenkassenprämien resp. an die Entwicklung der Bruttokosten gekoppelt. Aufgrund des zu erwartenden Kosten-/Prämienwachstums werden die Mehrkosten für den Kanton BL in den Folgejahren weiter ansteigen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich 2024 stattfinden.

Der Regierungsrat sieht aufgrund der stetig steigenden Krankenkassenprämien ebenfalls Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen (LRV 2020/684 vom 15. Dezember 2020): Anpassung der Prämienverbilligung für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sowie gezielte Entlastung von jungen Erwachsenen in Ausbildung.

Der Regierungsrat nutzt die Zeit bis zur Volksabstimmung für die Ausarbeitung von Anpassungen des aktuellen Prämienverbilligungssystems. Ziel ist es, möglichst zeitnah nach der Volksabstimmung 2024 eine Landratsvorlage zur Umsetzung von Initiative/Gegenvorschlag oder zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben vorzulegen.

Ergänzungsleistungen

Die EL-Reform 2021 führt in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung nach dem Tod), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung der Mietzinsmaxima). Im Jahr 2024 läuft die Übergangsregelung für Personen ab, welche bereits vor dem Jahr 2021 EL bezogen haben. Dann kommt es nochmals zu einem Rückgang der Kosten. Insgesamt sollte die Reform gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zu Entlastungen im Umfang von 268 Millionen Franken für die Kantone und ihre Gemeinden führen. Würde sich diese Entlastung gleichmässig auf die Kantone verteilen, entspräche dies im Kanton Basel-Landschaft rund 9 Millionen Franken. Die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung führt ebenfalls zu Minderausgaben, die aber bei der Prämienverbilligung anfallen.

Resilienz des Energieversorgungssystems

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandsabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das haben der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Risiken von Versorgungsengpässen zuletzt eindrücklich gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 so weit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen von über 750 Millionen Euro geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Konkret wird in der Schweiz die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt. Erste grobe Schätzungen deuten auf kurzfristige Mehreinnahmen in der gesamten Schweiz von 1 bis 2,5 Milliarden Franken hin. Diese Mehreinnahmen sind jedoch sehr unsicher, da die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent zu Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Unternehmensgruppen führen kann. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer fließen zu 75 Prozent den Kantonen zu. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details noch nicht alle bekannt sind. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus. Der Regierungsrat geht gegenwärtig von rund 40 betroffenen Gesellschaften aus. Dabei handelt es sich um ein paar wenige Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton sowie ein paar Dutzend Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen, wobei diese teilweise wiederum zum gleichen internationalen Konzern gehören. Dies widerspiegelt sich auch in den zu erwartenden Mehrerträgen aus der Ergänzungssteuer. Gemäss aktuellen Schätzungen belaufen sich diese für das Baselbiet auf 5 bis 10 Millionen Franken (ohne Anteil Bund und vor Berücksichtigung der Gemeinden).

Mit den neuen Regeln wird die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie rechtliche und politische Sicherheit, Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität, etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegenzusetzen zu können. Es wird mit der Einführung der Mindestbesteuerung eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.

Umstellung Steuerbezugssystem

Die Motion 2018/459 mit dem Titel «Ein Steuersystem das jeder versteht» fordert die Umstellung vom geltenden Praenummerandobezug auf den Postnumerandobezug. Konkret soll der für die Staatssteuer allgemein geltende Fälligkeitstermin vom 30. September des laufenden Jahrs auf den 31. März des Folgejahrs verlegt werden.

Beide Bezugsmodelle haben ihre Vor- und Nachteile. Bei beiden Modellen sind provisorische Rechnungsstellungen notwendig und allfällige Verzugszinsen lassen sich bei rechtzeitiger Zahlung vermeiden. Der mit der Motion geforderte Postnumerando Bezug erlaubt der Steuerkundschaft eine leicht bessere Berechnung ihrer geschuldeten Steuern. Zudem kann er zu einer etwas verständlicheren Übersicht über geleistete und noch ausstehende Steuerzahlungen führen. Im Gegenzug hätte eine Vereinheitlichung der Fälligkeitstermine jedoch zur Folge, dass neu am 31. März grundsätzlich sämtliche Steuern (direkte Bundessteuern, Staats- und Gemeindesteuern sowie allfällige Kirchensteuern) auf einmal zur Zahlung fällig werden. Dies erfordert eine entsprechend gute und vorausschauende Liquiditätsplanung der steuerpflichtigen Personen. Damit erhöht sich auch das Inkassorisiko für die öffentlichen Haushalte. Eine Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins ist auch mit einer sogenannten Bezugslücke verbunden. Daraus ergibt sich eine Liquiditätslücke, die eine höhere Verschuldung und entsprechende Finanzierungskosten für den Kanton und allenfalls die Gemeinden nach sich ziehen. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Zielen des Regierungsrats, einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen und dabei unter anderem die Neuverschuldung zu stoppen.

Mehrwertausgleich

Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten ((LRV 2016/403/SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt ((BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Die Vorlage ist aktuell in der Vernehmlassung.

Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, vielmehr eine verpasste Chance und eine Übervorteilung von Grundeigentümern. Ein Überblick über die erzielten Bodenmehrwerte bei Quartierplanungen in den Jahren 2010–2018 ergab, dass die erzielten Planungsmehrwerte rund 373 Millionen Franken umfassten. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass planungsbedingte Mehrwerte von rund 40–50 Millionen Franken pro Jahr der Allgemeinheit entgehen. Erträge aus der Mehrwertabgabe würden zu 100 Prozent wieder an die Allgemeinheit zurückfliessen. Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027 IM DETAIL



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

WOHNSIEDLUNG HINTERFELD, ZWINGEN

Das Gebiet Hinterfeld liegt in der Birs-Ebene und ist umgeben von Höhenzügen, die ein schönes Erholungsgebiet darstellen. Attraktiv ist auch der Kontrast von älteren Arbeiterhäusern der Papierfabrik Zwingen und der modernen Wohnsiedlung in Zwingen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	10.8	11.7	14.1	2.3	20%	14.4	14.5	14.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.7	4.8	2.1	76%	5.4	3.7	3.9
36 Transferaufwand	1.1	1.4	1.4	0.0	2%	1.4	1.4	1.4
Budgetkredite	14.4	15.9	20.3	4.4	28%	21.2	19.7	19.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	14.4	15.9	20.3	4.4	28%	21.2	19.7	19.7
42 Entgelte	-1.0	-0.5	-0.4	0.1	24%	-0.4	-0.4	-0.4
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-89%	-0.3	-0.3	-0.2
Total Ertrag	-1.2	-0.7	-0.7	0.0	-4%	-0.7	-0.7	-0.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.2	15.2	19.6	4.4	29%	20.5	19.0	19.1

Personalaufwand

Die Besonderen Kantonalen Behörden sind im Rahmen des Projekts BL digital+ zuständig für den Aufbau des Newsrooms sowie der Kompetenzteams im Bereich Intranet und Online Service Plattform. Diese Mehrkosten in der Höhe von 1.34 Millionen Franken im Jahr 2024 bzw. 1.46 Millionen Franken im Jahr 2025 und 1.530 Millionen Franken ab 2026 wurden von der Finanzverwaltung zu den Besonderen Kantonalen Behörden transferiert. Für die Sicherstellung der digitalen Transformation und die Umsetzung von digitalen Projekten sind zwei weitere Stellen eingestellt (1 Stelle für Gemeindeleistungen und 1 Projektleitung gemäss Projekt BL digital+). Zudem wird das Team Formularserver mit 2.2 Stellen von der Zentralen Informatik zum Kompetenzzentrum Online Service Plattform der Landeskantlei transferiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und für eigene geplante Projekte werden in den Besonderen Kantonalen Behörden 8.95 Millionen Franken für die Jahr 2024–2027 eingestellt. Davon wurden 7.84 Millionen Franken aus dem Projekt BL digital+ von der Finanzverwaltung zu den Besonderen Kantonalen Behörden transferiert.

Entgelte

Die Entgelte nehmen insbesondere beim Transferertrag zu, da eine Personalstelle für die Integration der Gemeindeleistungen auf dem neu im Kanton entstehenden Online Service Plattform vorgesehen ist. Diese Stelle wird von den Gemeinden finanziert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	49.4	49.9	63.2	13.3	27%	65.4	65.9	64.9
Befristete Stellen	0.1			0.0				
Ausbildungsstellen	4.2	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0
Total	53.7	57.9	71.2	13.3	23%	73.4	73.9	72.9

Mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ werden die unbefristeten Stellen bis ins Jahr 2026 auf 65.9 Stellen (inkl. 1 Stelle für die Gemeinden bis Ende 2026) anwachsen. Bei 10.7 Stellen handelt es sich um einen Transfer von der Finanzverwaltung zu den Besonderen Kantonalen Behörden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.577	20.542	18.966	19.112
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	14.856	14.745	14.727	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.721	5.797	4.239	

Der Aufbau der Kompetenzteams und diverse Digitalisierungsprojekte erhöhen den Aufwand.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskanzlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	107.25	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	264	250	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	287	245	245	245	245	245	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	408	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.230	1.374	1.367	-0.007	-1%	1.367	1.367	1.367	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.248	0.306	0.306	0.000	0%	0.296	0.296	0.306	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.165	0.015	10%	0.165	0.165	0.165	
Budgetkredite	1.628	1.830	1.838	0.008	0%	1.828	1.828	1.838	
Total Aufwand	1.628	1.830	1.838	0.008	0%	1.828	1.828	1.838	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.628	1.830	1.838	0.008	0%	1.828	1.828	1.838	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.120	0.135	0.015	13%	0.135	0.135	0.135	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.165	0.015	10%	0.165	0.165	0.165	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.165	0.015	10%	0.165	0.165	0.165	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.838	1.828	1.828	1.838
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.830	1.820	1.820	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.008	0.008	0.008	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsratsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	321	265	270	270	270	270	
A2 Beschwerden	Anzahl	278	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.817	1.877	1.932	0.055	3%	1.932	1.928	1.928	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.452	0.521	0.466	-0.055	-11%	0.416	0.416	0.416	1
Budgetkredite	2.268	2.399	2.398	0.000	0%	2.348	2.344	2.344	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.268	2.399	2.398	0.000	0%	2.348	2.344	2.344	
42 Entgelte	-0.196	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.196	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.073	2.299	2.298	0.000	0%	2.248	2.244	2.244	

1 Da gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für die Feier des Nationalratspräsidium wegfällt, verringern sich die Repräsentationsausgaben um 60'000 Franken.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.298	2.248	2.244	2.244
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.246	2.198	2.196	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.052	0.050	0.049	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden weiterentwickelt.
- Die digitalen Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Das sanierte Regierungsgebäude bietet eine zweckmässige Infrastruktur für Landrat und Regierungsrat
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien sowie die wirksame Durchsetzung der kantonalen Interessen.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Die Landeskanzlei setzt Digitalisierungsprojekte wo möglich um.
- Die Landeskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung der Online Service Plattform des Kantons Basel-Landschaft.
- Die Abteilung Digitale Dienste hat sich in der Landeskanzlei als Anlaufstelle für Digitalisierungsvorhaben etabliert.
- Die Interessen der Landeskanzlei werden durch Delegierte in den neuen kantonalen Gremien zur digitalen Transformation vertreten.
- Die Landeskanzlei stellt sicher, dass Kantonsauftritte mit den Spitzen des Landrats und mit dem Regierungsrat protokollarisch korrekt und für den Kanton imagefördernd durchgeführt werden.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1977	1'920	1'950	1'950	1'950	1'950	
A2 RRB	Anzahl	427	580	580	580	580	580	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	16	16	16	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	539	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	515	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	177	180	180	180	180	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	5	3	3	3	5	1

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
D1 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6408						2
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl		10'000	10'000	10'000	10'000	10000	2
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	104	200	200	200	200	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	3	3	3	2	3	3	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	24	17	15	18	18	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	5519	5'000	5'000	5'000	5'000	5000	

1 Alle 4 Jahre finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

2 Das Amtsblatt erscheint ab 2023 in digitaler Form.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2022		
																					Volksabstimmung	Q4	2022		
																					geplanter Vollzug	Q1	2023		
Publikationsgesetz	Neu																				Beschluss Landrat	Q3	2022		
																					Volksabstimmung	Q4	2022		
																					geplanter Vollzug	Q1	2023		
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120) (Wahlreform)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2024		
																					Volksabstimmung	Q4	2024		
																					geplanter Vollzug	Q1	2027		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	3.470	3.690	5.502	1.812	49%	5.772	5.856	5.705	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.257	1.318	3.332	2.013	>100%	4.211	2.521	2.671	2
36 Transferaufwand	0.821	1.154	1.167	0.013	1%	1.167	1.167	1.167	
Budgetkredite	5.548	6.162	10.000	3.839	62%	11.150	9.543	9.543	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.549	6.163	10.001	3.839	62%	11.151	9.544	9.544	
42 Entgelte	-0.576	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
46 Transferertrag	-0.163	-0.163	-0.309	-0.146	-89%	-0.309	-0.309	-0.163	3
Total Ertrag	-0.743	-0.383	-0.529	-0.146	-38%	-0.529	-0.529	-0.383	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.805	5.780	9.472	3.693	64%	10.621	9.015	9.161	

1 Mehrkosten entstehen durch den Transfer von Mitteln der Finanzverwaltung für den Aufbau der Kompetenzteams Intranet und Online Service Plattform gemäss LRV 2022-529. Um die Integration der Gemeindeleistungen auf der Online Service Plattform zu beschleunigen, ist ein durch die Gemeinden finanzierter Projektleiter vorgesehen (siehe 46 Transferertrag)

2 Die Mehrkosten sind auf den Aufbau der Kompetenzteams Intranet und Online Service Plattform gemäss LRV 2022-529 sowie der Realisierung von weiteren Digitalisierungsprojekten, wie zum Beispiel die Zugänglichkeit von Video-/Audioaufnahmen der Landratssitzungen, zurückzuführen.

3 Eine Personalstelle soll die beschleunigte Integration der Gemeindeleistungen auf dem neu im Kanton entstehenden Online Service Plattform verantworten und von den Gemeinden finanziert werden (bis 2026).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.120	0.163	0.163	0.000	0%	0.163	0.163	0.163	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.034	-0.030	-0.176	-0.146	<-100%	-0.176	-0.176	-0.030	1
Oberrhein Kooperation	36	0.345	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Interreg	36	0.090	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.152	0.162	0.175	0.013	8%	0.175	0.175	0.175	
	46	-0.130	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.106	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		0.821	1.154	1.167	0.013	1%	1.167	1.167	1.167	
Total Transferertrag		-0.163	-0.163	-0.309	-0.146	-89%	-0.309	-0.309	-0.163	
Transfers (netto)		0.658	0.991	0.858	-0.133	-13%	0.858	0.858	1.004	

- 1 Eine Personalstelle soll die beschleunigte Integration der Gemeindeleistungen auf der neu im Kanton entstehenden Online Service Plattform verantworten und von den Gemeinden finanziert werden (bis 2026).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.			0.210	0.210	X				1
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet			1.720	1.720	X	2.500	0.840		1
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto			0.800	0.800	X	1.000	1.070		1
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	0.035								
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	0.270								
Beitrag an Regio Basiliensis 2023–2026		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Beiträge an Interreg VI(2021–2027/29)	0.055	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.360	0.600	3.330	2.730	>100%	4.100	2.510	0.600	

- 1 Auf der Basis der LRV 2022-529 wurde der Betrag von der Finanzverwaltung an die Landeskantlei transferiert. Die Landeskantlei ist zuständig für das Kompetenzteam Intranet und Online Service Plattform.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	23.2	23.6	34.9	11.3	48%	36.9	37.4	36.4	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	23.8	24.6	35.9	11.3	46%	37.9	38.4	37.4	

- 1 Zusätzlich zu den 7 Stellen, die auf Grund der LRV 2022-529 im Jahr 2024 von der Finanzverwaltung transferiert wurden, werden im Jahr 2024 zwei neue Stellen für die Umsetzung digitaler Projekte geschaffen. Wobei eine davon durch die Gemeinden finanziert werden soll (bis Ende 2026). Zudem wird das Team Formularserver mit 2.2 Stellen von der Zentralen Informatik in das Kompetenzzentrum Online Service Plattform zur Landeskantlei transferiert. Für die Umsetzung des Behindertenrechtesgesetzes gemäss LRV 2022-461 sind zusätzlich 0.1 Stellen vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.472	10.621	9.015	9.161
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.472	5.479	5.459	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.000	5.142	3.556	

Die grössten Abweichungen entstehen durch den Transfer der Lohn- und Sachkosten gemäss LRV 2022-529. Zusätzlich wurden weitere Aufwände für digitale Projekte und Stellen im Bereich der digitalen Transformation eingestellt.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches seine Partnerinnen und Partner bei der digitalen Aktenführung und Archivierung fachlich unterstützt.
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Lösungsstrategien

- Die Infrastruktur für die Archivierung von analogen wie digitalen Unterlagen ist sichergestellt, wird weiterentwickelt und kohärent betrieben.
- Die fachliche Beratung und Kooperation im Bereich digitale Aktenführung und Records Management wird verstärkt. Das Staatsarchiv unterstützt die Dienststellen bei der Einführung einer einheitlichen und umfassenden elektronischen Geschäftsverwaltung gemäss kantonalem Standard.
- Der Online-Zugang zu Informationen und die Dienstleistungen im Bereich Benutzung werden laufend den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen angepasst unter Einhaltung des IDG. Dazu gehört, dass Kernbestände und ausgewählte Sammlungen sukzessive digitalisiert und im digitalen Lesesaal zugänglich gemacht werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv bis 2022
- B Archivische Aufarbeitung bis 2022
- C Archivbenutzung bis 2022
- D Archivierung ab 2023
- E Benutzung ab 2023
- F Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten bis 2022	Anzahl	56'536						
A2 Umfang analoge Ablieferungen bis 2022	Laufmeter	374						
B1 Gesamtumfang analoge Archivbestände bis 2022	Laufmeter	18'552						
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände bis 2022	Gigabites	31'050						
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung bis 2022	Anzahl	1'657						
C2 Recherchen für Private bis 2022	Anzahl	1'684						
D1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl		40000	50000	50000	50000	50000	
D2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter		550	500	500	450	450	
D3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter		18800	19300	19700	20500	20500	
D4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites		35000	35000	36000	36000	36000	
E1 Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl		2000	2000	2000	2000	2000	
E2 Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl		2000	2000	2000	2000	2000	
F1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl		225000	235000	245000	255000	255000	
F2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl		110000	120000	130000	140000	140000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.087	1.183	1.515	0.333	28%	1.510	1.509	1.516	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.206	0.291	0.387	0.095	33%	0.237	0.237	0.217	2
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.393	1.574	2.002	0.428	27%	1.847	1.845	1.832	
Total Aufwand	1.393	1.574	2.002	0.428	27%	1.847	1.845	1.832	
42 Entgelte	-0.102	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.102	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.291	1.514	1.942	0.428	28%	1.787	1.785	1.772	

- 1 Im Rahmen des Projekts «GEVER-BL» müssen die GEVER-Grundlagen als Basis für die flächendeckende Einführung in der kantonalen Verwaltung erarbeitet und alle Dienststellen bei der Einführung und Umsetzung einer einheitlichen und umfassenden elektronischen Geschäftsverwaltung gemäss kantonalen Standards und Anforderungen unterstützt werden. Die neuen Aufgabenfelder und das neue Mengengerüst generieren einen zusätzlichen Personalaufwand.
- 2 Für das Erstellen des Forschungsberichts zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets entstehen Mehrkosten von 100'000 Franken gemäss LRV 2020-339.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	8.2	8.2	10.2	2.0	24%	10.2	10.2	10.2	1
Befristete Stellen	0.1			0.0					
Ausbildungsstellen	0.2	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	8.5	10.2	12.2	2.0	20%	12.2	12.2	12.2	

- 1 Für die Umsetzung der vom Staatsarchiv zu erbringenden neuen Leistungen im Rahmen des Projekts «GEVER-BL» werden 2 Stellen benötigt, welche vom Regierungsrat mit RRB vom 23. Mai 2023 bewilligt wurden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.942	1.787	1.785	1.772
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.406	1.351	1.349	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.536	0.436	0.436	

Die Abweichungen sind auf die höheren Lizenzkosten sowie auf die neuen Aufgabenfelder im Rahmen der Digitalen Transformation (GEVER-BL, Digitaler Lesesaal) zurückzuführen. Zudem sind die Kosten für die Erstellung des Forschungsberichts zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets vorzusehen (Beschluss des Landrats vom 26.01.2023, Nr. 1962, 8, LRV 2020-339).

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Obergerichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.14	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	109	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	8	8	8	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.834	2.111	2.182	0.071	3%	2.180	2.194	2.190	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.191	0.169	0.169	0.000	0%	0.169	0.169	0.169	
36 Transferaufwand	0.005	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	2.030	2.284	2.355	0.071	3%	2.353	2.367	2.363	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.030	2.284	2.355	0.071	3%	2.353	2.367	2.363	
42 Entgelte	-0.163	-0.120		0.120	100%				
Total Ertrag	-0.163	-0.120		0.120	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.868	2.164	2.355	0.191	9%	2.353	2.367	2.363	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.005	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.005	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.005	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	10.6	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	2.5	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	13.1	14.6	14.6	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.355	2.353	2.367	2.363
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.287	2.284	2.287	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.069	0.069	0.080	

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	275	255	280	285	290	295	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	251	245	265	270	275	280	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.401	0.417	0.431	0.014	3%	0.432	0.444	0.447	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.042	0.043	0.043	0.000	0%	0.037	0.035	0.037	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.444	0.461	0.475	0.014	3%	0.470	0.480	0.486	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.444	0.461	0.475	0.014	3%	0.470	0.480	0.486	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.444	0.461	0.475	0.014	3%	0.470	0.480	0.486	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	
Total	2.1	2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.475	0.470	0.480	0.486
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.454	0.454	0.453	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.021	0.016	0.027	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	61	25	25	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	88	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	86	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	6	10	10	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	46	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.010	1.083	1.125	0.041	4%	1.163	1.174	1.176	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.040	0.069	0.069	0.000	0%	0.069	0.069	0.069	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.053	1.156	1.197	0.041	4%	1.235	1.246	1.249	
Total Aufwand	1.053	1.156	1.197	0.041	4%	1.235	1.246	1.249	
42 Entgelte	-0.005								
Total Ertrag	-0.005								
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.048	1.156	1.197	0.041	4%	1.235	1.246	1.249	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	5.3	5.4	5.4	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	6.3	6.4	6.4	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.197	1.235	1.246	1.249
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.161	1.160	1.162	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.036	0.075	0.084	

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

EKD

RÖSCHENZERHOF, RÖSCHENZ

Die Hofgärten und der Röschenzerhof sind eine Überbauung mit 16 Wohneinheiten im Dorfkern von Röschenz. Die Hofgärten bieten gleichermassen Nähe zur Stadt Laufen und einem weitläufigen Naherholungsgebiet in der Basler Agglomeration.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	48.3	55.6	63.6	8.0	14%	66.4	68.7	69.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59.0	59.3	61.5	2.2	4%	62.2	57.0	56.5
36 Transferaufwand	517.6	512.0	543.8	31.8	6%	546.4	530.9	538.3
Budgetkredite	624.9	626.9	668.9	42.0	7%	675.0	656.6	664.1
34 Finanzaufwand	30.9	29.7	33.8	4.1	14%	32.8	36.1	37.7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	5.7	4.5		-4.5	-100%			
38 Ausserordentlicher Aufwand	195.1	55.5		-55.5	-100%	55.5	55.5	55.5
Total Aufwand	856.6	716.7	702.7	-14.0	-2%	763.3	748.2	757.4
40 Fiskalertrag	-2'050.2	-1'950.7	-2'033.4	-82.6	-4%	-2'137.1	-2'212.1	-2'281.8
41 Regalien und Konzessionen	-134.6	-67.7	-45.2	22.5	33%	-45.2	-45.1	-45.1
42 Entgelte	-17.4	-16.3	-16.3	0.0	0%	-16.3	-16.3	-16.3
43 Verschiedene Erträge	-1.8	-1.2	-1.2	0.0	0%	-1.2	-1.2	-1.2
44 Finanzertrag	-81.3	-81.8	-83.5	-1.7	-2%	-81.6	-80.9	-80.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.1	-0.3	-4.6	-4.3	<-100%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-495.3	-503.5	-505.7	-2.2	0%	-501.5	-484.6	-494.6
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'780.7	-2'621.6	-2'689.9	-68.3	-3%	-2'783.3	-2'840.4	-2'920.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'924.0	-1'904.9	-1'987.2	-82.3	-4%	-2'020.0	-2'092.2	-2'162.6

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist Aufwandsseitig geprägt durch die Digitalisierungsstrategie des Kantons BL, höhere Ausgaben im Asylbereich und den Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Reform. Ertragsseitig wird dies trotz tiefer budgetierter Gewinnbeteiligung der SNB durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten überkompensiert.

Weitere substanzielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Digitalisierungsstrategie des Kantons. Im letztjährigen AFP wurden in diesem Rahmen 58 neue Stellen geplant, dieses Jahr werden für die kommenden vier Jahre weitere 38 Stellen bei der FKD aufgebaut.

Zusätzlich werden Stellen in der Steuerverwaltung für die Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuern, die Übernahme der Veranlagung und den Steuerbezug von weiteren Gemeinden (0.4 Millionen Franken), beim Generalsekretariat für die Übernahme der Anlaufstelle für Behindertenrechte und für eine neue HR-Beratungsstelle (0.3 Millionen Franken) und beim Kantonalen Sozialamt für die Bearbeitung des Mehraufwands im Asylbereich (0.2 Millionen Franken) geschaffen.

Der Sachaufwand steigt 2024 und 2025 an, sinkt ab 2026 aber wieder. Für die Digitalisierungsstrategie werden in den ersten zwei Jahren durchschnittlich 4.8 Millionen, 2026 4.2 Millionen und 2027 3.3 Millionen Franken Mehraufwand bei der Zentralen Informatik budgetiert. Für die Ausschläge 2024 und 2025 sind bei der zentralen Informatik vermehrte Hardware-Beschaffungen (End-of-Life) verantwortlich. Weitere Kostenblöcke sind die weiterentwickelte Nutzung der SAP-Plattform, die aufrecht zu erhaltende Informationssicherheit, sowie die Digitalisierung der HR-Prozesse für das Personalamt.

Ein grosser Teil des Sachaufwands bleiben weiterhin die Forderungsverluste (20 Millionen Franken bei der Steuerverwaltung und 2.5 Millionen beim Kantonalen Sozialamt).

Der Transferaufwand steigt 2024 und 2025 zum grössten Teil aufgrund des Mehraufwands im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges (29.1 Millionen Franken). Die Auswirkungen des Konflikts auf das Kantonale Sozialamt wurden in diesem AFP neu bis 2025 budgetiert. Ab 2026 fällt dieser Mehraufwand wieder weg.

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL) sinken im Budgetjahr um 9.5 Millionen Franken aufgrund der Effekte der EL-Reform. Die Übergangsfrist der EL-Reform läuft 2024 aus, sodass ab 2025 der Aufwand wieder jährlich um ca. 2.5 Millionen Franken ansteigt.

Der Aufwand für die Prämienverbilligungen steigt im Budgetjahr insgesamt um 9.7 Millionen Franken. Die Erhöhung der Richtprämien per 1. Januar 2024 führt zu Mehrkosten in Höhe von 16.3 Millionen Franken. Einsparungen analog der EL aufgrund der EL-Reform senken den Aufwand um 6.7 Millionen Franken. Ab 2025 steigt der Aufwand um durchschnittlich 3.6 Millionen Franken pro Jahr an.

Der Finanzaufwand steigt ab 2026 wegen zu höheren Zinssätzen anfallenden Refinanzierungen. Basierend auf angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) steigen in Zukunft die Zinssätze wieder an.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Mio. Franken enthalten. Im Budgetjahr 2024 wird auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Revision verzichtet. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag BLPK deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung liegt bei acht linearen Tranchen und summiert sich auf 444.4 Millionen Franken. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage, ist ein ausserordentlicher Verzicht im Budget 2024 gerechtfertigt.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK-Modells vom April 2023. Es wird bis 2027 von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Die Zunahme der Erträge im Budgetjahr erfolgt vor allem bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (47.2 Millionen Franken), bei den Gewinnsteuern juristische Personen (16.8 Millionen Franken) und bei den Vermögensgewinnsteuern (13.0 Millionen Franken). Tiefer budgetiert werden hauptsächlich die Vermögenssteuern natürliche Personen (-14.9 Millionen Franken).

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Es wird für alle Planjahre eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Die Entgelte und verschiedenen Erträge entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau.

Der Finanzertrag steigt 2024 aufgrund von Zinserträgen auf der vorhandenen Liquidität. Die Liquidität wird folglich für die Amortisation einer fälligen Anleihe verwendet. Dies führt ab 2025 zu einem tieferen Finanzertrag.

Der Transferertrag nimmt im Budgetjahr zu, sinkt bis 2026 und nimmt 2027 wieder zu. Zu Mehrertrag führen die zum grössten Teil vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges (28.0 Millionen Franken). Diese Beiträge wurden neu für die Jahre 2024 und 2025 budgetiert. Der Anteil der Direkten Bundessteuer sinkt im Budgetjahr 2024 um 13.8 Millionen Franken aufgrund der tieferen Erträge Jahr 2022, welches eines der drei Basisjahre für die Berechnung darstellt. In den Folgejahren steigt der budgetierte Anteil an der Direkten Bundessteuer wieder um durchschnittlich 6.6 Millionen Franken pro Jahr. Der Anteil an der Verrechnungssteuer sinkt 2024 ebenfalls um 6.1 Millionen Franken und steigt dann wieder leicht an. 2024 erhält der Kanton BL zum letzten Mal Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich in Höhe von 10.8 Millionen Franken. Diese Beiträge fallen ab 2025 weg. Die Beiträge vom Bund im Rahmen der Prämienverbilligungen steigen 2024 um 9.3 Millionen Franken und weiter um durchschnittlich 2.9 Millionen Franken pro Jahr.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	348.8	392.6	448.0	55.4	14%	462.0	470.2	472.2
Befristete Stellen	12.1	11.8	9.1	-2.8	-23%	3.6	3.4	2.4
Ausbildungsstellen	36.5	43.8	43.8	0.0	0%	43.8	43.8	43.8
Geschützte Arbeitsplätze	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-11.1	-25.6	-14.5	>100%	-14.6	-8.1	-4.6
Total	403.2	443.0	481.1	38.1	9%	500.6	515.2	519.7

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich zum grössten Teil aufgrund von personeller Verstärkung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons BL bei der ZI (55.4/ 59.8/ 63.8/ 61.8 Stellen). Zusätzlich werden mit der Digitalisierungsstrategie drei neue Kompetenzteams in der FKD gebildet. Das Kompetenzteam Finanzen bei der FIV (1.0/ 2.0/ 2.0/ 2.0 Stellen), das Kompetenzteam HR-Tools beim PA (2.0/ 3.0/ 3.0/ 3.0 Stellen), sowie das Kompetenzteam Datenmanagement beim Amt für Daten und Statistik (2.8/ 2.8 /3.6/ 3.6 Stellen).

Bei der Steuerverwaltung werden über alle Jahre 6.5 neue Stellen geschaffen. Diese setzen sich zusammen aus 2.0 Stellen im Geschäftsbereich Spezialsteuern für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern, 2.5 Stellen im Geschäftsbereich Natürliche Personen I sowie 1.0 Stellen im Team Registratur hinsichtlich Übernahme der Veranlagung der Gemeinden Arlesheim und Waldenburg und 1.0 Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug hinsichtlich Übernahme des Bezugs der Gemeinden Waldenburg, Lausen, Münchenstein und Rothenfluh. Infolge Sistierung der Landratsvorlage

2022-405 (Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung) vom 29. September 2022 durch den Landrat wird die Besetzung der entsprechenden Stelle im 2024 ausgesetzt.

Das Personalamt erhöht die unbefristeten Stellen im Budgetjahr 2024 um 4.5, in den Folgejahren nochmals um 1.0 Stellen. Neben dem Kompetenzteam HR-Tools werden 2.7 Stellen zur Digitalisierung der HR-Leistungen geschaffen.

Das Kantonale Sozialamt schafft im Budgetjahr 5.1 und in den Folgejahren nochmals 3.0 neue unbefristete Stellen. Dies setzt sich zusammen aus 2.5 Stellen für den Aufbau des kantonalen Assessmentcenter (5.0 Stellen ab Juli 2024), 1.0 Stellen für das Assessmentcenter VA/FL und 1.6 Stellen zur Bewältigung des administrativen Mehraufwands im Asyl- und Flüchtlingsbereich der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Für die neue Dienststelle der FKD «Dienststelle Digitale Transformation» werden aufbauend bis 2027 10 Stellen geschaffen (5.0/ 6.0/ 8.0/ 10.0 Stellen).

Die befristeten Stellen sinken im Budgetjahr um 3.75 Stellen. Bei der Steuerverwaltung laufen 2.0 Stellen im Bereich Nach- und Strafsteuern aus, zusätzlich fallen Ende 2024 2.0 befristete Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug und 3.0 Stellen im Bereich Logistik und Projekte (Fachbereich NEST) weg. Beim Amt für Daten und Statistik fallen 2024 1.7 befristete Stellen (1.0 Open Government Data, 0.5 CoControl, 0.2 Stellen Dashboard Strommangellage) weg. Die Finanzverwaltung schafft 0.5 befristete Stellen zur weiteren Behandlung der Corona-Härtefallhilfen.

Für den Fluktuationsgewinn sind in der Zentralen Informatik ab 2024 abbauend Stellen (22.0/ 11.0/ 4.5/ 1.0 Stellen) berücksichtigt worden, da eine vollständige Besetzung aller geplanter Stellen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie als ambitioniert eingestuft wird.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-1'987.218	-2'019.998	-2'092.213	-2'162.602
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1'942.630	-1'990.005	-2'037.637	
Abweichung Erfolgsrechnung	-44.588	-29.993	-54.576	

Die Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist deutlich positiv.

So stützt sich das Resultat auf eine optimistischere Prognose der Steuererträge vor allem ab 2025 (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 6.7/38.7/47.8/117.5 Millionen Franken). Einen weiteren grossen Posten stellt der Nationale Finanzausgleich dar. im Vergleich zum Vorjahres-AFP sinkt der budgetierte Aufwand, da der Kanton zwar weiterhin zum Geberkanton wird, dies aber weniger deutlich als noch in der letzten Prognose (Verbesserung um 3.8/27.4/44.9/43.8 Millionen Franken). Beim Transferaufwand wirken sich die Effekte der EL-Reform positiv auf die Ergänzungsleitungen AHV/IV (-2.8/-5.7/-6.5/-5.3 Millionen Franken) aus.

Das Gesamtergebnis wird sowohl aufwands-, wie auch ertragsseitig geschmälert. So steigt der Personalaufwand (1.8/3.9/4.7/5.3 Millionen Franken) und der Sachaufwand (2.3/2.6/4.6/4.0 Millionen Franken) in allen Finanzplanjahren grösstenteils aufgrund der Digitalisierungsstrategie und dem fortlaufenden IT-Betrieb an. Bei der Direkten Bundessteuer ergibt sich aufgrund der tiefen effektiven Beiträge 2022 in allen Planjahren eine tiefere Budgetierung als im AFP-Vorjahr (16.9/17.4/16.2/10.2 Millionen Franken netto). Beim Transferaufwand liegen vor allem die Werte bei den Prämienverbilligungen unter anderem aufgrund der Erhöhung der Richtprämien höher als in der Vorjahresplanung (6.4/8.0/9.3/9.9 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Digitale Transformation in der Finanz- und Kirchendirektion:
Der Regierungsrat hat die digitale Transformation zu einem seiner drei Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre bestimmt, verbunden mit der Bereitstellung der entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Die FKD ist mit ihrer neuen Dienststelle Digitale Transformation, der Zentralen Informatik, dem Personalamt, dem Amt für Daten und Statistik, der Finanzverwaltung und dem Generalsekretariat mit einem neuen Digital Transformation Manager (DTM) eine tragende Säule der neuen Organisations- und Unterstützungsstruktur. Im Fokus der digitalen Transformation stehen die konsequente Ausrichtung der kantonalen Verwaltung auf die neuen digitalen Technologien sowie die damit verbundene Entwicklung der Organisation und das Change Management.
- Stärkung der Gemeinden und Regionen durch die Lancierung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP):
Als Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantonen soll die NRP Berggebiete und ländliche Räume sowie Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Das Ziel der NRP im Kanton ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Zielregionen zu fördern, Wertschöpfung zu genieren und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen.
- Förderung des Bewusstseins in der Kantonalen Verwaltung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Projekten und Verwaltungshandlungen: Die Dienststellen der Kantonalen Verwaltung sollen bei der Planung von (Rechtssetzungs-)Projekten sowie allgemein in ihrem Verwaltungshandeln betreffend die angemessene Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert sowie niederschwellig und effizient unterstützt werden.
- Prozess der Aufgabenteilung im Kanton als Dauerauftrag:
Die Teilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Um die Aufgabenteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz: VAGS) lanciert.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:
Die Kommunikation befindet sich im Sog der digitalen Transformation im Umbruch und in der Weiterentwicklung. Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von «Fake News» wächst, auch im Zusammenhang mit der rasanten Verbreitung von KI-generierten Inhalten. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks:
Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Lösungsstrategien

- Aufbau der Organisations- und Unterstützungsstrukturen, um die digitale Transformation in der FKD voranzubringen: Das Generalsekretariat stärkt seine digitale Ausrichtung mit einer bzw. einem DTM. Die neue Funktion ist verantwortlich für die Entwicklung und die inhaltliche Koordination des direktionalen Projektportfolios für die Umsetzung der digitalen Transformation. Die neue Person unterstützt die Projektauftraggebenden und Projektleitenden in der Planung und Initialisierung von Digitalisierungsvorhaben sowie - mit Unterstützung einer Organisationsentwicklerin bzw. eines Organisationsentwicklers - die Dienststellenleitenden in der Ausrichtung ihrer Organisation auf digitale Leistungen, Prozesse und Betriebsaufgaben. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Abstimmung von verwaltungsübergreifenden Themen zur Digitalen Transformation in Zusammenarbeit mit den DTM der anderen Direktionen, der Gerichte und der Landeskanzlei sowie die Vertretung der FKD in der kantonalen Konferenz für Digitale Transformation sowie den Fachgruppen «Projektportfolio Management» und «Digitale Standards».
- Aufbau von Strukturen, um Qualität in der NRP-Umsetzung zu gewährleisten:
Ziel ist es, die Akteurinnen und Akteure in den ländlichen Gebieten zu unterstützen, damit sie die sich bietenden Chancen wahrnehmen können. Im NRP-Programm werden folgende drei Themenkreise adressiert:
1. Landschaftsqualität, Naherholungsgebiete, Lebensqualität, attraktiver Wohnstandort, lokale Wirtschaft und sanfter Tourismus (Stichworte: Nachhaltigkeit, lokale Produktion und Resilienz); 2. Arbeitsmarktentwicklung, Fachkräfte sowie Wirtschaftsflächen und Wirtschaftsareale für Gewerbe (und Industrie). 3. Zusammenarbeit in den ländlichen Gebieten, aber auch kantons- und themenübergreifende Kooperationen fördern.

- Vernetzung der Anlaufstelle Behindertenrechte mit den Dienststellen der Kantonalen Verwaltung respektive den zuständigen Personen: Die Anlaufstelle vernetzt sich innerhalb der Kantonalen Verwaltung mit den für das Thema Behindertenrechte zuständigen Dienststellen und Personen. Um die verwaltungsinterne Verankerung der Thematik zu stärken, den Einbezug der Direktionen bei der Weiterentwicklung der Behindertenrechte zu gewährleisten sowie einen regelmässigen fachlichen, interdirektionalen Austausch zu pflegen, wird eine Begleitgruppe geschaffen.
- Prozess der Aufgabenteilung: Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen:
Beim Prozess der Aufgabenteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Umsetzung des Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:
Das Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Kommunikationsarbeit der Dienststellen. Gestärkt werden sollen zum Beispiel der Zugang und die Vermittlung von Daten und Analysen mit Infografiken. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihrer öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse:
Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	534	488	558	558	558	558	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	47	45	45	45	45	45	
B2 RRB	Anzahl	346	270	300	300	300	300	2
B3 LRV	Anzahl	46	35	40	40	40	40	2
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	30	40	45	50	50	50	3
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	63	80	80	80	80	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	102	100	100	100	100	100	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	145'288	146'212	142'686	140'384	138'184	135'984	4

- 1 Die Zunahme der Anzahl betreuter Mitarbeitenden liegt in erster Linie an der Umsetzung des Projekts BL digital+: der Schaffung einer neuen Dienststelle sowie zusätzlicher Stellen im Generalsekretariat, in der Finanzverwaltung, der Zentralen Informatik sowie im Amt für Daten und Statistik. Zusätzlich werden weitere Mitarbeitende hinzukommen für das kantonale Assessmentcenter, für die Übernahme der Steuerveranlagung von Gemeinden sowie für die Anlaufstelle Behindertengesetz.
- 2 Aufgrund der stetigen Zunahme in den letzten Jahren sowie im Hinblick auf die neue Dienststelle, die zufolge des Projekts BL digital+ in der FKD geschaffen wird, wird die erwartete Anzahl RRB und LRV nach oben korrigiert.
- 3 Die Zahl der Beschwerden und Rechtsmittelverfahren nimmt weiterhin zu; es wird mit einem Anstieg auf 45 im Jahr 2024 sowie auf 50 ab dem Jahr 2025 gerechnet.
- 4 Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge und nimmt kontinuierlich ab. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Feuerwehr 2025++ / Validierung	2022																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Feuerwehr 2025++»	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die Workshops sind weit fortgeschritten und die Bereiche Analyse und Soll-Organisation wurden bereits evaluiert. Nach Validierung der Umsetzung werden die Ergebnisse dem Runden Tisch voraussichtlich im 3. Quartal 2023 vorgelegt. Dieser erarbeitet einen Schlussbericht, aufgrund dessen der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegt.
- Aufgrund des Schlussberichts des Runden Tisches im Februar 2018 und den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020-789 vom 2. Juni 2020 die BGV, einen entsprechenden Projektauftrag auszuarbeiten und die Phase «Detaillierung» als «VAGS»-Projekt zu führen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem VBLG keine Einigung betreffend Projektauftrag erzielt werden konnte, wurde das Projekt «Validierung» vorgelagert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q2	2023	
																						geplanter Vollzug	Q3	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.415	1.481	2.090	0.609	41%	2.098	2.092	2.092	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.227	0.245	0.242	-0.004	-1%	0.242	0.242	0.242	2,3
36 Transferaufwand	8.936	8.961	9.056	0.095	1%	9.052	9.008	8.963	4
Budgetkredite	10.578	10.688	11.388	0.700	7%	11.392	11.342	11.296	
Total Aufwand	10.578	10.688	11.388	0.700	7%	11.392	11.342	11.296	
41 Regalien und Konzessionen	-0.243	-0.170	-0.170	0.000	0%	-0.170	-0.020	-0.020	5
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
Total Ertrag	-0.245	-0.170	-0.170	0.000	0%	-0.170	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.333	10.518	11.218	0.700	7%	11.222	11.322	11.276	

- Ab 2024 wird im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle Behindertengesetz angesiedelt. Dies beinhaltet 130 Stellenprozente sowie den entsprechenden Personalaufwand. Es handelt sich für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, der bereits im AFP 2023–2026 vollzogen wurde. In Umsetzung des Projekts BL digital+ werden weitere 150 Stellenprozente im Generalsekretariat geschaffen (Digital Transformation Management und Organisationsentwicklung). Hinzu kommt eine Stelle HR-Beratung mit 100 Stellenprozent.
- Die Kosten für Druck und Layout von AFP und Jahresbericht (48'500 Franken pro Jahr) werden ab 2024 nicht mehr im Generalsekretariat, sondern direkt in der Finanzverwaltung budgetiert.
- Ab 2024 wird im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle Behindertengesetz angesiedelt. Neben den 1.3 Stellen sowie dem entsprechenden Personalaufwand werden pro Jahr 44'000 Franken Sachaufwand budgetiert. Dabei handelt es sich für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, der bereits im AFP 2023–2026 vollzogen wurde.
- Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) in den kommenden Jahren wieder abnehmen. Über die vier Planjahre nehmen die Kantonsbeiträge insgesamt kontinuierlich ab (Genauere Informationen im Abschnitt Details Transferaufwand und -ertrag).
- Die Schweizer Salinen AG zahlt dem Kanton Basel-Landschaft gemäss geltendem Konzessionsvertrag 1 Franken pro Tonne Salz, das aus Baselbieter Salzlagern gefördert und verkauft wird. Bis 2022 belief sich die jährliche Zahlung auf rund 0.18 Millionen Franken. Aufgrund einer Drosselung der Salzförderung auf 0.15 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert sich auch die Konzessionsleistung entsprechend. Zudem läuft der Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG am 31. Dezember 2025 ab. Da die Konzessionsverlängerung vom Landrat noch nicht beschlossen wurde, werden ab 2026 keine Konzessionsleistungen geplant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.024	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.912	8.931	9.026	0.095	1%	9.022	8.978	8.933	1
Total Transferaufwand		8.936	8.961	9.056	0.095	1%	9.052	9.008	8.963	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		8.936	8.961	9.056	0.095	1%	9.052	9.008	8.963	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Jahren leicht zurückgehen. Über die vier Planjahre nehmen die Kantonsbeiträge insgesamt kontinuierlich ab.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	7.9	7.9	11.7	3.8	47%	11.7	11.7	11.7	1
Total	7.9	7.9	11.7	3.8	47%	11.7	11.7	11.7	

- 1 Ab 2024 wird im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle Behindertengesetz mit 130 Stellenprozenten angesiedelt. Es handelt sich für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, der bereits im AFP 2023–2026 vollzogen wurde. In Umsetzung des Projekts BL digital+ werden weitere 150 Stellenprocente im Generalsekretariat geschaffen (Digital Transformation Management und Organisationsentwicklung). Hinzu kommt ausserdem eine Stelle HR-Beratung mit 100 Stellenprozent.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	11.218	11.222	11.322	11.276
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	10.665	10.606	10.682	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.553	0.616	0.640	

Das Ergebnis im AFP 2024–2027 liegt deutlich über jenem des AFP 2023–2026. Dies ist in erster Linie auf den Zuwachs bei den Personalressourcen zurückzuführen: In Umsetzung des Projekts BL digital+ werden 250 Stellenprocente im Generalsekretariat geschaffen (Digital Transformation Management und Organisationsentwicklung). Hinzu kommt eine Stelle HR-Beratung mit 100 Stellenprozent.

Auch die Entwicklung der Kantonsbeiträge an die Landeskirchen haben einen Einfluss auf den AFP. Die Kantonsbeiträge berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils Anfang des Jahres werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des SECO. Über viele Jahre führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen setzt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie prognostiziert fort. Bei der Teuerung hat das SECO seine Prognosen gegenüber dem Vorjahr nach oben angepasst: die prognostizierte Teuerung für die Kantonsbeiträge 2024 liegt neu bei 2,4 % und für die Kantonsbeiträge 2025 bei 1,5 % (AFP 2023–2026: 1,9 % bzw. 0,7 %). Somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich in geringerem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Lösungsstrategien

- Projekte und Massnahmen von Gleichstellung BL zielen darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle weist kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, bringt in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, berät Einzelpersonen und Unternehmen, bietet Schulungen an und eruiert Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigen sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wird laufend weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit einer neuen Online-Plattform setzt Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.
- Gleichstellung BL sensibilisiert verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter. Zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt nutzt die Fachstelle verwaltungsinterne Synergien, z. B. mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.
- Die Fachstelle berücksichtigt in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	57	50	50	50	50	50	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	17	14	15	15	15	15	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	36	30	30	30	30	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016																					✓	✓	✓	
Programm Zukunftstag BL	2016																					✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020																					✓	✓	✓	
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023																					✓	✓	✓	
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.351	0.380	0.390	0.009	2%	0.392	0.393	0.393	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
36 Transferaufwand	0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.407	0.466	0.475	0.009	2%	0.477	0.479	0.479	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.407	0.466	0.475	0.009	2%	0.477	0.479	0.479	
42 Entgelte		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.407	0.466	0.475	0.009	2%	0.477	0.479	0.479	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.475	0.477	0.479	0.479
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.466	0.468	0.470	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.009	0.009	0.009	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher. Es besteht das Risiko, dass die geopolitischen Entwicklungen sowie die Zinserhöhungen der Nationalbanken zur Bekämpfung der Inflation die Wirtschaftsleistung der Schweiz stärker bremsen könnte, als aktuell prognostiziert. Hinzu kommen potenzielle politische Zusatzbelastungen (Initiativen auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene), welche den Druck auf den Staatshaushalt mittelfristig massgeblich erhöhen könnten.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht, Entlastungspakete verhindert und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben ist dabei besonders gefordert.

Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Die kantonalen Behörden müssen die Ausgabendisziplin und die stringente finanzielle Steuerung beibehalten. Die von der Finanzverwaltung geleiteten Prozesse des Regierungscontrollings (AFP, unterjährige Steuerung und Jahresbericht) spielen hier eine zentrale Rolle.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und das vom Finanzhaushaltsgesetz vorgeschriebene Preisschild für alle transparent ist.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026 sollen pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft werden. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Es ist eine jährliche Berichterstattung zuhanden des Landrats vorgesehen.
- Im Controlling Bereich sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo nötig sinnvoll zu optimieren. Durch die Schaffung der Stabsstelle Digitale Transformation Finanzen wird die Dienststelle befähigt ihre Querschnittsfunktion im Bereich Finanzen im Rahmen des Projekts BL Digital+ besser als heute umzusetzen und sich schneller und adäquat an neue Anforderungen anzupassen.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL sowie Nationaler Finanzausgleich

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AA+	AAA	AAA	AAA	AAA	1
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.3	1.3	1.3	1.4	1.5	2
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	307	240	240	240	240	240	3
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'249	5'000	5'500	5'500	5'700	5'700	4
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	86	75	80	80	80	80	5
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'713	46'305	45'713	45'713	45'713	45'713	6
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'894	10'263	9'980	10'212	10'444	10'676	7
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'729	2'785	2'910	2'939	2'964	2'989	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.5	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	8
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	30	30	30	30	30	9

- 1 BL hat seit November 2022 ein AAA und geht davon aus, dieses weiterhin zu behalten.
- 2 Refinanzierungen und Schuldenneuaufnahmen erfolgen mutmasslich zu leicht höheren Zinsen.
- 3 Die grosse Anzahl der Mitberichte in der Rechnung 2022 war auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.
- 4 Ein Anstieg der Belege wird z.B. auch aufgrund der neuen Dienststelle Digitale Transformation erwartet.
- 5 Die hohe Einhaltung der Zahlungsfristen soll weiterhin erreicht werden.
- 6 Die Angaben zu den Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) basieren auf den Werten des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- 7 Die Anzahl der EL Bezüger steigen in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 2.3 % (AFP Vorjahr 2.3 %).
- 8 Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Die grösste Zunahme verzeichnet das UVG bei der SUVA.
- 9 Die Universitätsspital Nordwest AG wurde in der Vergangenheit als Beteiligung geführt. Da es sich hierbei aber nur um den Mantel einer leeren AG handelt, zählen wir sie ab dem AFP 2023-2026 nicht mehr als aktiv geführte Beteiligung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2020-2023	2019																					✓	✓	✓	1
E-Rechnung-BL	2022																					✓	✓	✓	2
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023-2026	2022																					✓	✓	✓	3
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme	2022																					✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Finanzverwaltung	2023																					✓	✓	✓	4

 geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
 Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
 Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Programm der generellen Aufgabenüberprüfungen 2020–2023 konnte vorzeitig bzw. per Ende 2. Quartal 2023 mit der letzten Aufgabenüberprüfung (BKSD; PH und FH) abgeschlossen werden.
- 2 Im Rahmen des Projekts werden die betrieblichen Grundlagen für die Förderung der E-Rechnungsstellung von Lieferanten des Kantons Basel-Landschaft geschaffen.
- 3 Parallel zum Abschluss des Programms 2020–2023 wurde das PGA 2023–2026 im Laufe des Jahres 2022 konzipiert und Ende Jahr initiiert. Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Die Projekte für das Jahr 2023 sind Stand Ende Juni auf Kurs.
- 4 Gemäss Prüfplan PGA 2023–2026 wird im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung in der Finanzverwaltung durchgeführt. Die Aufgabe wird bis Ende 2023 definiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	

- 1 siehe LRV 2023/297

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	3.430	3.513	3.772	0.259	7%	3.879	3.858	3.858	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.149	1.292	1.333	0.042	3%	1.333	1.333	1.333	2
36 Transferaufwand	359.673	372.546	371.739	-0.807	0%	378.495	393.293	400.825	3
Budgetkredite	370.252	377.351	376.845	-0.506	0%	383.707	398.484	406.017	
34 Finanzaufwand	29.095	28.129	27.910	-0.219	-1%	26.913	30.194	31.844	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	195.144	55.548		-55.548	-100%	55.548	55.548	55.548	5
Total Aufwand	594.491	461.028	404.755	-56.273	-12%	466.169	484.226	493.409	
41 Regalien und Konzessionen	-134.389	-67.551	-45.034	22.517	33%	-45.034	-45.034	-45.034	6
43 Verschiedene Erträge	-1.738	-1.200	-1.200	0.000	0%	-1.200	-1.200	-1.200	
44 Finanzertrag	-65.147	-63.814	-66.387	-2.573	-4%	-64.498	-63.760	-63.594	7
46 Transferertrag	-421.907	-458.013	-438.311	19.702	4%	-435.703	-448.618	-459.613	8
49 Interne Fakturen	-0.023	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-623.204	-590.604	-550.958	39.646	7%	-546.460	-558.638	-569.467	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-28.713	-129.576	-146.203	-16.627	-13%	-80.291	-74.412	-76.058	

- Der Personalaufwand steigt ab 2024 aufgrund des neuen Kompetenzteams Finanzen (BL Digital+).
- Der Sachaufwand erhöht sich im Budgetjahr um 40'000.- Franken um zusätzliche Beratungshonorare abzudecken.
- Der Transferaufwand im Budget 2024 sinkt aufgrund der Einsparungen im Rahmen der EL-Reform bei den Beiträgen Ergänzungsleistungen AHV/IV um 9.5 Millionen Franken und den Prämienverbilligungen um 6.7 Millionen Franken. Ebenfalls fallen die Beiträge der Direkten Bundessteuer an die Gemeinden und Kirchen um 0.9 Millionen Franken tiefer aus. Die Erhöhung der Richtprämien führt zu Mehraufwand bei den Prämienverbilligungen in Höhe von 16.3 Millionen Franken. Ab 2025 steigt der Transferaufwand wieder, da es sich hierbei um Basiseffekte handelt. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Der Finanzaufwand sinkt bis 2025, da eine 2024 fällige Anleihe voraussichtlich aus der vorhandenen Liquidität zurückbezahlt werden kann. Ab 2026 steigt der Finanzaufwand wegen zu höheren Zinssätzen anfallenden Refinanzierungen.
- Im Budgetjahr 2024 wird auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag (aus der Reform der BLPK) deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung liegt bei acht linearen Tranchen und summiert sich auf 444.4 Millionen Franken. Aufgrund dieses Vorsprungs und in Anbetracht der angespannteren finanziellen Lage, ist ein ausserordentlicher Verzicht im Budget 2024 gerechtfertigt.
- Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Für alle Planjahre ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.
- Der Finanzertrag steigt 2024 aufgrund von Zinserträgen auf der vorhandenen Liquidität. Die Liquidität wird folglich für die Amortisation einer fälligen Anleihe verwendet. Dies führt ab 2025 zu einem tieferen Finanzertrag.
- Der Transferertrag sinkt im Budgetjahr hauptsächlich durch tiefer budgetierte Beiträge der Direkten Bundessteuer um 13.8 Millionen Franken und der Verrechnungssteuer um 6.1 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich um Basiseffekte aufgrund der tiefen effektiven Beiträge im Rechnungsjahr 2022. Ab 2025 steigen diese Beiträge wieder leicht. Ebenfalls erhält der Kanton 2024 6.1 Millionen weniger im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (insgesamt noch 10.8 Millionen Franken). Dieser Beitrag fällt ab 2025 ganz weg (bzw. der Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Prognose Geberkanton). Positiv auf den Transferertrag wirken sich um 9.3 Millionen Franken höhere Bundesbeiträge zu den Prämienverbilligungen aus. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ressourcenausgleich	36						1.070	9.442	10.616	1
	46	-19.713	-16.851	-10.792	6.059	36%				1
Härteausgleich	36	2.699	2.491	2.284	-0.208	-8%	2.076	1.868	1.661	2
Direkte Bundessteuer	36	13.106	15.583	14.562	-1.021	-7%	14.989	15.559	16.038	3
	46	-175.810	-210.585	-196.784	13.801	7%	-202.553	-210.256	-216.734	3
Verrechnungssteuer	46	-14.295	-25.484	-19.406	6.078	24%	-19.816	-20.430	-20.952	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.653	-12.713	-12.447	0.267	2%	-12.447	-13.013	-12.822	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.366	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	160.442	158.825	149.287	-9.538	-6%	151.586	154.076	156.566	6
	46	-95.511	-88.504	-85.733	2.772	3%	-84.921	-86.067	-87.294	7
Abschreibungen Beteiligungen und Darlehe	36	11.681								
CO2 Abgabe	36	0.216	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.641	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.470	6.404	6.553	0.149	2%	6.601	6.650	6.699	8
Prämienverbilligung	36	153.890	168.687	178.381	9.694	6%	182.100	185.581	189.082	9
	46	-99.357	-103.365	-112.640	-9.275	-9%	-115.456	-118.342	-121.301	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	8.854	14.800	14.800	0.000	0%	14.800	14.800	14.800	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.184	2.438	2.516	0.078	3%	1.884	1.898	1.911	11
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.364	2.278	2.316	0.038	2%	2.346	2.377	2.408	12
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.106	0.103	0.104	0.002	2%	0.106	0.107	0.108	13
Doppelversicherung	36	-0.075	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	14
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.100	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	15
Härtefallhilfen COVID-19	36	-2.730								
	46	-3.929								
Total Transferaufwand		359.673	372.546	371.739	-0.807	0%	378.495	393.293	400.825	
Total Transferertrag		-421.907	-458.013	-438.311	19.702	4%	-435.703	-448.618	-459.613	
Transfers (netto)		-62.234	-85.467	-66.573	18.895	22%	-57.208	-55.325	-58.787	

- Gemäss der aktuellen BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL leicht an. Der Ressourcenindex steigt von 98.3 im Jahr 2024 auf 101.8 im Jahr 2027. Ab dem Jahr 2025 ist der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenstark und entsprechend ein Geber- und kein Nehmerkanton mehr beim NFA. Deshalb fallen auch die Abfederungsmassnahmen für 2025 weg.
- Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- Die Direkte Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2020 - 2022, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom 10. März 2023. Aufgrund der tieferen Rechnungswerte als im Vorjahr wird 2024 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2023 budgetiert. Die angenommenen Wachstumsraten bleiben ähnlich wie zuvor, daher steigen die erwarteten Beträge ab 2025 wieder an.
- Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom 10. März 2023 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab 2024 tiefere Beträge erwartet.
- Gemäss Meldung der Eidgenössischen Zollverwaltung liegen die Kantonsanteile LSVA im Durchschnitt leicht tiefer als im Jahr 2023 budgetiert.
- Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL-Reform aus, was zu einer tieferen Basis 2024 führt. Danach steigt der Aufwand mit dem erwarteten Anstieg der Bezüger.
- Der Bundesanteil verläuft mit knapp 37 % des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil sinkt von 20% im Budgetjahr, auf 18% im Jahr 2027. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 % im Jahr 2024 auf 55 % im Jahr 2027.
- Die Verwaltungskosten der SVA steigen im Rahmen des erwarteten Fallzahlenanstiegs.
- Der Landrat hat den Antrag des Regierungsrats zur Erhöhung der Prämienverbilligung im Vorjahres-AFP angenommen. Dadurch entsteht ein jährlicher Mehraufwand von 11.1 Millionen Franken. Für das Jahr 2024 wurde erneut eine Erhöhung der Richtprämien bewilligt. Dies führt zu Mehraufwand von 16.3 Millionen Franken im Jahr 2024. Aufwandssenkend wirken sich Einspareffekte im Rahmen der EL-Reform aus. 2024 läuft die Übergangsfrist der Reform für alle Bezüger aus. Ab 2025 zeichnet sich das erwartete Wachstum analog der Fallzahlentwicklung ab.
- Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2023. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- Der in den Jahren 2023 und 2024 höhere Aufwand bei den SVA Verwaltungskosten ist überwiegend auf das Digitalisierungsprojekt im Bereich der Prämienverbilligung zurückzuführen.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüger für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 2.5 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.3 % über alle Finanzplanjahre.
- Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.
- Mit dem Kontrollprozess «Doppelversicherungen» wird vermieden, dass dem Kanton BL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich um eine saldoneutrale Veränderung; die Gegenposition ist bei 43 «Verschiedene Erträge» enthalten.
- Die Verwaltungskosten bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden über eine Pauschale verrechnet. Für den Personalaufwand werden 40'000 Franken und für die laufenden IT-Kosten 20'000 Franken verrechnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	-4.118								
Härtefallhilfe Programm 2022	3.257								
Ausgabenbewilligungen (netto)	-0.862								

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.8	21.7	0.9	4%	22.7	22.6	22.6	1
Befristete Stellen	1.6		0.5	0.5	X	0.5	0.3	0.3	2
Ausbildungsstellen	1.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	23.8	23.8	25.1	1.4	6%	26.1	25.9	25.9	

- 1 Die unbefristeten Stellen bei der FIV steigen mit dem Aufbau des neuen Kompetenzteams Finanzen (gestaffelter Aufbau, 1.0 Stellen ab 2024 und 1.0 Stellen ab 2025).
- 2 Die befristete Stelle wird ab 2024 für die weiterführenden Arbeiten zum Härtefallhilfeprogramm (Nachkontrollen, Berichterstattung an den Bund etc.) benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-146.203	-80.291	-74.412	-76.058
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-98.325	-76.329	-53.328	
Abweichung Erfolgsrechnung	-47.878	-3.962	-21.084	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber AFP-Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab: Die grösste Veränderung ergibt sich 2024 aus dem Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55.6 Millionen Franken). Die aktualisierte Prognose zum Nationalen Finanzausgleich führt zu einer Saldoverbesserung in allen Jahren (14.6/27.4/44.9/43.8 Millionen Franken). Die Beiträge der Direkten Bundessteuer sinken in allen Jahren (16.9/17.4/16.2/10.2 Millionen Franken). Die EL-Reform und steigende Bundesbeiträge führen zu einer Verbesserung bei den Prämienverbilligungen (10.1/9.8/9.9/10.8 Millionen Franken) und den Ergänzungsleistungen (1.7/4.7/5.5/4.2 Millionen Franken). Zu einer Verschlechterung führt die Erhöhung der Richtprämien bei der Prämienverbilligung (16.3/17.7/19.1/20.5 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Diverse Grundlagenarbeiten (u. a. die Strategie gegen Armut, die Sozialhilfestrategie sowie die Analyse des Bedarfsleistungssystems des Kantons) haben gezeigt, dass im Kanton Menschen von Armut betroffen sind und es Handlungsbedarf gibt.
- Die Anforderungen an eine angemessene und wirkungsvolle sozialhilferechtliche Unterstützung und Begleitung nehmen zu. Die Sozialhilfefälle werden tendenziell komplizierter und die Bezugsdauer nimmt zu. Häufig liegen den einzelnen Fällen multikausale Problemlagen zugrunde. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.
- Gemäss den Ergebnissen der Analyse des Bedarfsleistungssystems, welches das kantonale Sozialamt in Auftrag gegeben hat, sind etwa 8'000 Haushalte finanziell schlechter gestellt als Haushalte in der Sozialhilfe. Hier besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation der Personen knapp über der sozialhilferechtlichen Anspruchsgrenze sowie in Bezug auf Fehlanreize.
- Weiter sind Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehenden Personen mit geeigneten Integrationsmassnahmen der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Viele dieser Personen werden langfristig im Kanton bleiben. Sie müssen aufgenommen, betreut und integriert werden. Neben der Sicherstellung der Aufnahmemöglichkeiten verlangt besonders die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt nach Massnahmen.

Lösungsstrategien

- Armutsstrategie: Die Regierung verabschiedete 2020 eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Die darin festgehaltenen Massnahmen wurden grösstenteils einer detaillierten Machbarkeitsprüfung unterzogen und teilweise bereits umgesetzt. Durch die Verstetigung des periodischen Armutsmonitorings sowie die Einführung eines Runden Tisches für Armutsfragen werden die Themen der Strategie langfristig verankert und begleitet.
- Kantonale Sozialhilfestrategie: Mit der 2021 verabschiedeten Sozialhilfestrategie wurden Massnahmen definiert, um die Sozialhilfe zu optimieren und auf bestehende Problematiken und Herausforderungen zu reagieren. Die Massnahmen werden laufend im Detail geprüft und teilweise bereits umgesetzt.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Um armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende vor der Sozialhilfe zu unterstützen, tritt ab 2024 das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft. Darin sind unter anderem auch Erkenntnisse aus der fundierten Analyse des Bedarfsleistungssystems bezüglich Fehlanreizen und Schwelleneffekten eingeflossen.
- Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde 2019 das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eingeführt. Dieses wird ab 2024 in kantonalen Strukturen überführt und mit Blick auf die laufenden Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterentwickelt.
- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter ist eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Die Inbetriebnahme erfolgt schrittweise ab Mitte 2024.
- Schulungen: Den Mitarbeitenden der Gemeinden stellt das Kantonale Sozialamt ein breites Ausbildungsangebot im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen zur Verfügung. Auch werden weiterhin Beratungen und Fallbesprechungen angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Audits: Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Das Auditverfahren wird laufend optimiert und vereinfacht.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	787	850	850	850	850	850	
A2 Einbringungsquote	%	54.85	40	50	50	50	50	1
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1260	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	15	30	30	30	30	30	2
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	1.89	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2

- Es zeigt sich, dass es in den letzten Jahren gelang eine Einbringungsquote von 50 Prozent zu erreichen. Die Budgetierung wurde entsprechend angepasst.
- Im letzte Jahr wurden weniger Eingliederungsmassnahmen verfügt. Für die Folgejahre wird wieder vom langjährigen Schnitt ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024	2021																					✓	✓	✓	
Weiterentwicklung Assessmentcenter VA/FL	2022																					✓	✓	✓	1
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023																					✓	✓	✓	
Verstetigung des periodischen Armutsmonitorings	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Das Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde aufgrund von Bundesvorgaben eingeführt. Das Projekt gilt es weiterzuentwickeln. Unter anderem wird es in kantonale Strukturen überführt.
- Das Armutsmonitoring wurde 2022 erstmalig durchgeführt. Dies soll periodisch wiederholt werden. Dies in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Daten und Statistik.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Rückerstattungen Sozialhilfe (SHG)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.229	2.619	3.316	0.697	27%	3.669	3.846	4.089	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.308	3.248	3.021	-0.227	-7%	3.020	2.995	2.995	2
36 Transferaufwand	60.607	39.255	68.373	29.118	74%	68.673	39.653	39.803	3
Budgetkredite	65.145	45.122	74.710	29.588	66%	75.361	46.494	46.887	
34 Finanzaufwand	0.003								
Total Aufwand	65.148	45.122	74.710	29.588	66%	75.361	46.494	46.887	
42 Entgelte	-0.072	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
44 Finanzertrag	-0.056	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-56.385	-31.550	-59.550	-28.000	-89%	-59.550	-31.550	-31.550	3

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Total Ertrag	-56.513	-31.635	-59.635	-28.000	-89%	-59.635	-31.635	-31.635	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.635	13.487	15.075	1.588	12%	15.726	14.859	15.252	

- 1 Die Zunahme geht auf die Einführung des kantonalen Assessmentcenters zurück. Ebenfalls werden zusätzliche 1.6 FTE zur Bewältigung des Mehraufwands im Zusammenhang mit der Asylsituation notwendig. Der höhere Personalaufwand im Asylbereich wird in der Dienststelle kompensiert.
- 2 Die Abnahme geht hauptsächlich auf die höhere Einbringungsquote bei der Alimentenbevorschussung zurück.
- 3 Die Abweichungen gehen auf die aktuelle Asylsituation zurück.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	1.890	2.550	2.482	-0.068	-3%	2.482	2.482	2.482	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.017	0.076	0.076	0.000	0%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.401	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Pflegekinder	36	0.017	0.020		-0.020	-100%				
Mietzinsbeiträge	36		3.500	3.500	0.000	0%	3.500	3.500	3.500	
Kantonales Assessment Center	36			0.200	0.200	X	0.500	0.600	0.750	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36		0.750		-0.750	-100%				1
	46		-0.800		0.800	100%				1
Nothilfe	36	2.939	3.000	3.000	0.000	0%	3.000	3.000	3.000	
	46	-0.373	-0.600	-0.600	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.004								
Über-/Unterdeckung Asyl	46		-0.750		0.750	100%				2
Flüchtlingspauschale	36	10.868	15.300	15.300	0.000	0%	15.300	15.300	15.300	3
	46	-12.148	-15.300	-15.300	0.000	0%	-15.300	-15.300	-15.300	3
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	9.208	3.500	4.250	0.750	21%	4.250	4.250	4.250	1,3
	46	-9.765	-3.500	-4.300	-0.800	-23%	-4.300	-4.300	-4.300	1,3
Asylbereich	36	35.271	10.259	39.265	29.006	>100%	39.265	10.145	10.145	2,4
	46	-34.099	-10.600	-39.350	-28.750	<-100%	-39.350	-11.350	-11.350	2,4
Total Transferaufwand		60.607	39.255	68.373	29.118	74%	68.673	39.653	39.803	
Total Transferertrag		-56.385	-31.550	-59.550	-28.000	-89%	-59.550	-31.550	-31.550	
Transfers (netto)		4.222	7.705	8.823	1.118	15%	9.123	8.103	8.253	

- 1 Die separate Budgetierung der Integration für vorläufig aufgenommene Personen ist nicht sinnvoll und wird in der Jahresrechnung auch so nicht ausgewiesen. Aufwand und Ertrag wird neu unter Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich gebucht. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit von Budget und Rechnung.
- 2 Eine gesonderte Budgetierung einer Überdeckung im Asylbereich ist nicht sinnvoll. Der gesamte Asylbereich wird unter einer Position budgetiert.
- 3 Der Aufwand und Ertrag der Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird neu separat ausgewiesen.
- 4 Hier zeigt sich der Mehraufwand im Asylbereich aufgrund der starken Zunahme an Geflüchteten 2022 insb. aus der Ukraine. Da die aktuelle Situation sehr volatil ist und die Entwicklungen ab 2025 massgeblich auch von Entscheiden des Bundes abhängt, wird für die Jahre 2026 und 2027 noch von keinen Veränderungen ausgegangen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	16.5	20.6	25.7	5.1	25%	28.7	30.2	32.2	1
Befristete Stellen	1.6			0.0					
Total	18.1	20.6	25.7	5.1	25%	28.7	30.2	32.2	

- 1 Die Abweichungen setzen sich aus 2.5 FTE für das kantonale Assessmentcenter (500 Stellenprozent ab Juli 2024 geplant), 1 FTE für Assessmentcenter VA/FL und 1.6 FTE administrativer Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Schutzsuchende Ukraine) zusammen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	15.075	15.726	14.859	15.252
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.875	14.518	14.767	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.200	1.208	0.092	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP gehen hauptsächlich auf den Mehraufwand im Asylbereich zurück.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Arbeitswelt ist einem rasanten und dynamischen Wandel unterworfen. Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert nicht nur die Instrumente und Prozesse, sondern auch die Formen der Zusammenarbeit tiefgreifend. Sowohl die Organisation der kantonalen Verwaltung als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte sollen durch diese Veränderung begleitet werden. Um dies sicherzustellen sind die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen, damit der Kanton seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann.
- Personalmanagement: Aufgrund der früheren dezentralen Struktur der Personalorganisation sind zu viele Prozesse noch nicht durchgehend digitalisiert, was zu hohem Arbeitsaufwand für manuelle Tätigkeiten und Qualitätskontrollen führt. Eine Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse ist notwendig. Medienbrüche sind zu reduzieren.
- Lohnsystem: Der Herausforderung, gewisse Funktionsgruppen auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können, soll nachhaltig entgegengewirkt werden. Nach der Überführung des kantonalen Lohnsystems in ein Lohnbandsystem gilt es deshalb in einem nächsten Schritt das Lohnsystem inhaltlich weiterzuentwickeln und mit den sich verändernden Gegebenheiten des Arbeits- und Stellenmarkts abzugleichen.
- Führungsgrundsätze: Das Vertrauen in die übergeordnete Führung soll nachhaltig gestärkt werden. Moderne, kantonale Führungsgrundsätze sind zentral als Grundlage für die Führungsarbeit.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmendenmarkt ist in einigen Bereichen spürbar. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft ist besser am Arbeitsmarkt zu positionieren und die Sinnhaftigkeit seiner Aufgaben zu betonen. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden für die kommenden Herausforderungen optimal zu entwickeln und unterstützen. Des Weiteren sind die internen Talente zu fördern und die freiwerdenden Schlüsselstellen zu identifizieren und zu besetzen.

Lösungsstrategien

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Digitale Transformation erfordert neben dem Verständnis der Digitalisierungstechnologien eine Organisationskultur und Zusammenarbeitsformen, welche der Veränderung der Leistungserbringung durch die Verwaltung Rechnung tragen und ermöglichen, die Art und Weise dieser Leistungserbringung laufend anzupassen. Aus Sicht des Personalmanagements bedeutet dies die Befähigung von Mitarbeitenden, Führungskräften und Organisationseinheiten zum Umgang mit Komplexität und Unsicherheit sowie zum Wahrnehmen von Selbst- und Teamverantwortung im Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und Compliance-Vorgaben. Es werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten zur Unterstützung der digitalen Transformation erarbeitet und angeboten.
- Personalmanagement: Die neue Struktur der Personalorganisation stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe sowie des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende. Verschiedene Dienstleistungen des Personalmanagement werden in diesem Rahmen digitalisiert.
- Lohnsystem: Im Rahmen eines Projekts wird eine Überprüfung des Lohnsystems auf zeitgemässe Mechanismen durchgeführt. Ausserdem wird geprüft, ob die Löhne von einzelnen Funktionsgruppen noch den Marktbedingungen entsprechen. Bei Handlungsbedarf sind konkrete Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen. Somit wird die Basis für ein einheitliches, fortschrittliches sowie nachhaltiges Lohnsystem geschaffen, das eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems ist.
- Führungsgrundsätze: Es werden direktionsübergreifend kantonale Führungsgrundsätze erarbeitet. Diese zeigen das moderne Führungsverständnis des oberen Kaders auf.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Arbeitgeber analysiert laufend die Rahmenbedingungen, um geeignete Massnahmen einzuführen, damit der Bedarf an Fachkräften sichergestellt werden kann. Dies sowohl zur Gewinnung wie auch zum Erhalt von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden. Unter anderem wird aktuell der Auftritt am Arbeitsmarkt überarbeitet, um die vorwiegend digitale Suche zu optimieren. Des Weiteren werden kantonale Schlüsselstellen identifiziert, um eine strukturierte Nachfolgeplanung zu gewährleisten. Weitreichende Seminarangebote stellen sicher, dass Mitarbeitende und Führungskräfte für ihre Aufgaben und kommende Herausforderungen optimal unterstützt werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	45'214	43'000	45'000	45'000	45'000	45'000	1
A2 Mutationen	Anzahl	393'882	350'000	390'000	390'000	390'000	390'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	11'202	10'000	11'000	11'000	11'000	11'000	1
B2 Lohnausweise	Anzahl	20'041	19'000	20'000	20'000	20'000	20'000	1
C1 Seminartage	Anzahl	146	125	125	110	110	115	
D1 Teilnehmende	Anzahl	51	75	75	75	75	75	
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	13	13	13	

- 1 Dieser Indikator basiert auf Richtwerten aus dem Jahr 2023.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020																					✓	✓	✓	1
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																					✓	✓	✓	2
Projekt Modernisierung Lohnsystem	2023																					✓	✓	✓	3
Digitalisierung Personalmanagement	2023																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergaben sich Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Diese haben bereits gestartet und sind im Umsetzung.
- 2 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Damit dieser Change Prozess erfolgreich verlaufen kann, sind Führungskräfte, Mitarbeitende und die Organisation mit zentralen und koordinierten dezentralen Massnahmen zu unterstützen.
- 3 Nach der Einführung des Lohnbandsystems und der leistungsorientierten Lohnentwicklung ist das Lohnsystem weiter zu entwickeln. Zu überprüfen sind insbesondere die Funktionsbereiche sowie die damit verbundenen Prozesse. Das Lohnsystem soll dadurch flexibler auf nachhaltige Marktveränderungen reagieren können.
- 4 Die Digitalisierung des Personalmanagements erfolgt stufenweise mit einzelnen Realisierungseinheiten. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen. Geplant sind unter anderem die Digitalisierung der Lohnausweise und monatlichen Lohnabrechnungen, ein Employee Self Service und die Spesenabrechnungen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2024	1

- 1 SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.053	6.006	7.001	0.995	17%	7.233	7.257	7.264	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.527	2.343	2.840	0.496	21%	3.210	3.055	2.960	2
Budgetkredite	6.580	8.350	9.841	1.491	18%	10.443	10.311	10.223	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	6.580	8.350	9.841	1.491	18%	10.443	10.311	10.223	
42 Entgelte	-0.106	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
43 Verschiedene Erträge	-0.032	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.138	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.442	8.200	9.691	1.491	18%	10.293	10.161	10.073	

- 1 Für BL digital+ sind zusätzliche Stellen für die Weiterentwicklung der SAP Personalmanagement-Dienstleistungen und Personalentwicklung ausgeschrieben.
- 2 Im Jahr 2023 wurde einige Projekte gestartet. Für die Jahre 2024–2027 sind Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsprojekte geplant. Dazu kommt die Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms im Rahmen von BL digital+.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	35.3	39.3	43.8	4.5	11%	44.8	44.8	44.8	1
Ausbildungsstellen	17.6	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Geschützte Arbeitsplätze	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	58.7	65.2	69.7	4.5	7%	70.7	70.7	70.7	

- 1 Für die Weiterentwicklung von BL digital+ und die Digitalisierung von Personalmanagement-Dienstleistungen benötigt das Personalamt zusätzliche Ressourcen.
Im Zusammenhang mit dem Behindertenrechtegesetz erfolgt ab dem Jahr 2024 ein Personalaufbau von 0.5 Stellen für die Betreuung, Umsetzung von Massnahmen und Projekten im Bereich der integrativen und geschützten Arbeitsplätze.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.691	10.293	10.161	10.073
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.473	8.945	8.812	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.218	1.348	1.349	

Die Veränderungen im Jahr 2024 ggü. dem AFP 2023–2026 in Höhe von rund 1 Million Franken ergeben sich aus neuen unbefristeten Stellen für BL digital+ und den höheren Sachkosten für die Personalentwicklung BL digital+.
Die Mehrkosten beim Personalaufwand (da v.a. unbefristete Stellen) gelten analog auch für die drei folgenden Finanzplanjahre 2025–2027.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer technischen und konzeptionellen Bereinigung.
- Das Datenportal des Amtes für Daten und Statistik (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach 16 Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- In Zukunft sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Der innerkantonale Finanzausgleich soll ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden unterstützen. Gemäss § 134 der Kantonsverfassung stellt der Kanton den Finanzausgleich sicher.

Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme werden migriert und bereinigt. Es werden Open-Source-Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen des Projekts «BL digital+» wird ab 2024 das «Kompetenzteam Datenmanagement» aufgebaut, welches beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist. Es wird die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» unterstützen.
- Der innerkantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Finanzausgleichsgesetz wird in der Folge entsprechend angepasst.

AUFGABEN

- A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)
- D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- E Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- F Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Anteil Dienststellen mit vollständiger Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog	Prozent			20	80	90	100	
B1 Abgeschlossene arbo-Anschlussprojekte / User	Anzahl	55 / 2'093	60 / 2'100	65 / 2'150	70 / 2'200	75 / 2'250	80 / 2'300	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	109'900	116'000	130'900	131'700	132'500	133'300	1
C1 OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl		5	10	15	20	25	
D1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	18	18	18	18	2
E1 Finanzausgleichs- und Härtebeitragsverfügungen mit Beschwerde	Anzahl			0	0	0	0	
E2 Verfügungen	Anzahl	3	4					
F1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84	84	84	84	84	
F2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	

- 1 Ab 2024 wird die Gesamtzahl der im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude ausgewiesen (inkl. Sonderbauten).
- 2 Per 1. März 2023 wurde die Statistikverordnung (SGS 107.11) teilrevidiert und die Statistik der Checks in der Volksschule in die Liste der kantonalen Statistischen Erhebungen aufgenommen (RRB 2023-167).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					✓	✓	✓	1
Projekt «kGWR 2.0»: kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017																					✓	✓	✓	2
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Data Governance BL (Strategie, Organisation, Recht)	2022																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die Migration aller Statistikdatenbanken (28) hat sich aufgrund von Ressourcenengpässen sowie ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verlängert.
- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden musste, was die Projektdauer verlängert hat. Zudem hat sich die technische Umsetzung des Meldewesens und die Realisierung des Webservice aus Ressourcengründen verzögert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Mittelfristige Anpassungen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.359	2.774	3.072	0.298	11%	3.076	3.191	3.190	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.075	0.089	0.014	19%	0.096	0.089	0.096	2
36 Transferaufwand	71.931	79.531	77.632	-1.899	-2%	75.732	73.832	72.882	3
Budgetkredite	74.322	82.379	80.793	-1.586	-2%	78.905	77.112	76.169	
Total Aufwand	74.322	82.379	80.793	-1.586	-2%	78.905	77.112	76.169	
42 Entgelte	-0.001	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-8.798	-6.898	-4.998	1.900	28%	-3.098	-1.198	-0.248	3
Total Ertrag	-8.799	-6.900	-5.000	1.900	28%	-3.100	-1.200	-0.250	
Ergebnis Erfolgsrechnung	65.523	75.480	75.794	0.314	0%	75.805	75.912	75.919	

- Die Zunahme des Personalaufwands steht in Zusammenhang mit dem «Kompetenzteam Datenmanagement», welches im Rahmen des Projekts «BL digital+» ab 2024 aufgebaut wird und beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist.
- Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands steht in Zusammenhang mit dem «Kompetenzteam Datenmanagement», welches im Rahmen des Projekts «BL digital+» ab 2024 aufgebaut wird und beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist.
- Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028		0.028	100%				1
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.035	0.001	4%	0.035	0.035	0.035	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36		7.600	5.700	-1.900	-25%	3.800	1.900	0.950	2
Stammdatenmanagement	46			-0.028	-0.028	X	-0.028	-0.028	-0.028	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-8.550	-6.650	-4.750	1.900	29%	-2.850	-0.950		
Total Transferaufwand		71.931	79.531	77.632	-1.899	-2%	75.732	73.832	72.882	
Total Transferertrag		-8.798	-6.898	-4.998	1.900	28%	-3.098	-1.198	-0.248	
Transfers (netto)		63.133	72.633	72.635	0.001	0%	72.635	72.635	72.635	

- Die Entschädigung vom Bund für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird ab 2024 von «09.1 Baustatistik/GWR» ins «Kompetenzteam Datenmanagement» (Stammdatenmanagement) verschoben.
- Die Vermögenssteuerreform I (LRV 2022-152) führt bei den Gemeinden zu Steuermindereinnahmen. Diese werden mit jährlich 9.5 Millionen Franken vom Kanton abgedeckt und mit der bestehenden Kompensationsleistung der Gemeinden an den Kanton (8.55 Mio. Franken) verrechnet: Im ersten Jahr (2023) werden 80 Prozent von 9.5 Mio. Franken (7.6 Mio. Franken) nach den Vermögenssteuererträgen (Erhöhung Transferaufwand) und 20 Prozent der 9.5 Mio. Franken (1.9 Mio. Franken) nach der Einwohnerzahl (Reduzierung Transferertrag) auf die Gemeinden verteilt werden. Mit jedem Jahr verschiebt sich die Verteilung immer mehr in Richtung Einwohnerzahl der Gemeinden (um jeweils 20 Prozentpunkte oder 1.9 Mio. Franken), bis sich ab dem Jahr 2027 der Verteilschlüssel für die 9.5 Mio. Franken vollständig nach der Einwohnerzahl richtet.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	15.1	16.2	19.0	2.8	17%	19.0	19.8	19.8	1
Befristete Stellen	0.7	1.7		-1.7	-100%				
Total	15.8	17.9	19.0	1.1	6%	19.0	19.8	19.8	

- Die Aufstockung steht in Zusammenhang mit dem «Kompetenzteam Datenmanagement», welches im Rahmen des Projekts «BL digital+» ab 2024 aufgebaut wird und beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	75.794	75.805	75.912	75.919
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	75.267	75.271	75.269	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.527	0.534	0.643	

Die Abweichungen resultieren aus den zusätzlichen Personal- und Sachkosten für das «Kompetenzteam Datenmanagement».

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-0.786	3.714	-0.586	-0.586	-0.586	-0.586	1

- 1 Im Jahr 2022 konnte dank einer Fondseinlage von 5.7 Millionen Franken der negative Fondsbestand massiv von -6,5 Millionen Franken auf -0.8 Millionen Franken reduziert werden. In den Jahren 2023 und 2024 wird es bei einem voraussichtlichen Ausgleichsniveau von 2'670 Franken zuerst zu einer Fondseinlage von 4,5 Millionen Franken und dann zu einer Fondsentnahme von 4,3 Millionen Franken kommen. In den Folgejahren soll das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass der Fondsbestand wenn möglich stabil bleibt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
36 Transferaufwand			4.300	4.300	X				
Budgetkredite			4.300	4.300	X				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	5.733	4.500		-4.500	-100%				
Total Aufwand	5.733	4.500	4.300	-0.200	-4%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-4.300	-4.300	X				
46 Transferertrag	-5.733	-4.500		4.500	100%				
Total Ertrag	-5.733	-4.500	-4.300	0.200	4%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ausgleichsfonds	36			4.300	4.300	X				
	46	-5.733	-4.500		4.500	100%				
Total Transferaufwand				4.300	4.300	X				
Total Transferertrag		-5.733	-4.500		4.500	100%				
Transfers (netto)		-5.733	-4.500	4.300	8.800	>100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	3.37	3.07	2.77	2.47	2.17	1

- 1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.3 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
36 Transferaufwand	0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite	0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.080	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-0.080	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Härtefonds	36	0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand		0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.080	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Wechsel vom Praenumeralo- zum Postnumerando- bezug (Umsetzung der Motion 2018-459);
 - Erarbeitung einer Einkommenssteuerrevision 2025 gemäss Strategie des Regierungsrats;
 - Gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt («NEST Refactoring»). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2024 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in zwei Etappen bis Ende 2025 eingeführt wird.
 - Das Anschlussprojekt «NEST.deq» wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2029 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Deren Einführung ist per 1. Januar 2024 geplant. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt.
 - IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Die Steuerverwaltung plant, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» weitere Teilprojekte zu realisieren, so insbesondere:
 1. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning)
 2. Ablösung des bisherigen E-Fristen-Angebots
 3. Einführung des E-Steuerkontos als weiteren Service für die Steuerkundschaft
 4. Ablösung JP-Tax (Deklarationslösung für juristische Personen)
- Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt und gegebenenfalls mit externer Unterstützung verstärkt werden.
- Die Steuerverwaltung arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die sich mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung befasst. Die bundesrechtlichen Bestimmungen werden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. Das benötigte Know-how wird durch externe Schulungen aufgebaut.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	196'955	198'500	200'100	201'700	203'300	205'000	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'856	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	510	555	550	555	560	565	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	464'268	476'000	477'000	480'000	484'000	488'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	138'710	131'000	133'000	134'000	135'000	136'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	89'861	81'700	85'700	86'100	86'600	87'000	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	674	800	800	800	800	800	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'699	4'200	4'600	4'700	4'700	4'700	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	20'922	24'500	25'000	25'500	26'000	26'500	8
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	2'671	300	300	500	500	500	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	4	3	3	3	3	3	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	11

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 % pro Jahr gerechnet.
- Die langjährige Entwicklung zeigte eine stetige Zunahme. Es wird davon ausgegangen, dass der jährliche Eingang der Handänderungsanzeigen künftig rund 3'000 betragen wird.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2021/2022 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- Für das Jahr 2024 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Veränderung in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen.
- Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2021/2022 von einem Anstieg ausgegangen.
- Die Anzahl strafloser Selbstanzeigen und strafbarer Hinterziehungen bleiben konstant auf gleichem Niveau. Die Eingangszahlen scheinen seit zwei Jahren stabil zu sein. Mit allfälligen leichten Schwankungen ist dennoch zu rechnen. Dies vor dem Hintergrund, dass sich zukünftig auch weitere Staaten dem AIA anschliessen und eine straflose Selbstanzeige nach wie vor die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit ermöglicht.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2021/2022 wird mit einem leichten Anstieg in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen gerechnet.
- Es wird mit einem Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet.
- Die Zunahme der Anzahl Quellenbesteuerten beinhaltet auch die Mutationen ins ordentliche oder vom ordentlichen Register. Nach dem ausserordentlich hohen Wert im 2022 wird wieder von tieferen konstanten Werten ausgegangen.
- Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.
- Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfegesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	1
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020																					✓	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021																					✓	✓	✓	4
Ablösung E-Fristen	2023																					✓	✓	✓	5
Fullscanning Steuerakten	2023																					✓	✓	✓	5
Einführung E-Steuerkonto	2024																					✓	✓	✓	5
Ablösung JP-Tax	2025																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Abschluss des Einführungsprojekts NEST Refactoring ist im 3. Quartal 2024 geplant.
- Die neue Deklarationslösung E-Tax BL wurde Anfang 2023 für das Steuerjahr 2022 eingeführt.
- Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher in zwei Etappen abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»).
- Der Projektstart der vier Teilprojekte im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» ist unter Berücksichtigung der knappen personellen Ressourcen gestaffelt vorgesehen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision																					in Vollzug	Q1	2023	1
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	2
																						Volksabstimmung	Q2	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	
Steuergesetz (SGS 331) Einkommenssteuerrevision 2025	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2024	3
																						Volksabstimmung	Q4	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2024	4
																						Volksabstimmung	Q4	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	

- 1 Die Vermögenssteuerreform I wurde am 27. November 2022 durch das Stimmvolk mit 62.61 Prozent Ja-Stimmen angenommen.
- 2 Die Vernehmlassung wurde Ende 2022 abgeschlossen und die definitive Landratsvorlage vom Regierungsrat am 27. Juni 2023 verabschiedet.
- 3 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen per 2025 die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden.
- 4 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	22.820	25.308	26.288	0.979	4%	25.731	25.663	25.663	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.218	4.390	4.290	-0.100	-2%	4.240	4.240	4.240	
36 Transferaufwand	3.430	3.315	3.119	-0.196	-6%	3.119	3.119	3.119	2
Budgetkredite	29.468	33.013	33.697	0.683	2%	33.090	33.022	33.022	
34 Finanzaufwand	0.232	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	29.700	33.313	33.997	0.683	2%	33.390	33.322	33.322	
42 Entgelte	-12.119	-11.393	-11.393	0.000	0%	-11.393	-11.393	-11.393	
46 Transferertrag	-2.460	-2.558	-2.870	-0.312	-12%	-3.188	-3.188	-3.188	2
Total Ertrag	-14.579	-13.951	-14.263	-0.312	-2%	-14.581	-14.581	-14.581	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.121	19.362	19.734	0.371	2%	18.809	18.741	18.741	

- 1 Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den neu budgetierten Stellen (Details sind im Teil Personal ersichtlich).
- 2 Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.286	3.180	2.984	-0.196	-6%	2.984	2.984	2.984	1
	46	-1.443	-1.645	-1.841	-0.196	-12%	-1.841	-1.841	-1.841	2
Meldungen an die AHV	46	-0.110	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.144	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Bezugsentschädigungen	46	-0.907	-0.803	-0.919	-0.116	-14%	-1.237	-1.237	-1.237	3
Total Transferaufwand		3.430	3.315	3.119	-0.196	-6%	3.119	3.119	3.119	
Total Transferertrag		-2.460	-2.558	-2.870	-0.312	-12%	-3.188	-3.188	-3.188	
Transfers (netto)		0.970	0.757	0.249	-0.508	-67%	-0.069	-0.069	-0.069	

- 1 Der Kanton übernimmt ab dem Steuerjahr 2023 neu die Veranlagung der Gemeinden Arlesheim und Waldenburg. Entsprechend nimmt der Aufwand für die an die Gemeinden zu zahlende Veranlagungsentschädigung ab.
- 2 Der Kanton übernimmt ab dem Steuerjahr 2023 neu die Veranlagung der Gemeinden Arlesheim und Waldenburg. Der Ertrag für die von den Gemeinden zu bezahlende Veranlagungsentschädigung erhöht sich entsprechend.
- 3 Der Kanton übernimmt neu ab dem Steuerjahr 2024 den Gemeindesteuerbezug der Gemeinden Waldenburg, Lausen, Münchenstein und Rothenfluh. Die Bezugsentschädigung erhöht sich somit ab 2025.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	174.9	187.9	193.4	5.5	3%	194.4	194.4	194.4	1
Befristete Stellen	7.4	9.1	7.6	-1.5	-16%	2.1	2.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-2.1	0.0	0%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	183.2	195.9	199.9	4.0	2%	195.4	195.4	195.4	

- 1 Ab 2024 erfolgen Personalaufstockungen auf Grund der Übernahme der Veranlagung (Arlesheim, Waldenburg) sowie des Bezugs (Waldenburg, Lausen, Münchenstein, Rothenfluh) von den Gemeinden im Umfang von 250 % im Geschäftsbereich Natürliche Personen 1, 100 % im Team Registratur und 100 % im Geschäftsbereich Steuerbezug. Des Weiteren werden im Geschäftsbereich Spezialsteuern zusätzliche Ressourcen von 200 % für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern benötigt. Infolge Sistierung der Landratsvorlage 2022-405 (Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung) vom 29. September 2022 durch den Landrat wird die Besetzung der entsprechenden Stelle im 2024 ausgesetzt.
- 2 Ende 2023 laufen die zwei befristeten Stellen im Bereich der Nach- und Strafsteuern aus. Zur Überprüfung der Eigenmietwerte im 2024 werden einmalig Ressourcen im Umfang einer 50 %-Stelle im Geschäftsbereich Spezialsteuern benötigt. Zudem fallen Ende 2024 die zwei befristeten Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug (Verlustscheinbewirtschaftung/Inkasso) und die drei befristeten Stellen im Geschäftsbereichs Logistik und Projekte (Fachbereich NEST) weg.
- 3 Die bei der Steuerverwaltung budgetierte pauschale Lohnkorrektur für Fluktuationsgewinne beträgt jährlich rund 0.35 Millionen Franken. Wird das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde gelegt, entspricht der Pauschalbetrag ca. 4 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.734	18.809	18.741	18.741
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	18.896	18.232	18.165	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.838	0.577	0.576	

Die grössten Abweichungen sind auf Veränderungen im Personalaufwand und im Transferbereich zurückzuführen.

2107 KANTONALE STEUERN

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	196'955	198'500	200'100	201'700	203'300	205'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	4.8	3.95	3.95	3.95	3.95	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 % pro Jahr gerechnet.
- 2 Es ist eine Senkung des Verzugszinssatzes auf 4.75 % und eine Erhöhung des Vergütungszinssatzes auf 0.8 % geplant. Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	10.600								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	12.306	20.000	20.000	0.000	0%	20.000	20.000	20.000	
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	12.931	8.088	9.133	1.044	13%	10.722	11.331	11.944	1
Budgetkredite		35.837	28.088	29.133	1.044	4%	30.722	31.331	31.944	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.533	1.300	5.600	4.300	>100%	5.600	5.600	5.600	2
Total Aufwand		37.370	29.388	34.733	5.344	18%	36.322	36.931	37.544	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'225.750	-1'240.000	-1'287.200	-47.200	-4%	-1'344.200	-1'395.900	-1'442.700	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-6.650								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-28.464	-23.500	-28.500	-5.000	-21%	-29.500	-30.500	-31.500	4
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-2.300	-10.400	-8.100	<-100%	-10.400	-10.400	-10.400	5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	3.640	2.500	3.000	0.500	20%	3.000	3.000	3.000	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-178.850	-180.900	-166.000	14.900	8%	-175.700	-182.700	-189.200	6
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	6.450								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.797	-45.000	-48.000	-3.000	-7%	-48.000	-48.000	-48.000	7
40090000	Nach- und Strafsteuern	-12.983	-8.000	-10.000	-2.000	-25%	-10.000	-10.000	-10.000	8
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-165.700	-141.100	-157.900	-16.800	-12%	-188.800	-200.100	-211.500	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-61.750								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-25.200	-22.300	-26.600	-4.300	-19%	-27.800	-28.800	-29.800	3
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-6.300								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-13.061	-8.170	-9.225	-1.055	-13%	-10.830	-11.445	-12.065	10
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-95.888	-82.000	-95.000	-13.000	-16%	-95.000	-95.000	-95.000	11
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-44.211	-42.000	-44.000	-2.000	-5%	-44.000	-44.000	-44.000	12

Kt.	Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-44.659	-52.000	-46.000	6.000	12%	-46.000	-46.000	-46.000	13
40300000	Verkehrsabgaben	-102.026	-105.967	-107.545	-1.578	-1%	-109.914	-112.275	-114.601	14
42900000	Übrige Entgelte	-1.060	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.174	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-16.112	-18.000	-17.100	0.900	5%	-17.100	-17.100	-17.100	15
Total Ertrag		-2'070.546	-1'972.737	-2'054.470	-81.733	-4%	-2'158.244	-2'233.220	-2'302.866	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-2'033.176	-1'943.349	-2'019.737	-76.389	-4%	-2'121.922	-2'196.289	-2'265.322	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 2 Die geplante Erhöhung des Vergütungszinssatzes von 0.2 auf 0.8 Prozent führt zu Mehrausgaben von rund vier Millionen Franken.
- 3 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2023.
- 4 Basierend auf dem Vorjahr wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum gerechnet.
- 5 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- 6 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2023. Ab 2023 ist zudem ein geschätzter Minderertrag von jährlich 27 Millionen Franken für die Vermögenssteuerreform I berücksichtigt.
- 7 Unter Berücksichtigung der künftigen Fallentwicklung sowie der Vorjahreswerte wird von einem höheren Wert ausgegangen.
- 8 Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der künftigen Fallentwicklung wird von einem stetigen Ertrag auf dem geplanten Niveau ausgegangen.
- 9 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2023. Zudem wurden die letzte Gewinnsteuersatzsenkung sowie das Ende der Übergangsbestimmung aus der kantonalen Umsetzung der SV17 ab 2025 berücksichtigt.
- 10 Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 11 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund des Vorjahres ein höherer Erwartungswert angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- 12 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- 13 Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.
- 14 Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes unter Berücksichtigung der Prognosen zur Teuerung von BAK Economics.
- 15 Die geplante Reduktion des Verzugszinssatzes von 5.0 auf 4.75 Prozent führt zu Mindereinnahmen von rund einer Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	12.931	8.088	9.133	1.044	13%	10.722	11.331	11.944	1
Total Transferaufwand		12.931	8.088	9.133	1.044	13%	10.722	11.331	11.944	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		12.931	8.088	9.133	1.044	13%	10.722	11.331	11.944	

- 1 Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-2'019.737	-2'121.922	-2'196.289	-2'265.322
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-2'018.735	-2'089.721	-2'154.920	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.002	-32.201	-41.369	

Die Entwicklung ist hauptsächlich auf die aktualisierten BAK-Prognosewerte und die neue Berechnungsbasis (Jahresbericht 2022) bei den vier periodischen Steuern zurückzuführen. Grössere positive Änderungen ergeben sich zudem bei den Grundstückgewinnsteuern und beim Erfahrungswert der periodischen Steuern aus Vorjahren. Eine negative Änderung ist bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern zu verzeichnen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Hohe Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden an digital unterstützte, 7x24 Std. verfügbare und ortsunabhängig nutzbare Verwaltungsleistungen und –prozesse. Verstärkt durch die Erfahrungen der COVID-Pandemie. Gesteigerte Erwartung an die Lieferfähigkeit der ZI durch das Projekt BL digital+

- Zunehmender Marktdruck von Technologieanbietern, IT-Services als Cloud-Service bei international ansässigen Technologieanbietern selbst zu beziehen. Produktangebote für unternehmensintern betreibbare IT-Services werden künstlich verknappt oder eingestellt. Neue Funktionalitäten werden nur noch in der Cloud zur Verfügung gestellt (z.B. Microsoft).
- Steigende Cyberkriminalitätsrisiken und damit einhergehende Verschärfung von Informationssicherheits- und Datenschutzauflagen und -anforderungen.
- Erwartung nach raschem agilem Handeln im Rahmen vorgegebener Beschaffungs- und Finanzhaushaltsrechtsgrundlagen mit gegebenen Fristen und Terminen.
- Zunehmende Komplexität des kantonalen IT-Service und IT-Produkte Portfolios durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche und höherem digitalen Vernetzungsgrad mit Prozessen Dritter.
- Erhöhung verbesserter Fähigkeiten und erhöhte Kapazitäten der Verwaltungsorganisation zur Führung, Steuerung und Umsetzung der digitalen Transformation wird durch BL digital+ angegangen.
- Überführung der Errungenschaften aus dem Programm DV2022 in stabile fachliche und technische Betriebsorganisationen.
- Zunahme des operativen Leistungsumfangs infolge höherer Lösungs- und Produktvielfalt, kürzeren Produktlebenszyklen, steigendem Wartungsbedarf, höherem Transparenzbedarf und steigenden Anforderungen des Beschaffungsrechts.
- Internationale Verschärfung des Wettbewerbs um Digitalisierungs- und IT-Fachkräfte. Sowohl bei Leistungsbezügern als auch externen Leistungserbringern.
- Eine leichte Verbesserung bei der Lieferfähigkeit von Gütern spürbar.
- Verlust der Steuerbarkeit von Vorhaben durch verzögerte Dienstleistungen sowie lang andauernden internen Vakanzen.

Lösungsstrategien

- Die bestehende Digitalisierungsstrategie BL wird kontinuierlich weiterverfolgt. Abschluss des Umsetzungsprogramms «digitale Verwaltung 2022» per Mitte 2023 wie geplant.
- Das Projekt BL digital+ (vormals STDBL) ist in der Realisierung. Die ZI hat aufgrund der nun bekannten Veränderungen die Planung der eigenen Organisationsentwicklung gestartet und wird die Umsetzung im 2024 weiter vorantreiben.
- Gestaltung und Umsetzung der kantonsweiten Prozesse im Bereich Helpdesk und Change.
- Die im Rahmen des Programms DV2022 nicht fertigstellbaren Grossprojekte BL-Konto, Intranet-BL und GEVER-BL werden durch die ZI weiterhin technisch unterstützt und die ZI stellt die notwendigen projektspezifischen Betriebsorganisationen zur Verfügung.
- Ausbau der Identifikation von Vereinfachungs- und Einsparpotentialen durch direktionsübergreifend eingesetzte IT-Lösungen und Services.
- Angleichung von Mitteln und Services im Bereich Beschaffung, Portfolio-Management, Architektur- und Service-Entwicklung, Engineering, Sicherheits- und Datenschutz an die gestiegenen externen und internen Anforderungen und Leistungsbedarfe.
- Laufende Erneuerung und Erweiterung der zentralen IT-Infrastrukturen sowie Service- und Support-Dienstleistungen zur Abdeckung der zusätzlichen, digitalen Lösungen, erhöhter Sicherheitsanforderungen, steigender Verfügbarkeitsansprüche und erweiterten Supportbedürfnisse. Kompensation des Leistungswachstums durch die erzielten Effizienzgewinne.
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und der Innovationskultur zum Erhalt und zur Gewinnung qualifizierter Fachspezialisten und zur Sicherstellung attraktiver Arbeitsplätze.
- Verstärkte Identifikation und Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'337	4'280	4'300	4'310	4'330	4'330	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	835	1'030	1'035	1'040	1'045	1'045	2
B1 Anwendungen	Anzahl	670	675	680	685	690	690	2
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	102	85	85	90	95	95	3
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'429	1'250	1'300	1'350	1'400	1'450	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'192	1'150	1'150	1'160	1'160	1'180	4
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'232	2'950	2'950	3'030	3'030	3'050	5
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	206	207	207	207	209	210	

- Die Anzahl der Userendgeräte erhöht sich durch den geplanten Personalaufbau leicht.
- Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.
- Aufgrund des Know-how-Aufbaus in den Dienststellen und der Bereitschaft zur Digitalisierung der Prozesse ist eine Zunahme der Changes zu erwarten.
- Die Anzahl der Server ist Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen sowie Ausserbetriebnahmen) und ist nur schwer prognostizierbar.
- Der ungebrochene Bedarf nach Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert einen weiter kontinuierlichen Ausbau der WLAN-Access-Points-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Initialisierung digitale Transformation zentrale Informatik	2024																					✓	✓	✓	1
Aufbau Microsoft Cloud Basisplattform	2024																					✓	✓	✓	2
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das Projekt BL digital+ verändert die Grundlagen der IT-Governance und befähigt die Dienststellen im Bereich Digitalisierung. Um diesen Veränderungen im Kanton Rechnung zu tragen, muss sich die ZI an die neuen Gegebenheiten anpassen. Mittels der geplanten Initialisierung werden die Handlungsfelder für die ZI identifiziert und die Umsetzung geplant.
- Als Grundlage für das Projekt Intranet-BL ist sicherzustellen, dass sowohl die technischen, als auch organisatorischen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden. Dazu gehört auch der Aufbau des zugehörigen Kompetenzteams, welches künftig die Basisplattformen im Bereich Microsoft 365 (M365) betreibt und weiterentwickelt.
- Das Projekt ist die Antwort auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe. Darin werden die Verfahren, Systeme und externen Partnerschaften aufgebaut, mit dem Ziel Gefährdungen früh zu erkennen, mittels Fachexperten betroffene Systeme zu identifizieren und mit eingespielten Prozessen die Auswirkungen einzudämmen oder nach Möglichkeit zu verhindern.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	10.613	13.567	16.242	2.676	20%	18.441	20.075	20.419	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.621	27.621	28.709	1.089	4%	28.415	24.202	23.768	2
36 Transferaufwand		0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	32.234	41.189	44.953	3.764	9%	46.858	44.278	44.188	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	32.234	41.189	44.953	3.764	9%	46.858	44.278	44.188	
42 Entgelte	-0.836	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Total Ertrag	-0.836	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.398	40.486	44.250	3.764	9%	46.155	43.575	43.485	

- 1 Im Rahmen des Projekts BL digital+ (vormals Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL)) sind die Kapazitäten in der zentralen IT zu stärken um dem erhöhten Bedarf an Systemänderungen und Projekten aus den Dienststellen Rechnung zu tragen.
- 2 Bei der Steuerverwaltung sind grössere Projekte im Zeitraum 2022 bis 2026 in Planung und Umsetzung. Verschiedene Infrastrukturkomponenten im Bereich Netzwerk und Storage müssen aufgrund ihres Alters und gestiegenen Anforderungen an die Netzwerksicherheit ersetzt werden. Der Ersatz von Zero-Clients und Notebooks durch Convertibles wurde im Rahmen der Standardisierung der Arbeitsgeräte im normalen Lebenszyklus der Geräte weiter vorangetrieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36		0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	1
Total Transferaufwand			0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

- 1 Die beiden Budgetpositionen für die Beiträge der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK) und der eCH (E-Government Standards) sind ab 2022 zur Landeskantlei transferiert worden. Grund: Zusammenlegung von Beiträgen für die Nachfolgeorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	1.454	0.041		-0.041	-100%				1
PN: BL-Konto		0.758		-0.758	-100%				
PN: Intranet-BL		1.960	0.250	-1.710	-87%				
PN: GEVER		0.400		-0.400	-100%				
PN: SDTBL	0.022	3.360	0.114	-3.246	-97%				
PN: Cloud Services			0.250	0.250	X	0.870	0.851	0.690	
PN: SOC			0.920	0.920	X	0.685	0.665	0.665	
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.476	6.519	1.534	-4.985	-76%	1.555	1.516	1.355	

- 1 Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	76.6	97.9	125.7	27.8	28%	132.7	136.7	134.7	1
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Ausbildungsstellen	15.5	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-9.0	-23.5	-14.5	>100%	-12.5	-6.0	-2.5	3
Total	93.0	108.9	122.2	13.3	12%	140.2	150.7	151.2	

- 1 Im Rahmen der Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL) sind die Kapazitäten in der kantonalen Verwaltung für Betrieb, IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen zu verstärken. Im Rahmen des Projekts SDTBL wurden die Summe der personellen Ressourcen zentral budgetiert, da die Zuordnung zu den Direktionen oder spezifischer Dienststellen erst im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des Projektes in den Jahren 2023 und 2024 evaluiert und festgelegt wird.
- 2 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle bereitgestellt
- 3 In den Jahren 2024-2026 werden erhöhte Fluktuationsgewinne veranschlagt um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich die Besetzung der neuen Stellen aus dem AFP2024-2027 nicht im jeweiligen Planjahr vollumfänglich realisieren lassen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	44.250	46.155	43.575	43.485
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	46.788	47.955	42.445	
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.538	-1.800	1.130	

In den Jahren 2024 und 2025 wurden durch Umpriorisierungen von Vorhaben und Projekten die Aufwände leicht reduziert. In den Folgejahren 2026 und 2027 stehen die nächsten grösseren Ersatzprojekte im Infra- und Arbeitsplatzbereich an, was die Kosten in diesen beiden Jahren im Vergleich zum Vorjahres-AFP etwas erhöht. Die drei Schlüsselprojekte, GEVER BL, BL-Konto und Intranet-BL wurden neu geplant im Herbst 2023 vom Landrat genehmigt. Durch das Projekt BL digital+ und die damit verbundene Stärkung der Dienststellen im Bereich Digitalisierung, dem Aufbau von Know-how und Kapazitäten im Projektumfeld und Businessanalyse, verstärkt sich die ZI in den Jahren 2024 - 2027 personell. Damit wird dem erwarteten Anstieg an konkreten Projekt und Serviceanfragen aus den Dienststellen eine entsprechende Umsetzungskapazität der ZI entgegen gestellt. Die Sicherstellung des Betriebs des bestehenden digitalen Lösungsangebots aus Programm DV2022 / COVID-19 durch einen gezielten Personalaufbau wird weiter voran getrieben. Unter dem Betrieb sind die wesentlichen Komponenten enthalten, wie die Weiterentwicklung der SAP-Technologieplattform, der LifeCycle des Arbeitsplatzes und des Netzwerks, sowie die Verfügbarkeit des benötigten Speichers. Dazu kommen auch 2024 weitere Projekte der Steuerverwaltung und des Amts für Daten und Statistik, der Finanzverwaltung und des Personalamts hinzu.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Ausgangslage

- 2018 hat der Landrat die Digitalisierungsstrategie BL zusammen mit einem Umsetzungsprogramm 2018 – 2022 beschlossen. Der Abschlussbericht vom Juni 2023 zeigt auf, dass knapp die Hälfte der Massnahmen im Programm abgeschlossen wurden, ein Drittel in noch laufenden Projekten umgesetzt wird und rund ein Viertel sich im Planungsstadium befindet. Einige wenige Massnahmen erwiesen sich nach Prüfung als nicht geeignet. Die verfügbaren Finanzmittel wurden nur zu 60 % ausgeschöpft (4.6 Millionen von 7.6 Millionen Franken). Die Ursachen für das nicht befriedigende Ergebnis lagen in nicht planbaren äusseren Einflüssen (COVID-19-Pandemie, submissionsrechtliche Einsprache), vor allem aber in einer fehlenden Organisations- und Personalentwicklung der Verwaltung inklusive notwendige personelle Ressourcierung. Mit dem Folgeprojekt BL digital+ wird die kantonale Verwaltung zur digitalen Transformation befähigt. Die notwendigen Grundlagen werden in einem seit 2022 laufenden Projekt bis voraussichtlich Mitte 2024 geschaffen. Es wird ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufgebaut.

Schaffung neue Dienststelle Digitale Transformation:

- Die neu geschaffene Dienststelle Digitale Transformation führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse im Bereich der digitalen Transformation. Hierzu gehören insbesondere der Strategieprozess und der Projektportfolio-Management-Prozess für Digitalisierungsvorhaben. Die Dienststelle unterstützt dazu die Direktionen / Landeskanzlei / Gerichte bei der Initiierung von Vorhaben der digitalen Transformation (z. B. Potentialabschätzungen, Prüfung Synergiepotential), verantwortet das Strategiecontrolling inkl. jährlichem Bericht zum Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und stellt den direktionsübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten sicher.
Ab 1. Oktober 2023 tritt die neue Dienststellenleiterin ihr Amt an. Die konkreten Herausforderungen und Lösungsstrategien werden bis zum nächsten AFP konkretisiert.

AUFGABEN

- A Verantwortet das Strategiecontrolling zur Digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zu Handen des Regierungsrats sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher
- B Sorgt mit den Direktionen für Transparenz über die Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse
- C Koordiniert die Leistungserbringung der direktionsübergreifend genutzten digitalen Basisplattformen und erarbeitet hierfür Leistungsvereinbarungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A0								1

1 Die Indikatoren werden im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten definiert und ab dem AFP 2025-2028 ausgewiesen

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
BL digital+	2022																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand			1.430	1.430	X	1.900	2.280	2.280	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.900	0.900	X	1.560	0.780	0.780	1
36 Transferaufwand			0.156	0.156	X	0.268	0.380	0.492	2
Budgetkredite			2.486	2.486	X	3.728	3.440	3.552	
Total Aufwand			2.486	2.486	X	3.728	3.440	3.552	
Ergebnis Erfolgsrechnung			2.486	2.486	X	3.728	3.440	3.552	

- 1 Es ist ein bedarfsorientierter Aufbau der Dienststelle vorgesehen. Im 2024 sollen die wichtigsten Funktionen besetzt werden (Dienststellenleitung, Kantonale/r Projektportfolio Manager/in, Organisationsentwickler/in, Service Manager/in, Assistenz).
- 2 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert.
Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36			0.156	0.156	X	0.268	0.380	0.492	1
Total Transferaufwand				0.156	0.156	X	0.268	0.380	0.492	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				0.156	0.156	X	0.268	0.380	0.492	

- 1 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert.
Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	0.0		5.0	5.0	X	6.0	8.0	10.0	1
Total	0.0		5.0	5.0	X	6.0	8.0	10.0	

- 1 Es ist ein bedarfsorientierter Aufbau der Dienststelle vorgesehen. Im 2024 sollen die wichtigsten Funktionen besetzt werden (Dienststellenleitung, Kantonale/r Projektportfolio Manager/in, Organisationsentwickler/in, Service Manager/in, Assistenz).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.486	3.728	3.440	3.552
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.486	3.728	3.440	

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

VGD

LAUFEN

KERAMIK AG, LAUFEN

Die Keramik Laufen ist ein global player im Kanton Basel-Landschaft. Das Laufen FORUM wurde 2009 eröffnet. Seitdem befinden sich das Hauptquartier und ein Kompetenzzentrum für Badkultur im Hauptort des Bezirks.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	52.9	57.9	56.0	-1.9	-3%	54.7	54.2	53.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54.3	14.4	15.3	0.8	6%	15.7	16.6	14.8
36 Transferaufwand	445.6	474.8	517.8	43.0	9%	542.2	552.7	565.2
Budgetkredite	552.8	547.2	589.1	41.9	8%	612.6	623.6	633.9
34 Finanzaufwand	0.1	0.2	0.1	-0.1	-27%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	54.5	55.5	54.8	-0.8	-1%	55.0	55.1	55.1
39 Interne Fakturen	0.4	0.4	0.4	0.1	16%	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	607.8	603.3	644.4	41.1	7%	668.2	679.3	689.5
40 Fiskalertrag	-1.1	-1.2	-1.3	-0.1	-7%	-1.3	-1.3	-1.3
41 Regalien und Konzessionen	0.0							
42 Entgelte	-31.7	-5.4	-4.6	0.7	14%	-3.1	-3.1	-3.1
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	27%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-5.6	-5.4	-5.7	-0.3	-6%	-5.7	-5.7	-5.7
46 Transferertrag	-33.8	-39.2	-38.6	0.7	2%	-40.8	-40.2	-38.3
47 Durchlaufende Beiträge	-54.5	-55.5	-54.8	0.8	1%	-55.0	-55.1	-55.1
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-25%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-127.1	-107.1	-105.4	1.8	2%	-106.3	-105.8	-103.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	480.7	496.2	539.1	42.9	9%	561.9	573.5	585.7

Der Personalaufwand sinkt ab 2024 aufgrund eines Rückgangs der refinanzierten Stellen kontinuierlich. Dies ist vorwiegend auf die erwartete fortdauernde Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt und in geringerem Ausmass auf die Beendigung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials per Ende 2024 zurückzuführen. Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 um 0.8 Millionen Franken. Der Sachaufwand unterliegt insbesondere aufgrund von Projektverläufen starken Schwankungen. Ab 2024 sind etwa zusätzliche Mittel für die Projekte DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung), Slow Water (bessere Nutzung des Regenwassers mittels Retentionsmassnahmen) oder die Ausscheidung von Wildruhegebieten und die Sicherung von Wildtierkorridoren eingestellt. In den Jahren 2024 und 2026 sind zudem Investitionen in den Büroräumlichkeiten sowie Mobiliar im refinanzierten Teil des KIGA BL geplant.

Mit 81 % ist der Transferaufwand der dominante Aufwandsblock im AFP der VGD. 2024 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, was vorwiegend auf den starken Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen zurückzuführen ist. Die aktuellsten Meldungen zu den Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler (Juli 2023) lassen auf eine gegenüber der COVID-19-Phase stärkere Zunahme der Spitalkosten schliessen. Auch ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung in die Verhandlungen zwischen den Spitälern und den Krankenkassen einfließen und zu höheren Tarifen führen wird. Ab 2024 sind zudem die vom Landrat beschlossenen Erhöhungen der GWL (Psychiatrie Baselland und Bereich Rettung), die Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zum Pflegeartikel und des Landratsbeschlusses betreffend Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (im Bereich ärztliche Weiterbildung) sowie die Neuverteilung der Mittel für das PRE «Genuss aus Stadt und Land» abgebildet. Zudem tritt das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung 2024 in Kraft, sodass in diesem Jahr neue Fördermassnahmen umgesetzt und zusätzliche Ausgaben entstehen werden.

Bei den Erträgen ist insgesamt ein Rückgang von 2.4 Millionen Franken zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf tiefere Bundesbeiträge für den refinanzierten Bereich des KIGA BL zurückzuführen (vgl. Kommentar zum Personalaufwand).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
5 Total Investitionsausgaben	5.9	3.0	5.2	2.2	73%	5.2	5.2	5.2
6 Total Investitionseinnahmen	-5.1	-3.0	-5.2	-2.2	-72%	-5.2	-5.2	-8.2
Nettoinvestition	0.8	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	-3.0

Der SIP Basel Area erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert dabei nur als Transaktionsgefäss (Durchlaufstelle). Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen, was entsprechende Anpassungen auch im AFP 2024–2027 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert). Hinzu kommt, dass – basierend auf einer Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle – die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) ab dem Buchungsjahr 2023 summarisch als Bruttoausgaben und -einnahmen über die Investitionsrechnung des Ebenrain gebucht werden. Entsprechend sind ab 2024 neu Auszahlungen und Rückläufe in die LKK in der Höhe von je 6 Millionen Franken budgetiert. Ab 2027 ist zudem die Rückzahlung des Darlehens an die Messe Schweiz enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	176.5	194.2	202.0	7.8	4%	202.7	202.7	202.7
Befristete Stellen	27.8	4.9	5.5	0.6	12%	4.7	4.7	3.7
Ausbildungsstellen	8.9	14.4	15.5	1.1	8%	15.5	15.5	15.5
Refinanzierte Stellen	200.7	243.8	197.9	-46.0	-19%	187.9	182.9	182.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total	413.9	454.9	418.5	-36.5	-8%	408.4	403.4	402.4

VGD

Das Total der Stellen sinkt ab 2024 aufgrund eines Rückgangs der refinanzierten Stellen kontinuierlich. Dies ist vorwiegend auf die erwartete fortdauernde Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt und in geringerem Ausmass auf die Beendigung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials per Ende 2024 zurückzuführen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	539.064	561.874	573.488	585.689
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	508.062	515.684	522.723	
Abweichung Erfolgsrechnung	31.002	46.190	50.765	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	-0.049	-0.049	-0.049	-3.049
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	-0.049	-0.049	-3.109	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	3.060	

Basierend auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ist in den Jahren 2024 bis 2027 gegenüber dem Vorjahres-AFP mit deutlichen Mehrbelastungen im Bereich der stationären Spitalbehandlungen (+22.6 / +36.5 / +41.7 / +53.9 Millionen Franken) zu rechnen. Weitere wesentliche Abweichungen sind die vom Landrat beschlossenen Erhöhungen bei den GWL (Bereich Rettung und Psychiatrie Baselland), die Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zum Pflegeartikel und des Landratsbeschlusses betreffend Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (im Bereich ärztliche Weiterbildung) sowie die Neuverteilung der Mittel für das PRE «Genuss aus Stadt und Land».

Bei den Investitionen erklärt sich die Abweichung mit dem Darlehen an die Messe Schweiz, dessen Rückzahlung, basierend auf den bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage, ein Jahr später als noch im Vorjahres-AFP angenommen erwartet wird.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbilds.
- Mit dem Projekt BL digital+ soll die kantonale Verwaltung befähigt werden, die Ziele der Digitalisierungsstrategie BL umzusetzen. Zur erfolgreichen Meisterung der digitalen Transformation sind die Direktionen einzeln und gemeinsam gefordert, auf verschiedenen Ebenen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (neue Funktionen, neue Gremien, Weiterbildungs-, Kommunikations- und Changemassnahmen).

Lösungsstrategien

- Das KSBL setzt in den nächsten Jahren die Fokus-Strategie weiter konsequent um. Von Seiten des Kantons werden die Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eigentümerstrategie) geprüft und wo nötig angepasst. Als Eigentümerversammlung beaufsichtigt die VGD zudem die Strategieumsetzung des KSBL mittels Monitoring (Details vgl. Mittelfristplanung).
- Das neu geschaffene Team Digitale Transformation im Generalsekretariat der VGD hat den Auftrag, eine Analyse zum Stand der Digitalen Transformation in der VGD vorzunehmen und daraus abgeleitet eine Digitalisierungs-Roadmap für die kommenden Jahre zu erstellen. Daneben wird die VGD in den direktionsübergreifenden Gremien mitwirken, um einen Beitrag zur Umsetzung der Stossrichtungen der Digitalisierungsstrategie BL zu erreichen.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	512	415	491	481	476	450	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	71'656	65'000	75'000	75'000	75'000	75'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	99	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	47	40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl	359	310	290	290	290	290	
B3 LRV	Anzahl	57	45	45	45	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	36	25	25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	728	1'000	2'500	1'500	1'000	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'067	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

- 1 Im AFP 2023–2026 wurde versehentlich nicht die Anzahl der betreuten Mitarbeitenden ausgewiesen, sondern die Anzahl Stellen (FTE). Der Budgetwert 2023 ist entsprechend zu tief (effektiv: 536 Mitarbeitende). Der erwartete Rückgang bis ins Jahr 2027 um rund 85 Mitarbeitende steht vor allem im Zusammenhang mit dem erwarteten Abbau der refinanzierten Stellen im KIGA.
- 2 Per 2. Juni 2023 wurde der hypothekarische Referenzzinssatz von 1.25 auf 1.5 % angehoben. Bereits im Juni hat sich dadurch die Anzahl der Schlichtungsgesuche um den Faktor 6 erhöht. Zudem ist im 2023 / 2024 mit mindestens einer weiteren Zinsanhebung zu rechnen. Die Mietschlichtungsstelle muss entsprechend die Ressourcen kurzfristig und befristet erhöhen, um die Fälle innert der gesetzlichen Frist (zwei Monate) verhandeln zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.972	3.035	3.541	0.506	17%	3.432	3.423	3.426	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.404	1.977	1.697	-0.281	-14%	1.376	1.376	1.376	2
36 Transferaufwand	0.001	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	
Budgetkredite	4.377	5.073	5.298	0.225	4%	4.868	4.860	4.862	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	4.378	5.073	5.298	0.225	4%	4.868	4.860	4.862	
42 Entgelte	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge		-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-5.534	-5.290	-5.590	-0.300	-6%	-5.590	-5.590	-5.590	3
Total Ertrag	-5.535	-5.297	-5.597	-0.300	-6%	-5.597	-5.597	-5.597	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.157	-0.223	-0.298	-0.075	-34%	-0.728	-0.737	-0.734	

- 1 Im Rahmen des Projekts BL digital+ werden im Generalsekretariat der VGD 1.5 Stellen für Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen geschaffen. Zudem wird der HR-Bereich, teilweise befristet, mit zusätzlichen Personalressourcen verstärkt.
- 2 IT-Projekte bzw. -Ausgaben werden in der VGD zwecks Optimierung der Ausschöpfung zentral bewirtschaftet. Der Rückgang der Ausgaben ist insbesondere auf den Projektfortschritt bei den beiden Digitalisierungsprojekten ANORIS (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) zurückzuführen.
- 3 Die Kabinenschiffahrt erholt sich nach der COVID-19-Pandemie schneller als angenommen. Die Gewinnausschüttung an die Eigner (Anteil BL an den Schweizerischen Rheinhäfen, SRH) fällt entsprechend höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Feuerlöschboot BL	36		0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	1
Total Transferaufwand		0.001	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	

- 1 Seit 2023 trägt der Kanton BL seinen Anteil an den Vorhaltekosten für das Feuerlöschboot BL (60'000 Franken). Konkret geht es um die permanente Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Abdeckung der Rheinwasserstrasse auf Baselbieter Seite ausserhalb des Hafenperimeters.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
BL digital+ DTM VGD			0.122	0.122	X				1
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.122	0.122	X				

- 1 Der Betrag deckt den Anteil der VGD an der Ausgabe für das Projekt BL digital+ bis Mitte 2024 ab. Die Ausgaben bestehen vor allem aus Personalkosten für die Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen (DTM) im Rahmen der Ausgabenbewilligung des Landrates (LRV 2022-529).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64								-3.000	1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen									-3.000	
Total Nettoinvestitionen									-3.000	

- 1 Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage wurden die Rückzahlungen vorsorglich für die kommenden Jahre auf Null gestellt (bis 2026).

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	16.1	17.3	19.4	2.1	12%	19.4	19.4	19.4	1
Befristete Stellen	0.2		0.8	0.8	X				2
Total	16.4	17.3	20.2	2.9	17%	19.4	19.4	19.4	

- 1 Im Rahmen des Projekts BL digital+ werden im Generalsekretariat der VGD 1.5 Stellen für Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen geschaffen. Zudem wird der HR-Bereich um 0.6 Stellen verstärkt.
- 2 Zur Bewältigung von administrativen Arbeiten im HR-Bereich werden im Jahr 2024 befristet 0.8 Stellen vom KIGA ins Generalsekretariat transferiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-0.298	-0.728	-0.737	-0.734
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-0.495	-0.830	-0.840	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.197	0.102	0.103	

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll weiter durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» soll implementiert werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Das Ressort Arbeitsinspektorat soll bis 2024 im Rahmen der Stellenplanung personell aufgestockt werden.
- Ordentliche Umsetzung der Implementierung im Rahmen des Projekts «Major Release iGEKO WiSek V5».

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	249	300	300	300	300	300	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	22	25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	519.5	400	400	400	400	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	611	600	600	600	600	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	16'431	13'000	0	0	0	0	1
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	22'036	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'025	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

1 Der Bereich Grenzgängerbewilligungen wird per 1. Januar 2024 vom KIGA zum Amt für Migration und Bürgerrecht (SID) transferiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	4.125	4.428	4.153	-0.275	-6%	4.284	4.277	4.238	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.354	0.431	0.332	-0.099	-23%	0.329	0.329	0.329	1
36 Transferaufwand	6.302	6.328	6.681	0.353	6%	6.769	6.885	6.885	2
Budgetkredite	10.782	11.188	11.166	-0.021	0%	11.383	11.491	11.452	
34 Finanzaufwand	0.004	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.025	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	10.812	11.222	11.201	-0.021	0%	11.417	11.526	11.487	
42 Entgelte	-1.686	-1.367	-0.729	0.638	47%	-0.727	-0.727	-0.727	1
43 Verschiedene Erträge	-0.036								
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.738	-0.839	-0.709	0.130	16%	-0.709	-0.709	-0.709	3
Total Ertrag	-2.460	-2.206	-1.438	0.768	35%	-1.436	-1.436	-1.436	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.351	9.016	9.763	0.747	8%	9.981	10.090	10.051	

- 1 Die Budgetabweichung zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Transfer des Bereichs Grenzgängerbewilligungen vom KIGA zum Amt für Migration und Bürgerrecht (SID).
- 2 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 3 Die Abweichung zum Vorjahr lässt sich auf Minderentschädigung des Bundes im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenkasse Basellandschaft zurückführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.303	5.224	5.677	0.453	9%	5.765	5.881	5.881	1
	46	-0.102	-0.200	-0.070	0.130	65%	-0.070	-0.070	-0.070	2
Wirtschaft	36	0.139	0.118	0.018	-0.100	-85%	0.018	0.018	0.018	
	46	-0.209	-0.330	-0.330	0.000	0%	-0.330	-0.330	-0.330	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	0.009	-0.094	-0.094	0.000	0%	-0.094	-0.094	-0.094	3
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.564	0.649	0.649	0.000	0%	0.649	0.649	0.649	3
	46	-0.071								
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	3
	46	-0.177	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.284	0.323	0.323	0.000	0%	0.323	0.323	0.323	3
	46	-0.189	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		6.302	6.328	6.681	0.353	6%	6.769	6.885	6.885	
Total Transferertrag		-0.738	-0.839	-0.709	0.130	15%	-0.709	-0.709	-0.709	
Transfers (netto)		5.564	5.489	5.972	0.483	9%	6.060	6.176	6.176	

- 1 Basierend auf den Prognosen des SECO wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 2 Die Abweichung zum Vorjahr lässt sich auf Minderentschädigung des Bundes im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenkasse Basellandschaft zurückführen.
- 3 Die Beträge orientieren sich an den Inhalten der aktuellen Leistungsvereinbarungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.053	0.054	0.054	0.000	0%				
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	0.547	0.596	0.596	0.000	0%				
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.099	0.208	0.208	0.000	0%				
Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028						0.596	0.596	0.596	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028						0.208	0.208	0.208	
Submissionskontrollen 2025-2028						0.054	0.054	0.054	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.698	0.858	0.858	0.000	0%	0.858	0.858	0.858	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	30.9	34.4	30.8	-3.6	-10%	32.1	32.1	32.1	1
Ausbildungsstellen	1.4	2.4	3.0	0.6	25%	3.0	3.0	3.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4	2
Total	32.4	34.4	31.4	-3.0	-9%	32.7	32.7	32.7	

- 1 Mit dem Wechsel des Bereichs Grenzgängerbewilligungen per 1. Januar 2024 vom KIGA zum Amt für Migration und Bürgerrecht (SID) werden auch die entsprechenden Personalressourcen im Umfang von 2.2 Stellen in die SID transferiert. Zudem wird im Jahr 2024 befristet eine 0.8 Stelle ins Generalsekretariat der VGD (HR-Bereich) verschoben. Des Weiteren und als Folge eines aktuellen Bundesgerichtsentscheids betreffend 24-Stunden-Betreuungsdienstleistung müssen die Kantone eine Kontrollstruktur in der genannten Branche aufbauen. Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen notwendig. Zudem ist im Bereich Arbeitsgesetz eine sich auf anhaltend hohem Niveau bewegende Anzahl Anzeigen festzustellen. Deren Bearbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben und bindet weiter anhaltend Ressourcen. Bis Ende 2024 können die beiden genannten Sachverhalte im Rahmen des bestehenden Stellenetats (mit befristeten Stellen) aufgefangen werden. Ab 2025 soll eine unbefristete Stelle im Umfang von 50 % geschaffen werden.
- 2 Basierend auf Erfahrungswerten wird ab 2022 ein Fluktuationsgewinn geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.763	9.981	10.090	10.051
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.927	9.026	9.103	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.836	0.955	0.987	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Höherbewertung der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO sowie aus dem Transfer des Bereichs Grenzgängerbewilligungen ins Amt Migration und Bürgerrecht (SID).

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat am 30. März 2023 das Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) in 2. Lesung beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Das neue Regelwerk tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- Mit «selbstgenutztes Wohneigentum», «gemeinnütziger Wohnungsbau» und «altersgerechtes Wohnen» sieht das WBFG insgesamt drei Förderbereiche vor, die alle mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung zur Förderung des Wohnungsbaus finanziert werden.
- Die Förderbereiche enthalten teilweise neue Massnahmen, deren konkrete Inanspruchnahme, unter den definierten Förderkriterien, schwierig abzuschätzen ist.

Lösungsstrategien

- Umsetzung der Leistungsprozesse in den drei Förderbereichen durch die zuständigen Dienststellen.
- Sicherstellung der Transparenz über die Inanspruchnahme der Instrumente in den einzelnen Förderbereichen mittels Reporting entsprechender Indikatoren und Finanzdaten.
- Sicherstellung der directionsübergreifenden Organisation im Rechnungswesen und in der Finanzplanung.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Selbstgenutztes Wohneigentum

B Gemeinnütziger Wohnungsbau

C Altersgerechtes Wohnen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Bewilligte Bausparprämien	Anzahl			0	0	0	0	1
A2 Kosten Bausparprämien	CHF			0	0	0	0	1
A3 Zugesicherte Energieprämien	Anzahl			950	950	950	950	
A4 Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF			1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
A5 Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF			44'000	44'000	44'000	44'000	
A6 Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF			12'289'333	11'245'333	10'201'333	9'157'333	2
B1 Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl			25	25	25	25	
B2 Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF			50'000	50'000	50'000	50'000	
B3 Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl			0	0	0	0	3
B4 Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF			0	0	0	0	3
B5 Abgabe Land im Baurecht	Anzahl			3	6	9	12	
B6 Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF			81'120	162'240	243'360	324'480	
B7 Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF			135'000	135'000	135'000	135'000	
B8 Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF			13'067'213	12'719'973	12'291'613	11'782'133	2
C1 Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden			690	690	690	690	
C2 Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl			4	4	4	4	
C3 Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF			150'000	150'000	150'000	150'000	
C4 Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl			60	60	60	60	
C5 Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF			300'000	300'000	300'000	300'000	
C6 Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF			30'000	30'000	30'000	30'000	
C7 Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF			12'853'333	12'373'333	11'893'333	11'413'333	2

1 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen ab dem Jahr 2029.

2 Per 1. Januar 2024 steht den drei Förderbereichen jeweils der gleiche Betrag (rund 13.3 Millionen Franken) zur Verfügung.

3 Es handelt sich um ein neues Instrument. Der Umfang der Nachfrage ist schwierig zu beurteilen. Finanzielle Auswirkungen hätte diese Massnahme nur dann, wenn es zu einem Darlehensausfall käme und der Kanton dafür solidarisch bürgen müsste.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.138	0.023	0.209	0.186	>100%	0.209	0.209	0.209	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000		0.200	0.200	X	0.200	0.200	0.200	
36 Transferaufwand	0.008	0.040	1.381	1.341	>100%	1.462	1.543	1.624	1
Budgetkredite	0.146	0.064	1.790	1.726	>100%	1.871	1.952	2.033	
Total Aufwand	0.146	0.064	1.790	1.726	>100%	1.871	1.952	2.033	
46 Transferertrag	-0.061	-0.041		0.041	100%				1
Total Ertrag	-0.061	-0.041		0.041	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.085	0.023	1.790	1.767	>100%	1.871	1.952	2.033	

- 1 Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung tritt 2024 in Kraft, so dass in diesem Jahr erstmalig zusätzliche Ausgaben entstehen. Aufgrund der erwarteten Anlaufzeit der zum Teil neuen Massnahmen wird für das erste Jahr mit einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung gerechnet. Da für die Fördermassnahme «Bausparprämie» eine fünfjährige Mindestspardauer vorgesehen ist, wird diese Massnahme mit einem erwarteten jährlichen Betrag von rund 1.25 Millionen Franken erst ab 2029 die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Energieprämie (AUE)	36			1.000	1.000	X	1.000	1.000	1.000	1
Minderertrag BRZ (HBA)	36			0.081	0.081	X	0.162	0.243	0.324	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36			0.300	0.300	X	0.300	0.300	0.300	1
Wohnbauförderung	36	0.008	0.040		-0.040	-100%				1
	46	-0.061	-0.041		0.041	100%				1
Total Transferaufwand		0.008	0.040	1.381	1.341	>100%	1.462	1.543	1.624	
Total Transferertrag		-0.061	-0.041		0.041	100%				
Transfers (netto)		-0.053	-0.001	1.381	1.382	>100%	1.462	1.543	1.624	

- 1 Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung tritt 2024 in Kraft, so dass in diesem Jahr erstmalig zusätzliche Ausgaben entstehen. Aufgrund der erwarteten Anlaufzeit der zum Teil neuen Massnahmen wird für das erste Jahr mit einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung gerechnet. Da für die Fördermassnahme «Bausparprämie» eine fünfjährige Mindestspardauer vorgesehen ist, wird diese Massnahme mit einem erwarteten jährlichen Betrag von rund 1.25 Millionen Franken erst ab 2029 die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	1.2	0.2	1.7	1.5	>100%	1.7	1.7	1.7	1
Total	1.2	0.2	1.7	1.5	>100%	1.7	1.7	1.7	

- 1 Die Abweichung zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2022 lässt sich auf den Wegfall der Zusatzverbilligungen zurückführen. Ab Inbetriebnahme (Jahr 2024) der neuen Massnahmen im Zusammenhang mit dem totalrevidierten Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung ist in den betroffenen Dienststellen (Amt für Gesundheit, Amt für Umweltschutz und Energie, Hochbauamt) eine Aufstockung des bestehenden Stellenplans notwendig. Die Stellen und die entsprechenden Personalausgaben werden der Spezialfinanzierung «Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus» weiterverrechnet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.790	1.871	1.952	2.033
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.384	1.465	1.546	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.406	0.406	0.406	

Die Abweichungen sind auf Anpassungen des im März 2023 vom Landrat beschlossen totalrevidierten Wohnbaufördergesetzes gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf (Basis für die Budgetierung des Vorjahres-AFP) zurückzuführen.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der zweite Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenstellen (ASAL 2.0) soll im Januar 2024 in einer Grundversion eingeführt und danach laufend erweitert werden.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	2'957	4'000	3'000	3'000	3'000	3'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.76	6.0	6.0	5.5	5.0	5.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.31	6.50	6.50	6.00	5.50	5.00	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	57.04	68	68	68	68	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	57.14	60	60	60	60	60	

- 1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet.
- 2 Die Einführung des neuen Programms ASAL 2.0 ist in den letzten Jahren mehrfach verschoben und ein erster Teil am 12. April 2023 vollzogen worden. Die Einführung des zweiten Teils (massgebend für die Indikatoren A2 und A3) ist in einer Grundversion im Januar 2024 geplant. Nach einer Programmweiterungs- und Anlaufzeit von sechs bis zwölf Monaten soll das neue Programm die Bearbeitungsdauer senken und die Produktivität erhöhen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.895	10.611	6.917	-3.694	-35%	6.450	5.995	5.934	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.022	0.022	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	5.905	10.633	6.939	-3.694	-35%	6.469	6.014	5.953	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	6.049	10.777	7.082	-3.694	-34%	6.613	6.158	6.097	
46 Transferertrag	-6.049	-10.777	-7.082	3.694	34%	-6.613	-6.158	-6.097	2
Total Ertrag	-6.049	-10.777	-7.082	3.694	34%	-6.613	-6.158	-6.097	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Hinzu kommt die schrittweise Einführung des neuen Programms ASAL 2.0. Beides führt in der Summe zu einer Reduktion des Personalbestandes.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Arbeitslosenversicherung	46	-6.049	-10.777	-7.082	3.694	34%	-6.613	-6.158	-6.097	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-6.049	-10.777	-7.082	3.694	34%	-6.613	-6.158	-6.097	
Transfers (netto)		-6.049	-10.777	-7.082	3.694	34%	-6.613	-6.158	-6.097	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Refinanzierte Stellen	53.3	95.8	60.0	-35.8	-37%	55.0	50.0	50.0	1
Total	53.3	95.8	60.0	-35.8	-37%	55.0	50.0	50.0	

- 1 Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Daten wird mit einer Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Hinzu kommt die schrittweise Einführung des neuen Programms ASAL 2.0. Beides führt zu einer Anpassung des Personalbestandes.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es wird ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt angestrebt.
- Der ALV-Vollzug wird innerhalb der geltenden Finanzierungsregeln des Bundes sichergestellt.

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung der Beratung in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Schulung der Mitarbeitenden, stetige Prozessoptimierung und Einführung von digitalen Serviceleistungen.
- Überprüfung der Kostenstruktur insbesondere durch Überprüfung bzw. Konsolidierung der RAV-Standorte.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'686	6'500	5'600	5'800	5'800	5'800	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	103	104	101	102	102	102	
B1 Vorentscheide	Anzahl	182	500	50	50	50	50	2

- 1 Aufgrund aktueller Prognosen wird damit gerechnet, dass sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2024 und in den Folgejahren stabilisiert.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation bezüglich Kurzarbeitsentschädigung weiter stabilisiert und sich in der Folge das Niveau der entsprechenden Vorentscheide normalisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	17.518	17.567	17.449	-0.118	-1%	16.730	16.735	16.501	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.665	1.796	2.218	0.422	24%	2.744	3.592	2.292	2
Budgetkredite	19.184	19.363	19.667	0.304	2%	19.474	20.327	18.793	
34 Finanzaufwand	0.132	0.151	0.122	-0.029	-19%	0.112	0.112	0.112	
Total Aufwand	19.316	19.514	19.789	0.275	1%	19.586	20.439	18.905	
42 Entgelte	-1.506	-1.561	-1.561	0.000	0%	-0.006	-0.006	-0.006	3
44 Finanzertrag	-0.007								
46 Transferertrag	-17.802	-17.953	-18.228	-0.275	-2%	-19.580	-20.432	-18.899	1
Total Ertrag	-19.316	-19.514	-19.789	-0.275	-1%	-19.586	-20.439	-18.905	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Personalbestand wird an den erwarteten Stellensuchendenbestand angepasst. Zudem wird das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials und die damit verbundenen befristeten Anstellungen per Ende 2024 beendet. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.
- 2 Der Anstieg in den Jahren 2024 und 2026 ist auf geplante Investitionen in den Büroräumlichkeiten sowie Mobiliar zurückzuführen. Die Investitionen sind zu 100 % refinanziert.
- 3 Die Veränderungen ab 2025 sind auf den Wegfall der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials zurückzuführen. Wie unter Ziffer 1 erwähnt läuft dieses Programm per Ende 2024 aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Arbeitslosenversicherung	46	-17.802	-17.953	-18.228	-0.275	-2%	-19.580	-20.432	-18.899	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-17.802	-17.953	-18.228	-0.275	-2%	-19.580	-20.432	-18.899	
Transfers (netto)		-17.802	-17.953	-18.228	-0.275	-2%	-19.580	-20.432	-18.899	

1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Refinanzierte Stellen	147.4	148.0	137.9	-10.2	-7%	132.9	132.9	132.9	1
Total	147.4	148.0	137.9	-10.2	-7%	132.9	132.9	132.9	

1 Der Personalbestand wird an den erwarteten Rückgang bei den stellensuchenden Personen angepasst. Zudem fallen die befristeten Anstellungen für das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials aufgrund der Beendigung des Programms per Ende 2024 weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Lösungsstrategien

- Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit geeigneter Partnerorganisation per 1. Januar 2024.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichene Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.191	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
A2 Verwaltungskostenanteil	%	7.23	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

- 1 Der Indikator wird nicht mehr weitergeführt, da dieser nicht zur Steuerung verwendet wird. Über die Mittelverwendung berichtet der Leistungsnehmer jährlich in Form eines Jahresberichts, dem eine revidierte Rechnung beiliegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.831	1.017	1.055	0.038	4%	1.055	1.055	1.055	1
Budgetkredite	0.856	1.042	1.080	0.038	4%	1.080	1.080	1.080	
Total Aufwand	0.856	1.042	1.080	0.038	4%	1.080	1.080	1.080	
40 Fiskalertrag	-0.933	-0.954	-1.036	-0.082	-9%	-1.036	-1.036	-1.036	1
43 Verschiedene Erträge	0.058	-0.088	-0.044	0.044	50%	-0.044	-0.044	-0.044	2
Total Ertrag	-0.875	-1.042	-1.080	-0.038	-4%	-1.080	-1.080	-1.080	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.019	0.000	0.000	0.000	<-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Im Budgetjahr 2024 wird mit einer höheren Anzahl Logiernächten und einem entsprechend höheren Gasttaxenertrag gerechnet. Da die «Spezialfinanzierung Gasttaxe» selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.
- 2 In der Position «Verschiedene Erträge» wird die Auflösung der Projektreserven aus den Vorjahren abgebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.056	0.075	0.075	0.000	0%	0.075	0.075	0.075	
Verwendung Gasttaxe	36	0.775	0.942	0.980	0.038	4%	0.980	0.980	0.980	
Total Transferaufwand		0.831	1.017	1.055	0.038	4%	1.055	1.055	1.055	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.831	1.017	1.055	0.038	4%	1.055	1.055	1.055	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung, in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff), nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Fischbestände) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Europaweit ist die Nachfrage nach Nadelholz und regional derzeit nach Brennholz sehr gross. Für Laubholz bestehen jedoch kaum Absatzmöglichkeiten im Inland und für die internationalen Märkte bestehen wegen der lokal hohen Gestehungskosten deutliche Wettbewerbsnachteile. Der nach wie vor hohe Anteil an Zwangsnutzungen (Trockenheit, Schadorganismen) erschwert die Bereitstellung von Holzsortimenten, die am Markt gefragt sind.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen.
- Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung aber auch gesetzlichen Vorgaben wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Das Verständnis für die Natur selbst aber auch für Bewirtschaftungs- und Nutzungsaktivitäten ist in Teilen der Bevölkerung wenig ausgeprägt oder sie stossen auf Unverständnis.
- Die Umsetzung des neuen Wildtier- und Jagdgesetzes sowie der Waldstrategie 2035 fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling, Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte) werden namentlich mittels Waldpflege- und Schutzwaldprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert umgesetzt. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche Ökosystemleistungen (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Landschaftsbild, Erholung, Klimaausgleich) mittelfristig gewährleistet bleiben.
- Zur Stärkung der Biodiversität und zum Schutz der (Wald)Bodengesundheit sollen Resultate der Walddauerbeobachtung vermehrt kommuniziert und das Erreichen der Reduktionsziele der Stickstoffstrategie eingefordert werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt.
- Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden. Als Ergänzung zum Waldportal erfolgt die Entwicklung des Wildportals.
- Mittels Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» will das Amt für Wald der Bevölkerung einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen, um so einen respektvollen Umgang mit Wald und Wild sowie das Verständnis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. Der eingeschlagene Weg soll in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weitergegangen werden.
- Voraussetzung für einen wirksamen Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist eine geregelte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie der effiziente Einsatz der definierten Aufsichtsorgane (Revierförster, Jagd- und Fischereiaufseher). Es gilt das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben aufzufrischen und entsprechend zu vermitteln.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	505	575	625	650	650	650	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	179'400	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	144	126	120	125	125	125	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	874	900	900	900	900	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	56	40	50	60	60	60	4
C2 Materialien	Anzahl	40	50	40	40	40	50	5
D1 Genutzte Holzmenge	m3	131'098	140'000	145'000	145'000	145'000	145'000	6
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	163	200	200	200	180	180	7

- 1 Die Jungwaldfläche wird u. a wegen der notwendigen Wiederherstellungen nach Trockenheit bzw. vorgezogenen Verjüngungsmassnahmen zunehmen.
- 2 Ziel ist und bleibt es, die Besatzmassnahmen in die aufgezeigte Richtung zu entwickeln. Verstösse gegen die Vorgaben werden verstärkt geahndet.
- 3 Gestützt auf die Erfahrungen 2020 und 2022 wird die Schutzwaldplanung wegen der Trockenheitsschäden vollständig überarbeitet. Es zeigte sich ein deutlicher waldbaulicher Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schutzleistung und damit eine deutliche Zunahme der Pflegefläche.
- 4 Wissenstransfer und Sensibilisierung sind Schwerpunkte in der Umsetzung des Leitbilds Wald. Die Indikatorenwerte wurden erhöht.
- 5 Die Entwicklung der Indikatorenwerte ist Ausfluss von Gesetzesänderungen, den Herausforderungen aus dem Klimawandel im Wald und bei den Fischbeständen sowie einzelner Veranstaltungen (Waldtage 2027). Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der «Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen» des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen, aber auch die «eingekauften» Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- 6 Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion und der Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (als Folge der Trockenheit). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- 7 Mit dem Abschluss der Gesetzesrevisionen im Wild- und Fischbereich werden weniger Aktivitäten notwendig sein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald	2023																					✓	✓	✓	2
Wildportal – Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	3
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023																					✓	✓	✓	4
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre)	2023																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Der Start des Projekts verlief wegen der Schwierigkeit, die Projektleitungsstelle adäquat zu besetzen, stockend. Mit einer angepassten Projektorganisation und der externen Vergabe der Projektleitung kann eine effiziente Abwicklung des Vorhabens erfolgen.
- 2 Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2023 eine Aufgabenüberprüfung in Amt für Wald durchgeführt.
- 3 Mit dem Abschluss der Projektinitialisierungsphase Ende 2022 sind die Voraussetzungen für den Start der Entwicklung des Wildportals erfüllt. Damit werden in naher Zukunft Daten bzw. Ereignisse vor Ort digital erfasst und stehen damit zeitnah für die Auswertung und Interpretation zur Verfügung.
- 4 Ende 2022 lag der Projektauftrag für die Erarbeitung des Leitbilds und die nachfolgende Revision des Gesetzes vor. Damit wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch für die Fische(rei) der Rahmen für eine langfristig ausgerichtete kantonale Fischpolitik entwickelt und die aus sachlichen Gründen zwingende Revision des kantonalen Fischereirechts erfolgen.
- 5 Für die Umsetzung des Leitbilds wurden ein Programm- und ein Projektauftrag formuliert und in die Anhörung bei den Anspruchsgruppen geschickt. Der Start der Umsetzung verzögerte sich wegen eines unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeitenden um einige Monate.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	
																						geplanter Vollzug	Q4	2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.365	2.667	2.973	0.306	11 %	2.986	2.976	2.855	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.404	1.714	2.097	0.383	22 %	2.153	2.099	2.115	2
36 Transferaufwand	4.334	4.437	4.461	0.024	1 %	4.461	4.461	4.459	
Budgetkredite	8.102	8.819	9.531	0.712	8 %	9.600	9.536	9.429	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0 %	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.018	0.018	0.018	0.000	0 %	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	8.121	8.836	9.549	0.712	8 %	9.618	9.554	9.446	
42 Entgelte	-0.172	-0.239	-0.252	-0.014	-6 %	-0.252	-0.255	-0.238	
43 Verschiedene Erträge	-0.099	-0.086	-0.018	0.068	79 %	-0.018	-0.018	-0.017	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.034	-0.041	-0.007	-21 %	-0.041	-0.041	-0.064	
46 Transferertrag	-2.292	-2.126	-2.203	-0.077	-4 %	-2.451	-2.451	-2.551	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.018	-0.018	-0.018	0.000	0 %	-0.018	-0.018	-0.018	
Total Ertrag	-2.585	-2.502	-2.532	-0.029	-1 %	-2.780	-2.783	-2.888	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.536	6.334	7.017	0.683	11 %	6.838	6.771	6.559	

- 1 Ab 2024 sind zusätzliche Stellen für den Betrieb des Wildportals, den Bereich Kommunikation und die Fischereiaufsicht bzw. den Vollzug Anpassung Fischbestand eingeplant.
- 2 Im Rahmen des Wildtiermanagements sind für die Ausscheidung von Wildruhegebieten und die Sicherung von Wildtierkorridoren zusätzliche Mittel eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Wald	36	3.963	3.816	3.788	-0.029	-1 %	3.788	3.788	3.785	
	46	-2.150	-1.988	-2.015	-0.027	-1 %	-2.264	-2.264	-2.364	1
Fisch und Wild	36	0.061	0.064	0.116	0.052	82 %	0.116	0.116	0.116	
	46			-0.050	-0.050	X	-0.050	-0.050	-0.050	2
Wildschäden	36	0.174	0.342	0.342	0.000	0 %	0.342	0.342	0.343	
	46	-0.142	-0.138	-0.138	0.000	0 %	-0.138	-0.138	-0.138	
Waldschutzdienst	36	0.135	0.215	0.215	0.000	0 %	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		4.334	4.437	4.461	0.024	1 %	4.461	4.461	4.459	
Total Transferertrag		-2.292	-2.126	-2.203	-0.077	-4 %	-2.451	-2.451	-2.551	
Transfers (netto)		2.041	2.311	2.258	-0.053	-2 %	2.010	2.010	1.908	

- 1 Die Umsetzung der Motion Fässler und die neue Programmvereinbarung Wald ab 2025 führen zu etwas höheren Bundesbeiträgen in der Waldpflege und im Schutzwald.
- 2 Es sind aufgrund der angepassten Gesetzesgrundlagen zusätzliche Beiträge des Bundes für Aufgaben im Wildtiermanagement zu erwarten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.179	0.140		-0.140	-100%				
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.073	0.080		-0.080	-100%				
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.073	0.040		-0.040	-100%				
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.005	0.040		-0.040	-100%				
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	0.608	0.700		-0.700	-100%				
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2024-27			1.020	1.020	X	1.020	1.020	1.020	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.938	1.000	1.020	0.020	2%	1.020	1.020	1.020	

1 Für die Weiterführung des Programms «Waldpflege im Klimawandel» ab 2024 ist eine neue Ausgabenbewilligung notwendig.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	15.6	16.5	18.3	1.8	11%	18.3	18.3	18.3	1
Befristete Stellen	0.6	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	1.3	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	17.6	21.0	22.8	1.8	9%	22.8	22.8	21.8	

- 1 Ab 2024 sind zusätzliche Stellen für den Betrieb des Wildportals (0.3 Stellen), den Bereich Kommunikation (0.5 Stellen) und die Fischereiaufsicht / Vollzug Anpassung Fischbestand (1.0 Stellen) eingeplant.
- 2 Ab 2027 fällt eine befristete Stelle für die Umsetzung «Leitbild Wald» weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	7.017	6.838	6.771	6.559
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	6.591	6.457	6.454	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.426	0.381	0.317	

Die Abweichungen sind insbesondere auf das Wildtiermanagement zurückzuführen: Für für die Ausscheidung von Wildruhegebieten und die Sicherung von Wildtierkorridoren sind zusätzliche Mittel eingeplant.

2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 (kWaV, SGS 570.11) geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Lösungsansatz

- Mit dem Einrichten einer Spezialfinanzierung wird die ordentliche Rechnung des Amts für Wald «entlastet», weil eine aktive Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds keinen Einfluss auf Budget- und Rechnungssaldo mehr hat. Zudem kann so Transparenz über die Art und den Umgang der Mittelverwendung aus dem Ausgleichsfonds geschaffen werden. Begleitend dazu wird über Weisungen des Amts der Prozess zur Projekteingabe, zur Projektbewilligung und zu den Entscheidungsgremien basierend auf dem Beschaffungsrecht des Kantons und der Unterschriftenregelung der VGD geregelt.

AUFGABEN

- A Der Fonds dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügbaren Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.
- B Der Fonds dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1.1.2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.468	0.468	0.468	0.468	1
B1 behandelte Anträge	Anzahl			4	4	4	4	2

- 1 Dieser Indikator soll einen Überblick über den Einsatz der zweckgebundenen Mittel geben. Die Entwicklung des Kapitals ist schwierig zu prognostizieren, da nur die Ausgabenseite des Fonds aktiv beeinflusst werden kann.
- 2 Der Indikator ermöglicht eine Aussage über die erwünschte aktive Bewirtschaftung des Fonds, indem aufgezeigt wird, wie viele Gesuche bzw. Anträge in einem Jahr behandelt und entschieden wurden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Testpflanzung IAP	2011																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttenz zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	1
Budgetkredite			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
Total Aufwand			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
43 Verschiedene Erträge			-0.060	-0.060	X	-0.060	-0.060	-0.060	1
Total Ertrag			-0.060	-0.060	X	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Die Planung erfolgt saldoneutral. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Das Profitcenter wurde neu eingerichtet. Bisher wurden der entsprechenden Aufwand und Ertrag im Amt für Wald (P2205) verbucht.

VGD

SCHWERPUNKTE

Lösungsansatz

AUFGABEN

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.059	-0.081	0.06	0.07	0.07	0.1	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	3	3	3	3	3	3	2

- 1 Mit der Zuweisung der Transferbeiträge der Gemeinden (Fischereipachten) soll der negative Eigenkapitalbestand ausgeglichen und schrittweise erhöht werden.
- 2 Aufgeführt sind die ordentlichen Sitzungen der Kommission. Wegen der geplanten Revision des Fischereigesetzes und einer möglichen Rolle der Kommission als Arbeitsgruppe könnte die Zahl in den kommenden beiden Jahren höher liegen.

GESETZE

		2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Bezeichnung	Typ	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
																						geplanter Vollzug	Q4	2025	

- ¹ Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds sowie der Aufgaben der zuständigen Kommission und damit die Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.008	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.009	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	0.010	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.006	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.003	0.029	0.029		0%	0.029	0.029	0.029	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.029	0.029	0.029	0.029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.029	0.029	0.029	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2024 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen. Ausserhalb AV93 3. Etappe ist in Wahlen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2021 und Abschluss 2024). Dasselbe beginnt voraussichtlich 2028 bei der GM Brislach. Ferner werden bereits heute in der GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Ebenrain-Zentrum koordiniert.
- Nach Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss Bundesstrategie 2020 bis 2023 (Ergänzung neuer Themen und Publikation laufender Änderungen), sieht der Bund für die Jahre 2024 bis 2027 eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation plant für diese Strategieperiode die Aufschaltung weiterer kantonalen Themen sowie die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2024–2027 sind die Daten der amtlichen Vermessung in das neue vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV zu überführen. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und weitere Infrastrukturen 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anzubieten. Gestützt darauf sind die 3D-Referenzdaten für Gebäude und Kunstbauten zu bestimmen und deren Nachführung zu organisieren.
- Building Information Modeling (BIM) ermöglicht eine zeit- und kosteneffiziente Planung, Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben und unterstützt die Gebäudebewirtschaftung über die ganze Nutzungsdauer. Die von der Regierung beschlossene Arbeitsgruppe klärt den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM in der kantonalen Verwaltung BL ab.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen. Namentlich wird infolge den sich im Geoinformationsbereich sehr rasch entwickelnden gesellschaftlichen und technischen Anforderungen die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten und weitestgehender Automatisierung der Datenflüsse schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und «smarter» beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.
- Die kantonale Vermessungsaufsicht überprüft die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung der privatwirtschaftlichen Geometer gestützt auf die Gesetze und technischen Vorschriften.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und auf die neuen Themen ausgeweitet. Es werden die technischen Voraussetzungen für die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan ermittelt und entsprechende Lösungen bereitgestellt.
- Das Amt für Geoinformation strebt eine aktive Mitarbeit bei der Überführung der Daten der amtlichen Vermessung in das neue Datenmodell DMAV an und hat dazu beim Bundesamt für Landestopografie swisstopo die Bereitschaft zu einem Pilotprojekt angemeldet. Für die Einführung der amtlichen Gebäude und Kunstbauten darin arbeitet das Amt für Geoinformation eng mit dem Hochbauamt, Bauinspektorat und Tiefbauamt zusammen. Es bildet dabei das 3D-Kompetenzzentrum für die kantonale Verwaltung BL.
- Das Amt für Geoinformation leitet den von der Regierung beschlossene Programm-Ausschuss BIM BL. Dieser soll die Rolle und den Nutzen der kantonalen Verwaltung für die Planung, Beschaffung sowie Baukontrolle und Unterhaltung der eigenen Objekte (Hochbau- und Tiefbauamt) mit der BIM-Methode klären.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	56	52	58	59	60	61	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'320	1'500	1'300	1'300	1'300	1'300	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	86	100					3
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	50	30	40	60	80	4
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	214	230	230	230	230	230	
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	100	100	100	5
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	75	95					6
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	100	100	100	100	100	

- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen sowie Schnittstellen zu Building Information Modeling (BIM).
- Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit mit einer stabil hohen Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zurzeit gültigen Bundesvorgaben bis Ende 2023 zu 100 % erfüllt sein. Für die Jahre ab 2024 ist dieser Indikator obsolet beziehungsweise wird durch den Indikator «Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund» ersetzt.
- In der Programmvereinbarung amtliche Vermessung 2024–2027 wird der Kanton (AGI) zusammen mit dem Bund (swisstopo) auseinanderhalten, was in diesen vier Jahren zu erfüllen ist. Namentlich sind das die flächendeckende AV93 (in BL Ende 2024 erfüllt), die Einführung des neuen Datenmodells DMAV (in BL voraussichtlich Ende 2025 erfüllt, spätestens 2026) sowie die Einführung der 3D-Gebäude und -Kunstabauten (Start in BL vermutlich ab 2026). Die Programmvereinbarung wird im 1. Quartal 2024 unterschrieben.
- Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für die Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten sowie die vollständige Auszahlung von Bundesbeiträgen.
- Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster für die Jahre 2024–2027. Für diese Strategieperiode sind keine Weiterentwicklungen durch den Bund vorgegeben. Daher kann für diese Jahre kein Erfüllungsgrad definiert werden.

VGD

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Projekts AV93 3. Etappe	2016																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015/107 zwischen 2016 bis 2022 (prognostiziert) wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe 2024 wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB). Verzögerungen ergaben sich infolge Beschwerden aus den öffentlichen Auflagen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigten. Mit dem technischen Abschluss der 3. Etappe AV93 bis Ende 2023 kann aber weiter gerechnet werden. Die Genehmigung aller Werke und damit der definitive Abschluss ist bis Ende 2024 zu erwarten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.946	2.217	2.245	0.028	1%	2.253	2.254	2.276	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.014	1.206	1.368	0.162	13%	1.506	1.696	1.174	1
36 Transferaufwand	0.050	0.051	0.051	0.000	0%	0.051	0.051	0.051	
Budgetkredite	3.010	3.474	3.664	0.190	5%	3.810	4.001	3.501	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.010	3.474	3.664	0.190	5%	3.810	4.001	3.501	
42 Entgelte	-0.013	-0.020	-0.018	0.002	10%	-0.018	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.493	-0.919	-0.408	0.511	56%	-0.584	-0.597	-0.197	2

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Total Ertrag	-0.505	-0.939	-0.426	0.513	55%	-0.602	-0.615	-0.215	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.505	2.534	3.238	0.703	28%	3.207	3.386	3.285	

- 1 Infolge des Abschlusses der 3. Etappe AV93 im Jahr 2024 ist das Auftragsvolumen rückläufig. Gleichzeitig ist 2024 jedoch die nach 2021 nächste LiDAR-Befliegung vorgesehen. Zudem sind ab 2024 zusätzliche Mittel für die Projekte DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung), BIM sowie ab 2025 für das Vorhaben 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformationen) budgetiert.
- 2 Der Rückgang des Transferertrags gegenüber 2023 ist überwiegend auf den Abschluss der 3. Etappe AV93 im Jahr 2024 zurückzuführen. In den Jahren 2025 und 2026 sind Erträge im Zusammenhang mit den Vorhaben DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung) und 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformationen) enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Geoinformation	36	0.050	0.051	0.051	0.000	0%	0.051	0.051	0.051	
	46	-0.493	-0.919	-0.408	0.511	56%	-0.584	-0.597	-0.197	1
Total Transferaufwand		0.050	0.051	0.051	0.000	0%	0.051	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-0.493	-0.919	-0.408	0.511	56%	-0.584	-0.597	-0.197	
Transfers (netto)		-0.442	-0.868	-0.357	0.511	59%	-0.533	-0.546	-0.146	

- 1 Der Rückgang des Transferertrags gegenüber 2023 ist überwiegend auf den Abschluss der 3. Etappe AV93 im Jahr 2024 zurückzuführen. In den Jahren 2025 und 2026 sind Erträge im Zusammenhang mit den Vorhaben DMAV (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung) und 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformationen) enthalten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.423	-0.020	0.030	0.050	>100%				
3D FP						0.120	0.600	0.050	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.423	-0.020	0.030	0.050	>100%	0.120	0.600	0.050	

- 1 Für das Vorhaben 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformationen) wird eine Landratsvorlage erarbeitet werden.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	12.5	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Ausbildungsstellen	1.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.0	15.7	15.7	0.0	0%	15.7	15.7	15.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.238	3.207	3.386	3.285
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	3.182	3.153	3.334	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.056	0.054	0.052	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes, trotz zunehmender Anzahl Programme und Komplexität bei der Umsetzung. Neue Direktzahlungsprogramme werden aktiv unterstützt.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) unterstützt. Zudem werden Projekte im Rahmen des Programms «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst- Wein- und Gemüsebau» gefördert.
- Der Ebenrain lanciert zusammen mit dem Bauernverband beider Basel (BVBB) ein Programm zur Förderung von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung.
- Mit Gesamtmeliorationen und dem Unterhalt bestehender Anlagen wird die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und verbessert. Landwirtschaftsbetriebe werden bei Hochbauprojekten unterstützt, insbesondere auch bei Massnahmen zur Förderung einer besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktion.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge, Natur im Siedlungsraum usw.) werden die angestrebten Biodiversitätsziele mit Unterstützung durch den Bund und den Mitteln des Kantons angepackt. Aktionspläne für prioritäre Arten werden erarbeitet und umgesetzt.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv unterstützt. Mit dem Programm «Klimaschutz durch Humusaufbau» wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Anpassung an den Klimawandel sowie die Vermeidung von Treibhausgasen wird vorangetrieben. Das Projekt «Slow Water» strebt die bessere Nutzung des Niederschlagswassers durch Retentionsmassnahmen an.
- Mit einer fundierten Grundausbildung der Landwirte, auf dem aktuellen Stand des Fachwissens, und der Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung leistet der Ebenrain einen wichtigen Beitrag für die professionelle und nachhaltige Betriebsführung. Mit einem breiten Beratungsangebot auf einzelbetrieblicher Ebene unterstützt der Ebenrain die Landwirtinnen und Landwirte in ihren komplexen Aufgaben und fördert mittels Arbeitskreisen den Austausch in der Landwirtschaft.
- Mit den Angeboten von ErnährungPlus bietet der Ebenrain niederschwellige theoretische und praktische Umsetzungshilfen für die Bevölkerung im Bereich ausgewogene, nachhaltige Ernährung. Insbesondere Gastronomiebetriebe erhalten Unterstützung, eine klimafreundliche, gesunde Verpflegung anzubieten.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	66	60	60	65	65	65	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	335	400	400	400	400	400	2
A3 Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	6	12	30	30	30	30	3
B1 Kursteilnehmer	Anzahl	222	300	300	300	300	300	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.10	1.21	1.27	1.26	1.26	1.25	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	767	730	720	715	710	710	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'383	3'400	3'400	3'400	3'400	3'450	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'154	5'200	5'260	5'320	5'380	5'390	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'013	3'100	3'150	3'200	3'210	3'220	9
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	408	250	400	400	400	400	10

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage erhöht werden können.
- 3 Die mögliche Anzahl Lernende in der Brücke Ebenrain ist limitiert. Mit der Erweiterung um das Angebot für «Lernende mit speziellen Bedürfnissen» werden bis zu 30 Lernende am Ebenrain in der Brücke unterrichtet.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus, Textil und Garten werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Es werden Massnahmen konzipiert, um Gastronomiebetriebe bei der Umsetzung einer klimafreundlichen, gesunden Ernährung zu unterstützen.
- 5 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v. a. für Gesamtumeliorationen, den Unterhalt bestehender Anlagen sowie für bauliche Massnahmen für eine besonders umwelt- und tierfreundliche Produktion besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.
- 8 Die kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten werden gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) weitergeführt. Der Kanton beteiligt sich angemessen an der Finanzierung.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirtinnen und Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist abhängig von der Agrarpolitik des Bundes. Auch weiterhin ist eine leichte Zunahme zu erwarten.
- 10 Die Veranstaltungen finden im gewohnten Umfang statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021																					✓	✓	✓	2
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Umsetzungsphase ist gestartet, einige Teilprojekte sind bereits umgesetzt, bei weiteren Teilprojekten folgt die Umsetzung demnächst.
- 2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusprojekt beteiligen sich 55 Betriebe mit rund 1'100 ha. Mit diesen wurden konkrete Massnahmen vereinbart. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonbank BLKB.
- 3 Das Ressourcenprojekt will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wird zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Vom BLW liegt die grundsätzliche Zusage vor, so dass das Projekt 2024 starten kann.
- 4 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2025 eine Aufgabenüberprüfung im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.811	6.407	6.871	0.465	7%	6.831	6.834	6.851	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.149	2.488	2.601	0.113	5%	2.597	2.582	2.565	2
36 Transferaufwand	6.886	7.328	8.532	1.204	16%	8.492	6.852	6.781	3
Budgetkredite	14.846	16.222	18.004	1.782	11%	17.920	16.268	16.198	
34 Finanzaufwand	0.006	0.027	0.006	-0.021	-79%	0.006	0.006	0.006	
37 Durchlaufende Beiträge	54.439	55.511	54.730	-0.781	-1%	54.930	55.030	55.030	4
Total Aufwand	69.291	71.760	72.739	0.980	1%	72.855	71.304	71.233	
42 Entgelte	-0.505	-0.497	-0.467	0.031	6%	-0.467	-0.467	-0.467	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.009	-0.012	-0.003	-31%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag	-0.057	-0.061	-0.062	-0.001	-2%	-0.062	-0.062	-0.062	
46 Transferertrag	-2.726	-2.605	-3.507	-0.903	-35%	-3.509	-2.459	-2.414	5
47 Durchlaufende Beiträge	-54.439	-55.511	-54.730	0.781	1%	-54.930	-55.030	-55.030	4
Total Ertrag	-57.730	-58.683	-58.778	-0.095	0%	-58.980	-58.029	-57.985	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.561	13.077	13.962	0.885	7%	13.875	13.274	13.248	

- 1 Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund des beschlossenen Teuerungsausgleichs von 2.45 % sowie durch zusätzliche Stellen für das erweiterte Angebot bei der Brücke Ebenrain (Start im August 2023, die 2022 bewilligten Stellen sind erstmals im Jahr 2024 ganzjährig enthalten).
- 2 Der Sachaufwand steigt im Jahr 2024 geringfügig durch die zusätzlichen Klassen in der Brücke Ebenrain sowie mit dem Start des Projekts «Slow Water», welches aber zu 80 % vom Bund mitfinanziert wird.
- 3 Die Veränderungen beim Transferaufwand ergeben sich v. a. durch die Neuplanung der Mittelverwendung im Rahmen des Projekts zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land». Die Verzögerungen bei einzelnen Teilprojekten erfordern eine Neuverteilung der vom Landrat bewilligten Mittel. Entsprechend dem Gesamtbeitrag schwanken beim Transferertrag auch die Anteile des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an dieses Projekt. Zudem führt die Förderung von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung zu einem Anstieg um 100'000 Franken.
- 4 Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Mit den neuesten Änderungen wird ein leichter Rückgang der Direktzahlungen erwartet, welcher mittelfristig durch die Teilnahme an neuen Programmen und Zunahme bei den Biodiversitätsbeiträgen wieder kompensiert wird. Insgesamt werden die Direktzahlungen des Bundes ziemlich konstant bleiben.
- 5 Die Veränderungen beim Transferertrag ergeben sich v. a. durch die Neuplanung der Mittelverwendung im Rahmen des Projekts zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land». Entsprechend dem Gesamtbeitrag schwanken beim Transferertrag auch die Anteile des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an dieses Projekt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36		0.026	0.026	0.000	0%	0.026	0.026	0.026	1
	46	-0.807	-0.655	-0.655	0.000	0%	-0.655	-0.655	-0.655	1
Landwirtschaft	36	1.121	1.290	1.524	0.234	18%	1.542	1.552	1.553	2
	46	-0.136	-0.117	-0.455	-0.339	<-100%	-0.491	-0.491	-0.479	2
Melioration	36	0.446	0.480	0.535	0.055	11%	0.527	0.527	0.515	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.133	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	3.391	2.703	2.703	0.000	0%	2.703	2.703	2.703	4
	46	-1.363	-0.683	-0.683	0.000	0%	-0.683	-0.683	-0.683	4

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ökologischer Ausgleich	36	1.097	1.118	1.118	0.000	0%	1.118	1.118	1.118	5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.692	1.570	2.485	0.915	58%	2.435	0.785	0.725	6
	46	-0.420	-1.150	-1.714	-0.564	-49%	-1.680	-0.630	-0.597	6
Total Transferaufwand		6.886	7.328	8.532	1.204	16%	8.492	6.852	6.781	
Total Transferertrag		-2.726	-2.605	-3.507	-0.903	-35%	-3.509	-2.459	-2.414	
Transfers (netto)		4.160	4.723	5.025	0.301	6%	4.982	4.393	4.367	

- 1 Der Schutz und Unterhalt der Biotope wird im gleichen Rahmen wie bisher weitergeführt. Die Beiträge des Bundes werden überwiegend für die Finanzierung des Unterhalts der Naturschutzgebiete (im Budgetkredit 31) verwendet.
- 2 Die Zunahme beim Transferaufwand ergibt sich durch das Programm zur Förderung von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung (+ 0.1 Mio. Franken) und Beiträge im Projekt «Slow Water» (+0.17 Mio. Franken). Die Mehreinnahmen im Transferertrag sind auf Mittel des Bundes für das Ressourcenprojekt «Slow Water» (+0.24 Mio. Franken) und der IV als Entschädigung an die Brücke Ebenrain (+ 87'000 Franken) zurückzuführen.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen Blauen, Brislach, Wahlen und Rothenfluh wurde auch die geplante Melioration Nusschhof (ab 2024) berücksichtigt. Grössere bauliche Etappen stehen in Brislach und Wahlen bevor. Die Melioration Blauen sollte Ende 2026 abgeschlossen werden können.
- 4 Das Projekt «Naturschutz im Wald 2021–2024» läuft planmässig. Ab 2025 ist die Weiterführung im gleichen Rahmen vorgesehen.
- 5 Die Beiträge des Bundes, welche noch leicht zunehmen, sind bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Die Weiterführung des Programms ist im gleichen Rahmen geplant, mit gleichbleibendem Beitrag des Kantons.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») befindet sich in der Umsetzungsphase. Einzelne, v. a. grössere Teilprojekte sind verzögert, weshalb die bewilligten Mittel auf die einzelnen Jahre neu verteilt werden mussten. Die vom Landrat bewilligten Mittel für das PRE werden nicht überschritten. Das Projekt als Ganzes ist auf Kurs. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton Basel-Stadt schwanken gleich wie die Beiträge an die Teilprojekte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.023	0.065	0.065	0.000	0%	0.044	0.041	0.041	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	0.045	0.030	0.020	-0.010	-33%	0.025	0.007		1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.211	0.115	0.175	0.060	52%	0.207	0.242	0.225	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	0.189	0.215	0.210	-0.005	-2%	0.165	0.148	0.160	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028		0.120	0.120	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.272	0.420	0.771	0.351	84%	0.755	0.155	0.128	3
Naturschutz im Wald 2021-2024	2.059	2.070	2.070	0.000	0%				4
Gesamtmelioration Nusschhof 2024 ff.			0.010	0.010	X	0.030	0.030	0.030	5
Naturschutz im Wald 2025-2028						2.070	2.070	2.070	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.800	3.035	3.441	0.406	13%	3.396	2.793	2.754	

- 1 Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen sind auf Kurs, haben aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verpflichtungskredite für Blauen und Brislach wurden verlängert und erhöht. Auch für Wahlen wird der Kredit über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht.
- 2 Die Gesamtmelioration Rothenfluh ist auf Kurs und erarbeitet das Generelle Projekt.
- 3 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» befindet sich in der Umsetzungsphase. Einzelne Teilprojekte sind verzögert, weshalb die bewilligten Mittel auf die einzelnen Jahre neu verteilt werden mussten. Das Projekt als Ganzes ist aber auf Kurs.
- 4 Das Projekt «Naturschutz im Wald 2021–2024» läuft planmässig: Die Unterschutzstellungen (neue und Erneuerungen), die Pflege von Wald-Naturschutzgebieten und die Aufwertung von Waldrändern sind auf Kurs. Ab 2025 ist die Weiterführung des Projekts im gleichen Rahmen vorgesehen.
- 5 Die Vorbereitung zum Beschluss zu einer Gesamtmelioration Nusschhof laufen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.053	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Übrige Darlehen LKK	54		0.000	6.000	6.000	>100%	6.000	6.000	6.000	1
	64		0.000	-6.000	-6.000	<-100%	-6.000	-6.000	-6.000	
Nettoinvestitionen										
Total Investitionsausgaben			0.000	6.000	6.000	>100%	6.000	6.000	6.000	
Total Investitionseinnahmen		-0.053	-0.049	-6.049	-6.000	<-100%	-6.049	-6.049	-6.049	
Total Nettoinvestitionen		-0.053	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	

- 1 Basierend auf einer Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle werden die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) ab dem Buchungsjahr 2023 summarisch als Bruttoausgaben und -einnahmen über die Investitionsrechnung des Ebenrain gebucht.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	38.8	41.3	43.5	2.2	5%	43.5	43.5	43.5	1
Befristete Stellen	1.2	1.7	1.5	-0.2	-12%	1.5	1.5	1.5	2
Ausbildungsstellen	2.3	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	42.3	47.0	49.0	2.0	4%	49.0	49.0	49.0	

- 1 Die Brücke Ebenrain startet im August 2023. Ab 2024 sind die zusätzlich notwendigen, 2022 bewilligten Stellen ganzjährig im Stellenplan des Ebenrain (+ 2.0 Stellen) enthalten. Zudem wird die befristete Stelle im Betriebshaushalt (0.2 Stellen) neu unbefristet geführt.
- 2 Die befristeten Stellen für die Projekte PRE «Genuss aus Stadt und Land» (1.0 Stellen) und das Humusprojekt (0.5 Stellen) werden weitergeführt. Die befristete Stelle im Betriebshaushalt (0.2 Stellen) wird neu unbefristet geführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	13.962	13.875	13.274	13.248
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	12.977	12.907	12.906	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.985	0.968	0.368	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2023–2026 sind zurückzuführen auf die Neuverteilung der Mittel für das PRE «Genuss aus Stadt und Land», den beschlossenen Teuerungsausgleich von 2.45 % sowie das neue Projekt zur Förderung proteinhaltiger Ackerkulturen für die Ernährung (jährlich +0.1 Mio. Franken). In den Jahren 2024 und 2025 werden für das PRE rund 0.7 Mio. Franken zusätzlich beansprucht, danach noch knapp 0.1 Mio. Franken. Die von Landrat bewilligten Mittel für das PRE werden nicht überschritten.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Tierseuchensituation in Europa verschlechtert sich zunehmend. Die Afrikanische Schweinepest ist in östlichen Ländern Europas, aber auch in Deutschland und seit 2021 in Norditalien aufgetreten; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen; in Polen hat sich die Tollwutsituation Anfang 2022 verschlechtert – Newcastle Disease und Aviäre Influenza sind Ende 2021 / Anfang 2022 nach Jahren erstmals wieder in der Schweiz aufgetreten. Der zunehmende Tierverkehr führt für die Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Es stellt für den Bereich Veterinärwesen eine grosse Herausforderung dar, einen Eintrag von Tierseuchen in die Schweiz möglichst zu verhindern beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, diesen schnell zu erkennen und eine Ausbreitung durch effektive Massnahmen zu verhindern.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Die zunehmend knappe Ressource Wasser ist verschiedensten Einflüssen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) unterworfen. Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer und anspruchsvoller.
- Neben der Dienstleistungsanalytik von Trinkwasser für Wasserversorgungen soll die Durchführung von amtlichen Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ausgebaut werden.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarie ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist von einem hohen Analysenbedarf auszugehen (z. B. Feldreben, Areal Rheinlehne etc.).

Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene wird in zwei Ressorts aufgeteilt. Um im neuen Bereich Tierseuchen eine effektive Krisenvorsorge und eine zuverlässige Tierseuchenabwehr gewährleisten zu können, ist eine personelle Aufstockung vorgesehen. Die Prozesse im Bereich Tiergesundheit werden angepasst und optimiert.
- Die risikobasierte Durchführung von etwa 1'000 Inspektionen wird seit 2022 dank einer personellen Verstärkung und Prozessoptimierung mit moderner Informationstechnologie erreicht.
- Mindestens zehn analytische Untersuchungskampagnen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung werden durchgeführt.
- Eine befristete Stellenaufstockung im Umweltlabor wurde wegen dem beständig hohen Probenaufkommen in eine unbefristete Stelle umgewandelt.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'031	870	1'000	1'000	1'000	1'000	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	183	190	170	170	170	170	2
A3 Kontrollierte Schlachtierkörper	Anzahl	16'301	12'000	15'000	15'000	15'000	15'000	1
B1 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	404	400	400	400	400	400	
C1 Proben	Anzahl	6'471	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	3
D1 Umweltproben	Anzahl	5'540	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Die Indikatorenwerte wurden an die Rechnungswerte angepasst.
- 2 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 Grossvieheinheiten (GVE) kontrolliert. Die Indikatorenwerte wurden an die Rechnungswerte angepasst.
- 3 Dank einer neuen Labordatenbank müssen Proben, die im Umwelt- und im Lebensmittellabor untersucht werden, nicht mehr doppelt erfasst werden. Die Anzahl Untersuchungen bleibt gleich, aber die Anzahl erfasster Proben nimmt ab 2022 entsprechend ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die Dauer des Projektes wird verlängert, da die Durchführung einer Tierseuchenübung ASP frühestens im Jahr 2024 möglich ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	4.733	5.292	5.489	0.197	4%	5.499	5.504	5.497	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.584	1.353	1.407	0.053	4%	1.407	1.407	1.406	
36 Transferaufwand	0.058	0.061	0.051	-0.010	-17%	0.051	0.051	0.051	
Budgetkredite	6.374	6.706	6.946	0.240	4%	6.956	6.961	6.953	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.231	0.210	0.270	0.060	29%	0.290	0.290	0.290	1
Total Aufwand	6.605	6.916	7.216	0.300	4%	7.246	7.251	7.243	
42 Entgelte	-1.356	-1.200	-1.185	0.015	1%	-1.203	-1.203	-1.195	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.021	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-1.377	-1.220	-1.205	0.015	1%	-1.223	-1.223	-1.215	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.228	5.696	6.011	0.315	6%	6.023	6.029	6.028	

- 1 Die bundesweite Bekämpfung der Moderhinke führt zu Mehrausgaben in der Tierseuchenkasse. Die Tierseuchenkasse wird mit Einlagen des Kantons ausgeglichen, damit die daraus getätigten Ausgaben gedeckt sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	36		0.005		-0.005	-100%				
	46	-0.021	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.026	0.024	0.019	-0.005	-21%	0.019	0.019	0.019	
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.058	0.061	0.051	-0.010	-17%	0.051	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-0.021	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		0.037	0.041	0.031	-0.010	-25%	0.031	0.031	0.031	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	34.1	37.3	37.3	0.0	0%	37.3	37.3	37.3	
Befristete Stellen	0.6			0.0					
Ausbildungsstellen	1.5	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	36.2	40.3	40.3	0.0	0%	40.3	40.3	40.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	6.011	6.023	6.029	6.028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.703	5.695	5.700	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.308	0.328	0.329	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahrs sind vor allem auf den beschlossenen Teuerungsausgleich von 2.45 %, höhere Ausgaben bei den Materialkosten und auf die Kosten für die Bekämpfung der Moderhinke (Einlage in die Tierseuchenkasse) zurückzuführen.

2219 TIERSEUCHENKASSE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.008	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.502	0.492	0.559	0.067	14%	0.579	0.579	0.579	1
36 Transferaufwand	0.066	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.576	0.552	0.619	0.067	12%	0.639	0.639	0.639	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.576	0.552	0.619	0.067	12%	0.639	0.639	0.639	
40 Fiskalertrag	-0.211	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
41 Regalien und Konzessionen	-0.003								
42 Entgelte	-0.130	-0.122	-0.129	-0.007	-6%	-0.129	-0.129	-0.129	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
49 Interne Fakturen	-0.231	-0.210	-0.270	-0.060	-29%	-0.290	-0.290	-0.290	2
Total Ertrag	-0.576	-0.552	-0.619	-0.067	-12%	-0.639	-0.639	-0.639	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.001	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Die vom Bund geplante Bekämpfung der Moderhinke führt zu zusätzlichen Kosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

2 Die Einlage aus dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Ausgleich des Saldos der Tierseuchenkasse wird aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Bekämpfung der Moderhinke erhöht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Tierseuchen	36	0.062	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferaufwand		0.066	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.066	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

VGD

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an optimierter Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (GGR). Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit mit folgenden Strategien begegnen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende stationäre und ambulante Versorgungsplanung in der GGR.
- Optimierung der Grund- & Erstversorgung der Bevölkerung.
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941).
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung).
- Etablierung «aufsuchender Equipen» und «Fallbegleitungen» insbesondere im Bereich der Psychiatrie.
- Umsetzung des «Pflegeartikels» 117b der Bundesverfassung.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR.
- Digitalisierung von Dienstleistungen des Amtes für Gesundheit.
- Beobachtung von und vorausschauendes Reagieren auf Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'759	22'270	24'004	24'630	25'273	25'933	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	22'116	22'803	23'326	23'934	24'559	25'200	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	3'051	2'984	3'218	3'302	3'388	3'476	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	29'836	30'454	31'468	32'289	33'132	33'997	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	38'230	32'191	40'321	41'373	42'453	43'561	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	33'715	36'646	35'559	36'487	37'439	38'416	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	76'422	71'335	76'234	78'224	80'266	82'360	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	24'088	22'638	25'405	26'068	26'749	27'447	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	0	0	0	0	0	1,2
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'863	9'897	10'109	10'362	10'362	10'362	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'305	10'283	10'563	10'827	10'827	10'827	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'723	9'657	10'045	10'827	10'827	10'827	3
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	713	717	731	749	749	749	4
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	859	909	880	902	902	902	4
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	688	643	705	722	722	722	4
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	723	735	741	759	759	759	4
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	719	721	737	755	755	755	4
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	0	0	0	0	0	2,4
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	5
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.17	1.16	1.17	1.17	1.17	1.17	5
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.78	0.76	0.78	0.78	0.78	0.78	5
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'323	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	6
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	303	270	270	270	270	270	6
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	6
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnspflege)	Anzahl	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	7,8
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	7

VGD

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des «Spitalkosten-Monitoring» ab.
- 2 Die bisher einzige betroffene Klinik in der Rubrik «Psychiatrie übrige Spitalliste» ist seit 2021 nicht mehr auf der Spitalliste aufgeführt. Deshalb ist dieser Indikator zurzeit nicht relevant.
- 3 Dieser Indikator bildet in den AFP-Jahren 2024–2027 eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2023 der Solothurner Spitäler (SoH) ab.
- 4 Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie und Akutsomatik kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- 5 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- 6 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass – wenn überhaupt – jeweils nur kleine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 7 Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen.
- 8 Ab 2023 werden gleichbleibende Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet, weshalb von einer gleichbleibenden Anzahl subventionierter Behandlungen ausgegangen wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gemeinsame Gesundheitsregion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (GGR)	2019																					✓	✓	✓	
Umsetzung Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2023																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Gesundheit	2024																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung von Art 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund, als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Dies wird für den Kanton – beginnend etwa ab dem 3. Quartal 2024 – mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.
- 2 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung im Amt für Gesundheit durchgeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision																								
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Neu																								
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																								

- 1 Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung enthalten, welche Übergangsbestimmungen und ab Mitte 2024 verpflichtende Vorgaben betreffend die Steuerung der Zulassung ambulanter Leistungserbringer vorsieht.
- 2 Dieses Gesetz soll den kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege regeln. Zusammen mit den entsprechenden Verordnungen sollen die Regelungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend sein.
- 3 Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zurückgestellt, bis die Delegation des VBLG für ein entsprechendes «VAGS»-Projekt (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) definiert ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	6.210	4.481	4.912	0.431	10%	4.823	4.786	4.795	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.436	2.230	1.955	-0.275	-12%	1.956	1.956	1.958	2
36 Transferaufwand	421.419	448.435	488.216	39.781	9%	512.478	524.433	536.914	3
Budgetkredite	471.065	455.146	495.084	39.937	9%	519.256	531.175	543.667	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.020	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	471.085	455.156	495.094	39.937	9%	519.266	531.185	543.677	
42 Entgelte	-26.380	-0.369	-0.286	0.083	23%	-0.286	-0.286	-0.286	4
43 Verschiedene Erträge	-0.016								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-3.493	-3.839	-6.306	-2.467	-64%	-7.259	-7.259	-7.259	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.020	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
49 Interne Fakturen		-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	-29.909	-4.248	-6.632	-2.384	-56%	-7.585	-7.585	-7.585	
Ergebnis Erfolgsrechnung	441.175	450.909	488.462	37.553	8%	511.682	523.600	536.092	

- 1 Die Veränderung setzt sich zusammen aus der Schaffung von unbefristeten Stellen u. a. zur Umsetzung einer entsprechenden Empfehlung der kantonalen Finanzkommission sowie zur Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorgaben aus dem Pflegeartikel 117b der Bundesverfassung. Zudem werden bisher über eine Personalverleihfirma entlohnte Mitarbeitende für Angebote in der Gesundheitsförderung neu vom Kanton angestellt, was zu einer Verschiebung von Budgetmitteln aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den Personalaufwand zur Folge hat. Weiterführende Kommentare sind unter der Rubrik «Personal» aufgeführt.
- 2 Im Budget 2023 sind noch Mittel für die dezentrale Verimpfung des COVID-19-Impfstoffs in Arztpraxen und Apotheken enthalten, welche ab 2024 nicht mehr eingestellt sind. Zudem werden bisher über eine Personalverleihfirma entlohnte Mitarbeitende für Angebote in der Gesundheitsförderung neu vom Kanton angestellt, was zu einer Verschiebung von Budgetmitteln aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den Personalaufwand zur Folge hat.
- 3 Die Abweichungen sind vorwiegend in den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen begründet. Weitere substantielle Mehrbelastungen sind auf die vom Landrat bewilligten Erhöhungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Psychiatrie Baselland bzw. im Bereich der Rettungstransporte), die Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zum Pflegeartikel sowie des Landratsbeschlusses betreffend die Finanzierungsverpflichtung im Bereich der ärztlichen Weiterbildung (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung) zurückzuführen. Weiterführende Kommentare finden sich unter der Rubrik «Transferaufwand».
- 4 Ab 2024 sind keine Erträge aus Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19 mehr budgetiert.
- 5 Der Anstieg des Transferertrags ist insbesondere auf die Abbildung des Landratsbeschlusses betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung) sowie die erwarteten Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung von Art 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Einmalige Projekte (Axsana)	36	0.060								
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	0.000	0.000	0.000	
Pflegeinitiative	36			2.447	2.447	X	4.470	4.470	4.470	1,2
	46			-1.250	-1.250	X	-2.200	-2.200	-2.200	1
Gesundheitsinstitutionen	36	2.337	2.450	2.521	0.071	3%	2.521	2.521	2.521	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	0.000	8%	0.005	0.005	0.005	
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.196	-0.350	-0.200	0.150	43%	-0.200	-0.200	-0.200	3
Impfungen	46	-0.361	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Rettung	36	3.672	4.094	6.256	2.163	53%	6.224	6.224	6.224	4
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.873	9.182	9.594	0.411	4%	10.062	10.355	10.625	5
Psychiatrie BL	36	29.036	28.907	30.394	1.487	5%	32.024	32.884	33.768	5
Psychiatrie Priv. BL	36	2.694	2.367	2.912	0.545	23%	3.063	3.143	3.225	5
Psychiatrie BS	36	10.251	10.781	11.084	0.302	3%	11.659	11.963	12.275	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.262	15.688	17.563	1.875	12%	18.496	18.978	19.473	5
Akutsomatik Spitäler BS	36	147.324	153.658	159.290	5.632	4%	167.559	171.928	176.410	5
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	26.855	24.300	29.037	4.736	19%	30.544	31.340	32.157	5
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	91.696	90.237	99.144	8.907	10%	104.290	107.009	109.799	5
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	20.969	22.810	22.673	-0.138	-1%	23.850	24.471	25.109	5
Akutsomatik UKBB	36	12.040	9.834	13.018	3.184	32%	13.693	14.050	14.417	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	12.504	12.219	13.520	1.300	11%	14.221	14.592	14.973	5
Rehabilitation Spitäler BS	36	19.200	18.710	20.760	2.050	11%	21.838	22.407	22.991	5
Regressforderungen Unfall	46	-0.885	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	10.610	10.622	10.622	0.000	0%	10.622	10.622	10.622	
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	7.795	9.172	1.377	18%	9.172	9.172	9.172	6
GWL UKBB	36	7.251	7.259	7.259	0.000	0%	7.259	7.259	7.259	
GWL Private BL	36	0.168	0.535	0.435	-0.100	-19%	0.435	0.435	0.435	7
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.127	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.093	0.085	0.110	0.025	29%	0.085	0.070	0.050	8
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.330	1.122	1.300	0.178	16%	1.300	1.300	1.300	9
Prävention	36	0.237	0.277	0.277	0.000	0%	0.277	0.277	0.277	10
	46	-0.523	-0.601	-0.593	0.008	1%	-0.596	-0.596	-0.596	
Palliative Care	36	0.062	0.062	0.112	0.050	81%	0.112	0.112	0.112	11
E-Health	36	0.000	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
GGR	36	0.031	0.266	0.266	0.000	0%	0.266	0.266	0.266	
	46		-0.063	-0.063	0.000	0%	-0.063	-0.063	-0.063	
Demenzstrategie	36	0.118	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36			0.250	0.250	X	0.500	0.500	0.750	12
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.068	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.148	0.145	0.145	0.000	0%	0.145	0.145	0.145	
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.295	2.443	2.482	0.039	2%	2.610	2.678	2.748	13
COVID-19	36	3.357								
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.550	0.475	0.475	0.000	0%				14
Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinh. (WFFV)	36			2.150	2.150	X	2.150	2.150	2.150	15
	46			-1.375	-1.375	X	-1.375	-1.375	-1.375	15
Gerontopsychiatrie	36		0.990	0.990	0.000	0%	0.990	0.990	0.990	
Suchthilfe	36	3.800	3.950	4.090	0.140	4%	4.090	4.090	4.090	16
	46	-1.527	-1.625	-1.625	0.000	0%	-1.625	-1.625	-1.625	
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Home Treatment	36		1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Saldo Vorjahre	36	-23.894								
Gemeinsame Einrichtung KVG	36			0.700	0.700	X	0.780	0.860	0.940	
Total Transferaufwand		421.419	448.435	488.216	39.781	9%	512.478	524.433	536.914	
Total Transferertrag		-3.493	-3.839	-6.306	-2.467	-64%	-7.259	-7.259	-7.259	
Transfers (netto)		417.926	444.596	481.910	37.314	8%	505.219	517.174	529.655	

- 1 Zur Umsetzung von Art 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund, als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Dies wird für den Kanton – beginnend etwa ab dem 3. Quartal 2024 – mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Mit Fortschreiten der bundesrechtlichen Verordnungslandschaft können zusätzliche Anpassungen nötig werden. Diese würden gegebenenfalls in den Aufgaben- und Finanzplan der Folgeperiode(n) eingepflegt werden.
- 2 Dargestellt sind die Bruttoaufwendungen zur kantonalen Umsetzung des Pflegeartikels 117b der Bundesverfassung. Die vorgesehenen Beiträge des Bundes werden maximal 50% betragen.
- 3 Aufgrund des Rückgangs der ausserkantonalen Bewohnenden werden weniger Einnahmen im Bereich «Subventionsverzinsung APH» erwartet.
- 4 Die Zusatzaufwendungen gehen auf einen Landratsbeschluss zur dringenden Verbesserung des Rettungsdienstes zurück. Dazu sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche insbesondere die Einhaltung der Rettungsfristen gemäss den vom Interverband für Rettungswesen vorgegebenen Richtlinien gewährleisten.
- 5 Aufgrund der Monitoringdaten des laufenden Jahres, einer Analyse der Kostenentwicklung der Rechnungen der Spitäler der Vorjahre, der Neubewertung des Teuerungseffekts und einer in diesem Sinne neuen Projektion auf die Folgejahre wurden die Planungswerte angepasst.
- 6 Die Anwendung der GWL-Prinzipien hat u. a. bei der PBL dazu geführt, dass gewisse Leistungen zusätzlich abgegolten werden müssen (z. B. Sozialdienst stationär). Die Erhöhung fiel letztlich höher aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung des Jahrs 2023 angenommen.
- 7 Der Rückgang gegenüber dem Budget 2023 bildet die Korrektur der unpräzisen Voraussage eines Spitals ab.
- 8 Gemäss § 8 Abs. 2 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. U. a. aufgrund höheren Betriebskosten (wie etwa notwendige Schulungen von neuen Inspektoren und Inspektorinnen) sind für 2024 zusätzliche Beiträge der Kantone an den Betrieb des RHI absehbar. In den Folgejahren wird eine Erholung der Situation erwartet.
- 9 Die Veränderung ist der Anpassung an Erfahrungswerte geschuldet.
- 10 Die Aufwendungen für das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei älteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsförderung Schweiz und Eigenleistungen des Amts für Gesundheit kompensiert.
- 11 Im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Palliative-Care-Strategie werden die Beiträge an das Hospiz im Park und den Verein palliative bl+bs erhöht.
- 12 Der Landrat hat einen Vorstoss überwiesen, der fordert, Mittel zur Förderung innovativer Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung (§ 31 APG) in den AFP 2024 ff. einzustellen.
- 13 Das budgetierte Kostenwachstum ab 2023 ff. widerspiegelt die Kostenentwicklung, die auch im stationären Spitalbereich angenommen wird. Zu beachten ist, dass die Tarife für einen tagesklinischen Pflgeetag in der Regel etwa halb so hoch sind wie ein Pflgeetag in einem stationären Umfeld. Der Aufenthalt in der Tagesklinik kann jedoch etwas länger dauern als eine stationäre Behandlung. Bei richtiger Indikationsstellung und über den Gesamtbehandlungszeitraum betrachtet ist die Behandlung in der Tagesklinik nicht nur zweckmässiger, sondern auch wirtschaftlicher (mögliche Kostenreduktion von 20 bis 35 %). Somit führt die tagesklinische Behandlung psychisch kranker Menschen nicht zu einer Mengenausweitung, sondern zu einer Verschiebung vom stationären in den ambulanten (teilstationären) Sektor. Sie trägt damit in der Gesamtheit zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs bei.
- 14 Mit der Einführung und Umsetzung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms soll eine Senkung der Neuerkrankungen und der Darmkrebs-bedingten Mortalität erreicht werden. Das Programm wird im Jahr 2024 vor einer allfälligen Fortführung evaluiert.
- 15 Um einen Beitrag an die Sicherstellung der Ausbildung einer schweizweit genügenden Anzahl von Fachärztinnen und –ärzten (inkl. Hausärztinnen und –ärzten) zu leisten, hat die Konferenz der schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFFV) erarbeitet. Der Kanton Basel-Landschaft sieht vor der WFFV beizutreten, wenn eine Vereinbarung für die Ausgleichszahlung betreffend das gemeinsam getragene Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie eine zusätzliche Ausgleichszahlung für die gewährte Freizügigkeit in der gemeinsamen Gesundheitsregion mit dem Kanton Basel-Stadt zustande kommt.
- 16 Die Veränderung setzt sich zusammen aus erhöhten Beiträgen an Institutionen im Bereich der ambulanten Suchthilfe.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
APH-Investitionsbeiträge (Abschreib.)	4.084	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.850	0.850		-0.850	-100%				
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	6.355								
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	0.168								
GWL UKBB 2022-2025	7.251	7.259	7.259	0.000	0%	7.259			
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25		0.535	0.435	-0.100	-19%	0.435			1
GWL Psychiatrie BL 2023-2025		7.795	9.172	1.377	18%	9.172			2
GWL Kantonsspital BL 2026-2029							10.622	10.622	3
GWL Laufen 2021-2024	0.850	0.850	0.850	0.000	0%				4
Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	2.295								
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	10.610	10.622	10.622	0.000	0%	10.622			3
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.550	0.475	0.475	0.000	0%				
Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFFV)			0.775	0.775	X	0.775	0.775	0.775	
Gerontopsychiatrie 2023-2026		0.990	0.990	0.000	0%	0.990	0.990		
GWL UKBB 2026-2029							7.259	7.259	
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025		2.443	2.482	0.039	2%	2.610			
GWL Laufen pro 2025						0.850			4
GWL Psychiatrie BL 2026-2028							9.172	9.172	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28							0.435	0.435	
GWL Laufen pro 2026-2029							0.850	0.850	4
Home Treatment 2023-2025		1.000	1.000	0.000	0%	1.000			
Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028							2.678	2.748	
Home Treatment 2026-2028							1.000	1.000	
Rettung 2022-2025	3.512	4.094	6.256	2.163	53%	6.224			5
Rettung 2026-2029							6.224	6.224	5
VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22	0.005								
Gerontopsychiatrie 2027-2030								0.990	
Pflegeinitiative 2024-32 (Art. 117b BV)			1.197	1.197	X	2.270	2.270	2.270	
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27			0.930	0.930	X	0.930	0.930	0.930	
Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027			0.250	0.250	X	0.500	0.500	0.750	6
Ausgabenbewilligungen (netto)	36.529	40.997	46.777	5.780	14%	47.721	47.789	48.109	

VGD

- Der Rückgang gegenüber dem Budget 2023 bildet die Korrektur der unpräzisen Voraussage eines Spitals ab.
- Die Mehraufwendungen sind erhöhten GWL an sozialdienstliche Leistungen sowie Vorhalteleistungen Notfallversorgung geschuldet
- Der Hauptanteil der Erhöhung ergibt sich durch den Entscheid des Landrates, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte des KSBL neu zu strukturieren.
- Gemäss Beschluss des Landrates (LRV 2020-674) wurden zur Finanzierung des nicht kostendeckenden, rund um die Uhr betriebenen Notfall-Walk-In am regionalen Gesundheitszentrum Laufen Mittel von rund 0.9 Millionen Franken pro Jahr gesprochen.
- Die Zusatzaufwendungen gehen auf einen Landratsbeschluss zur dringenden Verbesserung des Rettungsdienstes zurück. Dazu sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche insbesondere die Einhaltung der Rettungsfristen gemäss den vom Interverband für Rettungswesen vorgegebenen Richtlinien gewährleisten.
- Der Landrat hat einen Vorstoss überwiesen, der fordert, Mittel zur Förderung innovativer Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung (§ 31 APG) in den AFP 2024 ff. einzustellen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	20.7	26.1	29.4	3.3	13%	28.8	28.8	28.8	1
Befristete Stellen	24.4	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	
Ausbildungsstellen	0.8	0.5	1.0	0.5	100%	1.0	1.0	1.0	2
Total	46.0	27.8	31.6	3.8	14%	31.0	31.0	31.0	

- Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Verstärkung der Amtsleitung um 60 Stellenprozente in Umsetzung einer entsprechenden Empfehlung der kantonalen Finanzkommission sowie einer 100%-Stelle zur Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorgaben aus dem Pflegeartikel 117b der Bundesverfassung. Folgende Veränderungen erfolgen finanziell saldoneutral: Interne Verschiebungen von Personal aus dem Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion BS/BL (GGR)» in die Linie (0.4 Stellen) – die Aufstockung kann mit vorhandenem Budget finanziert werden; Erhöhung des Sollstellenplans für Angebote in der Gesundheitsförderung (insgesamt 1.3 Stellen) – bisher über eine Personalverleihfirma entlohnte Mitarbeitende werden neu vom Kanton angestellt (Verschiebung von Budgetmitteln aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den Personalaufwand bzw. Finanzierung mit externen Mitteln).
- Mit der Erhöhung um eine halbe Ausbildungsstelle erhöht sich insbesondere die Flexibilität der Gesundheitsförderung bei der Planung der Einsätze.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	488.462	511.682	523.600	536.092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	461.006	469.021	475.723	
Abweichung Erfolgsrechnung	27.456	42.661	47.877	

Die Abweichungen sind hauptsächlich im Bereich der stationären Spitalbehandlungen begründet, wo aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit zunehmenden Belastungen des Kantonshaushalts zu rechnen ist. Aufgrund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise. Substantielle Mehrbelastungen stellen zudem die vom Landrat beschlossenen Erhöhungen bei den GWL (Bereich Rettung und Psychiatrie Baselland), die Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung zum Pflegeartikel sowie die Förderung innovativer Projekte im Bereich des betreuten Wohnens und der integrierten Versorgung älterer Mitmenschen dar.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.090	0.040	0.090	0.090	0.090	0.090	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001								
36 Transferaufwand	0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Budgetkredite	0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Aufwand	0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
46 Transferertrag	-0.138	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag	-0.138	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.030	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Spielsuchtabgabe	36	0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
	46	-0.138	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Transferaufwand		0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Transferertrag		-0.138	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Transfers (netto)		-0.031	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft wird durch Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie ihrer Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft werden weiter entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Die Energie- und Versorgungskrise nach der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt. Diese ist mit geeigneten Massnahmen weiter zu stärken.
- Die finanziellen und kostenseitigen Rahmenbedingungen des Standortes Basel-Landschaft müssen weiter verbessert werden.
- Die Standortförderung arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Lösungsstrategien

- Der Switzerland Innovation Park Basel Area ist ein zentraler Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der Neubau «SIP 2.0» konnte 2022 planmässig bezogen werden. Schon heute übt der Switzerland Innovation Park eine grosse Anziehungskraft auf Start-ups und etablierte Firmen aus und zieht sie in das «BaseLink». Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmungen im Life Sciences Cluster im Bachgrabengebiet muss weiter vertieft und die Verkehrserschliessung des Wirtschaftsgebiets verbessert werden.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird laufend verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Die Steigerung der Resilienz und Agilität sowie der Innovationsfähigkeit bei den bestehenden Unternehmen soll weiter gefördert werden.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Soleil, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica, Pratteln Mitte, Schweizerhalle und Hafen Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beschäftigt sich seit 2016 mit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Transformation und den Folgen davon. Die Fähigkeiten zur Digitalisierung sind eine Kernkompetenz der regionalen Wirtschaft. Sie sollen durch die Erkenntnisse aus der Reihe Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) gestärkt werden.
- Die Stärken des Standortes müssen erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Basel Area Business & Innovation läuft planmässig.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern die Fachkompetenz gebündelt und Kundenorientierung gefördert. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit insbesondere im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	167	100	100	100	100	100	
A2 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	<10	<10	<10	<10	<10	
A3 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	7	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	92	100	100	100	100	100	
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	9	5	5	5	5	5	1
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	8	3	3	3	3	3	1
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	0.250	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	

1 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023	2024	2025	2026	2027	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026						✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

1 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.202	1.134	1.217	0.083	7%	1.220	1.220	1.223	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.736	0.715	0.715	-0.001	0%	0.715	0.715	0.715	
36 Transferaufwand	5.515	6.912	7.160	0.248	4%	7.160	7.160	7.160	1
Budgetkredite	7.453	8.761	9.091	0.330	4%	9.095	9.095	9.097	
Total Aufwand	7.453	8.761	9.091	0.330	4%	9.095	9.095	9.097	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.453	8.761	9.091	0.330	4%	9.095	9.095	9.097	

1 Der budgetierte Mehraufwand ist auf das neue Projekt «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.190	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	1
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	5.236	6.443	6.692	0.248	4%	6.692	6.692	6.692	2
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.073	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Transferaufwand		5.515	6.912	7.160	0.248	4%	7.160	7.160	7.160	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		5.515	6.912	7.160	0.248	4%	7.160	7.160	7.160	

- Der Abschreibungsaufwand des SIP Basel Area (CH Innovationspark Region NWCH) hat sich ab 2023 von 190'000 Franken auf 380'000 Franken erhöht. Dies entspricht der ursprünglichen Finanz- und Investitionsplanung.
- Die Beiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) wurden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen (LRV 2020-525). Der Transferaufwand steigt ab 2024 um 247'500 Franken. Dies ist auf das Kantonale Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik zurückzuführen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
BaselArea.swiss, 2020–2023	0.968	0.968		-0.968	-100%				
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800			
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	0.190	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Baselland Tourismus 2021-2024	0.600	0.600	0.600	0.000	0%				
*CSEM 2021-2022	2.000								1
CSEM 2023-2026		3.000	3.000	0.000	0%	3.000	3.000		1
BaselArea.swiss 2024–2027			0.968	0.968	X	0.968	0.968	0.968	
Baselland Tourismus 2025-2028						0.600	0.600	0.600	
CSEM 2027–2030								3.000	1
SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)							0.800	0.800	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	4.558	5.748	5.748	0.000	0%	5.748	5.748	5.748	

- Die Beiträge wurden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen (LRV 2020-525). Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2027–2030 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.
- Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54		3.000	-0.800	-3.800	<-100%	-0.800	-0.800	-0.800	1
	57	5.000								
	64		-3.000	0.800	3.800	>100%	0.800	0.800	0.800	
	67	-5.000								
Nettoinvestitionen				0.000	0.000	X				
*SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	0.900								
Total Investitionsausgaben		5.900	3.000	-0.800	-3.800	<-100%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Investitionseinnahmen		-5.000	-3.000	0.800	3.800	>100%	0.800	0.800	0.800	
Total Nettoinvestitionen		0.900	0.000	0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	

- Der SIP Basel Area erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzflüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel. Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen, was entsprechende Anpassungen auch im AFP 2024–2027 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert).

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	6.4	6.7	7.2	0.5	7%	7.2	7.2	7.2	1
Befristete Stellen	0.7			0.0					
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	7.0	7.2	7.7	0.5	7%	7.7	7.7	7.7	

- Für das Kantonale Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) wird ab 2023 eine zusätzliche halbe Stelle benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.091	9.095	9.095	9.097
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.759	8.762	8.766	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.332	0.333	0.329	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen ab 2024 sind insbesondere auf das Kantonale Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik zurückzuführen.

KINDERGARTEN, NENZLINGEN

Auf einer in den Hang gebauten Aussichtsterrasse liegt der moderne Kindergarten Nenzlingen. Er verfügt über ein begrüntes Dach, das den Kindergarten wie ein Schirm überspannt und das Gebäude mit der Landschaft verschmelzen lässt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	67.1	74.0	76.7	2.7	4%	76.5	76.4	76.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122.6	118.6	117.1	-1.5	-1%	110.7	108.4	110.2
36 Transferaufwand	113.4	130.3	132.0	1.7	1%	131.7	138.0	139.5
Budgetkredite	303.1	323.0	325.9	3.0	1%	318.9	322.8	325.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93.1	86.0	101.0	14.9	17%	100.0	96.7	102.8
34 Finanzaufwand	2.7	7.6	13.7	6.1	79%	5.7	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	16.4	17.1	15.6	-1.5	-9%	15.6	15.6	15.6
39 Interne Fakturen	11.4	14.6	19.8	5.2	36%	11.9	11.9	3.7
Total Aufwand	426.7	448.3	476.0	27.7	6%	452.0	449.8	450.7
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.5	-6.4	0.1	1%	-6.4	-6.4	-6.4
42 Entgelte	-25.4	-22.1	-22.9	-0.8	-4%	-22.4	-22.4	-21.8
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-48.5	-32.8	-33.5	-0.7	-2%	-30.1	-26.1	-26.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.1	-11.8	-17.1	-5.2	-44%	-9.1	-9.1	-0.9
46 Transferertrag	-41.7	-45.1	-45.1	0.0	0%	-51.9	-51.9	-51.6
47 Durchlaufende Beiträge	-16.4	-17.1	-15.6	1.5	9%	-15.6	-15.6	-15.6
49 Interne Fakturen	-11.5	-14.8	-20.0	-5.2	-35%	-12.0	-12.0	-3.8
Total Ertrag	-160.6	-151.3	-161.7	-10.4	-7%	-148.7	-144.6	-127.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	266.1	297.0	314.3	17.3	6%	303.4	305.2	323.4

Der Personalaufwand steigt um 2.7 Millionen Franken (3.6 %). Der Grossteil dieses Betrags, nämlich 1.8 Millionen Franken, ergibt sich aus der beschlossenen Teuerung von 2.45 %. Darüber hinaus werden weitere Stellen unter anderem im Rahmen des kantonalen Projekts «BL digital+», im Bereich der Altlastensanierung sowie im Projekt- und Baumanagement geschaffen.

Hingegen sinkt der Sach- und Betriebsaufwand um 1.5 Millionen Franken (-1.2 %). Durch den Kauf einer Liegenschaft in Liestal, in welche der Kanton vorab eingemietet war, konnte der Mietaufwand reduziert werden. Die weitere Abnahme ab dem Jahr 2024 ist auch auf den Wegfall der Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» zurückzuführen. Budgeterhöhungen, beispielsweise für Rückbaukosten u. a. im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland (2023: 5 Millionen Franken, 2024: 6 Millionen Franken und 2025: 1 Million Franken), höhere Kosten bei der Ver- und Entsorgung, gestiegenen Heiz- und Stromkosten sowie Mehrkosten beim Mobiliar (Einrichten von Arbeitsplätzen für neue Mitarbeitende «BL digital+») führen zu einer Teilkompensation dieser Einsparungen.

Der Transferaufwand steigt um 1.7 Millionen Franken (1.3 %). Informationen seitens des Bundes lassen erwarten, dass die globalen Energie Förderbeiträge bereits ab 2023 im Vergleich zu den Vorjahren abnehmen. Damit die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket gedeckt werden kann, muss das Budget voraussichtlich um 2 Millionen Franken erhöht werden. Im öffentlichen Verkehr kompensieren hingegen die Tarifierpassungen im TNW ab 2024 diesen höheren Aufwand teilweise.

Ab 2026 soll der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel eingeführt werden. Damit steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.

Die Abschreibungen prägen das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Bau- und Umweltschuttdirektion. Sie sind auf die Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2024–2033 zurückzuführen und nehmen um 14.9 Millionen Franken (17.4 %) zu. Ebenso tragen der Kauf einer Liegenschaft in Liestal und die Erhöhung der Abschreibungen im Bereich der Ausstattungen (Sekundarschulanlagen und Verwaltungsbauten) zu steigenden Abschreibungen bei.

Im Finanzaufwand beinhaltet das Jahr 2023 die Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Feldrebenareal in MuttENZ. Der Rückbau und die Wertberichtigung des Spital Laufens führen zu Mehraufwand in den Jahren 2024 und 2025.

Die Erweiterung der Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» und die moderate Steigerung der Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen führen zu höheren Einnahmen. Die Entgelte steigen um total

0.8 Millionen Franken (3.7 %).

Im Finanzertrag sind 2024 und 2025 moderat höhere Gewinne aufgrund von gestarteten Verkaufsprozessen und diversen pendenten Verhandlungen aus den Liegenschaftsverkäufen zu erwarten.

Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind im 2024 noch Entnahmen aus dem Campus Fonds FHNW budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
5 Total Investitionsausgaben	174.7	206.8	209.2	2.4	1%	272.4	320.8	380.3
6 Total Investitionseinnahmen	-22.6	-21.3	-23.2	-1.8	-9%	-21.6	-27.6	-50.7
Nettoinvestition	152.1	185.4	186.0	0.6	0%	250.8	293.2	329.6

Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	457.8	495.6	507.5	11.9	2%	507.5	508.5	508.5
Befristete Stellen	5.8	9.5	6.8	-2.7	-28%	6.5	4.5	3.5
Ausbildungsstellen	15.1	25.2	24.9	-0.3	-1%	26.9	25.3	25.3
Reinigungspersonal	105.5	106.5	106.5	0.0	0%	106.8	107.1	107.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-12.0	-13.0	-1.0	8%	-13.0	-13.0	-13.0
Total	584.1	624.8	632.8	8.0	1%	634.7	632.4	631.5

2024 erhöht sich die Anzahl unbefristeter Stellen. Ein wesentlicher Teil hiervon steht im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt «BL digital+». Des Weiteren ist ein veränderter Bedarf für das Projekt- und Baumanagement sowie im Bereich der Altlastensanierung festzustellen und dementsprechend für zukunftsgerichtete sowie erfolgsversprechende Projektabwicklung mit neuen, notwendigen Funktionen zu planen. Im Arbeitsfeld der erneuerbaren Energie wurden im Sinne der künftigen Marktfähigkeit und der sich abzeichnenden künftigen Notwendigkeit ursprünglich als befristete Stellen nun als unbefristete Stellen geplant. Die sich weiterentwickelnden Ansprüche an die Archivierung erfordern veränderte und zusätzliche Ressourcen im Bereich der Denkmalpflege.

Die Veränderung bei den befristeten Stellen resultiert aus der angesprochenen neuen Kategorisierung in unbefristete Stellen und dem Bedarf an Ressourcen für die Förderung des Veloverkehrs und der Weiterentwicklung des Radroutennetzes.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen resultiert aus verschiedenen Faktoren, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss und andererseits den unterjährigen Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und den jeweiligen Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen. Zusätzlich wird der Ausbau an Ausbildungsplätzen und somit die Berufsbildung gefördert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	314.283	303.373	305.208	323.382
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	301.512	292.316	299.688	
Abweichung Erfolgsrechnung	12.771	11.057	5.520	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	186.026	250.823	293.177	329.567
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	205.784	257.844	287.880	
Abweichung Nettoinvestitionen	-19.758	-7.021	5.297	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres ergeben sich zum grössten Teil aus höheren Abschreibungen, dem Rückbau und der Wertberichtigung des Spital Laufens.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen 2024–2026 zum letztjährigen AFP lassen sich mit den folgenden Vorhaben und Massnahmen erklären (kumuliert):

- 30 Millionen Franken netto Verschiebung ÖV-Projekte (u. a. Realisierung Tramverlängerung Letten Allschwil)
- 20 Millionen Franken netto Verschiebung ARA-Projekte (u. a. Sanierung ARA Rhein, Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal)
- 10 Millionen Franken netto Verschiebung Strassenprojekte (u. a. Sanierung Rheinfelderstrasse Muttenz, Sanierung Hauptstrasse Aesch, Sanierung Rheinstrasse Liestal-Pratteln)
- + 40 Millionen Franken netto bei Hochbauprojekten vorwiegend wegen Erhöhung Instandsetzung Gebäude und Projektentwicklung (u. a. Gym Oberwil)

Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Zudem beanspruchen nach wie vor Beschwerdefälle im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard und solche zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen die Rechtsabteilung intensiv. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung (IVöB 2019) geht die Entwicklung und Umsetzung einer auf die Anforderungen und Bedürfnisse in Sachen Qualitäts- und Nachhaltigkeitswettbewerb ausgerichteten Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen einher. Im 2024 erfolgt der Wechsel von der bisherigen Webplattform simap.ch auf das neue Portal, verbunden mit einem mehrmonatigen parallelen Betrieb beider Plattformen und Einarbeitung auf der neuen Plattform. Durch «BL digital+» erhöht sich die Anzahl an Vergabeverfahren ebenso wie deren Komplexität.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die sich verändernden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt, ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen, eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation stellt nicht nur die gesamte Direktion, sondern insbesondere das Generalsekretariat als deren Stab- und zentrale Schnittstelle vor grosse Herausforderungen.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- Mit dem gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten Beschaffungsleitfaden «TRIAS» sollen die einheitliche Einführung und der einheitliche Vollzug sichergestellt werden. Um den zusätzlichen und komplexeren Vergabeverfahren in Zusammenhang mit «BL digital+» Rechnung zu tragen, wurde in Rücksprache mit der Zentralen Informatik eine zusätzliche Stelle geschaffen.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Durch Schulungen der Mitarbeitenden und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelung sollen sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungsunterstützung betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.
- Mit der Schaffung der neuen Abteilung Digitale Transformation werden sämtliche Dienststellen der Direktion in ihren Digitalisierungsprojekten unterstützt. Ausserdem übernimmt die Abteilung die zentrale Aufgabe der Koordination entsprechender Projekte innerhalb der Direktion und bildet die Schnittstelle zur gesamten Verwaltung. Nicht zuletzt zeichnet sie auch für allfällige Organisationsentwicklungen verantwortlich.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
 B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'892	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	93	93	93	93	94	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	760	828	838	837	836	836	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'172	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	104	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	381	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	79	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	15	20	20	20	20	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten	Teilrevision																						Q4	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.403	6.114	6.857	0.742	12%	6.834	6.836	6.826	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.489	2.118	2.177	0.059	3%	2.199	2.199	2.199	2
36 Transferaufwand	0.796	0.960	0.950	-0.010	-1%	0.950	0.950	0.950	
Budgetkredite	7.688	9.193	9.984	0.791	9%	9.983	9.985	9.975	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.690	9.193	9.985	0.791	9%	9.983	9.986	9.976	
42 Entgelte	-0.003	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
Total Ertrag	-0.009	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.681	9.184	9.976	0.791	9%	9.974	9.977	9.967	

- Die Erhöhung ist u. a. auf zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit «BL digital+» zurückzuführen.
- Für neu eingeführte Systeme werden 2024 zusätzliche Kosten anfallen (Software, Lizenzen)

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.796	0.960	0.950	-0.010	-1%	0.950	0.950	0.950	
Total Transferaufwand		0.796	0.960	0.950	-0.010	-1%	0.950	0.950	0.950	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.796	0.960	0.950	-0.010	-1%	0.950	0.950	0.950	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Agglo Programm Basel 2020-2022	0.480								
Agglo Programm Basel 2023-2026		0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.480	0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	36.8	39.3	42.8	3.5	9%	42.8	42.8	42.8	1
Total	36.8	39.3	42.8	3.5	9%	42.8	42.8	42.8	

- 1 Die Erhöhung um 3.5 Stellen ist die Umsetzung des Projekts digital+. Es handelt sich um die Funktionen Digital Transformation Managerin/ Digital Transformation Manager, sowie Organisationsentwicklerin/Organisationsentwickler und Projektleiterin/Projektleiter. Zusätzlich wird die Zentrale Beschaffungsstelle, welche für alle Direktionen tätig ist, in Rücksprache mit der Zentralen Informatik um 1.0 Stellen verstärkt

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.976	9.974	9.977	9.967
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	9.239	9.238	9.240	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.737	0.736	0.737	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ergibt sich vorwiegend im Personalaufwand durch die Erhöhung um 3.5 Stellen und die beschlossene Teuerung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Zubringer Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Trockenzeiten soll die Revitalisierung der Gewässer gefördert werden. Dadurch werden unsere Gewässer gegenüber dem Klimawandel robuster und die Biodiversität gefördert. Mit der in der Vergangenheit ergriffenen Massnahmen, welche im Rahmen des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts ergriffen wurden, konnten diese Ziele noch zu wenig umfangreich erreicht werden.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem kontinuierlichen Ersatz alter Beläge durch lärmmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um bis 4 bewertete Schalldruckpegel (dB(A)) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts (TBA) BL kann die lärmmindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die lärmmindernde Wirkung der Beläge länger gewährleistet werden und so die grundsätzlich kürzere akustische Lebensdauer praktisch ausgeglichen werden kann.
- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956). Die Zielerreichung wurde im Jahr 2021 überprüft und dem Landrat im Jahr 2022 Bericht erstattet sowie eine Ausgabenbewilligung unterbreitet (LRV 2022-411), um 20 Haltekannten bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umbauen zu können. Damit wird erreicht, dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt, dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Birsfelden ist der Baustart im 2024 und in Binningen ist die Erneuerung ab dem Jahr 2028 vorgesehen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 sind zudem nötige Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten. Damit kann der Kanton beim ASTRA vorstellig

werden und die Zweckmässigkeit dieser Projekte darlegen (z. B. Engpassbeseitigung Angenstein), sodass das ASTRA diese Projekte weiterführt. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische Überzeugungsarbeit (z. B. analog Herzstück).

- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden.
- Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Gewässerplanung und der Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten im Kanton sichergestellt wird. Dadurch wird der Schutz vor Naturgefahren aufrechterhalten und verbessert. Der Thematik des Oberflächenabflusses (OFA) wird durch die Fachstelle OFA Rechnung getragen und wird als Naturgefahr integral betrachtet.
- Mit einer Fokussierung auf die Revitalisierung der Gewässer werden die Gewässer robuster gegenüber dem Klimawandel. Revitalisierte Fließgewässer sind eine Aufwertung für das Gewässer, der Flora und Fauna und fördern den natürlichen Wasserkreislauf, was in Zeiten des Klimawandels immer mehr an Bedeutung gewinnt.
- Das Tiefbauamt unterstützt die Ziele der Prävention im Bereich «Natur und Klimawandel». Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Planung und der vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt BL hat sich mit der operativen Direktive dazu verpflichtet, wenn möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken/Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramsschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	80	85	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	9	13	9	9	8	8	1
B2 Staustellen	Anzahl	14	14	17	18	18	19	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	1	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	0.04	1.0	0.2	0.2	0.2	0.2	3
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	44	40	40	40	40	40	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	61	66	64	73	84	89	4

- 1 2022 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2024–2027 werden anhand der geplanten Massnahmen/ Projekte prognostiziert.
- 2 2022 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2024–2027 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte sowie von Neu- und Nacherhebungen prognostiziert.
- 3 Mit den aktuell vorhandenen Ressourcen im Bereich Revitalisierung sind maximal 200m pro Jahr möglich, dies sind insbesondere Ausdolungen Dritter und kleiner Unterhaltsmassnahmen.
- 4 Die Verbesserung im Jahr 2023 erfolgte aufgrund der Instandsetzungsarbeiten an der Linie 14 in Muttenz. Ab dem Jahr 2024 sind Verbesserungen aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden (Geleise BVB - Linie 3) und der Erneuerung der Linie 14 vom Dorf Muttenz bis Lachmatt geplant. Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																					✓	✓	✓	1
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrates erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	15.249	15.878	16.345	0.467	3%	16.363	16.384	16.379	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.157	20.569	20.919	0.350	2%	20.905	20.705	20.705	2
36 Transferaufwand	0.344	0.392		-0.392	-100%				2
Budgetkredite	32.750	36.839	37.264	0.425	1%	37.268	37.089	37.084	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.034	37.921	36.947	-0.974	-3%	37.686	38.467	41.095	3
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	72.785	74.760	74.210	-0.549	-1%	74.955	75.556	78.179	
42 Entgelte	-0.648	-0.371	-0.371	0.000	0%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.438	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
46 Transferertrag	-2.889	-2.885	-3.562	-0.677	-23%	-3.383	-3.353	-3.115	4
49 Interne Fakturen	-0.576	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	-5.551	-4.756	-5.433	-0.677	-14%	-5.254	-5.224	-4.986	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.234	70.004	68.777	-1.226	-2%	69.700	70.332	73.193	

- 1 Aufgrund diverser administrativer Aufgaben und den stetig wachsenden Anforderungen der verschiedenen Geschäftsbereiche des TBA wurde u. a. eine weitere Stelle geschaffen. Des Weiteren ist die Erhöhung auf die beschlossene Teuerung von 2.45 % zurückzuführen.
- 2 Bei der Leistungsvereinbarung mit der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) handelt es sich nicht um einen Staatsbeitrag, sondern, diese stellt eine mittelbare Dienstleistung zur Verfügung.
- 3 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Der Kanton BL finanzierte und realisierte den Vollanschluss Aesch selbst. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL ist, wurden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben. Ab 2025 steigen die Abschreibungen infolge der Investitionen in den Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. 1–2 Millionen Franken pro Jahr.
- 4 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA erhöhen sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgb) Stand ASTRA: 9. März 2023. Berechnungen anhand der Strassenlängen 2022 sowie der Strassenlasten für die Jahre 2018–2020.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.344	0.392		-0.392	-100%				
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-2.889	-2.885	-3.562	-0.677	-23%	-3.383	-3.353	-3.115	1
Total Transferaufwand		0.344	0.392		-0.392	-100%				
Total Transferertrag		-2.889	-2.885	-3.562	-0.677	-23%	-3.383	-3.353	-3.115	
Transfers (netto)		-2.545	-2.493	-3.562	-1.069	-43%	-3.383	-3.353	-3.115	

- 1 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA erhöhen sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgb) Stand ASTRA: 9. März 2023. Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten für die Jahre 2018–2020.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	7.842	8.300	8.300	0.000	0%	8.300	8.300	8.300	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	2.519	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen (netto)	10.361	13.300	13.300	0.000	0%	13.300	13.300	13.300	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.150	0.150	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.000								
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.010								
Aesch; Zubringer Dornach an N18, Proj/Real	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.400	0.400	0.100	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.137	0.100		-0.100	-100%				
	63	-0.113								
Nettoinvestitionen		0.024	0.100		-0.100	-100%				
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.097								
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50		0.200		-0.200	-100%		1.300	1.200	
	63							-0.500	-0.500	
Nettoinvestitionen			0.200		-0.200	-100%		0.800	0.700	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50							0.100	0.100	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.040	0.100	0.200	0.100	100%			0.200	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.002	0.100		-0.100	-100%		1.500	1.000	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.042	0.100	0.100	0.000	0%				
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.127								
	56		0.100	0.100	0.000	0%	0.300	1.400	2.600	
	63							-0.700	-0.900	
Nettoinvestitionen		0.127	0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.700	1.700	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50		0.500		-0.500	-100%				
Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100			
Beitrag an Schienenanschluss EAP	56	0.122								
	63		3.000		-3.000	-100%				
Nettoinvestitionen		0.122	3.000		-3.000	-100%				
BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	56	4.091								
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.219								
Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	50	0.017	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.200	0.200	
"Bäche ans Licht"	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	50		0.200	0.050	-0.150	-75%				
Realprognose TBA	50		-22.260	-17.732	4.528	20%	-27.845	-28.432	-29.460	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt V P/BP	50	0.866	0.700	0.200	-0.500	-71%				
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50		1.500	5.000	3.500	>100%	20.000	20.000	20.000	
	63						-2.000	-2.000	-2.000	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Nettoinvestitionen			1.500	5.000	3.500	>100%	18.000	18.000	18.000	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	2.365	1.500	2.500	1.000	67%	0.300			
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.300			
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	2.654	0.400		-0.400	-100%				
	63	-1.183	-1.200		1.200	100%				
Nettoinvestitionen		1.471	-0.800		0.800	100%				
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.125	0.500	2.000	1.500	>100%	3.000	0.300		
	56	0.019								
	63			-0.400	-0.400	X	-0.600			
Nettoinvestitionen		0.144	0.500	1.600	1.100	>100%	2.400	0.300		
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50		0.100	0.300	0.200	>100%	1.000	1.000		
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.134	0.150	0.100	-0.050	-33%				
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.632	0.700	0.500	-0.200	-29%	2.500	8.000	8.000	
Pratteln, Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+BP	50		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.600	0.200		
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	8.413	10.000	1.000	-9.000	-90%				
	63	-2.370	-3.500		3.500	100%				
Nettoinvestitionen		6.043	6.500	1.000	-5.500	-85%				
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100	0.100		
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50		0.050	0.050	0.000	0%				
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50		0.100	0.050	-0.050	-50%				
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50		0.600	1.000	0.400	67%	4.000	2.000	0.500	
	63						-1.500	-0.500	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.600	1.000	0.400	67%	2.500	1.500	0.300	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.078	0.300	0.250	-0.050	-17%				
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50			0.200	0.200	X	0.200			
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.282	0.200		-0.200	-100%				
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50		0.100		-0.100	-100%				
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.071	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.500	3.000	3.000	
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50			0.100	0.100	X	0.100	0.500	0.500	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn. /VS	50		0.100		-0.100	-100%				
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50		0.100		-0.100	-100%				
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.030	0.300	0.300	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Pratteln, ISK Talbach	50			0.200	0.200	X	0.200			
	63		-0.100		0.100	100%				
Nettoinvestitionen			-0.100	0.200	0.300	>100%	0.200			
Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/R ealis.	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.279								
Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	50		0.400		-0.400	-100%	0.400	0.200		

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50		1.000	1.000	0.000	0%	2.000	2.500	1.000	
	63		-0.300	-0.200	0.100	33%	-0.300	-0.300	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.700	0.800	0.100	14%	1.700	2.200	0.800	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50		0.200	0.050	-0.150	-75%	0.300	1.000	1.300	
Grellingen, Birs, Studie KW Büttenen	50	0.012								
Dittingen, Birs, Längsvern. Schwelle Dolder	50	0.003								
Sissach, Zunzgerstr., Kreisel inkl. Absenk	50		0.300	0.200	-0.100	-33%	0.700	2.000	2.500	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.100		
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50			1.000	1.000	X	5.000	5.000	1.000	
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50			1.000	1.000	X	1.500	0.500		
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.030	3.500	4.210	0.710	20%	6.700	4.960	6.600	
	63	-0.439	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen		-0.408	3.100	3.810	0.710	23%	6.300	4.560	6.200	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.546	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.019	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.302	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
	63	-1.128	-1.100	-0.750	0.350	32%	-0.750	-0.750	-0.750	
Nettoinvestitionen		-0.826	0.600	0.950	0.350	58%	0.950	0.950	0.950	
Salina Raurica	50	11.510	4.600	2.400	-2.200	-48%	3.100	0.200	0.100	
	56	0.000								
	63	-4.218	-2.050	-3.000	-0.950	-46%	-2.000	-0.500		
Nettoinvestitionen		7.292	2.550	-0.600	-3.150	<-100%	1.100	-0.300	0.100	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.683	6.800	2.500	-4.300	-63%	10.400	10.200	4.800	
	63		-1.500	-1.000	0.500	33%	-3.200	-3.000	-1.800	
Nettoinvestitionen		1.683	5.300	1.500	-3.800	-72%	7.200	7.200	3.000	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.336	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	1.500	
	63	-0.188								
Nettoinvestitionen		1.148	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	1.500	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	8.967	3.000	0.500	-2.500	-83%	0.200	0.200		
	63	-1.845	-0.500	-4.000	-3.500	<-100%				
Nettoinvestitionen		7.122	2.500	-3.500	-6.000	<-100%	0.200	0.200		
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50		0.600	0.300	-0.300	-50%	0.500			
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.925	0.100	0.100	0.000	0%				
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.016	2.500	1.200	-1.300	-52%	5.000	10.500	11.000	
	63							-0.400	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.016	2.500	1.200	-1.300	-52%	5.000	10.100	10.200	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.094	0.200	0.100	-0.100	-50%				
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.003	0.500	0.500	0.000	0%	0.400	0.400	5.000	
	63								-2.000	
Nettoinvestitionen		0.003	0.500	0.500	0.000	0%	0.400	0.400	3.000	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.387	0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600	0.600	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.387	1.100	1.100	0.000	0%	1.100	1.100	1.100	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.009								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50		11.000	5.000	-6.000	-55%				
	56	-3.651					12.000	5.000	1.000	
Nettoinvestitionen		-3.651	11.000	5.000	-6.000	-55%	12.000	5.000	1.000	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.013								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100		-0.100	-100%				
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.182	7.500	7.500	0.000	0%	4.500	1.500	0.100	
	56	8.789								
	63		-2.000	-1.500	0.500	25%	-1.730	-1.500		
Nettoinvestitionen		8.971	5.500	6.000	0.500	9%	2.770		0.100	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50		0.200		-0.200	-100%				
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	0.780								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	1.184	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.200	0.500	5.000	
	63	-1.284						-0.200	-1.400	
Nettoinvestitionen		-0.100	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.200	0.300	3.600	
Instandsetzung (N18/N22) 9960	50	0.006								
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.083	1.200	0.800	-0.400	-33%	3.200	4.600	3.000	
WB Ausbau Infrastruktur	56	3.500								
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	1.169	1.500	3.300	1.800	>100%	1.500	3.300	7.400	
	63		-0.300	-0.600	-0.300	-100%		-0.600	-1.300	
Nettoinvestitionen		1.169	1.200	2.700	1.500	>100%	1.500	2.700	6.100	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.038								
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.005	0.300		-0.300	-100%	0.500	1.000	0.500	
Umsetzung BehiG Tram	50		0.200		-0.200	-100%				
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.500	1.500	1.000	
	63						-0.200	-0.600	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.400	0.400	0.000	0%	0.300	0.900	0.800	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.600	0.050	-0.550	-92%	0.500	1.000	0.600	
Laufen, HWS Birs	50	4.114	4.500	3.000	-1.500	-33%	10.000	10.000	7.000	
	63		-2.000	-1.000	1.000	50%	-2.000	-5.000	-4.000	
Nettoinvestitionen		4.114	2.500	2.000	-0.500	-20%	8.000	5.000	3.000	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	13.183	19.000	29.000	10.000	53%	29.000	29.000	29.000	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	15.105	10.000		-10.000	-100%				
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.027	0.400	0.500	0.100	25%	1.500	2.000	1.000	
	56	0.081								
	63						-0.500	-1.000	-0.200	
Nettoinvestitionen		0.109	0.400	0.500	0.100	25%	1.000	1.000	0.800	
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.300	0.100	-0.200	-67%	0.500	0.400	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50	0.169	6.200	2.800	-3.400	-55%	1.800	1.000	1.000	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.320	0.900	1.000	0.100	11%	4.000	6.000	10.500	
	63						-1.000	-2.500	-3.000	
Nettoinvestitionen		0.320	0.900	1.000	0.100	11%	3.000	3.500	7.500	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56	0.444								
Grellingen, HWS Birs	50	0.020	0.100		-0.100	-100%				
Umsetzung BehiG Haltestellen	50		0.300	0.400	0.100	33%	1.100	1.500	0.300	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50		0.300	0.500	0.200	67%	0.750	1.000	6.200	
	63								-1.000	
Nettoinvestitionen			0.300	0.500	0.200	67%	0.750	1.000	5.200	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.500	0.500	0.000	0%	1.000	0.500	1.000	
	63								-0.500	
Nettoinvestitionen			0.500	0.500	0.000	0%	1.000	0.500	0.500	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	0.350	7.000	5.800	-1.200	-17%	2.000	6.000	14.000	
A2 Rheintunnel	50		0.150		-0.150	-100%	0.500			
	56	0.015								
Nettoinvestitionen		0.015	0.150		-0.150	-100%	0.500			
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.048	0.200	3.500	3.300	>100%	2.200	0.400		
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50		0.300	0.400	0.100	33%	0.400	1.000	1.500	
Tram Therwil - Dornach	50			0.500	0.500	X	1.500	1.500	1.500	
Total Investitionsausgaben		92.674	100.990	83.778	-17.212	-17%	127.555	134.178	138.990	
Total Investitionseinnahmen		-12.767	-11.950	-12.850	-0.900	-8%	-16.180	-20.450	-21.150	
Total Nettoinvestitionen		79.907	89.040	70.928	-18.112	-20%	111.375	113.728	117.840	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	126.0	130.4	131.2	0.8	1%	131.2	131.2	131.2	1
Befristete Stellen	0.0	0.5	1.5	1.0	>100%	1.5	1.5	1.5	2
Ausbildungsstellen	4.2	10.0	8.2	-1.8	-18%	9.9	9.4	10.4	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	130.2	135.9	135.9	0.0	0%	137.6	137.1	138.1	

- 1 Der zusätzliche Bedarf insbesondere im administrativen Bereich begründet die Erhöhung.
- 2 Zur Förderung des Veloverkehrs und der Weiterentwicklung des Radroutennetzes bedarf es einer befristeten Projektleiterstelle.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2023 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	68.777	69.700	70.332	73.193
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	69.505	70.874	72.589	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.728	-1.174	-2.257	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	70.928	111.375	113.728	117.840
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	92.336	113.580	130.960	
Abweichung Nettoinvestitionen	-21.408	-2.205	-17.232	

Die Abweichungen im AFP 2024–2027 verglichen mit dem AFP des Vorjahres sind auf Mehrerträge aus der aktuellen Berechnung des ASTRA für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) und niedrigeren Abschreibungen aufgrund von Projektverschiebungen und/oder Verzögerungen zurückzuführen.

Die Abweichungen in den Nettoinvestitionen im AFP 2024–2027 verglichen mit dem AFP des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen und/oder Verzögerungen von Projekten.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und hohen Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere die Fahrzeuge der Polizei, Rettung und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) und aller system-relevanten Betriebe. 254 dieser Fahrzeuge gehören in die Kategorie der Sonder- & Spezialfahrzeuge von Polizei und AMB, die eine tägliche und hohe Verfügbarkeit leisten müssen.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere Reduktion des CO₂-Ausstosses durch erneuerte Technologien.
- Einführung von alternativen, neuen Antriebstechnologien und e-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo diese möglich und infrastrukturseitig umsetzbar sind.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im kantonalen Fahrzeugwesen.
- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antriebstechnologien Emissionswerte reduziert oder gar vermieden werden können.
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen mit Notstromspeisung im Falle einer Energiemangel-lage.
- Direkte Verfügbarkeit eines Jahresbedarfs an Treibstoff um in einer Not- oder Mangellage den Betrieb der kantonalen Organisationen sicherstellen zu können.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	350	350	352	355	355	355	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	51	55	68	60	59	55	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'879'333	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	

- 1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen (Stand: Juli 2023).
- 2 Die periodische Prüfung Total Cost of Ownership (TCO) und Sichtung im Unterhalt bestimmen die Mehrjahresplanung (MJP) und LifeCycles.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.151	1.186	1.226	0.039	3%	1.226	1.211	1.209	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.117	9.358	9.578	0.220	2%	9.378	9.378	9.378	1
Budgetkredite	10.268	10.544	10.804	0.259	2%	10.604	10.589	10.587	
34 Finanzaufwand	0.036	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	10.303	10.552	10.812	0.259	2%	10.612	10.597	10.595	
42 Entgelte	-4.931	-5.875	-5.876	-0.001	0%	-5.876	-5.876	-5.876	
44 Finanzertrag		-0.001		0.001	100%				
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-4.934	-5.878	-5.878	0.000	0%	-5.878	-5.878	-5.878	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.370	4.674	4.933	0.259	6%	4.733	4.718	4.716	

- 1 Der Bestand wird um weitere Fahrzeuge für die Polizei Basel-Landschaft erhöht. Diese Beschaffungskosten, der Unterhalt und die Reparaturen werden über das Tiefbauamt budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	2.1	2.4	3.0	0.6	24%	2.7	2.0	2.0	1
Total	12.0	12.3	12.9	0.6	5%	12.6	11.9	11.9	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2023 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	4.933	4.733	4.718	4.716
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	4.685	4.681	4.668	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.248	0.052	0.050	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist auf zusätzliche Fahrzeuge, welche 2024 für die Polizei Basel-Landschaft beschafft werden, zurückzuführen. Die Beschaffungskosten, der Unterhalt und die Reparaturen für die Folgejahre werden über das Tiefbauamt budgetiert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Regierungsrat hat per 28. März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» mit zehn portfolioübergreifenden und normativen Grundsätzen genehmigt, welche für den Zeitraum 2023–2032 gültig sind. Die zehn strategischen Grundsätze sollen in den Jahren 2023–2026 durch das Hochbauamt (HBA) und die Direktionen mit folgenden massgeblichen Massnahmen umgesetzt werden:
 - Steuerung, Optimierung & Erfolgsmessung des kantonalen Areal- und Immobilienportfolios und seiner Teilportfolios sowie Objektstrategien anhand normierter Kennzahlen mit externem Benchmark in den Bereichen Flächenverbrauch, Erträge, Gebäudebetriebs- & Lebenszykluskosten, bauliche Werthaltigkeit, Nachhaltigkeit, Nutzerzufriedenheit und personeller Ressourcen HBA. Pro Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, welche mittel- bis langfristig durch aktives Areal- und Immobilienmanagement zu erreichen ist.
 - Digitale Transformation für mehr Transparenz: (Weiter-)entwicklung Immobilienbuchhaltung, -datenerfassung, -datenmanagement und -reporting (Management Information System) als Basis für die Portfolioanalyse und -steuerung und das Reporting.
 - Steigerung der Standortqualität mit aktiver Bodenpolitik: Aufbau einer daten- und plattformgetriebenen Bodenpolitik als Basis für strategische Ankäufe und Entwicklungen (Standort- und Wohnbauförderung).
 - Zur Verbesserung der Nutzerzufriedenheit führt das HBA in regelmässigen Abständen Umfragen durch, wertet diese aus und leitet Massnahmen ab.
- Der Kanton besitzt nur noch wenige grosse, zusammenhängende Parzellen in Gewerbezonon, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht nach wie vor ein erheblicher, zunehmender Unterhaltsbedarf respektive Nachholbedarf. Die Projektpipeline ist auf Grund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben gut gefüllt. Die notwendigen Massnahmen können nicht beliebig posteriorisiert werden. Die Projektlaufzeiten sollten keinesfalls verlängert werden. Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfließen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, sind wir laufend gefordert, mittels Fort- und Weiterbildungen die vorhandenen personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen.
- Ein aktives und strategisch orientiertes Areal- und Immobilienmanagement setzt kontinuierliche Kenntnisse über den Zustand der Immobilien, die finanzielle Situation, Investitionsbedarf bezogen auf Zeit Intervalle usw. voraus. Das HBA befindet sich aktuell in der Aufbauphase von entsprechenden Datenstrukturen und Auswertungen, so dass das kantonale Immobilienportfolio gesteuert werden kann.
- Das Investitionsprogramm ist aufgrund der vielfältigen anstehenden Aufgaben überfüllt. Projekte können nicht beliebig verschoben werden, da nachgewiesener zusätzlicher Bedarf an geeigneten Flächen besteht (aufgrund beschlossener Strategien z. B. «BL digital+»), da seit Jahren ein erheblicher Unterhaltsstau besteht, der zu einem Wertzerfall führt und da die strategischen Schwerpunkte im AFP Lang- und Mittelfristplanung (z. B. CO2-Neutralität 2040) Investitionen auslösen.
- Die anstehenden Grossprojekte im Bereich Sanierungen, stellen höchste Ansprüche an die Projektbeteiligten und die ganze Organisation, da es sich für den Kanton BL um in dieser Grössenordnung neuartige Projekte handelt.

Lösungsstrategien

- Auf Basis des Regierungsratsbeschlusses vom 28. März 2023 wird das HBA dem Regierungsrat bis Ende 2023 auf Basis von externen und normierten Benchmarks in Szenarien die finanziellen Auswirkungen der strategischen Zielwerte aufzeigen. Der Regierungsrat wird pro Steuerungskennzahl den externen Benchmark erhalten, um Einfluss auf die strategischen Zielwerte nehmen zu können bzw. diese daraufhin festzulegen. Nachdem die strategischen Zielwerte durch den Regierungsrat festgelegt worden sind, wird das Hochbauamt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Umsetzung der Areal- und Immobilienstrategie (Rückblick & Ausblick) erstatten inkl. kantonalem Grundstücks- und Immobilienbestand in Listenform (Vermögensart, Standort, Nutzer, Fläche, Zweck und Objektstrategie), erstmals im ersten Quartal 2024 im Rahmen des Immobilienportfolioberichts 2023.
- Eine daten- und plattformgetriebenen Bodenpolitik dient als Basis für strategische Ankäufe und Entwicklungen. Das HBA, das Amt für Raumplanung und die Standortförderung erarbeiten gemeinsam das Dokument «Standortförderung: Akquisition & Abgabe von Grundstücken», um diese an Unternehmen im Baurecht abzugeben und/oder zu verkaufen. Bis voraussichtlich Ende März 2024 soll das Dokument als Bestandteil der Teilportfoliostrategie dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet werden.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden periodisch überprüft und wo nötig ergänzt bzw.

aktualisiert. So wird gewährleistet, dass beispielsweise die Vorgaben aus der Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» systematisch in die Projekte und die dazugehörigen weiteren Aufgaben einfließen. Auch werden die Prozesse und Methoden des digitalen Bauens erweitert. Themen wie Building Information Modeling (BIM) bzw. Virtual Design and Construction (VDC) werden sukzessive in die Projektabwicklung integriert. Alle Mitarbeitenden werden durch gezielte Förderung befähigt, einerseits ein klares Rollenverständnis zu bekommen und andererseits, ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen effizient und fokussiert einzusetzen.

- Aktuell befindet sich das HBA an der Erstellung einer Datenstrategie, welche sich aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie inkl. der Steuerungskennzahlen ableitet. Vor der eigentlichen Digitalisierung von Daten mithilfe von Software-Applikationen stehen bei der Datenstrategie zunächst folgende konzeptionelle Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Datenbedürfnisse - und was soll mit den Daten erreicht werden?
- Datensituation Ist: welche Datenfelder sind aktuell in welchen Applikationen vorhanden oder noch nicht?
- Datenverknüpfung: Entwicklung von Kennzahlenbäumen, so dass diese Kennzahlen den Fachbereichen, Prozessen, etc. zugeordnet werden.
- Datengovernance: wer erfasst welche Daten in welchen Systemen? Wie wird die Datensicherheit sowie Datenquantität und Datenqualität sichergestellt?

Es ist geplant in den nächsten Monaten zusammen mit der Direktion und im Rahmen des Projekts «BL digital+» eine entsprechende Datenstrategie zu erstellen und daraus eine kosten- und zeiteffiziente Testumgebung zu entwickeln sowie den Mitarbeiterschaft HBA zur Verfügung zu stellen. Mithilfe von iterativen Feedback-Zyklen der Mitarbeiterschaft soll eine nahezu «fertige» Testumgebung entwickelt werden, welche dann in ein produktives System überführt wird.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'813	5'089	5'212	5'247	5'256	5'263	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	555'000	563'000	564'000	565'000	567'000	567'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.82	0.80	0.82	0.82	0.82	0.82	2
B1 Projekte	Anzahl	66	45	60	60	60	60	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.38	17.60	15.50	15.50	15.50	15.50	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	22.83	21.60	21.60	21.66	21.66	21.66	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	622	622	623	623	623	623	6
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.8	15.70	15.80	15.90	15.90	15.90	7

- 1 Die Zunahme bei der Verrechnungsfläche ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen bei den Einmietungen sowie bei den Bildungsbauten.
- 2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2022, Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute gemäss im STRATUS ausgewiesenem Durchschnittswert von 0.82 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im Verwaltungsvermögen einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- 3 Die höhere Anzahl der Projekte ergibt sich aus der grösseren Anzahl der Instandsetzungsprojekte.
- 4 Durch den Kauf der Liegenschaft Rheinstrasse 33 in Liestal konnte der Mietaufwand um 2 Millionen Franken reduziert werden. Zusätzliche Einmietungen (Rennbahntower und Helvetiatower), welche im 2023 getätigt wurden, sind bereits berücksichtigt.
- 5 Auf Grund der steigenden Zinsen gehen wir bei den Baurechtzinsen in den nächsten Jahren wieder von einer leichten Erhöhung der Einnahmen aus.
- 6 Ab 2024 werden gesamthaft 623 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 412 Objekte im Verwaltungsvermögen, 95 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 106 Objekte sind Einmietungen.
- 7 Die Veränderungen sind auf den Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Provisorium im Bildungszentrum Muttenz, auf die Beteiligung an den Wartungskosten in der FHNW in Muttenz und aufgrund der dringend anstehenden Instandhaltungsmassnahmen in den Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker	2014																					✓	✓	✓	1
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018																					⤴	✓	✓	2
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019																					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																					⤴	✓	✓	3
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⤴ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Durch Optimierungen im Bauablauf wird eine frühere Fertigstellung um rund ein Jahr gegenüber der Planung Stand Landratsvorlage erwartet.
- 2 Die Auswirkung auf den geplanten Endtermin ist aufgrund einer Beschwerde im Ausschreibungsverfahren mit aufschiebender Wirkung nicht abschliessend beurteilbar.
- 3 Verschiedene Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Prozessrevision (Digitalisierung der Prozesse oder die Überarbeitung der Kennzahlen) führen zu einer zeitlichen Verschiebung, welche aktuell noch nicht abschliessend definiert werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	21.363	23.309	23.918	0.610	3%	23.943	23.953	23.865	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.878	67.041	65.530	-1.511	-2%	59.971	58.958	60.775	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	75.288	90.396	89.495	-0.901	-1%	83.960	82.957	84.686	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44.008	38.098	49.027	10.929	29%	45.191	39.946	42.472	3
34 Finanzaufwand	2.620	7.635	13.695	6.060	79%	5.647	2.860	2.860	4
Total Aufwand	121.916	136.129	152.216	16.088	12%	134.797	125.762	130.018	
41 Regalien und Konzessionen	-0.039	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.197	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.008	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-48.472	-32.796	-33.541	-0.746	-2%	-30.101	-26.101	-26.101	5
46 Transferertrag	-0.395	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
49 Interne Fakturen	-8.840	-11.600	-16.815	-5.215	-45%	-8.843	-8.843	-0.639	6
Total Ertrag	-58.950	-45.681	-51.642	-5.961	-13%	-40.229	-36.229	-28.025	
Ergebnis Erfolgsrechnung	62.966	90.448	100.575	10.127	11%	94.568	89.533	101.993	

- 1 Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre konnte der Fluktuationsgewinn erhöht werden. Daneben wurden unter anderem zwei neue unbefristete Stellen (Projektleitung Altlastensanierungen und Projektbegleitendes Facility Management) budgetiert und die Teuerung von 2.45 % beschlossen.
- 2 Durch den Kauf u. a. einer Liegenschaft in Liestal (vorbestehende Einmietung) konnte der Budgetbetrag für Mietaufwendungen um rund 2 Millionen Franken reduziert werden. Budgeterhöhungen, beispielsweise in den Bereichen des Mobiliars, der Rückbauten, der Heizkosten oder der Ver- und Entsorgung führen zu einer Teilkompensation dieser Reduktion.
- 3 Die höheren Abschreibungen sind auf die Anpassungen in Zusammenhang mit dem Kauf einer Liegenschaft in Liestal, mit der Erhöhung der Abschreibungen im Bereich der Ausstattungen (Sekundarschulanlagen und Verwaltungsbauten) sowie mit den Anpassungen im Bereich der geplanten Investitionen gemäss dem Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 4 Der budgetierte Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung Sachanlagen in Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufen zurückzuführen.
- 5 Aufgrund von gestarteten Verkaufsprozessen in Bottmingen und Pratteln (mehrere Grundstücke werden am Markt ausgeschrieben, sowie diverse pendente Verhandlungen) und entsprechender Interessenslage am Markt seitens potentiellen Käuferschaften, sind 2024 und 2025 höhere Gewinne aus den Liegenschaftsverkäufen zu erwarten.
- 6 Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.095	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.395	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.349	-0.324	-0.324	0.000	0%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.417	0.425	0.425	0.000	0%	0.425	0.425	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.490	0.497	0.497	0.000	0%	0.497	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	-0.025								
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	14.249	14.935	14.935	0.000	0%				1
Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028						15.195	15.195	15.195	1
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	0.188	5.000	6.000	1.000	20%	1.000		2.000	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	15.342	20.886	21.886	1.000	5%	17.146	16.146	18.146	

- 1 Für die bestehende Ausgabenbewilligung 2021–2024 wird aufgrund der Flächenzunahme eine Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung beantragt. Für die Ausgabenbewilligung 2025–2028 wurden zusätzliche finanzielle Mittel in Zusammenhang mit den Veränderungen der Flächen für die Erhöhung der Technisierung, die technischen Wartungs- und Serviceverträge sowie für die höheren Instandhaltungs- und Instandsetzungstätigkeiten budgetiert.
- 2 Der budgetierte Mehraufwand ist auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland in Muttenz zurückzuführen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.638	1.000	2.050	1.050	>100%	1.950	7.650	14.850	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp./IS	50	-0.233								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.357	1.310	2.400	1.090	83%	3.900	30.900	35.750	
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50							0.500	1.100	
'Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50		0.500	0.950	0.450	90%	2.400	2.800	4.600	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	-0.020								
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	0.412	1.450	3.350	1.900	>100%	24.700	26.100	21.400	
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.284								
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	12.022								
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	5.563	10.950	11.580	0.630	6%	0.300			
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.003								
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64	-4.938	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.011								
Realprognose HBA	50		-18.172	-21.936	-3.764	-21%	-28.632	-35.877	-39.035	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	1.510	8.200	6.330	-1.870	-23%				
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.077	0.350	1.470	1.120	>100%	5.090	1.210		
SEK I Muttentz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.254	1.050	1.070	0.020	2%	4.020	7.340	9.620	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50	0.730	1.750	3.200	1.450	83%	7.550	19.200	18.000	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.001	0.250	1.300	1.050	>100%	2.900	3.500	14.050	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50			0.250	0.250	X				
Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	50									0.500
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.578	7.050	5.240	-1.810	-26%				
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.035								
Zentrallager Museum	50		0.750	0.300	-0.450	-60%	0.740	1.370	0.160	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50		0.500	0.300	-0.200	-40%	0.550	3.680	1.520	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50		0.500	0.100	-0.400	-80%	0.800	1.000	1.600	
Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	50		0.500	1.500	1.000	>100%	5.500	4.500	50.500	
	63									-15.750
Nettoinvestitionen			0.500	1.500	1.000	>100%	5.500	4.500	34.750	
GYM Oberwil, Landkauf, Provisorien+ Proj.	50			8.360	8.360	X	0.850	5.850	2.900	
Staatsarchiv Erweiterung (Conservarium)	50			0.450	0.450	X	0.820	0.530	0.530	
SEK II Campus Polyf., Muttentz, Etappe1-BBZ	50	5.291	10.900	43.430	32.530	>100%	65.030	47.200	17.780	
Überträge ins FV und VV	50		24.930		-24.930	-100%				
	60	-1.401								
Nettoinvestitionen		-1.401	24.930		-24.930	-100%				
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	8.281	3.260		-3.260	-100%				
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.820								
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	1.175	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
	63	-0.107								
Nettoinvestitionen		1.068	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
SEK I, Laufen Neubau	50	1.308								
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.269								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.071								
Instandsetzung Gebäude (999)	50	22.873	19.000	20.000	1.000	5%	20.000	20.000	20.000	
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	0.089	0.600		-0.600	-100%				
Total Investitionsausgaben		62.399	77.628	92.694	15.066	19%	119.468	148.453	176.825	
Total Investitionseinnahmen		-6.446	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-20.690	
Total Nettoinvestitionen		55.954	72.688	87.754	15.066	21%	114.528	143.513	156.135	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	118.8	127.6	130.7	3.2	2%	130.7	130.7	130.7	1
Befristete Stellen	0.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Ausbildungsstellen	4.7	7.0	7.3	0.3	5%	8.0	7.6	6.6	2
Reinigungspersonal	105.5	106.5	106.5	0.0	0%	106.8	107.1	107.1	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-5.0	-1.0	25%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	228.9	239.1	241.6	2.5	1%	242.5	242.4	241.4	

- 1 Die Veränderungen lassen sich im Wesentlichen mit einem veränderten Bedarf im Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement sowie im Bereich der Altlastensanierung begründen.
- 2 Einerseits wird ein Ausbildungsplatz geschaffen, andererseits bestehen Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Endes sowie des betriebsinternen Ausbildungsturnus.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	100.575	94.568	89.533	101.993
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	92.559	85.895	84.963	
Abweichung Erfolgsrechnung	8.016	8.673	4.570	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	87.754	114.528	143.513	156.135
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	78.328	113.736	112.968	
Abweichung Nettoinvestitionen	9.426	0.792	30.545	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres ist v. a. auf die Wertberichtigung von Sachanlagen in Zusammenhang mit Auflösung und Rückbau des Spitals Laufen und höheren Abschreibungen betreffend Kauf einer Liegenschaft in Liestal zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahreststranchen.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	46.023	34.606	17.894	9.194	0.495	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
39 Interne Fakturen	8.696	11.457	16.672	5.215	46%	8.700	8.700	0.495	1
Total Aufwand	8.696	11.457	16.672	5.215	46%	8.700	8.700	0.495	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.696	-11.457	-16.672	-5.215	-46%	-8.700	-8.700	-0.495	1
Total Ertrag	-8.696	-11.457	-16.672	-5.215	-46%	-8.700	-8.700	-0.495	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Im Jahr 2023 und 2024 sind ausserplanmässige Abschreibungen von 2.8 Millionen Franken und 8 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie entsprechende Entnahmen aus dem Fonds budgetiert. Voraussichtlich 2027 erfolgt die Restentnahme.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	8.8	10.3	10.5	0.2	2%	10.4	10.4	10.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.7	4.9	5.3	0.5	9%	5.3	5.3	5.3
36 Transferaufwand	6.0	6.6	8.6	2.0	30%	8.6	8.6	8.6
Budgetkredite	45.5	21.8	24.4	2.6	12%	24.3	24.3	24.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	16.4	17.0	15.5	-1.5	-9%	15.5	15.5	15.5
39 Interne Fakturen	1.1	1.4	1.4	0.0	0%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	63.0	40.2	41.2	1.1	3%	41.2	41.2	41.0
41 Regalien und Konzessionen	-6.4	-6.3	-6.3	0.1	1%	-6.3	-6.3	-6.3
42 Entgelte	-4.9	-1.2	-1.2	-0.1	-5%	-1.2	-1.2	-1.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-3.0	-3.8	-3.2	0.6	16%	-10.2	-10.2	-10.1
47 Durchlaufende Beiträge	-16.4	-17.0	-15.5	1.5	9%	-15.5	-15.5	-15.5
49 Interne Fakturen	-2.1	-2.8	-2.8	0.0	0%	-2.8	-2.8	-2.8
Total Ertrag	-33.3	-31.4	-29.3	2.1	7%	-36.3	-36.3	-36.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.7	8.7	11.9	3.2	37%	4.8	4.8	4.7

Aufgrund des Schwerpunkts «Klima und Energie» des Regierungsrats sind im neuen Kompetenzzentrum «Erneuerbare Energien» zusätzliche Aktivitäten und Machbarkeitsstudien zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Kanton vorgesehen. Die Oberflächengewässer sind durch den Klimawandel und die zunehmende Nutzung einem stärkeren Druck ausgesetzt. Dies erfordert mehr Überwachung und die Durchsetzung von Massnahmen. Das kantonale Budget muss nach aktuellem Kenntnisstand erhöht werden, um die Höhe der gesamthaft verfügbaren Mittel halten und die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket decken zu können.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	56.5	61.7	65.7	4.0	6%	65.7	65.7	65.7
Befristete Stellen	3.4	5.0	1.0	-4.0	-80%	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen	1.2	1.3	1.3	0.0	0%	1.3	1.3	1.3
Total	61.1	67.9	67.9	0.0	0%	67.9	67.9	66.9

Es handelt sich um eine kostenneutrale Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen sowie eine bereits mit AFP 2023–2026 ab 2024 bewilligte Stelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	11.942	4.823	4.832	4.741
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.884	1.771	1.445	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.058	3.052	3.387	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ist auf den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» und die zusätzlich benötigten Ressourcen für die Altlastenbearbeitung zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden noch zu viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Mehrere Grosssanierungen (z. B. Deponie Feldreben in Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte in Pratteln sowie in Zwingen), deren Umsetzungen durch juristische Verfahren und technische Fragestellungen verzögert wurden, sind umzusetzen. Ebenso sind 324 untersuchungsbedürftige belastete Standorte durch die direkt Betroffenen fristgemäss zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen.
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern und schränken Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte gefährden bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Die Asiatische Tigermücke und Hornisse breiten sich in der Region aus.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer reduziert werden.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Verwertbare Bauabfälle (mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterial) werden in industriellen Aufbereitungsanlagen zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und der häushälterische Umgang mit Deponieraum wird durch die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe (LRV 2022-657 «Einführung kantonalen Deponieabgaben») gefördert. Der Kanton übernimmt betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle und intensiviert seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Durch neue Deponiestandorte und zukunftsfähige Tarifstrukturen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die Umsetzung der anstehenden grossen Sanierungsvorhaben wird eng begleitet und die dafür notwendigen kooperativen Verfahren werden aktiv unterstützt. Der behördlichen Aufsicht kommt in Anbetracht der sensiblen Projektumfelder höchste Bedeutung zu.
Die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen werden gemäss ihrer ökologischen Priorisierung fristgerecht durchgeführt. Die Einhaltung der Fristen, welche durch eine Anpassung der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung eingeführt werden sollen, erfordert einen gesteigerten Ressourceneinsatz, ein effizientes Projektmanagement, eine gute Einbindung der direkt Betroffenen sowie eine auf Qualität fokussierte Zusammenarbeit mit externen Leistungserbringern.
- Die kantonale Wasserstrategie wird unter verstärktem Einbezug der Gemeinden mit dem Fokus auf eine bessere Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, der Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume umgesetzt. Das Potenzial zur verstärkten Nutzung der Gewässer und des Untergrundes für energetische Zwecke wird abgeklärt. Bei konkreten Projekten im Bereich der mitteltiefen und tiefen Geothermie werden weitergehende Untersuchungen durchgeführt.
- Invasive Neobiota werden zeitnah und nachhaltig gemäss der kantonalen Strategie bekämpft. Die Bekämpfung von invasiven Neopyhten entlang von Kantonsstrassen als Verbreitungsweg wird aufgenommen und die Ausbreitungen der Asiatischen Tigermücke und Hornisse werden durch zeitnahe Bekämpfungsaktionen eingedämmt.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik. Beim Feststellen von Mängeln im Bereich Gewässerschutz oder nach Ereignissen und Störfällen werden die notwendigen Massnahmen angeordnet und überwacht.
- Der Energieverbrauch von Gebäuden ist – wie im Energieplanungsbericht 2022 und dem Bericht zur Energieversorgung des Kantons vorgesehen – durch weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz weiter

konsequent zu reduzieren, ebenso jener der Industrie und des Verkehrs. Die im Kanton vorhandenen Quellen zur Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbarer Energie sind (soweit umweltrechtlich vertretbar) zu erschliessen, insbesondere jene der Photovoltaik, der Wind- und Wasserkraft sowie jene der Geothermie. Parallel dazu werden Vorhaben weiterhin auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft, die Umsetzung der Regeln für Grossverbraucher vorangetrieben und über das Baselbieter Energiepaket finanzielle Anreize zu Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionerteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	9'381	10'000	9'500	9'500	9'500	9'500	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	70	80	80	80	80	80	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'610	3'000	2'500	2'500	2'500	2'500	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	8'043	9'500	11'500	11'500	11'500	11'500	1
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	7'369	7'400	7'500	7'500	7'500	7'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	19'067	15'000	19'000	19'000	19'000	19'000	2
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	9'779	10'500	12'500	12'500	12'500	12'500	3
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'353	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500	
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'422	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000	

- 1 Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugsaufwandes zur Folge.
- 2 Die Umsetzung des Massnahmenpakets «Baustoffkreislauf Regio Basel» erfordert in den kommenden Jahren einen Mehraufwand.
- 3 Aufgrund des neuen Schwerpunkts «Klima und Energie» des Regierungsrats wird von einem erhöhten Ressourceneinsatz in den kommenden Jahren ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																						✓	✓	1
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																					✓	✓	✓	
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Sanierungs- und Kostenteilerverfügung wurde im rechtlichen Gehör mehrheitlich abgelehnt. Dazu laufen Verhandlungen. Der Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird dem Regierungsrat in den nächsten Monaten zum Beschluss unterbreitet.
- 2 Die beiden Bohrungen bei den Standorten Hallenbad und Margelacker in Muttentz konnte abgeteuft werden und die hydraulischen Tests wurden gemacht. Nun werden weitere hydraulische Versuche (Markierversuch, Pumpstest, etc.) durchgeführt. Zudem werden die seismischen Daten definitiv interpretiert, was erst aufgrund der Kenntnisse aus den Bohrungen möglich war. Das Projekt wird voraussichtlich gegen Ende 2024 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	6.612	7.888	8.089	0.201	3%	8.079	8.083	8.075	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.571	2.477	2.582	0.105	4%	2.606	2.606	2.606	1
36 Transferaufwand	5.872	6.506	8.506	2.000	31%	8.506	8.506	8.506	2
Budgetkredite	41.055	16.871	19.177	2.306	14%	19.191	19.196	19.187	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	16.403	17.000	15.480	-1.520	-9%	15.480	15.480	15.480	3
Total Aufwand	57.458	33.871	34.657	0.786	2%	34.671	34.676	34.668	
41 Regalien und Konzessionen	-4.179	-4.230	-4.160	0.070	2%	-4.160	-4.160	-4.160	4
42 Entgelte	-4.280	-0.670	-0.670	0.000	0%	-0.670	-0.670	-0.670	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001		0.001	100%				
46 Transferertrag	-1.236	-1.716	-1.014	0.702	41%	-7.974	-7.974	-7.974	5
47 Durchlaufende Beiträge	-16.403	-17.000	-15.480	1.520	9%	-15.480	-15.480	-15.480	3
49 Interne Fakturen	-2.127	-2.773	-2.773	0.000	0%	-2.773	-2.773	-2.773	
Total Ertrag	-28.225	-26.389	-24.097	2.293	9%	-31.057	-31.057	-31.057	
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.233	7.482	10.561	3.079	41%	3.615	3.619	3.611	

- 1 Aufgrund des Schwerpunkts «Klima und Energie» des Regierungsrats sind im neuen Kompetenzzentrum «Erneuerbare Energien» zusätzliche Aktivitäten und Machbarkeitsstudien zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Kanton vorgesehen, insbesondere zur mitteltiefen und tiefen Geothermie, zur Windkraft und zur Photovoltaik. Die Oberflächengewässer sind durch den Klimawandel und die zunehmende Nutzung (Energie, Bewässerung) einem stärkeren Druck ausgesetzt. Dies erfordert mehr Überwachung und die Durchsetzung von Massnahmen.
- 2 Aktuelle Informationen des Bundes von Ende 2022 lassen erwarten, dass die Globalbeiträge im 2023 und den Folgejahren im Vergleich zum Vorjahr abnehmen. Das kantonale Budget muss nach aktuellem Kenntnisstand um 2 Millionen Franken erhöht werden, um die Höhe der gesamthaft verfügbaren Mittel (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget) halten und die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket decken zu können.
- 3 Aktuelle Informationen des Bundes lassen erwarten, dass die Globalbeiträge im 2023 und den Folgejahren im Vergleich zum Vorjahr abnehmen.
- 4 Beim Kraftwerk Birsfelden reduzieren sich die Erträge aus den Wasserzinsen aufgrund der im 2022 neu berechneten Bruttoleistung.
- 5 Aktuelle Informationen des Bundes von Ende 2022 lassen erwarten, dass die Globalbeiträge im 2023 und den Folgejahren im Vergleich zum Vorjahr abnehmen. Diese Reduktion schlägt sich auch in der durch den Bund vergüteten Vollzugspauschale nieder. Ab dem Jahr 2025 sind steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36	0.026								
	46	-0.111	-0.040	-0.040	0.000	0%				
4.2 Deponieabgaben	46						-7.000	-7.000	-7.000	1
Energie	36	1.590	0.166	0.166	0.000	0%	0.166	0.166	0.166	2
Abwasser	36	0.143	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.017	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.266	-0.826	-0.200	0.626	76%	-0.200	-0.200	-0.200	
6.5 Energieförderbeiträge	36	4.096	6.260	8.260	2.000	32%	8.260	8.260	8.260	2
	46	-0.858	-0.850	-0.774	0.076	9%	-0.774	-0.774	-0.774	3
Total Transferaufwand		5.872	6.506	8.506	2.000	31%	8.506	8.506	8.506	
Total Transferertrag		-1.236	-1.716	-1.014	0.702	41%	-7.974	-7.974	-7.974	
Transfers (netto)		4.637	4.790	7.492	2.702	56%	0.532	0.532	0.532	

- 1 Ab dem Jahr 2025 sind steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren (Etablierung eines Baustoffkreislaufs) vorgesehen. Eine entsprechende Volksabstimmung findet im November 2023 statt.
- 2 Das kantonale Budget muss nach aktuellem Kenntnisstand erhöht werden, um die Höhe der gesamthaft verfügbaren Mittel (Globalbeiträge des Bundes und des kantonalen Budgets) halten und die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket decken zu können.
- 3 Gemäss provisorischer Berechnung der Globalbeiträge für das Jahr 2022 ist bei einem kantonalen Budget von 6.5 Millionen Franken mit ca. 17 Millionen Franken an Globalbeiträgen und ca. 0.8 Millionen Franken an Vollzugskostenpauschalen zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2026 beruht auf der Annahme, dass das Förderprogramm über das Jahr 2025 hinaus verlängert wird. Dafür wird dem Landrat rechtzeitig eine neue Ausgabenbewilligung beantragt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.524	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
6.5 VK 2009-200	1.425								
6.5 Energieförderbeiträge	2.734	6.155	7.806	1.652	27%	7.806	7.806	7.806	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	4.683	6.905	8.556	1.652	24%	8.556	8.556	8.556	

- 1 Das kantonale Budget muss nach aktuellem Kenntnisstand erhöht werden, um die Höhe der gesamthaft verfügbaren Mittel (Globalbeiträge des Bundes und des kantonalen Budgets) halten und die erwartete Nachfrage im Baselbieter Energiepaket decken zu können.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	42.6	47.4	51.4	4.0	8%	51.4	51.4	51.4	1
Befristete Stellen	2.4	3.0		-3.0	-100%				2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	45.9	51.4	52.4	1.0	2%	52.4	52.4	52.4	

- 1 Einerseits handelt es sich um eine kostenneutrale Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen sowie eine bereits mit AFP 2023–2026 ab 2024 bewilligte Stelle.
- 2 Die angesprochene Umwandlung von gesamthaft 3 Stellen (Ziff. 1) führt zu dieser Differenz.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	10.561	3.615	3.619	3.611
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	7.639	0.614	0.288	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.922	3.001	3.331	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ist auf den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» und die zusätzlich benötigten Ressourcen für die Altlastenbearbeitung zurückzuführen.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.515	5.174	4.755	4.375	3.995	3.615	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
39 Interne Fakturen	0.418	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Total Aufwand	0.418	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.418	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Total Ertrag	-0.418	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.218	9.218	9.218	9.218	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.426	1.362	1.742	1.400	1.058	0.716	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.374	1.512	1.512	0.000	0%	1.512	1.512	1.512	1
Budgetkredite	1.374	1.512	1.512	0.000	0%	1.512	1.512	1.512	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.709	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	2.083	2.507	2.507	0.000	0%	2.507	2.507	2.507	
41 Regalien und Konzessionen	-2.237	-2.100	-2.100	0.000	0%	-2.100	-2.100	-2.100	
42 Entgelte	-0.081	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
Total Ertrag	-2.318	-2.165	-2.165	0.000	0%	-2.165	-2.165	-2.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.235	0.342	0.342		0%	0.342	0.342	0.342	

1 Die Mittel werden für die Grundwasserüberwachung, zur Erarbeitung von hydrogeologischen Grundlagen im planerischen Grundwasserschutz, für die regionale Wasserversorgungsplanung, die Abklärungen im Zusammenhang mit Konzessionierungen von Wasserentnahmen und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.342	0.342	0.342	0.342
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.342	0.342	0.342	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Lösungsstrategien

- Zur Überwachung der Luftqualität wird ein repräsentatives Messnetz betrieben. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit zeitgemässen digitalen Mitteln. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund zur Nutzung von Synergien wird weiter gepflegt.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften werden kooperative und effiziente Lösungen unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen entwickelt. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2023 wird umgesetzt und nachgeführt.
- Im Bereich des Mobilfunks erfolgt der Vollzug bei adaptiven Antennen nach Vorgaben des Bundes. Mit einer bis 2026 befristeten Stelle sollen pendente Baugesuche beschleunigt abgearbeitet werden.
- Der Statusbericht Klima und die im Jahr 2023 beschlossene Klimastrategie werden unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	96	95	95	95	95	95	
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%	10	95	95	95	95	95	
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	18	30	30	30	30	30	
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	97	91	91	91	91	91	
C1 CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW	4.3		4.3			4.3	
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	100	100	100	100	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	100	100	100	100	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.144	2.426	2.382	-0.044	-2%	2.341	2.349	2.211	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.784	0.873	1.223	0.350	40%	1.161	1.161	1.161	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	3.029	3.399	3.705	0.306	9%	3.602	3.610	3.472	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	3.031	3.399	3.705	0.306	9%	3.602	3.610	3.472	
42 Entgelte	-0.539	-0.452	-0.512	-0.060	-13%	-0.512	-0.512	-0.512	1
46 Transferertrag	-1.783	-2.037	-2.154	-0.117	-6%	-2.223	-2.226	-2.172	1
Total Ertrag	-2.322	-2.489	-2.666	-0.177	-7%	-2.735	-2.738	-2.684	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.709	0.910	1.039	0.130	14%	0.867	0.871	0.788	

- 1 Im Bereich der Messungen (insbesondere Wiederholung der strassennahen Messungen nach vier Jahren und Überwachung der Sanierung belasteter Standorte) besteht erhöhter Bedarf an Messgeräten und Beizug externer Expertise. Die Messungen sind teilweise gebührenpflichtig und haben erhöhte Entgeltung zur Folge. Die Beteiligung des Kantons BS erhöht sich entsprechend.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.036	-0.060	-0.065	-0.005	-8%	-0.065	-0.065	-0.065	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.597	-0.592	-0.653	-0.061	-10%	-0.653	-0.653	-0.653	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.149	-1.385	-1.436	-0.051	-4%	-1.505	-1.508	-1.454	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.783	-2.037	-2.154	-0.117	-6%	-2.223	-2.226	-2.172	
Transfers (netto)		-1.683	-1.937	-2.054	-0.117	-6%	-2.123	-2.126	-2.072	

- 1 Im Bereich der Messungen (insbesondere Wiederholung der strassennahen Messungen nach vier Jahren und Überwachung der Sanierung belasteter Standorte) besteht erhöhter Bedarf an Messgeräten und Beizug externer Expertise. Die Messungen sind teilweise gebührenpflichtig und haben erhöhte Entgeltung zur Folge. Die Beteiligung des Kantons BS erhöht sich entsprechend.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	13.9	14.3	14.3	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	
Befristete Stellen	1.0	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0		1
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	15.2	16.5	15.5	-1.0	-6%	15.5	15.5	14.5	

- 1 Die Veränderung erfolgt kostenneutral und ist auf eine veränderte Arbeitsorganisation zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.039	0.867	0.871	0.788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.902	0.816	0.815	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.137	0.051	0.056	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt. Ebenso wird die Nutzung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen weiter ausgebaut.
- Abwasseranlagen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Bei einem Ausfall entstehen grosse Umweltschäden und hygienische Probleme.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben Auswirkungen auf den Betrieb.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) beschäftigen.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Kosten, Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das AIB strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser sind. Deshalb soll ein Teil der derzeit 26 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Die verbleibenden Anlagen müssen aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen soweit notsaniert werden, um das der Betrieb soweit wie möglich aufrecht erhalten werden kann.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Zur Sicherstellung der Resilienz der Abwasseranlagen werden Notstromkonzepte erarbeitet und daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet.
- Das AIB pflegt einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zwecks Nachweis und Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien sowie die Prozessanalytik werden forciert und harmonisiert. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz–Kläranlage optimiert werden.
- Die Organisation im Abwasserbereich wird in den nächsten Jahren laufend auf die höheren Anforderungen angepasst. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult.
- Der Kontakt zu Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hilft, Betriebsrisiken zu reduzieren.
- In Bezug auf die strategische Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung wird mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG) kooperiert und das AIB wirkt aktiv mit.

- Die Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage wird erhöht und der Personalbestand angepasst.
- Es werden Lösungen für die separate Behandlung der kommunalen Abwässer der ARA Rhein ausgearbeitet.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170.3	170.3	170.3	172.5	178	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	40	45	49	51	52	62	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	29	29	29	29	26	3
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	414'231	414'231	431'231	431'231	429'540	4
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	158'985	510'000	510'000	510'000	510'000	60'000	5

- 1 Die Länge des Kanalnetzes steigt durch den Bau von Ableitungskanälen und der Übernahme eines Gemeindekanals.
- 2 Der Betrieb der Mischwasserbecken des Abwasserverbundes Leimental ist ab 2024 eingerechnet. In den Folgejahren steigt die Anzahl Sonderbauwerke weiter durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken und Pumpwerken.
- 3 Durch Optimierung des Anlagenverbundes nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.
- 4 Mit dem Ausbau der ARA Birsig steigt die Kapazität im Jahr 2025 und nimmt im Jahr 2027 mit der Aufhebung von Lokalen ARA wieder leicht ab.
- 5 Die neue Betriebsbewilligung der Deponie «Höli AG» enthält eine jährliche Mengenbeschränkung. Voraussichtlich Ende 2026 wird die Deponie vollständig gefüllt sein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																					✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																					x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt hat sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht mehr aufgeholt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	6.682	7.631	7.807	0.176	2%	7.741	7.700	7.694	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.418	10.469	10.421	-0.048	0%	9.804	9.809	9.809	
36 Transferaufwand	9.735	10.265	12.031	1.766	17%	12.198	12.198	13.082	1
Budgetkredite	24.835	28.365	30.259	1.894	7%	29.743	29.708	30.585	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.366	9.060	13.480	4.420	49%	15.355	16.105	16.755	2
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.576	1.798	1.798	0.000	0%	1.798	1.798	1.798	
Total Aufwand	34.777	39.223	45.537	6.314	16%	46.896	47.611	49.138	
42 Entgelte	-7.618	-8.306	-8.796	-0.490	-6%	-8.296	-8.296	-7.696	3
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
44 Finanzertrag	-0.007	-0.006	-0.007	-0.001	-20%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-33.810	-36.970	-37.000	-0.030	0%	-37.000	-37.000	-37.000	
Total Ertrag	-41.437	-45.282	-45.804	-0.521	-1%	-45.304	-45.304	-44.704	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.659	-6.059	-0.267	5.792	96%	1.592	2.307	4.435	

- 1 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge. Zudem werden mit der Inbetriebsetzung neuer Anlageteile auf der Pro Rheno sowie höheren Energiepreisen auf der Pro Rheno und der ARA Rhein die Betriebskosten steigen.
- 2 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 3 Die Erweiterung der Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» führt zu höheren Einnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.841	1.000	0.995	-0.005	-1%	0.995	0.995	0.995	
Verbandsbeiträge Abfall	36		0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.459	0.620	0.620	0.000	0%	0.620	0.620	0.620	
Beiträge VA Aesch	36	0.078	0.060	0.065	0.005	8%	0.065	0.065	0.065	
	46	-0.101	-0.129	-0.159	-0.030	-23%	-0.089	-0.089	-0.089	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.037	2.055	2.421	0.366	18%	2.588	2.588	3.472	1
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.050	0.020	0.030	0.010	50%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an ARA	36	4.430	4.660	6.050	1.390	30%	6.050	6.050	6.050	2
Abwassergebühren	36	1.841	1.840	1.840	0.000	0%	1.840	1.840	1.840	
	46	-33.709	-36.841	-36.841	0.000	0%	-36.911	-36.911	-36.911	
Total Transferaufwand		9.735	10.265	12.031	1.766	17%	12.198	12.198	13.082	
Total Transferertrag		-33.810	-36.970	-37.000	-0.030	0%	-37.000	-37.000	-37.000	
Transfers (netto)		-24.075	-26.705	-24.969	1.736	7%	-24.802	-24.802	-23.918	

- 1 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.
- 2 Mit der Inbetriebsetzung neuer Anlageteile auf der Pro Rheno und aufgrund höherer Energiepreise auf ARA Rhein und der Pro Rheno steigen die Betriebskosten, an welchen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.037	2.055	2.421	0.366	18%	2.588	2.588	3.472	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.037	2.055	2.421	0.366	18%	2.588	2.588	3.472	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50						1.300	0.400		
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50						1.300	0.500		
Mischwasserbecken Langenbruck	50			0.500	0.500	X	2.000			
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						0.500	1.500		
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.212	0.400		-0.400	-100%				
ARA Rhein Ableitungskanal	56							6.600	6.600	
	66							-1.800	-1.800	
Nettoinvestitionen								4.800	4.800	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50						1.300	0.450		
Realprognose AIB	50		-5.930	-6.836	-0.906	-15%	-6.230	-8.984	-13.898	
MWB Liedertswil	50	0.053								
ARA Roggenburg	50						1.000	2.000		
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50		0.100		-0.100	-100%	1.200	2.300		
ARA Falkenstein	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Ableitungskanal Anwil	50			0.300	0.300	X				

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.888	5.050	3.510	-1.540	-31%	2.480	1.670	1.500	
	63	-0.104	-0.250	-0.050	0.200	80%	-0.020			
Nettoinvestitionen		2.785	4.800	3.460	-1.340	-28%	2.460	1.670	1.500	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.074	1.400	2.800	1.400	100%	4.100	6.800	1.820	
Netz Sammelposition 9991	50	0.072	1.850	2.400	0.550	30%	3.600	1.500	1.500	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50		0.100	0.200	0.100	100%	2.800	4.000	0.400	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.225	3.000	4.080	1.080	36%	0.700	0.900		
	63	-0.032								
Nettoinvestitionen		0.193	3.000	4.080	1.080	36%	0.700	0.900		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	3.989								
ARA ProReno, Abwasserbehandlung	50	7.071	9.300	10.000	0.700	8%				
	63	-1.534		-1.900	-1.900	X				
	66		-1.200		1.200	100%				
Nettoinvestitionen		5.537	8.100	8.100	0.000	0%				
Ausbau ARA Birsig	50	3.175	10.000	7.000	-3.000	-30%				
	63	-1.750	-2.900	-3.200	-0.300	-10%				
Nettoinvestitionen		1.425	7.100	3.800	-3.300	-46%				
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.123	0.530	1.250	0.720	>100%	1.400	8.500	28.500	
	63		-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.020	-0.640	
Nettoinvestitionen		0.123	0.480	1.200	0.720	>100%	1.350	8.480	27.860	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	1.419	0.350	0.300	-0.050	-14%	1.500	6.350	6.000	
	63		-0.010		0.010	100%	-0.030	-0.100	-1.260	
Nettoinvestitionen		1.419	0.340	0.300	-0.040	-12%	1.470	6.250	4.740	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50		0.500	5.400	4.900	>100%	4.000			
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50		1.000	1.000	0.000	0%	2.000	2.000	31.630	
	63		-0.020	-0.160	-0.140	<-100%	-0.330	-0.330	-5.160	
Nettoinvestitionen			0.980	0.840	-0.140	-14%	1.670	1.670	26.470	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.342	0.400	0.500	0.100	25%	0.300	0.300	0.300	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50			0.200	0.200	X		1.300		
Total Investitionsausgaben		19.643	28.150	32.704	4.554	16%	25.350	38.186	64.452	
Total Investitionseinnahmen		-3.420	-4.430	-5.360	-0.930	-21%	-0.430	-2.250	-8.860	
Total Nettoinvestitionen		16.223	23.720	27.344	3.624	15%	24.920	35.936	55.592	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	51.9	65.6	65.6	0.0	0%	65.6	65.6	65.6	
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.9	3.5	0.6	20%	3.5	3.5	3.5	1
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	54.9	65.5	66.1	0.6	1%	66.1	66.1	66.1	

1 Eine weitere Ausbildungsstelle wurde mit AFP 2023–2026 ab August 2023 bereits bewilligt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-0.267	1.592	2.307	4.435
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1.802	1.833	2.866	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.535	-0.241	-0.559	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	27.344	24.920	35.936	55.592
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	35.120	30.528	43.952	
Abweichung Nettoinvestitionen	-7.776	-5.608	-8.016	

Die Veränderung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres ist auf den Anstieg der Betriebskosten der beteiligten Anlagen zurückzuführen.

Aufgrund der Unterschreitung der Investitionen in den Vorjahren wurden die Kriterien für die Budgetierung von Projekten in den AFP-Jahren AIB-intern verschärft mit dem Ziel, das Investitionsbudget in den AFP-Jahren realistischer zu gestalten und die Abweichung im Rahmen des Jahresabschlusses zu reduzieren.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	4.6	5.3	5.6	0.3	6%	5.5	5.4	5.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	4.0	3.0	-1.0	-25%	3.0	1.9	1.8
36 Transferaufwand	94.6	110.3	108.5	-1.8	-2%	107.9	114.3	114.9
Budgetkredite	100.8	119.6	117.0	-2.5	-2%	116.4	121.5	122.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.9	1.5	0.6	62%	1.8	2.2	2.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	101.5	120.6	118.6	-2.0	-2%	118.3	123.8	124.7
46 Transferertrag	-1.6	-1.1	-1.0	0.1	11%	-1.0	-1.0	-1.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-1.6	-1.2	-1.1	0.1	10%	-1.1	-1.1	-1.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	99.8	119.4	117.6	-1.8	-2%	117.2	122.7	123.6

Die Veränderungen im Personalaufwand basieren auf Stellenanpassungen, ordnungsgemässen Entwicklungen im Lohnband und der veränderten Altersstruktur.

Zwei Hauptveränderungen sind beim Sach- und Betriebsaufwand entscheidend; einerseits höhere Ausgaben für die nächsten Phasen der Salina Raurica-Planungen (Rheinpark und Längipark), welche jedoch durch den Abschluss der Rückbaukosten (Doppelspurausbau Spiesshöfli) überkompensiert werden.

Die Erhöhung der Abschreibungskosten beruhen auf den getätigten Investitionen im öffentlichen Verkehr (ÖV).

Mit knapp 110 Millionen Franken fällt beim Transferaufwand der grosse Anteil beim ÖV an. Massgebend sind die Abteilungen an die Transportleistungen, die U-Abo-Subventionen, Investitionsentschädigungen an Dritte, sowie die FABI-Pauschale. Gegenüber dem Vorjahr können dank erheblichen Betriebskosten-Einsparungen, die Mehrausgaben für Bus- und Trambeschaffungen und den Angebotsausbau aufgefangen werden. Der Transferaufwand bei der Kantonalen Denkmalpflege und der Regionalplanung bleibt unverändert.

Beim Transferertrag handelt es sich primär um Darlehensrückzahlungen der BLT. Die Veränderungen entsprechen den verbleibenden Darlehen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	27.9	30.9	31.4	0.5	2%	31.4	32.4	32.4
Befristete Stellen	1.4	2.0	2.3	0.3	17%	2.0		
Ausbildungsstellen	0.9	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6
Total	30.2	34.5	35.3	0.8	2%	35.0	34.0	34.0

Der erhöhte Bedarf besteht einerseits im Zusammenhang mit neuen Standards für das Bundesarchiv und andererseits für die Finalisierung des Kantonalen Richtplans.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	117.557	117.216	122.746	123.586
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	117.650	117.237	123.133	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.093	-0.021	-0.387	

Gegenüber dem AFP 2023–2026, ist die Erfolgsrechnung 2024–2027 praktisch identisch.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung» ist im vergangenen Jahr weiter vorangeschritten, der Dialog mit den Gemeinden und Regionen aufgebaut sowie die Begleitung und Mitfinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug angestossen. Die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen steht für die kommenden Jahre im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene erfordert weiterhin einen kantonalen Gesetzesnachvollzug. Ausserdem sind verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung, Ver- und Entsorgung sowie Landschaft und Verkehr auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels erforderlich. Die Erarbeitung dafür erforderlicher Grundlagen und die Ausarbeitung der entsprechenden Landratsvorlagen wird in den Jahren 2023 und 2024 Schwerpunkte der Amtstätigkeit bilden.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.
- Der aktive Dialog über die Bedürfnisse und Anforderungen einer hochwertigen Siedlungsqualität und den Umgang mit Quartierplanungen wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt in der Ortsplanung darstellen.
- In Abstimmung mit der Gemeinde Pratteln wird die Planung «Salina Raurica Ost» zu Gunsten einer übergeordneten Betrachtung mit der Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts für rund zwei Jahre sistiert. Die Standortentwicklung «Salina Raurica» bildet aber mit den anderen Teilprojekten auch in den Folgejahren einen arbeitsintensiven Schwerpunkt. Dabei geht es wie bei anderen grossen Gebietsentwicklungen, beispielsweise im «Bachgraben» in Allschwil, «im Tal» in Arlesheim/Münchenstein, in der «Birmatte» in Aesch/Dornach, im «Dreispietz» in Münchenstein/Basel u. a. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Grundeigentümern, um die Erarbeitung von integralen Planungsgrundlagen.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters in den Bereichen Gewässerraum, Planungszonen und laufende Änderungen wird die Abteilung Rauminformation weiter stark beschäftigen. Zu den Geodaten folgen nun die digitalen Planungsunterlagen und die Digitalisierung der Planungsprozesse, sowie das Ziel von rechtskräftigen Geodaten als neue Herausforderung der Digitalisierung.
- Die Anforderungen an die kantonale und kommunale Raumentwicklung sind stark gestiegen und müssen zusätzlich für die digitale Transformation fit gemacht werden. Die Digitalisierung der Behördengänge ist ein wichtiges Anliegen der Regierung und des Amtes für Raumplanung. Dies wird mit dem kantonalen Projekt «BL digital+» umgesetzt.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die mit dem revidierten Raumplanungsgesetz im Zusammenhang stehende Siedlungsentwicklung nach innen verlangt zukünftig eine qualitative Aufwertung der Siedlungsflächen. Nicht zuletzt deshalb befindet sich die Lärmschutzgesetzgebung momentan ebenfalls im Wandel, diverse Gesetzesartikel sind in der Vernehmlassung und erste Revisionen sind schon im Jahr 2021 in Kraft getreten. Vor allem der Qualität des Bauens an zentralen, lärm-belasteten Standorten wird zukünftig viel Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe werden sich aufgrund der neuesten Bundesgerichtsentscheide weiterentwickeln. Ein wichtiger Baustein bleibt die Beratung der Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung und damit auch bei Planungen, die eine Mehrwertabgabe auslösen können. Administrativ ist das Amt für Raumplanung ebenfalls für Rückforderungsanträge von Gemeinden zuständig, wenn Gelder aus der Spezialfinanzierung ausbezahlt werden sollen. Es ist in den kommenden Jahren mit einer Intensivierung dieser Prozesse zu rechnen, sollte sich die Mehrwertabgabe auch auf Auf- und Umzonungen erstrecken und dabei den Kanton involvieren.
- Die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes Basel-Landschaft an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (LRB vom 15. Dezember 2021) umfasst Regelungen, die den Bau von Hochhäusern betreffen, genauso wie die Frage nach projektbezogenen Einzonungen oder der Baulandverflüssigung. Diese neuen Elemente im kantonalen Raumplanungsrecht werden das ARP die kommenden Jahre stark beschäftigen. Gerade bei Wohnhochhäusern ist ein klarer Trend sichtbar. Wie sich die Regelungen zur Baulandverflüssigung auswirken werden, lässt sich momentan noch nicht abschliessend einschätzen. Mit einem erhöhten Beratungsaufwand ist zu rechnen. In diese Thematik greift auch die Regelung des Schattenwurfs von Hochhäusern. Mit Blick in die Zukunft ist die digitale Transformation nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Planung anzustreben. Hierbei stellt sich die Frage nach einem gemeinsamen Verständnis, einem Standard, für die entsprechenden Unterlagen und Nachweise aber auch nach der Grundlage für einen digitalen Planungsprozess.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Raumplanung unterstützt personell und finanziell die Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung und Weiterentwicklung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Deponien/Abfallbewirtschaftung, Mobilität und Klima. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt sich das ARP mit personellem und finanziellem Einsatz für die integrale Weiterentwicklung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsplatzgebiete ein.
- Im Bereich der digitalen Planungsprozesse unterstützt das ARP die Forderungen aus Politik und Wirtschaft. Mit intelligenten Geodaten sollen komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch neue Methoden, wie BIM, zum Einsatz kommen.
- Die Verfahren werden vereinfacht und verschlankt, ohne die nötige Qualität einzubüssen. Dies generiert einen Mehrwert für die Bevölkerung und die weiteren Akteure.
- Die verwaltungsinternen Prozesse im Rahmen der Abgabe von Planungsmehrwerten werden gefestigt und tragen so zu einem speditiven Verfahren bei.
- Hochhäuser haben erhebliche Auswirkungen auf den Raum, weshalb erhöhte Anforderungen an deren Planung zu stellen sind. Die frühe Unterstützung der Gemeinden in der Erarbeitungsphase kann die späteren Prüfverfahren entlasten. In diesem Rahmen setzen wir auch auf die digitale Transformation im Planungsprozess um die Abläufe zu vereinfachen.
- Um den Wohn- und Lebensraum akustisch auf einem erträglichen und qualitativ hohen Niveau zu halten oder zu bringen, werden neue Ansätze beim Bauen im lärmbelasteten Gebiet erarbeitet. Damit einhergehend sind für betroffene Bauten neue Vorgaben und neue Vollzugspraxen zu entwickeln, andererseits ist davon auch das Nachsanierungsprogramm der Kantonsstrassen betroffen, welche die Abteilung Lärmschutz auch in den Folgejahren als sehr arbeitsintensive und komplexe Aufgaben beschäftigen werden.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
 B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
 C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'771	5'400	5'400	5'400	5'000	5'000	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'045	700	1'000	1'000	1'000	1'000	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	995	800	1'000	1'000	200	200	2
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'015	10'700	11'800	11'800	11'800	11'800	3
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'465	4'700	4'800	4'900	5'000	5'000	

- 1 Projekte und Ansprüche der einzelnen Gemeinden und Institutionen sind unvermindert hoch und daher werden die budgetierten Stunden angepasst.
- 2 Die befristete Stelle Planungsassistentin Gewässerraum wird bis Ende 2025 verlängert.
- 3 In Verbindung mit der abgeschlossenen Wiederbesetzung der Orts- und Regionalplanungsstellen können die budgetierten Stunden entsprechend angepasst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.959	3.544	3.764	0.221	6%	3.709	3.602	3.592	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.682	1.114	2.055	0.941	84%	2.118	1.107	1.067	1
36 Transferaufwand		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	3.640	4.757	5.919	1.162	24%	5.927	4.809	4.759	
Total Aufwand	3.640	4.757	5.919	1.162	24%	5.927	4.809	4.759	
46 Transferertrag		-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag		-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.640	4.737	5.899	1.162	25%	5.907	4.789	4.739	

- 1 Die Veränderung basiert auf der negativen Tramabstimmung von 2021 und dem darauffolgenden Entscheid der Gemeinde Pratteln Salina Raurica Ost für die Dauer von zwei bis drei Jahren zu sistieren und in dieser Zeitspanne ein räumliches Entwicklungskonzept REK zu erarbeiten. Die Gesamtplanung Salina Raurica erfordert eine Neuausrichtung. Realisiert werden kann der Umbau der Rheinstrasse in eine Fussgänger- / Veloachse, mit begleitendem Rheinpark voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	36		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand			0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag			-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)			0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
VK Salina Raurica	0.086	0.300	0.850	0.550	>100%	1.130	0.300	0.300	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.047	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040		
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.133	0.340	0.890	0.550	>100%	1.170	0.340	0.300	

- 1 Die Veränderung basiert auf der negativen Tramabstimmung von 2021 und dem darauffolgenden Entscheid der Gemeinde Pratteln Salina Raurica Ost für die Dauer von zwei bis drei Jahren zu sistieren und in dieser Zeitspanne ein räumliches Entwicklungskonzept REK zu erarbeiten. Die Gesamtplanung Salina Raurica erfordert eine Neuausrichtung. Realisiert werden kann der Umbau der Rheinstrasse in eine Fussgänger- / Veloachse, mit begleitendem Rheinpark voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	19.0	21.5	21.5	0.0	0%	21.5	21.5	21.5	
Befristete Stellen	0.5	1.0	1.3	0.3	33%	1.0			1
Ausbildungsstellen	0.4	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	19.9	24.1	24.4	0.3	1%	24.1	23.1	23.1	

- 1 Die befristete Erhöhung wird für die Finalisierung des Kantonalen Richtplans benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	5.899	5.907	4.789	4.739
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.287	5.570	4.648	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.612	0.337	0.141	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basieren auf der Gesamtplanung «Salina Raurica».

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.000	0.017	0.017	0.017	0.017	1

- 1 Da die Bauzonen im Kanton den Bedarf gegenwärtig abdecken, ist in den nächsten Jahren nicht mit weiteren Einnahmen zu rechnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Mehrwertabgabe	46	-0.017								
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.017								
Transfers (netto)		-0.017								

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Mit einer denkmalgerechten Nutzung und dem Erhalt des gewachsenen Baubestandes hat das denkmalpflegerische Handeln einen grossen Anteil an der Erreichung der Klimaziele.
- Der Fachbereich Ortsbildpflege fördert die qualitative Weiterentwicklung unserer Ortsbilder und unterstützt damit ein lebenswertes Leben im Dorf. Dank ressourcenschonenden Sanierungen des Bestandes kann ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden.
- Mit der Unterschutzstellung von schützenswerten Siedlungen und Bauten des 20. Jahrhunderts und deren Erforschung wird dieses wertvolle Kulturgut seine gebührende Wertschätzung erhalten.

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren werden sachdienliche Restaurierungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet, wie für die Umfassungsmauer Schloss Birseck in Arlesheim, für das Kästligebäude St. Jakob, für das Mehrständerhaus in Ramlingen, für den Schlosspark Ebenrain usw.
- Zusammen mit den Gemeinden, Bauherrschaften und Sachplanern werden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und unserer Kernzonen so in Nenzlingen, Liestal, Ziefen und Sissach.
- Mit der Unterschutzstellung von bedeutenden Bauten des 20. Jahrhunderts wie das Gebäudeensemble Mittenza in Muttens, das Einfamilienhaus de Vreede in Arlesheim und das Freidorf in Muttens wird das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler ergänzt.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'950	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.643	0.663	0.736	0.073	11%	0.717	0.718	0.717	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.331	0.209	0.109	-0.100	-48%	0.109	0.109	0.109	1
36 Transferaufwand	0.429	1.110	0.400	-0.710	-64%	0.400	0.400	0.400	2
Budgetkredite	1.403	1.981	1.245	-0.737	-37%	1.225	1.226	1.226	
37 Durchlaufende Beiträge	0.022	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	1.425	2.081	1.345	-0.737	-35%	1.325	1.326	1.326	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.022	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.403	1.981	1.245	-0.737	-37%	1.225	1.226	1.226	

- 1 Im Jahr 2023 erfolgte die Durchführung einer professionellen externen Kundenbefragung. Dieser Betrag fällt ab dem Jahr 2024 wieder weg.
- 2 Die vom Regierungsrat bewilligte Subvention für die Sanierung der südlichen Umfassungsmauer von Schloss Birseck war in zwei Jahrestanchen für die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt und fällt ab dem Jahr 2024 wieder weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.429	1.110	0.400	-0.710	-64%	0.400	0.400	0.400	1
Total Transferaufwand		0.429	1.110	0.400	-0.710	-64%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.429	1.110	0.400	-0.710	-64%	0.400	0.400	0.400	

- 1 Die Subvention für die Sanierung der südlichen Umfassungsmauer von Schloss Birseck war in zwei Jahrestrenchen aufgeteilt und fällt ab 2024 wieder weg.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.429	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.429	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	3.7	3.8	4.3	0.5	13%	4.3	4.3	4.3	1
Ausbildungsstellen	0.5			0.0					
Total	4.2	3.8	4.3	0.5	13%	4.3	4.3	4.3	

- 1 Der erhöhte Bedarf steht im Zusammenhang mit neuen Standards für das Bundesarchiv.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.245	1.225	1.226	1.226
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.155	1.140	1.141	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.090	0.085	0.085	

Der Mehraufwand ist durch die Budgetierung der Fachstelle «Archiv und Dokumentation» (Personalkosten) bedingt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die wohl grundsätzlichsste und permanente Herausforderung besteht darin, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen den Kunden einen attraktiven öffentlichen Verkehr anzubieten – dies mit dem Ziel, einen möglichst grossen Anteil der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung mit ÖV abzudecken. Hierbei wirkt erschwerend, dass nur ein kleiner Teil der ÖV-Kosten den Kunden überwältzt werden kann, da das Ziel eines hohen ÖV-Anteils sonst gefährdet wird. Hinzu kommt, dass der ÖV unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Die Erträge der Transportunternehmen sind in den Akutphasen im Frühling 2020 zusammengebrochen und haben sich bis jetzt nicht vollständig erholt. Die Erträge der Transportunternehmen liegen immer noch auf einem tieferen Niveau als im Jahr 2019. Die Nachfrage erholt sich langsam, aber stetig. Bereits vor der Pandemie waren die U-Abo-Verkäufe leicht rückläufig. Die Pandemie hat diesen Trend drastisch verstärkt. Dies aufgrund von Faktoren wie Homeoffice und/oder dem Wechsel auf andere Verkehrsmittel wie Elektrowelos, Auto oder Motorräder, Motorroller etc. Dabei ist festzustellen, dass im Gegenzug der Verkauf von Halbtax-Abonnements und Einzeltickets deutlich gestiegen ist. Dieser Umstand vermag aber die Verluste bei den U-Abo-Verkäufen nicht wettzumachen. Für die Besteller des ÖV bedeutet das, dass die ungedeckten Kosten aufgrund fehlender Erträge weiterhin höher ausfallen als bisher. Die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2024 und die mitgelieferten Prognosen für die kommenden Jahre bestätigen dies. Mit den auf das Fahrplanjahr 2024 beschlossenen Tarifanpassungen im Tarifverbund Nordwestschweiz erhoffen sich die Transportunternehmen, die erlittenen Ertragsausfälle kompensieren zu können.

Abgesehen von den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche:

- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der Tarifverbund Nordwestschweiz-Vereinbarung (TNW-Vereinbarung) geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht, um Tarifanpassungen zu verhindern. Tarifanpassungen erzwingen können die Kantone hingegen nicht.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP).
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Baselland Transport AG (BLT) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot (insbesondere in den Randregionen) zur Folge.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV erhöhen.
- Der 2. Schnellzug im Laufental und der 2. Schnellzughalt in Gelterkinden werden dazu führen, dass die Buslinien ab Laufen und Gelterkinden neu auf diese Züge ausgerichtet werden, mit entsprechenden finanziellen Folgen.
- Der Viertelstunden-Takt Basel–Liestal führt per Dezember 2025 zu Mehrkosten beim Angebot, beim Rollmaterial und der FABI-Pauschale. Die anschliessenden Linien müssen ebenfalls auf das neue Angebot ausgerichtet werden.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs erneuern für die Fahrplanjahre 2025–2028 die Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG. Dadurch sollen die bereits erbrachten betrieblichen Effizienzsteigerungen und Kostenein-

sparungen, weiter vorangebracht werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr bleibt auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	736'008	800'000	820'000	825'000	830'000	835'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	53	50	50	50	48	48	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	425	460	480	500	520	540	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	--	76	--	76	--	76	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'894'101	5'050'000	4'950'000	5'250'000	5'250'000	5'250'000	4

- 1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich langsam, aber stetig. Mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz beschlossenen Tarifmassnahmen, geltend ab dem Fahrplanjahr 2024, ist mit einer Rückkehr der ÖV-Kunden zum Jahres-U-Abo zu rechnen, da dieses, im Gegensatz zu den meisten anderen Tarifen, nicht teurer wird und dadurch zusätzlich an Attraktivität gewinnt. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den folgenden Jahren leicht ansteigen werden.
- 2 Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen (E-Busse, Rollmaterial, BLT), dem Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn und den sich nur langsam erholenden Erträgen aus den Abo- und Ticketverkäufen in der Tendenz verschlechtern.
- 3 Die COVID-19-Pandemie hatte eine erheblich tiefere Verkehrsleistung zur Folge. Die Personenkilometer erholen sich langsam, aber stetig. Für die kommenden Jahre wird, auch aufgrund des Bevölkerungswachstums, mit einer leichten Erhöhung gerechnet.
- 4 Veränderungen der für die Berechnung der FABI-Pauschale relevanten Zugkilometer wirken sich jeweils mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus. Der ab Fahrplanjahr 2023 gültige Viertelstunden-Takt auf der Waldenburgerbahn wird daher erst im Jahr 2025 und der geplante Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn Liestal-BaseL erst 2028 relevant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
PGA 2023 – 2026; ARP/ÖV: Angebotsplanung öffentlicher Verkehr	2023																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die generelle Aufgabenüberprüfung gemäss § 11 FHG ermöglicht die systematische und periodische Überprüfung von Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit im Bezug auf bestehende Aufgaben und Ausgaben. Um – im Sinne einer Entwicklungsstrategie – neue Aufgaben finanzieren zu können, müssen bestehende Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit kritisch hinterfragt und nach Potenzial zur Effizienzsteigerung, Ertragssteigerung und Senkung des Ausgabenwachstums gesucht werden. Die Aufgabenüberprüfungen sind ergebnisoffen. Die Abteilung öffentlicher Verkehr überprüft in diesem Zusammenhang den eigentlichen Kernprozess der Abteilung, die Angebotsplanung, Bestellung und letztlich Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.957	1.054	1.065	0.011	1%	1.064	1.070	1.079	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.662	2.713	0.846	-1.867	-69%	0.746	0.646	0.646	1
36 Transferaufwand	94.129	109.073	107.968	-1.106	-1%	107.436	113.792	114.396	2
Budgetkredite	95.748	112.840	109.879	-2.962	-3%	109.246	115.508	116.121	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.668	0.927	1.497	0.570	62%	1.797	2.182	2.461	3
Total Aufwand	96.416	113.767	111.376	-2.392	-2%	111.043	117.690	118.581	
46 Transferertrag	-1.597	-1.084	-0.963	0.121	11%	-0.959	-0.959	-0.959	4
Total Ertrag	-1.597	-1.084	-0.963	0.121	11%	-0.959	-0.959	-0.959	
Ergebnis Erfolgsrechnung	94.818	112.683	110.413	-2.271	-2%	110.084	116.731	117.622	

- 1 In den Jahren 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» enthalten, welche ab 2024 wieder entfallen.
- 2 Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die «Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte» und die FABI-Pauschale enthalten.
Bei den Betriebskosten des ÖV konnten Einsparungen erzielt werden. Ab dem Jahr 2026 ist vorgesehen den Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal — Basel einzuführen. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
- 3 Die Abschreibungen steigen infolge der getätigten Investitionen in den kommenden Jahren an.
- 4 Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen der BLT für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen. Die Höhe der Rückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	12.429	11.293	11.653	0.360	3%	11.103	11.103	11.003	1
Beiträge an Verbundabonnemente	36	17.976	21.000	20.250	-0.750	-4%	20.400	20.500	20.600	2
FABI Pauschale	36	18.789	18.965	19.221	0.256	1%	20.150	20.600	21.200	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.911	2.015	2.089	0.073	4%	2.156	2.162	2.166	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	-1.894								
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	43.917	55.800	54.755	-1.045	-2%	53.627			4
	46	-1.597	-1.084	-0.963	0.121	11%	-0.959			5
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	36							59.427	59.427	6
	46							-0.959	-0.959	5
Total Transferaufwand		94.129	109.073	107.968	-1.106	-1%	107.436	113.792	114.396	
Total Transferertrag		-1.597	-1.084	-0.963	0.121	11%	-0.959	-0.959	-0.959	
Transfers (netto)		92.532	107.989	107.004	-0.985	-1%	106.476	112.833	113.436	

- 1 Gestützt auf die Abrechnung 2021 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die BVB angepasst. Die höheren Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze (insbesondere in Folge von neuem Rollmaterial und der Beschaffung von Elektrobussen) der Transportunternehmen oder den immer noch erheblich tieferen Erträgen im Agglomerationsverkehr. Wie bei allen Transportunternehmen sind auch bei der BVB in der Pandemie die Erträge massiv zurückgegangen und diese erholen sich weiterhin nur langsam.
- 2 In den letzten Jahren wurden erheblich weniger U-Abos verkauft als noch 2019. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Es zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst hat und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Die für 2023 budgetierten Subventionen werden voraussichtlich deutlich unterschritten. Entsprechend wurde der Budgetbetrag für das Jahr 2024 angepasst. Mit den vom Tarifverbund Nordwestschweiz auf den Fahrplan 2024 beschlossenen Tarifmassnahmen ist eine stärkere Rückkehr der ÖV-Kunden zu den Jahres-U-Abonnements zu erwarten. Das führt dazu, dass die Subventionen ab dem Jahr 2024 gegenüber den Ist-Zahlen 2022 deutlich steigen werden.
- 3 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2024 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2023. Ab 2025 ist mit höheren Kosten zu rechnen, da der Viertelstunden-Takt der BLT Linie 19 (WB) den Anteil des Kanton Basel-Landschaft erhöhen wird. Die genauen Auswirkungen sind nicht abschätzbar, da sich die Höhe der FABI-Pauschale aus den Zugkilometern und den Personenkilometern der basellandschaftlichen Linien im Verhältnis zu den gesamtschweizerisch erbrachten Leistungen berechnet.

- 4 Die Beiträge an die Transportunternehmen erhöhen sich, wie im 9. Generellen Leistungsauftrag ausgewiesen, insbesondere durch den Einsatz von Elektrobussen und einzelnen Angebotsanpassungen. Darin sind auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Tarifierpassung durch den TNW auf den Fahrplan 2024 enthalten.
- 5 Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen entsprechen den altrechtlichen rückzahlbaren Darlehen der BLT.
- 6 Ab dem Jahr 2026 steigen die Kosten aufgrund des Viertelstunden-Takts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel. Es ist mit einer langsamen Erholung der Erträge zu rechnen, sodass die Abgeltungen 2024 und 2025 zwischenzeitlich etwas zurückgehen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.134	0.212	0.211	0.000	0%	0.211	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.146	0.146	0.169	0.023	16%	0.169	0.169	0.169	1
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	0.323	1.890		-1.890	-100%				2
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	-1.894								
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	42.320	54.716	53.792	-0.924	-2%	52.668			3
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28							58.468	58.468	
Ausgabenbewilligungen (netto)	41.030	56.964	54.172	-2.791	-5%	53.048	58.717	58.717	

- 1 Die Politische Steuerung S-Bahn hat an ihrer Sitzung vom. 12. Dezember 2022 beschlossen, den Beitrag betreffend Aufgabenbereich trireno an die Geschäftsstelle AggloBasel zu erhöhen.
- 2 In den Jahren 2022 und 2023 waren Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Millionen Franken). Die Arbeiten werden 2023 abgeschlossen, entsprechend fallen 2024 keine Kosten mehr an.
- 3 In den Jahren 2024 und 2025 sinken die Kosten, da sich die Erträge voraussichtlich langsam erholen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	5.2	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	6.6	6.6	
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			
Total	6.1	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	110.413	110.084	116.731	117.622
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	111.208	110.528	117.345	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.795	-0.444	-0.614	

Gemäss provisorischer Berechnung durch das Bundesamt für Verkehr ist die Abweichung zum AFP Vorjahr grösstenteils auf einen tieferen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration und einfache Verfahren stehen nicht selten im Konflikt mit der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien des Legalitätsprinzips, der Rechtsweggarantien und der Berücksichtigung gegensätzlicher Interessenlagen. Einsprachen in Gesuchsverfahren müssen in einem Rechtsstaat möglich sein, hindern aber oft den Fortgang des Bewilligungsprozesses. Nicht immer ist ein Abbau von Normen und Vorschriften zielführend und machbar.
- Aktuelle Entwicklungen, neue Tendenzen im Bauwesen, technologische Fortschritte sowie die Umsetzung der politischen Agenda erfordern teilweise neue oder detailliertere gesetzliche Grundlagen (verdichtete Bauweise, Energiestrategie, Klimastrategien, Flüchtlingskrise, Digitalisierung, etc.).
- Die rasch fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0», Building Information Modeling (BIM)) stellt auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Sie soll nun im Rahmen des Projekts «BL digital+» umgesetzt werden.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohnhygienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Mit der Konzentration auf die Kernaufgaben kann mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Um bestmögliche Kundendienstleistungen erbringen zu können, werden bestehende Prozesse permanent überprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.
Durch den Ausbau der elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) werden diese verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen bieten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufender Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe müssen der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die neuen Strategieziele in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien abgebildet werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung sind diverse (Teil-)Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den nächsten Jahren notwendig.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten von «BL digital+» massgeblich eingebunden. Der fortlaufende Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hat nach wie vor hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen zu können. Die bereits umgesetzten oder in Vorbereitung befindlichen online-Verfahren in Teilbereichen des Melde- und Bewilligungswesens (Wärmepumpen, Solaranlagen, einfache Anfragen, Vorentscheide, Rückbaubewilligungen) sind erste Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen. Mit der Einführung der digitalen Stempelung bewilligter Pläne und die Verwendung der digitalen Signatur in Baubewilligungen wird ein weiterer Meilenstein erreicht. Mittel- bis langfristig sollen die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	92.2	98	95	95	95	95	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	2'163	2'400	2'200	2'200	2'200	2'200	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'395	2'600	2'400	2'400	2'400	2'400	2
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	46	45	45	45	45	45	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1.06	5	5	5	5	5	

- Es erfolgt hier eine geringfügige Korrektur, da die Einhaltung der gesetzlichen Fristen auch von der Mitwirkung der Bauherrschaft, der Anzahl komplexer Grossprojekte und der Dauer der vermehrt ergriffenen Rechtsmittelverfahren abhängt. Der Indikator ist mit der Zielvorgabe im Leistungsauftrag abgeglichen.
- Das Bauinspektorat erwartet einen leichten nominellen Rückgang an Baugesuchen und damit auch an erteilten Baubewilligungen, da das Ende der Pandemie (Reiseverbote) und das gestiegene Zinsumfeld die Investitionen vor allem im Bereich der Einfamilienhäuser (Wintergärten, Dachausbauten, Swimmingpools, etc.) zurückgehen lassen wird.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																						Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	3.919	4.349	4.546	0.198	5%	4.521	4.519	4.506	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.146	0.138	0.188	0.050	36%	0.188	0.188	0.188	2
36 Transferaufwand	1.963	1.770	1.933	0.163	9%	1.933	1.933	1.933	3
Budgetkredite	6.028	6.256	6.667	0.411	7%	6.642	6.639	6.627	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	6.028	6.257	6.667	0.411	7%	6.642	6.640	6.627	
42 Entgelte	-6.097	-5.610	-5.877	-0.267	-5%	-5.877	-5.877	-5.877	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-6.098	-5.610	-5.877	-0.267	-5%	-5.877	-5.877	-5.877	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.070	0.647	0.791	0.144	22%	0.766	0.763	0.751	

- Die Zunahme der Personalkosten resultiert aus der beschlossenen Teuerung von 2.45 %, Investitionen in Weiterbildungen sowie den veränderten Altersstrukturen.
- Die Gebühren für die Publikationen der Baugesuche im Amtsblatt wurden bisher intern verrechnet. Ab 1. Januar 2023 werden diese Kosten neu vom SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) als Betreiber des digitalen Amtsblattportals direkt den Dienststellen verrechnet. Die Kosten belaufen sich auf 19.50 Franken pro Publikation, statt wie bisher 10 Franken. Die Gebühren werden vollumfänglich zusammen mit den Baubewilligungsgebühren dem Gesuchsteller weiterverrechnet.
- Es wird mit einer moderaten Steigerung der Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen gerechnet. Die Gemeindeanteile an den Einnahmen der Baubewilligungsgebühren sind gesetzlich auf ein Drittel festgelegt (§ 135 RBG). Erhöht sich der prognostizierte Betrag an Gebühreneinnahmen, erhöht sich zwangsläufig auch der Transferaufwand an die Gemeinden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.963	1.770	1.933	0.163	9%	1.933	1.933	1.933	1
Total Transferaufwand		1.963	1.770	1.933	0.163	9%	1.933	1.933	1.933	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.963	1.770	1.933	0.163	9%	1.933	1.933	1.933	

- 1 Es wird mit einer moderaten Steigerung der Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen gerechnet. Die Gemeindeanteile an den Einnahmen der Baubewilligungsgebühren sind gesetzlich auf ein Drittel festgelegt (§ 135 RBG). Erhöht sich der prognostizierte Betrag an Gebühreneinnahmen, erhöht sich zwangsläufig auch der Transferaufwand an die Gemeinden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Naturgefahren	-0.200								
Baubewilligungsverfahren									
Ausgabenbewilligungen (netto)	-0.200								

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	30.0	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	
Total	30.0	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.791	0.766	0.763	0.751
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.792	0.787	0.784	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.001	-0.021	-0.021	

Die Einnahmen an Baubewilligungsgebühren steigen aufgrund noch zu erwartender, grosser Investitionsvorhaben im Wohnungsbau.

SICHERHEITSDIREKTION



SID

FEUERWEHRMAGAZIN, LIESBERG

Im September 2020 konnte die Dorffirewehr Liesberg ihr neues Quartier im Seemättli beziehen. Es bietet Platz für einen Mannschaftstransporter, ein Tanklöschfahrzeug, vier Anhänger und zwei Motorspritzen, Materialräume und Büros.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	150.8	160.6	171.9	11.4	7%	171.6	171.2	170.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.5	33.0	40.3	7.3	22%	39.0	38.9	38.6
36 Transferaufwand	37.7	36.2	39.3	3.2	9%	39.3	39.1	39.1
Budgetkredite	223.0	229.8	251.6	21.8	9%	250.0	249.2	248.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	1.0	1.0	-0.1	-8%	1.0	1.0	1.0
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.2	-0.1	-31%	0.2	0.2	0.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.3							
37 Durchlaufende Beiträge	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	2.6	2.9	2.9	0.0	0%	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	228.1	234.2	255.8	21.6	9%	254.3	253.5	252.3
41 Regalien und Konzessionen	-14.0	-11.3	-13.2	-2.0	-17%	-13.2	-13.2	-13.2
42 Entgelte	-63.0	-63.8	-67.3	-3.5	-5%	-66.7	-66.5	-66.2
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	-10%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-18.3	-19.5	-19.9	-0.4	-2%	-19.9	-19.9	-19.7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.7	-1.6	0.1	4%	-1.6	-1.6	-1.6
Total Ertrag	-97.7	-97.0	-102.7	-5.8	-6%	-102.2	-101.9	-101.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	130.4	137.2	153.1	15.9	12%	152.1	151.6	150.9

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt aufgrund des beschlossenen Teuerungsausgleichs von 2.45 % sowie von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2023 an. Die Details zu den neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich zu aufgrund der Digitalisierungsprojekte und des geplanten Rollouts der Geschäftsverwaltung (GEVER) für den ganzen Kanton zu. Zudem sind im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und im Amt für Justizvollzug grössere Ersatz- und Neubeschaffungen geplant.

Transferaufwand

Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2024 lässt sich durch den erwarteten höheren Ertragsanteil von Swisslos und durch die Erhöhung der Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug erklären.

Ertrag

Der Anstieg des Ertrags verglichen mit dem Jahr 2023 lässt sich durch den erwarteten höheren Ertragsanteil von Swisslos, die Anpassung der Bussenerträge an die Erfahrungswerte der Vorjahre und die höheren Gebühreneinnahmen in der Zivilrechtsverwaltung zurückführen. Beim Amt für Migration und Bürgerrecht erhöhen sich die Gebühreneinnahmen zudem aufgrund des Transfers des Bereichs Grenzgänger vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Im Amt für Justizvollzug führt die Weitergabe der höheren Rohstoffpreise an die Kunden und die Kostgelderhöhung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof) zu Mehrertrag.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
5 Total Investitionsausgaben	0.4	1.4	0.7	-0.7	-49%	0.3		
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1							
Nettoinvestition	0.4	1.4	0.7	-0.7	-49%	0.3		

Das Projekt «Werterhalt Polycorn» wird voraussichtlich Mitte 2024 zum Abschluss gebracht.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	1'069.4	1'123.3	1'167.6	44.3	4%	1'173.9	1'173.9	1'174.4
Befristete Stellen	51.1	59.7	67.8	8.2	14%	59.5	56.6	48.3
Ausbildungsstellen	53.5	63.1	61.1	-2.0	-3%	62.1	62.1	62.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-21.0	-15.0	6.0	-29%	-15.0	-15.0	-15.0
Total	1'174.0	1'225.0	1'281.5	56.5	5%	1'280.5	1'277.6	1'269.8

Im Jahr 2024 werden beim Generalsekretariat im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt «BL digital+» 7.5 Stellen geschaffen. Zusätzlich sind im Generalsekretariat noch die folgenden Stellen vorgesehen: Eine Juristenstelle im Bereich Rechtssetzung, ein Aufbau im Bereich Administration und eine gebührenfinanzierte Stelle im Fund- und Verwertungsdienst. Bei der Polizei werden die folgenden Stellen geschaffen: Mentor und Praxisbegleiter für die Polizeiausbildung, Leitung Fachstelle Kinder- und Opferbefragung, Ausbau Sachbearbeitung Waffen- und Sprengschutz aufgrund der Änderung des Waffengesetzes, zusätzliche Stellen in der Einsatzleitzentrale für die Bearbeitung der starken Zunahme an Notrufen, Leitung Management Support, Mitarbeitende für einen administrativen «zivilen» Empfang, zusätzliche Aspiranten aufgrund des Anstiegs an Pensionierungen, Bedrohungsmanagement, Stärkung der Abteilung IT & Projekte und zudem wird die Abteilung Wirtschaftskriminalität befristet für den Aufbau in der Polizei verstärkt und der Fluktuationsgewinn wird um 6 Stellen reduziert. Aufgrund der markante Übersterblichkeit werden in der Zivilrechtsverwaltung befristete Stellen im Erbschaftsamt für die zu bearbeitenden Geschäftsfälle geschaffen. Die Anpassung des Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) führt zu mehr Arbeitsaufwand im Konkursamt, welcher vorerst mittels befristeter Stellen über die nächsten 3 Jahre aufgefangen wird. Beim Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) werden zusätzliche Stellen aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung geschaffen und der Bereich Grenzgänger wechselt vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum AFMB. Die befristeten Stellen für den Teilstab Energiemangellage des Kantonalen Führungsstabes im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden abgebaut, dafür werden aber drei zusätzliche Stellen für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes geschaffen. Die befristete Stelle für die Umschreibung der blauen Führerausweise in der Motorfahrzeugkontrolle wird wieder abgebaut. Im Amt für Justizvollzug wird für die Gewährleistung der Sicherheit im MZJE Arxhof ein interner Sicherheitsdienst aufgebaut. Aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen werden zusätzliche Stellen im psychologisch-forensischen Bereich sowie in den Bereichen Sozialpädagogik und Berufsbildung & Betriebe geschaffen. Bei der Staatsanwaltschaft wird für die Vorbereitungen der Einführung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) eine Stelle geschaffen.

Im Jahr 2025 wird eine Volontariatsstelle für die Rechtssetzung im Generalsekretariat geschaffen und im Amt für Justizvollzug werden weitere Stellen in den Bereichen Sozialpädagogik sowie Berufsbildung und Betriebe geschaffen. Die befristeten Stellen für die Erfassung der historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar und die befristeten Stellen im Erbschaftsamt werden abgebaut. Bei der Polizei werden Stellen, welche für die Übergangsphase im Bereich Wirtschaftskriminalität aufgebaut wurden, wieder abgebaut. Die Abteilung «IT & Projekte» wird um weiter verstärkt.

Im Jahr 2026 wird die befristete Stelle im Handelsregister und für die Unterstützung des Polizeikommandanten abgebaut.

Im Jahr 2027 werden die befristeten Stellen im Konkursamt abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	153.093	152.078	151.606	150.878
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	136.782	135.981	135.876	
Abweichung Erfolgsrechnung	16.311	16.097	15.730	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.720	0.250	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	0.200	0.250	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.520	0.000	0.000	

Die Abweichungen erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen, welche unter anderem für den Ausbau der Digitalisierung, aufgrund der Anpassung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, bei der Polizei sowie im Amt für Justizvollzug geschaffen werden. Zudem führen die Digitalisierungsvorhaben, Ersatz- sowie Neubeschaffungen, die Erhöhung der Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug und die Anpassung der Bussenerträge bei der Polizei zu Abweichungen zum AFP 2023-2026.

Bei den Investitionen resultiert die Abweichung aus Anpassungen des Projekts «Werterhalt Polycom».

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle näher erläutert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder gearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie der Tagesschulen, welche in einem umfassenden Projekt unter Gesamtleitung der SID erfolgt. Als Verbesserung der Angebote der frühen Sprachförderung wurde zudem im Frühling 2023 ein Gesetz über die frühe Sprachförderung an den Landrat überwiesen.
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem sich die Baselbieter Bevölkerung in der Volksabstimmung vom November 2021 für das zweijährige KIP 2bis ausgesprochen hatte, wird es ab 2024 voraussichtlich durch das vierjährige „KIP 3“ abgelöst. Schwerpunkte werden nebst der Fortsetzung der bewährten Massnahmen unter anderem ein verstärkter Fokus auf die Wirkungs- und Leistungsmessung und die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit für die ausländische Wohnbevölkerung.
- Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt Digitale Transformation in Ableitung des Gesamtprojekts «BL digital+» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterentwickelt werden. Zentral sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. dasjenige der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht. Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Aufbau eines Kompetenzteams für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID dienen dazu, Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können. Seit dem 1. August 2022 wird durch eine Chief Digital Officer (CDO) dieser Prozess nachhaltig begleitet und ab dem 2. Quartal 2023 durch einen Digital Transformation Manager, sowie Organisationsentwickler/Innen und ab 2024 durch zusätzliche Projektleitungen und Business-Analysten/innen verstärkt. Ebenso soll das Kompetenzteam GEVER bei der SID angesiedelt werden und den Betrieb und die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung für den ganzen Kanton übernehmen.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	23	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	289	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	58	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	27	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'601	16'000	16'500	16'500	16'500	16'500	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'304	1'250	1'350	1'350	1'350	1'350	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	16'137	16'700	17'000	17'000	17'000	17'000	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	37'243	27'500	35'000	35'000	35'000	35'000	
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'902	2'890	2'900	2'900	2'900	2'900	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	28	26	26	26	26	26	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014																					✓	✓	✓	1
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014																					✓	✓	✓	2
Familienbericht	2018																					✓	✓	✓	3
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	4
Aufgabenüberprüfung Passbüro	2024																					✓	✓	✓	5
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2024																					✓	✓	✓	6

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund der Motion Meschberger 2018/072 und des Postulats von Sury 2019/551 wurde ein neues Gesetz zur frühen Sprachförderung erarbeitet, welches die Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene ermöglicht. Die entsprechende Landratsvorlage wurde an den Landrat überwiesen. Die Umsetzung des Gesetzes über die frühe Sprachförderung wird 2023 vom Fachbereich Familien zusammen mit Gemeindevertretungen vorbereitet, eine Sprachstanderhebung aller dreijährigen Kinder im Kanton soll ab 2024 starten.
- 2 Das kantonale Integrationsprogramm wurde mit dem KIP 1 (2014–2017) gestartet. Dieses wurde fortgesetzt mit dem KIP 2 (2018–2021) respektive verlängert mit dem KIP 2bis (2022–2023). Im Jahre 2022 konnten die geplanten Massnahmen und Projekte mehrheitlich umgesetzt werden; COVID-19-bedingt gab es aber Anpassungen und Verschiebungen. Ab 2024 beginnt die 3. KIP-Phase wieder mit einem vierjährigen Programm (2024–2027).
- 3 Mehrere Handlungsfelder des «Familienberichts Basel-Landschaft 2020» wurden 2022 aktiv umgesetzt. Die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts (VAGS: Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) zur «Revision des FEB-Gesetzes» gestartet. Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zu Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025. Die Anliegen von pflegenden und betreuenden Angehörigen wurde bei der Überarbeitung des Altersleitbilds des Kantons 2022 in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) explizit als Thema aufgenommen. Auch das geplante Familienmonitoring konnte vorangetrieben werden. Neben einem Berechnungsmodell für FEB-Kosten von Eltern im Kanton nach Abzug von Steuern, das mit geringem Aufwand jährlich aktualisiert werden kann und so als Grundlage für ein regelmässiges Monitoring dient, wurde auch eine Datenerhebung bzgl. Regenbogenfamilien in Zusammenarbeit mit dem Interessensverband für Regenbogenfamilien aufgelegt.
- 4 Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurde das Projekt Digitale Transformation SID neu organisiert und konzipiert. Die Projektleitung liegt bei der ab 1. August 2022 besetzten Stelle einer Chief Digital Officer. Weiter wurde mit dem Aufbau einer Botschaftergemeinschaft digitale Transformation auf Dienststellenebene begonnen. Zusätzliche Unterstützung erhalten die Dienststellen durch die neuen Funktionen der Digital Transformation Manager/innen, der Stärkung der Organisationsentwicklung und der professionelleren Begleitung von Projekten durch Projektleitungen und Informationssicherheitsbeauftragte. Um die Organisation für den anstehenden Kulturwandel zu stärken, wurde durch Kollaboration über mehrere Direktionen hinweg ein neues Beteiligungsformat von Mitarbeitenden für Mitarbeitenden namens «Kitchen Table Talks» geschaffen. Bestrebungen zum Ausbau und zum durchgängigen Kundenprozess mittels Ausbau des Online-Dienstleistungsangebot, Chat-Bots oder Kundenportale werden intensiviert. Das bei der SID anzusiedelnde Kompetensteam GEVER ist für den direktionsweiten Betrieb und die technische Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung zuständig.
- 5 2024 ist im Rahmes des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung das Passbüro zur Prüfung vorgesehen.

- 6 Das Projekt verfolgt als gesamthafteres Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei werden unter der Gesamtleitung der Sicherheitsdirektion in drei Teilprojekten die Bereiche Revision FEB-G (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschule auf Sekundarstufe bearbeitet. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiterer Akteure. Im Teilprojekt FEB-G wird zudem ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Dabei wurde auch die Behandlungsfrist der Volksinitiative um zwei Jahre verlängert, was bedeutet, dass eine entsprechende Landratsvorlage in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorliegen muss.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Dekret über die Gewaltentrennung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2023	
																						geplanter Vollzug	Q4	2023	
Gemeindegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	6.054	6.723	8.222	1.499	22%	8.248	8.239	8.226	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.552	8.510	13.532	5.022	59%	13.415	13.524	13.893	2
36 Transferaufwand	2.373	2.179	2.449	0.270	12%	2.449	2.374	2.374	3
Budgetkredite	16.979	17.412	24.203	6.791	39%	24.112	24.138	24.493	
34 Finanzaufwand	0.015	0.003	0.012	0.009	>100%	0.012	0.012	0.012	4
39 Interne Fakturen	0.350	0.500	0.510	0.010	2%	0.510	0.510	0.510	5
Total Aufwand	17.345	17.915	24.725	6.810	38%	24.634	24.660	25.015	
41 Regalien und Konzessionen	-0.749	-0.700	-0.730	-0.030	-4%	-0.730	-0.730	-0.730	6
42 Entgelte	-3.587	-2.921	-3.236	-0.315	-11%	-3.236	-3.236	-3.236	7
43 Verschiedene Erträge	-0.024								
44 Finanzertrag	-0.002								
46 Transferertrag	-0.864	-0.864	-0.879	-0.015	-2%	-0.879	-0.879	-0.879	8
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Total Ertrag	-5.576	-4.835	-5.195	-0.360	-7%	-5.195	-5.195	-5.195	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.768	13.080	19.530	6.450	49%	19.439	19.465	19.820	

- 2024 sind folgende zusätzliche Stellen vorgesehen: Eine Juristenstelle im Bereich Rechtssetzung von 0.8 Stellen, ein Aufbau im Bereich Administration im Umfang von 0.5 Stellen für die gesamte Dienststelle und eine gebührenfinanzierte Stelle von 0.5 Stellen im Fund- und Verwertungsdienst. Zudem kam es zu einem Transfer aus der ZI der FGD von 3.5 Stellen für BL Digital+ und GEVER. Für den Aufbau von GEVER sind 2.0 Stellen schon im 2024 vorgesehen, die erst im 2026 transferiert werden. Zudem sind für die Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte 2 Projektleitungsstellen geplant. Weiter wird eine befristete Anstellung im IT-Bereich für die Beendigung von Projekten in der Grösse von 0.33 Stellen abgebaut. Im Passbüro ist aufgrund der Zunahme des Ausweisgeschäftes eine zusätzliche befristete Anstellung von 1.0 Stelle vorgesehen. Im Bereich Rechtssetzung soll ab 2025 ein Volontariat im Umfang von einer Stelle angeboten werden.
- Die grössten Veränderungen stammen aus den geplanten Digitalisierungsprojekten im Umfang von rund 3.5 Millionen Franken, aus der Einführung von GEVER, hier sind pro Jahr rund 1.9 Millionen Franken für den gesamten Kanton eingestellt, und aus Projektkosten GEVER im Umfang von 0.25 Millionen Franken. Weitere Veränderungen sind Anpassungen im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP3) durch Verschiebungen vom Personalaufwand in den Sach- und übrigen Betriebsaufwand und Erhöhungen der Wartungs- und Lizenzkosten im IT-Bereich.
- Es ist eine Erhöhung des Sockelbeitrags an die KITAs im Rahmen der frühen Sprachförderung von 70'000 Franken geplant. Zudem ist von höheren Bundesgebühren im Passgeschäft in der Höhe von rund 0.16 Millionen Franken auszugehen.
- Die Gebühren für Kreditkartenzahlungen werden aufgrund des besseren Passgeschäftes höher geplant.

- 5 Es ist ein höherer Anteil an den Sprachförderkursen (bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) von 10'000 Franken aus dem KIP3 vorgesehen.
- 6 Es gibt eine Verschiebung von 30'000 Franken vom Konto 42 Entgelte.
- 7 Das Ausweisgeschäft im Passbüro ist mit einem um 0.3 Millionen Franken höheren Ertrag geplant. Zudem ergibt sich eine Verschiebung von 30'000 Franken vom Konto 41 Regalien und Konzessionen. Auch im Fund- und Verwertungsdienst ist ein höherer Umsatz von 45'000 Franken vorgesehen.
- 8 Der Bundesbeitrag für das KIP3 fällt leicht höher aus als noch im KIP2.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Integration	36	0.295	0.295	0.395	0.100	34%	0.395	0.395	0.395	1
	46	-0.864	-0.864	-0.879	-0.015	-2%	-0.879	-0.879	-0.879	2
Pässe u. Identitätskarten	36	1.786	1.404	1.564	0.160	11%	1.564	1.564	1.564	3
Familie	36	0.062	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Verbandsbeiträge	36	0.230	0.233	0.243	0.010	4%	0.243	0.243	0.243	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36		0.185	0.185	0.000	0%	0.185	0.110	0.110	
Total Transferaufwand		2.373	2.179	2.449	0.270	12%	2.449	2.374	2.374	
Total Transferertrag		-0.864	-0.864	-0.879	-0.015	-2%	-0.879	-0.879	-0.879	
Transfers (netto)		1.509	1.315	1.570	0.254	19%	1.570	1.495	1.495	

- 1 Es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb des KIP3 gegenüber KIP2.
- 2 Der Bundesbeitrag an das KIP3 fällt leicht höher aus als noch beim KIP2.
- 3 Die Bundesgebühren werden aufgrund des besseren Passgeschäftes höher geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ausbau frühe Sprachförderung		0.226	0.429	0.203	90%	0.429	0.429	0.429	
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM und OE			0.135	0.135	X				1
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER			0.800	0.800	X	0.950	1.100		
Mobile Computing	0.109								
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	0.725	0.749		-0.749	-100%				2
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024			0.848	0.848	X	0.848	0.848	0.848	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.835	0.975	2.212	1.237	>100%	2.227	2.377	1.277	

- 1 Vorlage 2022-529 Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen. Diese Anteile wurden von der Zentralen Informatik (ZI) zur SID transferiert.
- 2 Mit der LRV 2021-70 wird das kantonale Integrationsprogramm als Ausgabenbewilligung des Landrats für 2022 und 2023 geführt. Ab 2024 wird für das Nachfolgeprojekt eine neue Landratsvorlage erstellt.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	37.8	41.4	50.7	9.3	22%	50.7	50.7	50.7	1
Befristete Stellen	2.0	0.3	1.0	0.7	>100%	1.0	1.0	1.0	2
Ausbildungsstellen	5.5	5.8	5.8	0.0	0%	6.8	6.8	6.8	3
Total	45.3	47.5	57.5	10.0	21%	58.5	58.5	58.5	

- 2024 sind folgende zusätzliche Stellen vorgesehen: Eine Juristenstelle im Bereich Rechtssetzung von 0.8 Stellen, ein Aufbau im Bereich Administration im Umfang von 0.5 Stellen für die gesamte Dienststelle und eine gebührenfinanzierte Stelle von 0.5 Stellen im Fund- und Verwertungsdienst. Zudem kam es zu einem Transfer von der ZI der FKD im Umfang von 3.5 Stellen für BL Digital+ und GEVER. Für den Aufbau von GEVER sind 2.0 Stellen schon im 2024 vorgesehen, die erst im 2026 transferiert werden. Zudem sind für die Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte 2 Projektleistungsstellen geplant.
- Eine befristete Anstellung im IT-Bereich für die Beendigung von Projekten in der Grösse von 0.33 Stellen wird abgebaut. Im Passbüro ist aufgrund der Zunahme des Ausweisgeschäftes eine zusätzliche befristete Anstellung von 1.0 Stelle vorgesehen.
- Ab 2025 ist neu eine Volontariatsstelle im Bereich Rechtssetzung geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.530	19.439	19.465	19.820
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.279	13.182	13.216	
Abweichung Erfolgsrechnung	6.251	6.257	6.249	

Die grössten Abweichungen stammen aus den Projekten im Rahmen von BL Digital+ und aus dem Aufbau und dem geplanten Betrieb der Basisplattform GEVER und dem Platzhalter für den gesamten Kanton für das Ausrollen der GEVER-Lösung in allen Direktionen. Zusätzlich sind deutlich höhere Kosten bei den Lizenz- und Wartungskosten zu erwarten.

2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf mit Ertragsanteilen auf dem Niveau der letzten drei Jahre ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.949	14.653	19.000	19.000	19.000	19.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
36 Transferaufwand	11.069	9.465	11.350	1.885	20%	11.350	11.350	11.350	1
Budgetkredite	11.069	9.465	11.350	1.885	20%	11.350	11.350	11.350	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.304								
39 Interne Fakturen	0.910	1.100	1.150	0.050	5%	1.150	1.150	1.150	
Total Aufwand	13.283	10.565	12.500	1.935	18%	12.500	12.500	12.500	
41 Regalien und Konzessionen	-13.283	-10.565	-12.500	-1.935	-18%	-12.500	-12.500	-12.500	1
Total Ertrag	-13.283	-10.565	-12.500	-1.935	-18%	-12.500	-12.500	-12.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet. Deshalb ist auch von höheren Unterstützungen auszugehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Swisslosfonds	36	11.069	9.465	11.350	1.885	20%	11.350	11.350	11.350	
Total Transferaufwand		11.069	9.465	11.350	1.885	20%	11.350	11.350	11.350	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		11.069	9.465	11.350	1.885	20%	11.350	11.350	11.350	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	265	240	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	37	50	50	50	50	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	41	60	60	60	60	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	7	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	107	100	100	100	100	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	18	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.603	1.703	1.739	0.036	2%	1.746	1.749	1.748	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	1.654	1.766	1.802	0.036	2%	1.809	1.812	1.811	
Total Aufwand	1.654	1.766	1.802	0.036	2%	1.809	1.812	1.811	
42 Entgelte	-0.039	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.039	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.615	1.726	1.762	0.036	2%	1.769	1.772	1.771	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	9.8	11.5	11.5	0.0	0%	11.5	11.5	11.5	
Total	16.0	17.4	17.4	0.0	0%	17.4	17.4	17.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.762	1.769	1.772	1.771
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.720	1.728	1.731	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.042	0.041	0.041	

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftlichen Entwicklungen haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden haben in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen (z. B. der Aufbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen, zusätzliches Personal) unumgänglich geworden sind.
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet.
- Damit ein Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in eine durchgehende Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung 4.0 stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die in den letzten Jahren ermöglichten digitalen Lösungen müssen nun mit Blick auf Effizienzgewinne bei der Aufgabenerfüllung durchgängig in die bestehenden Systeme integriert werden. Die Ausrichtung und Fitmachung der Belegschaft «New Generation» durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.
- Der Ausbau der juristischen Fachkapazitäten in den einzelnen Abteilungen wurde und wird weiter vorangetrieben. Nebst der Anstellung juristischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird auch das kaufmännische Personal zunehmend juristisch aus- und weitergebildet (CAS an der FHNW bspw.).
- Damit der Arbeitsanfall, welcher durch die Änderungen des Artikel 43 SchKG entsteht, bewältigt werden kann, müssen zusätzliche Stellen im Konkursamt aufgebaut werden. Da die längerfristigen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung nicht vorhersehbar sind, wird vorerst auf befristete Anstellungen aufgebaut. Eine spätere Umwandlung in unbefristete Anstellungen kann jedoch notwendig werden.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'779	14'000	13'000	13'000	13'000	13'000	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'643	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	9'209	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'900	2'500	2'700	2'700	2'700	2'700	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	73'371	79'000	75'000	75'000	75'000	75'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl	61'628	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	

- 1 2022 war ein geschäftsfallreiches Jahr. Die Anzahl von 14'000 Tagebuchbelegen konnte trotzdem nicht erreicht werden, weshalb eine Korrektur auf 13'000 Belege erfolgt.
- 2 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren musste die Anzahl der Zahlungsbefehle auf 75'000 angepasst werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Programm Generelle Aufgabenüberprüfung - Erbschaftsamt	2023																					✓	✓	✓	1
Ausbau Übermittlung an bezugsberechtigte Stellen nach eCH-Standard für Grundbuchdaten	2023																					✓	✓	✓	
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023																					✓	✓	✓	
Einführung von Chat-Bots in der Zivilrechtsverwaltung	2023																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

1 2023 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung des Erbschaftsamts zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	12.624	13.790	15.474	1.684	12%	14.816	14.706	13.770	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.872	0.893	0.910	0.016	2%	0.899	0.896	0.734	
36 Transferaufwand	0.168	0.183	0.175	-0.008	-4%	0.178	0.175	0.178	
Budgetkredite	13.664	14.866	16.558	1.692	11%	15.893	15.777	14.683	
34 Finanzaufwand	0.035	0.049	0.032	-0.018	-36%	0.032	0.032	0.032	
Total Aufwand	13.699	14.915	16.590	1.675	11%	15.925	15.808	14.714	
42 Entgelte	-20.545	-21.864	-22.716	-0.852	-4%	-22.344	-22.235	-22.013	3
43 Verschiedene Erträge	-0.040	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.003	-0.002	0.000	12%	-0.002	-0.002	-0.002	
Total Ertrag	-20.587	-22.027	-22.878	-0.852	-4%	-22.506	-22.397	-22.175	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.888	-7.112	-6.289	0.823	12%	-6.582	-6.589	-7.461	

- 2022 zeigte sich gegenüber den Vorjahren eine markante Übersterblichkeit von rund 300 zusätzlichen zu bearbeitenden Geschäftsfällen im Erbschaftsamt (rund + 12 %). Damit diese Mehrarbeit aufgefangen werden konnte, mussten 1.3 befristete Stellen bis 2024 geschaffen werden. 2023 zeigt sich nun, dass diese Übersterblichkeit kurzfristig nicht abnimmt.
- Das Bundesparlament hat den Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) dahingehend angepasst, dass öffentlich-rechtliche Forderungen wie bspw. Steuerschulden oder nicht bezahlte AHV-Beiträge nicht mehr gepfändet sondern mittels Konkurs betrieben werden. Da Konkurse im Verhältnis zu Pfändungen markant mehr Arbeitsaufwand generieren, muss dies vorerst mittels befristeter Stellen über die nächsten 3 Jahre aufgefangen werden. Je nach Entwicklung wird eine Umwandlung in unbefristete Stellen notwendig werden.
- Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gebühreneinnahmen ist schwer abschätzbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Gebühreneinnahmen beim Betreibungs- und Konkursamt wieder die Werte vor der Pandemie erreichen werden. Ferner wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl Geschäftsfälle und damit Gebühreneinnahmen beim Grundbuch- und Handelsregisteramt auf dem 2022 erreichten Niveau etablieren. Dagegen muss beim Erbschaftsamt damit gerechnet werden, dass sich die 2022 gezeigte Übersterblichkeit mittelfristig wieder reduzieren wird.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.012	0.018	0.015	-0.003	-17%	0.018	0.015	0.018	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.100	0.105	0.100	-0.005	-5%	0.100	0.100	0.100	
Bundesanteil eSchKG	36	0.057	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Total Transferaufwand		0.168	0.183	0.175	-0.008	-4%	0.178	0.175	0.178	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.168	0.183	0.175	-0.008	-4%	0.178	0.175	0.178	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	108.1	109.9	109.9	0.0	0%	109.9	109.9	109.9	
Befristete Stellen	1.3	3.5	13.1	9.6	>100%	9.3	8.3		1,2
Ausbildungsstellen	3.2	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	112.6	117.4	127.0	9.6	8%	123.2	122.2	113.9	

- 2022 zeigte sich gegenüber den Vorjahren eine markante Übersterblichkeit von rund 300 zusätzlichen zu bearbeitenden Geschäftsfällen im Erbschaftsamt (rund + 12 %). Damit diese Mehrarbeit aufgefangen werden konnte, mussten 1.3 befristete Stellen bis 2024 geschaffen werden.
- Das Bundesparlament hat den Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) dahingehend angepasst, dass öffentlich-rechtliche Forderungen wie bspw. Steuerschulden oder nicht bezahlte AHV-Beiträge nicht mehr gepfändet sondern mittels Konkurs betrieben werden. Da Konkurse im Verhältnis zu Pfändungen markant mehr Arbeitsaufwand generieren, muss dies vorerst mittels befristeter Stellen über die nächsten 3 Jahre (2024–2026) aufgefangen werden. Je nach Entwicklung wird eine Umwandlung in unbefristete Stellen notwendig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-6.289	-6.582	-6.589	-7.461
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-7.114	-7.393	-7.396	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.825	0.811	0.807	

Das Bundesparlament hat den Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Berechnungen zeigen, dass mindestens in den ersten 2 bis 3 Jahren nach Inkrafttreten mit einer Zunahme der Arbeitslast um 95 % gerechnet werden muss (165 Verfahren zusätzlich zu den 174 im 5-Jahresdurchschnitt). Diese Zahlen berücksichtigen bereits eine Gewichtung des Arbeitsanfalls in den verschiedenen Verfahrenstypen sowie – bezüglich der zusätzlichen Konkursverfahren – eine Korrektur nach unten um 1/3 (Annahme Verbesserung Zahlungsmoral aufgrund der Gesetzesänderung). Ferner wurde bei den Berechnungen des notwendigen zusätzlichen Personals auch der Wegfall von rund 720 Pfändungen eingerechnet. Insgesamt benötigt damit das Konkursamt 8.3 zusätzliche Stellen zur Bewältigung dieser neuen Gesetzesbestimmung. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt zunächst befristet für 3 Jahre, damit eine Anpassung des Personalbestandes entsprechend der tatsächlichen Entwicklung, nach Abklingen des erwarteten ersten sehr hohen Arbeitsanfalls, möglich bleibt.

Demgegenüber können Mehreinnahmen in der Höhe von rund 0.5 Millionen Franken prognostiziert werden. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die diesbezüglichen Gebühren in der «Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs» (SR 281.35) festgelegt und damit nicht beeinflussbar sind.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Komplexität der Polizeiarbeit durch neue Gesetzgebungen, neue Kriminalitätsformen und Technologieentwicklungen belastet die bestehenden Mitarbeitenden stark. Um diese wirkungsvoll zu unterstützen und zu entlasten, werden entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen mit fachlichem Know-how benötigt, effektive Hilfsmittel sowie die notwendige Infrastruktur.
- Die aus dem Schnittstellenprojekt Staatsanwaltschaft – Polizei definierte und geplante Übernahme des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahren muss effizient, effektiv und auch ressourcenschonend umgesetzt werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt erfolgen. Dafür ist ein internationaler sowie interkantonaler Datenaustausch die Grundlage. Um die notwendigen Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene zu schaffen, wird im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) ein Konkordat dazu erarbeitet.
- Im Bereich Cybercrime ist eine konstant steigende Fallzahl mit zunehmend höherer Komplexität zu beobachten.
- Um das Polizeikorps effizient führen zu können und um die Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen rechtzeitig zu erkennen, benötigt es eine neue Polizeistrategie für die Jahre 2024–2027, die aktuell erarbeitet wird.

Lösungsstrategien

- Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigsten Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erledigen zu können, benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes, weshalb eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet wird.
- Mit der Einführung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens wurde anfangs 2023 begonnen. Es gilt nun, die Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu optimieren, die polizeiinternen Prozesse zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welche sich diesen Themen annimmt.
- Der Fallanstieg im Bereich Cybercrime kann nur mit zusätzlichen Mitteln angemessen bekämpft werden.

AUFGABEN

A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen

B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung

C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	743	830	850	870	890	890	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	58'617	57'500	61'500	63'000	64'500	66'000	
B1 Eingegangene Anzeigen	Anzahl			6'900	7'500	8'100	8'700	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	443	500	500	500	500	500	

- 1 Es ist mit einem Anstieg der Manntage im Ordnungsdienst infolge der zunehmenden Anfragen aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz zu rechnen.
- 2 Dieser Indikator ersetzt den bisherigen Indikator "Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente". In den Finanzplanjahren wird mit einem Anstieg der Anzeigen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cybercrime	2017																					✓	✓	✓	1
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274/2019) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau bis 2022 wie geplant umgesetzt werden. Die Besetzung der letzten verbleibenden zwei Stellen aus der Landratsvorlage sind 2023 vorgesehen.
- 2 Die erste Etappe konnte 2022 mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die zweite Etappe, welche die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte beinhaltet, wird ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. 2024 werden fünf Stellen (drei davon wurden bereits 2023 transferiert) zur Polizei transferiert. Das Teilprojekt Wirtschaftskriminalität befindet sich in der Planungsphase und soll per Ende Dezember 2024 abgeschlossen und die produktive Übernahme der Aufgaben, zusammen mit der Verschiebung von weiteren 3 Stellen 2025 von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, eingeführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	78.328	80.842	86.220	5.378	7%	86.334	86.168	86.168	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.770	8.536	8.607	0.072	1%	7.879	7.750	7.751	
36 Transferaufwand	2.339	2.401	1.796	-0.605	-25%	1.796	1.796	1.796	
Budgetkredite	87.438	91.778	96.623	4.845	5%	96.009	95.714	95.714	
34 Finanzaufwand	0.084	0.060	0.020	-0.040	-67%	0.020	0.020	0.020	
39 Interne Fakturen	1.323	1.271	1.197	-0.074	-6%	1.207	1.176	1.176	
Total Aufwand	88.845	93.109	97.840	4.731	5%	97.235	96.910	96.909	
42 Entgelte	-15.330	-14.356	-15.407	-1.050	-7%	-15.407	-15.407	-15.407	2
43 Verschiedene Erträge	-0.040								
44 Finanzertrag	-0.001	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-3.781	-3.967	-3.916	0.051	1%	-3.916	-3.916	-3.916	
49 Interne Fakturen	-1.359	-1.301	-1.227	0.074	6%	-1.237	-1.206	-1.206	
Total Ertrag	-20.511	-19.625	-20.550	-0.925	-5%	-20.560	-20.529	-20.529	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.334	73.484	77.290	3.806	5%	76.675	76.381	76.380	

- 1 Im letztjährigen AFP wies die Polizei erstmals einen Fluktuationsgewinn von 12 Stellen aus, welcher nun auf 8 Stellen reduziert wird. Zudem erfolgt eine Lohnkostenkorrektur von rund 1.25 Millionen Franken.
Mit dem Projekt «Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK) 2020» wurde beschlossen, dass die Polizeiausbildung schweizweit einheitlich auf zwei Jahre angehoben wird. Der damit verbundene Ausbildungsaufwand kann nicht ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden, weshalb der Personalbestand in der Grundversorgung um eine Mentorin oder einen Mentor und eine Praxisbegleiterin oder einen Praxisbegleiter verstärkt wird.
Die Konzeptphase der weiteren Teilprojekte im Schnittstellenprojekt STAWA-Polizei konnte 2022 mit dem Transfer von 3 Stellen abgeschlossen werden und die Umsetzungsphase wurde gestartet. Es wurde entschieden, dass weitere 5.0 Stellen im 2024 (davon wurden 3 Stellen bereits 2023 verschoben) für das «Polizeiliche Ermittlungsverfahren» zur Polizei transferiert werden. Das Teilprojekt Wirtschaftskriminalität befindet sich in der Planungsphase und soll per Ende Dezember 2024 abgeschlossen werden. 2025 sollen dafür weitere 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft an die Polizei transferiert werden.
Aktuell wird bei der Polizei Basel-Landschaft eine Fachstelle Kinder- und Opferbefragung aufgebaut. Das übergeordnete Ziel ist, das Vertrauen der Opfer sexueller Gewalt in die Strafverfolgungsbehörden weiter zu stärken. Dieses Vorgehen entspricht auch der Forderung der FDP im Vorstoss für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Baselbiet vom 25. Januar 2023.
Mit der Änderung des Waffengesetzes und der Einführung von newVostra (AHVN13) per 27. Januar 2023 werden zukünftig Waffenbesitzer automatisch über das neue myABI Waffenmodul gemeldet, wenn sie im Strafregister verzeichnet sind oder ein laufendes Strafverfahren hängig ist. Dies führt dazu, dass vermehrt Waffeneinzüge geprüft und verfügt werden müssen, was zu einem entsprechenden Mehraufwand führen wird. Zusammen mit der Zunahme der ausgestellten Waffenscheine in den letzten fünf Jahren um rund 36 %, muss der Dienst entsprechend verstärkt werden.
Die Einsatzleitzentrale (ELZ) verzeichnete eine starke Zunahme aller Notrufe in den letzten fünf Jahren um rund 30 %. (2018: 45'098, 2019: 48'889, 2020: 54'967, 2021: 56'477, 2022: 58'617). Berücksichtigt man zudem die Anrufe im 1. Quartal 2023 (16'445 Notrufe) und rechnet sie hoch auf das ganze Jahr, bestätigt sich dieser Trend. Die Qualität der Arbeit der Einsatzleitzentrale BL, welche das zentrale Herzstück des Notfallmanagements des Kantons darstellt, kann gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Wenn man die Zunahme der Notrufe ins Verhältnis zum aktuellen Bestand (16 Mitarbeitende) betrachtet, ist eine Aufstockung des Dienstes «ELZ» um mindestens 4 Mitarbeitenden notwendig.
Aktuell wird der Empfangsbereich durch Mitarbeitende des Polizeistützpunktes Liestal betrieben. Es findet dabei häufig eine Vermischung von administrativen «Empfangsarbeiten» und polizeilichen Aufgaben statt, was eine nicht unerhebliche Belastung des Polizeistützpunktes zur Folge hat. Mit der Schaffung eines administrativen «zivilen» Empfangsbereichs wird eine Entlastung des Polizeistützpunktes von rein administrativen Arbeiten erreicht. Der Publikumsverkehr ist entsprechend hoch und anspruchsvoll und ein professionell aufgestellter «zivilen» Empfangsbereich ist heute eine unverzichtbare Notwendigkeit.
Am 3. November 2020 wurde Oberst Mark Burkhard, Polizeikommandant, vorerst für eine dreijährige Amtsperiode zum Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) gewählt. Mit RRB Nr. 2020-708 vom 19. Mai 2020, vorerst auf die Dauer des dreijährigen Präsidiums, wurde eine befristete Stelle genehmigt. Das Präsidium verlängert sich nun voraussichtlich bis 2025, weshalb eine Verlängerung dieser befristeten Stelle notwendig wird.
Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, muss der Vollbestand zwingend gehalten werden. Ab 2024 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um zwei erhöht werden muss.
- 2 Die Bussen werden an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Sicherheitspolizei	36	0.188	0.243	0.243	0.000	0%	0.243	0.243	0.243	
	46	-1.263	-1.215	-1.257	-0.042	-3%	-1.257	-1.257	-1.257	
Kriminalpolizei	36	0.912	0.843	0.258	-0.585	-69%	0.258	0.258	0.258	1
	46	-0.502	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.046	0.053	0.053	0.000	0%	0.053	0.053	0.053	
	46	-1.246	-1.495	-1.471	0.024	2%	-1.471	-1.471	-1.471	
Kommandobereich	36	1.194	1.262	1.242	-0.020	-2%	1.242	1.242	1.242	
	46	-0.771	-0.757	-0.688	0.070	9%	-0.688	-0.688	-0.688	2
Total Transferaufwand		2.339	2.401	1.796	-0.605	-25%	1.796	1.796	1.796	
Total Transferertrag		-3.781	-3.967	-3.916	0.051	1%	-3.916	-3.916	-3.916	
Transfers (netto)		-1.442	-1.566	-2.120	-0.554	-35%	-2.120	-2.120	-2.120	

1 Die Kosten für DNA- und Wangenschleimhautabstrich-Auswertungen wurden in den Sach- und übrigen Betriebsaufwand umgegliedert.

2 Durch tiefere Betriebskosten im Bereich Polycom ist mit einer tieferen Verrechnung an Dritte zu rechnen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	1.280	1.601	1.601	0.000	0%	1.601	1.601	1.601	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.280	1.601	1.601	0.000	0%	1.601	1.601	1.601	

1 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage Strategie zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017-186) bewilligt. Das Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in vier Jahren vor (2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen).

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	547.4	563.8	582.3	18.6	3%	586.3	586.3	586.3	1
Befristete Stellen	36.3	40.5	44.0	3.5	9%	41.0	40.0	40.0	2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-14.0	-8.0	6.0	-43%	-8.0	-8.0	-8.0	3
Total	584.7	591.3	619.3	28.0	5%	620.3	619.3	619.3	

- 1 Aufgrund der politischen Verpflichtungen durch die Verabschiedung der Roadmap des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) betreffend Häuslicher Gewalt vom 30. April 2021, der damit verbundenen Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 4. Dezember 2017, wird das Bedrohungsmanagement 2024 um eine weitere Person verstärkt.
Im Rahmen des Schnittstellenprojekts «Staatsanwaltschaft-Polizei» im Bereich Wirtschaftskriminalität werden 3.0 Stellen 2025 von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Um die ansteigenden Fälle bewältigen zu können, wird der Dienst 2023 um 2.0 zusätzliche Stellen verstärkt. Bis zum Stellentransfer sollen in der Polizei befristet 3.0 Stellen aufgebaut werden.
Mit dem Projekt «Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK) 2020» wurde beschlossen, dass die Polizeiausbildung schweizweit einheitlich auf zwei Jahre angehoben wird. Der damit verbundene Ausbildungsaufwand kann nicht ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden, weshalb der Personalbestand in der Grundversorgung um eine Mentorin oder einen Mentor und eine Praxisbegleiterin oder einen Praxisbegleiter als Entlastung verstärkt werden muss.
Die Konzeptphase der weiteren Teilprojekte im Schnittstellenprojekt STAWA-Polizei konnte 2022 abgeschlossen werden und 3 Stellen wurden zur Staatsanwaltschaft transferiert. Es wurde entschieden, dass weitere 5.0 Stellen für das «Polizeiliche Ermittlungsverfahren» zur Polizei transferiert werden. (2024 5 Stellen, davon wurden 3 schon 2023 verschoben)
Aktuell wird bei der Polizei Basel-Landschaft eine Fachstelle Kinder- und Opferbefragung aufgebaut. Das übergeordnete Ziel ist, das Vertrauen der Opfer sexueller Gewalt in die Strafverfolgungsbehörden weiter zu stärken.
Mit der Änderung des Waffengesetzes und der Einführung von newVostra (AHVN13) per 27. Januar 2023, werden zukünftig Waffenbesitzer automatisch über das neue myABI Waffensystem gemeldet, wenn sie Strafregister verzeichnet sind oder ein laufendes Strafverfahren hängig ist. Dies führt dazu, dass vermehrt Waffeneinzüge geprüft und verfügt werden müssen, was zu einem entsprechenden Mehraufwand führen wird. Zusammen mit der Zunahme der ausgestellten Waffenscheine in den letzten fünf Jahren um rund 36 %, muss der Dienst entsprechend verstärkt werden.
Die Einsatzleitzentrale (ELZ) verzeichnete eine starke Zunahme aller Notrufe in den letzten fünf Jahren um rund 30 %. (2018: 45'098, 2019: 48'889, 2020: 54'967, 2021: 56'477, 2022: 58'617). Berücksichtigt man zudem die Anrufe im 1. Quartal 2023 (16'445 Notrufe) und rechnet sie hoch auf das ganze Jahr, bestätigt sich dieser Trend. Die Qualität der Arbeit der Einsatzleitzentrale BL, welche das zentrale Herzstück des Notfallmanagements des Kantons darstellt, kann gegebenenfalls nicht gewährleistet werden. Wenn man nun die Zunahme der Notrufe ins Verhältnis zum aktuellen Bestand (16 Mitarbeitende) betrachtet, ist eine Aufstockung des Dienstes «ELZ» um mindestens 4 Mitarbeitenden notwendig.
Nationale und internationale Polizeiprojekte, an denen sich die Polizei Basel-Landschaft beteiligt, basieren immer mehr auf Technologien, die grosse Datenmengen zusammenführen, verarbeiten und zielgerichtet analysieren. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit wird damit systemunterstützt und zukunftsgerichtet massiv verbessert. Diese Systeme müssen intern aufgebaut, erweitert und betreut werden. Dafür werden Spezialisten benötigt, weshalb die Abteilung «IT & Projekte» 2024 und 2025 um je eine weitere Person verstärkt wird.
Aktuell wird der Empfangsbereich durch Mitarbeitende des Polizeistützpunktes Liestal betrieben. Es findet dabei häufig eine Vermischung von administrativen «Empfangsarbeiten» und polizeilichen Aufgaben statt, was eine nicht unerhebliche Belastung des Polizeistützpunktes zur Folge hat. Mit der Schaffung eines administrativen «zivilen» Empfangsbereich wird eine Entlastung des Polizeistützpunktes von rein administrativen Arbeiten erreicht. Der Publikumsverkehr ist entsprechend hoch und anspruchsvoll und ein professionell aufgestellter «zivilen» Empfangsbereich ist heute eine unverzichtbare Notwendigkeit.
- 2 Im Rahmen des Schnittstellenprojekts «Staatsanwaltschaft-Polizei» im Bereich Wirtschaftskriminalität werden bis zum Stellentransfer von der Staatsanwaltschaft zur Polizei in der Polizei befristet 1.5 Stellen im 2023 und ab 2024 bis 2025 3.0 Stellen aufgebaut.
Am 3. November 2020 wurde Oberst Mark Burkhard, Polizeikommandant, vorerst für eine dreijährige Amtsperiode, zum Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) gewählt. Mit RRB Nr. 2020-708 vom 19. Mai 2020, vorerst auf die Dauer des dreijährigen Präsidiums, wurde eine befristete Stelle genehmigt. Das Präsidium verlängert sich nun voraussichtlich bis 2025, weshalb eine Verlängerung dieser befristeten Stelle notwendig wird.
Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, muss der Vollbestand zwingend gehalten werden. Ab 2024 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um zwei erhöht werden muss.
- 3 Neu wird mit einem Fluktuationsgewinn von 8.0 Stellen gerechnet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	77.290	76.675	76.381	76.380
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	72.827	72.636	72.671	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.463	4.039	3.710	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand in den Jahre 2024–2027 um die neu beantragten Stellen, den Stellentransfer von der Staatsanwaltschaft zur Polizei und die Korrektur der Fluktuationsgewinne. Die Sachkosten beinhalten 2024 Lifecyclekosten im Bereich der Spezialeinheiten und der Verkehrssicherheit im Rahmen von 0.46 Millionen Franken und 2025 im Rahmen von 0.13 Millionen Franken. Im Weiteren muss 2024 die Mobilität erhöht werden, was rund 0.1 Millionen Franken verursacht.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine haben mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass die weltweiten Fluchtbewegungen hoch dynamisch sind. Mit dem arabischen Frühling 2015 und der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine erleben wir bereits das zweite Mal innerhalb weniger Jahre grosse Flüchtlingsbewegungen, wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nie mehr gab. Dies stellt die Gesellschaft aber auch die Behörden vor grosse Herausforderungen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) ist von diesen Fluchtbewegungen direkt betroffen, wird allerdings durch den Bund für die Verwaltungskosten mit einer kostendeckenden Pauschale entschädigt. Die Ereignisse, welche zu den grossen Fluchtbewegungen führen, sind selten in ihrer Ausprägung voraussehbar. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen ist in diesem Bereich daher nicht präzise möglich, und Abweichungen von der Planung sind oft nicht vermeidbar. Parallel zur Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung steigen die Gebühreneinnahmen und die Entschädigungen des Bundes.

Die kriegesischen Auseinandersetzungen in Europa sowie die stetige Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung sind im Ausländerbereich weiterhin prägend. Die grössten Zuwanderungsströme stammen aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der Flüchtlingsbewegung von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine,
- die Einführung biometrischer Ausländerausweise im Asylbereich,
- der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland,
- die stetig zunehmenden Asylgesuchszahlen sowie die hohe Schutzquote,
- die digitale Transformation und die elektronische Geschäftsverwaltung.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich nahezu ausschliesslich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Für die digitale Transformation werden ausreichend personelle Ressourcen für die Projektarbeit bzw. Umsetzung eingeplant.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	74'100	73'000	76'500	77'500	78'000	79'500	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	30'500	34'000	34'500	32'000	31'000	32'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	260	220	250	250	250	250	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	101	100	100	100	100	100	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	119	150	120	120	120	120	4
B4 Haftanordnungen	Anzahl	54	90	60	60	60	60	
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	141	100	130	120	120	120	5
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	46	25	30	30	30	30	6
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'044	950	1'000	1'000	1'000	1'000	7
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	831	700	800	800	800	800	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	785	550	650	650	700	700	8

- 1 Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des Amts für Daten und Statistik BaseLandschaft jährlich um 1'000-1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- 2 Die gebührenwirksamen Bewilligungen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaaten). Infolge dieser Zyklen fallen die Anzahl Bewilligungen in den Jahren 2023–2024 deutlich höher aus als in den übrigen Jahren. In den Jahren 2025 und 2026 ist deshalb bereits wieder mit einer geringeren Anzahl von Bewilligungen zu rechnen. Ab dem Jahr 2027 steigt die Anzahl wieder an.
- 3 Aufgrund der Personalaufstockung wurden hier deutlich mehr Verwarnungen und Ermahnungen ausgesprochen, als erwartet. Die Anzahl dürfte sich auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2022 einpendeln.
- 4 Die Schutz- und Verbleibquote ist im Asylbereich deutlich höher, als in früheren Jahren. Aus diesem Grund erfolgen weniger Ausreisen und Ausschaffungen.
- 5 Aufgrund des Konflikts in der Ukraine steigt die Anzahl an Rückkehrberatungen vorübergehend an.
- 6 Aufgrund des Konflikts in der Ukraine erfolgen vorübergehend mehr Rückreisen mit Rückkehrhilfe.
- 7 Die Anzahl der Erstinformationsgespräche für nicht deutschsprachige zuziehende Menschen ist aufgrund der stetigen Zuwanderung steigend.
- 8 Die Gesuchszahlen nehmen konstant leicht zu, wobei das Rechnungsjahr nicht massgebend ist, da hier ein Nachholeffekt aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																					⤴	⤴	⤴	1
Neuer Standort AFMB	2021																					✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen. Leider konnte die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) erst mit grosser Verspätung und nur teilweise in Betrieb genommen werden. Derzeit werden intensiv Tests vorgenommen. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Funktionstests erfolgen. Mit einem Variantenentscheid ist im 2. Quartal 2023 zu rechnen.
- 2 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung des Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	4.512	4.630	5.461	0.832	18%	5.420	5.319	5.348	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.544	0.454	0.581	0.127	28%	0.581	0.587	0.603	2
36 Transferaufwand	1.090	1.094	1.055	-0.039	-4%	1.055	1.075	1.080	
Budgetkredite	6.146	6.177	7.097	0.920	15%	7.057	6.982	7.032	
34 Finanzaufwand	0.016	0.018	0.016	-0.002	-11%	0.016	0.016	0.016	
Total Aufwand	6.161	6.195	7.113	0.918	15%	7.073	6.998	7.048	
42 Entgelte	-3.553	-3.668	-4.471	-0.803	-22%	-4.296	-4.091	-4.095	3
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
46 Transferertrag	-1.253	-0.550	-0.700	-0.150	-27%	-0.700	-0.700	-0.500	4
Total Ertrag	-4.811	-4.218	-5.171	-0.953	-23%	-4.996	-4.791	-4.595	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.351	1.977	1.942	-0.035	-2%	2.077	2.207	2.453	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Die Asylzahlen sind weiterhin hoch und es wird seitens des Bundes damit gerechnet, dass dies vorerst so bleiben wird. Die Verwaltungskostenpauschale deckt den dadurch entstehenden Mehraufwand grösstenteils ab. Die Bewirtschaftung der Debitorenbuchhaltung wurde bis jetzt im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geleistet. Dies wurde geändert und dafür 0.4 Stellen transferiert. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen weitgehend kompensiert wird. Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist eine weitere Anpassung/Erhöhung der Ressourcen erforderlich. Der Umzug der Dienststelle sowie die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit zudem befristet zusätzliche Personalressourcen. Mit dem Wechsel des Bereichs Grenzgänger vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Amt für Migration und Bürgerrecht werden die entsprechenden Personalressourcen transferiert, diese werden ebenfalls durch die Gebühreneinnahmen kompensiert.
- 2 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird höher ausfallen. Dies u. a. wegen der höheren Portokosten und der höheren Kosten für die Ausländerausweise. Zudem werden alle Ausweise aus dem Asylbereich vom bisherigen Sicherheitspapier auf Ausweise im Kreditkartenformat umgestellt, was die Kosten erhöht. Der Transfer des Bereichs Grenzgänger vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Amt für Migration und Bürgerrecht verursacht zusätzlich einen erheblichen Mehraufwand, welcher allerdings durch Gebühreneinnahmen kompensiert wird.
- 3 Die Anzahl gebührenpflichtiger Mutationen ist nicht beeinflussbar und hängt ausschliesslich von externen Faktoren wie etwa der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und der damit verbundenen Gültigkeitsdauer der Bewilligungen oder der Anpassung von Gebühren ab. Die Einnahmen steigen aber aufgrund der Zuwanderung grundsätzlich. Die Jahre 2022–2024 sind gebührenstark, während die Einnahmen in den Jahren 2025 und 2026 wieder tiefer ausfallen. Diese Schwankungen flachen über die Jahre ab. Im Bereich des Bürgerrechts ist eine leicht steigende Tendenz an Gesuchen und in der Folge an Einbürgerungen zu erkennen, was hier zu höheren Einnahmen führt. Mit dem Transfer des Bereichs Grenzgänger vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Amt für Migration und Bürgerrecht erhöhen sich die Gebühreneinnahmen entsprechend.
- 4 Die Entwicklungen im Asylbereich sind aktuell kaum vorhersehbar. Nach dem starken Anstieg 2022 wird eine Stabilisierung der Situation auf hohem Niveau erwartet. Daher wird mit einem Anstieg der Bundespauschale im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 gerechnet. Das Jahr 2022 kann aufgrund der Ukraine Krise nicht als Referenz dienen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Haftkosten Asyl	36	0.767	0.776	0.622	-0.154	-20%	0.622	0.622	0.622	1
	46	-0.006								
Verbandsbeiträge AfM	36	0.009	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	2
Wegweisungen	36	0.025	0.040	0.025	-0.015	-38%	0.025	0.035	0.040	3
Migration	36	0.290	0.260	0.390	0.130	50%	0.390	0.400	0.400	4
	46	-1.247	-0.550	-0.700	-0.150	-27%	-0.700	-0.700	-0.500	5
Total Transferaufwand		1.090	1.094	1.055	-0.039	-4%	1.055	1.075	1.080	
Total Transferertrag		-1.253	-0.550	-0.700	-0.150	-27%	-0.700	-0.700	-0.500	
Transfers (netto)		-0.163	0.544	0.355	-0.189	-35%	0.355	0.375	0.580	

- 1 Die Haftplätze wurden leicht reduziert, was zu tieferen Kosten führt.
- 2 Der Verbandsbeitrag an die Vereinigung der kantonalen und städtischen Migrationsbehörden (VKM) wurde im Jahr 2022 von 4'200 Franken auf neu 18'000 Franken erhöht. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle führt für die Kantone hier zu finanziellem Mehraufwand.
- 3 Im Vergleich zu den Vorjahren wird sich dieser Betrag voraussichtlich auf leicht höherem Niveau einpendeln. Verursacht wird dies mehrheitlich durch die hohen Asylzahlen.
- 4 Aufgrund der stetig steigenden ausländischen Wohnbevölkerung steigt parallel dazu auch der Beitrag ans zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert.
- 5 Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag wird sich nach dem Ausnahmejahr 2022 und der damit verbundenen Ukraine Krise auf höherem Niveau einpendeln, wobei die Werte des Rechnungsjahres 2022 bei weitem nicht mehr erreicht werden dürften.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	35.3	36.2	41.1	4.9	14%	42.1	42.1	42.6	1
Befristete Stellen	2.5	0.4	2.4	2.0	>100%	0.9			2
Ausbildungsstellen	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	40.8	39.6	46.5	6.9	17%	46.0	45.1	45.6	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen kompensiert wird. Zudem erfolgte ein Transfer von 0.4 Stellen vom AMB für die Bewirtschaftung der Debitorenbuchhaltung, die bis anhin im AMB geführt wurde.
- 2 Der Umzug der Dienststelle sowie die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit Personalressourcen, dies führt zur temporären Erhöhung der Stellen. Die Entwicklungen im Asylbereich und die Zuwanderung aus dem Ausland verursachen erheblichen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand wird durch den Bund mit der Verwaltungskostenpauschale abgegolten bzw. mit Gebühreneinnahmen kompensiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.942	2.077	2.207	2.453
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.937	2.181	2.343	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.005	-0.104	-0.136	

Das Gesamtergebnis ist stark geprägt durch die schwankenden Gebühreneinnahmen der Dienststelle. Diese schwanken aufgrund der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union per 2002. Auf jeweils drei gebührenstarke Jahre folgen regelmässig zwei Jahre mit weniger Gebühreneinnahmen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Bewilligungen, welche vor 2002 jährlich verlängert werden mussten, seit 2002 fünf Jahre gültig sind. Die Gebühren fallen in den Jahren 2022–2024 höher aus, reduzieren sich aber in den Jahren 2025 und 2026 wieder. Im Jahr 2027 nehmen die Gebühreneinnahmen wieder zu. Dieser Effekt schwächt sich über die Jahre ab. Aufgrund der stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung steigen Aufwand und Ertrag im Ausländerbereich gleichermassen.

Ein wesentlicher Betrag machen die Entschädigungen des Bundes im Asylbereich aus. Diese Entschädigungen waren aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefststand, da in diesen Jahren die Asylzahlen so gering waren, wie seit vielen Jahren nicht mehr. 2022 kann nicht als Referenzjahr dienen, da dieses durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine geprägt ist und eine seit dem zweiten Weltkrieg nie mehr gesehene Flüchtlingswelle auslöste. Die Asylzahlen dürften allerdings konstant höher bleiben, als in den Vorjahren.

Im Bereich Bürgerrecht ist eine leichte Tendenz an steigenden Zahlen zu erkennen, was zu mehr Gesuchen, dadurch mehr Aufwand aber parallel dazu auch zu mehr Einnahmen führt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung.
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine kleine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit für die Nutzer ein Ersatzstandort evaluiert. Es muss nun ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.
- Gefährdungsanalyse
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in Auftrag gegeben.
- Zunahme von Gefährdungen die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können.
Der Krieg in der Ukraine zum Jahresbeginn 2022 wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappheit, sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.

Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom.
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung.
Das Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Baustapen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- Gefährdungsanalyse.
Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet. Ein Abschluss der Bewältigungsstrategie ist bis im 2. Quartal 2023 geplant.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können.
Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss personell aufgestockt werden, um der Zunahme von Gefährdungen gerecht werden zu können. Dabei stehen vor allem die Bereiche Einsatzführung sowie Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	12'810	11'764	11'774	11'774	11'774	11'774	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	20'328	18'800	19'200	19'200	19'200	19'200	2
B1 Kurse	Anzahl	31	42	50	50	50	50	
C1 Einsätze	Anzahl	95	100	113	124	135	146	3
C2 Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	10	5	4	4	4	4	4

- Die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsverträge «Erbringung Betreiberleistungen» und «Logistische Leistungen» im Auftrag der Logistikbasis der Armee gehen ab 2023 von einem jährlichen Aufwand von 11'774 Betriebsstunden aus.
- Durch die Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee (WEA)» und des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), wurde die Verweildauer der kontrollgeführten Personen im Personalinformationssystem der Armee (PISA) erhöht. Die Dienstpflicht beginnt neu frühestens im 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr (Zivilschutz: 40. Altersjahr) und wurde auch auf ältere Neubürger ausgedehnt. Aktuell verbleiben daher alle Pflichtigen bis zum Ende des 40. Altersjahr in der Kontrolle.
- Die Entwicklung der Anzahl der Einsätze ist stetig steigend. Der Trend deckt sich mit den steigenden Einsatzzahlen anderer Ereignisdienste.
- Im Jahr 2022 konnten zwar einige Einsatzplanungen im Bereich Tunnel aktualisiert, jedoch «lediglich» zwei Einsatz- und Vorsorgeplanungen erarbeitet werden (Energiemangellage und Tierseuche). Zukünftig liegt das Hauptaugenmerk auf der Erarbeitung von Einsatz- und Vorsorgeplanungen für die Szenarien der Gefährdungsanalyse. Bei diesen wird eine Zielgrösse von vier Einheiten avisiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2035 (PWE 2035)	2017																						✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte inkl. Gerätezubehör konnten ab Sommer 2021 flächendeckend an die Einsatzorganisationen ausgeliefert werden. Im Jahr 2022 wurde die Einführung der neuen TPH900 Funkgeräte weiterhin durch die Projektorganisation begleitet und die Entsorgung der vorgängigen Gerätemodelle fand in den Monaten April und Mai 2023 statt. Somit konnte das Teilprojekt 1 gegen Mitte 2023 abgeschlossen werden.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz):
Basierend auf dem neuen Terminplan vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erfolgt die Migration der Basisstationen im Teilnetz Baselland von Ende August bis Mitte September 2023. Die Integration in den Funkleitstand der Einsatzleitzentrale ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen, weshalb der Projektabschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2024 stattfinden wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.435	6.360	6.060	-0.300	-5%	6.068	6.078	6.099	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.974	1.794	3.049	1.255	70%	2.809	2.365	1.981	2
36 Transferaufwand	0.072	0.035	0.032	-0.003	-8%	0.032	0.032	0.032	
Budgetkredite	8.482	8.189	9.141	0.952	12%	8.908	8.475	8.113	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.674	1.045	0.966	-0.079	-8%	0.975	0.984	0.994	3
34 Finanzaufwand	0.013	0.031	0.014	-0.017	-55%	0.014	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.248	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.036	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	9.453	9.499	10.356	0.857	9%	10.132	9.708	9.356	
42 Entgelte	-0.273	-0.158	-0.162	-0.004	-2%	-0.165	-0.165	-0.165	
43 Verschiedene Erträge	-0.080	-0.078	-0.108	-0.030	-38%	-0.073	-0.108	-0.073	
44 Finanzertrag	-0.082	-0.125	-0.126	-0.001	-1%	-0.126	-0.126	-0.126	
46 Transferertrag	-3.580	-3.543	-3.515	0.028	1%	-3.515	-3.515	-3.515	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.248	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.263	-4.109	-4.116	-0.007	0%	-4.084	-4.119	-4.084	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.189	5.390	6.239	0.849	16%	6.048	5.589	5.271	

- 1 Die befristeten Stellen für den Einsatz des Teilstabes Energiemangellage des Kantonalen Führungsstabs werden abgebaut, daher reduziert sich der Personalaufwand.
- 2 Der Sachaufwand nimmt allein aufgrund der im Vorjahr bewilligten Beschaffungsbegehren für das Jahr 2024 um 1.0 Millionen Franken zu (Erhebung Baugrundklassenkarte für Erdbebensicherheit, Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens Schadenplatz, Ausbildungsmaterial Zivilschutz).
Die restlichen Mehrkosten begründen sich mit dem Sicherheitsausbau der durch das Tiefbauamt neu beschafften Mannschaftstransportfahrzeuge für den Zivilschutz, der Beschaffung von Reinigungsmaschinen für die Sporthalle und die Kaserne, dem erhöhten Maschinen- und Liegenschaftsunterhalt sowie der alle zwei Jahre alternierend stattfindenden militärischen Entlassungsfeier.
- 3 Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts «Werterhalt Polycom».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge	36	0.014	0.020	0.017	-0.003	-14%	0.017	0.017	0.017	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.336	-3.419	-3.391	0.028	1%	-3.391	-3.391	-3.391	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.245	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Schadenorganisation Erdbeben	36	0.058	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.072	0.035	0.032	-0.003	-8%	0.032	0.032	0.032	
Total Transferertrag		-3.580	-3.543	-3.515	0.028	1%	-3.515	-3.515	-3.515	
Transfers (netto)		-3.508	-3.508	-3.483	0.025	1%	-3.483	-3.483	-3.483	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Werterhaltung Polycom	50	0.447	1.200	0.520	-0.680	-57%				1
	61	-0.082								
Nettoinvestitionen		0.365	1.200	0.520	-0.680	-57%				
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.250			
Total Investitionsausgaben		0.447	1.400	0.720	-0.680	-49%	0.250			
Total Investitionseinnahmen		-0.082								
Total Nettoinvestitionen		0.365	1.400	0.720	-0.680	-49%	0.250			

- 1 Der Grossteil der Arbeiten zum Funkleitstand (SPDS / LAG-IP) werden voraussichtlich zum Jahresbeginn 2024 anfallen. Diese umfassen dann die letzte Realisierungseinheit im Projekt Werterhalt POLYCOM, so dass dieses Mitte 2024 zum Abschluss gebracht werden könnte. Die Arbeiten im Bereich IP-Backbone und Rollout der Basisstationen werden allesamt noch im 2023 erfolgen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	40.4	41.2	43.8	2.6	6%	43.8	43.8	43.8	1
Befristete Stellen	3.0	7.6		-7.6	-100%				2
Ausbildungsstellen	6.1	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0	
Total	49.5	56.8	51.8	-5.0	-9%	51.8	51.8	51.8	

- 1 Aufgrund veränderter gesellschaftlicher und umweltbedingter Umstände kann das AMB seine gesetzlichen Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung und ihrer Lebensumstände nicht im geforderten Masse nachkommen. Darum ist eine personelle Verstärkung von 3.0 Stellen ab 2024 vorgesehen. Im 2023 kam es zu einem Transfer von 0.4 Stellen zum Amt für Migration und Bürgerrecht für die Bewirtschaftung der Debitorenbuchhaltung, die bis anhin im AMB geführt wurde. Daraus ergibt sich der Zuwachs von 2.6 Stellen gegenüber dem Vorjahreswert.
- 2 Die Stellen für den Einsatz des Teilstabes Energiemangellage des Kantonalen Führungsstabs waren befristet für das Jahr 2023.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	6.239	6.048	5.589	5.271
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.780	5.586	5.126	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.459	0.462	0.463	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.720	0.250	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	0.200	0.250	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.520	0.000	0.000	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung zum Vorjahr resultiert aus der Summe des Anstiegs der Personalkosten sowie der Abnahme des Abschreibungsaufwandes, basierend auf der Nettoinvestition «Werterhalt Polycom».

Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts «Werterhaltung Polycom».

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.140	18.290	19.500	20.680	21.860	23.040	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2022 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	0.120	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	0.167	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.167	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.382	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Ertrag	-1.382	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.215	-1.180	-1.180		0%	-1.180	-1.180	-1.180	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Schutzplatzfonds	36	0.120	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.382	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Transferaufwand		0.120	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.382	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Transfers (netto)		-1.261	-1.280	-1.280	0.000	0%	-1.280	-1.280	-1.280	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1.180	-1.180	-1.180	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2019 hat der Fahrzeugbestand um 6'378 Fahrzeuge zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 3.1 % entspricht. Ein exponentieller Anstieg ist vor allem in der Kategorie der «e-Mobilität», vor allem bei den e-Bikes welche über 30 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2019 stieg der Bestand der e-Bikes auf 7'584 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 98 % entspricht.
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich über 400 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe. Im Durchschnitt besuchten im vergangenen Jahr monatlich 1'000 Personen mehr die MFK.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin aktuell und beschäftigt die MFK täglich.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK-Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Auch die Jahres- bzw. Gebührenrechnungen sollen zum Abruf zur Verfügung stehen. Im Jahr 2023 werden weitere Funktionalitäten ausgebaut und die bestehenden werden optimiert.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen wie auch Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK-BL vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann. Neben dem Ausbau der Online-Formulare führte die MFK im Februar 2023 einen «Chatbot», ein textbasiertes Dialogsystem auf der MFK-Homepage ein, welches das Chatten mit einem virtuellen Gesprächspartner erlaubt. Derzeit werden häufige, sich wiederholende Fragen automatisiert beantwortet und in naher Zukunft werden auch Geschäftsfälle vollständig medienbruchfrei über den digitalen Assistenten abgewickelt werden können.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	215'782	215'000	217'000	219'000	220'000	221'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	63'275	69'000	70'000	71'000	72'000	73'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	37'094	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	254'552	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.972	3.297	3.444	0.148	4%	3.453	3.468	3.443	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.892	0.947	0.806	-0.141	-15%	0.811	0.816	0.816	2
Budgetkredite	3.864	4.244	4.250	0.007	0%	4.264	4.285	4.259	
34 Finanzaufwand	0.067	0.080	0.075	-0.005	-6%	0.075	0.075	0.075	
Total Aufwand	3.931	4.324	4.325	0.002	0%	4.339	4.360	4.334	
42 Entgelte	-8.672	-7.758	-7.900	-0.143	-2%	-7.904	-7.924	-7.899	3
46 Transferertrag	-0.284	-0.280	-0.300	-0.020	-7%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-8.956	-8.038	-8.200	-0.163	-2%	-8.204	-8.224	-8.199	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.024	-3.714	-3.875	-0.161	-4%	-3.865	-3.865	-3.865	

- 1 Lohnerhöhungen führen zu mehr Lohnkosten.
- 2 Der Umschrieb der blauen Papier-Führerausweise in Führerausweise im Kreditkartenformat wird ca. Mitte 2024 abgeschlossen sein. Diese Mehrkosten fallen weg.
- 3 Der neue Kontrollschilder-Shops ermöglicht im Vergleich zu den Vorjahren ein grösseres Angebot an Wunschkontrollschildern.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.284	-0.280	-0.300	-0.020	-7%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.284	-0.280	-0.300	-0.020	-7%	-0.300	-0.300	-0.300	
Transfers (netto)		-0.284	-0.280	-0.300	-0.020	-7%	-0.300	-0.300	-0.300	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	30.9	31.3	31.3	0.0	0%	31.3	31.3	31.3	
Befristete Stellen	0.1	1.0		-1.0	-100%				1
Ausbildungsstellen	2.4	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	33.4	37.3	36.3	-1.0	-3%	36.3	36.3	36.3	

- 1 Der Umschrieb der rund 40'000 alten, blauen Papierführerausweise wird abgeschlossen sein. Diese zusätzlich bewilligte Stelle wird nicht mehr benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	-3.875	-3.865	-3.865	-3.865
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-3.952	-3.952	-3.952	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.077	0.087	0.087	

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell ab gedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multi-disziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden.

Lösungsstrategien

- Die Kriminalitätsentwicklung sowie die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen ist aufmerksam zu beobachten um gegebenenfalls rasch auf die veränderte Situation reagieren zu können.
- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, entschärft werden. Allerdings ist der Koordinationsaufwand der beiden bestehenden Schutzhäuser nach wie vor sehr hoch.
- Mit der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, «die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten.»
- Die kantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder in der Roadmap.

Lösungsstrategien

- Die Zusammenarbeit der Schutzhäuser muss sich noch einspielen und wird durch die kantonalen Delegierten begleitet.
- Abschluss von Leistungsverträgen mit den privaten Dienstleistern, welche die Telefonberatung anbieten. Gezielte Schulung des Personals, an welches ein hohes Mass an Qualifikation zu stellen ist.
- Bestandsaufnahme und Einbindung der zuständigen Behörden/Institutionen/Fachstellen zwecks (inter-)kantonaler Koordination der Entwicklung/Begleitung von Umsetzungsmassnahmen.

MZjE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZjE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZjE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen

des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Das MZjE Arxhof verfügt seit Januar 2019 über eine geschlossene Eintrittsabteilung.
- In der geschlossenen Eintrittsabteilung kann im gesicherten Rahmen mit den Eingewiesenen gearbeitet und können Fluchten in der Eintrittsphase verhindert werden. Eingewiesene, bei welchen diese Sicherung nicht notwendig ist, können nach wie vor direkt in die offene Abteilung aufgenommen werden.
- Damit werden die Anforderungen der zuweisenden Behörden nach mehr Sicherheit und individuellen Vollzugs-schritten besser erfüllt als vorher und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im MZjE Arxhof kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Institutionalisierung eines systematischen Austausches mit den zuweisenden Behörden, um deren Bedürfnisse zu erheben und zeitnah darauf reagieren zu können.
- Mehr Einweisungen bedeuten eine höhere Auslastung und zusätzliche Kostgeldeinnahmen. Damit kann das Betriebsdefizit des MZjE Arxhof verringert werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	35'437	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	53	70	70	70	70	70	
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	68.5	73.9	73.9	73.9	73.9	73.9	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer

■ Projektverlängerung

■ Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs

⚠ Zusatzaufwand nötig

✗ Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Bauprojekte befinden sich in der Planungsphase.
- 2 2025 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	15.483	17.382	19.246	1.864	11 %	19.766	19.733	19.734	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.658	4.845	5.553	0.709	15 %	5.434	5.734	5.606	2
36 Transferaufwand	20.489	20.580	22.266	1.686	8 %	22.251	22.111	22.111	3
Budgetkredite	42.630	42.807	47.066	4.259	10 %	47.450	47.577	47.451	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0 %	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	42.630	42.807	47.066	4.259	10 %	47.451	47.578	47.451	
42 Entgelte	-2.308	-2.021	-2.420	-0.399	-20 %	-2.426	-2.426	-2.426	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	-0.125	-0.128	-0.128	0.000	0 %	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-7.170	-8.813	-9.069	-0.256	-3 %	-9.069	-9.069	-9.069	5
Total Ertrag	-9.602	-10.962	-11.617	-0.655	-6 %	-11.623	-11.623	-11.623	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.028	31.846	35.449	3.603	11 %	35.827	35.955	35.828	

- Um die Sicherheit im MZJE Arxhof gewährleisten zu können, muss ein interner Sicherheitsdienst aufgebaut werden. 2023 wurden dafür drei Stellen besetzt. Ab 2024 werden dazu noch vier weitere Stellen benötigt.
Zusätzlich wurde durch eine externe Personalbedarfsanalyse eruiert, wie viel Personal erforderlich ist, um den operativen Auftrag des MZJE Arxhof aufrechterhalten zu können. Diese Analyse kommt zum Schluss, dass aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen signifikant mehr Personal im psychologisch-forensischen Bereich sowie in den Bereichen Sozialpädagogik und Berufsbildung & Betriebe notwendig ist, um die adäquate Betreuung und Behandlung und damit auch den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag sowie die Sicherheit der Eingewiesenen und des Personals zu gewährleisten. Ab 2024 werden deshalb zusätzlich 5.4 Stellen und ab 2025 noch einmal 4.3 zusätzlich benötigt. 2024 sind davon 1.1 Stellen im psychologisch-forensischen Bereich und 4.3 Stellen für den Bereich Sozialpädagogik und Berufsbildung und Betriebe. Ab 2025 kommen noch einmal 4.3 Stellen im Bereich Sozialpädagogik und Berufsbildung und Betriebe hinzu.
- Steigende Material- und Energiekosten beim MZJE Arxhof führen zu einem Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Dieser Anstieg kann jedoch grösstenteils durch höhere Verkaufspreisen an den Kunden weitergegeben werden. Das MZJE Arxhof muss neue Kommunikationsgeräte beschaffen, damit alle Mitarbeitenden mit einem Alarmierungsgerät ausgestattet sind (70'000 Franken). Bei den Gefängnissen müssen im Jahr 2024 Matratzen ausgetauscht werden (60'000 Franken). Durch den Angebotsausbau 2026 der Schreinerei mit einer CNC-Fräse und den Angebotsausbau des Metallbaus mit einem Plasmaschneidegerät können teure Zukäufe verhindert werden. Zusätzlich muss 2026 mit einer Ersatzbeschaffung einer Maschine im Forst (Rauptac) gerechnet werden (0.1 Millionen Franken).
- Anlässlich der Konkordatskonferenz Nordwest- und Innerschweiz (NWII) wurde entschieden, die Kostgelder anzupassen. Dies führt zu Mehrkosten im Straf- und Massnahmenvollzug von 1.3 Millionen Franken. Die von der Staatsanwaltschaft angeordnete U-Haft war in den letzten Jahren auf konstant hohem Niveau verblieben. Ein Rückgang zeichnet sich nicht ab. Deshalb wurden die Kosten um 0.7 Millionen Franken erhöht. Aufgrund Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten der Opferhilfe beider Basel erhöht sich der jährliche Beitrag um 0.22 Millionen Franken.
- Die höhere Rohstoffpreise können durch höhere Preise an den Kunden weitergegeben werden. Dadurch steigt der Ertrag um 0.32 Millionen Franken. Bei der Opferhilfe wurden die Kostenbeteiligungen durch Kunden an die IST-Werte angepasst und um 80'000 Franken erhöht.
- Die Kostgelderhöhungen führen beim MZJE zu einem Mehrertrag 0.3 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.338	0.288	0.325	0.037	13 %	0.325	0.325	0.325	1
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0 %	0.013	0.013	0.013	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	16.612	17.451	18.450	0.999	6 %	18.435	18.295	18.295	2
	46	-0.607	-0.795	-0.685	0.110	14 %	-0.685	-0.685	-0.685	
Opferhilfe	36	2.821	2.208	2.808	0.600	27 %	2.808	2.808	2.808	3
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.181	0.140	0.140	0.000	0 %	0.140	0.140	0.140	
	46	-6.340	-7.873	-8.189	-0.316	-4 %	-8.189	-8.189	-8.189	4
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.123	0.080	0.130	0.050	63 %	0.130	0.130	0.130	5
	46	-0.223	-0.145	-0.195	-0.050	-34 %	-0.195	-0.195	-0.195	5
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0 %	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		20.489	20.580	22.266	1.686	8 %	22.251	22.111	22.111	
Total Transferertrag		-7.170	-8.813	-9.069	-0.256	-3 %	-9.069	-9.069	-9.069	
Transfers (netto)		13.319	11.767	13.197	1.430	12 %	13.182	13.042	13.042	

- 1 Die Verbandsbeiträge wurden an IST-Werte angepasst und um 37'000 Franken erhöht.
- 2 Aufgrund von Kostgelderhöhungen und aufgrund von Anpassungen der Kosten bei der ausserkantonalen U-Haft an die IST-Werte kommt es zu einer Erhöhung beim Transferaufwand.
- 3 Aufgrund von erhöhten Beiträgen und aufgrund von stetig gestiegenen Drittkosten wurde der Transferaufwand um 0.6 Millionen Franken erhöht.
- 4 Aufgrund von der Kostgelderhöhung konnten die Transfererträge beim MZJE Arxhof erhöht werden.
- 5 Sowohl Aufwand als auch Ertrag wurden an IST-Werte angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400			1
Take off (2026 - 2029)							0.400	0.400	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage für die Jahre 2026–2029 wird rechtzeitig dem Landrat unterbreitet werden.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	111.4	131.9	144.3	12.5	9%	148.6	148.6	148.6	1
Befristete Stellen	5.6	6.3	7.3	1.0	16%	7.3	7.3	7.3	
Ausbildungsstellen	15.6	17.8	16.8	-1.0	-6%	16.8	16.8	16.8	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	132.6	153.0	165.4	12.5	8%	169.7	169.7	169.7	

- 1 Um die Sicherheit im MZJE Arxhof gewährleisten zu können, muss ein interner Sicherheitsdienst aufgebaut werden. 2023 wurden dafür drei Stellen besetzt. Ab 2024 werden dazu noch vier weitere Stellen benötigt.
Zusätzlich wurde durch eine externe Personalbedarfsanalyse eruiert, wie viel Personal erforderlich ist, um den operativen Auftrag des MZJE Arxhof aufrechterhalten zu können. Diese Analyse kommt zum Schluss, dass aufgrund des gestiegenen Risikopotentials und der starken Zunahme und Komplexität von psychischen Störungen der Eingewiesenen signifikant mehr Personal im psychologisch-forensischen Bereich sowie in den Bereichen Sozialpädagogik und Berufsbildung & Betriebe notwendig ist, um die adäquate Betreuung und Behandlung und damit auch den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag sowie die Sicherheit der Eingewiesenen und des Personals zu gewährleisten. Ab 2024 werden deshalb zusätzlich 5.4 Stellen und ab 2025 noch einmal 4.3 zusätzlich benötigt. 2024 sind davon 1.1 Stellen im psychologisch-forensischen Bereich und 4.3 Stellen für den Bereich Sozialpädagogik und Berufsbildung und Betriebe. Ab 2025 kommen noch einmal 4.3 Stellen im Bereich Sozialpädagogik und Berufsbildung und Betriebe hinzu.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	35.449	35.827	35.955	35.828
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	31.750	31.757	31.879	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.699	4.070	4.076	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Personalaufwand: Um die Sicherheit der Mitarbeitenden des MZJE Arxhof optimal gewährleisten zu können, wurde ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet. Um dieses umzusetzen, muss ein interner Sicherheitsdienst aufgebaut werden. 2023 werden dafür 3 neue Stellen und ab 2024 4 neue Stellen benötigt. Zusätzlich wurde in einer Personalbedarfsanalyse beim Arxhof festgestellt, dass in mehreren Bereichen neue Stellen geschaffen werden müssen um den Auftrag des MZJE Arxhof erfüllen zu können.

Transferaufwand: Aufgrund von Kostgelderhöhungen beim Straf- und Massnahmenvollzug kommt es zu einer Erhöhung beim Transferaufwand um 1.3 Millionen Franken. Zusätzlich sind die Kosten für ausserkantonale U-Haft in den letzten Jahren stetig gestiegen. Diese Kosten wurden an die IST-Werte angepasst und um 0.8 Millionen Franken erhöht. Der Transferaufwand bei der Opferhilfe wurde ebenfalls aufgrund von höheren IST-Kosten bei den Drittkosten und aufgrund von höheren Beiträgen erhöht.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Fallzahlen ist schwer abzuschätzen, da die Anzahl der beanzeigten Straffälle sowie der personelle und finanzielle Aufwand in der Untersuchung sowie im Straf- und Massnahmenvollzug weiterhin geprägt sind von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung, als auch auf die Kostenentwicklung haben.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen kontinuierlich zunehmend.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertungen von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird im ganzen eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen bleiben.
- Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität sowie Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.
- Durch die per 1. Januar 2024 zwingend umzusetzende Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und Jugendstrafprozessordnung (JStPO) sowie Anpassungen beim Sanktionen-Vollzug für Übergangstäter ist in verschiedenen Bereichen ein Mehraufwand zu erwarten, mit finanziellen und personellen Auswirkungen.

Lösungsstrategien

- Fallplanung, Ressourceneinsatz und Prioritätensetzung werden in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmeplanung, Vollzug und Prävention laufend an die neusten Entwicklungen anzupassen sein.
- Um die geschilderten neuen Herausforderungen bewältigen zu können, ist ein Ausbau der personellen Mittel notwendig.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	81	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	99	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	94	90	90	90	90	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	57	30	30	30	30	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.449	2.534	2.677	0.143	6%	2.682	2.665	2.654	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.184	0.215	0.216	0.001	0%	0.216	0.216	0.216	
36 Transferaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	2.634	2.749	2.893	0.144	5%	2.898	2.881	2.870	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.634	2.750	2.894	0.144	5%	2.899	2.882	2.871	
42 Entgelte	-0.149	-0.250	-0.160	0.090	36%	-0.160	-0.160	-0.160	2
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.150	-0.252	-0.162	0.090	36%	-0.162	-0.162	-0.162	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.485	2.498	2.732	0.234	9%	2.737	2.721	2.709	

- 1 Eine Praktikumsstelle, die nicht mehr besetzt werden konnte, wurde in eine Sachbearbeitungsstelle umgewandelt, die mehr kostet. Zudem führt die beschlossene Teuerung von 2.45 % zu Mehraufwand.
- 2 Die Entgelte wurden aufgrund der Vorjahre tiefer geplant. Zudem fällt eine Unterstützung für die Präventionstätigkeit weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	15.3	15.6	16.1	0.5	3%	16.1	16.1	16.1	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0	1.0	1
Total	17.3	17.6	17.1	-0.5	-3%	17.1	17.1	17.1	

- 1 Eine Wirtschaftsmittelschule-Praktikanten-Stelle wird abgebaut und durch eine Sachbearbeitungsstelle mit einem 0.5 Stellen Pensum ersetzt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.732	2.737	2.721	2.709
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.507	2.512	2.496	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.225	0.225	0.225	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen wie auch die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber beschlossenen Gesetzesanpassungen und Erweiterungen der Zuständigkeit der Strafuntersuchungsbehörden fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Digitale Transformation: Bereits Mitte dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringen wird und den Mitarbeitenden schon heute arbeitsintensive Vorbereitungsarbeiten abverlangt.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Raum erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat und die Stellen bei der Staatsanwaltschaft besetzt werden konnten, ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft inzwischen fortgeschritten. Angesichts der äusserst dynamischen Entwicklung dieses Kriminalitätsfelds erweist sich die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden nach wie vor als essentiell für Ermittlungserfolge im Bereich Cybercrime.
- Die jüngsten Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung bringen einen erneuten Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und damit einhergehend einen beträchtlichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, auch wenn es dabei um rein zivilrechtliche Motive geht, wird mit der Revision der schweizerischen Strafprozessordnung noch erweitert. Sie trägt dem Ziel eines niedrighschwelligen Zugangs zum Recht Rechnung, kann aber auch Anreiz dafür sein, prozessuale Möglichkeiten extensiv und sachfremd zu beanspruchen, was die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und verteuert. Aufgrund der gleichzeitig noch weiter ausgebauten Rechtsmittel gegen verfahrensleitende Entscheide wird sich die Staatsanwaltschaft in noch mehr parallel geführten Verfahren für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags rechtfertigen müssen, anstatt ihre Ressourcen im Interesse des Unrechtsausgleichs oder von geschädigten Personen einzusetzen.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und knappen Ressourcen die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne weiterhin laufend analysiert. Anpassungen werden dort umgesetzt, wo Optimierungsbedarf erkannt wird.
- Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022Plus» wurden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und die internen Abläufe von Grund auf überprüft und so verändert, dass die Staatsanwaltschaft für künftige Herausforderungen möglichst optimal aufgestellt ist. Es erfolgte eine Reduktion von bisher sechs auf neu vier Hauptabteilungen und mit der neuen Abteilung «Zentrale Dienste» wurde eine Organisationseinheit geschaffen, welche direkt bei der Ersten Staatsanwältin angegliedert ist und Querschnittsaufgaben übernimmt, um die operativ tätigen Hauptabteilungen zu entlasten. Innerhalb der Hauptabteilung Allgemeine Delikte wurden die Kompetenzbereiche Sexual- und häusliche Gewalt-Delikte, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug, sowie Tierschutz geschaffen, um spezifisches Fachwissen zu bündeln und die Effektivität der Behörde auch auf diese Weise zu steigern. Nachdem das Stammprojekt mit den beschriebenen Massnahmen weitgehend realisiert werden konnte, befinden sich Teilstudien zu spezifischen Fragestellungen (Pikettdienst, Personalentwicklung) noch in der Analysephase. Nach den notwendigen Steuerungsentscheiden werden die damit zusammenhängenden Reorganisationsmassnahmen voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt.
- Digitale Transformation: Die Staatsanwaltschaft nutzt Instrumente, wie die qualifizierte elektronische Signatur, als ein Mittel zur Effizienzsteigerung. Darüber hinaus lässt sich mit derlei moderner Arbeitsmethodik auch das standortunabhängige Arbeiten und damit die Stellenattraktivität erhöhen. Darüber hinaus bringt sich die Staatsanwaltschaft im Rahmen schweizweiter und kantonaler Digitalisierungsprojekte sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen.
- Die Einführung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

wird auf Seiten der Staatsanwaltschaft beträchtliche Vorbereitungs- und Integrationsarbeiten erfordern, um den Anschluss an neue, inskünftig schweizweit geltende Standards zu gewährleisten. Durch die Neuausrichtung der digitalen Versorgung der Verwaltung im Zuge der Einführung des Projekts «BL digital+» wird der Staatsanwaltschaft danach auch die Rolle zukommen, die IT, die zur Anbindung an schweizweit genutzte Plattformen und Aktenführungssysteme notwendig ist, zu verantworten und weiterzuentwickeln. Entsprechend muss die Staatsanwaltschaft eine neue Stelle schaffen, um diese Arbeiten abzudecken.

- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft» wurde die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen wurden Optimierungsmassnahmen abgeleitet. Die erste Etappe wurde per 1. Januar 2022 umgesetzt. Sie beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Fälle der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Betroffen sind Straftatbestände des Strassenverkehrsgesetzes sowie alle Übertretungen, die bei der Polizei Basel-Landschaft eingehen. Verbunden mit dieser Aufgabenübertragung wurden 3.0 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert. Die zweite Etappe beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei sämtlichen Delikten (einschliesslich der Wirtschaftskriminalität) sowie weitere kleinere Teilprojekte. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt in den Jahren 2023 und 2024 und ist verbunden mit dem Transfer weiterer 8.0 Stellen zur Polizei.
- Mit dem Projekt «Cybercrime» wurde – gemeinsam mit der Polizei – eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. Die Umsetzung dieser Strategie und der Aufbau der dafür nötigen Strukturen sind im vollen Gange.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	26'601	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	24'984	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	235	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	226	150	150	150	150	150	

- 1 Aufgrund der Fallrückgänge bei den Geschwindigkeitsübertretungen werden die Anzahl Verfahren reduziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					✓	✓	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei abgeschlossen werden. Die zweite Etappe, welche die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte beinhaltet, wird ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 werden 3 und per Januar 2024 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Das Teilprojekt Wirtschaftskriminalität befindet sich in der Planungsphase und soll per Ende Dezember 2024 abgeschlossen und die produktive Übernahme der Aufgaben, zusammen mit der Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, eingeführt werden. Damit wird die Staatsanwaltschaft bis im Jahr 2025 im Zuge dieses Projekts gesamthaft 11 Vollzeitstellen an die Polizei abgegeben haben.
- Die Initialisierungsphase des Projekts «Stawa 2022 Plus» wurde abgeschlossen. Einzelne Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation der Staatsanwaltschaft (Reduktion von sechs auf vier Hauptabteilungen, Teilspezialisierung in Form von Kompetenzbereichen, Schaffung einer neuen Abteilung Zentrale Dienste, die Querschnittsaufgaben für die gesamte Staatsanwaltschaft wahrnimmt) wurden bereits abgeschlossen und eingeführt. Andere Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation des Pikettdienstes oder der Personalentwicklung befinden sich in der Konzeptphase und sollen bis Ende 2023, resp. bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	21.315	23.325	23.401	0.076	0%	23.098	23.117	23.060	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.940	6.682	6.872	0.190	3%	6.815	6.815	6.872	
Budgetkredite	28.256	30.007	30.273	0.266	1%	29.913	29.932	29.932	
34 Finanzaufwand	0.033	0.060	0.040	-0.020	-33%	0.040	0.040	0.040	
Total Aufwand	28.289	30.067	30.313	0.246	1%	29.953	29.972	29.972	
42 Entgelte	-8.528	-10.770	-10.770	0.000	0%	-10.770	-10.770	-10.770	
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-8.546	-10.820	-10.820	0.000	0%	-10.820	-10.820	-10.820	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.743	19.247	19.493	0.246	1%	19.133	19.152	19.152	

- 1 Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.5 Millionen Franken enthalten. Weiter ist eine Stelle für die Vorbereitungen der Einführung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vorgesehen. Die Erarbeitung dieser Grundlagen soll gemeinsam mit den Gerichten geschehen. Zudem resultieren aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» folgende Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. 2024 5 Stellen (3 davon wurden bereits 2023 umgesetzt) und 2025 nochmals 3 Stellen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	0.469	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.469	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	

- 1 Es handelt sich um die LRV 2017-186.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	136.9	146.2	142.2	-4.0	-3%	139.2	139.2	139.2	1
Ausbildungsstellen	5.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	141.9	147.2	143.2	-4.0	-3%	140.2	140.2	140.2	

- 1 Ab 2024 ist eine Stelle für die Vorbereitungen der Einführung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vorgesehen. Zudem resultieren aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» folgende Stellenverschiebungen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. 2024 5 Stellen (3 davon wurden bereits 2023 umgesetzt) und 2025 nochmals 3 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	19.493	19.133	19.152	19.152
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	19.228	18.922	18.941	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.265	0.211	0.211	

Gegenüber dem AFP 2023–2026 ist eine zusätzliche Stelle für die Vorbereitung der Transformationsschritte infolge der Einführung des BEKJ vorgesehen. Es kommt auch zu weiteren Verschiebungen von Stellen zur Polizei aufgrund des Projektfortschritts des Projektes «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft - Polizei».

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



PRIMARSCHULE/TURNHALLE, BRISLACH

Im Sommer 2014 war der Spatenstich, im Herbst 2015 wurde die Erweiterung der bestehenden Schulanlage eingeweiht. Neu dazu kamen eine Turnhalle sowie zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	305.5	329.4	345.7	16.2	5%	349.9	350.4	352.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.8	47.8	47.3	-0.5	-1%	47.4	48.0	47.5
36 Transferaufwand	632.6	640.0	670.2	30.2	5%	682.0	686.0	692.6
Budgetkredite	985.0	1'017.2	1'063.2	45.9	5%	1'079.4	1'084.4	1'092.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	28%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	5.1	4.4	4.4	0.0	0%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.5	0.0	-8%	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	990.6	1'022.2	1'068.1	45.9	4%	1'084.3	1'089.4	1'097.1
41 Regalien und Konzessionen	-5.4	-4.8	-5.0	-0.3	-5%	-5.0	-5.0	-5.0
42 Entgelte	-8.5	-7.1	-6.5	0.6	9%	-6.5	-6.5	-6.5
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	2%	-0.1	-0.1	-0.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	16%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.9	-0.2	-0.7	-0.5	<-100%	-0.6	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-58.6	-63.2	-61.9	1.3	2%	-61.9	-61.4	-60.2
47 Durchlaufende Beiträge	-5.1	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-1.5	-1.8	-1.8	0.0	-1%	-1.8	-1.8	-1.8
Total Ertrag	-77.2	-81.5	-80.4	1.1	1%	-80.3	-79.7	-78.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	913.5	940.7	987.7	47.0	5%	1'004.0	1'009.7	1'018.5

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2024 um 8.2 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode gegenüber dem Budget 2023 um 14.5 Millionen Franken an. Dies ist vorwiegend auf die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Mittelschulen und den Gymnasien zurückzuführen. Aufgrund der steigenden Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Therapie Schulzentrum Münchenstein wurden im Schuljahr 2022/23 zwei neue Klassen und auf das Schuljahr 2023/24 eine neue Kindergartenklasse gebildet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist nahezu konstant und sinkt bis zum Jahr 2027 um 0.3 Millionen Franken.

Mit 63 % am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2024 zeichnet sich eine Zunahme von 30.2 Millionen Franken ab, welche vorwiegend auf die Bereiche Behinderten- und Jugendhilfe sowie Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2027 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 22.4 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Bei den Schulabkommen wurden im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie Höhere Fachschulen Mehrausgaben aufgrund laufender Tarifierungen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Kosten für die Umsetzung des Pflegeartikels (Art. 117b BV) ab Mitte 2025 eingestellt. Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt im Bereich Interkantonale Universitätsvereinbarung zu einem Anstieg der Ausgaben in Höhe von 4.4 Millionen Franken bis zum Jahr 2027.
- Der Beitrag an die Universität nimmt bis zum Jahr 2027 um 7.6 Millionen Franken zu. Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2024–2027 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen BL und BS vom 18. April 2023 vor.
- Bei dem oben genannten Anstieg in der Sonderschulung wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 9.1 Millionen Franken erwartet.
Dies hauptsächlich aufgrund eines starken Anstiegs der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen sowie Tarifierhöhungen zur Kostendeckung der Leistungen.
- In der Behindertenhilfe wird 2024 von einem Mehraufwand von 5.5 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum

Finanzplanjahr 2027 erhöht sich der Aufwand um weitere 6.9 Millionen Franken. Die

Mehraufwendungen fallen einerseits durch höhere Normkostentarife an (Berücksichtigung der Teuerung) sowie die demografiebedingte Zunahme des Leistungsbedarfs von Personen mit Behinderung.

- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe im Jahr 2027 steigen gegenüber dem Budget 2023 um 8.0 Millionen Franken. Die Kosten für die Unterbringungen steigen hauptsächlich durch die viel höhere Anzahl untergebrachter Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchenden (UMA). Zudem werden inner- sowie ausserkantonale Tarifierhöhungen erwartet.

Bei den Transfererträgen sind geringere Erträge von 3.0 Millionen Franken bis zum Ende der Finanzplanperiode eingestellt. Dies aufgrund von veränderten Schülerzahlen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) sowie dem Wegfall der Bundesbeiträge für die Sanierung der Ruine Farnsburg.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
5 Total Investitionsausgaben	0.4	6.3	2.6	-3.7	-59%	1.5	2.0	2.0
Nettoinvestition	0.4	6.3	2.6	-3.7	-59%	1.5	2.0	2.0

Aufgrund einer geringeren Zahl an Bauprojekten, verringern sich die Investitionsausgaben im Rahmen von KASAK 4. Aus diesem Grund werden die budgetierten Ausgaben für die Jahre 2024 bis 2027 gesenkt. Die beiden Bauvorhaben «Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest» und «Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel» wurden vom Landrat bewilligt und werden ab 2023 realisiert. Für einen Beitrag an bauliche Anpassungen im üK Zentrum GastroBaselland werden im 2024 0.1 Millionen Franken eingeplant.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	471.4	488.3	482.8	-5.6	-1%	486.1	487.0	487.0
Befristete Stellen	27.6	32.8	26.7	-6.1	-19%	15.6	15.8	16.5
Ausbildungsstellen	49.0	63.0	61.4	-1.6	-2%	61.4	61.4	61.4
Lehrpersonal	1'493.6	1'557.5	1'609.4	51.9	3%	1'638.6	1'641.3	1'652.0
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.0	-2.0	0.0	0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	2'041.6	2'139.6	2'178.2	38.6	2%	2'199.7	2'203.5	2'214.8

Die Abnahme bei den unbefristeten Stellen im Jahr 2024 resultiert aus einer Umklassifizierung der Stellen für Sozialpädagogik und Klassenassistenten im Therapie Schulzentrum Münchenstein, da diese neu zu den Lehrpersonen gezählt werden müssen. Ab 2024 werden im Rahmen «BL Digital+» 1.5 Stellen für die Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen (DTM) sowie zwei Projektleitungsstellen in der Abteilung Informatik aufgebaut.

Die Abnahme der befristeten Stellen ab dem Jahr 2024 ist hauptsächlich auf den Wegfall der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica zurückzuführen. Des Weiteren fallen drei befristete Stellen für das Vorprojekt zur Sanierung Basilika/Curia und die Durchführung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica weg.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft.

Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen an den Sekundarschulen, Mittel- und Berufsfachschulen. Zusätzlich ist die oben genannten Umklassifizierung bei den unbefristeten Stellen in der Sonderschulung abgebildet.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	987.700	1'004.018	1'009.697	1'018.546
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	945.975	955.026	957.505	
Abweichung Erfolgsrechnung	41.725	48.992	52.192	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	2.568	1.500	2.000	2.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	4.368	2.400	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.800	-0.900	-0.400	

Für die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Generalsekretariat: Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch die Stellenaufstockungen im Rahmen von BL Digital+, durch die Verzögerung des Projektes IT Services für kommunale Schulen sowie durch den Ausbau der geplanten Erneuerungs- und Ausbauarbeiten an der Netzwerkinfrastruktur der kantonalen Schulen.
- Schulabkommen: Geringere Erträge im Bereich Regionale Schulabkommen (RSA) sowie höhere Ausgaben bei den Fachhochschulen (FHV), Höhere Fachschulen (HF) und Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) führen zu Mindereinnahmen und Mehrkosten.
- Sekundarschulen: Der Hauptanstieg ist insbesondere auf zusätzliche Fremdsprachenintegrationsklassen zurückzuführen, welche aufgrund von Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine eröffnet werden mussten. Es wird erwartet, dass die Klassen bis Ende Schuljahr 2025/2026 geführt werden.
- Gymnasien: Es wurden sowohl im Jahr 2024 als auch in den Folgejahren mehr Klassen gebildet als ursprünglich angenommen.
- Berufsfachschulen: Zunahme bei den Beiträgen ans kvBL im Bereich der Wirtschaftsmittelschulen und der Brückenangebote sowie beim neuen Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II). Auch im Bereich des Berufsbildungszentrum BL wird mit einer Zunahme gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet.
- Sonderschulung: In den letzten drei Schuljahren wurde ein starker Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2024–2027 berücksichtigt.
- Hochschulen: Im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 der FHNW wird eine Erhöhung der Trägerbeiträge erwartet. Zusätzlich wurde der Platzhalter für das bereits hinterlegte Optimierungspotenzial betreffend PH FHNW aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung entfernt, da die im Abschlussbericht empfohlene Massnahme nicht unmittelbar zu Entlastungen führt.
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: In der Jugendhilfe und Sonderschulung entstehen Mehrkosten durch die Anpassung von inner- und ausserkantonalen Tarifen. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen werden weiterhin steigende UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) Zahlen erwartet, was einen erhöhten Aufwand bedeutet. In der Behindertenhilfe beschränkt sich der ausgewiesene Mehraufwand einerseits auf die teuerungsbedingte Anpassung der Normkostentarife für das Jahr 2024. Andererseits werden sich die Bedarfsstufen der Leistungsbeziehenden in der Behindertenhilfe gemäss Erhebung im Jahr 2024 erhöhen.

Die Abweichungen bei den Investitionen ergeben sich aufgrund einer geringeren Zahl an Bauvorhaben im Rahmen von KASAK 4.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verwaltungsorganisation der BKSD wurde von 10 auf 6 Dienststellen reduziert und ist im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet.
- Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Die Umsetzung ist herausfordernd und komplex.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Nun stehen die Umsetzungsarbeiten an.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Die Dienststellen der BKSD arbeiten innerhalb der neuen Strukturen direkter sowie stärker bereichs- und schulstufenübergreifend zusammen. Projekte und neue Herausforderungen können dadurch schneller und wirksamer angegangen werden. Das Generalsekretariat unterstützt die Dienststellen bei den grossen und übergreifenden Projekten. Die Abteilung Informatik im GS der BKSD wird neu aufgestellt, damit die Schulen und die Verwaltungsorganisation bei der laufenden digitalen Transformation bestmöglich unterstützt werden können.
- Die Einführung der angepassten Führungsstrukturen ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen, gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Bis zur Einführung stehen umfassende Umsetzungsarbeiten an. Verordnungen und Prozesse müssen angepasst werden, die Betroffenen sind mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorzubereiten.
- Für die Einführung des Berufsauftrags sind umfangreiche Umsetzungsarbeiten erforderlich. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf Schuljahr 2024/25 zu beschliessen. Ausserdem sollen Informationsbroschüren und Instrumente zur Planung der Arbeitszeit erstellt werden.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: Rekrutierung von Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Erarbeitung von Notfallszenarien.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013-176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik werden die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur ausgerüstet. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von digitalen Lehrmitteln. Die Einführung des «One-to one-Ausrüstungsmodell» für die Sekundarschulen konnte inzwischen abgeschlossen werden. Mit dem Schuljahr 2022/23 können nun alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit einem persönlichen iPad arbeiten respektive lernen. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in

die Schule) ausgegangen.

- Mit der Vorlage zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) ist ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen worden. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen im digitalen Bereich fördert.
- Mit dem Projekt IT-Services für kommunale Schulen soll die Digitalisierung an den kommunalen Schulen gestärkt werden. Neben dem Anschluss an die kantonale Schuladministrationslösung sollen weitere definierte Dienste realisiert werden. Zudem ist die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) vorgesehen. Die in der Vernehmlassungsvorlage dargelegte Stossrichtung hat grossen Zuspruch erhalten. Bei der weiteren Konzeption soll der Fokus noch stärker auf die Datensicherheit und die gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes gerichtet werden.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	54	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	175	170	170	170	170	170	
A3 LRV	Anzahl	47	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	6	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	33'461	31'000	37'000	37'000	37'000	37'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	72	82	85	85	85	85	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'814	6'733	7'082	7'111	7'078	7'055	3
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	16'046	14'000	15'100	14'800	14'500	14'500	4

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Prozessbeschleunigung, ist in den nächsten Jahren von einer Erhöhung dieser Prozentzahl auszugehen.
- 3 Durch die Personalabteilung der BKSD betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Prognose gemäss aktueller Gerätestrategie von IT.SBL (inkl. persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, für Lehrpersonen und für Schulverwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014																					✓	✓	✓	1
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	2017																					✓	✓	✓	2
Revision Berufsauftrag	2017																					✓	✓	✓	3
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	4
IT-Services für kommunale Schulen	2022																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur zu etablieren. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.

- 2 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Bis zur Einführung stehen umfassende Umsetzungsarbeiten an. Verordnungen und Prozesse müssen angepasst werden, die Betroffenen sind mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorzubereiten.
- 3 Mit dem Landratsbeschluss vom 2. Dezember 2022 zur Änderung des Personaldekrets und der Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe ist das VAGS-Projekt grundsätzlich abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 17. Januar 2023 die Inkraftsetzung der Änderung Personaldekret auf 1. August 2023 beschlossen. Nachgelagert wird der Regierungsrat nun noch die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen voraussichtlich auf Schuljahr 2024/25 beschliessen.
- 4 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 5 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss von kommunalen Schulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Bei der weiteren Konzeption soll der Fokus noch stärker auf die Datensicherheit und die gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes gerichtet werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2025	3
																						Volksabstimmung	Q1	2026	
																						geplanter Vollzug	Q4	2028	

- 1 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte
- 2 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte
- 3 Verweis auf Kommentare im Kapitel Projekte

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	8.895	9.764	10.530	0.766	8%	10.838	10.836	10.855	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.986	8.000	8.062	0.062	1%	8.615	9.225	8.722	2
36 Transferaufwand	0.420	0.493	0.490	-0.003	-1%	0.490	0.490	0.490	
Budgetkredite	16.301	18.257	19.082	0.825	5%	19.943	20.550	20.068	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	16.301	18.257	19.082	0.825	5%	19.943	20.550	20.068	
42 Entgelte	-0.117	-0.123	-0.093	0.031	25%	-0.091	-0.091	-0.091	
Total Ertrag	-0.117	-0.123	-0.093	0.031	25%	-0.091	-0.091	-0.091	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.184	18.134	18.989	0.855	5%	19.853	20.460	19.977	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.
- 2 Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch bereits im letztjährigen Budgetprozess freigegebene Mittel für IT-Vorhaben im Schulbereich geprägt. Zudem müssen Erneuerungs- und Ausbauarbeiten an der Netzwerkinfrastruktur der kantonalen Schulen geplant werden. Des Weiteren erfolgte ein Transfer von IT-Mitteln aus dem Profitcenter Sekundarschulen ins Budget von IT SBL.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
EDK Beiträge	36	0.335	0.408	0.405	-0.003	-1%	0.405	0.405	0.405	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		0.420	0.493	0.490	-0.003	-1%	0.490	0.490	0.490	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.420	0.493	0.490	-0.003	-1%	0.490	0.490	0.490	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.015	0.900	0.380	-0.520	-58%	0.100			1
ICT-Support (PICTS), Projekt		0.050		-0.050	-100%				2
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	0.882	0.980	1.050	0.070	7%	1.050			3
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk		0.015	0.055	0.040	>100%	0.090	0.090	0.090	1
BL Digital+ AB DTM			0.135	0.135	X				4
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.897	1.945	1.620	-0.325	-17%	1.240	0.090	0.090	

- Der Landrat hat am 7. April 2022 die Ausgabenbewilligung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL an den kantonalen Berufsfachschulen erteilt. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass alle kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen) die gleiche Administrationslösung verwenden. Damit können künftig die Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.
- Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell bei den Schulen in Umsetzung. Im Generalsekretariat fallen ab 2024 keine Projektkosten mehr an.
- Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- Bis Mitte 2024 wird der Aufwand für die Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen (DTM) im Rahmen der Ausgabenbewilligung des Landrates (LRV 2022-529) abgewickelt.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	56.3	58.9	62.9	4.0	7%	65.4	65.4	65.4	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	15.1	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	2
Total	71.7	77.2	81.2	4.0	5%	83.7	83.7	83.7	

- Im Rahmen «BL Digital+» werden 2024 1.5 Stellen für die Digital Transformation Manager/innen und Organisationsentwickler/innen (DTM) sowie zwei Projektleitungsstellen in der Abteilung Informatik aufgebaut. Des Weiteren wird eine Stelle aus dem Profitcenter 2505 (Einkauf und Logistik) zur Abteilung Rechnungswesen im Generalsekretariat transferiert. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der IT-Services für kommunale Schulen erfolgt 2024 eine Reduktion des Stellenplanes um 1.5 Stellen. Diese Stellen sind ab 2025 wieder im Stellenplan enthalten. 2025 wird die Abteilung Personal um eine weitere Stelle verstärkt.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	18.989	19.853	20.460	19.977
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	17.977	18.050	16.398	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.012	1.803	4.062	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch die Stellenaufstockungen im Rahmen von «BL Digital+», durch die Verzögerung des Projektes IT Services für kommunale Schulen sowie durch den Ausbau der geplanten Erneuerungs- und Ausbauarbeiten an der Netzwerkinfrastruktur der kantonalen Schulen.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Prozesse werden laufend optimiert.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	105'653	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'962	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'176	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.421	1.533	1.437	-0.096	-6%	1.441	1.439	1.422	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.795	1.896	1.898	0.002	0%	1.898	1.898	1.898	
36 Transferaufwand	0.052								2
Budgetkredite	3.268	3.429	3.335	-0.094	-3%	3.339	3.337	3.320	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.268	3.429	3.335	-0.094	-3%	3.339	3.337	3.320	
42 Entgelte	-1.804	-1.930	-1.830	0.100	5%	-1.830	-1.830	-1.830	3
Total Ertrag	-1.804	-1.930	-1.830	0.100	5%	-1.830	-1.830	-1.830	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.464	1.499	1.505	0.006	0%	1.509	1.507	1.490	

- 1 Stellentransfer 1.0 FTE zur Abteilung Rechnungswesen Generalsekretariat 2500
- 2 siehe Bemerkung Details Transferaufwand
- 3 Mindereinnahmen durch weniger Materialverkäufe resp. Wegfall von margenträchtigen Eigenprodukten und verändertes Bestellverhalten der Kundschaft

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017								1
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035								2
Total Transferaufwand		0.052								
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052								

1 Budgettransfer in das Profitcenter 2506 Amt für Volksschulen.

2 Budgettransfer in das Profitcenter 2508 Gymnasien.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	12.1	13.3	12.3	-1.0	-8%	12.3	12.3	12.3	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	13.1	14.3	13.3	-1.0	-7%	13.3	13.3	13.3	

1 Stellentransfer zur Abteilung Rechnungswesen im Generalsekretariat (2500)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.505	1.509	1.507	1.490
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.488	1.492	1.490	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.017	0.017	0.017	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren aus Anpassungen im Personalaufwand auf korrekte Budgetwerte gemäss Stellenplan und Mindereinnahmen aus Materialverkäufen.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Seit dem Schuljahr 2022/23 wurden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler wurden und werden in den Fachmittelschulen (FMS) des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren praktisch keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen, da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schülern sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit.
- Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Seit dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	184	201	194	189	182	172	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.47	0.66	0.00	0.00	0.00	0.00	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	40	45	45	44	44	1,3
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	1.35	0.78	1.35	0.89	4.85	0.00	1,4
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	25	45	45	45	45	45	5
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	60	52	56	56	55	55	1,6
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	718	859	734	739	745	753	7
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	2.5	0.0	1.4	1.5	1.2	1.2	8
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.5	0.8	1.0	0.0	0.0	0.00	1,9
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-4.2	0.9	1.2	1.3	1.2	1.6	10
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1

- 1 Als Basis für den AFP 2024–2027 wurden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben deutlich (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 soll die Mittelschule im Fricktal eröffnet werden. Dann verringert sich das Verhältnis wieder, bedingt dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden.
- 3 Basierend auf der Rechnung 2022 werden rückläufige Lernendenzahlen an den ausserkantonalen Berufsfachschulen erwartet. Gleichzeitig wird mit Mehreinnahmen aufgrund der steigenden Zahl von ausserkantonalen Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität (BM) 2 sowie von ausserkantonalen Lernenden an der Berufsfachschule für Gesundheit gerechnet.
- 4 Gemäss Entscheid der Vereinbarungskantone Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) vom 27. Oktober 2022 werden die Tarife für die duale Berufliche Grundbildung sowie für die vollschulischen Angebote für die Schuljahre 2023/24 sowie 2024/25 deutlich angehoben. Die Tarife ab Schuljahr 2025/26 sind noch nicht bekannt.
- 5 In den neun Vorkursen/Vorlehren in Basel-Stadt ist mit durchschnittlich fünf Lernenden pro Angebot zu rechnen.
- 6 Die Prognosen stützen sich auf die in den Leistungsvereinbarungen Berufsfachschule Gesundheit (BL) und Bildungszentrum Gesundheit (BS) 2023-2026 vereinbarten Tarife und die zu erwartenden Lernenden- bzw. Teilnehmerzahlen.
- 7 Die Prognosen der Anzahl Studierender an ausserkantonalen höheren Fachschulen für den AFP 2024–2027 basieren auf dem Referenzszenario des Bundes.
- 8 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 9 Bis in das Studienjahr 2023/24 werden die Tarife der Fachhochschulvereinbarung (FHV) graduell angepasst, obwohl einige Tarife gesenkt werden, steigt die Mehrzahl der Tarife an, was zu einem Wachstum der Ausgaben führt.
- 10 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2027 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
36 Transferaufwand	66.406	66.784	68.427	1.642	2%	69.677	70.769	71.167	1
Budgetkredite	66.406	66.784	68.427	1.642	2%	69.677	70.769	71.167	
Total Aufwand	66.406	66.784	68.427	1.642	2%	69.677	70.769	71.167	
46 Transferertrag	-27.642	-30.178	-29.775	0.403	1%	-29.710	-29.238	-28.401	1
Total Ertrag	-27.642	-30.178	-29.775	0.403	1%	-29.710	-29.238	-28.401	
Ergebnis Erfolgsrechnung	38.764	36.607	38.652	2.045	6%	39.967	41.531	42.766	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.519	0.625	0.625	0.000	0%	0.625	0.625	0.625	
Berufsbildung	36	17.534	17.808	17.844	0.036	0%	18.171	18.419	18.419	1
	46	-11.914	-13.820	-14.146	-0.326	-2%	-14.498	-14.863	-14.863	1
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	13.524	13.391	13.625	0.234	2%	14.112	14.409	14.634	2
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.637	14.864	15.937	1.073	7%	16.334	16.867	16.867	3,4
	46	-0.118	-0.151	-0.151	0.000	0%	-0.151	-0.151	-0.151	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.619	10.635	10.770	0.134	1%	10.901	11.043	11.215	5
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.481	7.973	8.138	0.165	2%	8.037	7.909	7.909	6
	46	-15.605	-16.163	-15.434	0.729	5%	-15.016	-14.179	-13.343	6
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.683	0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	
Brückenangebote	36	0.408	0.806	0.806	0.000	0%	0.815	0.815	0.815	
	46	-0.004	-0.044	-0.044	0.000	0%	-0.045	-0.045	-0.045	
Total Transferaufwand		66.406	66.784	68.427	1.642	2%	69.677	70.769	71.167	
Total Transferertrag		-27.642	-30.178	-29.775	0.403	1%	-29.710	-29.238	-28.401	
Transfers (netto)		38.764	36.607	38.652	2.045	6%	39.967	41.531	42.766	

- 1 Die Prognosen basieren auf den Lernendenzahlen 2022 sowie auf den bereits bekannten Tariffentwicklungen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV).
- 2 Basierend auf der Rechnung 2022 sind im Bereich FHV Mehrausgaben bis zum Jahr 2027 in Höhe 1.1 Millionen Franken zu erwarten. Gründe dafür sind einerseits die bis 2025 laufenden Tarifierpassungen, sowie das durch die Wachstumsmodelle vorhergesagte Wachstum der Studierenden und die damit höhere Anzahl erwirtschafteter ECTS (European Credit Transfer System).
- 3 Nach Annahme der Pflegeinitiative von Volk und Ständen (28. November 2021) beschloss der Bundesrat, den neuen Artikel 117b der Bundesverfassung (BV) in zwei Etappen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der 1. Etappe («Ausbildungsoffensive») haben die eidgenössischen Räte am 16. Dezember 2022 das «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» verabschiedet. Das Inkrafttreten des Gesetzes und der entsprechenden Verordnungen ist auf Mitte 2024 vorgesehen.
- 4 Die prognostizierten Kosten basieren auf den Teilnehmerzahlen der Rechnung 2022 sowie auf den zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Tariffentwicklungen der HFSV.
- 5 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2022 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUV fortgeführt. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
- 6 Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2022 wird mit höheren jährlichen Ausgaben im Bereich RSA gerechnet 0.75 Millionen Franken (2024), 0.45 Millionen Franken (2025) sowie 0.67 Millionen Franken (2027). Es ist weiter mit geringeren jährlichen Einnahmen im Bereich RSA zu rechnen (-0.16 Millionen Franken 2024 und -0.45 Millionen Franken für die Jahre 2025 bis 2027).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	0.683	0.683		-0.683	-100%				
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025			0.683	0.683	X	0.683	0.683	0.683	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.683	0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	38.652	39.967	41.531	42.766
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	36.453	37.256	38.858	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.199	2.711	2.673	

Gegenüber dem letzten AFP ist der veränderte Saldo durch geringere Erträge im Bereich des Regionalen Schulabkommens (RSA) geprägt. Die Ausgaben in den Bereichen Fachhochschulen (FHV), Höhere Fachschulen (HF) und Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) nehmen über die nächsten Jahre weiter zu.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter 2502 beinhaltet einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen dauerhaft oder projektspezifisch konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schliesslich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Lösungsstrategien

- Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsfähigkeit reagieren zu können. beispielsweise durch die Initialisierung von Projekten, welche in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können, oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel eingestellt für die Projekte Lehrpersonenmangel, Standortbestimmung Fremdsprachen, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung gymnasiale Matur sowie eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen.
- Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2023 und 2027. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 und 2024 oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und voraussichtlich alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

- A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen bis 2022	%	0.12						1
A2 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl		11	15	13	10	9	2
A3 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl		3	3	3	4	2	3

- 1 Der Indikator A1 wurde ab dem Jahr 2023 durch die beiden neuen Indikatoren A2 und A3 ersetzt.
- 2 Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem 2502 zugeordneten Projekte (interkantonal und kantonale) auszuweisen, auch vor allem um längerfristig den Umfang dieses Budgets zu überprüfen.
- 3 Um den Stellenwert des Bildungsmonitorings sichtbar zu machen, wird mit dem Indikator die Anzahl geplanter und erstellter Produkte ausgewiesen. Erfasst werden z. B. Berichte zu den Bildungsindikatoren, Bildungsberichte sowie Produkte zur Evaluation von Projekten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- Der Landrat hat die BKSD im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Änderung des Personaldekrets vom 1. Dezember 2023 mit der Durchführung einer Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen beauftragt. Ziel ist einerseits eine Evaluation des voraussichtlich ab 2024 geltenden angepassten Berufsauftrags sowie die Gewinnung einer Datengrundlage für eine Weiterentwicklung des Berufsauftrages ab 2028.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.360	0.315	0.156	-0.159	-51 %	0.196	0.246	0.326	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.095	0.255	0.160	>100 %	0.215	0.165	0.085	2
36 Transferaufwand	0.367	0.319	0.319	0.000	0 %	0.319	0.319	0.319	3
Budgetkredite	0.744	0.729	0.730	0.001	0 %	0.730	0.730	0.730	
Total Aufwand	0.744	0.729	0.730	0.001	0 %	0.730	0.730	0.730	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.744	0.729	0.730	0.001	0 %	0.730	0.730	0.730	

- Der budgetierte Personalaufwand betrifft Mittel für die Leitung und Begleitung kantonaler Projekte zum Lehrpersonenmangel zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern sowie zur Weiterentwicklung gymnasiale Matur.
- Der Sach- und Betriebsaufwand betrifft vor allem Aufträge für Studien, die im Rahmen von stufenübergreifenden Projekten an externe Fachstellen vergeben wurden. Dies sind bspw. Elemente der Standortbestimmung zum Fremdsprachenkonzept oder eine Studie zur Arbeitssituation und zeitlichen Beanspruchung der Schulleitungsmitglieder Sek I und Sek II. Aus dem Bereich Bildungsmonitoring ist darin enthalten die Aufstockung der Baselbieter Stichprobe bei der PISA-Erhebung 2025.
- Im Transferaufwand enthalten sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) für interkantonale Projektkooperationen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.364	0.319	0.319	0.000	0 %	0.319	0.319	0.319	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.003								
Total Transferaufwand		0.367	0.319	0.319	0.000	0 %	0.319	0.319	0.319	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.367	0.319	0.319	0.000	0 %	0.319	0.319	0.319	

- Der Transferaufwand betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	0.338								1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.338								

- Ab 2023 werden die weiterlaufenden Arbeiten wie der Rückmeldeprozess zum Lehrplan Primarstufe in die Linienstelle des Amtes für Volksschulen überführt. Der Verpflichtungskredit wird per Ende 2022 abgerechnet.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Befristete Stellen	2.6	2.4	1.2	-1.2	-50%	1.5	2.1	2.4	1
Total	2.6	2.4	1.2	-1.2	-50%	1.5	2.1	2.4	

1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmitteln hergeleitet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.730	0.730	0.730	0.730
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.734	0.729	0.738	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.004	0.001	-0.008	

Das Budget bleibt in der Summe gleich, es gibt eine Verschiebung vom Personalaufwand zum Sachaufwand. Dies ist den einzelnen Projekten und ihrem Projektstand geschuldet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept zu den Tagesschulen.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonale Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell zu wenig genutzt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird auf dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft und einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen reduziert.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt.
Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Erarbeitung von Notfallszenarien.
- Mit dem Projekt "Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen" sollen die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen verbessert und weiterentwickelt werden.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremiums Laufbahn (alle Anspruchsgruppen) gestartet.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe sollen die Akzeptanz des Checks S3 erhöhen.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Mit dem erwarteten Rückgang individuumsbezogener Diagnostik verstärkt der Schulpsychologische Dienst seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	134	134	134	1
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl	11	24	25	25	29	31	2
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'826	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	3
B2 Tagungen	Anzahl	21	17	18	17	18	17	4
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'348	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	5
D1 Inanspruchnahmen	Stunden	12'668	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	6

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» sieht vor, dass Aufsicht der Primar-, Musik- und Sekundarschulen flächendeckend auf der Grundlage von regelmässigen Monitorings und Audits von 4 Jahren sowie vertieften Analysen nach Bedarf erfolgen soll. Für das 2027 sind die Audits der Sonderschulen vorgesehen.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Hauptabteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.
- 5 Die verstärkte Beratung der Schulen durch den SPD führt zu einem Rückgang der Einzelabklärungen (LRV «Bildungsqualität steigern»)
- 6 Die Schulen werden vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung unterstützt und die Lehrpersonen bei der Umsetzung um die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» verstärkt beraten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017																					✓	✓	✓	1
Fachkräftemangel im Schulbereich	2022																					✓	✓	✓	2
Teilrevision Vo Laufbahn	2023																					✓	✓	✓	3
Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen	2023																					✓	✓	✓	4
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023																					✓	✓	✓	5
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023																					✓	✓	✓	6

 geplante Projektdauer	 auf Kurs
 Projektverlängerung	 Zusatzaufwand nötig
 Projekt vorzeitig beendet	 Ziel verfehlt

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Dies mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Der Landrat hat die Vorlage am 15. September 2022 beschlossen. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2023 zu entscheiden, ob sie ihre Schule wie bisher im Schulratsmodell oder neu im Gemeinderatsmodell oder mit einer Schulkommission führen wollen. Das AVS begleitet die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinden mit einem Umsetzungsprojekt.
- 2 Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: die Rekrutierung von Lehrpersonen, die Attraktivitätssteigerung des Berufs und die Erarbeitung von Notfallszenarien. Die ersten Massnahmen wie eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I wurden bereits umgesetzt.
- 3 Im Jahr 2023 wurde ein Entwurf zur Anpassung der Vo Laufbahn erarbeitet. Diese Anpassung sollen auf das Schuljahr 2024/ 2025 in Kraft treten.
- 4 Das umfassende Projekt verfolgt als gesamthafte Ziel, die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen zu verbessern, weiterzuentwickeln und die vorhandenen politischen Vorstösse zu bearbeiten.
- 5 Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen sowie auch die Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler steigen an. Die Ziele des Projekts sind die Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im schulischen Umfeld zu sichern, die Tragfähigkeit der Schulen zu sichern und mit geeigneten Massnahmen die Grundversorgung der psychischen kranken Schülerinnen und Schüler im Kontext Schulen sicherstellen.
- 6 Bei der Einführung des jetzigen Sprachenkonzepts wurde eine Standortbestimmung angekündigt, nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden. Dies erfolgt mittels: systematischer Review, Leistungsüberprüfung (Checks, ÜGK), Rückmeldeprozess Lehrplan, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Abnehmende.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2025	

- 1 Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden am 15. September 2022 vom Landrat beschlossen. Bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 wird nun der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	6.987	7.809	8.080	0.270	3%	7.920	8.003	7.972	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.628	1.396	1.361	-0.035	-3%	1.301	1.206	1.206	2
36 Transferaufwand	0.004	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite	7.619	9.227	9.462	0.235	3%	9.243	9.230	9.200	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	7.619	9.227	9.463	0.235	3%	9.243	9.231	9.200	
42 Entgelte	-0.085	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.085	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.534	9.107	9.343	0.235	3%	9.123	9.111	9.080	

- 1 Aufgrund des starken Anstiegs an Sonderschülerinnen und Sonderschüler und zusätzlicher Aufgaben wie die Aufsicht von den Heimschulen und der damit deutlich höheren Arbeitslast in der Hauptabteilung Sonderpädagogik wird diese Abteilung schrittweise mit mehr Stellenprozenten (ab 2024: 50%, ab 2026: 100%) ausgestattet. Gleichzeitig führt insbesondere die Verjüngung des Personals zu wieder tieferen Personalaufwendungen ab 2025.
- 2 Der Sachaufwand vermindert sich 2024 durch Wegfall des Initialisierungsaufwandes «Führungsstrukturen», dies obwohl Mehrausgaben für eine Image-Kampagne betreffend Fachkräftemangel an den Schulen geplant sind und auch die Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts zu zusätzlichen Sachaufwendungen führt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferaufwand		0.004	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	43.4	46.3	46.8	0.5	1%	46.8	47.3	47.3	1
Befristete Stellen	0.0	0.3	0.8	0.5	>100%				2
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	44.2	47.6	48.6	1.0	2%	47.8	48.3	48.3	

- 1 Aufgrund des starken Anstiegs an Sonderschülerinnen und Sonderschüler und zusätzlicher Aufgaben betreffend Führungsstrukturen und der Aufsicht der Heimschulen, sieht sich die Hauptabteilung Sonderpädagogik mit einer deutlich höheren Arbeitslast konfrontiert, daher kommt es zu einer gestaffelten Erhöhung der Stellenprozente um 100 %.
- 2 Nach der Pandemie erfolgte ein massiver Anstieg eingereicherter Gesuche zur Privaten Schulung, womit für die Jahre 2023 und 2024 befristet zusätzliche 0.3 Stellen zur Bearbeitung der Bewilligungen und Beaufsichtigung benötigt wurden. Zudem wurde als Sofortmassnahme aufgrund einer zunehmenden Zahl an Schülerinnen und Schülern mit psychischen Problemstellungen eine befristete Stelle (80 % im Schuljahr 2023/24) im Schulpsychologischen Dienst zur Erhöhung der Beratungs- und Unterstützungsleistung für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern geschaffen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	9.343	9.123	9.111	9.080
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.888	8.770	8.744	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.455	0.353	0.367	

Die Abweichung resultiert aus dem Aufwand für die Standortbestimmung des Fremdsprachenkonzepts, der Image-Kampagne betreffend Fachkräftemangel an den Schulen und der Erhöhung der Stellenprozente in der Hauptabteilung Sonderpädagogik.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden. Zudem wird durch das Projekt "Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung" und somit einer detaillierten Analyse zusätzliches Steuerungswissen erwartet. Daneben sollen zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	513	483	533	532	536	537	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	186	168	186	186	187	187	2
A3 Gefahrene Transporte	km	3'118'816	2'912'834	3'118'816	3'110'801	3'135'400	3'143'784	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl	40	41	39	39	39	39	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	445	441	445	444	447	449	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	22'468	19'111	22'468	22'410	22'587	22'648	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2024–2027 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl ausserschulisch betreuter Kinder und Jugendlicher und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einher und steigen dadurch auch an.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2024–2027 zu begründen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023	2024	2025	2026	2027	Termine	Kosten	Qualität	B
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	1
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024		■	■	■	■	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensmöglichkeiten zum Ziel.
- 2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	9.055	9.290	11.616	2.327	25%	11.625	11.590	11.595	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.082	2.131	2.514	0.383	18%	2.514	2.514	2.514	2
36 Transferaufwand	65.536	65.993	74.570	8.577	13%	74.380	75.923	76.120	3
Budgetkredite	76.673	77.413	88.700	11.287	15%	88.519	90.027	90.229	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	6%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	76.675	77.414	88.702	11.287	15%	88.521	90.028	90.231	
42 Entgelte	-0.018	-0.017	-0.018	-0.001	-6%	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.004	-0.004	0.000	-14%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-0.032	-0.037	-0.032	0.005	14%	-0.032	-0.032	-0.032	
46 Transferertrag	-5.714	-6.642	-6.890	-0.248	-4%	-6.890	-6.890	-6.890	4
49 Interne Fakturen	-0.271	-0.290	-0.240	0.050	17%	-0.240	-0.240	-0.240	5
Total Ertrag	-6.039	-6.990	-7.185	-0.195	-3%	-7.185	-7.185	-7.185	
Ergebnis Erfolgsrechnung	70.636	70.425	81.517	11.092	16%	81.336	82.844	83.047	

- 1 Aufgrund der steigenden Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern wurden drei neue Klassen im Therapie Schulzentrum Münchenstein gebildet.
- 2 Die Erhöhung des Sachaufwands resultiert aus der Zunahme der Kosten für den zukünftigen Schülertransport für die drei neuen Klassen. Die Kosten für den Schülertransport von ausserkantonalen Schülern werden vom jeweiligen Wohnkanton zurückerstattet.
- 3 Details siehe Transferaufwand und -Ertrag
- 4 Details siehe Transferaufwand und -Ertrag
- 5 Die Heilpädagogische Früherziehung, die das Therapie Zentrum Münchenstein erbringt, wird von basellandschaftlichen Kindern weniger in Anspruch genommen, wodurch die Erträge sinken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Spitalbeschulung	36	0.072	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Sonderschulung	36	66.086	66.891	74.709	7.818	12%	74.521	75.097	75.293	1
PK Reform	36	-1.037	-1.032	-1.032	0.000	0%	-1.032	-0.072	-0.072	
TSM	36	0.003	0.004	0.004	-0.001	-13%	0.004	0.004	0.004	
	46	-5.714	-6.642	-6.890	-0.248	-4%	-6.890	-6.890	-6.890	2
Total Transferaufwand		65.124	65.993	73.810	7.818	12%	73.623	75.159	75.355	
Total Transferertrag		-5.714	-6.642	-6.890	-0.248	-4%	-6.890	-6.890	-6.890	
Transfers (netto)		59.411	59.351	66.920	7.569	13%	66.732	68.268	68.464	

- 1 In den letzten drei Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2024–2027 berücksichtigt.
- 2 Die Schulgeldpauschalen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler wurden überprüft und neu kostendeckend festgelegt womit Mehreinnahmen generiert werden.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	40.4	42.4	24.8	-17.6	-42%	24.8	24.8	24.8	1
Ausbildungsstellen	17.6	18.6	17.1	-1.6	-8%	17.1	17.1	17.1	1
Lehrpersonal	26.3	25.1	58.0	32.9	>100%	58.0	58.0	58.0	1
Total	84.2	86.0	99.8	13.7	16%	99.8	99.8	99.8	

- 1 Die Zunahme des Personals im Therapie Schulzentrum Münchenstein um 13,7 Stellen resultiert aus der Bildung von drei zusätzlichen Klassen. Zudem werden die 22,7 Stellen für Sozialpädagogik und Klassenassistenten wie bei allen anderen Schulen neu unter dem Lehrpersonal geführt. Entsprechend gibt es einen Rückgang bei den unbefristeten Stellen und den Ausbildungsstellen bei gleichzeitigem Anstieg des Lehrpersonals.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	81.517	81.336	82.844	83.047
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	71.382	71.350	72.054	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.135	9.986	10.790	

In den letzten drei Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2024–2027 berücksichtigt.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule» welches seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt wird. Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Lernende	Anzahl	7'940	8'130	8'343	8'413	8'373	8'447	1
A2 Klassen	Anzahl	403	412	418	418	417	420	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42.56	43.47	43.65	43.66	43.66	43.65	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'511	4311	4'624	4'689	4'551	4'398	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	48.4	51	53	53	53	53	5
C1 Stellen	Anzahl	11.5	11.3	9.5	9.7	9.7	9.7	6
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	33	21	20	20	20	20	7
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	927	711	700	700	700	700	8

- 1 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Planjahren 2024–2025 leicht zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen auch leicht ansteigen.
- 3 Auf das Schuljahr 2022/23 hin wurde die Anzahl der Lektionen in der ersten Klasse um eine Lektion Medien und Informatik in Halbklassen erweitert. Im Schuljahr 2023/24 folgt eine zusätzlich Lektion in der zweiten Klasse. Die Erhöhung wird im Schuljahr 2023/24 abgeschlossen sein.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz. Darunter fallen auch Lektionen für Fördersprachenintegrationsklassen (FSK). Es wird prognostiziert, dass die Anzahl an FSKs ab dem Schuljahr 2026/27 wieder zurückgeht. Es wird angenommen, dass die FSKs für Flüchtlinge aus der Ukraine spätestens zu diesem Zeitpunkt nicht mehr benötigt werden.
- 5 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Aufgrund höherer Klassenzahlen steigen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren, die Verwaltungsangestellten des TimeOuts und der Koordinationsstelle Laufbahn. Bis und mit dem Jahr 2023 waren auch die Lehrpersonen des TimeOuts darin enthalten. Ab dem Jahr 2024 sind die entsprechenden Pensen beim Lehrpersonals Sek I enthalten.
- 7 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 8 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018																					✓	✓	✓	1
Zukunft Volksschulen	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	135.888	149.497	156.027	6.530	4%	157.481	155.446	155.239	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.613	10.900	10.190	-0.710	-7%	10.256	10.187	10.223	2
36 Transferaufwand	2.552	2.350	2.707	0.357	15%	2.573	2.707	2.573	3
Budgetkredite	149.052	162.746	168.923	6.177	4%	170.310	168.339	168.034	
34 Finanzaufwand	0.001	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	149.053	162.750	168.927	6.177	4%	170.313	168.343	168.037	
42 Entgelte	-0.456	-0.338	-0.305	0.033	10%	-0.305	-0.305	-0.305	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.456	-0.338	-0.305	0.033	10%	-0.305	-0.305	-0.305	
Ergebnis Erfolgsrechnung	148.597	162.412	168.622	6.210	4%	170.008	168.038	167.732	

- Folgende Faktoren führen zu steigenden Personalkosten:
 - Die Anpassung des Lektionendeputats für Medien und Informatik in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarstufe erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 aufsteigend. Entsprechend sind im 2024 nochmals mehr Lektionen zu budgetieren als im 2023.
 - Es wurden aufgrund von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zusätzliche Fremdsprachenklassen gebildet.
 - Demografiebedingt mussten vier neue Regelklassen gebildet werden.
- Der Rückgang an Sachmittel ist auf die Verschiebung des IT-Budgets der Sekundarschulen ins Profitcenter Informatik BKSD zurückzuführen.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
PZ.BS	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.565	0.615	0.825	0.210	34%	0.825	0.825	0.825	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.357	0.382	0.382	0.000	0%	0.382	0.382	0.382	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.265	1.090	1.103	0.013	1%	1.103	1.103	1.103	
Logopädie	36	0.067	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.003								
Ergänzende Schulangebote	36	0.265	0.133	0.267	0.134	>100%	0.133	0.267	0.133	2
Total Transferaufwand		2.552	2.350	2.707	0.357	15%	2.573	2.707	2.573	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		2.552	2.350	2.707	0.357	15%	2.573	2.707	2.573	

- 1 In Zukunft werden Besuche von Schülerinnen und Schüler aus BL an ausserkantonalen Spitalschulen über eine Interkantonale Vereinbarung geregelt. Die Pauschalen werden dabei vom Standortkanton jeweils festgelegt. Bisher hat der Kanton BL teilweise von vereinbarten Kostendächern profitiert, die deutlich unterhalb der Kosten lagen. Wird der Leistungsbezug neu über die Interkantonale Vereinbarung geregelt, führt dies zu Mehrkosten von rund 210'000 Franken.
- 2 Die Erlebnisschau «tunBasel» findet nur alle zwei Jahre statt und entsprechend werden nur alle zwei Jahre Beiträge ausbezahlt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.030	0.095	0.095	0.000	0%	0.095	0.041	0.041	
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.826	1.783	1.835	0.052	3%	1.851	1.851	1.851	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	0.423	2.301	3.064	0.763	33%	3.897	3.897	3.897	1
ZV: Leseförderung	0.111	0.434	0.390	-0.044	-10%	0.413	0.262	0.181	2
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.009	0.320	0.281	-0.039	-12%	0.281			
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.650	1.957	2.499	0.542	28%	2.531	2.531	2.531	3
ICT-Support (PICTS)	0.262	1.138	1.166	0.027	2%	1.166	0.755	0.755	
Berufswegbereitung Betrieb	0.411	0.553	0.479	-0.074	-13%	0.479	0.479	0.479	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.722	8.581	9.807	1.227	14%	10.711	9.815	9.734	

- 1 Die Weiterbildungen der Lehrpersonen im Rahmen des Projekts Zukunft Volksschulen sind ab dem Schuljahr 2022/23 budgetiert, wobei nicht alle Angebote ab sofort zu Verfügung stehen. Entsprechend sind die budgetierten Beträge nicht konstant sondern zunehmend. Ab dem Jahr 2025 wird der Plafond erreicht.
- 2 Das Leseförderungsprogramm besteht aus verschiedenen Programmpunkten, welche nicht alle über die gesamte Laufzeit der Ausgabenbewilligung gleichverteilt sind. So kommt es zwischen den einzelnen Jahren zu Schwankungen.
- 3 Die Anpassung des Lektionendeputats für Medien und Informatik in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarstufe erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 aufsteigend. Entsprechend sind im 2024 nochmals mehr Lektionen zu budgetieren als im 2023, da die Erhöhung auf das Schuljahr 2023/24 hin nur fünf Monate des Jahres 2023 betreffen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	59.9	62.3	62.5	0.2	0%	62.7	62.7	62.7	1
Lehrpersonal	835.6	891.1	907.0	15.8	2%	915.4	903.3	902.4	2
Total	895.5	953.5	969.5	16.0	2%	978.1	966.0	965.1	

- 1 Die leichte Erhöhung der Stellenprozente bei den unbefristeten Stellen kommt aufgrund der Schaffung einer Koordinationsstelle Laufbahn zu Stande. Ziele der Koordinationsstelle sind die Förderung und Erhöhung des erfolgreichen und passenden Direkteinstiegs in die Sek II und damit eine Erhöhung der Abschlussquote Sek II.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert zum einen die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats im Rahmen des Projektes «Zukunft Volksschulen». Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	168.622	170.008	168.038	167.732
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	164.319	165.212	164.782	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.303	4.796	3.256	

Die Abweichung ist insbesondere auf zusätzliche Fremdsprachenintegrationsklassen zurückzuführen, welche aufgrund von Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine eröffnet werden mussten. Es wird erwartet, dass die Klassen bis Ende Schuljahr 2025/26 geführt werden. Entsprechend gibt es danach eine Kostendämpfung.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Digitalisierung, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'868	15'707	16'241	16'255	16'046	15'824	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	67	79	80	80	80	80	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	6644	5'528	5'500	5'500	5'500	5'500	3

- 1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen liegen ab dem Jahr 2024 leicht höher als bisher prognostiziert. Ab dem Jahr 2026 ist ein leichter Rückgang zu erwarten.
- 2 Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren.
- 3 Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	0.617	0.718	0.718	0.000	0%	0.718	0.638	0.638	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.693	2.898	2.955	0.058	2%	2.991	2.985	2.985	1
36 Transferaufwand	0.385	0.475	0.478	0.003	1%	0.478	0.478	0.478	
Budgetkredite	3.695	4.090	4.152	0.061	1%	4.188	4.101	4.101	
Total Aufwand	3.695	4.090	4.152	0.061	1%	4.188	4.101	4.101	
42 Entgelte	-0.001								
46 Transferertrag	-0.152	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Ertrag	-0.152	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.543	3.870	3.932	0.061	2%	3.968	3.881	3.881	

- 1 Einerseits führt die demografiebedingte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu einem Anstieg der Kosten. Andererseits ist eine Verteuerung der Lehrmittel festzustellen. Grund dafür sind verschiedene Entwicklungen auf dem Lehrmittelmkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
PZ.BS	36	0.070	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36	0.152	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-0.152	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergänzende Schulangebote	36	0.059	0.080	0.083	0.003	4%	0.083	0.083	0.083	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	0.105	0.105	0.105	
Total Transferaufwand		0.385	0.475	0.478	0.003	1%	0.478	0.478	0.478	
Total Transferertrag		-0.152	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.234	0.255	0.258	0.003	1%	0.258	0.258	0.258	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.100	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.095	0.095	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.100	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.095	0.095	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.932	3.968	3.881	3.881
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	3.928	3.964	3.878	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.004	0.004	0.003	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine stetige Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) mit all ihren Dienstleistungen und Angeboten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen sowie Lücken in den Grundkompetenzen aufweisen, soll der Zugang zum lebenslangen Lernen erleichtert werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den weiteren verantwortlichen Stellen im Kanton zu koordinieren sowie deren Massnahmen abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Lösungsstrategien

- Die Anschlussquote in die Berufsbildung wird durch die konsequente Weiterentwicklung der Brückenangebote erhöht.
- Um alle Aktivitäten im Übergang I in die Berufsbildung zu koordinieren und die gegenseitige Information und Kommunikation zu verbessern wird eine Koordinationsstelle Laufbahn eingerichtet. Die neu geschaffene Stelle fungiert als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Schule. Ziel ist die Förderung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie den Sekundarschulen.
- Das neu geplante Laufbahnzentrum mit moderner Infothek bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Laufbahngestaltungskompetenzen durch Information, Beratung und Abklärungen für Jugendliche und junge Erwachsene der Sekundarstufe I und II sowie deren Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Die Beratung und Information von Erwachsenen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund wird verstärkt. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Kurse angeboten.
- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt (KV-Reform, Detailhandel u.a.). Diese berufsspezifischen Gruppen setzen gemeinsam die reformierten Grundlagen in allen drei Lernorten um und sichern die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen.
- Organisationen der Arbeitswelt werden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen (z. B. ÜK-Zentren) ausbilden können.
- Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit der Wirtschaft und der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» werden bestehende Angebote überprüft und angepasst sowie neue entwickelt. Dabei werden auch best practice Beispiele anderer Kantone integriert.
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik oder in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da sowohl der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener sowie die Sprachförderung im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'319	3'200	3'400	3'450	3'500	3'550	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'478	1'850	1'900	1'950	2'000	2'050	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	272	280	280	300	320	340	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	771	650	700	700	700	700	4
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0						5
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'275	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	47'107	48'100	48'100	49'625	49'625	49'625	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'872	2'030	2'000	2'000	2'000	2'000	7
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	836	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	8
E2 Personenlektionen	Anzahl	56'129	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	8
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	201	350	350	350	350	350	9
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) bis 2022	Anzahl	0						10
F3 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl		4'000	4'500	4'500	4'500	4'500	9

- 1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung, der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit dem KIGA im Rahmen der arbeitsmarktklichen Massnahmen leicht erhöhen. Die Neupositionierung des Laufbahnzentrums wird diese Entwicklung zusätzlich verstärken.
- 2 Durch die geplanten erweiterten Öffnungszeiten der neuen Infothek im Laufbahnzentrum ist insbesondere ein Anstieg der Kurzberatungen zu erwarten.
- 3 Im neuen Laufbahnzentrum mit modernen Veranstaltungsräumen werden zukünftig mehr Anlässe angeboten.
- 4 Die Fallzahlen erreichen wieder die Höhe wie vor der Covid-19-Pandemie. Sie bleiben voraussichtlich konstant.
- 5 Im Rahmen des AFP wurden jeweils drei Betreuungsplätze als Indikator ausgewiesen. Seit mehreren Jahren ist keine Beanspruchung erfolgt. Aufgrund dieser Entwicklung sowie der eher geringeren Aussagekraft des Indikators wird zukünftig auf einen Ausweis verzichtet. Das Angebot (Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten zu beschulen, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht) bleibt weiterhin bestehen.
- 6 Bildungsreformen in diversen Berufen führen zu einer Erhöhung der Anzahl Kurstage.
- 7 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte aufgrund der neu abgeschlossenen Lehrverträge 2021 und 2022 konstant bleiben.
- 8 Im kommenden «Kantonale Integrationsprogramm (KIP3 2024–2027)» werden Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten im gleichen Budgetrahmen wie im KIP2 subventioniert.
- 9 Die Bundesmittel nehmen bis und mit 2024 zu, entsprechend kann bis dahin ein Ausbau finanziert werden.
- 10 Die Unterstützung durch den Kanton wird aufgrund fehlender Nachfrage per Ende 2022 nicht mehr weitergeführt. Der Bund fördert die Betriebskurse jedoch weiterhin. Es werden stattdessen vermehrt Personen in der Berufsintegration und Stellensuchende kantonal subsidiär gefördert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	8.940	9.887	10.562	0.676	7%	10.573	10.546	10.548	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.788	5.630	5.768	0.138	2%	5.614	5.543	5.574	
36 Transferaufwand	14.046	16.321	15.692	-0.629	-4%	16.686	15.786	16.686	2
Budgetkredite	28.773	31.838	32.023	0.185	1%	32.874	31.874	32.809	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	28.774	31.840	32.025	0.185	1%	32.876	31.877	32.811	
42 Entgelte	-2.048	-1.384	-1.359	0.025	2%	-1.359	-1.359	-1.359	
46 Transferertrag	-22.203	-23.319	-22.779	0.541	2%	-22.870	-22.870	-22.870	3
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.470	-0.480	-0.010	-2%	-0.480	-0.480	-0.480	
Total Ertrag	-24.601	-25.173	-24.617	0.556	2%	-24.708	-24.708	-24.708	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.173	6.668	7.408	0.740	11%	8.168	7.169	8.103	

1 Die Abweichung ist auf die Stellenänderungen des Personals zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.

2 In den Jahren 2023, 2025 und 2027 findet die Berufsschau statt (0.9 Millionen Franken). Weitere Abweichungen siehe Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Stipendien und Darlehenszinse	36	7.359	8.025	8.025	0.000	0%	8.025	8.025	8.025	
	46	-0.831	-0.830	-0.830	0.000	0%	-0.830	-0.830	-0.830	
Bundesbeitrag INVOL	46			-0.065	-0.065	X	-0.156	-0.156	-0.156	1
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	0.374	0.374	0.374	
	46	-0.126	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Mentoring/Beiträge an BS	36			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
	46			-0.155	-0.155	X	-0.155	-0.155	-0.155	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.693	-0.610	-0.455	0.155	25%	-0.455	-0.455	-0.455	
Beratungen viamia	46	-0.339	-0.326	-0.288	0.038	12%	-0.288	-0.288	-0.288	2
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-19.809	-20.348	-19.641	0.707	3%	-19.641	-19.641	-19.641	3
Berufsschau	36		0.900		-0.900	-100%	0.900		0.900	4
Grundkompetenzen	36	0.111	0.575	0.520	-0.055	-10%	0.575	0.575	0.575	
	46	-0.070	-0.407	-0.547	-0.140	-34%	-0.547	-0.547	-0.547	
Beiträge an private Organisationen	36	0.350	0.319	0.324	0.005	2%	0.324	0.324	0.324	
Förderung der Berufsbildung	36	0.119	0.120	0.140	0.020	17%	0.140	0.140	0.140	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	5.333	5.328	5.579	0.251	5%	5.617	5.617	5.617	5
Sprachförderung	36	0.350	0.470	0.480	0.010	2%	0.480	0.480	0.480	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.107	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.050	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Case Management Berufsbildung	46		-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.226	-0.475	-0.475	0.000	0%	-0.475	-0.475	-0.475	
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	-0.002	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.008	
Allgemeine Weiterbildung	36			0.040	0.040	X	0.040	0.040	0.040	6
Total Transferaufwand		14.046	16.321	15.692	-0.629	-4%	16.686	15.786	16.686	
Total Transferertrag		-22.203	-23.319	-22.779	0.541	2%	-22.870	-22.870	-22.870	
Transfers (netto)		-8.158	-6.998	-7.086	-0.088	-1%	-6.183	-7.083	-6.183	

1 Ab 2024 wird der Bund die dual ausgerichteten Plätze im integrativen Profil (INVOL) wieder subventionieren.

2 Zu Projektbeginn konnte das maximale Volumen von Teilnehmenden ausgeschöpft werden (340 Teilnehmende pro Jahr). Nun pendelt sich die Anzahl Teilnehmende voraussichtlich auf ein Niveau von 300 Teilnehmenden ein.

3 Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 12. Januar 2023 2022 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung 2024 etwas tiefer aus als im 2023.

- 4 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt (0.9 Millionen Franken).
- 5 Aufgrund der zusätzlichen Investitionen (siehe Details Investitionen) nehmen die Abschreibungen zu. Ausserdem ist bei den Subventionierungen der Überbetrieblichen Kurse nach Artikel 32 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung BBV ein leichtes Mengenwachstum zu verzeichnen. Des weiteren werden ab Sommer 2022 Blended Learning-Kosten seitens Kanton BL übernommen. Blended Learning Tage werden aufgrund der neuen Bildungsverordnung vermehrt angeboten. Blended Learning (oder „integriertes Lernen“) bezeichnet die Kombination von klassischem Präsenzunterricht mit Phasen des Online-Lernens.
- 6 Es werden zwei Anschubfinanzierungen aus den Bereichen Elternbildung und Projektförderung in Leistungsvereinbarungen verstetigt. Dabei handelt es sich um das Elternbegleitungsprogramm 'Schritt:weise' des Schweizerischen Roten Kreuzes BL sowie um ein niederschwelliges Integrationsangebot mit Deutschförderung bei der Freiplatzaktion Basel.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Berufswegbereitung Betrieb	0.282	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.282	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56	0.000								
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56		0.600	0.548	-0.052	-9%				1
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56		2.500	1.420	-1.080	-43%				1
ÜK Zentrum GastroBaselland	56			0.100	0.100	X				2
Total Investitionsausgaben		0.000	3.100	2.068	-1.032	-33%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.000	3.100	2.068	-1.032	-33%				

- 1 Die beiden Bauvorhaben «Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest» (LRV 2022-151) und «Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel» (LRV 2022-190) wurden vom Landrat bewilligt und werden ab 2023 realisiert.
- 2 Für einen Beitrag an bauliche Anpassungen im ÜK Zentrum GastroBaselland werden im 2024 100'000 Franken eingeplant. Die baulichen Anpassungen sind aufgrund der veränderten Anforderungen an neue Berufe entstanden und sichern die Durchführung der überbetrieblichen Kurse am Standort in Liestal.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	55.9	59.3	62.9	3.6	6%	63.1	63.1	63.1	1
Befristete Stellen	3.5	4.9	3.4	-1.6	-32%	3.4	3.4	3.4	2
Ausbildungsstellen	2.2	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	61.6	67.2	69.2	2.0	3%	69.4	69.4	69.4	

- 1 Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen erklärt sich durch folgende Sachverhalte:
 +1.4 Stellen Umwandlung (siehe Kommentar befristete Stellen)
 +0.9 Stellen für den Ausbau des Kursangebots für Junge Erwachsene im Bereich des Grundkompetenzprogramms, welche durch Bundesgelder refinanziert werden
 +0.6 bzw. ab 2025 +0.8 Stellen für die Koordinationsstelle Laufbahn (Förderung Berufsbildung) welche ab 1. April 2024 eingeplant ist
 +0.5 Stellen Koordinationsstelle Brückenangebote und INVOL
 +0.2 Stellen Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Chat, welcher auf nationaler Ebene eingeführt und von den kantonalen BIZ betrieben wird (Kosten werden durch Bundesbeiträge gedeckt)
- 2 Der Rückgang bei den befristeten Stellen erklärt sich durch -0.2 Stellen bei der betrieblichen Ausbildung (Abschluss kvReform) sowie einer Umwandlung von -1.4 Stellen, welche neu bei den unbefristeten Stellen geführt werden. Dies im Bereich Mentoring von 0.4 sowie der Hochschulen von 1.0 Stellen. Mentoring für Jugendliche ist ein seit dem Jahr 2000 bestehendes freiwilliges Begleitprogramm und gehört zu den bewährten Angeboten im Bereich der Berufsintegration. Es ist ein gemeinsames Angebot der BMH und der Fachstelle Berufsberatung Kanton Basel-Stadt. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird verstetigt und ab 2024 unbefristet abgeschlossen. Bei den Hochschulen wird aufgrund von diversen Bundesgerichtsentscheiden die Aufgabe im Bereich der Weiterbildung verstetigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	7.408	8.168	7.169	8.103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.695	6.779	5.788	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.713	1.389	1.381	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	2.068	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	1.968	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.100	0.000	0.000	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung erklärt sich insbesondere durch den tieferen Bundesbeitrag an die Berufsbildung sowie eine Zunahme beim Personalaufwand.

Bei den Investitionen handelt es sich um den für 2024 vorgesehenen Beitrag an bauliche Anpassungen im üK Zentrum GastroBaselland von 0.1 Millionen Franken.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein steter Reformwille angebracht. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die sämtliche Bereiche durchdringende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarkt- und Transferorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, auch auf Seiten der Trägerkantone.
- In den nächsten Jahren muss der neue Leistungsauftrag und der Globalbeitrag der Universität Basel für die Leistungsperiode 2026–2029 verhandelt werden. Dazu wurden zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) definiert. Zur Vorbereitung laufen derzeit mehrere Projekte. Teilergebnisse mündeten unter anderem bereits in die Teilrevision des Universitätsvertrags, einer Totalrevision der Immobilienvereinbarung und Anpassungen in der Rechnungslegung.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die erwarteten knappen Bundesfinanzen ab 2024 erhöhen den Druck auf die FHNW, ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Es akzentuiert sich ein steigender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik, Informatik und Wirtschaft sowie an Lehrpersonen.
- Das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) wird seit 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt kernfinanziert. Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und – weniger ausgeprägt – um Dienstleistungsaufträge.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) ist, auch in Zukunft die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu antizipieren und die Angebote zielgenau in hoher Qualität liefern zu können.

Lösungsstrategien

- Die gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetzes (HFKG) wurde 2022 evaluiert und trägt der proaktiven Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit vermehrt Rechnung. Der Evaluationsbericht schlägt unter anderem Anpassungen in der Gremienstruktur der Schweizerischen Hochschulkonferenz vor, was sich positiv auf die Position des Hochschulkantons Basel-Landschaft auswirken könnte.
- Die Universität hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER eine Eigenkapitalstrategie erarbeitet. Die Trägerkantone definieren auf dieser Basis eine Eigenkapitalregelung, welche ab der nächsten Leistungsperiode gültig werden soll. Aufgrund der neuen Immobilienvereinbarung wird der frühere Immobilienfonds aufgelöst und die Restmittel in den Ausbaufonds überführt. Für die korrekte Saldierung des Immobilienfonds wird eine externe Due Diligence-Prüfung vorgenommen. Auf Verlangen der universitären Kliniken wurden die Leistungen und Kosten in der Lehre und Forschung in klinischer Medizin überprüft. Auf dieser Basis soll der Leistungskatalog sowie das bestehende Abgeltungsmodell geschärft werden.
- Die Umsetzung der neuen Eigenkapitalregelung und der neuen Immobilienvereinbarung sowie die Ausdifferenzierung der Leistungen und Kosten in klinischer Medizin bilden einen wichtigen Bestandteil der Verhandlungen für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029.
- Der FHNW wurden für die Jahre 2021–2024 Mittel gewährt, um ihr Studiengangangebot generell zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 wird festgelegt, welche Ergebnisse in der kommenden Leistungsauftragsperiode weiterverfolgt werden.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken will der Kanton Basel-Landschaft die Hochschulen für Technik, für Wirtschaft und den Bereich Informatik sowie die Pädagogische Hochschule stärken.
- 2022 erfolgte der Bezug des neuen Gebäudes für das Swiss TPH im Innovationscluster Bachgraben in Allschwil. Die Möglichkeiten des neuen Standorts sollen für zukunftsweisende Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft genutzt und die Attraktivität des Swiss TPH als Forschungs- und Lernort weiter erhöht werden.

- Das Kursangebot der VHSBB soll gezielt entlang der Bedürfnisse des Zielpublikums weiterentwickelt werden. Entwicklungsfelder sind insbesondere die politische Bildung, die Förderung der Grundkompetenzen sowie die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'896	13'207	13'315	13'426	13'537	13'648	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%	20.85	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	2
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'329	13'372	13'483	13'563	13'647	13'731	1
B2 Anteil Studierende aus BL	%	30.6	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	2
C1 Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	79	73.85	75.00	75.00	75.00	75.00	3
C2 Drittmittel absolut	CHF	85'373'495	68'900'000	75'000'000	75'000'000	75'000'000	75'000'000	3
D1 Teilnehmende	Anzahl	2'434	4'300	2'800	3'100	3'400	3'700	4
D2 Personenlektionen	Anzahl	50'470	80'000	59'000	65'000	71'000	77'000	4

- Das erwartete Studierendenwachstum wurde gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet («Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem», 2022).
- Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
- Im Grundsatz wird eine Drittmittelquote von rund 75% (+/- 5 Prozent) angestrebt.
- Die VHSBB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen. Die Anzahl Teilnehmende und die Anzahl Personenlektionen werden voraussichtlich leicht ansteigen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
36 Transferaufwand	244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	1
Budgetkredite	244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	
Total Aufwand	244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	

- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.046	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	0.250								
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	3.424								
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	3.576								
Universität Basel	36	164.435	166.100	164.490	-1.610	-1%	167.170	168.000	171.900	1
FHNW	36	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	69.509	69.509	69.509	2
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Total Transferaufwand		244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		244.076	238.494	236.884	-1.610	-1%	241.370	242.200	246.100	

- 1 Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2024–2027 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen BL und BS vom 18. April 2023 vor. (Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1), Universitätsvertrag: LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021, Globalbeitrag: LRB Nr. 1133 zur Vorlage 2021/350 vom 25. Mai 2021).
- 2 Im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 wird eine Erhöhung der Trägerbeiträge erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Swiss TPH 2021-2024	4.000	4.000	4.000	0.000	0%				
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	164.435	166.100	164.490	-1.610	-1%	167.170	168.000	171.900	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703	67.703	67.703	0.000	0%				
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641	0.641	0.641	0.000	0%				
Swiss TPH 2025–2028						4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028						69.509	69.509	69.509	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028						0.641	0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen (netto)	236.779	238.444	236.834	-1.610	-1%	241.320	242.150	246.050	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	236.884	241.370	242.200	246.100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	236.884	237.664	237.664	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	3.706	4.536	

Im letztjährigen AFP 2023–2026 wurden ab 2025 jährlich 2 Millionen Franken als Optimierungspotenzial aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung (Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen) eingestellt. Auf Grundlage des Abschlussberichts (LRV 2023/160 vom 28. März 2023) wurde der Platzhalter aus dem vorliegenden AFP 2024–2027 entfernt, da die im Abschlussbericht empfohlene Massnahme nicht unmittelbar zu Entlastungen führt. Daraus resultiert eine Abweichung ab 2025 von jährlich 2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahres-AFP.

Im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 der Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine Erhöhung der Trägerbeiträge erwartet. Diese sind rund 1.8 Millionen Franken höher als im Vorjahres-AFP.

Bei der Universität Basel geht man ab 2026 aufgrund der Verteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss prognostizierter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Jahre 2026 und 2027 (Prognose Fachgruppe für kantonale Finanzfragen Januar 2023) von einem leicht höheren Beitrag aus.

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95% Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahr 2019 neue Rahmenvorgaben für die Fachmittelschule (FMS) in Kraft gesetzt. Die kantonalen Anpassungen müssen von der EDK genehmigt werden, damit der Kanton Basel-Landschaft weiterhin eine anerkannte Fachmittelschule anbieten kann.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in den Gymnasien in Basel-Landschaft umgesetzt und aufsteigend eingeführt werden.

Lösungsstrategien

- Mit der Modernisierung und Erweiterung des Schulraums - Erweiterung/Neubau Gymnasium Oberwil, Polyfeld 2 in Muttenz - wird sichergestellt, dass auch bei steigenden Schülerzahlen, welche auf das demographische Wachstum zurückzuführen sind, die Gymnasien und Fachmittelschulen weiterhin über qualitativ und quantitativ ausreichenden Schulraum verfügen.
- Die «PICTS»-Rollen (Pädagogischer ICT Support) an den Gymnasien werden aufgebaut. Die Lehrpersonen fördern und begleiten den individualisierten Bildungsprozess. Digitale Prüfungsformen werden kontinuierlich ausgebaut.
- Die angepassten Lehrpläne und Stundentafeln in der FMS werden aufsteigend umgesetzt. Die Fachmaturität Pädagogik wird aufbauend auf diesen Veränderungen und mit Blick auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule weiterentwickelt. Damit wird der direkte Anschluss an die weiteren Ausbildungen gewährleistet, was nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels entscheidend ist.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Die Lernapplikation «Lernnavi» wird seit Sommer 2022 flächendeckend eingesetzt. Die Evaluation des Tools und die Umsetzung der Richtlinien ist für den Bildungsraum ab 2024 geplant.
- Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben in der «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird mit einem kantonalen Projekt unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen bewerkstelligt.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'076	3'224	3'352	3'499	3'608	3'659	
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	161	167	173	180	185	187	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'009	7'239	7'510	7'774	7'957	8'043	
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	917	946	986	1'010	1'045	1080	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	47	47	48	49	51	1
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'937	2'022	2'024	2'057	2'113	2'178	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	268	264	268	286	289	287	

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	92	93	92	92	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	310	302	301	297	295	294	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	15	14	14	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	42	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	30	30	30.3	30.3	30.3	30.3	2
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.4	24.5	24.5	24.5	24.5	3

- 1 Es ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schülern bzw. der Anzahl Klassen zu rechnen. Dabei wird mit einer konstanten Übertrittsquote aus der Sekundarschule gerechnet.
- 2 Ab 2024 greift das Behindertenrechtgesetz und bewirkt eine leichte Erhöhung des Sollstellenplans.
- 3 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018																					✓	✓	✓	1
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	2
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023																					✓	✓	✓	3
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Unterstützung der Bestrebungen, die basalen Kompetenzen zu fördern, haben die Gymnasien zusammen mit den anderen Kantonen des Bildungsraums das Lernfördersystem «Lernnavi» angeschafft, das den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich auch eigenständig mit den basalen Kompetenzen auseinanderzusetzen.
- 2 Die Erweiterung des Gymnasium Oberwil wird unter Federführung der Baudirektion geplant. Das Richtraumprogramm steht und die Machbarkeit des Projekts wurde überprüft. Bis zum Zeitpunkt, an dem diese Erweiterung in Betrieb genommen werden kann, rechnen die Gymnasien mit knappen Platzverhältnissen.
- 3 Auf Empfehlung des Bildungsrats evaluiert die BKSD den Ausbildungsgang Fachmaturität Pädagogik und prüft eine stärkere Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften.
- 4 Das Reformprojekt der EDK zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird dazu genutzt, den aktuellen Ausbildungsgang zu analysieren und auf die Zukunft auszurichten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	81.074	85.623	90.330	4.706	6%	92.873	94.758	95.973	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.083	3.306	3.597	0.291	9%	3.679	3.759	3.803	2
36 Transferaufwand	0.006	0.055	0.055	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	84.164	88.985	93.982	4.997	6%	96.608	98.573	99.832	
34 Finanzaufwand	0.009	0.000	0.000	0.000	-19%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	84.173	88.985	93.982	4.997	6%	96.608	98.573	99.832	
42 Entgelte	-0.305	-0.307	-0.351	-0.044	-14%	-0.354	-0.365	-0.374	3
Total Ertrag	-0.305	-0.307	-0.351	-0.044	-14%	-0.354	-0.365	-0.374	
Ergebnis Erfolgsrechnung	83.867	88.678	93.631	4.953	6%	96.254	98.208	99.458	

- 1 Die Veränderungen von 2024 bis 2027 sind insbesondere eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen. Eine geringfügige Zunahme beim Personalaufwand ergibt sich durch das ab 2024 greifende Behindertenrechtgesetz.
- 2 Aufgrund der Zunahme bei der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) steigen auch die Materialaufwendungen in den Gymnasien an.
- 3 Bei der Zunahme bei den Entgelten handelt es sich um die Kostenbeteiligung von Schülerinnen und Schülern für Schulreisen, Skilager und Landschulwochen. Diese werden neu nicht mehr als Aufwandminderung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kt. 31) gebucht, sondern neu als Kostenbeteiligungen Dritte (Kt. 42) verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.006	0.010	0.010	0.000	-2%	0.011	0.011	0.011	
CH-Schule Santiago de Chile	36		0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Total Transferaufwand		0.006	0.055	0.055	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.055	0.055	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.080	0.054		-0.054	-100%				1
ICT-Support (PICTS)	0.165	0.252		-0.252	-100%				1
ICT-Support (PICTS), Schulung			0.018	0.018	X	0.018			
ICT-Support (PICTS)			0.401	0.401	X	0.650	0.618	0.618	
Neues Fach Informatik	0.913	0.968		-0.968	-100%				2
			0.842	0.842	X	0.842	0.842	0.842	
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.158	1.275	1.261	-0.014	-1%	1.510	1.460	1.460	

- 1 Im Oktober 2021 hat der Landrat die Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung PICTS sowie für die Finanzierung der PICTS-Funktionen gesprochen (LRV 2021-435). Die Weiterbildung ermöglicht, dass zusätzliche Lehrpersonen die Rollen des PICTS-Supports ausüben können.
- 2 Der Landrat hat im Januar 2020 den Budgetkredit für das obligatorische Fach Informatik bewilligt. Das neue Fach Informatik wird auf das Schuljahr 2021/22 aufsteigend eingeführt. Dies wiederum erfordert gute Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits angestellte Lehrpersonen.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	54.4	54.4	54.8	0.4	1%	54.8	54.8	54.8	1
Lehrpersonal	437.4	446.9	452.7	5.8	1%	467.0	477.6	484.3	2
Total	491.8	501.3	507.5	6.2	1%	521.8	532.4	539.1	

- 1 Ab 2024 greift das Behindertenrechtgesetz und bewirkt eine leichte Erhöhung des Sollstellenplans von 0.4 Stellen.
- 2 Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit der Zunahme der Anzahl Klassen erklären. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	93.631	96.254	98.208	99.458
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	91.073	92.976	93.971	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.558	3.278	4.237	

Die Differenz zum AFP 2023–2026 lässt sich insbesondere dadurch begründen, dass sowohl im Jahr 2024 als auch in den Folgejahren gemäss vorliegender Prognose mehr Klassen gebildet werden müssen als ursprünglich angenommen wurde.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Schulen.

Lösungsstrategien

- Die neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangebote werden gemäss Organisationskonzept umgesetzt und weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere der Anteil des kombinierten Profils mit Brückenpraktika gegenüber dem schulischen Profil gefördert.
- Zur Verbesserung der Ausbildungsteilnahme von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht ein neues «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)».
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wird systematisch ausgebaut und zwar sowohl für die schwächeren (Neuaufstellung des Förderangebots) als auch für die stärkeren (Exzellenzförderung). Leistungs- und schulstarke Lernende werden durch den Aufbau einer systematischen Exzellenzförderung gestärkt.
- Im Berufsbildungszentrum Baselland wird ein neues Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf der lokalen Organisationen der Arbeitswelt.
- Das Programm «Unternehmerisches Denken und Handeln» unterstützt talentierte Lernende bei der Entwicklung eigener Geschäftsmodelle bis hin zur Gründung eines eigenen Unternehmens.
- Die Totalrevision der beruflichen Grundbildung in den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wird mit den ersten Lernenden auf das Schuljahr 2023/24 begonnen und bis zum ersten Qualifikationsverfahren 2026 umgesetzt.
- Mittels Berufsfeldanalyse wird der Fachkräftebedarf der Branche Life Sciences und die künftig erforderlichen Kompetenzen der Berufsleute ermittelt. Erkenntnisse werden in der Ausbildung berücksichtigt.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in Muttenz wird das Berufsbildungszentrum Baselland an einem Standort zusammengeführt.
- Die «PICTS»-Rollen (Pädagogischer ICT Support) an den Berufsfachschulen werden aufgebaut. Die Lehrpersonen fördern und begleiten den individualisierten Bildungsprozess und unterstützen den Erwerb von «21st century skills». Digitale Prüfungsformen werden kontinuierlich ausgebaut.
- Die kantonalen Berufsfachschulen werden 2023 (BBZ BL) und 2024 (BfG) an die Schuladministrationslösung «schulNetz» angeschlossen und erhalten dadurch erweiterte Möglichkeiten unter anderem bei der Laufbahnorientierung.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'518	6'750	6'600	6'650	6'675	6'700	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	291	350	325	335	315	287	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'259	1'270	1'290	1'290	1'290	1'290	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	320	340	340	340	340	340	4
D1 Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.9	21.6	23.6	23.6	23.6	23.6	6
E1 Stellen	Anzahl	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- Die Prognose 2023 für die Anzahl Lernende an den Berufsfachschulen in BL wurde voraussichtlich etwas zu hoch eingeschätzt. Aufgrund dessen wird für 2024 von einer etwas tieferen Anzahl Lernenden ausgegangen. Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg gemäss der demografischen Entwicklung prognostiziert.
- Die Anzahl der Jugendlichen in Brückenangeboten schwankt von Jahr zu Jahr. Schwierig zu prognostizieren sind auch die Entwicklungen im Integrativen Bereich (Flüchtlinge, Spätmigrierte). Die Prognose für den Indikator Anzahl Lernende in Brückenangeboten wurde für 2023 zu hoch eingeschätzt. Aufgrund dessen wird der Indikator im 2024 nach unten korrigiert. Grundsätzlich geht man von einer Zunahme bis und mit 2025 aus, bevor die Anzahl Lernende in Brückenangeboten ab 2026 wieder sinkt.
- Aufgrund von geplanten Anpassungen am BM 2-Zugang wird die Anzahl der Lernenden in der BM 2 voraussichtlich im 2024 leicht ansteigen.
- Die Anzahl Studierende an Höheren Fachschulen bleibt voraussichtlich konstant.
- Über die BKSD laufen zwei kantonale (Berufsbildungszentrum BL und Berufsfachschule Gesundheit BL) und zwei private (Schule kvBL und aprentas) Berufsfachschulen.
- Die Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Die Schulleitungs- und Administrationsressourcen wurden seit 2000 nicht angepasst. Insbesondere die Berufsfachschule für Gesundheit weist in dieser Zeit einen deutlichen Anstieg an Lernendenzahlen auf (plus 325 % seit 2003). Ein weiteres Wachstum in den Folgejahren wird prognostiziert (Pflegeinitiative). Aufgrund dessen ist ein Aufbau von 2.0 Stellen vorgesehen.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	1
Umsetzung KV-Reform	2022																					✓	✓	✓	2
Einführung Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)	2022																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Organisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter gestrafft und entlang des Masterplans 2019–2026 entwickelt. Die Angebote der beruflichen Weiterbildung sowie die Förder- und Unterstützungsmassnahmen für Lernende sind nun vereinheitlicht und ausgebaut. Im Projekt «Sek II-Campus Polyfeld» wurde die Phase «Bauprojekt BBZ BL» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechende Vorlage an den Landrat (LRV 2022/524) wurde einstimmig angenommen.
- Der Bund hat 2021 eine Totalrevision für die Ausbildung des Detailhandels und der kaufmännischen Ausbildung beschlossen, die ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 einlaufend umgesetzt werden muss. Durch die Umsetzung dieser Reform fallen bei der Schule kvBL Aufwendungen bei der Lehrplangestaltung und Weiterbildung von Lehrpersonen bis 2025 an.
- Im Schuljahr 2022/23 wurde das IAV Sek II als Pilotprogramm eingeführt. Für das Schuljahr 2023/24 wurde mit Regierungsratsbeschluss die Weiterführung des Programms beschlossen. Die Verstetigung des Programms auf die kommenden Schuljahre ist momentan in Vorbereitung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	33.833	35.371	36.169	0.799	2%	37.339	38.002	38.764	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.482	3.385	3.081	-0.305	-9%	3.051	3.043	3.044	2
36 Transferaufwand	34.408	34.234	40.146	5.911	17%	40.938	39.841	38.669	3
Budgetkredite	70.723	72.990	79.395	6.405	9%	81.327	80.886	80.477	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.003	0.002	>100%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	70.724	72.991	79.398	6.407	9%	81.330	80.889	80.480	
42 Entgelte	-1.201	-1.551	-1.091	0.460	30%	-1.093	-1.095	-1.097	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.261	-0.162		0.162	100%				5
Total Ertrag	-1.462	-1.713	-1.091	0.621	36%	-1.093	-1.095	-1.097	
Ergebnis Erfolgsrechnung	69.263	71.279	78.307	7.028	10%	80.237	79.794	79.383	

- Die Prognose des Personalaufwands 2023 für die Anzahl Lernende an den kantonalen Berufsfachschulen wurde voraussichtlich etwas zu hoch eingeschätzt. Aufgrund dessen erfährt der Budgetwert 2024 trotz demografischer Entwicklung nur eine geringfügige Abweichung. Für die Planjahre wird ein Anstieg gemäss der demografischen Entwicklung prognostiziert.
- Hauptgrund für den Rückgang liegt in der Schliessung der Grundschule Metall (GSM) per Sommer 2023.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- Aufgrund weniger Stellensuchenden vermittelt das KIGA weniger Personen ans WBZ respektive bucht weniger Kurse. Dadurch entfallen dem WBZ durch das KIGA finanzierte Erträge. Im Bereich der hf-ict gab es zu wenig Anmeldungen. Aufgrund dessen ist kein Studienanfang mehr im Frühjahr geplant, was zu einem Rückgang bei den Kursgeldern führt.
- Mit der Schliessung der Grundschule Metall (GSM) per Sommer 2023 entfällt diese Position.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.126								
	46	-0.117								
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.010	0.015	0.012	-0.003	-21%	0.012	0.012	0.012	
	46		-0.002		0.002	100%				
Gesundheitsförderung	36	0.007		0.037	0.037	X	0.037	0.037	0.037	1
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.006	0.034	0.021	-0.013	-38%	0.021	0.021	0.021	
Schule kvBL	36	34.631	34.131	38.294	4.162	12%	35.077	34.797	33.989	2,3
aprentas	36	3.414	3.951	4.082	0.131	3%	3.966	3.851	3.851	4
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
	46	-0.144	-0.160		0.160	100%				5
PK Reform	36	-4.446	-4.416	-4.386	0.030	1%				6
ICT-Support (PICTS)	36	0.140	0.164	0.166	0.002	1%	0.165	0.164	0.164	
KV-Reform	36	0.320	0.354	0.310	-0.044	-12%	0.241			7
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	0.198		1.610	1.610	X	1.418	0.958	0.594	8
Total Transferaufwand		34.408	34.234	40.146	5.911	17%	40.938	39.841	38.669	
Total Transferertrag		-0.261	-0.162		0.162	100%				
Transfers (netto)		34.146	34.073	40.146	6.073	18%	40.938	39.841	38.669	

- Gemäss der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons BaseLandschaft § 9 Abs. 6 werden für präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen Beiträge gesprochen. Diese werden neu separat ausgewiesen.
- Der Beitrag zur Finanzierung der Deckungslücke des kv BL (im Umfang von 4.4 Millionen Franken im 2024) fällt ab 2025 weg.
- Im Bereich der Wirtschaftsmittelschule sowie bei den Brückenangeboten zeigt sich eine Zunahme. So steigen beispielsweise die Zahlen beim Integrativen Profil stark an. Dies weil aus den Sekundarschulen immer noch mehr als ein Jahrgang inkl. Ukraine dazukommt, sowie viele Jugendliche aus dem jetzigen IAV und dem ald-Sprachkurs dazukommen. So wird es im Schuljahr 2024/25 aufgrund der Situation im Integrativen Profil mehr Klassen geben. Es wird davon ausgegangen, dass man ab Schuljahr 2025/26 von einer kontinuierlichen Normalisierung ausgehen kann. Die Perspektiven sind jedoch schwer abzuschätzen. Eine weitere Komponente der Kostenentwicklung sind die höheren Pauschalen, welche mit der Leistungsvereinbarung 2023–2026 bzw. per 1. Januar 2023 gelten.
- Aufgrund von Repetitionen musste per Anfang 2023 eine Klasse wegen ihrer Grösse geteilt werden. Somit erhöht sich die Anzahl der geführten Klassen. Diese Klasse schliesst ihre Lehre im Sommer 2025 ab, was sich in den vorliegenden Zahlen widerspiegelt.

- 5 Mit der Schliessung der Grundschule für Metall (GSM) per Sommer 2023 entfällt diese Position.
- 6 Die Rückstellungen zur Finanzierung der Deckungslücke des kvBL bei der Pensionskasse werden schrittweise aufgelöst.
- 7 Die Kosten für das Projekt zur Umsetzung der Reform der Kaufmännischen Berufsausbildung und der Ausbildungen im Detailhandel fallen in den Jahren 2022 bis 2025 an.
- 8 Für neu ankommende Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen in Deutsch zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht (mehr) in die FSK Sek I aufgenommen werden können, besteht eine Lücke im Bildungsangebot. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 wurden seitens der Regierung Ausgabenbewilligungen beschlossen. Für die Verstetigung des Angebots und die Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen im Bildungsgesetz wird dem Landrat im Herbst 2023 eine Vorlage überwiesen. Für das Schuljahr 2023/24 wird mit sieben Klassen gerechnet, da der Zustrom von UMA nicht abreisst. Die Anzahl Klassen wird voraussichtlich in den kommenden Jahren kontinuierlich abnehmen und es wird zu einer Normalisierung kommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.040	0.014	0.005	-0.009	-64%				
ICT-Support (PICTS)	0.253	0.302	0.323	0.021	7%	0.421	0.421	0.421	
Berufswegbereitung Betrieb	0.121	0.124	0.108	-0.016	-13%	0.110	0.110	0.110	
ICT-Support (PICTS)	0.150	0.164	0.166	0.002	1%	0.165	0.164	0.164	
Integrationsang. Vorb. Sek II			0.671	0.671	X	1.418	0.958	0.594	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.564	0.604	1.272	0.669	>100%	2.115	1.654	1.290	

- 1 Als Ersatz für die Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) wurde für das Schuljahr 2022/23 für 16- bis 18-Jährige neu das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» geschaffen. Das IAV Sek II fokussiert auf Spracherwerb in Deutsch und Akkulturation. Die Regierung unterbreitet dem Landrat die Vorlage «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes». Damit wird das bereits bestehende Angebot verstetigt, die Lücke im Bildungsangebot an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II geschlossen und das Angebot IAV Sek II im Bildungsgesetz verankert.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	26.3	27.0	29.0	2.0	7%	29.0	29.0	29.0	1
Ausbildungsstellen	5.0	9.0	9.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0	
Lehrpersonal	194.4	194.4	191.7	-2.7	-1%	198.2	202.5	207.3	2
Total	225.7	230.4	229.7	-0.7	0%	236.2	240.5	245.3	

- 1 Die Berufsfachschule für Gesundheit (BfG) weist einen deutlichen Anstieg der Lernenden- und Lehrendenzahlen auf (+325 % seit 2003 von 342 auf 1'462) und auch in den kommenden Jahren ist ein weiteres starkes Wachstum aufgrund der Umgestaltung der Pflegeinitiative auszumachen. Die seit 2005 unveränderten Ressourcen in der Schulleitung und Administration der BfG sollen nun aufgrund der sehr hohen Arbeitslast sowie um den Betrieb weiterhin auch sicherstellen zu können, entsprechend um 2.0 Stellen angehoben werden.
- 2 Die Prognose des Personalaufwands 2023 für die Anzahl Lernende an den kantonalen Berufsfachschulen inkl. der damit zusammenhängenden Anzahl Stellen für das Lehrpersonal wurde voraussichtlich etwas zu hoch eingeschätzt. Aufgrund dessen nimmt die Anzahl Stellen im 2024 gegenüber dem Vorjahr ab. Die anschliessende Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der prognostizierten Zunahme der Klassenzahlen an den Berufsfachschulen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	78.307	80.237	79.794	79.383
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	71.155	71.674	71.549	
Abweichung Erfolgsrechnung	7.152	8.563	8.245	

Die grosse Differenz zum letztjährigen AFP erklärt sich insbesondere aufgrund der Zunahme bei den Beiträgen ans kvBL im Bereich der WMS und der Brückenangebote sowie beim neuen «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) - Teilrevision des Bildungsgesetzes». Auch im Bereich des Berufsbildungszentrum BL wird mit einer Zunahme gegenüber der Vorjahresplanung im AFP 2023–2026 gerechnet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Die Auswirkungen der Pandemie führen zu einem höheren Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Anzahl der Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nimmt stetig zu.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	258	267	289	292	293	295	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	852	853.3	866.5	879.8	893.1	900.9	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.2	64.3	61.4	61.5	61.6	61.6	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	703	701.1	709.3	715.2	721.1	725.6	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	40.9	42.5	41.1	41.2	41.2	41.3	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	714	721.4	726.6	731.3	736.0	739.5	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.1	28.3	28.1	28.1	28.2	28.2	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	818	944	1'070	1'123	1'149	1'176	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	29'609	33'471	50'983	53'557	54'805	56'082	9
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	112	123	125	138	144	150	10
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	339	385	359	350	345	345	11
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	116	76	157	153	145	136	12
D4 Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl			272	306	322	322	13
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	144	160	148	147	146	146	14
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	171	230	191	195	199	199	15
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	14.1	14.7	15.9	15.3	14.7	14.7	16

- Die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen steigt stetig an. In der Behindertenhilfe wird per 2024 eine Steigerung von 125 auf 126 Standorte erwartet. Die Anzahl der Bewilligungen für Kinder- und Jugendheime beträgt ab dem Jahr 2022 15. Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung kommt es bis Ende 2023 zu einer deutlichen Zunahme auf mindestens 124 Einrichtungen, im Laufe des Jahres 2024 ist eine weitere Steigerung auf mindestens 129 Angebote wahrscheinlich, danach wird mit mindestens zwei weiteren Einrichtungen pro Jahr gerechnet. Die Anzahl beaufsichtigter Dienstleistungsangebote in der Familienpflege ist per 2024 bei vier zu erwarten. Die Anzahl beaufsichtigter SPF-Anbieter liegt bei 18.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 80'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Ein durchschnittlicher Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung entspricht jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken.
- Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- Die Zahl der Fahrten wächst hauptsächlich aufgrund einer Zunahme bei der Gruppe von betagten Personen und der damit zusammenhängenden Alterung der Bevölkerung. Im Nachgang zum Behindertenrechtegesetz soll im Zuge eines Gegenvorschlags für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtegesetz BL) zur Kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet werden. Dies führt ab 2024 zu einer Zunahme der Fahrtenzahl.
- Aufgrund der geplanten Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL sowie der geplanten Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast, werden prognostisch die Fahrten pro aktivem Fahrgast per 2024 steigen.
- Die kontinuierliche Unterstützung der Pflegefamilien führt zu einer Steigerung der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Der Indikator bildet die Anzahl Pflegeverhältnisse ohne Kurzzeitbetreuungen ab.
- In den Jahren 2024–2027 wird die hohe Anzahl von in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Phase der Pandemie entstanden ist, fortbestehen. Das demographische Wachstum trägt zur Anzahl der Heimplatzierungen bei. Die kantonale Regelung und die damit verbesserte Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2022 und die Stärkung des Pflegekinderwesens tragen längerfristig zu einer Senkung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Heimen bei.
- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen sind, ist schwierig vorherzusagen. Es wird von einer leicht sinkenden hohen Anzahl ausgegangen. Die Erhöhung trat im Jahr 2021 ein und setzt sich im Jahr 2023 fort.
- Die Anzahl der Leistungen in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wird steigend erwartet.
- Die Anzahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen wird konstant erwartet.
- Das Leistungsangebot der heilpädagogischen Früherziehung wird auf hohem Niveau nachgefragt. Die Leistungserbringung ist insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels begrenzt.
- Die in der Schulsozialarbeit der Sekundarschulen eingesetzten Stellen wurden per 2022 auf 14.7 Stellen erhöht, um der steigenden Schülerzahl und der gestiegenen Problemkomplexität besser gerecht zu werden. Aufgrund der sehr hohen Belastungen der Jugendlichen musste der Schulsozialdienst im Jahr 2023 kurzfristig aufgestockt werden. Die befristete Erhöhung der Stellendotation zur Verstärkung besonders belasteter Schulstandorte ist vorerst für das Schuljahr 2023/24 festgelegt. Über die Fortführung wird Anfang 2024 entschieden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013																					✓	✓	✓	1
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019																					✓	✓	✓	2
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																					✓	✓	✓	3
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																					✓	✓	✓	4
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022																					✓	✓	✓	5
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022																					✓	✓	✓	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023																					✓	✓	✓	7

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- 2 Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage für ein Behindertenrechtegesetz BL (Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) Mitte August 2022 an den Landrat überwiesen. Der Landrat hat die Vorlage am 26. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Das Initiativkomitee hat die Initiative rechtsverbindlich zurückgezogen. Die Frist für die Ergreifung eines fakultativen Referendums ist Anfang Mai abgelaufen. Die Landeskantlei hat im Anschluss den Landratsbeschluss rechtskräftig erklärt. Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung des Behindertenrechtegesetzes wie beispielsweise die Arbeit und Verordnungsbestimmungen. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung dem Regierungsrat die Inkraftsetzung des Behindertenrechtegesetzes mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 beantragen wird.
- 3 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 4 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden ambulanten Dienstleistungen (z. B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).
- 5 Nach fünf Jahren direkter Unterstellung der 26 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur Sicherung ausreichender und qualitativ hochstehender Leistungen die Strukturen im Bereich der Führung überprüft.
- 6 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.
- 7 Die Bedarfsplanung 2023–2025 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BS und BL im ersten Quartal 2023 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde publiziert. Die Beiträge zur Umsetzung werden mit den Trägerschaften der Behindertenhilfe im Rahmen der Controllinggespräche besprochen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2023				2024				2025				2026				2027				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2023	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2027	2

- 1 Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage für ein Behindertenrechtegesetz BL (Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) Mitte August 2022 an den Landrat überwiesen. Der Landrat hat die Vorlage am 26. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Das Initiativkomitee hat die Initiative rechtsverbindlich zurückgezogen. Die Frist für die Ergreifung eines fakultativen Referendums ist Anfang Mai abgelaufen. Die Landeskantlei hat im Anschluss den Landratsbeschluss rechtskräftig erklärt. Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung des Behindertenrechtegesetzes wie beispielsweise die Arbeit und Verordnungsbestimmungen. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung dem Regierungsrat die Inkraftsetzung des Behindertenrechtegesetzes mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 beantragen wird.
- 2 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess. Der Start der Sondierungsphase erfolgte Anfang 2023, die Initialisierung des Projekts startet im 2024.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	4.000	4.230	4.675	0.445	11 %	4.637	4.611	4.589	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.319	0.406	0.361	-0.045	-11 %	0.361	0.361	0.360	
36 Transferaufwand	186.151	194.494	209.218	14.723	8 %	213.625	215.903	218.193	2
Budgetkredite	190.470	199.130	214.254	15.124	8 %	218.622	220.875	223.142	
37 Durchlaufende Beiträge	5.059	4.350	4.350	0.000	0 %	4.350	4.350	4.350	
39 Interne Fakturen	0.271	0.290	0.240	-0.050	-17 %	0.240	0.240	0.240	3
Total Aufwand	195.800	203.770	218.844	15.074	7 %	223.213	225.466	227.732	
43 Verschiedene Erträge	0.141								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.471	-0.370	-0.615	-0.245	-66 %	-0.645	-0.675	-0.675	
47 Durchlaufende Beiträge	-5.059	-4.350	-4.350	0.000	0 %	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag	-5.389	-4.720	-4.965	-0.245	-5 %	-4.995	-5.025	-5.025	
Ergebnis Erfolgsrechnung	190.410	199.050	213.879	14.829	7 %	218.218	220.441	222.707	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die dokumentierte Veränderung im Stellenplan begründet.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Heilpädagogische Früherziehung, die das Therapie Zentrum Münchenstein erbringt, wird von basellandschaftlichen Kindern weniger in Anspruch genommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Sonderschulung	36	13.351	13.919	14.488	0.569	4 %	14.600	14.583	14.583	1
Behindertenhilfe	36	125.515	128.356	133.830	5.474	4 %	135.744	138.244	140.744	2
Jugendhilfe	36	47.837	51.762	59.064	7.303	14 %	60.455	60.073	59.721	3
	46	-0.471	-0.370	-0.615	-0.245	-66 %	-0.645	-0.675	-0.675	4
Fahrten	36	1.333	1.511	2.879	1.368	91 %	2.967	3.144	3.285	5
PK Reform	36	-1.884	-1.053	-1.044	0.009	1 %	-0.141	-0.141	-0.141	6
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	46	0.000								
Total Transferaufwand		186.151	194.494	209.218	14.723	8 %	213.625	215.903	218.193	
Total Transferertrag		-0.471	-0.370	-0.615	-0.245	-66 %	-0.645	-0.675	-0.675	
Transfers (netto)		185.679	194.125	208.603	14.478	7 %	212.980	215.228	217.518	

- 1 Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen steigen per 2024 gegenüber der Rechnung 2022, hauptsächlich aufgrund von erwarteten Tarifierhöhungen zur Kostendeckung der Leistungen.
- 2 Die Mehraufwendungen fallen einerseits durch höhere Normkostentarife an. Die Erhöhung der Normkostentarife ist auf die Berücksichtigung der Teuerung zurückzuführen. Die Erhöhung fällt im Jahr 2024 einmalig stärker aus als in den Jahren 2025 und Folgejahren. Der Grund dafür liegt, dass im Jahr 2022 die Teuerung nur zu einem Teil auf den Tarifen berücksichtigt werden konnte. Insgesamt sind 2024 teuerungsbedingte Mehrkosten in der Höhe von 3.3 Millionen Franken was insgesamt rund 2.5 % des Transferaufwandes der Behindertenhilfe entspricht.
Ein weiterer Faktor für die Erhöhung des Transferaufwandes sind Mehrkosten durch Qualitätsverbesserungen der anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebotes auf der Grundlage der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates. Die Bedarfsplanung trägt damit der demografiebedingten Zunahme des Leistungsbedarfs von Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft Rechnung. Die jährlich prognostizierte Erhöhung der Transferausgaben ab 2024 betragen 2.0 Millionen Franken bzw. rund 1.5 %.
- 3 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2022 und gegenüber dem Budget 2023. Die Kosten für die Unterbringungen steigen hauptsächlich durch die viel höhere Anzahl untergebrachter Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchenden (UMA). Zudem werden inner- sowie ausserkantonale Tarifierhöhungen erwartet.
- 4 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.
- 5 Im Zuge eines Gegenvorschlags für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtgesetz BL) zur Kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» soll der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet werden. Dies führt ab 2024 zu einem prognostizierten Mehraufwand von jährlich 1.3 Millionen Franken.
- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Die Auflösungen bewegen sich jährlich um rund 1.1 Millionen Franken. Bis auf eine Einrichtung sollte die Ausfinanzierung der Pensionskassen bei den Einrichtungen bis 2024 abgeschlossen sein.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	29.6	30.6	32.0	1.4	5%	32.8	32.8	32.8	1
Befristete Stellen	0.2	0.2	1.7	1.5	>100%	0.5			1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0		-1.0	-100%				1
Total	29.8	31.8	33.7	1.9	6%	33.3	32.8	32.8	

- 1 Der Stellenplan des AKJB wird per 2024 dahingehend angepasst, dass die Ressourcen für die Sachbearbeitung zur Sicherstellung der Leistungserbringung in der Hauptabteilung Behindertenangebote erhöht werden müssen. Die Hauptabteilung Kind und Jugend wird zusätzlich ressourciert, um die per 23. Januar 2023 den Aufsichtsbehörden nach eidgenössischer Pflegekinderverordnung übertragene Aufgabe der Leumundsprüfung des Personals aller Einrichtungen der Kinderbetreuung inklusive Kinder- und Jugendheimen datenschutzgerecht erfüllen zu können. Befristet erhöht werden die Ressourcen im Bereich der Hauptabteilung Kind und Jugend aufgrund der hohen Fallzahlen, v.a. von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und im Schulsozialdienst als Sofortmassnahme ab 2023 zur verbesserten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Per 2025 erfolgt eine unbefristete Erhöhung, damit die Aufsicht über die deutlich wachsende Zahl der ambulanten Wohnbegleitungen und der anerkannten Leistungsanbietenden der Behindertenhilfe gewährleistet werden kann.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	213.879	218.218	220.441	222.707
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	203.504	206.635	208.629	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.375	11.583	11.812	

Die Anpassung von inner- und ausserkantonalen Tarifen aufgrund der Inflation führt zu höheren Kosten von ca. 1 Million Franken in der Jugendhilfe und der Sonderschulung. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen werden auch steigende UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) Zahlen erwartet, was einen erhöhten Aufwand von 5 Millionen Franken im 2024 bedeutet. In der Behindertenhilfe beschränkt sich der ausgewiesene Mehraufwand einerseits auf die teuerungsbedingte Anpassung der Normkostentarife für das Jahr 2024, welche im Vergleich zum AFP 2023-2026 zu Mehrkosten in der Höhe von 3.2 Millionen Franken führen wird. Andererseits werden sich die Bedarfsstufen der Leistungsbeziehenden in der Behindertenhilfe gemäss Erhebung im Jahr 2024 im Vergleich zum AFP 2023-2026 erhöhen, dies führt zu Mehraufwand im Umfang von 0.4 Millionen Franken. Zusätzliche 0.4 Millionen Franken entfallen auf weitere Faktoren wie stärkere Beanspruchung der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und der Informations- und Beratungsleistung (INBES).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen die Teilhabe an Kulturangeboten zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangeboten sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Die zweite Etappe des Sammlungszentrums der Römerstadt Augusta Raurica ist abgeschlossen. Die 1.9 Millionen Objekte der archäologischen Sammlung zur Römerstadt werden nun fachgerecht gelagert. Für viele andere natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt aber nach wie vor eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen umgesetzt werden.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben. Durch gezielte Massnahmen unterstützen Bibliotheken die ausserschulische Leseförderung.

Lösungsstrategien

- Im September 2023 ist der erste Kulturbericht erschienen. Er ist angelehnt und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats, zieht Bilanz über das vergangene Jahr und erläutert die kulturpolitische Planung. Der Kulturbericht erscheint in Zukunft jährlich und ergänzt den AFP aus der Sicht des Amts für Kultur.
- Mit der Einführung des Behindertenrechtegesetzes per 1. Januar 2024 erhält das Amt für die Kultur die Aufgabe, einen umfassenden Zugang zu Kultur zu ermöglichen, im Sinne der Stärkung der Teilhabe und Inklusion, der Förderung einer selbständigen kulturellen Betätigung und des Abbaus von Hindernissen zur Teilnahme am kulturellen Leben. Es sind langfristig wirkungsvolle Massnahmen und eine aktive Sensibilisierungsarbeit zu entwickeln.
- Das erfolgreiche und innovative Kulturgüterportal Baselland (Museumsverbund Baselland) wurde in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Kantone Solothurn, Aargau und Bern ausgeweitet.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wurde gesichert und im Jahr 2023 wieder der Öffentlichkeit übergeben.
- Für die notwendige Sanierung der Curia/Basilika in Augusta Raurica wird ein Sanierungsprojekt erarbeitet.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der in regelmässigen Austauschformaten (Kulturgipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt wird. Die bestehende Fachstelle Schulbibliotheken wird erweitert und soll künftig koordinierende Aufgaben für das gesamte Amt übernehmen.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan wird die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'297	2'311	2'308	2'308	2'308	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	70'709	44'935	39'935	39'935	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	22	21	21	21	21	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	1'027	835	1'000	1'000	1'000	1'000	3
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	467'382	531'450	531'450	531'450	531'450	531'450	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'272	1'675	1'675	1'675	1'675	1'675	
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.70	0.71	0.71	0.71	0.71	0.71	

- 1 In der Gemeinde Augst werden als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» zahlreiche Investitionsprojekte von Privaten und des Kantons realisiert. Dies führt in den Jahren 2024 und 2025 zu zusätzlichen archäologischen Untersuchungen.
- 2 In den Jahren 2022 und 2023 werden aufgrund des Umzugs in das neue Sammlungszentrum mehr Objekte bearbeitet.
- 3 Die Gesuchseingaben steigen seit Jahren spürbar an und haben 2022 erstmals die Marke von 1'000 Gesuchseingaben überschritten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2023				2024				2025				2026				2027				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																					✓	✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✗	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	✗ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Die Sanierung wird aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten, die Dokumentation sowie für geotechnische und statische Massnahmen erst 2024 abgeschlossen werden (Abschluss Feldarbeiten Ende 2023). Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	12.999	13.900	13.762	-0.138	-1%	12.673	12.641	12.450	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.928	6.077	5.465	-0.613	-10%	5.122	5.302	5.014	2
36 Transferaufwand	14.389	15.400	15.963	0.563	4%	16.184	16.341	16.446	3
Budgetkredite	35.316	35.377	35.190	-0.187	-1%	33.978	34.284	33.909	
34 Finanzaufwand	0.010	0.005	0.007	0.003	53%	0.007	0.007	0.007	
Total Aufwand	35.326	35.382	35.197	-0.184	-1%	33.986	34.291	33.916	
42 Entgelte	-1.073	-0.984	-0.983	0.001	0%	-0.983	-0.983	-0.983	
43 Verschiedene Erträge	-0.113	-0.034	-0.032	0.002	6%	-0.032	-0.032	-0.032	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.009	-0.007	0.002	22%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-1.999	-2.117	-1.435	0.682	32%	-1.360	-1.360	-0.960	2
49 Interne Fakturen	-0.560	-0.750	-0.800	-0.050	-7%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Ertrag	-3.749	-3.894	-3.257	0.637	16%	-3.182	-3.182	-2.782	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.576	31.487	31.940	0.453	1%	30.804	31.109	31.134	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplanes zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- 2 Die Sanierung der Ruine Farnsburg verlängerte sich um ein Jahr (vgl. auch LRV 2022-694). Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Daher fallen sowohl die Kosten als auch die Refinanzierung durch die Bundessubventionen im Jahr 2024 weg.
- 3 Hauptursachen für die Entwicklung des Transferaufwands sind die Anpassung der Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen des neuen Kulturvertrags an die jährliche Teuerung sowie eine Erhöhung der Förderpauschale für den bikantonalen Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL. Vergleiche auch Tabelle „Details Transferaufwand und –ertrag“.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Archäobiologie	36		0.015		-0.015	-100%				
Kunsthaut Baselland	36	0.663	0.663	0.640	-0.023	-3%	0.640	0.640	0.640	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.581	-0.682		0.682	100%				1
Archäologie & Museum	36	0.010	0.080	0.010	-0.070	-88%	0.010	0.010	0.010	2
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.026	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
	46	0.000	-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	
archäologische Leistungen	46	-0.822	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	4.117	4.233	4.523	0.290	7%	4.523	4.603	4.603	3
Museumsförderung Bund	46	-0.379	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400		
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.665	0.015	2%	0.665	0.665	0.665	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	4
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	-1.119								
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.068	-0.075	-0.075	0.000	0%				5
Kulturvertrag	36	9.600	9.720	10.036	0.316	3%	10.257	10.334	10.439	6
Unterstützung COVID-19 Kultur 2022	36	0.442								
Total Transferaufwand		14.389	15.400	15.963	0.563	4%	16.184	16.341	16.446	
Total Transferertrag		-1.999	-2.117	-1.435	0.682	32%	-1.360	-1.360	-0.960	
Transfers (netto)		12.389	13.282	14.528	1.245	9%	14.824	14.981	15.486	

- 1 Die Sanierung der Ruine Farnsburg verlängerte sich um ein Jahr (vgl. auch LRV 2022/694). Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Daher fallen die Bundessubventionen im Jahr 2024 weg.
- 2 Die neue Leistungsvereinbarung mit KIM.ch wird von der Abteilung Kulturförderung betreut, die entsprechenden Mittel wurden in deren Budget (Projektbeiträge Kultur) verschoben.
- 3 Die Abweichung ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Förderpauschale für den bikantonalen Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL zurückzuführen.
- 4 Diese Mittel stehen für die Umsetzung des neuen Behindertenrechtgesetzes zur Verfügung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.
- 5 Der Schweizerische Nationalfonds hat für die Jahre 2020–2024 ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Ein Teilprojekt für Kulturgüter wurde zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica erarbeitet und eingereicht. Dieses Teilprojekt wird vollumfänglich durch den Schweizerischen Nationalfonds refinanziert.
- 6 Die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen des neuen Kulturvertrags wird jährlich der Teuerung angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Ruinensanierung Farnsburg	2.042								1
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.042								

- 1 Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Dokumentation und Abschluss des Projektes erfolgt im Jahr 2024.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	84.7	85.1	85.9	0.8	1%	85.3	85.3	85.3	1
Befristete Stellen	19.1	23.1	17.8	-5.4	-23%	8.4	8.4	8.4	2
Ausbildungsstellen	6.3	8.5	9.5	1.0	12%	9.5	9.5	9.5	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5	4
Total	110.1	116.2	112.6	-3.6	-3%	102.7	102.7	102.7	

- 1 Ab 2024 greift das Behindertenrechtgesetz und bewirkt eine Erhöhung um 0.8 Stellen.
- 2 Im Jahr 2024 werden insgesamt zwei befristete Stellen weniger für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica benötigt als im Vorjahr. Des Weiteren fallen drei befristete Stellen für das Vorprojekt zur Sanierung Basilika/Curia und die Durchführung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica weg. Demgegenüber kommen 2024 0.2 befristete Stellen durch die Verlängerung der Sanierung der Ruine Farnsburg sowie eine befristete Stelle für die Unterstützung bei der Dokumentation historischer Bauten vor deren Umbau/Abbruch infolge ausserordentlich hoher Bautätigkeit in den historischen Ortskernen (archäologische Bauforschung) hinzu.
- 3 Im Tierpark Augusta Raurica sind die Voraussetzungen für eine neue Ausbildungsstelle vorhanden und die Betreuung ist gewährleistet. Ab August 2023 kann daher eine Lernende ausgebildet werden.
- 4 Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Rechnungsjahre wird ein Fluktuationsgewinn von 50'000 Franken erwartet. Dies entspricht in etwa 0.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	31.940	30.804	31.109	31.134
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	30.098	29.873	30.150	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.842	0.931	0.959	

Die Abweichung des Jahres 2024 gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert hauptsächlich durch den erhöhten Personalaufwand für die Notgrabungen, durch die Anpassung der Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen des neuen Kulturvertrags an die jährliche Teuerung sowie durch die Erhöhung der Förderpauschale für den bikantonalen Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL. In den Folgejahren 2025 und 2026 sind nur noch die Teuerung der Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistung sowie die Erhöhung der Förderpauschale für den bikantonalen Fachausschuss massgebende Einflussfaktoren für die Abweichungen zum Vorjahres-AFP.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt unterstützt die organisierten Sporttätigkeiten der Sportverbände und Sportvereine und stärkt die Freiwilligenarbeit durch Beratungsleistungen, gezielte Aktionen, den bedarfsgerechten Sportmaterialverleih und Kursangebote für Vereins- und Verbandsfunktionäre.
- Das Sportamt bietet für den organisierten Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport sowie für den Schulsport ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Kursprogramm.
- Mitarbeitende des Sportamts erlangen die für die Umsetzung von J+S 2025 geforderte Fachkompetenz.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen von «KASAK 4» unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere für Sportaktivitäten mit der Familie.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll in allen Alterskategorien durch interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte und eine gezielte Vermittlung der Sportangebote zu vermehrten sportlichen Aktivitäten animiert werden.
- Durch verstärkte Kommunikationsmassnahmen sollen die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote von der Bevölkerung besser wahrgenommen und genutzt werden, ebenso die Werte des Sports sowie die integrative und präventive Kraft des Sports.
- Das Sportamt pflegt und fördert die Kontakte zu öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen und trägt mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu einem guten Verständnis für die Sportförderung sowie zu einem punktuellen Ausbau der Sportangebote bei.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'922	3'500	3'300	3'300	3'400	3'450	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	64	66	66	66	66	66	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	5'097	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	591	590	590	590	590	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	227	232	234	236	238	240	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	514	520	530	540	550	560	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	202	180	185	188	192	195	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S-Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben. Durch die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S und die Neuausrichtung von J+S ist ab 2026 eine Zunahme der Angebote zu erwarten.

- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenen-sport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für «1418coaches», Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. In den nächsten Jahren dürfte die Anzahl Kurse konstant bleiben.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das «Spiel ohne Grenzen», der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms «Blyb SPORTlich». Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben. Die Beteiligung in den kantonalen Breitensportveranstaltungen dürfte sich weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegen.
- 4 Das aktuelle Angebot an Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden. Die Anschaffung von neuem Material wird zu einer leichten Steigerung der Vermietungen führen.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Es wird jährlich eine leichte Zunahme der Anzahl Beratungen erwartet.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) und für die Durchführung von Sportprojekten finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von «KASAK 4» Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonomer oder regionaler Bedeutung. Erwartet wird eine leichte Abnahme von KJSBL-Gesuchen, da weitere Sportarten von J+S profitieren werden, und eine Zunahme von Gesuchen mit eingesetzten 1418coaches in Sportvereinen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.454	1.483	1.597	0.114	8%	1.619	1.681	1.718	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.356	1.324	1.341	0.017	1%	1.353	1.416	1.681	2
36 Transferaufwand	0.676	0.314	0.269	-0.045	-14%	0.349	0.429	0.509	3
Budgetkredite	4.486	3.122	3.208	0.086	3%	3.322	3.526	3.909	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	4.487	3.122	3.208	0.086	3%	3.322	3.527	3.910	
42 Entgelte	-1.355	-0.343	-0.337	0.006	2%	-0.337	-0.337	-0.337	4
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.017	-0.017	-0.001	-3%	-0.017	-0.017	-0.117	5
46 Transferertrag	-0.168	-0.199	-0.192	0.007	3%	-0.192	-0.192	-0.192	
49 Interne Fakturen	-0.303	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.305	-0.305	
Total Ertrag	-1.845	-0.859	-0.847	0.012	1%	-0.847	-0.852	-0.952	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.642	2.263	2.361	0.098	4%	2.475	2.675	2.957	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams gestaffelt von 2024 bis 2026 um gesamthaft 0.8 Stellen erhöht werden.
- 2 Im Jahr 2022 waren für die Ausrichtung des ESAF Pratteln im Baselbiet einmalige Ausgaben budgetiert. Siehe auch Kommentar zu 42. Für Massnahmen zur Umsetzung der Sportamt-Strategie 2023–2026 sollen gestaffelt bis 2026 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2027 wird der Kanton Basel-Landschaft aller Voraussicht nach den Schweizerischen Schulsporttag organisieren.
- 3 Seit 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.
- 4 Einmalige Ausgaben von 0.7 Million Franken im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF Pratteln im Baselbiet fallen seit 2023 nicht mehr an.
- 5 Ein Teil der Kosten für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 wird von Dritten übernommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Jugendsportkonzept	36	0.008	0.015	0.015	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	1
Defizitgarantie ESAF 2022	36	0.500								
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.137	0.178	0.173	-0.005	-3%	0.173	0.173	0.173	2
	46	-0.168	-0.199	-0.192	0.007	3%	-0.192	-0.192	-0.192	
Sportprojekte	36	0.026	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4	36	0.005	0.080	0.040	-0.040	-50%	0.100	0.180	0.260	3
Total Transferaufwand		0.676	0.314	0.269	-0.045	-14%	0.349	0.429	0.509	
Total Transferertrag		-0.168	-0.199	-0.192	0.007	3%	-0.192	-0.192	-0.192	
Transfers (netto)		0.508	0.115	0.077	-0.038	-33%	0.157	0.237	0.317	

- 1 Gestützt auf die Sportamt-Strategie 2023-2026 sollen ab 2025 zusätzliche freiwillige Schulsportangebote lanciert werden, die in der Startphase kantonale Beiträge erhalten.
- 2 Für Beitragsleistungen an Sportvereine mit einer immer höheren Anzahl an tätigen «1418coaches» wird seit 2023 im kantonalen Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) ein höherer Betrag eingestellt.
- 3 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen stets jährlich höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Kasak 4	56	0.388	3.200	0.500	-2.700	-84%	1.500	2.000	2.000	1
Total Investitionsausgaben		0.388	3.200	0.500	-2.700	-84%	1.500	2.000	2.000	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.388	3.200	0.500	-2.700	-84%	1.500	2.000	2.000	

- 1 Auf der Grundlage einer vom Landrat am 5. November 2020 genehmigten neuen einmaligen Rahmenausgabenbewilligung stehen für die Jahre 2021 bis 2028 Investitionsbeiträge von durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr für die Finanzierung von KASAK 4 zur Verfügung. Über die Aufteilung der Rahmenausgabenbewilligung in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat. In den ersten Jahren der Umsetzung wurden erst wenige Mittel beansprucht. Aufgrund einer geringeren Zahl an Bauprojekten, verringern sich die Investitionsausgaben im Rahmen von KASAK 4. Aus diesem Grund werden die budgetierten Ausgaben für die Jahre 2024 bis 2027 gesenkt.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	8.5	8.9	9.1	0.2	2%	9.3	9.7	9.7	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	2.0	2.4	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.3	11.8	12.0	0.2	2%	12.2	12.7	13.1	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams gestaffelt von 2024 bis 2026 um gesamthaft 0.8 Stellen erhöht werden. Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 sind temporär Zusatzressourcen erforderlich. Letztmals fand der Schulsporttag im Jahr 2005 im Kanton Basel-Landschaft statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.361	2.475	2.675	2.957
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.397	2.603	2.813	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.036	-0.128	-0.138	
Nettoinvestitionen AFP 2024-2027	0.500	1.500	2.000	2.000
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	2.400	2.400	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.900	-0.900	-0.400	

Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen laufend höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung. Für die Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Sportamt-Strategie 2023–2026 sollen gestaffelt bis im Jahr 2026 Zusatzressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.405	10.647	13.000	12.935	12.545	12.545	1
A2 Gesuche	Anzahl	775	915	900	900	900	900	2

- 1 In den vergangenen zwei Jahren konnte der Fonds-Bestand erhöht werden, da aufgrund der Pandemie weniger Gesuche und demnach weniger Beitragsleistungen erfolgt sind. In den kommenden Jahren wird sich der Fonds-Bestand voraussichtlich leicht reduzieren.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet nach den beiden Pandemie-Jahren mit einer Stabilisierung der Anzahl Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.365	0.465	0.100	27%	0.470	0.370	0.370	1
36 Transferaufwand	3.174	4.265	4.960	0.695	16%	4.870	4.775	4.775	2
Budgetkredite	3.225	4.630	5.425	0.795	17%	5.340	5.145	5.145	
39 Interne Fakturen	0.303	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.305	0.305	
Total Aufwand	3.528	4.930	5.725	0.795	16%	5.640	5.450	5.450	
41 Regalien und Konzessionen	-5.393	-4.750	-5.000	-0.250	-5%	-5.000	-5.000	-5.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.865	-0.180	-0.725	-0.545	<-100%	-0.640	-0.450	-0.450	3
Total Ertrag	-3.528	-4.930	-5.725	-0.795	-16%	-5.640	-5.450	-5.450	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gestützt auf das sportpolitische Konzept des Sportamts werden jährlich öffentlich zugängliche Pilotanlagen und Sportprojekte geplant, finanziert und umgesetzt. Zudem müssen die beiden Sportmobile in den Jahren 2024 und 2025 ersetzt werden.
- 2 Voraussichtlich werden sich die Ausgaben im Transferaufwand ab dem Jahr 2024 stabilisieren und sich in den Folgejahren auf einem ähnlichen Niveau halten. Die Ausrichtung der Frauen Fussball Europameisterschaften 2025 in Basel wird mit 300'000 Franken unterstützt. Die Beiträge werden auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt. Aus diesem Grund erhöht sich der Aufwand in den Jahren 2024 und 2025.
- 3 Die Entnahmen aus dem Fonds werden aufgrund der höheren Jahresbeiträge ab 2024 voraussichtlich höher ausfallen als in den Vorjahren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
Sportmaterial	36	0.266	0.230	0.280	0.050	22%	0.280	0.280	0.280	1
Sportveranstaltungen	36	0.596	1.000	1.150	0.150	15%	1.050	0.950	0.950	2
Sportlager	36	0.253	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.002	0.010	0.015	0.005	50%	0.015	0.015	0.015	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.091	0.085	0.095	0.010	12%	0.095	0.100	0.100	3
Sportanlagen	36	0.640	1.250	1.250	0.000	0%	1.250	1.250	1.250	
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.032	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Talent- und Leistungssport	36	0.667	0.690	0.790	0.100	14%	0.800	0.800	0.800	
Jahresbeiträge	36	0.471	0.480	0.850	0.370	77%	0.850	0.850	0.850	4
Spezielle Projekte	36	0.156	0.160	0.170	0.010	6%	0.170	0.170	0.170	
Total Transferaufwand		3.174	4.265	4.960	0.695	16%	4.870	4.775	4.775	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		3.174	4.265	4.960	0.695	16%	4.870	4.775	4.775	

- 1 Die Beiträge im Bereich Sportmaterial werden aufgrund der aktuellen Prognosen leicht höher sein als in den Vorjahren.
- 2 Die Ausrichtung der Frauen Fussball Europameisterschaften 2025 in Basel wird mit 300'000 Franken unterstützt. Die Beiträge werden auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt.
- 3 Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Jubiläumsbeiträge leicht erhöhen wird und sich die Zahl der Sportpreise auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bewegen wird.
- 4 Die Jahresbeiträge an die Vereine, Verbände und Institutionen werden ab 2024 erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.



KÜNSTLERATELIER, DITTINGEN

Dittingen ist ein ländliches Idyll, das vor allem bei Menschen beliebt ist, die Ruhe und Natur suchen. Der Dorfkern fällt auf mit seinen traditionellen und gepflegten Häusern; dazu verfügt Dittingen auch über ein modernes Kunstatelier.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
30 Personalaufwand	24.3	26.0	27.5	1.5	6%	27.6	27.6	27.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	12.5	12.6	0.1	1%	12.7	12.7	12.7
Budgetkredite	35.7	38.5	40.2	1.6	4%	40.4	40.3	40.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-9%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	35.7	38.5	40.2	1.6	4%	40.4	40.3	40.3
42 Entgelte	-8.9	-8.8	-8.5	0.3	3%	-8.5	-8.5	-8.5
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.1	-1.1	0.0	-2%	-1.1	-1.1	-1.1
Total Ertrag	-10.4	-9.9	-9.7	0.3	3%	-9.7	-9.7	-9.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.3	28.6	30.5	1.9	7%	30.7	30.7	30.6

Der höhere Personalaufwand erklärt sich auf die zusätzlichen Stellen für die Digitale Transformation, der Schaffung einer separaten Leitungsstelle zur Führung der Kanzlei des ZKG BL West sowie das neue Einreichungskonzept für Kanzleimitarbeitende.

Bei den Entgelten (Gebühren für Amtshandlungen) wird die Budgetierung an die Resultate aus den Vorjahren herangeführt und ist somit etwas tiefer angesetzt.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027
Unbefristete Stellen	121.1	122.7	127.5	4.8	4%	128.5	129.5	130.5
Befristete Stellen	0.0	0.2	0.2	0.0	0%			
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0
Total	142.1	143.9	148.7	4.8	3%	149.5	150.5	151.5

Aufgrund von "BL digital+" werden 3.5 zusätzliche Stellen für die Digitale Transformation geschaffen (1.5 Stellen bereits 2023 noch bei der Zentralen Informatik eingestellt).

In den Folgejahren ist im Zusammenhang mit dem nationalen Projekt "Justitia 4.0" und der Ablösung der Geschäftsverwaltungssoftware "Tribuna V3" mit einem weiteren Aufwuchs (evtl. Aufbau eines Kompetenzteams gemäss "BL digital+") zu rechnen.

Beim ZKG West wird eine befristete bzw. ursprünglich beim Kantonsgericht budgetierte Gerichtsschreiber/innenstelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Zudem ist für die Führung der Kanzlei des ZKG West eine separate Leitungsstelle zu schaffen (netto +1.3 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	30.507	30.715	30.650	30.591
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	28.649	28.599	28.484	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.858	2.116	2.166	

2600 KANTONSGERICHT BL

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	64'408	49'483	49'483	49'483	49'483	49'483	
A2 Überträge	Anzahl	490	570	570	570	570	570	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	11.593	12.711	13.417	0.706	6%	13.516	13.559	13.660	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.914	3.295	3.537	0.242	7%	3.657	3.637	3.590	2
Budgetkredite	14.507	16.005	16.953	0.948	6%	17.173	17.196	17.249	
34 Finanzaufwand	0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Total Aufwand	14.511	16.011	16.959	0.948	6%	17.178	17.201	17.255	
42 Entgelte	-2.427	-2.075	-2.045	0.030	1%	-2.045	-2.045	-2.045	3
43 Verschiedene Erträge	-0.304	-0.152	-0.152	0.000	0%	-0.152	-0.152	-0.152	
Total Ertrag	-2.731	-2.227	-2.197	0.030	1%	-2.197	-2.197	-2.197	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.780	13.784	14.762	0.978	7%	14.981	15.004	15.058	

1 Aufgrund von "BL digital+" werden zusätzliche Stellen für die Digitale Transformation geschaffen. Zusätzlich führt das neue Einreichungskonzept für Kanzleimitarbeitende zu einem höheren Aufwand.

2 Die in den Jahren 2007 - 2011 eingeführte Geschäftsverwaltungssoftware "Tribuna V3" muss im Hinblick auf Justitia 4.0 (u.a. Anbindung einer JAA) abgelöst werden.

3 Bei einer Abteilung des Kantonsgerichts muss der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) moderat zurückgenommen werden, da das Vorjahr zu hoch budgetiert wurde.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	48.3	49.9	52.8	2.9	6%	53.8	54.8	55.8	
Befristete Stellen	0.0	0.2	0.2	0.0	0%				1
Ausbildungsstellen	21.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0	
Total	69.3	71.1	74.0	2.9	4%	74.8	75.8	76.8	

- 1 Im Zusammenhang mit "BL digital+" werden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 3.5 Stellen geschaffen. Bis 2027 muss der Bestand weiter ausgebaut werden (Einführung "Justitia 4.0" und Ablösung der Geschäftsverwaltungslösung Tribuna)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	14.762	14.981	15.004	15.058
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.805	13.747	13.660	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.957	1.234	1.344	

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	41'183	31'358	31'358	31'358	31'358	31'358	
A2 Überträge	Anzahl	222	243	243	243	243	243	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	5.808	6.205	6.373	0.168	3%	6.381	6.359	6.356	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.801	5.032	4.984	-0.048	-1%	4.984	4.984	4.984	1
Budgetkredite	10.609	11.237	11.357	0.120	1%	11.365	11.343	11.340	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	-0.001	-50%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	10.610	11.239	11.358	0.119	1%	11.366	11.344	11.341	
42 Entgelte	-2.478	-2.901	-2.701	0.200	7%	-2.701	-2.701	-2.701	2
43 Verschiedene Erträge	-0.140	-0.100	-0.125	-0.025	-25%	-0.125	-0.125	-0.125	3
Total Ertrag	-2.617	-3.001	-2.826	0.175	6%	-2.826	-2.826	-2.826	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.993	8.238	8.532	0.294	4%	8.540	8.518	8.515	

- 1 Der Abschreibungsbedarf infolge Kostenerlass, Uneinbringlichkeit, Verlustscheine etc. wird an die tieferen Rechnungszahlen der Vorjahre angepasst.
- 2 Für den Gerichtsgebühreneertrag (Gebühren für Amtshandlungen) ist ein budgetiertes, tieferes Ergebnis durchaus angebracht. Insbesondere in Anlehnung zu den Vorjahreszahlen.
- 3 Beim Rückgewinnungsprozess aus der unentgeltlichen Rechtspflege darf weiterhin von höheren Erträgen ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	33.9	33.9	33.9	0.0	0%	33.9	33.9	33.9	
Total	33.9	33.9	33.9	0.0	0%	33.9	33.9	33.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	8.532	8.540	8.518	8.515
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.219	8.241	8.244	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.313	0.299	0.274	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	4'128	6'460	6'460	6'460	6'460	6'460	
A2 Überträge	Anzahl	74	138	138	138	138	138	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	1.034	1.151	1.195	0.044	4%	1.199	1.191	1.193	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	1.069	1.207	1.251	0.044	4%	1.256	1.247	1.249	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.069	1.208	1.251	0.044	4%	1.256	1.247	1.249	
42 Entgelte	-0.198	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
Total Ertrag	-0.203	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.866	1.108	1.151	0.044	4%	1.156	1.147	1.149	

1 Das neue Einreihungskonzept für Kanzleimitarbeitende führt zu einem höheren Aufwand.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	1.151	1.156	1.147	1.149
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.112	1.116	1.105	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.039	0.040	0.042	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	32'663	21'150	21'150	21'150	21'150	21'150	
A2 Überträge	Anzahl	666	781	781	781	781	781	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	3.551	3.753	4.184	0.431	11%	4.169	4.143	4.031	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.866	2.111	2.048	-0.063	-3%	2.048	2.048	2.048	2
Budgetkredite	5.418	5.864	6.232	0.368	6%	6.217	6.191	6.079	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.418	5.866	6.234	0.368	6%	6.219	6.193	6.081	
42 Entgelte	-2.332	-2.175	-2.175	0.000	0%	-2.175	-2.175	-2.175	
43 Verschiedene Erträge	-0.721	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	
Total Ertrag	-3.053	-2.725	-2.725	0.000	0%	-2.725	-2.725	-2.725	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.366	3.141	3.509	0.368	12%	3.494	3.468	3.356	

- 1 Für die Führung der Kanzlei wird eine separate Leitungsstelle geschaffen. Zusätzlich wird eine befristete Gerichtsschreiber/innenstelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Im Weiteren führt das neue Einreichungskonzept für die Kanzleimitarbeitenden zu einem höheren Aufwand.
- 2 Der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren moderat zurückgenommen werden.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.5	22.4	1.9	9%	22.4	22.4	22.4	1
Total	20.5	20.5	22.4	1.9	9%	22.4	22.4	22.4	

- 1 0.9 (Gerichtsschreiber/innen-)Stellen wurden als Konsequenz aus der Geschäftslaststudie bereits 2022/23 geschaffen, waren damals aber noch beim Kantonsgericht budgetiert.

Weiter hat eine Organisationsüberprüfung ergeben, dass für die Kanzlei des ZKG West eine Leitungsstelle geschaffen werden soll.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	3.509	3.494	3.468	3.356
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	3.135	3.117	3.121	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.374	0.377	0.347	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	18'160	12'166	12'166	12'166	12'166	12'166	
A2 Überträge	Anzahl	507	544	544	544	544	544	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027	B
30 Personalaufwand	2.276	2.179	2.375	0.196	9%	2.367	2.336	2.336	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.820	2.045	1.988	-0.057	-3%	1.988	1.988	1.988	2
Budgetkredite	4.095	4.224	4.363	0.139	3%	4.356	4.324	4.324	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	4.096	4.225	4.364	0.139	3%	4.357	4.325	4.325	
42 Entgelte	-1.469	-1.559	-1.512	0.047	3%	-1.512	-1.512	-1.512	3
43 Verschiedene Erträge	-0.350	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-1.819	-1.859	-1.812	0.047	3%	-1.812	-1.812	-1.812	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.277	2.366	2.552	0.186	8%	2.545	2.513	2.513	

- 1 Das neue Einreichungskonzept für Kanzleimitarbeitende führt zu einem leicht höheren Personalaufwand.
- 2 Der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren moderat zurückgenommen werden.
- 3 Der Gerichtsgebühreneertrag (Gebühren für Amtshandlungen) hängt vom Streitwert der Prozesse ab. Eine Anpassung auf ein leicht tieferes Ergebnis ist durchaus realistisch.

PERSONAL

	Stellen 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024-2027	2.552	2.545	2.513	2.513
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.377	2.377	2.355	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.175	0.168	0.158	

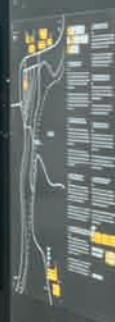
ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2027

HERZLICH WILLKOMMEN BEI RICOLA WELCOME TO RICOLA

Ricola ist ein Unternehmen, das seit über 100 Jahren in der Schweiz ansässig ist. Es ist ein Unternehmen, das sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen interessiert. Ricola ist ein Unternehmen, das sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen interessiert.

Willkommen bei Ricola. Hier in der Schweiz, wo wir leben, arbeiten und spielen, ist es unsere Aufgabe, Ihnen das Beste zu bieten. Wir sind stolz darauf, dass wir in der Schweiz leben und arbeiten. Wir sind stolz darauf, dass wir in der Schweiz leben und arbeiten.

Ricola



1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2027

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.0	6.3	6.4	0.1	1%	6.4	6.4	6.4
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	344.3	370.8	393.9	23.1	6%	395.0	396.6	396.5
302	Löhne der Lehrkräfte	192.6	202.3	217.9	15.6	8%	221.9	222.2	223.7
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.4	0.3	0.3	0.0	9%	0.2	0.1	0.1
304	Zulagen	12.4	11.8	12.3	0.5	4%	12.4	12.3	12.1
305	Arbeitgeberbeiträge	98.7	109.0	116.6	7.6	7%	117.0	117.2	116.8
309	Übriger Personalaufwand	5.4	14.8	8.2	-6.7	-45%	8.4	8.2	7.8
30	Personalaufwand	659.7	715.3	755.5	40.2	6%	761.3	763.1	763.5
310	Material- und Warenaufwand	27.8	27.1	27.6	0.5	2%	31.8	31.7	31.8
311	Nicht aktivierbare Anlagen	26.2	26.2	28.0	1.8	7%	29.3	27.0	26.1
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14.5	20.3	19.3	-0.9	-5%	18.7	18.8	18.7
313	Dienstleistungen und Honorare	118.5	88.5	99.4	10.9	12%	96.7	92.3	89.5
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	33.0	42.5	40.7	-1.9	-4%	35.6	34.7	36.6
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16.5	18.4	18.7	0.3	2%	18.9	19.5	19.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	18.7	21.9	20.5	-1.4	-6%	20.1	20.1	20.1
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	8.4	10.1	10.5	0.5	5%	7.4	7.4	7.4
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	37.7	30.4	30.0	-0.4	-1%	30.0	30.0	30.0
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29.9	3.1	4.1	1.1	34%	4.8	4.0	4.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	331.1	288.4	298.9	10.4	4%	293.2	285.3	284.1
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	93.8	87.1	101.9	14.9	17%	101.0	97.7	103.8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93.8	87.1	101.9	14.9	17%	101.0	97.7	103.8
340	Zinsaufwand	28.7	27.8	27.6	-0.2	-1%	26.6	29.9	31.5
341	Realisierte Kursverluste	0.1	0.0	0.3	0.2	>100%	1.2	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.9	0.9	0.8	-0.1	-8%	0.8	0.8	0.8
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2.3	7.8	3.5	-4.3	-55%	4.6	3.0	3.0
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.4		10.1	10.1	X			
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.5	1.3	5.6	4.3	>100%	5.6	5.6	5.6
34	Finanzaufwand	34.0	37.9	47.9	10.0	26%	38.8	39.3	41.0
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	7.0	4.5		-4.5	-100%			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	7.0	4.5		-4.5	-100%			
360	Ertragsanteile an Dritte	3.2	3.2	3.3	0.1	2%	3.3	3.3	3.3
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	552.6	558.0	626.9	68.9	12%	718.4	699.2	710.7
362	Finanz- und Lastenausgleich	25.4	25.2	25.0	-0.2	-1%	25.8	34.0	35.0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'145.6	1'199.5	1'240.0	40.6	3%	1'185.7	1'201.7	1'216.2
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	11.7							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	8.7	9.3	0.5	6%	9.6	9.7	10.6
369	Verschiedener Transferaufwand	0.2	0.2	0.2	0.1	54%	0.3	0.4	0.5
36	Transferaufwand	1'748.0	1'794.8	1'904.7	109.9	6%	1'943.0	1'948.3	1'976.3
370	Durchlaufende Beiträge	76.2	77.2	74.9	-2.3	-3%	75.1	75.2	75.2
37	Durchlaufende Beiträge	76.2	77.2	74.9	-2.3	-3%	75.1	75.2	75.2
389	Einlagen in das Eigenkapital	195.1	55.5		-55.5	-100%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	195.1	55.5		-55.5	-100%	55.5	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3.6	3.9	3.8	-0.1	-3%	3.8	3.8	3.8
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	8.7	11.5	16.7	5.2	46%	8.7	8.7	0.5
398	Int Fakturen Übertragungen	2.3	2.7	2.8	0.1	4%	2.8	2.8	2.8
39	Interne Fakturen	15.0	18.5	23.7	5.2	28%	15.8	15.7	7.5
3	Total Aufwand	3'159.9	3'079.2	3'207.5	128.3	4%	3'283.7	3'280.2	3'306.9

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'491.4	-1'497.2	-1'547.1	-49.9	-3%	-1'614.8	-1'674.5	-1'728.8
401	Direkte Steuern juristische Personen	-272.0	-171.6	-193.7	-22.2	-13%	-227.4	-240.3	-253.4
402	Übrige Direkte Steuern	-184.8	-176.0	-185.0	-9.0	-5%	-185.0	-185.0	-185.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-103.2	-107.1	-108.8	-1.7	-2%	-111.2	-113.5	-115.9
40	Fiskalertrag	-2'051.3	-1'951.9	-2'034.6	-82.7	-4%	-2'138.4	-2'213.4	-2'283.0
410	Regalien	-0.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-134.4	-67.6	-45.0	22.5	33%	-45.0	-45.0	-45.0
412	Konzessionen	-7.4	-7.3	-7.3	0.0	1%	-7.3	-7.1	-7.1
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18.7	-15.3	-17.5	-2.2	-14%	-17.5	-17.5	-17.5
41	Regalien und Konzessionen	-160.5	-90.2	-69.8	20.4	23%	-69.8	-69.7	-69.7
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71.2	-71.3	-72.6	-1.3	-2%	-72.1	-71.8	-71.6
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-0.7	-0.6	-0.5	0.0	6%	-0.5	-0.5	-0.5
423	Schul- und Kursgelder	-1.7	-2.0	-1.6	0.4	19%	-1.6	-1.6	-1.6
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7.5	-7.7	-7.3	0.4	5%	-6.8	-6.8	-6.2
425	Erlös aus Verkäufen	-20.4	-15.6	-16.6	-1.0	-6%	-16.6	-16.6	-16.6
426	Rückerstattungen	-33.2	-5.6	-5.5	0.1	1%	-4.0	-4.0	-4.0
427	Bussen	-16.8	-17.0	-18.0	-1.0	-6%	-18.0	-18.0	-18.0
429	Übrige Entgelte	-4.5	-4.2	-4.3	-0.1	-1%	-4.3	-4.3	-4.3
42	Entgelte	-155.9	-124.0	-126.5	-2.5	-2%	-123.9	-123.7	-122.8
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-4.1	-2.9	-3.0	-0.1	-2%	-2.9	-3.0	-2.9
439	Übriger Ertrag	-0.9	-1.1	-1.0	0.1	5%	-1.0	-1.0	-1.1
43	Verschiedene Erträge	-5.1	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.1
440	Zinsertrag	-17.7	-19.2	-20.3	-1.1	-6%	-18.3	-17.4	-17.1
441	Realisierte Gewinne FV	-13.8	-7.8	-8.5	-0.8	-10%	-5.0	-1.0	-1.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-10.7	-10.6	-11.1	-0.4	-4%	-11.2	-11.2	-11.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-8.6	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-2.3	-1.6	-2.2	-0.6	-36%	-2.3	-2.4	-2.5
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64.9	-64.5	-64.8	-0.3	0%	-64.8	-64.8	-64.8
447	Liegenschaftenertrag VV	-16.7	-15.8	-15.4	0.4	3%	-15.3	-15.3	-15.3
449	Übriger Finanzertrag	-0.9	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
44	Finanzertrag	-135.6	-120.3	-123.0	-2.7	-2%	-117.7	-113.0	-112.8
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	1.4	-0.9	-5.7	-4.8	<-100%	-1.3	-1.1	-1.1
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-8.7	-11.5	-16.7	-5.2	-46%	-8.7	-8.7	-0.5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.3	-12.3	-22.4	-10.1	-82%	-10.0	-9.8	-1.6
460	Ertragsanteile von Dritten	-207.4	-253.5	-234.0	19.5	8%	-247.0	-255.9	-262.4
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-89.2	-93.6	-85.9	7.7	8%	-85.4	-83.5	-80.0
462	Finanz- und Lastenausgleich	-19.7	-16.9	-10.8	6.1	36%			
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-329.3	-305.2	-339.4	-34.2	-11%	-342.5	-317.5	-320.6
469	Verschiedener Transferertrag	-2.2	-1.6	-1.5	0.1	8%	-1.5	-1.5	-1.5
46	Transferertrag	-647.9	-670.7	-671.5	-0.8	0%	-676.4	-658.3	-664.5
470	Durchlaufende Beiträge	-76.2	-77.2	-74.9	2.3	3%	-75.1	-75.2	-75.2
47	Durchlaufende Beiträge	-76.2	-77.2	-74.9	2.3	3%	-75.1	-75.2	-75.2
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3.3	-3.5	-3.0	0.5	15%	-3.0	-3.0	-3.0
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-8.7	-11.5	-16.7	-5.2	-46%	-8.7	-8.7	-0.5
498	Int Fakturen Übertragungen	-2.6	-3.2	-3.7	-0.5	-16%	-3.7	-3.7	-3.7
49	Interne Fakturen	-15.0	-18.5	-23.7	-5.2	-28%	-15.8	-15.7	-7.5
4	Total Ertrag	-3'254.9	-3'069.1	-3'150.5	-81.3	-3%	-3'231.1	-3'282.8	-3'341.3
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-95.0	10.0	57.0	47.0	>100%	52.6	-2.6	-34.4

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
500	Grundstücke		2.7	0.9	-1.8	-67%	0.6		
501	Strassen / Verkehrswege	64.7	101.6	92.2	-9.4	-9%	127.5	139.5	152.2
502	Wasserbau	14.6	18.0	7.7	-10.3	-57%	14.4	16.2	12.1
503	Übriger Tiefbau	19.6	34.1	39.5	5.5	16%	31.6	40.6	71.8
504	Hochbauten	62.4	95.8	114.6	18.8	20%	148.1	184.3	215.9
506	Mobilien	0.4	1.2	0.5	-0.7	-57%			
509	Übrige Sachanlagen		-46.2	-46.3	-0.1	0%	-62.5	-73.3	-82.4
50	Sachanlagen	161.7	207.2	209.1	1.9	1%	259.7	307.3	369.5
544	Öffentliche Unternehmungen		3.0	-0.8	-3.8	<-100%	-0.8	-0.8	-0.8
545	Private Unternehmungen		0.0	6.0	6.0	>100%	6.0	6.0	6.0
54	Darlehen		3.0	5.2	2.2	73%	5.2	5.2	5.2
564	Öffentliche Unternehmungen	10.8	0.1		-0.1	-100%	12.0	5.0	1.0
565	Private Unternehmungen	3.5	0.9	0.8	-0.1	-12%	1.0	8.6	9.8
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.4	6.3	2.6	-3.7	-59%	1.5	2.0	2.0
56	Eigene Investitionsbeiträge	14.7	7.3	3.3	-3.9	-54%	14.5	15.6	12.8
575	Private Unternehmungen	5.0							
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.0							
5	Investitionsausgaben	181.5	217.5	217.7	0.2	0%	279.3	328.0	387.5
600	Übertragung von Grundstücken	-1.4							
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1.4							
616	Mobilien	-0.1							
61	Rückerstattungen	-0.1							
630	Bund	-14.9	-11.4	-16.7	-5.3	-47%	-16.0	-19.8	-37.2
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1.2	-3.8	-1.6	2.3	59%	-0.7	-1.2	-6.8
635	Private Unternehmungen	-0.1							
637	Private Haushalte	0.0							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16.3	-15.2	-18.2	-3.0	-20%	-16.6	-20.9	-44.0
640	Bund		-3.0	0.8	3.8	>100%	0.8	0.8	0.8
641	Kantone und Konkordate	-4.9	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
645	Private Unternehmungen		0.0	-6.0	-6.0	<-100%	-6.0	-6.0	-9.0
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1	0.0		0.0	100%			
64	Rückzahlung von Darlehen	-5.0	-8.0	-10.2	-2.2	-28%	-10.2	-10.2	-13.2
660	Bund		-1.1		1.1	100%			
661	Kantone und Konkordate							-1.8	-1.8
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-0.1		0.1	100%			
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-1.2		1.2	100%		-1.8	-1.8
670	Bund	-5.0							
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.0							
6	Investitionseinnahmen	-27.8	-24.4	-28.4	-4.0	-17%	-26.8	-32.9	-58.9
	Nettoinvestitionen	153.7	193.1	189.3	-3.8	-2%	252.5	295.1	328.5

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2025	F 2026	F 2027
0	Allgemeine Verwaltung	388.3	269.1	244.3	-24.8	-9%	287.0	278.8	289.4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	148.0	159.1	173.8	14.7	9%	173.7	173.4	172.3
2	Bildung	707.9	739.5	768.4	28.9	4%	787.4	784.8	790.2
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	44.8	44.7	44.5	-0.2	0%	43.4	43.9	44.1
4	Gesundheit	461.0	459.2	497.3	38.2	8%	520.6	532.5	545.0
5	Soziale Sicherheit	318.8	353.6	371.2	17.6	5%	379.8	383.2	387.7
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	153.1	173.3	168.6	-4.7	-3%	169.1	176.5	180.2
7	Umweltschutz und Raumordnung	43.5	25.1	33.9	8.8	35%	28.7	28.2	30.2
8	Volkswirtschaft	25.2	29.7	31.7	2.0	7%	31.7	31.4	34.2
9	Finanzen und Steuern	-2'385.6	-2'243.2	-2'276.7	-33.5	-1%	-2'368.7	-2'435.2	-2'507.8
	Summe	-95.0	10.0	57.0	47.0	>100%	52.6	-2.6	-34.4

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt unter anderem die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2024–2027. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2023 (Basis Jahresrechnungen 2022).

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'656.1	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000			56.000			56.000			56.000	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.100			4.100			4.100			4.100	
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	149.0	100%	149.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	99.144			104.290			107.009			109.799		
					Rehabilitation (55%)	13.520			14.221			14.592			14.973		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSBL	10.622			10.622			10.622			10.622		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen Laufen	0.850			0.850			0.850			0.850		
Psychiatrie Baselland					Rettung	2.130			2.130			2.130			2.130		
					Baurechtszinsen		1.681			1.681			1.681			1.681	
	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.2	100%	43.3	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	30.394			32.024			32.884			33.768		
					Psychiatrische Tageskliniken + Home Treatment	3.482			3.610			3.678			3.748		
Swiss TPH					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	9.172			9.172			9.172			9.172		
	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.5	50%	3.3	Baurechtszinsen		0.480			0.480			0.480			0.480	
Universitäts-Kinderspital beider Basel					Trägerbeitrag	4.000			4.000			4.000			4.000		
	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	71.7	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	13.018			13.693			14.050			14.417		
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.259			7.259			7.259			7.259		
Minderheitsbeteiligungen																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	6.4	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	9.800			10.000			10.000			10.000		
BLT Baselland Transport AG					Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
	Aktiengesellschaft	146.7	43%	0.0	Betriebskostenbeiträge	27.600			28.000			28.000			28.000		
Hardwasser AG					Investitionen BL			5.000			12.000			5.000			1.000
	Aktiengesellschaft	7.9	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.430			0.430			0.430			0.430	
					Dividende		0.082										

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.9	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
					Dividende		0.125			0.125			0.125			0.125	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.8	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
					Dividende		0.131			0.131			0.131			0.131	
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.4	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
					Dividende		0.420			0.420			0.420			0.420	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.5	38%	32.8	Anteil am Reingewinn	0.060	4.600		0.060			0.060			0.060		
					Beitrag an Feuerlöschboot BL											4.600	
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.3	33%	0.4	Betriebskostenbeiträge	0.800			0.800			0.800			0.800		
					Investitionen BL												
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.380			0.380			0.380			0.380		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.015	2.015		2.015	2.015		2.015	2.015		2.015	2.015	
					Investitionen BL			–			5.010			5.010			5.010
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	815.4	0%	0.0													
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0		0.832			0.832			0.832			0.832		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	4.0	0%	0.0	Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	30.8	0%	0.0	Leistungsauftrag Mieterträge	67.703			69.509			69.509			69.509		
							8.669			8.669			8.669			8.669	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	301.4	0%	0.0													
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.5	0%	0.0	Leistungspauschale	1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3.2	0%	0.0	Darlehenszins		0.002			0.002			0.002			0.002	

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
ProPheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.595	2.595	–	2.595	2.595	–	2.595	2.595	–	2.595	2.595	–
Regionales Heilmittelinspektorat (RHl)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Investitionen BL	0.110		0.890	0.085			0.070			0.050		
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	95.8	3%	0.4	Dividende		0.140			0.125			0.110			0.120	
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.150			0.150			0.150			0.150	
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht					4.000							
Schweizerische Nationalbank	Spezial-gesetzliche AG	204'249.1	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.034			45.034			45.034			45.034	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	147.2	3%	0.3	Dividende		0.018			0.018			0.018			0.018	
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	49.7	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	2.516			2.214			1.898			1.911		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.553			6.601			6.650			6.699		
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	0.104			0.106			0.107			0.108		
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	0.060			0.060			0.060			0.060		
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle beider Basel	0.267			0.273			0.277			0.281		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	14.7	0%	0.0	Leistungsauftrag	164.490			167.170			168.000			171.900		
Wasserversorgung Waldenburgtal AG	Aktiengesellschaft	0.6	4%	0.0													
Total				430.1		480.878	130.657	5.890	493.977	134.560	17.010	498.904	130.545	10.010	507.342	130.555	6.010

Kommentare

- 1 Eigenskapital (Aktienkapital, Dotationskapital, Reserve): Basis Jahresrechnungen 2021 der Beteiligten
- 2 Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2021

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
KB	Ergebnis				14.438	2.527	0.360	0.600	3.330	4.100	2.510	0.600
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.393	0.035					
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079	0.270					
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.210				0.210			
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	5.060				1.720	2.500	0.840	
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	2.870				0.800	1.000	1.070	
		2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419			0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
		2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.055	0.055	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
	FKD	Ergebnis			227.248	56.244	0.614	6.519	1.534	1.555	1.516	1.355
	FIV	2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000						
		2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	18.420	-4.118					
		2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.257	3.257					
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.546	1.454	0.041				
		2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589			0.758				
		2022-529	2022-1898	PN: Intranet-BL	8.176			1.960	0.250			
		2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145			0.400				
		2022-529	2022-1898	PN: SDTBL	6.190	0.022	0.022	3.360	0.114			
				PN: Cloud Services					0.250	0.870	0.851	0.690
				PN: SOC					0.920	0.685	0.665	0.665
	VGD	Ergebnis			248.401	88.838	41.673	47.153	53.506	54.374	54.319	54.050
	ATG			GWL Kantonsspital BL 2026-2029							10.622	10.622
				GWL UKBB 2026-2029							7.259	7.259
				GWL Psychiatrie BL 2026-2028							9.172	9.172
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28							0.435	0.435
				GWL Laufen pro 2026–2029							0.850	0.850
				Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028							2.678	2.748
				Home Treatment 2026-2028							1.000	1.000
				Rettung 2026–2029							6.224	6.224
				Gerontopsychiatrie 2027-2030								0.990
	StaFö BL			CSEM 2027–2030								3.000

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
VGD				SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)							0.800	0.800
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.503	2.295					
		2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197						
		2019-698	2020-341	VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22		0.005	0.005					
	StaFö BL	2017-301	2018-2109	*CSEM 2021-2022	4.000	4.000	2.000					
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	19.065	6.355					
		2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.157	0.168					
	VGD GS	2022-529	2022-1898	BL digital+ DTM VGD	0.250				0.122			
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.078	0.053	0.054	0.054			
		2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.832	0.547	0.596	0.596			
		2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.183	0.099	0.208	0.208			
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.523	0.179	0.140				
		2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.181	0.073	0.080				
		2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.172	0.073	0.040				
		2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.005	0.040				
		2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	1.538	0.608	0.700				
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.248	0.423	-0.020	0.030			
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	4.216	2.059	2.070	2.070			
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23			0.850	0.850				
		2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	1.700	0.850	0.850	0.850			
		2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	0.550	0.550	0.475	0.475			
	StaFö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 2020-2023	3.872	2.904	0.968	0.968				
		2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.200	0.600	0.600	0.600			
	KIGA			Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028						0.596	0.596	0.596
				Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028						0.208	0.208	0.208
				Submissionskontrollen 2025-2028						0.054	0.054	0.054
	ARW			WPIKW Grundlagen 2024-27					0.075	0.075	0.075	0.075
				WPIKW Wissensvermittlung 2024-27					0.100	0.100	0.100	0.100
				WPIKW Vermehrungsgut 2024-27					0.060	0.060	0.060	0.060
				WPIKW Monitoring/Wirksamkeit 2024-27					0.060	0.060	0.060	0.060
				WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2024-27					0.700	0.700	0.700	0.700
	AGI			3D FP						0.120	0.600	0.050
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.255	0.023	0.065	0.065	0.044	0.041	0.041

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
VGD		2005-293/ 2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.304	0.045	0.030	0.020	0.025	0.007	
		2005-294/ 2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.244	0.211	0.115	0.175	0.207	0.242	0.225
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	2.780	0.189	0.215	0.210	0.165	0.148	0.160
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154		0.120	0.120	0.100	0.100	0.100
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	0.270	0.272	0.420	0.771	0.755	0.155	0.128
				Gesamtmelioration Nussdorf 2024 ff.					0.010	0.030	0.030	0.030
				Naturschutz im Wald 2025-2028						2.070	2.070	2.070
	AtG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	7.251	7.251	7.259	7.259	7.259		
		2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305			0.535	0.435	0.435		
		2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516			7.795	9.172	9.172		
		2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	10.610	10.610	10.622	10.622	10.622		
				Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFFV)					0.775	0.775	0.775	0.775
		2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945			0.990	0.990	0.990	0.990	
		2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482			2.443	2.482	2.610		
		2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850					0.850		
		2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000			1.000	1.000	1.000		
		2022-6/20 22-635	2022-1381	Rettung 2022-2025	21.358	3.512	3.512	4.094	6.256	6.224		
				Pflegeinitiative 2024-32 (Art. 117b BV)					1.197	2.270	2.270	2.270
				Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27					0.930	0.930	0.930	0.930
				Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027					0.250	0.500	0.500	0.750
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	3.200	0.800	0.800	0.800	0.800		
		2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000			3.000	3.000	3.000	3.000	
				BaselArea.swiss 2024-2027					0.968	0.968	0.968	0.968
				Baselland Tourismus 2025-2028						0.600	0.600	0.600
BUD	Ergebnis				809.607	536.345	72.258	99.454	99.865	94.280	98.119	100.079
	Abt ÖV			Abteilung TU Personenverkehr 10.GLA26-28							58.468	58.468
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920						
		2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440	0.480					
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abteilung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
BUD		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492						
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460						
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanie rung BLT Linie 14 (700817)	6.218	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj. Schienennetz (700818)	0.024	0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	0.494						
		2001-143	2002-1478	Trasseesanie rung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weiherrmattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
BUD		2006-037	2006-2036	Schöflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005						
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450						
		2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649						
HBA		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116						
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.748	-0.025					
AUE		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	49.161	1.425					
ARP NL		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
Abt ÖV		2018-1002	2019-2549	Abteilung TU Personenverkehr 8.GLA 2021		30.397	-1.894					
BIT		2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-1.000	-0.200					
HBA		2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	28.156	14.249	14.935	14.935			
Abt ÖV		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	0.323	0.323	1.890				
BUD GS		2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620			0.660	0.660	0.660	0.660	0.660
Tiefbauamt exkl. Fz		2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	7.842	7.842	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	2.519	2.519	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.281	0.417	0.425	0.425	0.425	0.425	0.425
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.191	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.279	0.490	0.497	0.497	0.497	0.497	0.497
				Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028					15.195	15.195	15.195	15.195
		2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	0.188	0.188	5.000	6.000	1.000		2.000
AUE		2019-784	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	1.514	0.524	0.750	0.750	0.750	0.750	0.750
		2022-501	2022-1899									
		2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	5.616	2.734	6.155	7.806	7.806	7.806	7.806
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.735	0.086	0.300	0.850	1.130	0.300	0.300
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.334	0.047	0.040	0.040	0.040	0.040	
ARP KD		2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.830	0.429	0.400	0.400	0.400	0.400	0.400
Abt ÖV		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.265	0.134	0.212	0.211	0.211	0.080	0.080
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.292	0.146	0.146	0.169	0.169	0.169	0.169

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
BUD		2020-686	2021-851	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218	42.320	42.320	54.716	53.792	52.668		
SID	Ergebnis				25.961	7.582	2.984	3.476	4.713	4.728	4.878	3.778
	AJV			Take off (2026 - 2029)							0.400	0.400
	SID GS	2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320							
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.408	0.109					
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049						
	SID GS	2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 1 2022/529 DTM und OE	0.250				0.135			
		2021/170	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	0.725	0.725	0.749				
		2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft			0.469	0.500	0.500	0.500	0.500	0.500
	SID GS			Ausbau frühe Sprachförderung	3.145			0.226	0.429	0.429	0.429	0.429
		2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER					0.800	0.950	1.100	
				Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024					0.848	0.848	0.848	0.848
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	0.400	0.400	0.400	0.400	0.400		
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft			1.280	1.601	1.601	1.601	1.601	1.601
BKSD	Ergebnis				1'983.074	1'262.758	245.564	251.988	251.694	257.769	255.982	259.438
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.209	0.209						
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954						
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967						
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407						
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600						
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520						
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600						
		2017-221	2017-1680	VK Leistungsauftrag an die FH NW 2018-20	192.615	192.615						
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000						
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167						
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	0.338					
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672						
	AfBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128						
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445						
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	6.820	5.409	2.042					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
BKSD	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126						
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700						
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018–2020		-0.241						
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140			0.050				
				BL Digital+ AB DTM					0.135			
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.040	0.040	0.014	0.005			
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	8.000	4.000	4.000	4.000			
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	135.406	67.703	67.703	67.703			
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.282	0.641	0.641	0.641			
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.441	0.015	0.015	0.900	0.380	0.100		
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971	0.882	0.882	0.980	1.050	1.050		
		2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk				0.015	0.055	0.090	0.090	0.090
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	0.683	0.683	0.683	0.683	0.683	0.683	0.683
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.030	0.030	0.095	0.095	0.095	0.041	0.041
		2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat			0.826	1.783	1.792	1.808	1.808	1.808
		2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	0.423	0.423	2.301	3.015	3.835	3.835	3.835
		2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.111	0.111	0.434	0.381	0.403	0.256	0.176
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.009	0.009	0.320	0.274	0.274		
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat			0.650	1.957	2.441	2.472	2.472	2.472
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	0.262	0.262	1.138	1.138	1.138	0.737	0.737
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.411	0.553	0.468	0.468	0.468	0.468
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.080	0.080	0.054	0.018	0.018		
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.165	0.165	0.252	0.391	0.634	0.603	0.603
		2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik			0.913	0.968	0.822	0.822	0.822	0.822
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522	0.253	0.253	0.302	0.315	0.411	0.411	0.411
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.121	0.124	0.108	0.108	0.108	0.108
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)		0.150	0.150	0.164	0.166	0.165	0.164	0.164
				Integrationsang. Vorb. Sek II					0.671	1.418	0.958	0.594
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.100	0.100	0.175	0.175	0.175	0.095	0.095
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.282	0.283	0.283	0.283	0.283	0.283
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	164.435	164.435	166.100	164.490	167.170	168.000	171.900
				Swiss TPH 2025–2028						4.000	4.000	4.000
				Leistungsauftrag FHNW 2025–2028						69.509	69.509	69.509

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2022	B 2023	B 2024	F 2025	F 2026	F 2027
BKSD				Volkshochschule b. Basel 2025–2028						0.641	0.641	0.641

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2024-2033 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerverb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Aesch, Vollanschluss Aesch, Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	-3.50	0.20	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.50	0.40	0.40							
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	0.30	3.60	0.80	0.60	0.50	0.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Str. T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00										
Tiefbauamt / Strassen	A22, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.10	0.10	0.20	0.20	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Bauproj. T2, Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Mob. - u. Verk. management	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl. HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 2021/712 LRB 2017/1444 2022/1477	55.40	-1.00	0.90	-0.40							
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.00	0.50	1.50	2.00	2.00	6.00					
Summe				-0.40	9.05	4.75	4.35	8.15	1.95	1.95	1.45	1.45	1.45
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Proj	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	5.50	1.00	1.00	1.00							
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB 2021-1290	7.50										
Tiefbauamt / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb, LangeH.)-9970	LRV LRB	0.00	4.21	6.70	4.96	6.60	2.00	3.00	2.00	18.00	20.00	5.00
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.50	0.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A22)	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.10	0.20	0.60	1.00	2.00	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Liestal,Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	20.00	0.20	2.50	3.50	2.00	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00	5.00	18.00	18.00	18.00	2.50	1.50				
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiei;Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	2.50	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	48.00	0.50	2.50	8.00	8.00	5.00	1.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinfr./Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.10	0.60	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	4.70	0.10	0.50	3.00	3.00	1.00					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu.Proj	LRV LRB	2.00	0.50	1.00	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu. Bau	LRV LRB	5.50				0.50	2.50	2.50				
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Baslerstr.,Grabenring-Dorf,Bau	LRV LRB	1.50	0.30	0.50								
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2021/174 LRB	0.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00	29.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse,Proj.	LRV LRB	3.00	0.40	0.40	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse, Bau	LRV LRB	16.70			0.80	1.50	7.20	6.50	3.50	0.50		
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	4.70			0.80	0.70	0.80					
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.75	0.75	0.75	0.75
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00	0.20			0.20	0.20			1.30	1.30	1.30
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	3.30										
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	31.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB	3.60			1.50	1.00	-0.10					
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	7.70										
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 LRB 2020/441	7.50	1.00									
Wasserbau	Liesberg, Birs, Hochwasserschutz, 2. Etappe	LRV LRB	2.50	0.10	0.10	0.50	0.50						
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00	2.00	8.00	5.00	3.00	2.00	0.90	0.10			
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB 2020-460	0.96										
Wasserbau	Frenkendorf, HWS Weiherbächli	LRV LRB 2020-619	0.94										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV LRB	2.80	0.20	0.20			0.40	3.50	1.50	1.50	1.50	
Wasserbau	Arlersheim, Weiher Ermitage, Ert-Stauanlage	LRV LRB	1.00		0.40	0.20							
Wasserbau	Laufen, HWS Ersatzneubau Naubrücke	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00										
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik-9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Technische Investitionen-9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	34.00			0.50	1.10	0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50
Hochbauamt	'MuttENZ, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	LRV 2022/524 LRB 2022/1897	84.60	0.95	2.40	2.80	4.60	19.80	24.80	26.75	1.68		
Hochbauamt	Muttenz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	Mieterausbauten Einnmietungen - 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Hochbauamt	Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude	LRV LRB	12.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Laufen, Busbahnhof Modul A; Realisierung	LRV 2011/378 LRB 2012/496	8.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	LRV LRB RRB 2022/711	2.20	0.30	1.00	1.00							
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	LRV LRB 2022/711	8.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV 2020/202 LRB 2020/526	18.50	5.00									
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV LRB	12.00		12.00	5.00	1.00	1.00					
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BehiG, Projekt	LRV LRB	0.40	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BehiG, Bau	LRV LRB	1.40	1.00	0.40								
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau Bushof, Realisierung	LRV LRB	12.00			0.10	0.70	2.70	4.00	0.30			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90	0.52									
Summe				154.13	214.85	213.15	185.90	159.86	132.10	105.90	88.53	91.05	71.80

Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)

Abwasser AIB	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	2.00										0.10
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.40							
Abwasser AIB	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	3.30										0.10
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.60										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rütenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.50							
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00										
Abwasser AIB	ARA Frenke, Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	2.80	4.10	6.80	1.82	1.00					
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	2.50	0.50	2.00								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Abwasser AIB	Region Birsig, Regenwasser-Behandlung	LRV LRB	20.30										0.10
Abwasser AIB	MWB Pratteln ARA Rhein	LRV 2019/579 LRB 2019/303	8.75										
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung Real.	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	52.42	8.10									
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	20.00	-0.16	-0.33	-0.33	26.47	18.94	18.94	18.94			
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	2.10										
Abwasser AIB	ARA Birsig San./Ausb. inkl. MV, Baukredit	LRV 2021/133 LRB 2020/138 2021/897	21.50	3.80									
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	6.58	27.86	20.86	14.86	4.08			
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Realisierung	LRV LRB	8.00		-0.03	4.50	5.94	5.94	5.93				
Abwasser AIB	MWB Böckten Cheibacher	LRV 2021/306 LRB 2021/1060	0.00										
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Roggenburg	LRV LRB	3.00		1.00	2.00							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	LRV LRB	2.00		1.20	2.30							
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Projektierung	LRV 2022/64 LRB 2022/1478	1.33	0.30	0.70								
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung u. Erweite.,Projekt.	LRV LRB	1.20	1.00	2.00	2.00							
Abwasser AIB	ARA Falkenstein	LRV LRB 2022-1354	0.79	0.10	0.10	0.10	0.10						
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung Ausbau	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung MWB F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Ableitungskanal F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Kompensationsmassn	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00										
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.45		0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	18.00				3.00	6.00	2.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz, San.. /GW-Schutz, Rheinfeld.str	LRV LRB LRV 2022/150	12.00	0.20	3.00	6.00	3.00						
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50						1.00	3.00	3.00	1.50	
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, langfr. Option Str. Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr. Projekt + Real.	LRV LRB	16.30	0.50	1.00	3.00	7.00	4.00	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB LRB 2021/789	0.90	0.20	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben; BP	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	15.60	5.50	2.00	1.00							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Real.	LRV LRB LRB 2022/1357	370.00			5.00	10.00	20.00	32.50	77.50	57.50	35.00	-5.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV 2021/750 LRB 2022/1410	7.00	1.60	2.40	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRB	10.00					0.10	1.00	1.00	0.10		
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB LRB 2020/406	1.00	0.10	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	1.60	0.05	0.50	1.00	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	LRV LRB 2018-901	2.26	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tiefleg. Vorst. VP	LRV LRB	0.80										
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Keisel Dorn. Proj.	LRV LRB	7.20										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Bau	LRV 2022/150 LRB LRB PROJEKT	21.60		1.00	3.10	7.20	7.20	2.60				
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV 2016/290 LRB	2.00		0.50	1.00	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstr. Stangimatt Real	LRV LRB 2012/495	4.20										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	3.00				0.50	1.00	1.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubrücke	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Arlersh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	LRV LRB 2021-416	3.00										
Tiefbauamt / Strassen	M'stein, Verkehr u. Parkierung St. Jakob VS	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velovorrangrouten; Pilotstrecke	LRV LRB	2.50	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl. Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB 2022-1108	0.90										
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden; Entwickl. Massn./VS	LRV LRB	0.35										
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB RRB 2018/1403	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Arlersheim/M'Stein, neue KS Talstr., Bau E1	LRV LRB	18.00		0.50	0.50	5.00	4.00	4.00	0.50	-0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsrouten Ost	LRV LRB	1.50	0.50	0.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsrouten West	LRV LRB	1.50	0.50	0.20	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Landerwer	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.00	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsrouten West Bau	LRV LRB	10.00		0.60	1.80	1.20	1.20	1.20				
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorzugsrouten; Allschwil P	LRV LRB	0.80	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorzugsrouten; Allschwil B	LRV LRB	0.70	-0.30	1.80	2.70							
Tiefbauamt / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	3.00	0.05	0.30	1.00	1.30	0.35					
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Einhausung Freuler	LRV LRB	27.00		0.50						5.00	20.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zuba, Beiträge an Dritte	LRV LRB	10.00				4.00	4.00	4.00	4.00	4.00		
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsrouten Ost Bau	LRV LRB	10.00		0.30	1.20	1.20	1.20	1.20	0.90			
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn. Real	LRV LRB	6.60	3.50	2.20	0.40							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorzugsroute; Plan. u. Proj.	LRV LRB 2018/2198	0.40	0.10	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Sissach, Zunzgerstr., Kreisel inkl. Absenk	LRV LRB	6.20	0.20	0.70	2.00	2.50	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Arlesch, M'Stein, Neue KS Talstr. BP	LRV LRB LRB 11.1.18	2.00	0.50	0.75	0.50	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr. / Bauwerke SBB	LRV LRB	10.80	0.50	2.00	0.50	0.50						
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV 2020/599 LRB 2018/1643 2021/719	35.00	2.05	1.95	7.65	14.85	17.65					
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	LRV 2020/141 LRB 2020/508	71.60	2.40	3.90	30.90	35.75						
Hochbauamt	PV-Anlagen Sekundarschule Laufen	LRV LRB LRB 2019-1	0.00										
Hochbauamt	Zentrallager Museum	LRV LRB	33.00	0.30	0.74	1.37	0.16	1.43	17.66	18.16			
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Provisorien 2024	LRV LRB	0.00										
Hochbauamt	Arlesheim, Kriposchoren, Neubau	LRV LRB	80.95	0.30	0.55	3.68	1.52	3.23	20.45	25.45	25.67		
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	LRV LRB	36.00										
Hochbauamt	Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	LRV LRB	5.00	0.10	0.80	1.00	1.60	1.50					
Hochbauamt	Dreispietz M'Stein, Neubau Universitätssta	LRV LRB 2022-1756	210.00	1.50	5.50	4.50	34.75	45.25	57.75	-2.75			
Hochbauamt	GYM Oberwil, Landkauf, Provisorien+ Proj.	LRV LRB	26.00	8.36	0.85	5.85	2.90	8.04					
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	6.00	0.10	0.30	0.70	1.70	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00					4.00	3.00				
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bauproj.	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelsp. Spiessh; Realis.	LRV 2019/456 LRB 2019/245	23.13	5.50	2.27		0.10	0.10					
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Ausbau; Projekt.; Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV 2021/749 LRB 2022/1409	2.00	0.60	0.10								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
ÖV, Planung u Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	6.00	0.80	1.70	2.20	0.80						
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	1.70										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB	3.90	0.20	0.30	0.30	2.50	0.30					
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Projekt	LRV LRB	1.00	0.40	0.30	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Bau	LRV LRB	9.90										
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	LRV LRB	3.10					0.80	2.50	0.30			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.65	0.20	0.25								
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an Ük-Zentrum Gesundheit	LRV 2022/190 LRB 2022/1511	0.00	0.55									
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV 2022-151 LRB 2022-1476	0.00	1.42									
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	ÜK Zentrum GastroBaselland	LRV LRB	0.00	0.10									
Summe				46.13	48.96	99.45	151.03	150.95	162.86	131.96	95.17	56.90	-2.60
Zwischensumme				228.75	299.02	357.28	402.78	366.64	336.80	255.99	178.31	142.56	65.11

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-17.73	-27.85	-28.43	-29.46	-27.69	-24.92	-26.48	-24.74	-22.12	-7.32
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-21.94	-28.63	-35.88	-39.04	-35.59	-34.91	-20.79	-11.60	-6.67	-6.12
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-6.84	-6.23	-8.98	-13.90	-11.13	-9.57	-4.82	-0.22	-0.22	-0.48
Summe				-46.50	-62.71	-73.29	-82.39	-74.41	-69.40	-52.10	-36.56	-29.01	-13.92
Beschlossene Projekte													
				189.16	252.52	295.13	328.52	300.62	274.60	205.39	143.25	115.05	52.69

[illegible]

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; VP und BP		10.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; Bauproj./Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str./Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
TBA/Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konzept Ost Bau; Et. 2/3		12.50										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring – Dorf; Bau	2016/650	15.00										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring – Dorf; Bau; Agglo	2016/650	-6.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; Vorstudie /VP		1.70										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt (Realisierung)	2012/495	4.20										
Wasserbau	Liestal – HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		-0.90										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolz»		15.00										

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungen sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10 : Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser

Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycor)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycor)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können heute besser geschätzt werden. Für gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen müssen aber noch mehr und insbesondere alle ertragsstarken Unternehmen definitiv veranlagt worden sein. Die Schätzungen wurden anhand der bereits vorhandenen Daten mit Hochrechnungen aufgrund der Entwicklung bestmöglich vorgenommen. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

7. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am
14. Dezember 2023

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

ERNBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHE
UCH BÖTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRE
UUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISI
ERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF Z
L GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLING
KENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG B
LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BÖTTMINGEN
BURG LIESTAL THURNEN BUUS LUPSINGEN
ERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBU
INGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
HOLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN R
ENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBU
ERNWIL BURG LIESTAL THURNEN BUUS LUP
KEM WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF
ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFE
AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL
UCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN S
LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THURNE
NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NI
ELH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL
RBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICK
EN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCK
WIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL
NENZLINGEN DÜGGINGEN NENZLINGEN W
ÖLTINGEN ZWINGEN AFSCH GELTERKINDEN
GOLDWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH A
EN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANG
NAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN B
NBERG DITTINGEN MUTTENZ WENSINGEN D
R OBIERWIL ZUMZGEN ÖLTINGEN ZWINGEN